Digitized by Google

Georg Wilhelm Friedrich Hegel's

vermischte Schriften.

Herausgegeben

von

D. Friedrich Förster

und

D. Ludwig Boumann.

Erster Band.

Mit Königl. Würtembergischem, Großherzogl. Hessischem und der freien Stadt Frankfurt Privilegium gegen den Nachdruck und Nachdrucks-Verkauf.

Berlin, 1834.

Verlag von Duncker und Humblot.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel's

Werke.

2522.

Vollständige Ausgabe

durch

einen Verein von Freunden des Verewigten:

D. Ph. Marheineke, D. J. Schulze, D. Ed. Gans,
D. Lp. v. Henning, D. H. Hotho, D. K. Michelet,
D. F. Förster.

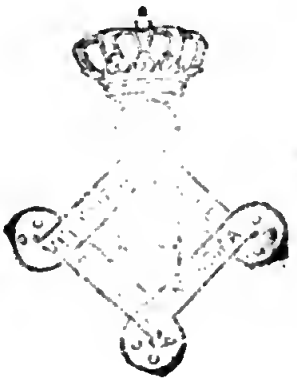

Sechzehnter Band.

Τἀληθὲς ἀεὶ πλεῖστον ἰσχύει λόγου.
Sophocles.

Mit Königl. Würtembergischem, Großherzogl. Hessischem und der freien Stadt Frankfurt Privilegium gegen den Nachdruck und Nachdrucks-Verkauf.

Berlin, 1834.
Verlag von Duncker und Humblot.

Inhaltsanzeige.

Seite.

I. Dissertatio philosophica de Orbitis Planetarum 1

II. Aufsätze aus dem kritischen Journal der Philosophie.

1. Ueber das Wesen der philosophischen Kritik überhaupt, und ihr Verhältniß zum gegenwärtigen Zustand der Philosophie insbesondere 33

2. Wie der gemeine Menschenverstand die Philosophie nehme, — dargestellt an den Werken des Herrn Krug 50

3. Verhältniß des Skepticismus zur Philosophie, Darstellung seiner verschiedenen Modifikationen und Vergleichung des neuesten mit dem alten 70

III. Fünf Gymnasial-Reden, gehalten zu Nürnberg.

Am 29. September 1809 133

Am 14. September 1810 148

Am 2. September 1811 166

Am 2. September 1813 183

Am 30. August 1815 191

IV. Kritiken.

1. Ueber Friedr. Heinr. Jacobi's Werke. Erster Band 203

2. Beurtheilung der im Druck erschienenen Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg im Jahre 1815 und 1816. I — XXXIII. Abtheil. 219

Seite.

3. Recenſion der Schrift: „Ueber die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Epiſode des Mahabharata; von Wilh. v. Humboldt“ 361
4. Ueber Solger's nachgelaſſene Schriften und Briefwechſel 436

I.

Dissertatio philosophica

de

Orbitis Planetarum.

(Pro licentia docendi. Jenae 1801.)

Quum praeter corpora coelestia, omnia alia quae natura gignit, quamvis in suo genere perfecta speciem Universi exprimant, in prima naturae vi, quae est gravitas, sibi non sufficiant, et vi totius oppressa pereant, corpora autem coelestia glebae non adscripta et centrum gravitatis perfectius in se gerentia, Deorum more per levem aëra incedant: animali illi, quod systema solis appellamus, non alia est sublimior puriorque rationis expressio, neque quae philosophica contemplatione dignior sit. Et laus illa, quae a Cicerone Socrati tribuitur, quod philosophiam de coelo detraxerit, et in vitam domosque hominum introduxerit, vel parvi habenda, vel ita interpretanda erit, ut philosophiam de vita et domibus hominum bene mereri non posse dicamus, nisi a coelo descendat, omnemque operam in eo ponendam esse, ut in coelum evehatur.

Tali tantaeque rei tractandae dissertationis angustia parum commoda, elementa ejus tantum tradere permittit, in quibus ponendis ita versabor, ut primarias eas notiones discutiam, a quibus scientiae astronomicae physica pars vulgo pendere solet, *deinde* quid vera philosophia de compage systematis solaris, quantum ad orbitas planetarum praecipue pertinet, statuat, exponam, *denique* quid vel in quantitatum determinandis rationibus mathematicis philosophia valeat, praeclaro ex antiqua philosophia petito exemplo demonstrem.

Qui ad banc Physices partem accedit, eam coeli potius mechanicam, quam physicam esse, legesque quas scientia astronomica exhibet, ab alia scientia, a Mathematica potius originem ducere, quam ex ipsa natura vere petitas, seu a ratione constructas esse, facile videt. Postquam enim maximi nostri Kepleri felix ingenium leges, quibus planetae in orbibus suis gyrantur, invenerat, easdem Newton non physicis sed geometricis rationibus demonstravisse et nihilominus Astronomiam Physicae dedisse perhibetur, vim gravitatis, quam eandem cum vi centripeta sive attractiva esse vult, neutiquam in hanc physices partem introducens (omnes enim ante eum physici rationem planetarum ad solem, veram rationem i. e. vim realem ac physicam esse statuerunt), sed *quantitatem* vis gravitatis, quam experientia in corporibus terrae nostrae partem facientibus monstrat, cum *quantitate* motuum coelestium comparans, et ceterum omnia rationibus mathematicis, geometria et calculo efficiens. De qua cum Mathesi Physices conjunctione praecipue monendum est, ut caveamus, ne rationes pure mathematicas cum rationibus physicis confundamus, lineas quibus geometria ad construendas theorematum demonstrationes utitur, temere vires aut virium directiones putantes. Totum quidem mathematicum non mere ideale aut formale sed simul reale et physicum esse censendum est; rationes enim quantitatum, quas Mathesis exhibet, eam ipsam ob causam, quod rationes sunt, naturae insunt, et si intelligantur, naturae leges. Verum ab ipsa totius ratione sejungendae sunt ejusdem analysis atque explicatio, quae a perfectione naturae recedit, quoniam, matheseos parte geometrica a tempore, arithmetica autem a spatio abstrahente, illa totum geometricum solius spatii, hac totum arithmeticum solius temporis principio constituente, formalium totorum cogno-

scendi rationes a veris rationibus naturae, in quibus tempus et spatium conjuncta sunt, separantur; sublimiore autem geometria, quae geometriae calculum analyticum jungit, at ex ipsa necessitate temporis spatiique unitorum rationes emetiendi orta est, separationem nonnisi negative per notionem infiniti tollente, neque utriusque veram synthesin proponente, et in negotio suo a formali geometriae et arithmeticae methodo neutiquam discedente. Quapropter ne quae ad rationes cognoscendi mathesi proprias atque formales pertinent, cum physicis rationibus confundamus, iis quibus mathematica tantum est realitas, physicam realitatem tribuentes.

Newton quidem non solum opus celeberrimum, quo leges motuum descripsit, earumque exemplum in systemate mundi proposuit, philosophiae naturalis principia *mathematica* inscripsit, sed et iterum iterumque monet, se voces Attractionis, Impulsus vel Propensionis cujuscunque in centrum indifferenter et pro se mutuo promiscue usurpare; has vires non physice sed mathematice tantum considerando, cavendumque esse lectori, ne per hujusmodi voces cogitet, illum speciem vel modum actionis causamve aut rationem Physicam alicubi definire, vel centris (quae sunt puncta mathematica) vires vere et physice tribuere; si forte aut centra trahere aut vires centrorum esse dixerit. Qualem autem Newton Physices habuerit notionem, vel et hoc solo patet, quod attractiones fortasse, si physice loquamur, verius dici Impulsus inquit; nos autem impulsum ad mechanicam neque ad veram physicam pertinere censemus, de qua harum scientiarum differentia infra plura dicentur; nunc autem monemus, si mathematicas rationes expendere vellet, mirandum esse, quod omnino virium nomine usus sit; ad mathematicam enim quantitates phaenomeni, vis autem cognitio ad phy-

sicam pertinet. Verum ubique virium proportiones se definire putans, ex physica et mathematica commixtum aedificium exstruxit, in quo quid ad physicam scientiam pertineat, eamque vere auxerit, difficulter separatur.

Keplero quidem, qui gravitatem communem corporum esse qualitatem, attractionemque lunae fluxus refluxusque maris causam, et irregularitates motus lunaris a conjuncta solis terraeque vi oriri cognovit, si, qui puriori philosophiae et scientiarum amore sensuque praeditus esset, confusionem illam, quam ex virium, gravitatis, centripetae et centrifugae positione oriri videbimus, ferre potuisset, immortalium legum, quas invenit, purae et mathematicae expressioni speciem physicam subornare facillimum erat; legem enim, quam dedit, areas, quas corporum in gyros actorum radii vectores emetiuntur, temporibus esse proportionales, transmutare poterat in hanc speciem physicae legis, gravitatem esse in ratione arcuum ad aequales sectores pertinentium, et quum totae circulorum areae A, a sint ut Radiorum quadrata, $\frac{1}{A} : \frac{1}{a}$ erunt ut, $r^2 : R^2$; et deinde $\frac{1}{A}$ et $\frac{1}{a}$ quantitatem motus, et si velis, quantitatem vis centripetae exprimentibus, dicere poterat, vim gravitatis sive centripetae esse in ratione inversa radiorum sive distantiarum. Qui autem illam, quam Newton propositionis: areas, quas corpora in gyros acta radiis ad immobile centrum virium ductis describunt, temporibus esse proportionales, demonstrationem dedit, pro vera demonstratione habere velit, ejus facilitati non invidendum est; ea enim demonstratio arcus aeque ac areas temporibus esse proportionales efficit; verum neutiquam arcus sed areas tantum temporibus esse proportionales efficiendum erat.

In iis, quae ad mathematicas demonstrationes multum faciant, sensu physico plerumque destitutam referendam esse censeo celebrem illam virium resolutionem; nam quando mechanica motus directio ex oppositis virium plurium directionibus vere oriri potest, iude directionem vis vivae ex oppositis viribus proficisci non modo non efficitur, sed illa ratio mechanica, qua corpus a viribus ipsi alienis urgeatur, a vi viva plane aliena censenda est. Sed ubi Newton, qui lucem, quam natura simplicem esse voluit, in partes dissecuit, ita alias simplices vires resolvit, lineasque quibus ad theoremata de illarum quantitatibus struenda utitur, vires appellat, physici jure mirantur, quomodo per tractationem phaenomeni mathematicam tanta virium multitudo oriatur, quas natura ignorat. Quum hac resolutione et inde constructo parallelogrammo virium omnis fere mechanicae et Astronomiae scientia nitatur, ipsa scientiae in se perfectae et phaenomenis naturae consentaneae magnitudo hypothesin illam probare videtur, ita ut hoc principium, quamvis, si solum spectetur, probabili ratione careat, quando multiplex illius usus apparet, maximam sibi fidem conciliet. Veram autem rationem, qua id, quod vis quaecunque efficiat, per quadratum, et omnes, quae ad eam referuntur, quantitates, per rationes, quae ex constructione quadrati profluunt, exponendum sit postea videamus; hic annotasse sufficiat, resolutionem phaenomeni simplicis per lineam sive rectam sive curvam expositi in alias lineas postulatum esse mathematicum, quod multiplici commodo ad mathematicam redundante se commendet, cujus principium autem ab alia scientia pendeat; neque de principio ex ejus usu et consectariis statuendum esse, neque lineis, in quas ex illo postulato directio vis per lineam exposita resolvitur, ob commodum mathematicum physicam significationem tribuendam esse.

Nec vero alia vis centripetae, quantum a gravitate discernitur, et vis centrifugae origo apparet, quam illa ex resolutione directionis motus in lineas mathematicas ducta. Pars enim infinite parva circuli parallelogrammo includitur, ita ut sit ejus diagonalis, lineae autem laterales sint tangens eique in ultima ratione aequalis chorda sive sinus, et sinus versus eique in ultima ratione aequalis secans, quibus ita tribuitur realitas physica, ut altera pro vis centrifugae altera pro centripetae efficacia ponatur. Videamus primum de realitate vis centrifugae.

Illud quidem apparet, necessitatem lineae tangentis geometricam neutiquam efficere necessitatem vis physicae tangentialis. Geometria quidem pura circuli veram formam non mutat, neque ipsam peripheriam cum radio, sed lineas ex ratione peripheriae ad radium determinatas comparat et cognoscit; geometria autem quae circulum calculo subjicere et peripheriae ad radium rationem numeris exprimere conatur, ad hypothesin infinitorum laterum polygoni regularis confugit, ita tamen ut notione infiniti et ultimae rationis ipsum polygonum et rectas lineas simul tollat. Quid, si geometria ipsa a qua resolutio circuli in linearum rectarum multitudinem proficiscitur, hanc notionem pro mere hypothetica tractat, evanescentibus lineis rectis cum parallelogrammo ad infinitam parvitatem redacto, quomodo ab illa realitas earum linearum physica proficisci poterit?

Deinde si, nulla geometriae habita ratione, de ipsa vis centrifugae physica realitate quaeramus, a philosophia quidem illa experimentali, quam Newton seu potius omni aevo omnis Anglia longe optimam imo vero unicam et solam esse censuit, ne attendamus philosophicam vis centrifugae constructionem; hypothesin vis illius per experientiam solam firmare possunt et volunt; exemplis autem,

quibus id efficere conantur, nihil tristius esse potest; afferunt praesertim Newton et qui eum secuti sunt, lapidem, qui in funda circumactus a circumagente manu abire conetur, et conatu suo fundam distendat, et quamprimum dimittatur, avolet; alio deinde vim centrifugam exemplo globi plumbei illustrant, qui data cum velocitate secundum lineam horizontalem a montis alicujus vertice vi pulveris tormentarii projectus pergeret in linea curva ad distantiam duorum milliarium, priusquam in terram decideret; et augendo velocitatem augeri posset pro lubitu distantia, in quam projiceretur et minui curvatura lineae, quam describeret, ita ut tandem caderet ad distantiam graduum decem vel triginta vel nonaginta; vel denique ut in terram nunquam caderet, sed in coelos abiret et motu abeundi pergeret in infinitum. Posterius exemplum rectilinei motus notionem praebet, quam sine exemplo unus quisque fingere potest, utrumque eam ab actione projiciendi depromit, unde brevissime ad illam notionem pervenitur, vim centrifugam definiendo: ut sit vis, quae corpus in lineam rectam projicit, neutrum autem exemplum talis vis ne vestigium quidem in natura monstrat.

Sed ipsa fortassis philosophia a priori ea deducit, quae experimentalis methodus, philosophiae nomen sibi sumens, false et infelici cum successu ex experimentis cognoscere aggreditur, coeco quodam studio simulacrum verarum philosophiae notionum sensibus quaerens. Et obversari illi insciae putanda est oppositio virium attractivae et repulsivae atque ad hanc motus theoriam adhiberi. Verum philosophia hanc virium differentiam materiae ita tribuit, ut earum conditionem faciat gravitatem sive ipsam identitatem. A qua ratione quantum absit motus planetarum constructio, inde patet, quod vis illa centrifuga in motum rectilineum directa, nulla penitus corpo-

ris centralis habita ratione, corpori tribuatur alteri, unde etiam nullum eorum conjunctionis principium esse, neque, quum illae vires contradictorie oppositorum characterem ferant, cur non in linea recta sed sub angulo, qui lineam oppositionis rectam in duas dirimit, opponantur, explicari potest. Sed eas vires mere ideales esse, neque ullo modo vires physicas eo, quod communi principio carent, in confesso est; ne ergo haec philosophia experimentalis phaenomenon ex viribus plane nihil commune habentibus et a se alienis construere tentans ad verae philosophiae vires oppositas provocet; earum enim ratio plane diversa est; philosophia vera philosophiae experimentalis principium repudiat, quod a mechanica naturam in materia mortua imitante et virium absolute diversarum in corpore quodam synthesin efficiente petitur; ea autem, quae ad imitationem naturae pertinent, in naturae ipsius cognitione penitus abjicienda sunt, neque casui et arbitrio in physica locus dandus; sol autem et planetae cometaeque, si eorum motus ex virium centripetae et centrifugae ratione explicatur, nulla necessitate sed mero quodam casu se invenisse dicendi erunt.

Quamvis autem vis ad centrum tendentis et vis tangentialis notiones ex geometrica ratione physica hauserit, neutiquam ea methodus ex absolute oppositis phaenomenon construendi pro methodo geometrica habenda est; neque enim geometria ex lineis sub angulo recto aut alio quocunque coëuntibus circulum aut aliam curvam construere tentat, verum circulum aut aliam curvam, de qua quaestio est, supposuit ut datam, atque ex his datis reliquarum linearum rationes inde determinatas docet; quam physica scientia methodum veram perfecte imitari debebat totum ponendi ex eoque rationes partium deducendi, neutiquam vero ex oppositis viribus, id est, ex partibus

totum componendi. Qui autem fieri possit, quin astronomia illa physica ad leges suas Matheseos ope perveniens, Mathesin vere sequatur? Revera ubi de vi centrifuga, de vi centripeta, de gravitate loqui sibi videtur, de toto phaenomeno semper verba facit; neque solum ut geometria, quae lineam aliquam radici summae duorum quadratorum aequalem esse dicit, non de aliqua quacunque singula linea loquitur, sed de hypotenusa, id est, parte per Totum, quod triangulum rectangulum est, determinata, partem eam autem a Toto ut a reliquis partibus discernens: sed per vis centripetae, centrifugae et gravitatis quantitatem unum idemque totius motus phaenomenon ita determinatur, ut perinde sit, utrum ex gravitatis, ex vis centripetae an ex vis centrifugae quantitate problema aliquod solvas, et illae vires distinctae mera nomina sint, quibus rectius carebamus; ex qua ejus distinctionis inanitate omnis illa in explicandis phaenomenis confusio et perplexitas oritur. Manifestam in eo deprehendes contradictionem, quod illud, quod vi centripeta, per sinum versum, illud, quod vi centrifuga efficitur, per tangentem exponatur, simul autem utraque vis sibi mutuo aequalis dicatur; neque ad contradictionem istam tollendam confugi potest ad primam nascentium et ultimam evanescentium rationem, in qua ratio arcus, sinus versi et tangentis sit ratio aequalitatis, ita ut hae lineae pro se invicem usurpari possint; prima enim et ultima ratio tum est ratio aequalitatis, si nulla sit, si neque arcui neque sinui verso neque tangenti neque differentiae earum virium, de qua agitur, locus sit: vis centrifuga centripetae tum demum aequalis est, quando per unius et alterius quantitatem re vera totius motus quantitas exprimitur, et earum virium ratio, earumque differentia et nomina cassa sunt.

Quod igitur ad inanitatem differentiae attinet, primum

quidem vim centripetam eandem esse ac gravitatem in confesso est, in earumque identitate evincenda Newton unice elaboravit; phaenomeni motus corporum coelestium igitur constructio illa physica, quae totum phaenomenon gravitati tribuit, et gravitatis duos factores vim centripetam et centrifugam ponit, quum alter factor vi toti aequalis ponatur, nulla est. Deinde vis centripetae lex, qua est in ratione inversa distantiarum, quum quantitatem totam motus in illa ratione esse velit, eam, quae vi centrifugae tribuitur, directionem tangentialem includit et simul continet, motus enim circularis a sola propensione ad centrum non effici, sed ex directione centrali et tangentiali esse compositus statuitur; quum autem tota motus quantitas vi centripetae tribuatur, et ejus quantitate determinetur, patet eam non opponi vi centrifugae sed totum phaenomenon per eam exprimi; atque eam ob causam in constructione geometrica id, quod vis centripeta efficit, per aream totius trianguli, cujus unus factor est linea tangentialis, sive per sectorem exponitur. Quam necesse autem sit, ut in mathematica ratione altera vis alteri aequalis seu vere totum ponatur, inde patet, quod virium oppositarum tota quantitas non eo solum mensuranda sit, quod altera vere effecit, sed quod etiam effecisset, opposita non impediente, addendumque in aestimatione utrique id, quod altera effecit; et vera vis centripetae quantitas non solum per sinum versum, sed et per tangentem, sive per eorum productum, lineam diagonalem exponenda est, ut vera vis centrifugae quantitas non per tangentem solam sed etiam per sinum versum, sive eorum productum; unde etiam vis centrifuga in ratione inversa distantiarum esse statuitur; et sive vi centripetae sive centrifugae tribuas phaenomenon, problematis cujuscunque eadem semper resolutio erit.

Ex lege, qua utraque vis est in inversa ratione distantiarum, apparet, eas vires non esse in ea oppositione, quali physica mechanica ad construendum motus phaenomenon eget; oppositarum enim virium altera crescente altera diminuitur; ex sinu verso autem et linea tangenti simul auctis et diminutis intelligimus, tum per unam atque alteram vim totum phaenomenon describi et determinari, tum eas a tertia quadam vi pendere, quae earum est verum principium et identitas, vel potius neque vim centripetam neque centrifugam definiri, neque phaenomenon ex his factoribus construi, sed quantitatem totius motus phaenomeni poni.

Quantopere oppositio vis centripetae et centrifugae et earum expositio per sinum versum et tangentem vero sensu careat, maxime in explicanda velocitatis unius ejusdemque corporis in ellipsin revoluti diversitate perspicitur; in ellipsi enim quum sagittae, quae vim centripetam, et tangentis, quae centrifugam exponit, non ubique eadem ratio sit, diversitas velocitatis ex turbato virium aequilibrio explicari solet; verum ut in utraque quidem media distantia eadem sagittae et tangentis ratio eademque velocitas obtinet, in Aphelio contra et in Perihelio eadem quidem est sagittae et tangentis, sed diversissima velocitatis ratio. — In qua re et illud maxime mireris, quod, quamvis omnia mathematicis demonstrationibus nitantur, alii quidem, ut supra diximus, vim centrifugam in inversa duplici distantiarum ratione esse contendant, alii etiam in triplici ratione.

In hac ut unius ejusdemque planetae ita omnium corporum in orbem se gyrantium diversarum velocitatum explicandarum methodo innotescit illa empiriae sibi semper constans ratio, ipsa in orbem revoluta: diversae enim velocitates planetarum ex diversitate intensionis virium,

diversa autem intensio virium, ex diversa velocitate cognoscitur.

Dicamus etiam de alio celeberrimo usu, ad quem vis centrifuga adhibetur; ex ea enim phaenomenon illud majoris in minoribus latitudinibus geographicis penduli tarditatis explicari, et minor ibi gravitas a philosophia illa cognosci solet. Cujus phaenomeni explicatio ex minore sub aequatore et crescente in ratione quadrati sinus latitudinis gravitate ita datur, ut sub aequatore vis centripeta non aequalis dicatur gravitati, sed minor parte $\frac{1}{289}$, quae vi centrifugae tribuitur; haec autem pars ita invenitur, ut corporis ad distantiam pedum 19695539 a centro singulis diebus horarum 23° 56′ 4″ uniformiter in circulo revoluti arcus, quem tempore minuti unius secundi describit, pedum sit 1436, 2 ejusque sinus versus pedum 0, 0523 sive lin. 7, 54; quum autem in terra nostra lapsus corporis in una minuta secundae in latitudine parisiensi sit pedum fere $15\frac{1}{12}$, sive lin. 2174, et vis centripeta per spatium, quod corpus in dato tempore cadendo percurrit, cognoscatur, et per sinum versum exponatur, inter priorem igitur et hunc sinum versum tanta sit differentia ut ille sit hujus pars $\frac{1}{289}$: ille vi centrifugae tribuitur, quam alias per lineam tangentem exponi videmus. Quum supra alteram cum altera vi pro lubitu commutari, easque legibus nihil mutatis promiscue pro se invicem usurpari posse intellexerimus, nihil obstat, quin illum minorem sinum versum pro vis centripetae efficacia sumamus et gravitati addamus, auctamque illa parte gravitatem non diminutam, causam penduli sub Aequatore retardati et ponderа corporum sub minoribus latitudinibus crescere, non diminui dicamus; atque phaenomeni mensura et explicatio pariter efficietur. Quum tardius sub minoribus latitudinibus horologium oscillatorium moveri experientia doceat, atque

oscillationes a gravitate lapsum corporis efficiente deriventur, minorem esse gravitatem ob retardatum penduli ejusdem longitudinis et ponderis motum volunt. Corporis autem penduli motus non purus est lapsus: sed ne rectam lapsus lineam statim producat, impeditur pondus, suspensum neque a puncto suspensionis sed a latere dejectum; unde directio lineae verticalis in lineam curvam mutatur si velis a vi centripeta et centrifuga, a qua directionem horizontalem seu tangentialem produci dicamus, provenientem. Quidni ergo retardatas sub aequatore oscillationes inde explicemus quod differentiae a linea lapsus verticali effectae, sive motui horizontali et si velis vi centrifugae majus sub aequatore impedimentum obstet, quod in nulla alia re quam in fortiori propensione erga lineam verticalem ponendum, i. e. in majori sub minoribus latitudinibus vi centripeta, quae lineam verticalem fortiori nisu teneat, et sublatam restituat, citiusque directionem ipsi contrariam vincat? — Denique haec praeclare cum figura terrae consentire dicamus, ad aequatorem, cujus diameter axi brevior est, altioris; unde pendulum, quia sub minori latitudine suspensum majori massae propius est, fortius attrahitur, et majori pondere ad terram et lineam verticalem tendit, neque in differentiam ab hac linea ea cum facilitate abire potest, quacum corpus in altioribus parallelis a minori massa attractum, motum ad latus suscipit.

Longius est eam, quam Newton inter vim motricem et acceleratricem facit, distinctionem discutere, qua utens inter alia illud tegere videtur, quod in famosissima legis vis centripetae ad motum lunae, et planetarum eorumque satellites adplicatione nullam massarum rationem habeat; unde etiam legem illam gravitatis, puram motus phaenomeni, non vis legem esse apparet; id enim, quod a vi

efficitur, non a sola vis lege, sed etiam a massa pendeat necesse est, neque phaenomena soli vis legi consentanea esse possunt. Alii quidem in explicanda illa legis cum motu lunari comparatione massae lunae terraeque rationem adhibent; deinde massas planetarum differentes nullam legis, quam ad solam vim pertinere volunt, mutationem eam ob causam efficere suspicantur, quod massae planetarum cum solis massa comparatae perexiguae sint; eandemque rationem satellitum cum planetis, circum quos gyrantur, comparatorum esse putant; ex velocitate autem satellitum ejusque ad distantiam ratione, densitatem planetae, ut solis ex eadem planetarum ratione metiuntur.

Eodem modo, quo vim centripetam et centrifugam commutari mutuo in explicandis phaenomenis posse ostendimus, diminutio gravitatis cum ejusdem incremento commutari, et phaenomena quae ex decrescente vi gravitatis explicantur, ex aucta eadem explicari lexque illa, qua vis gravitatis in reciproca duplici ratione distantiarum esse dicitur, ita inverti poterit, ut eam in directa duplici ratione distantiarum esse dicamus. Si enim in majori distantia gravitas minui dicitur, alter tantum ejus aestimandae factor, qui est velocitas, consideratur; quae quum in majori distantia sit minor, gravitatem esse minorem dicunt; verum vis magnitudinem simul ex magnitudine distantiae, in quam agit, aestimare debemus; et quae in duplam distantiam agit, quadruplo majorem praedicare. Si itaque ut vulgo vis gravitatis lex exprimi solet, ex solius velocitatis magnitudine considerata diminui vel augeri ea vis dicitur, distantia quidem ad rationem incrementi et decrementi determinandam neutiquam vero ad praedicandam ipsam incrementi et decrementi notionem adhibita: aequo jure velocitatem in praedicanda magnitudine negligamus, vim quae in majorem distantiam agit, majorem, eamque in di-

recta esse distantiarum ratione dicentes. Ut in vecte, cujus duo factores sunt distantia et pondus in inversa ratione, gravitas crescentibus distantiis augeri aut diminui, pro lubitu dici potest; majoris enim distantiae, ut aequilibrium sit, minus pondus est, quod Newton vim motricem appellat, minor ergo gravitas; aut majoris distantiae major est gravitas, idem enim pondus in majori distantia, majori vi est.

Ex quibus omnibus primum efficitur, inanem esse vis centrifugae et centripetae distinctionem, sed leges quas virium centripetae et centrifugae esse perhibent, revera esse leges motus mathematicas, physica virium specie et nomine contaminatas: deinde male vi gravitatis incrementum aut decrementum tribui, et in gravitatem ipsam neque quantitatem neque aliquam rationem quantitativam ad quamcunque aliam rem, neque ad spatium et tempus cadere. Gravitas una eademque dicenda est, quae in forma duorum factorum, spatii et temporis, sive etiam spatii, ut ita dicam, quiescentis et spatii motu in tempore geniti existit: omnis autem quantitativa differentia et ratio ad hos factores pertinet, quorum altero diminuto alter augetur, neque eorum aliqua ratio aut proportio esse potest, nisi in uno eodemque positorum; eorum autem absoluta identitas variari, augeri aut diminui nequit. — Patet inde, quanto purius fuerit Kepleri ingenium et indoles, qui nihil aliud quam horum factorum, qui vere augeri et diminui possunt, rationem posuit, neque harum rationum puram et vere coelestem expressionem per quantitates gravitatis, cujus nulla est quantitas, determinandas inquinavit. Illam autem, quae a Newtone incepta est, mathematices et physices confusionem, grandis mathematica strues magnusque et felix Matheseos in Astronomia praesertim usus eruditis commendavit; plebi autem vis gravi-

tatis cognita placuit, minus, quia a communi mundi vi, quam unam eandemque Keplerus et alii philosophi statuerunt, quam quia a vi vulgari, ut lapides in terra projici ita corpora coelestia in orbes revolvi praesertim per tritissimam illam pomi coram Newtone delapsi historiam, edocta securitatem adversus coelum hausit, oblita scilicet, universae generis humani, deinde Trojae miseriae principiis pomum adfuisse, malum etiam scientiis philosophicis omen.

Quum itaque astronomiae scientia, quantum ad Mathesin pertinet, plurimum Newtoni debere censenda sit, ita physica species, qua mathematicas rationes induit, ab iis separanda, et quid ei veri insit a philosophia explorandum. Philosophiae autem illius experimentalis, quam Angliae indoles, atque ita Newton, Locke et reliqui qui eam indolem scriptis expresserunt, solam intelligunt, exemplum afferam, quod huc pertinet; theorema enim Cartesii, Aristotelis, aliorum quod pondera corporum a formis materiae pendere asserit, Newton ut refutaret, et pondera non in ratione formae sed quantitatis materiae esse probaret, haec experimenta instituit: auri, argenti, arenae, tritici etc. aequalium ponderum bina in duas, ut aëris resistentiae inaequalitatem demeret, aequales pyxides injiciens pendula constituit, quoad longitudinem, pondus, figuram et aëris resistentiam omnino paria. Quid per pendula quoad figuram, longitudinem et aëris resistentiam paria innotescit? aequalitas aut differentia ponderum; quum pondera corporum pendulorum igitur aequalia fecisset, feliciter invenit, aequalia esse eorum corporum pondera, philosophos illos, qui unius ejusdemque materiae diversas tantum formas statuunt, tali experimentandi et philosophandi ratione refutatos putans. Ex quo uno exemplo, quid sibi philosophia vera velit, penitus ignorare illam

philosophiam experimentalem, intelligitur; ex ejusdem principio etiam vera vis centripetae et centrifugae origo explicatur. In mechanica scientia, quum a vita naturae aliena sit, materiae nulla alia primitiva notio esse potest, quam mors, quam vim inertiae appellant i. e. indifferentiam erga quietem et motum; haec materia nihil aliud est, quam objecti sive absolute oppositi abstractissima notio: unde omnem, quam in materia deprehendunt varietatem, etiam illam, quae motu cognoscitur, aliunde ipsi addunt: et gravitatem quidem materiae universae qualitatem esse ex experimentis et inductione cognoscunt; ex secunda philosophandi regula, quam Newton statuit, effectuum naturalium ejusdem generis eaedem sunt causae, ut descensus lapidum in Europa et in America; deinde ex regula tertia qualitates, quae corporibus competunt, in quibus experimenta instituere licet, pro qualitatibus corporum universorum habendae sunt. Experientia ergo materiam gravem esse docente, quum ejus, quae est in lapide, qui in terram cadit, gravitatis rationem ab ea, quae in astris et primum corporibus ad solis nostri systema pertinentibus neque in terram cadentibus est, diversam esse pateat, aliam eamque vim centrifugam hujus phaenomeni causam esse statuunt. Philosophiae huic naturam, deinde gravitatis et impulsus in infinitam lineam horizontalem, quem vim centrifugam esse contendit, originem ignoranti permittendum quidem est, Deo omnia tribuere, sed postulandum, ut recte de Deo ejusque agendi ratione philosophetur, et naturam ignorans Deum vere cognoscat. Ejus autem actio neque externa aut mechanica neque arbitraria aut fortuita est; vires ergo, quas Deum materiae dedisse dicunt, materiae vere inesse statuendum est, et iis materiae naturam constitui, quae principium virium oppositarum immanens et internum sit; verum mechanica ab hac

notione refugit, neque Deum neque veram vim neque quid sit internum et necessarium intelligens, sed inertem materiam ab externo semper impulsu, seu quod idem est, a viribus materiae ipsi alienis moveri dictitans: quum igitur in causis externis versetur, neque naturam ratione concipiat, nequit pervenire ad principium identitatis, quod in se ipso differentiam ponat, et philosophiae tandem redditum tum philosophiam ipsam restituit, tum mechanicam a physica separavit, physicamque, quae per solum dynamicae nomen a mechanica non sejungitur, philosophiae reddidit: atque ex hoc principio systematis planetarum elementa intelligamus, brevibusque proponamus.

Gravitas materiam ita constituit, ut materia sit objectiva gravitas; una eademque est materia, quae se ipsam in polos dirimens lineam cohaesionis format, et in serie evolutionum per differentem rationem factorum, diversas species fert. — Ab hac gravitatis reali differentia distinguamus alteram idealem, sive potentiarum temporis et spatii; duplicitate enim posita, duplex duplicitas, altera polorum, altera potentiarum, sive quatuor regiones ponendae sunt.

Dicamus primum de linea cohaesionis, quam gravitas constituens, et se ipsam in omnibus punctis simul mutua factorum in se invicem ratione diversis ponens, seriem nodorum centrorumque sui ipsius producit, quorum unumquodque, reliqua quidem rationum multitudine non caret, sed eas in principii ipsi proprii potestatem redactas sua lege et individua orgauisatione continet. Systema solis, quod talem lineam exprimit, reliquis majus est, quoniam, linea cohaesionis ibi disrupta unumquodque corpus centrum gravitatis non quidem absoluta sed majori potestate quam alia corpora in se gerit; neque enim est corpus, quod quamvis in se totum sit, non ab aliis pendeat, et

pars atque organon majoris systematis sit; corporibus itaque coelestibus non perfecta sed maxima competit libertas et gravitatis independentia. Neque ergo casu quodam ex infinito spatio planetae rectilineo cursu vagati, solis forte vicinitatem praetereuntes, sub ejus legem et inde in orbitas circulares coacti sunt; neque illa hypothesis vis centrifugae eos a sole detinet, sed unum cum sole primitivum systema formantes vi vera cohaesionis tum continentur tum arcentur.

A puncto autem indifferentiae, quod ubi ut in magnete, et deinde in vecte, qui naturalem magnetismi lineam in materia mortua imitatur, exprimitur, medium est, diversum est centrum virium: indifferentia enim quum sit neutra, nullam vim exercet, ad quam conditio differentiae pertinet: centra itaque virium intra lineam quidem sed non in medio posita sunt, eaque sunt corpora; nihil enim aliud est corpus quam vis physicae, sive verae ideae phaenomenon. Newton quidem centrum gravitatis sive indifferentiae non in sole ponendum esse ideo censuit, quoniam ab attractionibus planetarum aliquantum loco moveatur: quum enim ad explicandum corporum coelestium motum nihil sumat, nisi mutuas corporum attractiones, qua hypothesi centrum aliquod non immediate ponitur, ad demonstrationes autem propositionum de motibus curvilineis pervenire non possit, nisi posito orbitarum centro, in libri I. sect. XI. in qua ad motum corporum viribus centripetis mutuo se petentium accedit, corporum attractorum et attrahentium actiones esse quidem mutuas, ut neutrum quiescere possit, ambo autem attractione ista mutua *quasi* circum gravitatis commune centrum revolvi sumit, atque ad legum Coroll. quartum provocat, in quo autem nihil aliud, quam commune gravitatis centrum corporum duorum vel plurium ab actionibus corporum in

BIBLIOTECA NAZIONALE VE ROMA

se mutuis non mutare statum suum vel motus vel quietis, nequaquam autem necessitatem centri veri et realis aut corporis centralis reperis; commune igitur illud centrum gravitatis est punctum mere mathematicum, solemque centrum virium aut illi centro proximum esse, non necessitati, sed casui, qui maximam ei dedit massam, tribuendum erit: et immensitas massae solaris, ad cujus notionem densitas pertinet, iterum hypothesi, qua omnis vis a massa pendet, nititur. Verum autem virium centrum esse necessario lucis fontem, et in ea re solis veram vim et virtutem ponendam esse, physica philosophia docet. — Hoc centrum virium non in medio positum esse diximus; nam ut per lineam cohaesionis duo externi poli, ita duo interna virium centra constituuntur; internam duplicitatem in magnetis punctis culminantibus eandemque in ellipseos umbilicis cognoscimus, cujus axis principalis vera magnetismi linea est. Puncta haec culminantia ita disposita sunt, ut eorum utrumque opposito polo propius, quam illi sit, in quem vim suam exercet, polus internus + M ergo inter punctum indifferens et polum externum — M; eodemque modo internus — M inter medium et externum + M sit. Quum autem systema planetarum fracta linea cohaesionis sit, neque unum corpus continuum formet, atque, ut postea videbimus, unum idemque corpus utrumque polum efficiat, unum tantum reale virium punctum culminans est, sol in altero umbilico ellipseos, cujus alter coecus et mere mathematicus est: magnetismi igitur naturalis linea in formam penduli naturalis transit, ut pendulum mechanicum vectem incompletum altero polo amisso efficit, quem corpus pendens gravitati succumbens procreare nequit. Hac rectilinea et virtuali non autem rigida corporum serie pro basi totius systematis posita corpora ad se invicem referri, et systema quidem sed

non unum corpus formando, naturae, quae vim hic in lineae forma existentem forma corporis indui vult, non satisfieri videmus.

Differentia reali polorum et linea cohaesionis ita intellecta, ad alteram differentiam, idealem sive potentiarum, subjecti et objecti transeamus. — Si materia ita concipitur, ut sit spatium repletum, forma caret, spatiumque et materia nihil aliud est, quam abstracta objectivi notiu: ut materiae physica et realis notio intelligatur, ponenda est etiam sub forma subjectivitatis, punctumque in spatio ponendum, quod abstractio quidem est a spatio, sed ita ut simul ad illud referatur: in materiae ut repleti et, ut ita dicam, densi spatii eamque ob causam quiescentis notione, resistentiae quidem contra aliam materiam in eundem locum urgentem notio inest, sed mere negativa et inanis; spatio enim repleto omne mutationis atque resistentiae principium sublatum est, quod itaque aliunde petendum. Ut realem materiam intelligamus, spatii abstractae notioni contraria sive subjectivitatis forma addenda est, quam voce magis latina mentem, et si ad spatium referatur, punctum appellemus. Quo modo punctum, aut sub differentiae ipsi propria forma, tempus, atque spatium elementa constituunt materiae, quae quidem non ex iis conflata, sed eorum principium est. Ex hac interna et primitiva oppositarum potentiarum orientis et occidentis, — poli enim quiescunt — identitate et differentia necessitas mutationis atque motus intelligitur; nihil enim est mutatio aliud, quam aeterna identitatis ex differentia restitutio et nova differentiae productio, contractio et expansio. Potentiarum autem altera, mens, quae se ipsam producens, facta spatii abstractione, tempus est, quantum hanc sui productionem ad spatium refert, lineam constituit: et linea mens quidem se ipsam sed in forma subjectiva producens, et

in se reclusa est: perfectam autem et naturalem formam sibi sumit in contrarium, sive spatium transiens et planum constituens, quod, quia nullam aliam quam ipsam mentis et extensionis differentiam posuimus, omni alia differentia caret, atque quadratum est.

A quo temporis in spatium transitu, reflexio aliena esse videtur, in mathematicis quidem a rebus ipsis abstrahens, numerosque et mensuras earum, neque res ipsas incommensurabiles, quales tempus et spatium esse ipsi videntur, comparare putans. Quamvis autem geometria et calculus rerum ipsarum obliviscatur, et lineas et numeros tantum tractet, iis, quae per operationes calculi aut demonstrationes geometricas inveniuntur, significatio ad res ipsas pertinens tribuitur, ut non quantitates solum sed res ipsas comparatas esse pateat. Deinde in alia forma illo incommensurabilium in se mutuo transitu mathesis utitur, lineam in planum, planum in corpus extendens; hanc identitatem incommensurabilium infiniti nomine plerumque tegit, planum ex innumeris lineis etc. constare dicens; porro multorum numerorum rationes infinitis seriebus exprimens absolutam reflexionis diversitatem excessisse et incommensurabilia comparasse fatetur: praesertim autem altior quae vocatur geometria, planum ad lineam, utrumque ad infinitam exiguitatem i. e. ad punctum redigit; analysis autem ex punctis lineam sed infinitam construit. Neque quomodo ex puncto linea, ex linea planum etc. fiant, aliter concipitur quam accersita notione motus, i. e. antea tempore et spatio identice ponendis. Quum lineam esse mentem se ipsam in sua ipsius forma subjectiva producentem transitumque ejus in speciem sui vere objectivam esse quadratum vidissemus, productum contra, quod ad naturam naturatam pertinet, est cubus; spatii enim omni mentis abstractione facta se ipsum producentis tres

sunt dimensiones; corpusque quod fit, est quadratum, corpus autem quod est, cubus. Corporum itaque a se sejunctorum ratio quum sit linea, i. e. relatio subjectiva, forma objectiva carens, quando eam differentiam tollunt in unum corpus, altero in alterum cadente, se constituentia, lineam mutant in quadratum; lex itaque lapsus est ratio quadrati distantiae, sive lineae in quadratum commutatae.

In qua re alii differentiae locus est, ut differentia corporum duorum aut vere tollatur, aut maneat i. e. ut ex iis ant unum corpus reale fiat, aut ideale; illud efficitur per lapsum liberum, hoc per motum circularem. In lapsu simpliciter elementum quadrati per unitatum temporis summam, sive per lineam arbitraria quadam mensura divisam et numeris expressam, exponitur: in motu autem circulari, quo corpus ideale producitur, corporum differentia, atque inde temporis et spatii ex una parte manet, quorum illud tempus periodicum, hoc autem distantiam corporum efficit: tempus autem periodicum cum spatio, quod a corpore percurritur, et angulum cum spatio distantiae facit, conferendum, eaque synthesis, quae qnantitatem motus efficit, ipsum est quadratum. Duo itaque ejus, quam materiem motus vocant et quae totam duorum circa se moventium corporum rationem exprimit, elementa sunt, linea distantiae et motus quadratum: unde totius, quod ex duobus his elementis conjungitur, quantitas erit cubus sive corpus; et quoniam gravitas una eademque semper est, cubus omnium ut de his loquamur, planetarum idem est; ex quo celeberrima illa Kepleri lex facile efficitur.

Ex his, quae docuimus, lemmata matheseos philosophica mutuanda sunt, atque inde theorematum universam fere mathesin adplicatam fundantium, et ad nostram us-

que aetatem veris demonstrationibus, quae mathematice fieri nequeunt, carentium demonstrationes deducendae sunt: cujus rei viam notionibus quas exhibuimus tentare voluimus. Hac temporis et spatii syntheseos expositione, et mentis sive lineae in quadratum transitu nititur vulgaris illa virium resolutio, cujus mathematica veritas et necessitas postulatur, quae physica autem veritate destituitur. Facilis inde ad mechanicae leges, quae physicas ad materiam mortuam transfert, via patet; leges autem ipsae a natura, non a mechanica naturam imitante petendae. Ad rem nostram redeamus.

Corporibus igitur coelestibus per cohaesionis lineam ratio distantiarum, de qua postea videbimus, determinata est: eorum massae a se invicem sejunctae, centra densitatis raritati aetheris opposita, puncta summae contractionis opposita summae expansioni formant; unde physici aetheri absolutam elasticitatem et vim repulsivam, attractivam autem corporibus tribuunt, ad quae sola vim gravitatis, et nihil ad aetherem referunt. Hanc oppositionem summae densitatis et summae raritatis, ejusque oppositionis phaenomenon, separationem corporum primitiva naturae identitas tollere, linea autem virtualis in quadratum abire, atque formam et corpus induere studet; qui nisus phaenomenon motus est. Quoniam autem illud corporum coelestium systema non in unam massam coagulari, neque in tristem naturae naturatae statum et corporum sortem decidere sed rationis vivam expressionem ejusque imaginem esse voluit natura, non corpus reale, sed ideale, i. e. quadratum moto curvilineo producitur; corpus igitur quod eorum linea induit, nihil aliud est, quam illud spatium, quod corpora in orbem gyrantia amplectuntur. Unde circularem motum si ex opposito definire velimus, sublatum corpus sive reductionem corporis seu cubi per qua-

dratum esse et sublimem Keplerl legem hac notione exprimi dicamus.

In circulo formali aequalis distantiae notio a puncto peripheriam efficit: et primitivus ejus character est, ut neque ulla diameter neque ullus peripheriae locus reliquis infinite multis excellat. Unde ex primitiva cohaesionis linea, si differentia corporum sola neque naturae nisus ea in unum corpus conjungendi ponitur, ad motum perveniri nequit: si vero ex vi attractiva corporis centralis, et centrifuga corporis in orbem revoluti circulus mechanice construi possit, quomodo ad diametri alicujus excellentiam et ad cohaesionis lineam ejusque puncta culminantia atque ad ellipsin perveniatur?

Quamvis in systemate solari corpora disjuncta sint et rigida cohaesionis linea sublata in motum abeat, vis ejus neutiquam in indifferentia omnium diametrorum formalis circuli perditur: sed vim suam, in orbitarum axem se constituens, et polaritatem in mutatione motus, ab altero polo retardati, ab altero accelerati exserit: in Aphelio retardat, in quo puncti culminantis sive solis maxima, in Perihelio autem accelerat, in quo minima illa, maxima autem insita corporis vis est. Huc perturbationes planetarii motus referendae sunt, quae infirmioris cujusdam et cito praetereuntis atque prima cohaesione facile subactae cohaesionis formationes sunt.

Denique ut differentiae magnetismi reali idealem quidem potentiarum differentiam opposuimus, etiam realis ipsa differentia sub forma duplicis differentiae existere, et realem lineam Occidentis et Orientis formari breviter monendum est, eamque item corporum, quae Cometas appellamus, quoniam Oriens atque Occidens sub lege differentiae potentiarum est, in immensarum Absidum orbitis revolutorum.

Superest, ut his quaedam de ratione distantiarum planetarum addam, quae quidem ad experientiam solam pertinere videntur. Verum mensura et numerus naturae a ratione alieni esse nequeunt: neque studium et cognitio legum naturae alia re nituntur, quam quod naturam a ratione conformatam esse credamus, et de identitate omnium legum naturae nobis persuasum sit. Illam identitatem rationis et naturae, qui ex experientia et per inductionem leges quaerunt, ubi forte in legis speciem incidunt, ita agnoscunt, ut inventa gaudeant, et si alia phaenomena ei parum sint consentanea, de experimentis subdubitent, et utriusque omni modo harmoniam constituere studeant. Cujus rei, ratio de qua loquimur distantiarum planetarum, exemplum praebet: quum enim distantiae planetarum rationem quandam progressionis arithmeticae offerant, quinto autem progressionis membro in natura planeta non respondeat, inter Martem et Jovem vere existere et nobis quidem incognitus per spatia coeli vagari putatur, seduloque quaeritur.

Quae progressio quum arithmetica sit, et ne numerorum quidem ex se ipsis procreationem i. e. potentias, sequatur, ad philosophiam nullomodo pertinet. Quantum in philosophicis numerorum rationibus Pythagoraei elaborarint, notum est: et inde traditam et in utroque Timaeo servatam numerorum seriem afferre liceat, quos Timaeus non ad Planetas quidem refert, sed ad quorum rationem Demiurgum Universum conformavisse censet. Series numerorum est 1, 2, 3, 4. 9, 16, 27: 16 enim pro 8 quem legimus ponere liceat. Quae series si verior naturae ordo sit, quam illa arithmetica progressio, inter quartum et quintum locum magnum esse spatium, neque ibi planetam desiderari apparet.

Horum autem, ut breviter reliqua tradamus, numero-

rum quadratoquadratorum radices cubicas (ne unitatem omittamus, $\sqrt[3]{3}$ pro ea ponatur)

1, 4. 2, 56. . 4, 37. . 6, 34. . 18, 75. . 40, 34. . 81. rationes distantiarum planetarum esse invenies.

Jovis autem satellites in ratione, qua quatuor priores planetae progrediuntur, distare videas, nisi quod quartus satelles numerum suum aliquantum excedat.

In Saturni autem satellitibus diversa quaedam sed satis memorabilis ratio obtinet: quatuor enim priorum tempora periodica sunt in ratione radicum quadratarum ex 1, 2, 4, 8 et distantiae in ratione radicum cubicarum ex iisdem; et si horarum periodicarum numeros ipsos velis, $\sqrt{\ } = 2^9, 2^{10}, 2^{11}, 2^{12}$, 22, 32, 45, 64 habebis. Quintus satelles ut quintus planeta formalem progressionem mutat; et quum distantiae quatuor priorum fuerint ut radices cubicae ex 1, 2, 4, 8, i. e. ut 1. 1, 26. 1, 63. 2; ad quartum igitur $\sqrt[3]{\ }$ 8 pertineat, ad quintum $\sqrt{\ }$ 8 pertinet; sive $\sqrt[3]{\ }$ (16 : 32) et series cuborum quorum radices rationem distantiarum exprimant, sunt

$$1, 2, 2^3, 2^3, (2^4 : 2^5), 2^6, (2^{12} : 2^{13}).$$

sive . . $2^{\frac{3}{2}}$ . . $2^{\frac{25}{2}}$.

II.

Aufsätze

aus dem

kritischen Journal der Philosophie.

1. Ueber das Weſen der philoſophiſchen Kritik überhaupt, und ihr Verhältniß zum gegenwärtigen Zuſtand der Philoſophie insbeſondere.

(Bd. I. St. 1. 1802.)

Die Kritik, in welchem Theil der Kunſt oder Wiſſenſchaft ſie ausgeübt werde, fordert einen Maaßſtab, der von dem Beurtheilenden ebenſo unabhängig als von dem Beurtheilten, nicht von der einzelnen Erſcheinung, noch der Beſonderheit des Subjekts, ſondern von dem ewigen und unwandelbaren Urbild der Sache ſelbſt hergenommen ſey. Wie die Idee ſchöner Kunſt durch die Kunſt-Kritik nicht erſt geſchaffen oder erfunden, ſondern ſchlechthin vorausgeſetzt wird, ebenſo iſt in der philoſophiſchen Kritik die Idee der Philoſophie ſelbſt die Bedingung und Vorausſetzung, ohne welche jene in alle Ewigkeit nur Subjektivitäten gegen Subjektivitäten, niemals das Abſolute gegen das Bedingte zu ſetzen hätte.

Da die philoſophiſche Kritik ſich von der Kunſt-Kritik nicht durch Beurtheilung des Vermögens zur Objektivität, das in einem Werke ſich ausdrückt, ſondern nur durch den Gegenſtand, oder die Idee ſelbſt unterſcheidet, welche dieſem zu Grunde liegt, und welche keine andere als die der Philoſophie ſelbſt ſeyn kann, ſo müßte (da, was das erſte betrifft, die philoſophiſche Kritik

mit der Kunst-Kritik gleiche Ansprüche auf allgemeine Gültigkeit hat), wer derselben gleichwohl Objektivität des Urtheils absprechen wollte, nicht die Möglichkeit bloß verschiedener Formen der Einen und selben Idee, sondern die Möglichkeit wesentlich verschiedener und doch gleich wahrer Philosophien behaupten, — eine Vorstellung, auf welche, so großen Trost sie enthalten mag, eigentlich keine Rücksicht zu nehmen ist. Daß die Philosophie nur Eine ist, und nur Eine seyn kann, beruht darauf, daß die Vernunft nur Eine ist; und so wenig es verschiedene Vernunften geben kann, ebenso wenig kann sich zwischen die Vernunft und ihr Selbsterkennen eine Wand stellen, durch welche dieses eine wesentliche Verschiedenheit der Erscheinung werden könnte, denn die Vernunft absolut betrachtet, und insofern sie Objekt ihrer selbst im Selbsterkennen, also Philosophie wird, ist wieder nur Eins und dasselbe, und daher durchaus das Gleiche.

Da der Grund einer Verschiedenheit in der Philosophie selbst nicht im Wesen derselben liegen kann, welches schlechthin Eines ist, auch nicht in der Ungleichheit des Vermögens, die Idee derselben objektiv zu gestalten, weil nämlich, philosophisch betrachtet, die Idee selbst alles ist, das Vermögen aber, sie darzustellen, das zu ihrem Besitz hinzukommt, der Philosophie nur noch eine andere, ihr nicht eigenthümliche Seite giebt, so könnte also eine Möglichkeit unendlich vieler und verschiedener Reflexe, deren jeder, seinem Wesen nach verschieden vom andern gesetzt, gleiches Recht hätte, sich gegen die andern zu behaupten, nur dadurch herausgebracht werden, daß, indem die Philosophie als ein Erkennen des Absoluten bestimmt wird, dieses, es sey als Gott oder in irgend einer andern Rücksicht als Natur, in unbeweglicher und absoluter Entgegensetzung gegen das Erkennen als subjektives, gedacht würde.

Allein auch bei dieser Ansicht würde die Verschiedenheit sich selbst aufheben und verbessern müssen. Denn indem das Erkennen als etwas Formelles vorgestellt wird, wird es in sei-

nem Verhältniſſe zum Gegenſtand als durchaus paſſiv gedacht, und an das Subjekt, das dieſes Empfangens der Gottheit, oder des reinen objektiven Anſchauens der Natur fähig ſeyn ſoll, gefordert werden, daß es überhaupt ſich gegen jedes andere Verhältniß zu irgend einer Beſchränkung verſchließe, und aller eigenen Thätigkeit ſich enthalte, indem dadurch die Reinheit des Empfangens getrübt würde. Durch dieſe Paſſivität des Aufnehmens und die Gleichheit des Objekts würde dasjenige, was als Reſultat vorgeſtellt wird, das Erkennen des Abſoluten, und eine daraus hervorgehende Philoſophie durchaus wieder nur Eine und allenthalben dieſelbe ſeyn müſſen.

Dadurch, daß die Wahrheit der Vernunft, ſo wie die Schönheit nur Eine iſt, iſt Kritik als objektive Beurtheilung überhaupt möglich, und es folgt von ſelbſt, daß ſie nur für diejenigen einen Sinn habe, in welchen die Idee der Einen und ſelben Philoſophie vorhanden iſt; ebenſo nur ſolche Werke betreffen kann, in welchen dieſe Idee als mehr oder weniger deutlich ausgeſprochen zu erkennen iſt. Das Geſchäft der Kritik iſt für diejenigen und an denjenigen Werken durchaus verloren, welche jener Idee entbehren ſollten. Mit dieſem Mangel der Idee kommt die Kritik am meiſten in Verlegenheit, denn wenn alle Kritik Subſumtion unter die Idee iſt, ſo hört da, wo dieſe fehlt, nothwendig alle Kritik auf, und dieſe kann ſich kein anderes unmittelbares Verhältniß geben, als das der Verwerfung. In der Verwerfung aber bricht ſie alle Beziehung desjenigen, worin die Idee der Philoſophie mangelt, mit demjenigen, in deſſen Dienſt ſie iſt, gänzlich ab. Weil das gegenſeitige Anerkennen hiermit aufgehoben wird, erſcheinen nur zwei Subjektivitäten gegeneinander; was nichts mit einander gemein hat, tritt eben damit in gleichem Recht auf, und die Kritik hat ſich, indem ſie das zu Beurtheilende für alles Andere, nur nicht für Philoſophie, und weil es doch nichts ſeyn will, als Philoſophie, dadurch für gar nichts erklärt, in die Stellung eines Subjekti-

ven versetzt, und ihr Ausspruch erscheint als ein einseitiger Machtspruch; eine Stellung, welche, da ihr Thun objektiv seyn soll, unmittelbar ihrem Wesen widerspricht; ihr Urtheil ist eine Appellation an die Idee der Philosophie, die aber, weil sie nicht von dem Gegenpart anerkannt wird, für diesen ein fremder Gerichtshof ist. Gegen dieß Verhältniß der Kritik, welche die Unphilosophie von der Philosophie abscheidet, — auf einer Seite zu stehen, und die Unphilosophie auf der entgegengesetzten zu haben, ist unmittelbar keine Rettung. Weil die Unphilosophie sich negativ gegen die Philosophie verhält, und also von Philosophie nicht die Rede seyn kann; so bleibt nichts übrig, als zu erzählen, wie sich diese negative Seite ausspricht, und ihr Nichtsseyn, welches, insofern es eine Erscheinung hat, Plattheit heißt, bekennt; und da es nicht fehlen kann, daß, was im Anfang nichts ist, im Fortgang nur immer mehr und mehr als Nichts erscheine, so daß es so ziemlich allgemein als solches erkannt werden kann; so versöhnt die Kritik durch diese von der ersten Nullität aus fortgesetzte Konstruktion wieder auch die Unfähigkeit, welche in dem ersten Ausspruch nichts als Eigenmächtigkeit und Willkür sehen konnte.

Wo aber die Idee der Philosophie wirklich vorhanden ist, da ist es Geschäft der Kritik, die Art und den Grad, in welchem sie frei und klar hervortritt, so wie den Umfang, in welchem sie sich zu einem wissenschaftlichen System der Philosophie herausgearbeitet hat, deutlich zu machen.

Was das Letztere betrifft, so muß man es mit Freude und Genuß annehmen, wenn die reine Idee der Philosophie ohne wissenschaftlichen Umfang mit Geist als eine Naivetät sich ausdrückt, welche nicht zur Objektivität eines systematischen Bewußtseyns gelangt; es ist der Abdruck einer schönen Seele, welche die Trägheit hatte, sich vor dem Sündenfall des Denkens zu bewahren, aber auch des Muths entbehrte, sich in ihn zu stürzen, und seine Schuld bis zu ihrer Auflösung durchzuführen,

darum aber auch zur Selbstanschauung in einem objektiven Ganzen der Wissenschaft nicht gelangte. Die leere Form solcher Geister aber, die ohne Geist in kurzen Worten Wesen und Hauptsache der Philosophie geben wollen, hat weder wissenschaftliche, noch sonst eine interessante Bedeutung.

Wenn aber die Idee der Philosophie wissenschaftlicher wird, so ist von der Individualität, welche unbeschadet der Gleichheit der Idee der Philosophie, und der rein objektiven Darstellung derselben, ihren Charakter ausdrücken wird, die Subjektivität oder Beschränktheit, welche sich in die Darstellung der Idee der Philosophie einmischt, wohl zu unterscheiden; an den hierdurch getrübten Schein der Philosophie hat sich die Kritik vorzüglich zu wenden und ihn herunter zu reißen.

Wenn es sich hier zeigt, daß die Idee der Philosophie wirklich vorschwebt, so kann die Kritik an die Forderung und an das Bedürfniß, das sich ausdrückt, das Objektive, worin das Bedürfniß seine Befriedigung sucht, halten, und die Eingeschränktheit der Gestalt aus ihrer eigenen ächten Tendenz nach vollendeter Objektivität widerlegen.

Es ist aber hierbei ein gedoppelter Fall möglich. Entweder hat sich das Bewußtseyn über die Subjektivität nicht eigentlich entwickelt; die Idee der Philosophie hat sich nicht zur Klarheit freier Anschauung erhoben, und bleibt in einem dunklern Hintergrunde stehen, etwa auch weil Formen, in denen sich viel ausgedrückt findet, und die eine große Autorität haben, noch den Durchbruch zur reinen Formlosigkeit, oder, was dasselbe ist, zur höchsten Form hindern. Wenn die Kritik das Werk und die That nicht als Gestalt der Idee kann gelten lassen, so wird sie doch das Streben nicht verkennen; das eigentlich wissenschaftliche Interesse dabei ist, die Schaale aufzureiben, die das innere Aufstreben noch hindert, den Tag zu sehen; es ist wichtig, die Mannigfaltigkeit der Reflexe des Geistes, deren jeder seine

Sphäre in der Philosophie haben muß, so wie das Untergeordnete und Mangelhafte derselben zu kennen.

Oder es erhellt, daß die Idee der Philosophie deutlicher erkannt worden ist, daß aber die Subjektivität sich der Philosophie insoweit, als um sich selbst zu retten nöthig wird, zu erwehren bestrebt ist.

Hier gilt es nicht darum, die Idee der Philosophie emporzuheben, sondern die Winkelzüge aufzudecken, welche die Subjektivität, um der Philosophie zu entgehen, anwendet, so wie die Schwäche, für welche eine Beschränktheit ein sicherer Halt ist, Theils für sich, Theils in Rücksicht auf die Idee der Philosophie, die mit einer Subjektivität vergesellschaftet wird, anschaulich zu machen; denn wahre Energie jener Idee und Subjektivität sind unverträglich.

Es giebt aber noch eine Manier, an die sich die Kritik vorzüglich zu heften hat, nämlich diejenige, welche im Besitz der Philosophie zu seyn vorgiebt, die Formen und Worte, in welchen große philosophische Systeme sich ausdrücken, gebraucht, viel mitspricht, aber im Grunde ein leerer Wortdunst ohne innern Gehalt ist. Ein solches Geschwätze ohne die Idee der Philosophie erwirbt sich durch seine Weitläufigkeit und eigene Anmaßung eine Art von Autorität, Theils weil es fast unglaublich scheint, daß so viel Schaale ohne Kern seyn soll, Theils weil die Leerheit eine Art von allgemeiner Verständlichkeit hat. Da es nichts Ekelhafteres giebt, als diese Verwandlung des Ernsts der Philosophie in Plattheit, so hat die Kritik alles aufzubieten, um dieß Unglück abzuwehren.

Diese verschiedenen Formen finden sich im Allgemeinen mehr oder weniger herrschend in dem jetzigen deutschen Philosophiren, worauf dieses kritische Journal gerichtet ist. Dabei haben sie aber die Eigenthümlichkeit, daß, seitdem durch Kant und noch mehr durch Fichte die Idee einer Wissenschaft, und besonders der Philosophie als Wissenschaft aufgestellt worden, und

die Möglichkeit durch mancherlei philosophische Gedanken über diesen oder jenen Gegenstand, etwa in Abhandlungen für Akademien, sich als Philosophen geltend zu machen, vorbei ist, und das einzelne Philosophiren allen Kredit verloren hat, — jedes philosophische Beginnen sich zu einer Wissenschaft und einem System erweitert, oder wenigstens als absolutes Princip der ganzen Philosophie aufsteht, und daß dadurch eine solche Menge von Systemen und Principien entsteht, die dem philosophirenden Theil des Publikums eine äußere Aehnlichkeit mit jenem Zustande der Philosophie in Griechenland giebt, als jeder vorzüglichere philosophische Kopf die Idee der Philosophie nach seiner Individualität ausarbeitete. Zugleich scheint die philosophische Freiheit, die Erhebung über Autorität und die Selbstständigkeit des Denkens unter uns so weit gediehen zu seyn, daß es für Schande gehalten würde, sich als Philosophen nach einer schon vorhandenen Philosophie zu nennen; und das Selbstdenken meint sich allein durch Originalität, die ein ganz eigenes und neues System erfindet, ankündigen zu müssen.

So nothwendig das innere Leben der Philosophie, wenn es sich zur äußern Gestalt gebiert, ihr von der Form seiner eigenthümlichen Organisation mitgiebt, so sehr ist das Originelle des Genies verschieden von der Besonderheit, die sich für Originalität hält und ausgiebt; denn diese Besonderheit, wenn sie näher ins Auge gefaßt wird, hält sich in Wahrheit innerhalb der allgemeinen Heerstraße der Kultur, und kann sich nicht einmal rühmen, aus dieser heraus zur reinen Idee der Philosophie gekommen zu seyn; denn wenn sie diese ergriffen hätte, würde sie dieselbe in anderen philosophischen Systemen erkennen, und eben damit, wenn sie ihre eigene lebendige Form zwar behalten muß, doch sich nicht den Namen einer eigenen Philosophie beilegen können. Was sie innerhalb jener Heerstraße sich Eigenes erschaffen hat, ist eine besondere Reflexions-Form, aufgegriffen von irgend einem einzelnen und darum un-

tergeordneten Standpunkt, die in einem Zeitalter, das den Verstand so vielseitig ausgebildet, besonders auch ihn so mannigfaltig an der Philosophie verarbeitet hat, wohlfeil zu haben ist. Eine Versammlung solcher origineller Tendenzen und des mannigfaltigen Bestrebens nach eigenen Formen und Systemen bietet mehr das Schauspiel der Qual der Verdammten, die entweder ihrer Beschränktheit ewig verbunden sind, oder von einer zu der andern greifen, und alle durchbewundern, und eine nach der andern wegwerfen müssen, als das Schauspiel des freien Aufwachsens der mannigfaltigsten lebendigen Gestalten in den philosophischen Gärten Griechenlands dar.

Was die Arbeit betrifft, eine solche Besonderheit zum System zu erweitern, und sie als das Ganze darzustellen, so hält diese Arbeit freilich härter, und die Besonderheit müßte an ihr scheitern; denn wie wäre das Beschränkte fähig, sich zu einem Ganzen auszudehnen, ohne eben damit sich selbst zu zersprengen? Schon die Sucht nach einem besondern Princip geht darauf, etwas Eigenthümliches und nur sich selbst Genügendes zu besitzen, das sich dem Anspruch an Objektivität des Wissens und an Totalität desselben entzieht. Und doch ist das Ganze mehr oder weniger, in objektiver Form, wenigstens als Materialien, als eine Menge des Wissens vorhanden; es ist schwer, ihm Gewalt anzuthun, und konsequent seinen eigenthümlichen Begriff durch dasselbe durchzuführen; zugleich ist es nimmer erlaubt, es beifällig, weil es einmal da ist, ohne Zusammenhang aufzuführen; am genialischsten sieht es aus, sich darum nicht zu bekümmern, und sein eigenthümlichstes Princip einmal als das alleinige hinzustellen, um den Zusammenhang mit welchem sich das übrige Wissen selbst bekümmern möge; es scheint eher eine niedrige Arbeit zu seyn, dem Grundprincip seinen wissenschaftlichen objektiven Umfang zu geben. Soll aber dieser Umfang Theils nicht fehlen, Theils doch die Mühe erspart seyn, das Mannigfaltige des Wissens in den Zusammenhang unter sich

und mit der Beſchränktheit des Princips zu bringen; ſo vereinigt diejenige Manier alle dieſe Forderungen, welche proviſoriſch philoſophirt, d. h. das Vorhandene nicht aus dem Bedürfniſſe eines Syſtems des Wiſſens, ſondern aus dem Grunde aufführt, weil es ſcheint, daß es doch auch ſeinen Gebrauch, den Kopf zu üben, habe, denn wofür wäre es ſonſt vorhanden?

In dieſer Rückſicht hat die kritiſche Philoſophie einen vorzüglich guten Dienſt geleiſtet. Indem nämlich durch ſie erwieſen worden iſt, um es in ihren Worten zu ſagen, daß die Verſtandesbegriffe nur ihre Anwendung in der Erfahrung haben, die Vernunft als erkennend ſich durch ihre theoretiſchen Ideen nur in Widerſprüche verwickelt, und dem Wiſſen überhaupt ſeine Objekte durch die Sinnlichkeit gegeben werden müſſen; ſo wird dieß dahin benutzt, auf die Vernunft in der Wiſſenſchaft Verzicht zu thun, und ſich dem kraſſeſten Empirismus zu ergeben. Wenn die roheſten in die Erfahrung hineingetragenen Begriffe, eine durch die grellſten Geburten einer geiſtloſen Reflexion verunreinigte Anſchauung, für innere und äußere Erfahrung und für Thatſachen des Bewußtſeyns ausgegeben und unter dieſem Titel Alles zuſammengerafft wird, auf irgend woher erhaltene Verſicherung, daß es im Bewußtſeyn ſich vorfinde; ſo geſchieht dieß mit Berufung auf die kritiſche Philoſophie, welche die Erfahrung und Wahrnehmung zur Erkenntniß für nothwendig erweiſe, und der Vernunft kein konſtitutives, ſondern nur ein regulatives Verhältniß zum Wiſſen erlaube. Außerdem daß die Unphiloſophie und Unwiſſenſchaftlichkeit, wie ſie ſonſt die Philoſophie frei verachtete, eine philoſophiſche Form zu ihrer Rechtfertigung angenommen hat, hat ſie hierdurch zugleich noch höhere Vortheile erreicht, nämlich den geſunden Menſchenverſtand und jedes beſchränkte Bewußtſeyn, und die höchſten Blüthen deſſelben, nämlich die jeweiligen höchſten moraliſchen Intereſſen der Menſchheit mit der Philoſophie ausgeſöhnt.

Wenn aber die Subjektivität ohne Rückſicht der Schwie-

rigkeit, welche sie findet, sich als ein System darzustellen, auch darum, weil bereits die kritische Philosophie wenigstens einen großen Umfang endlicher Formen verdächtig oder unbrauchbar gemacht hat, mit einer Einsicht in ihre Beschränktheit und einer Art von bösem Gewissen behaftet ist, und sich scheut, sich als absolut hinzustellen, wie mag sie ohnerachtet des eigenen bessern Wissens und der vorschwebenden Idee der Philosophie erhalten und geltend gemacht werden? — Mit einer als endlich anerkannten Form soll nur vor's Erste angefangen werden, sie soll nichts vorstellen als den dem Scheine nach willkürlichen Anfangspunkt, der sich zwar nicht für sich selbst trägt, aber den man vor der Hand, weil sich seine Nützlichkeit schon zeigen werde, gelten, nur provisorisch, problematisch und hypothetisch auf Bitte einstweilen ohne weitere Prätension sich gefallen lassen soll; hintennach werde er sich schon legitimiren; — wenn wir nun von ihm aus zu dem Wahren gelangen, so werde die Dankbarkeit für das Wegweisen jenen willkürlichen Anfangspunkt für ein Nothwendiges erkennen, und ihn bewährt finden. Allein weil das Wahre keines Gängelbandes bedarf, um an demselben herbeigeführt zu werden, sondern gleich für sich selbst aufzutreten die Kraft in sich tragen muß, und weil das Beschränkte, für was es darin, daß es nicht in sich den Gehalt des Bestehens zu haben, sondern nur etwas Hypothetisches und Problematisches zu seyn, eingestanden wird, — selbst anerkannt ist, denn doch noch am Ende als ein wahres Wahres bewährt werden soll; so erhellt, daß es hauptsächlich um die Rettung der Endlichkeit zu thun war; was hinterher nicht mehr hypothetisch seyn soll, kann es auch nicht von Anfang seyn, oder was Anfangs hypothetisch ist, kann hinterher nicht mehr kategorisch werden; sonst trete es gleich als absolut auf, aber da es dazu, wie billig, zu schüchtern ist, bedarf es eines Umwegs, um es einzuschwärzen.

Daß ein solcher endlicher Anfangspunkt für etwas einstwei-

len Hypothetiſches ausgegeben wird, bringt, da er mit dem Scheine, ohne alle Prätenſion zu ſeyn, auftritt, nur eine Täuſchung weiter herein; er trete beſcheiden als ein hypothetiſcher oder ſogleich als ein gewiſſer auf, ſo führt beides zu demſelben Reſultat, daß das Endliche als das, was es iſt, in ſeiner Trennung erhalten, und das Abſolute eine Idee, ein Jenſeits, d. h. mit einer Endlichkeit behaftet bleibt.

Der gewiſſe Anfangspunkt, der, um gewiß zu ſeyn, im unmittelbaren Bewußtſeyn aufgegriffen wird, ſcheint, was ihm dadurch, daß er ein endlicher iſt, abgeht, durch ſeine unmittelbare Gewißheit zu erſetzen; und das reine Selbſtbewußtſeyn, da es, inſofern es Anfangspunkt iſt, als ein reines in unmittelbarer Entgegenſetzung gegen das empiriſche geſetzt wird, iſt ein ſolcher; um ſolche endliche Gewißheiten kann es an und für ſich der Philoſophie nicht zu thun ſeyn; eine Philoſophie, die, um an eine Gewißheit ſich anzuknüpfen, von dem Allgemeingültigſten, jedem Menſchenverſtande nahen Satze oder Thätigkeit ausgeht, thut entweder mit dieſer Nützlichkeit etwas Ueberflüſſiges, denn ſie muß, um Philoſophie zu ſeyn, doch ſogleich über dieſe Beſchränktheit hinausgehen und ſie aufheben; der gemeine Menſchenverſtand, der damit verführt werden ſollte, wird es ſehr gut merken, wenn man ſeine Sphäre verläßt, und ihn über ſich hinausführen will; oder wenn dieſes endliche Gewiſſe als ſolches nicht aufgehoben, ſondern als ein Fixes bleiben und beſtehen ſoll, ſo muß es wohl ſeine Endlichkeit anerkennen und Unendlichkeit *fordern*, aber das Unendliche tritt damit eben nur als eine Forderung, als ein Gedachtes auf, *nur als eine Idee*, welche als nothwendige und umfaſſende, alles beſchließende Vernunft-Idee doch darum noch ein Einſeitiges iſt, weil dasjenige, das ſie denkt (oder ſonſt irgend das Beſtimmte, mit dem angefangen wurde), und ſie ſelbſt als getrennt geſetzt werden. Dieſe Arten von Rettungen des Beſchränkten, — durch welche das Abſolute zur höchſten Idee, nur nicht zugleich zum einzigen

Seyn erhoben wird, und da von hier an erst die Wissenschaft der Philosophie anfängt, in dem ganzen System derselben der Gegensatz herrschend und absolut bleibt, — sind gewissermaßen das, was unsere neuere philosophische Kultur charakterisirt, so daß in diesen Begriff ziemlich Alles fällt, was in unsern Tagen für Philosophie gegolten hat. Wenn auch die höchste philosophische Erscheinung der letzten Zeit die fixe Polarität des Innerhalb und Außerhalb, Diesseits und Jenseits nicht so weit überwunden hat, daß nicht eine andere Philosophie, mit der man sich im Wissen dem Absoluten nur nähert, und eine andere, die im Absoluten selbst ist (gesetzt die letztere werde auch nur unter dem Titel des Glaubens statuirt), als entgegengesetzte zurückblieben, und wenn auf diese Art dem Gegensatze des Dualismus seine höchste Abstraktion gegeben, und die Philosophie damit nicht aus der Sphäre unserer Reflexionskultur herausgeführt worden ist; so ist schon die Form der höchsten Abstraktion des Gegensatzes von der größten Wichtigkeit und von diesem schärfsten Extrem der Uebergang zur ächten Philosophie um so leichter; weil die Idee des Absoluten, die aufgestellt wird, eigentlich selbst schon den Gegensatz, den die Form einer Idee, eines Sollens, einer unendlichen Forderung mit sich führt, verwirft. Es ist nicht zu übersehen, wie sehr durch die mannigfaltige Bearbeitung, welche der Gegensatz überhaupt, den jede Philosophie überwinden will, dadurch erfahren hat, daß gegen eine Form desselben, in der er in einer Philosophie herrschend war, sich eine folgende Philosophie richtete, und sie überwand, wenn sie schon bewußtlos wieder in eine andere Form desselben zurückfiel, das Studium der Philosophie überhaupt gewonnen hat, zugleich aber in welcher Mannigfaltigkeit der Formen sie sich herumzuwerfen fähig ist.

Dagegen hat eine andere herrschende Manier durchaus nur nachtheilige Seiten, nämlich diejenige, welche sogleich die philosophischen Ideen, wie sie hervortreten, populär oder eigentlich

gemein zu machen bestrebt ist. Die Philosophie ist ihrer Natur nach etwas Esoterisches, für sich weder für den Pöbel gemacht, noch einer Zubereitung für den Pöbel fähig; sie ist nur dadurch Philosophie, daß sie dem Verstande, und damit noch mehr dem gesunden Menschenverstande, worunter man die lokale und temporäre Beschränktheit eines Geschlechts der Menschen versteht, gerade entgegengesetzt ist; im Verhältniß zu diesem ist an und für sich die Welt der Philosophie eine verkehrte Welt. Wenn Alexander an seinen Lehrer, als er hörte, dieser mache Schriften über seine Philosophie öffentlich bekannt, aus dem Herzen von Asien schrieb, daß er das, was sie zusammen philosophirt hätten, nicht hätte sollen gemein machen, und Aristoteles sich damit vertheidigte, daß seine Philosophie herausgegeben und auch nicht herausgegeben seye; so muß die Philosophie zwar die Möglichkeit erkennen, daß das Volk sich zu ihr erhebt, aber sie muß sich nicht zum Volk erniedrigen. In diesen Zeiten der Freiheit und Gleichheit aber, in welchen sich ein so großes Publikum gebildet hat, das nichts von sich ausgeschlossen wissen will, sondern sich zu Allem gut, oder Alles für sich gut genug hält, hat das Schönste und das Beste dem Schicksal nicht entgehen können, daß die Gemeinheit, die sich nicht zu dem, was sie über sich schweben sieht, zu erheben vermag, es dafür so lange behandelt, bis es gemein genug ist, um zur Aneignung fähig zu seyn; und das Plattmachen hat sich zu einer Art von anerkannt verdienstlicher Arbeit emporgeschwungen. Es ist keine Seite des bessern Bestrebens des menschlichen Geistes, welche dieses Schicksal nicht erfahren hätte; es braucht eine Idee der Kunst oder der Philosophie sich nur blicken zu lassen, so geht es gleich an ein Zubereiten, bis die Sache für Kanzel, Kompendien und für den Hausbedarf des Reichsanzeigerischen Publikums zurecht gerührt ist; Leibnitz hatte durch seine Theodicee diese Mühe für seine Philosophie zum Theil selbst übernommen, und seiner Philosophie dadurch nicht, aber seinem Namen großen Eingang

verschafft; und jetzt finden sich sogleich genug dienstfertige Leute zu diesem Zweck. Mit einzelnen Begriffen macht sich die Sache von selbst; es ist nichts nöthig, als ihren Namen auf das, was man in seinem bürgerlichen Leben längst hat, zu ziehen; die Aufklärung drückt schon in ihrem Ursprung und an und für sich die Gemeinheit des Verstandes und seine eitle Erhebung über die Vernunft aus, und daher hat es keiner Veränderung ihrer Bedeutung bedurft, um sie beliebt und saßlich zu machen; aber man kann annehmen, daß das Wort Ideal nunmehr die allgemeine Bedeutung dessen trägt, was keine Wahrheit in sich hat, oder das Wort Humanität desjenigen, was überhaupt platt ist. — Der scheinbar umgekehrte Fall, welcher aber im Grunde mit jenem ganz gleich ist, tritt da ein, wo schon der Stoff populair ist, und Popularitäten, die mit keinem Schritt die Sphäre des gemeinen Begreifens überschreiten, durch philosophische und methodische Zubereitung zum äußern Ansehen der Philosophie gebracht werden sollen. So wie im ersten Fall die Voraussetzung gemacht wird, daß, was philosophisch ist, doch zugleich populair seyn, so im zweiten, daß, was seiner Beschaffenheit nach populair ist, auf irgend eine Weise philosophisch werden könne; also in beiden Kompatibilität der Flachheit mit der Philosophie.

Man kann diese mancherlei Bestrebungen überhaupt auf den in allen Dingen sich regenden Geist der Unruhe und des unsteten Wesens beziehen, welcher unsere Zeit auszeichnet, und der den deutschen Geist nach langen Jahrhunderten der härtesten Zähheit, der es die fürchterlichsten Krämpfe kostet, eine alte Form abzustreifen, endlich so weit gebracht hat, auch philosophische Systeme in den Begriff des immer Wechselnden und der Neuigkeiten zu ziehen; doch müßte man diese Sucht des Wechselnden und Neuen nicht mit der Indifferenz des Spiels, welches in seinem größten Leichtsinn zugleich der erhabenste und der einzig wahre Ernst ist, selbst verwechseln; denn jenes unru-

hige Treiben geht mit der größten Ernſthaftigkeit der Beſchränktheit zu Werke; aber doch hat das Schickſal ihr nothwendig das dunkle Gefühl eines Mißtrauens, und eine geheime Verzweiflung gegeben, die zunächſt dadurch ſichtbar wird, daß, weil die ernſthafte Beſchränktheit ohne lebendigen Ernſt iſt, ſie im Ganzen nicht viel an ihre Sachen ſetzen kann, und darum auch keine große oder höchſt ephemeriſche Wirkungen thun kann.

Sonſt, wenn man will, kann man jene Unruhe auch als eine Gährung betrachten, durch welche der Geiſt aus der Verweſung der verſtorbenen Bildung zu einem neuen Leben ſich emporringt, und unter der Aſche hervor einer verjüngten Geſtalt entgegenquillt. Gegen die karteſiſche Philoſophie nämlich, welche den allgemein um ſich greifenden Dualismus in der Kultur der neuern Geſchichte unſerer nordweſtlichen Welt, — einen Dualismus, von welchem, als dem Untergange alles alten Lebens, die ſtillere Umänderung des öffentlichen Lebens der Menſchen, ſo wie die lautern politiſchen und religiöſen Revolutionen überhaupt nur verſchiedenfarbige Außenſeiten ſind, — in philoſophiſcher Form ausgeſprochen hat, — mußte, wie gegen die allgemeine Kultur, die ſie ausdrückt, jede Seite der lebendigen Natur, ſo auch die Philoſophie, Rettungsmittel ſuchen; was von der Philoſophie in dieſer Rückſicht gethan worden iſt, iſt, wo es rein und offen war, mit Wuth behandelt worden, wo es verdeckter und verwirrter geſchah, hat ſich der Verſtand deſſelben um ſo leichter bemächtigt, und es in das vorige dualiſtiſche Weſen umgeſchaffen; auf dieſen Tod haben ſich alle Wiſſenſchaften gegründet, und was noch wiſſenſchaftlich, alſo wenigſtens ſubjektiv lebendig an ihnen war, hat die Zeit vollends getödtet; ſo daß, wenn es nicht unmittelbar der Geiſt der Philoſophie ſelbſt wäre, der in dieſes weite Meer untergetaucht und zuſammengeengt die Kraft ſeiner wachſenden Schwingen um ſo ſtärker fühlt, auch die Langeweile der Wiſſenſchaften — dieſer Gebäude eines von der Vernunft verlaſſenen Verſtandes, der,

was das ärgste ist, mit dem geborgten Namen entweder einer aufklärenden oder der moralischen Vernunft am Ende auch die Theologie ruinirt hat, — die ganze flache Expansion unerträglich machen, und wenigstens eine Sehnsucht des Reichthums nach einem Tropfen Feuers, nach einer Koncentration lebendigen Anschauens, und nachdem das Todte lange genug erkannt worden ist, nach einer Erkenntniß des Lebendigen, die allein durch Vernunft möglich ist, erregen müßte.

Es muß nothwendig an die Möglichkeit einer solchen wirklichen Erkenntniß, nicht bloß an jenes negative Durchwandern, oder perennirende Aufschießen neuer Formen geglaubt werden, wenn eine wahre Wirkung von einer Kritik derselben, nämlich nicht ein bloß negatives Zerschlagen dieser Beschränktheiten, sondern von ihr eine Wegbereitung für den Einzug wahrer Philosophie erwartet werden soll; sonst, inwiefern sie nur die erste Wirkung sollte haben können, ist es wenigstens immer billig, daß Beschränktheiten auch die Prätension und der Genuß ihres ephemerischen Daseyns verbittert und abgekürzt wird; und wer mag, kann in der Kritik auch nichts weiter als das ewig sich wälzende Rad, das jeden Augenblick eine Gestalt, welche die Welle oben hinauf trug, hinunterzieht, erblicken; es sey, daß er, auf der breiten Base des gesunden Menschenverstandes ruhend, seiner selbst sicher, nur an diesem objektiven Schauspiel des Erscheinens und Verschwindens sich weidet, und aus ihm selbst sich noch mehr Trost und Befestigung für seine Entfernung von der Philosophie holt, indem er a priori durch Induktion die Philosophie, an welcher das Beschränkte scheitert, auch für eine Beschränktheit ansieht; — oder daß er mit inniger und neugieriger Theilnahme das Kommen und Gehen der aufschießenden Formen bewundernd und mit vieler Bemühung aufgreift, dann mit klugen Augen ihrem Verschwinden zusieht, und schwindelnd sich forttreiben läßt.

Wenn die Kritik selbst einen einseitigen Gesichtspunkt ge-

gen andere ebenso einseitige geltend machen will, so ist sie Polemik und Partheisache; aber auch die wahre Philosophie kann sich gegenüber von der Unphilosophie des äußern polemischen Ansehens um so weniger erwehren, da ihr, weil sie nichts Positives mit dieser gemein hat, und darüber in einer Kritik sich mit ihr nicht einlassen kann, nur jenes negative Kritisiren und das Konstruiren der, nothwendig einzelnen, Erscheinung der Unphilosophie, und weil diese keine Regel hat und in jedem Individuum auch wieder anders sich gestaltet, auch des Individuums, in dem sie sich aufgethan hat, übrig bleibt. — Weil aber, wenn eine Menge eine andere Menge gegen sich über stehen hat, jede von beiden eine Parthei heißt, aber wie die eine aufhört, Etwas zu scheinen, auch die andere aufhört, Parthei zu seyn; so muß eines Theils jede Seite es unerträglich finden, nur als eine Parthei zu erscheinen, und den augenblicklichen, von selbst verschwindenden Schein, den sie sich im Streit giebt, nicht vermeiden, sondern sich in Kampf, der zugleich die werdende Manifestation des Nichts der andern Menge ist, einlassen. Andern Theils wenn eine Menge sich gegen die Gefahr des Kampfs und der Manifestation ihres innern Nichts damit retten wollte, daß sie die andere nur für eine Parthei erklärte; so hätte sie diese eben damit für Etwas anerkannt, und sich selbst diejenige Allgemeingültigkeit abgesprochen, für welche das, was wirklich Parthei ist, nicht Parthei, sondern vielmehr gar nichts seyn muß, und damit zugleich sich selbst als Parthei, d. h. als Nichts für die wahre Philosophie, bekannt.

2. Wie der gemeine Menſchenverſtand die Philoſophie nehme, — dargeſtellt an den Werken des Herrn Krug.

(Bd. I. St. 1. 1802.)

I. Briefe über die Wiſſenſchaftslehre. Nebſt einer Abhandlung über die von der Wiſſenſchaftslehre verſuchte philoſophiſche Beſtimmung des religiöſen Glaubens. Leipzig bei Roch und Comp. 1800.

II. Briefe über den neueſten Idealism. Eine Fortſetzung der Briefe über die Wiſſenſchaftslehre. Leipzig in der Heinr. Müller'ſchen Buchhandlung. 1801.

III. Entwurf eines neuen Organons der Philoſophie, oder Verſuch über die Principien der philoſophiſchen Erkenntniß. Von Wilh. Traugott Krug, Adj. der philoſ. Fakultät in Wittenberg. *Τι πρωτον ἐστιν ἐργον του φιλοσοφουντος; — ἀποβαλειν οἰησιν.* Arrian. Meißen und Lübben bei K. F. W. Erbſtein. 1801.

Herrn Krug's philoſophiſche Bemühungen theilen ſich von ſelbſt nach zwei Seiten, deren eine polemiſch gegen den tranſcendentalen Idealismus gekehrt iſt, die andere aber ſeine eigenen philoſophiſchen Ueberzeugungen, wie Hr. Kr. es nennt, betrifft.

Was nun das polemische Verfahren des Hrn. Kr. betrifft, so soll der Standpunkt, den er gegen die Wissenschaftslehre sich giebt, der Standpunkt der Skepsis seyn, S. 5 Vorr., und zwar so, wie es der Skepsis zieme, daß Hr. Kr. nicht aus seinen eigenen Ueberzeugungen (warum nicht? wird sich bei Gelegenheit der Briefe über den transcendentalen Idealismus und vorzüglich des Organons, wo der Verf. seine eigenen Ueberzeugungen darlegt, ergeben), sondern aus der Wissenschaftslehre selbst argumentire, und Hr. Kr. meint, daß eine wissenschaftliche Untersuchung durch seine Briefe eingeleitet werden soll. In Rücksicht der subjektiven Art der Aeußerung ist es eine wahre Lust, des Hrn. Verf. Nüchternheit, Billigkeit und Rechtschaffenheit sprechen zu hören. Die Wissenschaftslehre, sagt er, hat, zwar, bisher, ziemlich, spröde gethan, und ihre Gegner, größtentheils, in einem, etwas, unsanften Tone zurecht gewiesen; indessen, ist, auch, nicht zu leugnen, daß sie, in manchen Fällen bloß, das Wiedervergeltungsrecht gebraucht hat, und, wenn sie dabei, die Grenzen, desselben, hin und wieder, überschritten hat, dieß, vielleicht, mehr, von der Kraftfülle, womit sie den Kampfplatz betrat, als von einer feindseligen Gesinnung herrühren mag. Der Verf. habe bisher keinen Antheil an diesem Streite genommen, weil er es für Pflicht hielt ein System erst genauer für sich selbst zu prüfen, ehe er mit einer öffentlichen Prüfung hervortrete." Mit dem edlen und wohlthätigen Bewußtseyn dieser erfüllten Pflicht behandle er nun die Wissenschaftslehre mit der ihr gebührenden Achtung, habe ihr nicht gehässige Folgerungen, sondern Gründe entgegengesetzt, und fürchte, wenn er sich nicht gänzlich in seinen Gegnern irre, keine entgegengesetzte Behandlung denn, er habe von ihnen eine viel zu vortheilhafte Meinung, als daß er nicht hoffen sollte, auf einen andern Fuß behandelt zu werden als u. s. w. Sollte er sich aber, doch, in seiner Hoffnung betrogen finden, so werde er seine Untersuchun-

gen, aufgeben;" der rechtschaffene und würdige Grund hiervon ist, weil aus einer literarischen Fehde, die mit leidenschaftlicher Hitze geführt werde, selten, etwas Kluges, herauskomme, und am Ende den Zuschauern nur ein Skandal gegeben werde, das die Wissenschaft sammt ihren Pflegern (unter welche sich Hr. Krug auch rechnet) in öffentlichen Mißkredit bringe.

Im ersten Briefe erzählt Hr. Kr., was er am transcendentalen Idealismus zu billigen finde, er erklärt S. 14, daß er das Ich gar nicht so lächerlich, noch so undenkbar finde, als es Manche zu finden scheinen; was denn, fragt er, Ungereimtes, was einem verständigen Menschen, ein Lachen oder, auch nur, ein Lächeln abnöthigen könnte, darin liege, wenn ich das, was ich durch die Abstrakzion (so orthographirt Hr. Krug) von Allem, was nicht zu mir selbst gehört, denke, schlechthin Ich nenne? — auch finde er die Forderung sehr gegründet: „Merke auf dich selbst, kehre deinen Blick von allem, was dich umgiebt, ab und in dein Inneres." — Ferner habe er auch nichts dagegen u. s. w., endlich könne er auch den Idealism als philosophische Theorie nicht für so gefährlich halten, als er von Vielen scheint gehalten zu werden. Von diesen Seiten wüßte er dem transcendentalen Idealisme (so deklinirt Hr. Krug, dem Organisme, dem Dogmatisme; im Genitiv des Idealismes, des Organismes, des Realismes u. s. w.) nichts entgegenzusetzen; ob er aber nicht sonst Blößen habe, wird sich in der Folge zeigen.

Dasjenige, worin Hr. Kr. dem transcendentalen Idealismus seinen Beifall schenkt, macht den Inhalt des ersten Briefs aus; aber dieser dünkelvolle und selbstgefällige Ton der Gerechtigkeit und Nüchternheit, und diese Langweiligkeit der Manier geht durchs Ganze durch.

Was aber Hr. Krug gegen die Wissenschaftslehre vorbringt,

und was er S. 79 eine ausführliche Prüfung nennt, geht von S. 24 — 52, denn im dritten Brief hat er es nur mit den Namen des Idealismes, Dogmatismes und Realismes zu thun; es komme zwar in der Hauptsache nicht auf die Namen an, aber durch die Entgegensetzung des Dogmatismes sey, gewissermaßen, schon zum Voraus der Stab über alle und jede Gegner der Wissenschaftslehre gebrochen, und eben dadurch werde dem Geiste der unpartheiischen Prüfung, wozu doch, so oft und so nachdrücklich, von ihr aufgefordert worden ist, aller Zugang wo nicht verwehrt, doch erschwert" — um solche Gefahr nun abzuwenden, theilt Hr. Kr. den Dogmatismus in materialer Hinsicht ein in Idealismus, der die Realität der Außenwelt leugne, Realismus, wenn er die Realität zugebe und behaupte; — aber bei dieser Eintheilung ist gerade der transcendentale Idealismus ausgelassen; denn dieser giebt nicht bloß zu, — denn von einem Zugeben ist die Rede in philosophischen Systemen nicht, — sondern behauptet die Realität der Außenwelt, ebenso wohl als ihre Idealität, und der theoretische Theil der Wissenschaftslehre geht auf gar nichts anders als auf eine Deduktion der Realität der Außenwelt.

Die ausführliche Prüfung selbst (S. 24 — 52) der Wissenschaftslehre ist gegen einen einzigen Punkt gerichtet; Hr. Kr. kann nämlich die Beschränktheit des Ich nicht ertragen: Ich soll sich nämlich beschränken, und zwar nicht etwa mit Freiheit und Willkür (eine gute Zusammenstellung), sondern zufolge eines immanenten Gesetzes seines eigenen Wesens; und doch beruhe der Beglaubigungsgrund des transcendentalen Idealismus auf dem Interesse der Selbstständigkeit; und auch ich, sagt Hr. Kr., bin mit dem Freunde, an den er diese Briefe richtet, und mit dem Urheber der Wissenschaftslehre sehr für meine Selbstständigkeit interessirt; daß sich Fichte mit Hrn. Krug und seinem Freunde als gemeinschaftlicher Interessent an Hrn. Krug's Selbstständigkeit associirt habe, wie

Hr. Kr. hier erzählt, ist dem Publikum sonst nicht bekannt gewesen. Für das Interesse dieser Selbstständigkeit sey es aber völlig gleichgültig, ob das Ich durch seine äußere oder durch eine innere Natur nothwendig so handle, wie es handle. Herr Krug vergleicht das Ich, das aus innerer Naturnothwendigkeit handelt, und das Ich, das durch eine Natur außer uns bestimmt werde, dieses mit einer Flöte, die ein Künstler spielt, jenes mit einer Flötenuhr, die durch sich selbst harmonische Töne hervorbringe.

Hieraus erhelle, also wohl auch, zur Genüge, daß es mit der Pflichtmäßigkeit der idealistischen Denkart so ernstlich nicht gemeint sey; mit jeder philosophischen Theorie könne ein guter Willen und eine moralische Gesinnung verbunden seyn. (Dagegen ist ihm der Anthropomorphism der Einbildungskraft, der Polytheism, S. 112, ein desto ärgerer Gräuel, er erklärt ihn für durchaus unverträglich mit der Moralität). Ungeachtet nun das Interesse der Selbstständigkeit durch den transcendentalen Idealismus nicht hinlänglich befriedigt sey, so sey doch für das spekulative Interesse der Vernunft ungemein viel gewonnen; hier sey alles Licht und Klarheit, das Ich läßt und sieht alles vor seinen Augen entstehen; aber die Hauptaufgabe sey doch nicht gelöst; Hr. Krug sehe nämlich zwei Menschen, einen Europäer und einen Mohren, und fühle sich genöthigt, sich den Einen mit weißer, den Andern mit schwarzer Hautfarbe vorzustellen; oder er möchte einen Menschen aus einer Lebensgefahr retten, aber die Fluthen toben, oder die Flammen wüthen u. s. w., in der Unbegreiflichkeit der Schranken bleibe die Wissenschaftslehre stecken, wie allem Vermuthen nach alle Philosophie.

Den letzten Brief, worin Hr. Krug über die Einstimmung oder Nichteinstimmung des kantischen Systems billiger- und klugerweise meint, es sey wohl am besten, sich des Urtheils über

dieſe Sache vor der Hand ganz zu enthalten, — ſchließt Herr Krug mit dem Wort:

ignavum, fucos, pecus a praesepibus arce;

was wohl noch auf Manchen paßt, an den Hr. Kr. nicht dachte, als er es niederſchrieb.

Ganz gleichen Inhalts iſt die polemiſche Seite der Briefe über den neueſten Idealism, die gegen das ſchellingſche Syſtem der tranſcendentalen Philoſophie gerichtet ſind; — nur ſagt der Verf. in der Vorrede, daß er hier in Anſehung der offenen Darlegung ſeiner eigenen Ueberzeugungen einen Schritt weiter gegangen ſey.

Zu der Offenheit der Darſtellung wird auch gerechnet werden müſſen, daß Hr. Krug hier ſeine Einwürfe kecker vorträgt, und in dem Syſtem Schellings, — wie ihn Hr. Krug unſern tranſcendentalen Idealiſten nennen mag, iſt eigentlich nicht abzuſehen; — unverzeihliche Inkonſequenzen, handgreifliche Widerſprüche, Nonsens u. ſ. w. demonſtrirt.

Ueber die urſprüngliche Begrenztheit ſcheint Hrn. Krug, aus der Konſtruktion der Handlungsweiſen des Ich aus entgegengeſetzten Thätigkeiten, oder aus der urſprünglichen Differenz, einiges Licht aufgegangen zu ſeyn; und über die abſolute Nothwendigkeit, die Vernunft als Subjekt und Objekt und damit Beſchränktheit zu ſetzen, läßt ſich Hr. Kr. weiter nicht vernehmen. Aber deſto mehr hält er ſich nun an die Beſtimmtheit, die als das Unerklärbare und Unbegreifliche der Philoſophie eingeſtanden werde.

Vor's Erſte findet er es widerſprechend, daß in der Philoſophie durchaus nichts vorausgeſetzt werden ſoll, und doch das Abſolute A = A, als abſolute Identität, und als Differenz, woraus alle Beſchränktheit konſtruirt wird, vorausgeſetzt werde.

Dieſer Widerſpruch iſt genau derjenige, den der gemeine Verſtand immer in der Philoſophie finden wird; der gemeine Verſtand ſetzt das Abſolute mit dem Endlichen genau auf den-

selben Rang, und dehnt die Forderungen, die in Rücksicht auf das Endliche gemacht werden, auf das Absolute aus. Es wird also in der Philosophie gefordert, es soll nichts unbewiesen hingestellt werden; der gemeine Verstand findet gleich die Inkonsequenz, die begangen worden ist, er findet, daß man das Absolute nicht bewiesen hat; — mit der Idee des Absoluten werde unmittelbar sein Seyn gesetzt, aber, weiß der gemeine Verstand einzuwenden, er könne sich sehr gut etwas denken, eine Idee von etwas machen, ohne daß darum nothwendig sey, daß dieses gedachte Etwas zugleich ein Daseyn habe u. s. w. So wird Hr. Krug der Geometrie vorwerfen, daß sie keine in sich vollendete Wissenschaft sey, wie sie behaupte, denn sie beweise ja das Daseyn eines unendlichen Raums nicht, in den sie ihre Linien ziehe. — Oder hält Hr. Krug Gott oder das Absolute für eine Art von Hypothese, welche sich die Philosophie zu Schulden kommen lasse, wie die eine Physik sich die Hypothese eines leeren Raums, einer magnetischen, elektrischen Materie u s. w. erlaubt, an deren Stelle eine andere Physik wieder andere Hypothesen setzen kann?

Die zweite Inkonsequenz, die Hrn. Krug auffällt, ist, daß versprochen sey, das ganze System unserer Vorstellungen solle deducirt werden; und ob er schon selbst eine Stelle im transcendentalen Idealismus gefunden hat, worin der Sinn dieses Versprechens ausdrücklich erläutert ist, so kann er sich doch nicht enthalten, wieder überhaupt zu vergessen, daß hier von Philosophie die Rede ist; Hr. Krug kann sich nicht enthalten, die Sache wie der gemeinste Plebs zu verstehen, und zu fordern, es soll jeder Hund und Katze, ja sogar Hrn. Krug's Schreibfeder deducirt werden, und da dieß nicht geschieht, so meint er, es müsse seinem Freunde der kreisende Berg und das kleine, kleine Mäuschen einfallen, man hätte sich nicht sollen das Ansehen geben, als ob man das ganze System der Vorstellungen deduciren wolle. —

Komiſch iſt es, wie Hr. Kr. denn doch ſo gnädig iſt, den Philoſophen, der ſich das Anſehen eines Meiſters in der Philoſophie gebe, jedoch nicht ſo ſcharf beim Worte nehmen zu wollen; ſondern er verlangt nur etwas Weniges, nur die Deduktion von einer beſtimmten Vorſtellung, z. B. dem Monde mit allen ſeinen Merkmalen, oder einer Roſe, einem Pferd, einem Hunde oder Holz, Eiſen, Thon, einer Eiche, oder auch nur von ſeiner Schreibfeder. Es ſieht aus, als ob Hr. Kr. den Idealiſten mit ſolchen Forderungen die Sache leicht habe machen wollen, daß er vom Sonnen-Syſtem nur einen untergeordneten Punkt, den Mond, oder als etwas noch viel Leichteres, ſeine Schreibfeder aufgegeben hat. Begreift denn aber Hr. Kr. nicht, daß die Beſtimmtheiten, die im tranſcendentalen Idealismus unbegreiflich ſind, der Natur-Philoſophie, von deren Unterſchied von dem tranſcendentalen Idealismus er gar nichts zu wiſſen ſcheint, ſo weit von ihnen — wie von Hrn. Krug's Schreibfeder nicht — in der Philoſophie die Rede ſeyn kann, angehören; in derſelben kann er eine Dedukzion (ein Wort, deſſen Bedeutung hier ſo wenig taugt, als ſeine Orthographie) von einem derjenigen Dinge, die er vorſchlägt, vom Eiſen finden. Hat denn Hr. Kr. ſo wenig einen Begriff von philoſophiſcher Konſtruktion, um zu meinen, daß der Mond ohne das ganze Sonnen-Syſtem begriffen werden könne, und hat er eine ſo ſchwache Vorſtellung von dieſem Sonnen-Syſtem, um nicht einzuſehen, daß das Erkennen dieſes Syſtems die erhabenſte und höchſte Aufgabe der Vernunft iſt? Wenn Hr. Kr. von der Größe dieſer beſtimmten Aufgabe, oder wenn er von dem, was überhaupt im jetzigen Augenblicke zunächſt Intereſſe der Philoſophie iſt, nämlich einmal wieder Gott abſolut vornehin an die Spitze der Philoſophie, als den alleinigen Grund von Allem, als das einzige principium essendi und cognoscendi zu ſtellen, nachdem man ihn lange genug neben andere Endlichkeiten, oder ganz ans Ende als ein Poſtulat, das von einer abſoluten Endlichkeit

ausgeht, gestellt hat, — wenn er hiervon eine ferne Ahnung hatte, wie konnte ihm denn einfallen, die Deduktion seiner Schreibfeder von der Philosophie zu verlangen? Ein Hund, eine Eiche, ein Pferd, ein Rohr, sind freilich, so wie ein Moses, Alexander, Cyrus, Jesus u. s. w. etwas Vortrefflicheres, und beide Reihen von Organisationen liegen der Philosophie näher, als Hrn. Krug's Schreibfeder und die von ihr abgefaßten philosophischen Werke; die Natur-Philosophie weist ihn hin, wie er die Organisationen einer Eiche, Rose, Hund und Katze zu begreifen hat, und wenn er Lust und Eifer hat, seine menschliche Individualität zu der Stufe des Lebens einer Rose oder eines Hundes zu kontrahiren, um das lebendige Seyn derselben vollkommen zu begreifen und zu fassen, so mag er den Versuch machen, aber Andern kann er es nicht zumuthen; besser er versuche es, sein Wesen zu den größten Individualitäten eines Cyrus, Moses, Alexanders, Jesus u. s. w., oder auch nur des großen Redners Cicero auszudehnen, so kann es nicht fehlen, daß er ihre Nothwendigkeit begreifen, und die Konstruktion dieser Einzelnen, so wie die Reihe der Erscheinungen des Weltgeistes, die man Geschichte nennt, einer Konstruktion für fähiger halten wird; aber von der Forderung der Deduktion seiner Schreibfeder wird er zu diesem Behuf ganz abstehen müssen, und sich wegen der Unwissenheit in solchen Dingen über den Idealismus auch keinen weitern Kummer machen.

Hr. Krug glaubt mit dieser Forderung der Deduktion von so etwas Bestimmten einen äußerst guten Fund gethan zu haben, er hält sich damit gegen den Idealismus für ganz gedeckt, und meint, daß durch die Lösung dieses Problems das neueste idealistische System gegen alle ferneren Einwendungen in Sicherheit gestellt werden könnte; er wenigstens würde kein Bedenken tragen, sogleich das ganze System mit seiner deducirten Schreibfeder zu unterschreiben; er ist aber auch im Voraus überzeugt,

daß kein Idealiſt in der Welt auch nur den Verſuch dazu machen werde.

Damit man ſeinen Einwurf ja recht wohl verſtehe, ſo legt er beiſpielsweiſe von S. 34 an ſeinen Menſchenverſtand recht gemüthlich in einer Reihe naiver Probleme vor, welche der tranſcendentale Idealismus ſchwerlich werde löſen können. Solche Dinge ſind dann, daß wir genöthigt ſeyen, uns vorzuſtellen, daß wir zu einer beſtimmten Zeit geboren wurden, daß wir zu einer beſtimmten Zeit ſterben, daß wir auch täglich Nachrichten durch Zeitungen von dem erhalten, was ſich in der Welt da zuträgt, wo wir nicht ſind u. ſ. w. — Daß wenn die Organiſation Produkt der Intelligenz iſt, man nicht einſehe, wie der Naturforſcher in Gegenden kommen könne, wo er neue Pflanzen entdecke, wie er nöthig habe, die Erde zu bereiſen u. ſ w., ferner nicht, wie die Intelligenz einen Blindgeborenen, Krankheit, Tod produciren könne? — kurz, es iſt ganz ungeſchickt, ſich nicht unter die Fucos zu rechnen, und doch rein aus dieſem Tone des gemeinſten Menſchenverſtandes zu reden. — Hr. Kr. erklärt, „daß ihn keine falſche Schaam abhalte, ſeine Einwürfe vorzutragen, er ſuche aufrichtig die Wahrheit; weil er ein Handeln oder Thun ohne ein Seyn ſchlechterdings nicht denken könne, ſo bin ich, ſagt er, vielleicht eben darum abſolut unfähig zum Philoſophiren, aber ich kann nun einmal nicht dafür, daß es ſo iſt, und ich will lieber jene Unfähigkeit eingeſtehen, als eine Ueberzeugung heucheln, die ich nicht habe;“ — aber es iſt ja die Alternative nicht vorhanden, entweder zu heucheln, oder den gemeinen Menſchenverſtand über die Philoſophie auszugießen. — Außer dieſen Widerſprüchen im Großen, die Hr. Kr. entdeckt, daß Alles im tranſcendentalen Idealismus deducirt werden ſolle, und die Hunde und Pferde doch nicht deducirt werden, findet er noch andere, indem er einzelne Stellen des Syſtems, in welchen von ganz verſchiedenen Standpunkten die Rede iſt, zuſammenſtellt, und dann über den Widerſpruch

wie S. 90 mit den Worten der Juden ausruft: „Nun was brauchen wir weiter Zeugniß, daß unser System ein dogmatischer transcendenter Idealism sey? wir haben's ja aus seinem eigenen Munde gehört." In der einen Stelle, die Hr. Krug aushebt, ist nämlich von der ursprünglichen Begrenztheit, oder davon, daß sich Ich in Entgegensetzung als Subjekt und als Objekt setzt, die Rede, wobei gesagt wird, daß ein System, das diesen Grund aufhebe, ein dogmatischer transcendenter Idealismus wäre. Die andere Stelle betrifft die Epoche der Entwickelung des Selbstbewußtseyns, in welcher Subjektives und Objektives für das Ich selbst sich trennen; für diesen Punkt der Trennung liegt die Grenze weder im Ich, das jetzt als subjektives bestimmt ist, noch im Ding, sie liegt, ist dieß ausgedrückt, nirgends, sie ist schlechthin, weil sie ist, sie wird in Bezug auf das Ich sowohl, als das Ding als schlechthin zufällig erscheinen. Hr. Kr. erklärt dieß so: es gebe gar keinen Grund der Begrenztheit. —

Man sieht aus solchen Kläglichkeiten, daß Hr. Krug das System, das er gründlich zu prüfen für Pflicht erklärt, ehe er es öffentlich zu beurtheilen wage, nicht einmal obenhin kennt; sonst wenn er wußte, daß das Bewußtseyn konstruirt werden sollte, so konnte er zum Voraus wissen, ohne nach einer besondern Stelle sich umzusehen, daß eine Handlung der Intelligenz vorkommen müsse, in welcher die Gränze für Ich und das Ding als zufällig, als ohne Grund erscheint.

Noch ist, nachdem wir Hrn. Krug's Prüfungsweise gezeigt haben, zu erwähnen, daß am Ende der Briefe über die Wissenschaftslehre von S. 61 bis ans Ende als Anhang eine Abhandlung über den religiösen Glauben, und dieser ein Anhang, und wieder ein Zusatz beigefügt ist; das Ganze betrifft die fichteschen Aufsätze über Religion; da Hr. Kr. hier ausdrücklich erklärt, — was er überhaupt ohne ausdrückliche Erklärung thut, — daß er den transcendentalen Gesichtspunkt, der nur dem Philo-

sophen, als solchem, eigen seyn könne, und der schon ausführlich von ihm geprüft (wir finden, daß Hr. Kr. gar nicht von ihm gesprochen hat) worden sey, in dieser Untersuchung ganz bei Seite liegen lassen wolle, so haben wir über diese Herzens- und Menschenverstandsergießungen vollends gar nichts zu sagen; — besonders eindringend sind die Ausbrüche seines Feuereifers gegen die Heiden und ihren krassesten Aberglauben, der der Religion des guten Lebenswandels schnurstracks zuwider sey; sie gehen dagegen, daß in einem der Aufsätze im philosophischen Journal mit einer, wie Hr. Kr. meint, gewissen mit der Würde des Gegenstandes nicht wohl vereinbaren Keckheit, — gesagt sey: die Religion kann ebenso gut mit dem Polytheismus und dem Anthropomorphismus als ꝛc. bestehen; zu welchen Abentheuerlichkeiten, ruft Hr. Kr. aus, kann nicht die Sucht, durch Paradoxien zu glänzen, auch einen guten Kopf verleiten!

Was Hrn. Krug's eigene Ueberzeugungen betrifft, so fordert er zu „einer besondern Prüfung derselben auf, da er eben mit einer neuen Fundamentalphilosophie beschäftigt ist, wobei ihm eine solche Prüfung vielleicht zu Statten kommen dürfte;" es geschieht erst in den Briefen über den transcendentalen Idealismus und im Organon, daß Hr. Kr. damit herausgeht, lat. urceus exit (die eigentliche amphora aber soll ein Werk über die ganze Philosophie in 8 Bänden, nämlich 7 Bänden Inhalts und einem Bande Sachregister werden, für welches Hr. Kr. den Entwurf des Organons als einen Kranz aushängt). Um diese Ueberzeugungen im Mittelpunkt aufzufassen, nehmen wir das auf, was Hr. Kr. die Hauptsache jener Ueberzeugungen, oder sein System nennt; in unserem Bewußtseyn sey nämlich (Organon S. 75) eine ursprüngliche transcendentale Synthesis zwischen dem Realen und dem Idealen, und dasjenige System, welches diese transcendentale Synthesis anerkenne und behaupte, ohne sie erklären zu wollen, weil, um sie zu erklären, man von dem einen oder dem andern an-

fangen, mithin die Synthesis selbst aufheben müßte, — nenne er transcendentalen Synthetism, welcher also transcendentaler Realism und transcendentaler Idealism in unzertrennlicher Vereinigung ist. — Dieß sind Worte, die nicht übel lauten. Es ist nur zu untersuchen, wie denn Hr. Kr. jene Synthesis des Realen und Idealen eigentlich versteht; denn das Wort Synthesis macht die Sache nicht aus. Die ursprüngliche Synthesis nun ist nach Org. S. 25 das Bewußtseyn, das Bewußtseyn aber ist nicht das Ich, sondern ist im Ich.

Hören wir Hrn. Kr. noch weiter über das Ich, er ist überall ein warmer Patron des Ich gegen die Gegner der Wissenschaftslehre, er hat nichts gegen das Ich als Anfangspunkt der Philosophie; aller Spott darüber sey kleinlich und abgeschmackt u. s. w., er macht Ich gleichfalls zum Realprincip des Erkennens; er erzählt, daß der transcendentale Idealismus auf die Selbstständigkeit des Ich oder der Vernunft sich gründe, und daß er sich selbst für diese Selbstständigkeit interessire; bei Hr. Kr. aber trennt sich das Ich von der Vernunft ab; sie kommen nur in dieser Erzählung das eine als Erklärung des andern vor, sonst wird in den drei Werken, die wir vor uns haben, so weit sie eine Beziehung auf Philosophie haben, auch das Wort Vernunft von Hrn. Kr. nicht gebraucht, außer in den Briefen über die Wissenschaftslehre findet man es ein paarmal im Genitiv vor, oder S. 45 in ähnlicher Bedeutung; — (worauf wir auch Hrn. Kr. deswegen aufmerksam machen, damit ihm nicht in den sieben Bänden der philosophischen Wissenschaften begegne, daß die Vernunft gar nicht, oder nur im Genitiv vorkomme, und also im Sachregister, dem 8. Bande, diese Sache nicht anzutreffen wäre.) Hr. Kr. hat diese Zusammenstellung von Ich oder Vernunft aufgehoben, denn die Vernunft konnte nicht zum Ding gemacht werden; daß Ich aber ein Ding ist, ist eins der Grund-Principien dieses Synthetismus, das er häufig und angelegentlich beweist; (S. 80 über transcendentalen

Idealismus) wo wir ein Handeln wahrnehmen, müssen wir auch ein Handelndes annehmen, d. h. ein Subjekt von gewisser Realität setzen, von welchem das Handeln gleichsam ausgeht; oder im Organon: es giebt ein Ich, das Subjekt der Thätigkeit ist, denn wirkliche Thätigkeit ohne ein Subjekt der Thätigkeit läßt sich nicht denken, wie jeden, versichert Hr. Kr., sein Bewußtseyn lehren wird, so bald er den Versuch machen will, so etwas zu denken. Daß das principium essendi des Erkennens, oder das Real-Princip der Erkenntniß ein erkennendes Subjekt sey, davon giebt Hr. Kr. eine Art von Beweis, denn, sagt er, wäre kein solches Subjekt da, so wäre auch keine Erkenntniß da.

In diesem Ding nun ist das Bewußtseyn, und dieß Bewußtseyn ist eine Kollektion von unendlich vielen Sachen. Hr. Kr. zählt darunter einen Satz des Widerspruchs, einen gewissen praktischen Satz, nämlich das Sittengesetz, ferner einen Alexander, der ein großer Held, einen Cicero, der ein großer Redner gewesen, und unendliche viele dergleichen (S. 14), lauter Sachen, die alle nicht in dem Satz Ich = Ich, oder A = A enthalten seyen, und mannigfaltige Thatsachen des Bewußtseyns heißen. Diese unendlich mannigfaltigen Thatsachen des Bewußtseyns liegen zwar alle im Ich, in das sie auf eine unbegreifliche Weise kommen, aber freilich wie ein Chaos ohne alle Einheit und Ordnung:

Es geht Alles durcheinander
wie Mäusedreck und Koriander.

Da tritt nun eine Vernunft im Genitivus herzu, und bringt S. 76 f. eine formale Einheit hinein, ordnet die Verwirrung an, und verbindet durch Unterordnung unter ein gewisses Princip als ihren Vereinigungs-Punkt; — nicht als wenn aus demselben alle einzelnen Erkenntnisse ihrem Inhalte nach abgeleitet werden könnten und sollten, — sondern es sollen nur die einzelnen Erkenntnisse in ihrer Mannigfaltigkeit darauf als

auf eine gewisse Einheit bezogen werden, so wie sich in einem Gewölbe Alles auf den Schlußstein als höchsten und letzten Vereinigungs-Punkt bezieht, obwohl dieser Punkt nicht zugleich das Fundament des Gewölbes in sich enthalten kann; — und vielleicht, meint Hr. Kr., hatte die Wissenschaftslehre eben dieß in Gedanken, als sie den Satz Ich = Ich an die Spitze ihrer Untersuchungen stellte, und dieß A = A wäre eine symbolische Darstellung jener Harmonie, der oberste formale Grundsatz der Philosophie, welcher aber schon anderweite materiale Grundsätze, Thatsachen des Bewußtseyns in Begriffe aufgefaßt und in Sätzen dargestellt, voraussetzt. — Jenes vielleicht macht der Vorsichtigkeit des Hrn. Kr. Ehre, ganz gewiß wollte er es doch nicht versichern.

Man sieht nun auch, als Hr. Kr. sich wegen der ursprünglichen Beschränktheit gegen den transcendentalen Idealismus kehrte, war es ihm nicht um Befreiung von der Beschränktheit zu thun, sondern einen Freibrief für die unendliche Menge der Beschränktheiten des empirischen Bewußtseyns darin zu finden, und zu zeigen, daß dieses System um kein Haar besser sey, als sein Synthetismus, der eine unendliche Menge von Beschränktheiten des Bewußtseyns setzt; Hr. Kr. seines Orts (Br. üb. d. transc. Ideal.) halte dafür, daß es den Philosophen keineswegs entehre, gleich von vorn herein einzugestehen, daß es Dinge gebe, die höher als alle menschliche Weisheit liegen; — aus seinem Bewußtseyn heraus und über dasselbe hinausgehen zu wollen, scheine ihm gerade so viel zu seyn, als sein Bewußtseyn aufheben, und es doch in demselben Akte, wodurch es aufgehoben wird, behalten zu wollen. — Denkt aber Hr. Kr. unter philosophischer Reflexion etwas Anderes, als die Aufhebung des Bewußtseyns, und das Behalten desselben in einem und ebendemselben Akt?

Zum Princip seiner Spekulation das empirische Bewußtseyn zu machen, dazu glaubt sich Hr. Kr. also mit allem Fuge

berechtigt; und ebenſo dazu, daß das, was er in ſeinem empiriſchen Bewußtſeyn finde und in demſelben denken müſſe, vollkommen wahr ſey; er müſſe das Ich als Ding denken, und daher ſey es ein Ding; wir ſetzen dasjenige als wirklich, was wir als nothwendig hinzudenken müſſen, ſo verfahren ſchon ſeit Menſchengedenken die Phyſiker und Mathematiker in ihren Wiſſenſchaften (S. 82), und Niemand bis dieſen Tag habe ſie noch in Anſpruch wegen dieſes Verfahrens genommen; ja ſelbſt der tranſcendentale Idealismus verfahre ſo an hundert Orten! Warum ſoll es den Gegnern nicht geſtattet ſeyn? ego homuncio non fecerim? — Nur vergißt Hr. Kr., daß wenn Mathematik, Phyſik und Idealismus fragen, was gedacht werden müſſe, ſie ſich nicht an das empiriſche Bewußtſeyn wenden, worin die Hunde und Katzen, Herrn Krug's Schreibfedern, und der große Redner Cicero u. ſ. w. ihr Weſen treiben. — Nach dem Bisherigen muß der Synthetismus des Hrn. Kr. auf folgende Weiſe gedacht werden: Man ſtelle ſich einen Krug vor, worin reinholdiſches Waſſer, kantiſches abgeſtandenes Bier, aufklärender Syrup, Berlinismus genannt, und andere dergleichen Ingredienzien durch irgend einen Zufall als Thatſachen enthalten ſind; der Krug iſt das Synthetiſche derſelben = Ich; nun tritt aber Einer hinzu, und bringt in jenes Geſödel dadurch eine Einheit, daß er die Dinge ſondert, eins nach dem andern riecht und ſchmeckt oder wie das zu machen iſt, vornehmlich von Anderen hört, was da hineingekommen ſey, und nun eine Erzählung davon macht; dieſer iſt nun die formale Einheit, oder philoſophiſches Bewußtſeyn.

Dieß iſt das Weſen des krugiſchen Synthetismus, und es iſt, ſo offen und unverholen es daliegt, nicht ſo leicht herauszufinden, da dieſes Syſtem, wie ein wahres philoſophiſches Syſtem es thun muß, die anderen alle gleichfalls in ſich faßt: weil Seyn und Denken im empiriſchen Bewußtſeyn auf eine unbegreifliche Weiſe vereinigt ſind, ſo daß eine ächte, nüchterne und

bescheidene Philosophie nicht darüber hinaus soll, hält Hr. Kr. sein System für einig mit dem jacobischen; die kantischen Begriffe a priori fehlen ihm nicht; und wie wir gesehen haben, ist er auch ein warmer Patron vom Ich des Idealismus.

Sonst, was die historische Rücksicht auf das Eigentliche dieses Systems betrifft, so wird man nothwendig an das ältere ganz gleiche System des Hrn. Schmids (phil. Journ. Jahrg. 1795, 10. Heft) erinnert (wie auch der Rec. des Org. in der jen. Lit.-Zeit. bemerkt), ein System, von dem man nicht denken konnte, daß, nachdem auch der Erfinder desselben selbst die Ausführung aufgegeben hatte, es aus seiner Vernichtung durch einen Andern wieder erweckt werden sollte. Es ist ganz eingetroffen, was Fichte damals (phil. Journ. Jahrg. 95, H. 12) schon voraussagte, daß diese Entdeckung ohne Zweifel benutzt werden werde; nur sey zu wünschen, daß diejenigen, die sie benutzen, dem wahren Erfinder die Ehre des Erfindens, und wie er lieber wolle, die Ehre des Findens lassen, und sich gegen ihn besser benehmen, als gegen einen andern berühmten philosophischen Schriftsteller, dessen Schriften der wahre Urquell ihres Kantianismus sind, und dem doch nur Wenige die schuldige Dankbarkeit beweisen. — Gegen Reinhold läßt sich Hr. Kr. diesen Fehler des Undanks nicht ganz zu Schulden kommen, aber doch Reinholden bei weitem nicht volle Gerechtigkeit wiederfahren. Org. S. 33 sagt Hr. Kr., daß die Theorie, wenn sie das Bewußtseyn als das Fundament der philosophischen Erkenntniß aufstellte, von der Wahrheit gar nicht so weit entfernt war, als manche Beurtheiler derselben behauptet haben; aber sie habe nur darin gefehlt (Hr. Kr. hat den rechten Fleck getroffen), daß sie voraussetzte, die ganze philosophische Erkenntniß müsse auf eine einzige Thatsache des Bewußtseyns erbauet oder daraus hergeleitet werden. Allein Hr. Kr. thut in Wahrheit der Theorie Unrecht, denn mit der Stoffheit der Vorstellungen, welche in jenem einen Grundsatz des Bewußtseyns auch

enthalten iſt, muß ja die Menge der Thatſachen des Bewußtſeyns, ſo unendlich mannigfaltig Hr. Kr. ſie nur verlangen kann, hereinkommen.

Sonſt ſagte Fichte von dieſem Syſtem des Synthetismus ſelbſt, daß es vortrefflich den dringendſten Bedürfniſſen der Zeit entſpreche; die kantiſche Philoſophie habe Aufſehen erregt, und es ſuchen Viele hinter ihr etwas Beſonderes; durch jenes Syſtem werden mit einem Male alle Schwierigkeiten weggenommen; die Welt iſt da fertig ohne alles Zuthun der Vernunft; der kritiſche Idealismus erhält eine ſo leicht zu faſſende Bedeutung; es wird durch ihn weiter nichts behauptet, als das Vermögen, unſere Kenntniſſe in ein Syſtem zu bringen. — Bloß das bleibt, nachdem wir jetzt den Aufſchluß erhalten haben, wunderbar, wie ſo viel Lärmen um nichts habe entſtehen können, wie Kant ſo mächtige Zurüſtungen habe machen können, um den ſehr ſimpeln Satz darzuthun, daß wir über die Dinge in der Welt raiſonniren können. — Was damals in Rückſicht auf Kant geſchah, hat Hr. Kr. für das fichteſche Syſtem geleiſtet, indem er zeigt, daß Ich = Ich das Princip der urſprünglichen Identität des Ich bedeute, wovon uns nur das Bewußtſeyn unſerer ſelbſt belehren könne, welches alle meine Thätigkeiten begleitet, und wodurch ich ſie als meine Thätigkeit anerkenne; kurz, daß die Identität darin zu ſetzen iſt, daß alle Thatſachen des Bewußtſeyns in mir und in keinem Fremden ſind. — Doch beſcheidet ſich Hr. Kr., dieſe Erklärung des Ich = Ich mit einem: Vielleicht, vorzutragen, denn vielleicht könnte Ich = Ich auch etwas Anders ausdrücken ſollen.

Den Grundſtein zu dieſer Fundamentalphiloſophie ſeiner Ueberzeugungen legt Hr. Kr. ausführlich im 3. §., worin er beweiſt, daß es nur Ein Real-Princip, das Ich, aber mehrere Idealprincipien geben müſſe; er beruft ſich in der Folge S. 19 und 77 darauf, hier die Mehrheit der Principien dargethan zu haben; dennoch lautet der Anfang der Schlußanmerkung zu

diesem §. S. 15 so: Ich zweifle demnach sehr, daß man aus dem magischen Kreise, in den uns die Untersuchung über die Principien der philosophischen Erkenntniß versetzt, jemals durch die Annahme Eines obersten absoluten Princips herauskommen werde, das den gesammten Inhalt und die gesammte Form der Philosophie ausdrücke u. s. w. (aus Schell. über d. Möglichkeit einer Form der Philos. überhaupt). Wenn Hr. Kr. ein 8 Bände starkes Werk der philosophischen Wissenschaften darauf gründen will, wie kann ihn seine Bescheidenheit und Nüchternheit so weit verführen, daß, nachdem er das Princip seiner Ueberzeugungen bewiesen hat, er an dem entgegengesetzten Princip nur zweifelt?

Mit einer Hauptthatsache des Bewußtseyns, der Außenwelt nämlich, bringt es Hr. Kr. auch nicht weiter, als daß er S. 40 das Resultat zieht, daß wenn die Annahme der Realität der Außenwelt zwar nicht direkt bewiesen werden könne, so lasse sich doch indirekt, d. h. durch Reflexion, auf die gegenseitige Behauptung sehr viel zur Rechtfertigung jenes Glaubens sagen; nämlich dieser Glaube und Voraussetzung sey jedem Menschen so nothwendig und natürlich, daß sich selbst der entschiedenste Idealist nicht davon losmachen könne; denn er glaubt daran, sobald er nicht speculirt. — Und S. 47 ergiebt sich eben hieraus, daß der Glaube an die objektive Welt weit vernünftiger sey, als die Behauptung des Gegentheils.

Die dargestellten einfachen und populären Vorstellungen von der Philosophie, wie sie ein Synthetismus ist, hat Hr. Kr. in spanische Stiefeln realer Principien, und formaler Idealprincipien, wie auch materialer Idealprincipien eingeschnürt, Fichte's, Schelling's Schriften, philos. Journal, seine eigenen Werke fleißig citirt, das Ganze in §§. und besondere Anmerkungen Nr. 1, 2, 3 u. s. w. abgetheilt u. s. f., kurz durch alle solche Anstalten der Sache seines gemeinen Menschenverstandes wieder einen Theil der Popularität und Faßlichkeit entzogen, die

sie an und für sich hat, und die ein Hauptverdienst derselben so sehr ausmacht, daß man, wenn dieser in §§. gebrachte gemeine Menschenverstand wirklich Philosophie wäre, unsere Zeiten und Sitten zu bedauern hätte, die es nicht erlauben, sich, wie Sokrates that, an jeden vornehmen und gemeinen Mann geradezu zu wenden; es müßte Hrn. Kr. gelingen, in kurzer Zeit das ganze ungebildete Publikum in ein philosophisches umzukleiden; auch für die Skeptiker ist diese Philosophie vortrefflich, wie Hr. Kr. selbst einsieht; wenn ich, sagt er, nur die Thatsachen meines Bewußtseyns richtig aufgefaßt und verständlich dargestellt habe, so wird kein Philosoph in der Welt die von mir aufgestellten Principien ableugnen können; selbst der Skeptiker wird sie zugeben müssen.

Wenn Hr. Kr. am Ende des Organons (wo wir auch belehrt werden, daß dieses Organon eigentlich noch nicht das Organon sey) anzeigt, daß er, wenn seine Grundsätze den Beifall der Kenner zu erhalten das Glück haben sollten, ein System der Philosophie in acht Bänden auszuarbeiten nicht abgeneigt seyn würde, wie er seinen Freunden bereits in einer Privat-Ankündigung zu erkennen gegeben habe; — so geben wir ihm einer Seits nur zu bedenken, daß sich in sieben Bänden allerdings eine hübsche Anzahl von Thatsachen des Bewußtseyns aufstellen läßt, aber daß nicht abzusehen ist, wie er darein die unendlich mannigfaltigen Thatsachen des philosophischen Bewußtseyns, darunter er auch zählt, daß „ein großer Redner, Namens Cicero, ein großer Krieger, Namens Alexander, gewesen sey" u. s. w. bringen könne; — anderer Seits, wenn sieben Bände für diese Thatsachen nicht ausreichen werden, wo soll noch Raum zum Philosophiren über diese zum Grunde gelegten Sachen übrig seyn, da ja der achte Band laut S. 114 für die Literatur der Philosophie, und für ein Register über die philosophischen Sachen der sieben Bände bestimmt ist?

3. Verhältniß des Skepticismus zur Philosophie, Darstellung seiner verschiedenen Modifikationen, und Vergleichung des neuesten mit dem alten.

(Bd. I. St. 2. 1802.)

Kritik der theoretischen Philosophie von Gottlob Ernst Schulze, Hofr. und Prof. in Helmstädt. I. Band. Hamburg bei C. E. Bohn, 1802. S. 728. Vorr. S. XXXII, II. Band S. 721. Vorr. S. VI.

Acht Jahre, nachdem Hr. Schulze gegen die kantische Philosophie, vorzüglich in der Form, welche sie in der Theorie des Vorstellungsvermögens gewonnen hatte, mit Aufsehen aufgetreten war, umfaßt er nunmehr die theoretische Philosophie überhaupt, um sie durch seinen Skepticismus in Flammen zu stecken, und bis auf's Fundament auszubrennen. Der ganze helle Haufen der neuen Skeptiker verehrt billig Herrn Sch. als Vormann, und dieser Sandsack von — vor der Hand vier Alphabeten, den Hr. Sch. gegen die Festung der Philosophie herbeigeschleppt hat, sichert ihm billig diesen ersten Platz.

Die Darstellung und Schätzung dieses neuesten Skepticismus macht es nothwendig, uns über das Verhältniß dieses, so wie des Skepticismus überhaupt, zur Philosophie einzulassen;

nach dieſem Verhältniß werden ſich die verſchiedenen Modifikationen des Skepticismus von ſelbſt beſtimmen, und zugleich das Verhältniß dieſes neueſten Skepticismus ſelbſt, der ſich auf die Schultern des alten geſtellt zu haben, und ſowohl weiter zu ſehen, als vernünftiger zu zweifeln vermeint, — zu dem alten ſich ergeben; eine Erörterung des Verhältniſſes des Skepticismus zur Philoſophie, und eine daraus entſpringende Erkenntniß des Skepticismus ſelbſt, ſcheint auch darum nicht unverdienſtlich, da die Begriffe, die ſich gewöhnlich über ihn vorfinden, höchſt formell ſind, und ſein, wenn er wahrhaft iſt, edles Weſen in einen allgemeinen Schlupfwinkel und Ausrede von der Unphiloſophie in den neueſten Zeiten verkehrt zu werden pflegt.

Von der ſubjektiven Quelle des ſchulziſchen Skepticismus giebt uns die Einleitung eine Geſchichte; ſie enthält die Ausführung des Gedankens: wenn eine Erkenntniß, die aus der Vernunft geſchöpft werden ſoll, ſich keinen allgemeinen und dauerhaften Beifall verſchaffen könne, die Bearbeiter derſelben in beſtändigem Widerſpruche mit einander ſtehen, und jeder neue Verſuch, dieſer Erkenntniß die Feſtigkeit einer Wiſſenſchaft zu ertheilen, mißlinge: ſo laſſe ſich hieraus mit ziemlicher Sicherheit abnehmen, daß der Aufſuchung einer ſolchen Erkenntniß ein unerreichbarer Endzweck und eine allen Bearbeitern derſelben gemeinſchaftliche Täuſchung zum Grunde liegen müſſe; auch auf die Denkart des Hrn. Verf. über die Philoſophie, — wie ein allgemeines Mißtrauen gegen die Hochpreiſungen der Einſicht und Weisheit der Vernunft Niemand zu verdenken ſey, habe die Beobachtung des Erfolgs, den das Streben ſo vieler durch ihre Talente und durch den bei der Aufſuchung verborgener Wahrheiten bewieſenen Eifer ehrwürdiger Männer nach einer wiſſenſchaftlichen Philoſophie von jeher hatte, einen ſtarken Einfluß gehabt, und ihr diejenige Richtung gegeben, aus welcher dieſe Kritik der theoretiſchen Philoſophie entſtanden iſt; jede Neigung, ſeine Kräfte auf die Bearbeitung eines dieſer Syſteme,

welches ihm eben die sicherste Hinweisung auf Wahrheit und Gewißheit zu enthalten schien, zu verwenden, wurde immer wieder, sobald er zur Befriedigung derselben Anstalt machte, ganz vorzüglich durch die Erwägung des Schicksals unterdrückt, welches alle spekulative Beschäftigung mit den letzten Gründen unserer Erkenntniß des Daseyns der Dinge betroffen hat; denn das Zutrauen zu seinen Fähigkeiten sey nicht so weit gegangen, daß er Hoffnung fassen konnte, dasjenige wirklich zu erreichen, wonach so viele mit den größten Talenten und mannigfaltigsten Einsichten versehene Männer vergeblich gestrebt hatten.

Das heißt recht dem Volke zum Munde und aus dem Munde des Volks gesprochen. — Auf die politische Apragmosyne zur Zeit, wenn Unruhen im Staate ausbrächen, hatte der athenienstische Gesetzgeber den Tod gesetzt; die philosophische Apragmosyne, für sich nicht Parthei zu ergreifen, sondern zum Voraus entschlossen zu seyn, sich dem, was vom Schicksal mit dem Siege und der Allgemeinheit gekrönt würde, zu unterwerfen, ist für sich selbst mit dem Tode spekulativer Vernunft behaftet. Wenn ja die Erwägung des Schicksals ein Moment in der Achtung und Ergreifung einer Philosophie werden könnte, so müßte nicht die Allgemeinheit, sondern im Gegentheil die Nichtallgemeinheit ein Moment der Empfehlung seyn, da es begreiflich ist, daß die ächtesten Philosophien nicht die sind, welche allgemein werden, und daß, wenn außerdem, daß schlechte Philosophien eine Allgemeinheit erhalten, auch ächtere dazu gelangen, die allgemein gewordene Seite derselben gerade dasjenige ist, was nicht philosophisch ist; so daß auch an diesen Philosophien, die eines sogenannten glücklichern Schicksals genießen, welches aber in Wahrheit, wenn von glücklichem oder unglücklichem Schicksal überhaupt hier die Rede seyn kann, für ein Unglück zu erachten ist, das Nichtallgemeine aufgesucht werden müßte, um die Philosophie zu finden. — Wenn aber Hr. Sch.

geſehen hat, daß der Erfolg des Strebens ſo vieler durch Talente und Eifer ehrwürdiger Männer in der Beſchäftigung mit der Erforſchung der letzten Gründe unſerer Erkenntniß gleich unglücklich geweſen iſt, ſo kann dieß nur für eine höchſt ſubjektive Art zu ſehen gelten; Leibnitz z. B. drückt eine ganz andere Art zu ſehen in der Stelle aus, die Jacobi zu einem ſeiner Motto's machte: j'ai trouvé que la plûpart des sectes ont raison dans une bonne partie de ce qu'elles avancent, mais non pas tant en ce qu'elles nient. Die oberflächliche Anſicht der philoſophiſchen Streitigkeiten läßt nur die Differenzen der Syſteme erblicken, aber ſchon die alte Regel: contra negantes principia non est disputandum, giebt zu erkennen, daß wenn philoſophiſche Syſteme mit einander ſtreiten, — ein Anderes iſt es freilich, wenn Philoſophie mit Unphiloſophie ſtreitet, — Einigkeit in den Principien vorhanden iſt, welche über allen Erfolg und Schickſal erhaben, ſich nicht aus dem, worüber geſtritten wird, erkennen laſſen, und dem Gaffen entgehen, welches immer das Gegentheil von dem erblickt, was vor ſeinen Augen vorgeht. Mit den Principien oder der Vernunft iſt es wohl allen jenen durch Talente und Eifer ehrwürdigen Männern gelungen, und der Unterſchied iſt allein in die höhere oder niedrigere Abſtraktion zu ſetzen, durch welche ſich die Vernunft in Principien und Syſtemen dargeſtellt hat. Das Mißlingen der ſpekulativen Wahrheit nicht vorausgeſetzt, ſo fällt die Beſcheidenheit und die Hoffnungsloſigkeit weg, das zu erreichen, was nur die oberflächliche Anſicht den ehrwürdigen Männern mißlungen zu ſeyn ſich beredet; oder aber jenes Mißlingen vorausgeſetzt, ſo iſt keine Frage, wenn Beſcheidenheit und Mißtrauen in die Fähigkeiten das andere Moment zu dem der Erwägung des Erfolgs abgeben könnte, welche Beſcheidenheit die größere ſey, — ſich nicht die Hoffnung machen, dasjenige zu erreichen, wonach die talent- und einſichtsvollen Männer vergeblich geſtrebt hatten, — oder aber, wie Hr. Schulze ſagt, daß

ihm geſchehen ſey, auf die Vermuthung zu gerathen, daß irgend ein Erbfehler an der Philoſophie haften und ſich von einer dogmatiſchen Beſchäftigung mit derſelben (wir werden nachher ſehen, daß Hr. Sch. nur ſkeptiſches und dogmatiſches Philoſophiren kennt) auf die andere fortgepflanzt haben müßte. Daß Hr. Sch. dieſen Erbfehler entdeckt zu haben ſich zutraut, und was er davon entdeckt hat, in dem vorliegenden Werke darlegt, beweiſt, daß er von dem Moment der Beſcheidenheit in der Philoſophie, ob er ſchon davon ſpricht, ebenſo wenig hält, als davon, ſo wie von dem Moment des Erfolgs, zu halten iſt.

Die Entdeckung des Erbfehlers aller bisherigen ſpekulativen Philoſophie iſt alſo in dieſem Werke verheißen; und durch dieſe Entdeckung, welche die bisherige Philoſophie angeht, ſey, ſagt Sch. I. Th. S. 610, auch alle Hoffnung eines Gelingens der Spekulation abgeſchnitten auf die Zukunft, weil es thöricht wäre (ja wohl!), eine Veränderung der menſchlichen Erkenntnißkräfte zu hoffen. Welche glücklichere Entdeckung aber als dieſe eines Erbfehlers aller Spekulation kann dem philoſophieluſtigen Volke dargebracht werden, welches entweder ſeine Entfernung vom Spekuliren, die ja keiner Rechtfertigung bedarf, doch immer mit dem Streite der Philoſophie rechtfertigt, und ſich für geneigt ausgiebt, einem Syſtem ſich zu ergeben, wenn nur einmal ein philoſophiſches Koncilium oder Kolloquium über eine allgemeingültige Philoſophie übereinkäme, — oder welches ſelbſt allen philoſophiſchen Syſtemen (und darunter rechnet es jeden Gedankenpilz) nachläuft, aber deſſen intellektuelle Chemie ſo unglücklich organiſirt iſt, nur zu dem Zuſatze, der dem edlern Metalle einer Münze beigemiſcht iſt, eine Verwandtſchaft zu haben, und mit dieſem allein ſich niederzuſchlagen, das immer wieder inne wird, daß es nur geäfft worden iſt, und ſich endlich in der Verzweiflung in das Moraliſche wirft, doch noch mit Beſorgniſſen von der ſpekulativen Seite her — welche glücklichere Entdeckung kann für dieſe beiden

Theile gemacht werden, als daß es der ſpekulativen Philoſophie in ihrem innerſten Weſen ſelbſt fehle; dem erſten wird der Beweis gegeben, der klügſte geweſen zu ſeyn, da er auf ſpekulative Philoſophie nichts hielt; der letztere wird dafür, daß er immer geäfft worden iſt, dadurch getröſtet, daß die Schuld von ihm ab und auf die Philoſophie gewälzt wird, und ſeine Beſorgniſſe von der ſpekulativen Philoſophie ihm genommen. Es iſt daher kein Wunder, wenn dieſer Skepticismus, wo nicht allgemeinen, doch ausgebreiteten Beifall ſich verſchafft, und wenn beſonders über die vorliegende ponderoſe Bearbeitung deſſelben eine ſolche Freude entſteht, von der unſer Notizen-Blatt ein Beiſpiel enthält.

Hr. Schulze ſchließt aus ſeiner ſkeptiſchen Bearbeitung der Philoſophie den praktiſchen und äſthetiſchen Theil aus, und beſchränkt ſie auf die theoretiſche Philoſophie. — Nach Allem zu urtheilen, ſcheint es, daß Hr. Schulze die theoretiſche Philoſophie allein für ſpekulative Philoſophie, die übrigen Theile derſelben aber man weiß nicht für was hält; oder vielmehr man erblickt nirgend eine Spur von der Idee einer ſpekulativen Philoſophie, welche weder beſonders theoretiſche, noch praktiſche, noch äſthetiſche iſt. Zu jener Eintheilung der Philoſophie gelangt übrigens Hr. Schulze durch die empiriſche Pſychologie, ungeachtet er dieſelbe ſelbſt aus der Philoſophie ausſchließt, aber ſie ſonderbar genug doch als Quelle einer Eintheilung der Philoſophie gebraucht; an den Thatſachen des Bewußtſeyns nämlich ſollen wichtige Unterſchiede vorkommen, ſie ſeyen entweder Erkenntniſſe von Objekten, oder Aeußerungen des Willens, oder Gefühle der Luſt und Unluſt, zu welchen auch die Gefühle des Schönen und Erhabenen gehören; ſie können, ſo weit unſere Einſicht derſelben reicht, nicht auf eine einzige Klaſſe zurückgeführt, oder aus einer einzigen Quelle abgeleitet werden (Worte, die wir wörtlich bei Kant, Krit. der Urth. Einl. S. XXII., leſen), ſondern ſind durch bleibende Merkmale weſentlich von einander verſchieden, und geben die oben genannten drei Theile der Philoſophie. —

Schon hierin weicht Hr. Schulze wesentlich von Sextus Empirikus ab, der in seiner Kritik der einzelnen Theile der Philosophie und der Wissenschaften nicht selbst die Eintheilung macht, sondern sie nimmt, wie er sie findet, und sie skeptisch angreift.

Vor allen Dingen haben wir zu sehen, wie der Hr. Sch. diese theoretische Philosophie begreift, und wie eigentlich der Feind beschaffen ist, den er zu Boden schlägt. Im ersten Abschnitt werden auf eine höchst methodische, mehrere Seiten durchgehende Weise die wesentlichen Merkmale der theoretischen Philosophie aufgesucht, und folgende Definition herausgebracht: die theoretische Philosophie ist die Wissenschaft der obersten und unbedingtesten Ursachen alles Bedingten, von dessen Wirklichkeit wir sonst Gewißheit haben. — Diese sonstige Gewißheit von dem Bedingten ohne Philosophie werden wir nachher kennen lernen. Die obersten und unbedingten Ursachen selbst aber, oder besser das Vernünftige, begreift Hr. Schulze auch wieder als Dinge, die über unser Bewußtseyn hinausliegen, etwas Existirendes, dem Bewußtseyn schlechthin Entgegengesetztes; von der vernünftigen Erkenntniß kommt nie eine andere, als die zum Ekel wiederholte Vorstellung vor, daß durch dieselbe eine Erkenntniß von Sachen erworben werden solle, welche hinter den Schattenrissen von Dingen, die uns die natürliche Erkenntniß der Menschen vorhält, verborgen liegen sollen; durch Hülfe abstrakter Grundsätze und Begriffe soll das Daseyn ausfindig gemacht; es soll ausgekundschaftet werden, was die Dinge, in ihrer wahren und verborgenen Wirklichkeit genommen, seyn sollen; das Werkzeug, dessen sich die Philosophie zu ihrer Auskundschaftung der Dinge bediene, seyen Begriffe, abstrakte Grundsätze, Folgerungen aus Begriffen, und die Brücke zu jenen verborgenen Dingen wieder aus nichts als aus Begriffen erbaut. — Es ist nicht möglich, das Vernünftige und die Spekulation auf eine rohere Weise aufzufassen; die spekulative Philosophie wird be-

ständig so vorgestellt, als ob vor ihr unüberwindlich die gemeine Erfahrung in der unverrückbaren Form ihrer gemeinen Wirklichkeit ausgebreitet als ihr eiserner Horizont vorliege, und sie hinter diesem die Dinge an sich ihres Horizonts, als Gebirge von einer ebenso gemeinen Wirklichkeit, die jene andere Wirklichkeit auf ihren Schultern trage, vermuthe und aufsuchen wolle; das Vernünftige, das An-sich kann sich Hr. Sch. gar nicht anders vorstellen, als wie einen Felsen unter Schnee; dem Katholiken wandelt sich die Hostie in ein Göttlich-Lebendiges; hier geschieht nicht, was der Teufel von Christus begehrte, Stein in Brodt zu wandeln, sondern das lebendige Brodt der Vernunft verwandelt sich ewig in Stein.

Dieser spekulativen Philosophie, die eine Erkenntniß von Dingen versucht, welche außer unserem Bewußtseyn existiren sollen, steht die positive Seite dieses Skepticismus entgegen; denn er hat nicht bloß die negative Seite, die sich damit beschäftigt, die Hirngespinnste der Dogmatiker, und ihre Versuche, von der Existenz hyperphysischer Dinge Erkenntnisse zu erlangen, zu zerstören.

Die positive Seite dieses Skepticismus besteht nämlich darin, daß er im Allgemeinen als eine Philosophie beschrieben wird, die nicht über das Bewußtseyn gehe; und zwar hat (S. 51) die Existenz desjenigen, was im Umfange unseres Bewußtseyns gegeben ist, unläugbare Gewißheit; denn da es im Bewußtseyn gegenwärtig ist, so können wir die Gewißheit desselben ebenso wenig bezweifeln, als das Bewußtseyn selbst; das Bewußtseyn aber bezweifeln zu wollen, ist absolut unmöglich, weil ein solcher Zweifel, da er ohne Bewußtseyn nicht Statt finden kann, sich selbst vernichten, mithin Nichts seyn würde; was in und mit dem Bewußtseyn gegeben ist, nennt man eine Thatsache des Bewußtseyns; und folglich sind die Thatsachen des Bewußtseyns das unläugbare Wirkliche, worauf sich alle philosophische Spekulationen beziehen müssen,

und was durch diese Spekulationen zu erklären oder begreiflich zu machen ist.

An diese Philosophie, welche die unläugbare Gewißheit in die Thatsachen des Bewußtseyns setzt, und genau wie der allergemeinste Kantianismus alle Vernunfterkenntniß (S. 21) auf die formale Einheit, welche in jene Thatsachen zu bringen ist, einschränkt, kann die Frage nicht gemacht werden, wie sie denn es begreife, daß der Mensch mit dieser unläugbaren Gewißheit, die er in dem ewigen stieren Wahrnehmen der Objekte findet, sich nicht befriedige, wie sie denn auch jedes Ordnen der Wahrnehmungen aus diesem Wahrnehmen begreifen wolle? Wie der Mensch über die Bestialität einer solchen Existenz, welche, um mit Hrn. Sch. zu reden, in dem Wahrnehmen des realen Seyns der Dinge besteht, hinausgehe, und zu einem Gedanken von dem komme, was Hr. Sch. Metaphysik nennt, von einer Ergründung jenes realen Seyns, oder einer Ableitung dieses realen Seyns und Alles, was dazu gehört, aus einem Urgrunde, um es begreiflich zu machen? — Diese Thatsachen-Philosophie hat keine andere, als die stumpfe Antwort: daß jenes Streben nach einer Erkenntniß, die über das reale, ganz gewisse Seyn der Dinge hinausliegt, also sie für ungewiß erkennt, — auch eine Thatsache des Bewußtseyns sey; Hr. Sch. sagt dieß (I. Th. S. 21) so: Vermöge einer ursprünglichen Einrichtung unseres Gemüths haben wir nämlich ein Verlangen, zu Allem, was nach unserer Einsicht nur bedingter Weise existirt, den letzten und unbedingten Grund aufzusuchen. Wenn aber jede Thatsache des Bewußtseyns unmittelbare Gewißheit hat, so ist eine Einsicht, daß Etwas nur bedingterweise existire, unmöglich; denn bedingterweise existiren, und für sich nichts Gewisses seyn, ist gleichbedeutend. — Ebenso drückt sich der Verf. S. 72 aus, wenn er von jenem bestialischen Anstieren der Welt und seiner unläugbaren Gewißheit den Uebergang zum Problem der theoretischen Philosophie macht: obgleich das

Seyn von Dingen nach den Ausſprüchen des Bewußtſeyns ganz gewiß iſt, ſo befriedigt dieß doch keineswegs die Vernunft (hier werden wir lernen, worin ſie beſteht), weil es ſich bei exiſtirenden Dingen, die wir kennen, nicht von ſelbſt verſteht, daß ſie ſind, und daß ſie das ſind, was ſie ſind. — Was hat das denn aber nun für eine Bewandtniß mit jener unläugbaren Gewißheit der Thatſache im unmittelbaren Erkenntniß des Seyns der Dinge; bei der Wirklichkeit, S. 57, die wir den angeſchauten Sachen beilegen, finden ſchlechterdings keine Grade ſtatt, ſo daß eine Sache mehr von der Wirklichkeit beſäße, als die andere. S. 62. Das anſchauende Subjekt erkennt die Gegenſtände und deren Exiſtenz unmittelbar ſchlechthin und als Etwas, das auf eine ebenſo vollkommene Art unabhängig von den Wirkungen der Vorſtellungskraft für ſich beſteht und iſt, als wie das erkennende Subjekt für ſich beſteht und iſt. — Wie ſoll es bei dieſer abſoluten Gewißheit, daß und wie die Dinge exiſtiren, zugleich ſich nicht von ſich ſelbſt verſtehen, daß ſie ſind, und daß ſie ſind, was ſie ſind; es wird zugleich eine Erkenntniß, nach welcher die Exiſtenz und Beſchaffenheit der Dinge ſich von ſelbſt verſteht, und eine andere behauptet, nach welcher ſich dieſe Exiſtenz und Beſchaffenheit gar nicht von ſelbſt verſteht. Es läßt ſich kein vollſtändigerer Widerſpruch zwiſchen dem Vorhergehenden und zwiſchen dieſer Art, das Suchen einer vernünftigen Erkenntniß begreiflich zu machen, und kein ſchieferer und gezwickterer Uebergang zur Metaphyſik erſinnen.

Nachdem wir die poſitive Seite dieſes Skepticismus beleuchtet haben, gehen wir zu ſeiner negativen Seite über, welcher der ganze dritte Theil des erſten Bandes gewidmet iſt. Hr. Schulze fühlt es ſelbſt, daß ein Skepticismus, der den Thatſachen des Bewußtſeyns eine unläugbare Gewißheit zuſchreibt, wenig mit dem Begriff von Skepticismus, den uns die alten Skeptiker geben, übereinſtimmt; wir haben zuerſt des Hrn. Sch.

eigene Meinung über diese Differenz zu vernehmen. Er erklärt sich darüber in der Einleitung und dem ersten Abschnitte des 3. Theils. Für's Erste erinnert er, daß es ja oftmals der Fall gewesen sey, daß derjenige, der zuerst einen Gedanken auf dem Wege der Wahrheit gefunden hat, von dem Inhalte, den Gründen und den Folgen desselben weit weniger verstand, als Andere, die nach ihm dem Ursprung und der Bedeutung desselben mit Sorgfalt nachforschten; bisher sey die wahre Absicht des Skepticismus mehrentheils verkannt worden u. s. w. Der Skepticismus, den Hr. Sch. für den wahren und einen vollendetern ansieht, als den der Alten, beziehe sich nämlich auf die der Philosophie eigenthümlichen Urtheile, d. i. welche, wie Hr. Sch. die Endabsicht dieser Wissenschaft ausdrückt, die absoluten oder doch übersinnlichen, d. h. außer der Sphäre des Bewußtseyns vorhandenen Gründe des nach den Zeugnissen unseres Bewußtseyns bedingter Weise vorhandenen Etwas bestimmen. Die nur zur Philosophie aber gehörigen Urtheile seyen kein Objekt dieses Skepticismus; sie drücken nämlich entweder sogenannte Thatsachen des Bewußtseyns aus, oder gründen sich auf das analytische Denken; ihre Wahrheit könne daher auch nach dem Skepticismus ergründet und eingesehen werden; hingegen behaupte er gegen die theoretische Philosophie, daß sich von den außer dem Umfange unseres Bewußtseyns vorhandenen, oder, wie der Verf. auch sagt, in ihm ihrer Existenz nach nicht gegebenen Gründen des Seyns der Dinge, oder von den Dingen, die außer den existirenden Dingen existiren, gar nichts wissen lasse. Hr. Sch. läßt selbst die Einwendung gegen diesen Begriff des Skepticismus machen, daß nach demselben nichts von dem, was die Erfahrung lehrt, und insbesondere nicht der Inbegriff der äußern Empfindungen, auch von allen Wissenschaften nur die Philosophie (weil sonst keine es mit der Erkenntniß von Dingen außer dem Umfang des Bewußtseyns zu thun habe) ein Ob-

jetzt der ſkeptiſchen Zweifel ſeyn könne; die alte Skepſis hingegen auf beides, und die älteſte wenigſtens auf jenes ſich ausgedehnt habe. Hr. Sch. führt hierüber vorzüglich an, daß der Anfang und Fortgang des Skepticismus immer nach den Anmaßungen der Dogmatiker ſich beſtimmt habe; die alten Skeptiker geſtehen, daß es eine Erkenntniß durch die Sinne, und eine Ueberzeugung durch dieſelbe vom Daſeyn und gewiſſen Eigenſchaften für ſich beſtehender Dinge gebe, nach welcher ſich jeder vernünftige Menſch im thätigen Leben zu richten habe. — Hierin, daß eine ſolche Ueberzeugung bloß auf das thätige Leben gerichtet war, liegt unmittelbar, daß ſie mit der Philoſophie nichts zu thun hatte, daß ſie und das beſchränkte, mit Thatſachen angefüllte Bewußtſeyn, als Princip einer unläugbaren Gewißheit, überhaupt der Vernunft und der Philoſophie nicht gegenüber, am wenigſten gegen ſie pochend, geſtellt, ſondern nur der ſo ſchmal als möglich eingerichtete Tribut war, welcher der Nothwendigkeit eines objektiven Beſtimmens gezollt wurde; wir würden, ſagen die Skeptiker, nicht dieß wählen, oder jenes vermeiden, wenn es Dinge betrifft, die in unſerer Macht ſtehen, aber diejenigen, welche nicht in unſerer Macht, ſondern nach der Nothwendigkeit ſind, können wir nicht vermeiden, wie hungern, durſten, frieren; denn dieſe laſſen ſich nicht durch Vernunft aus dem Wege räumen. Das Bewußtſeyn aber, das mit dieſen nothwendigen Bedürfniſſen zuſammenhängt, war der alte Skeptiker weit entfernt, zu dem Rang eines Wiſſens, das eine objektive Behauptung iſt, zu erheben; auf das Erſcheinende achtend, leben wir, ſagt Sextus, weil wir nicht gänzlich unthätig ſeyn können, nach dem gemeinen Lebensverſtand, ohne damit irgend eine Meinung oder Behauptung zu machen. Von einer Ueberzeugung von Dingen aber, und deren Eigenſchaften iſt in dieſem Skepticismus nicht die Rede; das Kriterium des Skepticismus, drückt ſich Sextus aus, iſt das erſcheinende (φαινομενον), worunter wir in der That ſeine

Erscheinung (φαντασιαν αὐτου), also das Subjektive, verstehen; denn da sie in der Ueberzeugung (πεισει aber nicht von einem Dinge) und einem unwillkürlichen Afficirtseyn liegt, so findet keine Untersuchung statt; sie ist ἀζητητος (der deutsche Ausdruck: Zweifel, vom Skepticismus gebraucht, ist immer schief und unpassend). Daß aber die Skeptiker alle Wahrnehmung, statt ihr unläugbare Gewißheit zuzuschreiben, für bloßen Schein erklärten, und behaupteten, man müsse ebenso gut das Gegentheil von dem aussagen, was man vom Objekt nach seinem Schein ausgesprochen habe, ebenso gut sagen, der Honig sey bitter, als süß; — daß, wie Hr. Sch. selbst anführt, die zehn ersten und eigentlichen Wendungen der Skeptiker allein diese Unsicherheit der sinnlichen Wahrnehmung betrafen, davon giebt Hr. Sch. den Grund, daß die Empfindungen schon in den frühesten Zeiten der spekulativen Philosophie für eine Erscheinung, der aber etwas ganz Verschiedenes zum Grunde liege, von den Dogmatikern ausgegeben, und der Erscheinung selbst eine Uebereinstimmung mit dem, was hinter ihr als eigentliche Sache befindlich seyn soll, beigelegt, ja die Erkenntniß durch Empfindungen sogar vielmals als eine Wissenschaft des hinter der Empfindung verborgen liegenden Objekts von ihnen behauptet worden sey. Aus diesem Grunde haben die Skeptiker diese Lehren der Dogmatiker von der Gewißheit der sinnlichen Erkenntniß angegriffen und geläugnet, daß vermittelst des Objekts in der Empfindung sich von dem mit Zuverlässigkeit etwas erkennen lasse, was hinter diesem Objekte als wahre und eigentliche für sich bestehende Sache befindlich seyn soll. — Es drückt sich hier in Rücksicht auf die alten Philosophen ganz dieselbe krasseste Vorstellung ab, die Hr. Sch. von der Vernunfterkenntniß hat; die Auslegung aber, als wenn der Skepticismus nicht die sinnlichen Wahrnehmungen selbst, sondern nur die hinter und unter dieselben von den Dogmatikern gelegten Sachen angegriffen habe, ist durchaus ungegründet; wenn der Skeptiker

ſagte: Der Honig ſey ebenſo wohl bitter als ſüß, und ſo wenig bitter als ſüß, ſo war da kein hinter den Honig gelegtes Ding gemeint. — Daß für die Skeptiker Griechenlands auch die Lehrſätze aller Doktrinen, die auf Gültigkeit für jeden menſchlichen Verſtand Anſprüche machen, ein Gegenſtand des Zweifels waren, zeuge von einer Unbekanntſchaft derſelben mit den wahren Gründen ihrer Zweifel; und übrigens ſeyen damals noch nicht wie heut zu Tage die beſonderen Quellen der Erkenntniſſe jeder Wiſſenſchaft und die Grade der In ihr möglichen Ueberzeugung unterſucht geweſen; viele Doktrinen, die jetzt aller vernünftigen Zweifelſucht Trotz bieten, wie z. B. Phyſik und Aſtronomie, ſeyen damals nur noch ein Inbegriff unerweislicher Meinungen und grundloſer Hypotheſen geweſen. — Dieſer Zug vollendet den Charakter dieſes neuen Skepticismus und ſeinen Unterſchied von dem alten; außer den Thatſachen des Bewußtſeyns wären alſo auch noch die Phyſik und Aſtronomie neuerer Zeiten die Wiſſenſchaften, die allem vernünftigen Skepticismus Trotz böten; Doktrinen, welche, das rein Mathematiſche derſelben, was nicht zu ihrer Eigenthümlichkeit gehört, weggenommen, aus einer Erzählung von ſinnlichen Wahrnehmungen und einer Amalgamation derſelben mit den Verſtandesbegriffen, von Kräften, Materien u. ſ. w. in einem durchaus Objektivität behauptenden und doch rein formalen Wiſſen beſtehen, deſſen ein Theil, die Erzählung von Wahrnehmungen, mit einem wiſſenſchaftlichen Wiſſen gar nichts zu thun hat, und darum allerdings auch außerhalb des Skepticismus fällt, inſofern in dem Ausſprechen der Wahrnehmung nichts als ihre Subjektivität ausgedrückt ſeyn ſoll; — deſſen anderer Theil aber der höchſte Gipfel eines dogmatiſirenden Verſtandes iſt. Was hätten die alten Skeptiker zu einem ſolchen Baſtard von Skepticismus geſagt, der ſich auch noch mit dem grellen Dogmatismus dieſer Wiſſenſchaften vertragen kann?

Hr. Sch. kommt endlich mit der Unsicherheit und Unvollständigkeit der Nachrichten von dem alten Skepticismus. — Allerdings fehlen uns bestimmtere Nachrichten von Pyrrho, Aenesidemus und anderen berühmten älteren Skeptikern; allein Theils aus dem ganzen Wesen dieses Skepticismus geht hervor, daß die polemische Seite gegen philosophische Systeme, die der Skepticismus des Aenesidemus, Metrodorus und Späterer hatte, dem Skepticismus des Pyrrho fehlte, dem die zehn ersten Tropen angehören; Theils daß in den Tropen des Sextus Empirikus uns das allgemeine Wesen dieses Skepticismus sehr treu aufbewahrt ist, so daß jede sonstige Ausführung des Skepticismus nichts seyn könnte, als die in der Anwendung vorkommende Wiederholung einer und eben derselben allgemeinen Weisen.

Ueberhaupt aber verschwinden die Begriffe von Skepticismus, die ihn nur in dieser besondern Form, in der er als reiner bloßer Skepticismus auftritt, erblicken lassen, vor dem Standpunkt einer Philosophie, von welchem aus als ächter Skepticismus er sich auch in denjenigen philosophischen Systemen selbst, welche Hr. Sch. und Andere mit ihm nur für dogmatische ansehen können, finden läßt. Ohne die Bestimmung des wahren Verhältnisses des Skepticismus zur Philosophie, und ohne die Einsicht, daß mit jeder wahren Philosophie der Skepticismus selbst auf's innigste Eins ist, und daß es also eine Philosophie giebt, die weder Skepticismus noch Dogmatismus, und also Beides zugleich ist, können alle die Geschichten und Erzählungen und neue Auflagen des Skepticismus zu nichts führen. Das Wesentliche zur Erkenntniß des Skepticismus, dieses Verhältniß desselben zur Philosophie, nicht zu einem Dogmatismus, die Anerkennung einer Philosophie, die nicht ein Dogmatismus ist, überhaupt also der Begriff einer Philosophie selbst, ist es, was Hrn. Sch. entgangen ist; und wenn Hr. Sch. aus den Philosophien, die er skeptisch vornimmt, die Idee der Philosophie nicht herauskriegen konnte, so mußte ihn

ſchon das Geſchichtliche des alten Skeptieismus wenigſtens auf den Gedanken von der Möglichkeit führen, daß Philoſophie etwas Anderes ſey, als Dogmatismus, den er allein kennt. Führt doch ſelbſt Diogenes Laertius auf ſeine Weiſe an, daß Einige als Urheber des Skeptieismus den Homer nennen, weil er von denſelben Dingen in anderen Verhältniſſen anders ſpreche; ſo ſeyen auch viele Sprüche der ſieben Weiſen ſkeptiſch, wie: Nichts zu viel, und: Verpflichtung, zur Seite das Verderben (d. h. jede Verbindung mit einem Beſchränkten hat ihren Untergang in ſich); aber noch mehr führt Diogenes den Archilochus, Euripides, Zeno, Xenophanes, Demokrit, Plato u. ſ. w. als Skeptiker an; kurz diejenigen, denen Diogenes nachſpricht, hatten die Einſicht, daß eine wahre Philoſophie nothwendig ſelbſt zugleich eine negative Seite hat, welche gegen alles Beſchränkte, und damit gegen den Haufen der Thatſachen des Bewußtſeyns, und deren unläugbare Gewißheit, ſo wie gegen die bornirten Begriffe in jenen herrlichen Doktrinen, die Hr. Schulze dem vernünftigen Skeptieismus für unzugänglich hält, gegen dieſen ganzen Boden der Endlichkeit, auf dem dieſer neuere Skeptieismus ſein Weſen und ſeine Wahrheit hat, gekehrt, und unendlich ſkeptiſcher iſt, als dieſer Skeptieismus. Welches vollendetere und für ſich ſtehende Dokument und Syſtem des ächten Skeptieismus könnten wir finden, als in der platoniſchen Philoſophie den Parmenides? welcher das ganze Gebiet jenes Wiſſens durch Verſtandesbegriffe umfaßt und zerſtört. Dieſer platoniſche Skeptieismus geht nicht auf ein Zweifeln an dieſen Wahrheiten des Verſtandes, der die Dinge als mannigfaltig, als Ganze, die aus Theilen beſtehen, ein Entſtehen und Vergehen, eine Vielheit, Aehnlichkeit u. ſ. w. erkennt, und dergleichen objektive Behauptungen macht, ſondern auf ein gänzliches Negiren aller Wahrheit eines ſolchen Erkennens Dieſer Skeptieismus macht nicht ein beſonderes Ding von einem Syſtem aus, ſondern er iſt ſelbſt die negative Seite der Erkenntniß des

Absoluten, und setzt unmittelbar die Vernunft als die positive Seite voraus. Ungeachtet daher der platonische Parmenides nur auf der negativen Seite erscheint, erkennt z. B. Ficinus deswegen es sehr wohl, daß wer an das heilige Studium desselben gehe, durch Reinheit des Gemüths und Freiheit des Geistes sich vorher vorbereiten müsse, ehe er es wage, die Geheimnisse des heiligen Werks zu berühren. Tiedemann aber sieht wegen dieser Aeußerung des Ficinus an ihm nichts als einen Mann, der im Kothe der Neuplatoniker klebe, und am platonischen Werke nichts als einen Haufen und eine Wolke ziemlich dunkler, und für die Zeiten eines Parmenides und Plato ziemlich scharfsinniger, einen neuen Metaphysiker aber anekelnder Sophismen, — ein Fehler, der daher rühre, daß von genauen Philosophen die metaphysischen Ausdrücke noch nicht recht bestimmt gewesen seyen; wer in metaphysischen Dingen etwas geübter sey, finde, daß Begriffe, die um den ganzen Himmel von einander verschieden seyen, verwechselt werden; — nämlich jene sonst scharfsinnigen Leute, Plato und Parmenides, waren noch nicht bis zu der Philosophie gedrungen, welche die Wahrheit in den Thatsachen des Bewußtseyns, und überall, nur in der Vernunft nicht findet, noch zu der Klarheit der Begriffe, wie sie der Verstand und ein bloß endliches Denken in den neueren Wissenschaften der Physik u. s. w. festsetzt, und aus der Erfahrung zu holen meint.

Dieser Skepticismus, der in seiner reinen explicirten Gestalt im Parmenides auftritt, ist aber in jedem ächten philosophischen Systeme implicite zu finden; denn er ist die freie Seite einer jeden Philosophie; wenn in irgend einem Satze, der eine Vernunfterkenntniß ausdrückt, das Reflektirte desselben, die Begriffe, die in ihm enthalten sind, isolirt, und die Art, wie sie verbunden sind, betrachtet wird; so muß es sich zeigen, daß diese Begriffe zugleich aufgehoben, oder auf eine solche Art vereinigt sind, daß sie sich widersprechen, sonst wäre es kein vernünftiger, sondern ein verständiger Satz. Spinoza beginnt seine Ethik

mit der Erklärung: unter Urſache ſeiner ſelbſt verſtehe ich, deſſen Weſen Daſeyn in ſich ſchließt; oder dasjenige, deſſen Natur nur als exiſtirend begriffen werden kann. — Nun iſt aber der Begriff des Weſens oder der Natur nur ſetzbar, indem von der Exiſtenz abſtrahirt wird; eins ſchließt das andere aus; eins iſt nur beſtimmbar, ſo wie eine Entgegenſetzung gegen das andere iſt; werden beide verbunden als Eins geſetzt, ſo enthält ihre Verbindung einen Widerſpruch, und beide ſind zugleich negirt. Oder wenn ein anderer Satz des Spinoza ſo lautet: Gott iſt die immanente, nicht die vorübergehende Urſache der Welt; ſo hat er, indem er die Urſache immanent, alſo die Urſache Eins mit der Wirkung ſetzt, — weil die Urſache nur Urſache iſt, inſofern ſie der Wirkung entgegengeſetzt wird, den Begriff von Urſache und Wirkung negirt; ebenſo herrſchend iſt die Antinomie des Eins und Vielen; die Einheit wird mit dem Vielen, die Subſtanz mit ihren Attributen identiſch geſetzt. Indem jeder ſolcher Vernunftſatz ſich in zwei ſich ſchlechthin widerſtreitende auflöſen läßt, z. B. Gott iſt Urſache und Gott iſt nicht Urſache; er iſt Eins und nicht Eins, Vieles und nicht Vieles; er hat ein Weſen, das, weil Weſen nur in Gegenſatz der Form begreifbar iſt, und die Form identiſch geſetzt werden muß mit dem Weſen, ſelbſt wieder hinweg fällt u. ſ. w.: ſo tritt das Princip des Skepticismus: *πάντι λογῳ λογος ἰσος ἀντικειται*, in ſeiner ganzen Stärke auf. Der ſogenannte Satz des Widerſpruchs iſt daher ſo wenig auch nur von formeller Wahrheit für die Vernunft, daß im Gegentheil jeder Vernunftſatz in Rückſicht auf die Begriffe einen Verſtoß gegen denſelben enthalten muß: ein Satz iſt bloß formell, heißt für die Vernunft, er für ſich allein geſetzt, ohne den ihm kontradiktoriſch entgegengeſetzten ebenſo zu behaupten, iſt eben darum falſch. Den Satz des Widerſpruchs für formell anerkennen, heißt alſo ihn zugleich für falſch erkennen. — Da jede ächte Philoſophie dieſe negative Seite hat, oder den Satz des Widerſpruchs ewig auf-

hebt, so kann, wer Lust hat, unmittelbar diese negative Seite herausheben, und sich aus jeder einen Skepticismus darstellen.

Ganz unbegreiflich ist es, wie in Hrn. Sch. vollends durch den Sextus nicht auch nur im Allgemeinen der Begriff gekommen ist, daß es außer dem Skepticismus und Dogmatismus noch ein Drittes, nämlich eine Philosophie gebe; gleich in den ersten Zeilen theilt Sextus die Philosophen ein in Dogmatiker, Akademiker und Skeptiker; und wo er durch sein ganzes Werk mit den Dogmatikern zu thun hat, meint er gar nicht auch die Akademie mit widerlegt zu haben. Dieß Verhältniß des Skepticismus zur Akademie ist selbst genug zur Sprache gekommen; es hat einen in der Geschichte des Skepticismus berühmten Streit veranlaßt; und dieß Verhältniß des reinen Skepticismus und seine Verlegenheit ist seine interessanteste Seite. Doch um Hrn. Sch. nicht Unrecht zu thun, ist anzuführen, daß er allerdings durch Sextus auf ein Verhältniß der Akademie zum Skepticismus aufmerksam gemacht wurde. Aber wie faßt Hr. Sch. dieß Verhältniß, und das, was Sextus darüber sagt, auf? In der Anmerkung (I. Th. S. 608), worin Hr. Sch. die Sache abfertigt, sagt er, daß durch die Lehre des Arkesilaus (des Stifters der mittlern Akademie) nun freilich das Zweifeln an der Wahrheit der Lehren des Dogmatismus zu einem von aller Anwendung der Vernunft entblößten Geschäfte gemacht worden, weil es sich selbst wieder aufhebe, und die Vernunft hierbei gar nichts mehr vernehme. Alsdann erzählt Hr. Sch., daß Sextus (Lib. I, Pyrrh. Hypot. c. 33) die Lehre des Arkesilaus vom Skepticismus aus dem Grunde unterschieden wissen wolle, weil nach des Arkesilaus und des Karneades Lehre auch selbst dieß, daß Alles ungewiß sey, wieder für ungewiß erklärt werden müsse; ein solches Geschäft des Zweifelns, setzt Hr. Sch. aus seinem Eigenen hinzu, sey von aller Vernunft entblößt.

Was vor's Erſte die hiſtoriſche Seite betrifft, ſo traut man ſeinen Augen nicht, wenn man einen ſolchen Grund der Ausſchließung der Lehre des Arkeſilaus vom Skepticismus dem Sextus zugeſchrieben lieſt. Es ſind ja die Skeptiker ſelbſt, die ſich auf's Beſtimmteſte, wie Hr. Sch. im Anfange der Anmerkung ſelbſt anführt, darüber ausdrücken, daß ihre gewöhnlichen *φωναι*: Alles iſt falſch, Nichts iſt wahr, Eins ebenſo wenig als das Andere u. ſ. w., auch ſich ſelbſt wieder einſchließen, *συμπεριγραφειν*, P. Hy. I, 7, und ſich ſelbſt wieder aufheben, *ὑφ' ἑαυτων ἀυτας ἀναιρεισθαι ἐμπεριγραφομενας ἐκεινοις περι ὡν λεγεται*, eine Lehre, die, außerdem, daß ſie in dem Skepticismus ſelbſt liegt, auch äußerlich gegen die Dogmatiker, die den Skeptikern vorwarfen, daß ſie doch ein Dogma: Nichts zu beſtimmen, oder: Keins iſt wahrer, haben, ſchlechterdings nothwendig war; ſo wie auch zur Unterſcheidung von anderen Philoſophen, z. B. (c. 30) den demokritiſchen, denen der ſkeptiſche Ausdruck: Eins ebenſo wenig als das Andere; z. B. der Honig iſt ebenſo wenig ſüß als bitter, angehörte; die Skeptiker unterſchieden ſich damit, daß ſie ſagten, es liege hierin ein Dogma: er ſey keins von Beiden; ſie hingegen zeigen durch jenen Ausdruck: Eins ſo wenig als das Andere, daß ſie nicht wiſſen, ob die Erſcheinung Beides, oder keins von Beiden ſey. So unterſcheidet Sextus (c. 333) auch die Skeptiker von der neuen Akademie des Karneades, deren Grundſatz darin beſtehe, daß Alles unbegreiflich ſey; vielleicht, ſagt er, ſey ſie wohl nur darin verſchieden, daß ſie eben jene Unbegreiflichkeit behauptend ausſpreche. Was Hr. Sch. zur Einſchränkung jener ſkeptiſchen Ausdrücke ſagt: daß Sextus wohl nur habe lehren wollen, daß der Skeptiker über die tranſcendentale Beſchaffenheit der Dinge weder auf eine poſitive, noch auf eine negative Art etwas beſtimme; ſo iſt darin gar kein Gegenſatz gegen jene Behauptung der Skeptiker und des Arkeſilaus, daß ein ſkeptiſcher Ausdruck ſich ſelbſt in ſich ſchließe und aufhebe, zu ſehen; und was ſoll denn

die transcendentale Beschaffenheit der Dinge heißen? liegt denn das Transcendentale nicht gerade darin, daß es weder Dinge, noch eine Beschaffenheit der Dinge gebe? Sextus war daher schon an und für sich durchaus entfernt, aus dem Grunde, den Hr. Sch. angiebt, die Lehre des Arkesilaus vom Skepticismus zu unterscheiden; denn sie war wörtlich die des Skepticismus; Sextus sagt selbst, daß sie ihm so sehr mit den pyrrhonischen λογοις übereinzustimmen scheine, daß sie fast Eine und ebendieselbe ἀγωγη *) mit der skeptischen seye; wenn man nicht sagen wolle, daß Arkesilaus die ἐποχην für gut, und der Natur gemäß; die Zustimmung aber für übel erkläre, was eine Behauptung sey, da die Skeptiker hingegen auch hierüber nichts behauptend aussagen. Die Unterscheidung, von welcher Sextus meint, daß sie noch gemacht werden könne, hat also gerade den entgegengesetzten Grund; nach Hr. Sch. wäre diese Akademie von Sextus für zu skeptisch erklärt worden; Sextus aber findet sie, wie wir gesehen haben, zu wenig skeptisch. Außer der angeführten Unterscheidung bringt Sextus noch einen schlechtern Grund bei, der auf ein Klatschen hinausgeht, daß nämlich Arkesilaus, wenn man dem, was man von ihm sage, Glauben beimessen dürfe, nur so für den Anlauf ein Pyrrhonier, in Wahrheit aber ein Dogmatiker gewesen sey; er habe nämlich das Aporematische nur gebraucht, um seine Schüler zu prüfen, ob sie Fähigkeit für die platonischen Lehren haben, und deswegen sey er für einen Aporetiker gehalten worden; den fähig Befundenen aber habe er das Platonische gelehrt. — Wegen der schwierigen Seite des Skepticismus, die für ihn in dem Verhältnisse zur Akademie lag, handelt Sextus sehr ausführlich von Plato und den Akademien. Es liegt nur in dem gänzlichen

*) So nannte sich nämlich der Skepticismus lieber als αἱρεσις. Sextus erklärt, daß der Skepticismus nur in dem Sinne einer λογῳ τινι κατα το φαινομενον, ἀκολουθησης ἀγωγης eine Schule, Sekte genannt werden könne.

Mangel des Begriffs von dem wahren Grunde dieſer Schwierigkeit und von Philoſophie, wenn Hr. Sch. von der Rückſicht auf die Akademie durch das Geſchwätz ſich befreit glauben kann, das er hierauf in eben dieſer Anmerkung aus Stäudlins Geſchichte des Skepticismus anführt; es iſt aber, ſagt Hr. Sch., neuerlich ſchon von Mehreren, beſonders von Stäudlin, bemerkt worden, daß der Geiſt, der die mittlere und neuere Akademie belebte, von dem Geiſte, der die Skeptiker in ihren Unterſuchungen leitete, gänzlich verſchieden ſey; die Anhänger jener waren wirklich nichts weiter, als ſophiſtiſche Schwätzer, die lediglich auf Trugſchlüſſe und Blendwerke ausgingen, und die Philoſophie, ſo wie den ganzen Streit der Skeptiker mit den Dogmatikern, wie er damals geführt wurde, nur als Mittel ihres Hauptzwecks, nämlich die Kunſt, Andere zu bereden, zu glänzen und Aufſehen zu erregen, benutzten, und für die Erforſchung der Wahrheit um ihrer ſelbſt willen gar keinen Sinn hatten. — Wenn auch eine ſolche Beſchuldigung überhaupt nicht ſchon an und für ſich ſo hohl und ekelhaft wäre, als ſie es iſt; ſo bliebe ja noch die ältere Akademie und Plato ſelbſt übrig, es bleibt die Philoſophie überhaupt übrig, welche kein Dogmatismus iſt, auf welche Rückſicht zu nehmen geweſen wäre; aber mehr Rückſicht auf die Philoſophie, als wir aus dieſer Anmerkung anführten, haben wir nicht finden können.

Im Alterthume hingegen war über dieß Verhältniß des Skepticismus zum Platonismus das Bewußtſeyn ſehr entwickelt; es hatte ein großer Streit darüber obgewaltet, indem ein Theil den Plato für einen Dogmatiker, ein anderer Theil ihn für einen Skeptiker ausgab; (Diog. Laërt. Plato 51). Da die Akten des Streits für uns verloren ſind, ſo können wir nicht beurtheilen, wie weit das innere wahre Verhältniß des Skepticismus zur Philoſophie dabei zur Sprache kam, und wie weit die Dogmatiker, welche den Plato dem Dogmatismus vindicirten,

wie die Skeptiker gleichfalls thaten, dieß in dem Sinne verstanden, daß der Skeptieismus selbst zur Philosophie gehöre, oder nicht. Sextus beruft sich auf eine weitere Ausführung der Sache in seinen skeptischen Kommentarien, die nicht auf uns gekommen sind; in den Hypotyp. I, 222 sagt er, wolle er die Hauptsache nach Aenesidemus und Menodotus, die in diesem Streite die Chefs von Seite der Skeptiker waren, anführen; Plato sey ein Dogmatiker, weil er, wenn er sage, daß Ideen, eine Vorsehung, ein Vorzug eines tugendhaften Lebens vor einem lasterhaften sey, entweder dogmatisire, wenn er sie als seyende anerkenne; oder wenn er dem überzeugendern (πιθανοτεροις) beistimme, so falle er dadurch, daß er für die Ueberzeugung oder Nichtüberzeugung irgend Etwas dem Andern vorziehe, aus dem skeptischen Charakter.

Diese Unterscheidung des Platonismus vom Skeptieismus ist entweder eine bloß formale Mäkelei, die an dem behaupteten Vorziehen nichts als die Form des Bewußtseyns tadelt, denn der Gehorsam des Skeptikers gegen die Nothwendigkeit und die vaterländischen Gesetze war ein eben solches, nur bewußtloses Vorziehen; — oder wenn sie gegen die Realität der Idee selbst gerichtet ist, so betrifft sie die Erkenntniß der Vernunft durch sich selbst; und hieran muß sich die Eigenthümlichkeit des reinen, von der Philosophie sich trennenden Skepticismus darstellen. Auf diese Erkenntniß der Vernunft kommt Sextus im ersten Buch gegen die Logiker (310), nachdem er vorher das Kriterium der Wahrheit überhaupt aus dem Zwist der Philosophen über dasselbe und dann insbesondere die Wahrheit der sinnlichen Erkenntniß bestritten hatte. Was er nun dagegen sagt, daß die Vernunft sich durch sich selbst erkenne (ὅτι οὐδ' ἑαυτης ἐπιγνωμων ἐστιν ἡ διανοια, ὁ νοος ἑαυτον καταλαμβανεται), ist kahl genug, daß wenn die neuern Skeptiker die Selbsterkenntniß der Vernunft bekämpfen wollen, sie wohl etwas Besseres vorbringen müssen, wenn sie es sich nicht bequemer machten,

dieſe Mühe dadurch ganz zu erſparen, daß ſie die Vernunft und ihr Selbſterkennen ganz und gar ignoriren, und hinter dem Gorgonen-Schild ſteckend, unmittelbar, nicht durch etwa böſliche Verdrehung und Kunſt, nicht als ob ſie es vorher anders ſehen, ſondern im Blick ſelbſt, das Vernünftige, ſubjektiv ausgedrückt in Verſtand, objektiv in Steine verwandeln, und das, von dem ſie ahnen, daß es über Verſtand und Stein hinausgeht, Schwärmerei und Einbildungskraft nennen. — Sextus weiß doch noch von der Vernunft und ihrer Selbſterkenntniß. Was er über die Möglichkeit derſelben vorbringt, iſt folgendes ſlaches Raiſonnement, zu welchem er gerade die Reflexions-Begriffe von Ganzem und Theilen, die, wie Plato im Parmenides, er in ſeinen Büchern gegen die Phyſiker vernichtet, nun ſelbſt mitbringt. Wenn die Vernunft ſich begreift, ſo muß ſie entweder, inſofern ſie ſich begreift, das Ganze ſeyn, das ſich begreift, oder nicht das Ganze, nur einen Theil dazu gebrauchen. Wenn es nun das Ganze iſt, das ſich begreift, ſo iſt das Begreifen und das Begreifende das Ganze; wenn aber das Ganze das Begreifende iſt, ſo bleibt für's Begriffene nichts mehr übrig; es iſt aber ganz unvernünftig, daß das Begreifende ſeye, aber dasjenige nicht, was begriffen wird. Aber die Vernunft kann auch nicht einen Theil von ſich dazu gebrauchen; denn wie ſoll der Theil ſich begreifen? Iſt er ein Ganzes, ſo bleibt für das zu Begreifende nichts übrig; wenn wieder mit einem Theil, wie ſoll dieſes wieder ſich begreifen; und ſo ins Unendliche; ſo daß das Begreifen ohne Princip iſt, indem entweder kein Erſtes gefunden wird, welches das Begreifen vornehmen, oder nichts iſt, was begriffen werden ſoll. — Man ſieht, daß die Vernunft in ein Abſolut-Subjektives verkehrt wird, welches, wenn es als Ganzes geſetzt iſt, dem zu Begreifenden nichts mehr übrig läßt. Alsdann (und nun kommen noch beſſere Gründe, die die Vernunft, wie vorhin in den Begriff von Ganzem und Theilen, und einer entweder abſoluten Subjektivität oder abſoluten Objektivität,

nunmehr in die Erscheinung eines bestimmten Platzes herabziehen) wenn die Vernunft sich selbst begreift, so wird sie damit auch den Ort, in welchem sie ist, mit begreifen; denn jedes Begreifende begreift mit einem bestimmten Orte; wenn aber die Vernunft den Ort, worin sie ist, mit sich begreift, so mußten die Philosophen nicht wegen desselben uneins seyn, indem einige sagen, jener Ort sey der Kopf, andere die Brust; und im Einzelnen einige das Gehirn, andere die Gehirnhaut, andere das Herz, andere die Zugänge der Leber, oder sonst irgend ein Theil des Körpers; hierüber sind die dogmatischen Philosophen uneins. Die Vernunft begreift also nicht sich selbst.

Dieß ist es, was Sextus gegen das Selbsterkennen der Vernunft vorbringt; es ist ein Beispiel aller Waffen des Skepticismus gegen die Vernunft; sie bestehen in einer Anwendung von Begriffen auf dieselbe; worauf es leicht wird, die in die Endlichkeit versetzte und, wie Hr. Sch. thut, zu Dingen gemachte Vernunft als ein einem Andern Entgegengesetztes, das gleichfalls gesetzt werden müsse, aber durch jene Einzelnheit nicht gesetzt werde, aufzuzeigen. Das Gewöhnlichste von allem, nämlich die Berufung auf die Uneinigkeit der Philosophen untereinander, führt Sextus ebenfalls gleich nach der angeführten Stelle weit aus, ein Geschwätze, das die moralischen Dogmatisten gegen die Spekulation mit dem Skepticismus theilen, wie es auch schon Xenophon dem Sokrates in den Mund legt, und der oberflächlichen Ansicht, die an den Worten kleben bleibt, am nächsten sich darbietet. Ob also schon dieser Skepticismus sich von der Philosophie, nämlich derjenigen, welche zugleich den Skepticismus in sich schließt, losgerissen und isolirt hat; so hat er doch diesen Unterschied von Dogmatismus und der Philosophie, (die letztere unter dem Namen von akademischer,) so wie die große Uebereinstimmung derselben mit ihm erkannt, wovon der neuere hingegen nichts weiß.

Außer dem Skepticismus aber, der Eins ist mit der Phi-

loſophie, kann der von ihr losgetrennte Skepticismus ein gedoppelter ſeyn, entweder daß er nicht gegen die Vernunft, oder daß er gegen ſie gerichtet iſt. Aus der Geſtalt, in welcher uns Sextus den von der Philoſophie abgetrennten und gegen ſie gekehrten Skepticismus giebt, läßt ſich auffallend der alte ächte Skepticismus ausſondern, der zwar nicht wie die Philoſophie eine poſitive Seite hatte, ſondern in Beziehung auf's Wiſſen eine reine Negativität behauptete, aber ebenſo wenig gegen die Philoſophie gerichtet war; ebenſo abgetrennt ſteht ſeine ſpäter hinzugekommene feindſelige Richtung zum Theil gegen die Philoſophie, zum Theil gegen den Dogmatismus. Seine Wendung gegen dieſelbe, ſo wie auch dieſe Dogmatismus wurde, zeigt, wie er mit der gemeinſchaftlichen Ausartung der Philoſophie, und der Welt überhaupt gleichen Schritt gehalten hat, bis er endlich in den neueſten Zeiten ſo weit mit dem Dogmatismus heruntersinkt, daß nunmehr für Beide die Thatſachen des Bewußtſeyns unläugbare Gewißheit haben, und ihnen Beiden in der Zeitlichkeit die Wahrheit liegt; ſo daß, weil die Extreme ſich berühren, in dieſen glücklichen Zeiten von ihrer Seite wieder das große Ziel erreicht iſt, daß nach unten Dogmatismus und Skepticismus zuſammenfallen, und Beide ſich die freundbrüderlichſte Hand reichen. Der ſchulziſche Skepticismus vereinigt mit ſich den rohſten Dogmatismus, und der krugiſche Dogmatismus trägt zugleich jenen Skepticismus in ſich.

Sextus ſtellt uns die Maximen des Skepticismus in ſiebzehn Tropen dar, deren Verſchiedenheit uns den Unterſchied ſeines Skepticismus von dem alten genau bezeichnet, welcher zwar für ſich ſtand, ohne philoſophiſches Wiſſen, aber durchaus zugleich innerhalb der Philoſophie fällt, beſonders mit der alten, die mit der Subjektivität weniger zu thun hatte, ganz identiſch iſt.

Dem alten Skepticismus gehören die zehn erſten der ſiebzehn Tropen an, zu denen erſt die viel ſpäteren Skeptiker, — Sextus ſagt überhaupt die neueren, — Diogenes nennt den

Agrippa, der gegen fünfhundert Jahre nach Pyrrho lebte, — fünf hinzugefügt haben; die zwei, die noch dazu kamen, scheinen wieder später, Diogenes erwähnt ihrer gar nicht, auch Sextus sondert sie ab, und sie sind unbedeutend.

Diese zehn Artikel nun, auf die der alte sich beschränkte, sind, wie alle Philosophie überhaupt, gegen den Dogmatismus des gemeinen Bewußtseyns selbst gerichtet; sie begründen die Ungewißheit über die Endlichkeiten, womit es bewußtlos befangen ist, und diese Indifferenz des Geistes, vor der Alles, was die Erscheinung oder der Verstand giebt, wankend gemacht wird, in welchem Wanken alles Endlichen nach den Skeptikern, wie der Schatten dem Körper folgt, die ἀταραξια durch Vernunft erworben, eintritt. Wie Apelles, als er ein Pferd malte, und die Darstellung des Schaums nicht herausbringen konnte, sie aufgebend, den Schwamm, woran er die Farben des Pinsels ausgewischt hatte, an das Bild warf, und damit die Abbildung des Schaums traf; so finden in der Vermischung alles Erscheinenden und Gedachten die Skeptiker das Wahre, jene durch Vernunft erworbene Gleichmüthigkeit, welche von Natur zu haben den Unterschied des Thiers von dem Menschen ausmacht, und die Pyrrho einst zu Schiffe seinen Gefährten, die in dem heftigen Sturm zagten, mit ruhigem Gemüthe an einem Schwein, das im Schiffe fraß, mit den Worten zeigte: Der Weise müsse in solcher Ataraxie stehen. Dieser Skepticismus hatte also seine positive Seite ganz allein in dem Charakter und seiner vollkommenen Gleichgültigkeit gegen die Nothwendigkeit der Natur.

Aus einer kurzen Erwähnung der zehn Punkte, welche die ἐποχην des Skepticismus gründen, wird sich ihre Richtung gegen die Sicherheit der Dinge und der Thatsachen des Bewußtseyns unmittelbar ergeben; die Unsicherheit aller Dinge und die Nothwendigkeit der ἐποχης wird nämlich dargethan 1) aus der Verschiedenheit der Thiere, 2) der Menschen, 3) der Organisation der Sinne, 4) der Umstände, 5) der Stellungen, Entfer-

nungen und Oerter, 6) den Vermischungen (durch welche dem Sinne sich nichts rein darbietet), 7) den verschiedenen Größen und Beschaffenheiten der Dinge, 8) dem Verhältnisse (daß nämlich Alles nur in Verhältniß zu einem Andern ist), 9) dem häufigern oder seltenern Geschehen, 10) aus der Verschiedenheit der Bildung, der Sitten, Gesetze, des mythischen Glaubens, der Vorurtheile.

Ueber ihre Form bemerkt Sextus selbst, daß alle diese Tropen eigentlich auf die Triplicität, einen der Verschiedenheit des erkennenden Subjekts, einen des erkannten Objekts, und einen aus Beiden zusammengesetzten gebracht werden können. Nothwendig müssen auch bei der Ausführung mehrere in einander fließen. — Bei den zwei ersten Tropen der Verschiedenheit der Thiere und der Menschen spricht auch Sextus schon von der Verschiedenheit der Organe, die eigentlich unter den dritten gehört; am ausgedehntesten, merkt Sextus an, ist der achte Punkt, der die Bedingtheit jedes Endlichen durch ein Anderes, oder daß jedes nur in Verhältniß zu einem Andern ist, betrifft. Man sieht, daß sie nach dem Zufall aufgerafft sind, und eine unausgebildete Reflexion, oder vielmehr eine Absichtslosigkeit der Reflexion in Rücksicht auf eine eigene Lehre und eine Ungewandtheit, die nicht vorhanden wäre, wenn der Skepticismus schon mit dem Kritisiren der Wissenschaften zu thun gehabt hätte, voraussetzen.

Noch mehr aber beweist der Inhalt dieser Tropen, wie entfernt sie von einer Tendenz gegen die Philosophie sind, und wie sie ganz allein gegen den Dogmatismus des gemeinen Menschenverstandes gehen; kein einziger betrifft die Vernunft und ihre Erkenntniß, sondern alle durchaus nur das Endliche, und das Erkennen des Endlichen, den Verstand; ihr Inhalt ist zum Theil empirisch, insofern geht er die Spekulation schon an sich nichts an; zum Theil betrifft er das Verhältniß überhaupt, oder daß alles Wirkliche bedingt sey durch ein Anderes, und insofern drückt er ein Vernunft-Princip aus. Dieser Skepti-

cismus ist demnach gegen die Philosophie gar nicht, und auf eine eben nicht philosophische, sondern populare Weise gegen den gemeinen Menschenverstand oder das gemeine Bewußtseyn gewendet, welches das Gegebene, die Thatsache, das Endliche (dieß Endliche heiße Erscheinung, oder Begriff) festhält, und an demselben als einem Gewissen, Sichern, Ewigen klebt; jene skeptischen Tropen zeigen ihm das Unstäte solcher Gewißheiten auf eine Art, welche dem gemeinen Bewußtseyn nahe liegt; der Skepticismus ruft nämlich gleichfalls die Erscheinungen und Endlichkeiten zu Hülfe, und aus der Verschiedenheit derselben, so wie dem gleichen Rechte Aller, sich geltend zu machen, aus der in dem Endlichen selbst zu erkennenden Antinomie erkennt er die Unwahrheit desselben. Er kann daher als die erste Stufe zur Philosophie angesehen werden; denn der Anfang der Philosophie muß ja die Erhebung über die Wahrheit seyn, welche das gemeine Bewußtseyn giebt, und die Ahnung einer höhern Wahrheit; der neueste Skepticismus ist daher mit seiner Gewißheit der Thatsachen des Bewußtseyns vor allen Dingen an diesen alten Skepticismus und an diese erste Stufe der Philosophie zu verweisen; oder an den gemeinen Menschenverstand selbst, der sehr gut erkennt, daß alle Thatsachen seines Bewußtseyns und dieses sein endliches Bewußtseyn selbst vergeht, und daß keine Gewißheit darin ist; der Unterschied dieser Seite des gemeinen Menschenverstandes und dieses Skepticismus besteht darin, daß jener sich ausspricht: es ist Alles vergänglich; der Skepticismus hingegen, wenn eine Thatsache als gewiß aufgestellt wird, zu erweisen versteht, daß jene Gewißheit Nichts ist. — Außerdem steht im gemeinen Menschenverstande dieser sein Skepticismus und sein Dogmatismus über die Endlichkeiten *neben*einander, und dadurch wird jener Skepticismus etwas bloß Formelles; da hingegen durch den eigentlichen Skepticismus der letztere aufgehoben wird, und also jener gemeine Glauben an die Ungewißheit der Thatsachen des Bewußtseyns aufhört, etwas Formelles zu seyn, indem der

Skepticismus den ganzen Umfang der Wirklichkeit und Gewißheit in die Potenz der Ungewißheit erhebt, und den gemeinen Dogmatismus vernichtet, der bewußtlos beſonderen Sitten und Geſetzen und anderen Umſtänden als einer Macht angehört, für die das Individuum nur Objekt iſt, und die es in ihren Einzelnheiten am Faden der Wirkungen auch begreift, ein verſtändiges Wiſſen ſich darüber macht, und damit nur immer tiefer in den Dienſt jener Macht verſinkt. Der Skepticismus, den die Freiheit der Vernunft über dieſe Naturnothwendigkeit erhebt, indem er ſie für Nichts erkennt, ehrt ſie zugleich auf's Höchſte, indem ihm in ihr ebenſo wenig eine ihrer Einzelnheiten etwas Gewiſſes iſt, ſondern nur die Nothwendigkeit in ihrer Allgemeinheit, als er ſelbſt eine Einzelnheit als abſoluten Zweck, den er in ihr ausführen wollte, als ob er wüßte, was gut iſt, in ſie hinein verſetzt; — er anticipirt in dem Individuum dasjenige, was die in der Endlichkeit der Zeit auseinander gezogene Nothwendigkeit an dem bewußtloſen Geſchlechte bewußtlos ausführt; was dieſem für abſolut Eines und eben daſſelbe und für feſt, ewig und überall gleich ſo beſchaffen gilt, entreißt ihm die Zeit; am Allgemeinſten die nach Naturnothwendigkeit ſich ausbreitende Bekanntſchaft mit fremden Völkern; wie z. B. die Bekanntſchaft der Europäer mit einem neuen Welttheil für den Dogmatismus ihres zeitherigen Menſchenverſtandes und die unläugbare Gewißheit einer Menge von Begriffen über Recht und Wahrheit jene ſkeptiſche Wirkung gehabt hat.

Weil nun der Skepticismus ſeine poſitive Seite allein im Charakter hatte, ſo gab er ſich nicht für eine Häreſis, oder Schule aus, ſondern, wie oben angeführt, für eine ἀγωγήν, eine Erziehung zu einer Lebensweiſe, eine Bildung, deren Subjektivität nur darin objektiv ſeyn konnte, daß die Skeptiker ſich der gleichen Waffen gegen das Objektive und die Abhängigkeit von demſelben bedienten; ſie erkannten den Pyrrho als den Stifter des Skepticismus in dem Sinne, daß ſie ihm nicht in

Lehren, sondern in diesen Wendungen gegen das Objektive (ὁμοτροπως, Diog. IX, 70) gleich waren. Die Ataraxie, zu der der Skeptiker sich bildete, bestand darin, daß, wie Sextus adv. Ethicos, 54 sagt, dem Skeptiker keine Störung (ταραχη) fürchterlich seyn konnte, denn wenn sie auch die größte sey, so fällt die Schuld nicht auf uns, die wir ohne Willen und nach der Nothwendigkeit leiden, sondern auf die Natur, welche dasjenige, was die Menschen festsetzen, nichts angeht, und auf denjenigen, der durch Meinung und eigenen Willen sich selbst das Uebel zuzieht. Von dieser positiven Seite erhellt es ebenso sehr, daß dieser Skepticismus keiner Philosophie fremd ist. Die Apathie des Stoikers und die Indifferenz des Philosophen überhaupt müssen sich in jener Ataraxie erkennen. Pyrrho war als ein origineller Mensch auf seine Faust, wie jeder andere Urheber einer Schule, Philosoph geworden; aber seine originelle Philosophie war darum nicht ein Eigenthümliches, nothwendig und seinem Princip nach, Andern Entgegengesetztes; die Individualität seines Charakters drückte sich nicht sowohl in einer Philosophie ab, als sie vielmehr seine Philosophie selbst, und seine Philosophie nichts als Freiheit des Charakters war; wie sollte aber eine Philosophie darin diesem Skepticismus entgegenstehen? Wenn die nächsten Schüler solcher großen Individuen sich, wie das geschieht, an das Formelle, Auszeichnende vorzüglich hielten, so erschien freilich nichts als Verschiedenheit; aber wenn das Gewicht der Autorität des Einzelnen und seiner Persönlichkeit sich nach und nach mehr verwischte, und das philosophische Interesse rein sich emporhob, so konnte auch die Dieselbigkeit der Philosophie wieder erkannt werden. Wie Plato in seiner Philosophie die sokratische, pythagoräische, zenonische u. a. vereinigte, so geschah es, daß Antiochus, — bei welchem Cicero gehört hatte, und, wenn nicht sonst aus seinem Leben erhellte, daß er für die Philosophie verdorben war, durch seine philosophischen Produktionen kein günstiges Licht auf seinen Lehrer und dessen Ver-

einigung der Philoſophien werfen würde — die ſtoiſche Philoſophie in die Akademie übertrug; und daß die letztere ihrem Weſen nach den Skepticismus in ſich ſchloß, haben wir oben geſehen. Es braucht nicht erinnert zu werden, daß hier von einer ſolchen Vereinigung die Rede iſt, welche das Innerſte der verſchiedenen Philoſophien als Eins und daſſelbe erkennt, nicht von dem Eklekticismus, der auf ihrer Oberfläche umherirrt, und aus Blümchen, allenthalben her zuſammengerafft, ſich ſeinen eiteln Kranz bindet.

Es iſt eine Zufälligkeit der Zeit, wenn ſpäterhin die verſchiedenen philoſophiſchen Syſteme völlig auseinander gingen, und nunmehr die Apathie der Ataraxia, die Dogmatiker der Stoa (Sext. Pyrrh. Hyp. 65) den Skeptikern für ihre entgegengeſetzteſten Gegner galten. Auf dieſe völlige Trennung der Philoſophien, und das völlige Feſtwerden ihrer Dogmen und Unterſcheidungen, ſo wie auf die nunmehrige Richtung des Skepticismus, Theils gegen den Dogmatismus, Theils gegen die Philoſophie ſelbſt, beziehen ſich ganz allein die ſpäteren fünf Tropen der Skeptiker, welche die eigentliche Rüſtkammer ihrer Waffen gegen philoſophiſche Erkenntniß ausmachen, die wir, um unſere Darſtellung zu rechtfertigen, noch kurz anführen wollen. Der erſte unter dieſen Tropen der Epoche iſt der von der Verſchiedenheit, nämlich jetzt nicht mehr der Thiere oder der Menſchen, wie in den zehn erſten, — ſondern der gemeinen Meinungen und der Lehren der Philoſophen, ſowohl Beider gegeneinander als Beider innerhalb ihrer ſelbſt; ein Tropus, über den die Skeptiker immer ſehr weitläufig ſind, und überall Verſchiedenheit erblicken und hineintragen, wo ſie beſſer Identität ſehen würden. Der zweite iſt, der auf's Unendliche treibt; Sextus gebraucht ihn ſo häufig, als er in neueren Zeiten als Begründungs-Tendenz vorgekommen iſt; er iſt das Bekannte, daß für ein Begründendes eine neue Begründung, für dieſe wieder und ſo fort ins Unendliche gefordert

wird. — Der dritte war schon unter den zehn ersten, nämlich der des Verhältnisses. Der vierte betrifft die Voraussetzungen, — gegen die Dogmatiker, die, um nicht ins Unendliche getrieben zu werden, Etwas als schlechthin Erstes und Unbewiesenes setzen, — welchen die Skeptiker sogleich dadurch nachahmen, daß sie mit eben dem Rechte das Gegentheil jenes Vorausgesetzten ohne Beweis setzen. Der fünfte ist das Gegenseitige, wenn dasjenige, was zum Beweise eines Andern dienen soll, selbst zu seinem Beweise desjenigen bedarf, welches durch dasselbe bewiesen werden soll. — Noch zwei andere Tropen, von denen Sextus sagt, daß man sie auch aufführe, deren Diogenes nicht erwähnt, und von denen man selbst sieht, daß sie nichts Neues, sondern nur das Vorige, in eine allgemeinere Form gebracht, sind, enthalten, daß, was begriffen wird, entweder aus sich selbst, oder aus einem Andern begriffen wird; — aus sich nicht, denn man sey über die Quelle und das Organ der Erkenntniß, ob es die Sinne oder der Verstand sey, uneins; nicht aus einem Andern, denn sonst falle man in den Tropus des Unendlichen, oder in den gegenseitigen.

Man sieht, auch an der Wiederholung einiger der zehn ersten, nämlich zum Theil desjenigen, der unter den fünfen der erste und dritte ist, und aus ihrem ganzen Inhalt, daß die Absicht dieser fünf Tropen ganz verschieden von der Tendenz der zehn ersten ist, und daß sie allein die spätere Wendung des Skepticismus gegen die Philosophie betreffen. Es giebt keine tauglicheren Waffen gegen den Dogmatismus der Endlichkeiten, aber sie sind völlig unbrauchbar gegen die Philosophie; da sie lauter Reflexions-Begriffe enthalten, so haben sie, nach diesen beiden verschiedenen Seiten gekehrt, eine ganz entgegengesetzte Bedeutung; gegen den Dogmatismus gekehrt, erscheinen sie von der Seite, daß sie der Vernunft, die neben den einen vom Dogmatismus behaupteten Theil der nothwendigen Antinomie den andern stellt, — gegen die Philosophie hingegen von der Seite,

daß ſie der Reflexion angehören; gegen jenen müſſen ſie alſo ſiegreich ſeyn, vor dieſer aber in ſich ſelbſt zerfallen oder ſelbſt dogmatiſch ſeyn. Da das Weſen des Dogmatismus darin beſteht, daß er ein Endliches, mit einer Entgegenſetzung Behaftetes (z. B. reines Subjekt, oder reines Objekt, oder in dem Dualismus die Dualität der Identität gegenüber) als das Abſolute ſetzt; ſo zeigt die Vernunft von dieſem Abſoluten, daß es eine Beziehung auf das von ihm Ausgeſchloſſene hat, und nur durch und in dieſer Beziehung auf ein Anderes, alſo nicht abſolut iſt, nach dem dritten Tropus des Verhältniſſes; ſoll dieß Andere ſeinen Grund in dem Erſten, ſo wie das Erſte ſeinen Grund in dem Andern haben, ſo iſt dieß ein Zirkel, und fällt in den fünften, den dialleliſchen Tropus; ſoll kein Zirkel begangen werden, ſondern dieſes Andere, als Grund des Erſten, in ſich ſelbſt gegründet ſeyn, und wird es zur unbegründeten Vorausſetzung gemacht; ſo hat es, weil es ein Begründendes iſt, ein Entgegengeſetztes, und dieß ſein Entgegengeſetztes kann mit eben dem Rechte als ein Unbewieſenes oder Unbegründetes vorausgeſetzt werden, weil hier einmal das Begründen anerkannt worden iſt nach dem vierten Tropus der Vorausſetzungen; oder aber dieß Andere als Grund ſoll wieder in einem Andern begründet ſeyn, ſo wird dieß Begründete auf die Reflexions-Unendlichkeit an Endlichen ins Unendliche fortgetrieben, und iſt wieder grundlos nach dem zweiten Tropus. Endlich müßte jenes endliche Abſolute des Dogmatismus auch ein Allgemeines ſeyn, allein dieß wird ſich nothwendig nicht finden, weil es ein Beſchränktes iſt; und hierher gehört der erſte Tropus der Verſchiedenheit. — Dieſe dem Dogmatismus unüberwindliche Tropen hat Sextus mit großem Glück gegen den Dogmatismus, beſonders gegen die Phyſik gebraucht, eine Wiſſenſchaft, welche, ſo wie die angewandte Mathematik, der wahre Stapelplatz der Reflexion, der beſchränkten Begriffe und des Endlichen iſt, — aber dem neueſten Skeptiker freilich für eine

Wissenschaft gilt, welche allem vernünftigen Skeptisiren Trotz biete; es kann im Gegentheil behauptet werden, daß die alte Physik wissenschaftlicher war, als die neue, und also dem Scepticismus weniger Blößen darbot.

Gegen den Dogmatismus sind diese Tropen darum vernünftig, weil sie gegen das Endliche des Dogmatismus das Entgegengesetzte, wovon er abstrahirte, auftreten lassen, also die Antinomie herstellen; gegen die Vernunft hingegen gekehrt, behalten sie als ihr Eigenthümliches die reine Differenz, von der sie afficirt sind; das Vernünftige derselben ist schon in der Vernunft. Was den ersten Tropus der Verschiedenheit betrifft, so ist das Vernünftige ewig und allenthalben sich selbst gleich; rein Ungleiches giebt es allein für den Verstand; und alles Ungleiche wird von der Vernunft als Eins gesetzt; freilich muß diese Einheit, so wie jene Ungleichheit nicht auf die, wie Plato sagt, gemeine und knabenhafte Art genommen werden, daß ein Ochse u. s. w. als das Eins gesetzt wird, von dem behauptet würde, er sey zugleich viele Ochsen. Es kann vom Vernünftigen nach dem dritten Tropus nicht gezeigt werden, daß es nur im Verhältniß, in einer nothwendigen Beziehung auf ein Anderes ist; denn es selbst ist nichts als das Verhältniß. Weil das Vernünftige die Beziehung selbst ist, so werden wohl die in Beziehung stehenden, die, wenn sie vom Verstande gesetzt werden, einander begründen sollten, nicht das Vernünftige selbst in den Zirkel, oder in den fünften, den diallelischen, fallen; denn in der Beziehung ist nichts durcheinander zu begründen. Ebenso ist das Vernünftige nicht eine unbewiesene Voraussetzung nach dem vierten Tropus, welcher gegenüber das Gegentheil mit eben dem Rechte unbewiesen vorausgesetzt werden könnte, denn das Vernünftige hat kein Gegentheil; es schließt die Endlichen, deren eines das Gegentheil vom andern ist, beide in sich. Die beiden vorhergehenden Tropen enthalten den Begriff eines Grundes und einer Folge, nach dem ein Anderes durch ein Anderes

begründet würde; da es für die Vernunft kein Anderes gegen ein Anderes giebt, ſo fallen ſowohl ſie, als die auf dem Boden der Entgegenſetzungen gemachte und unendlich fortgeſetzte Forderung eines Grundes, der zweite Tropus, der auf's Unendliche treibt, hinweg; weder jene Forderung noch dieſe Unendlichkeit geht die Vernunft etwas an.

Da alſo dieſe Tropen alle den Begriff eines Endlichen in ſich ſchließen, und ſich darauf gründen, ſo geſchieht durch ihre Anwendung auf das Vernünftige unmittelbar, daß ſie daſſelbe in ein Endliches verkehren; daß ſie ihm, um es kratzen zu können, die Krätze der Beſchränktheit geben. Sie gehen nicht an und für ſich gegen das vernünftige Denken, aber wenn ſie gegen daſſelbe gehen, wie Sextus ſie auch gebraucht, ſo alteriren ſie das Vernünftige unmittelbar. Aus dieſem Geſichtspunkte kann Alles begriffen werden, was der Skepticismus gegen das Vernünftige vorbringt; ein Beiſpiel ſahen wir oben, wenn er das Erkennen der Vernunft aus ſich ſelbſt dadurch beſtreitet, daß er ſie entweder zu einem Abſolut-Subjektiven oder zu einem Abſolut-Objektiven, und entweder zu einem Ganzen oder zu einem Theile macht; Beides hat erſt der Skepticismus hinzugethan. Wenn alſo der Skepticismus gegen die Vernunft zu Felde zieht, ſo hat man ſogleich die Begriffe, die er mitbringt, abzuweiſen, und ſeine ſchlechten zu einem Angriff untauglichen Waffen zu verwerfen. — Was der neueſte Skepticismus immer mitbringt, iſt, wie wir oben geſehen haben, der Begriff einer Sache, die hinter und unter den Erſcheinungsſachen liege. Wenn der alte Skepticismus ſich der Ausdrücke ὑποκειμενον, ὑπαρχον, ἀδηλον u. ſ. w. bedient, ſo bezeichnet er die Objektivität, die nicht auszuſprechen ſein Weſen ausmacht; er für ſich bleibt bei der Subjektivität des Erſcheinens ſtehen. Dieſe Erſcheinung iſt ihm aber nicht ein ſinnliches Ding, hinter welchem von dem Dogmatismus und der Philoſophie noch andere Dinge, nämlich die überſinnlichen behauptet werden ſollen. Da er ſich

überhaupt zurückhält, eine Gewißheit und ein Seyn auszusprechen, so hat er schon für sich kein Ding, kein Bedingtes, von dem er wüßte; und er hat nicht nöthig, der Philosophie weder dieß gewisse Ding, noch ein anderes, das hinter diesem wäre, in die Schuhe zu schieben, um sie fallen zu machen.

Durch die Wendung des Skepticismus gegen das Wissen überhaupt wird er, weil er hier ein Denken einem Denken entgegensetzt, und das: Ist des philosophischen Denkens bekämpft, darauf getrieben, ebenso das: Ist seines eigenen Denkens aufzuheben, also in der reinen Negativität, die durch sich selbst eine reine Subjektivität ist, sich zu halten. Wie ekel hierüber die Skeptiker waren, haben wir oben an dem Beispiel der neuern Akademie gesehen, welche behauptete, daß Alles ungewiß sey, und daß dieser Satz sich selbst mit einschließe; doch ist selbst dieß dem Sextus nicht skeptisch genug, er unterscheidet sie vom Skepticismus, weil sie eben damit einen Satz aufstelle und dogmatisire; jener Satz aber drückt so sehr den höchsten Skepticismus aus, daß diese Unterscheidung etwas völlig Leeres wird. Ebenso mußte es auch dem Pyrrho widerfahren, für einen Dogmatiker von Einem ausgegeben zu werden. Dieser formelle Schein einer Behauptung ist es, womit hinwieder die Skeptiker chikanirt zu werden pflegen, indem man ihnen es zurückgiebt, daß wenn sie an Allem zweifeln, doch dieß: Ich zweifle, es scheint mir u. s. w., gewiß sey, also die Realität und Objektivität der Denkthätigkeit entgegenhält, wenn sie bei jedem Setzen durch Denken sich an die Form des Setzens halten, und auf diese Art jede ausgesprochene Thätigkeit für etwas Dogmatisirendes erklären.

In diesem Extreme der höchsten Konsequenz, nämlich der Negativität oder Subjektivität, die sich nicht mehr auf die Subjektivität des Charakters, die zugleich Objektivität ist, beschränkte, sondern zu einer Subjektivität des Wissens wurde, die sich gegen das Wissen richtete, mußte der Skepticismus inkonsequent

werden; denn das Extrem kann ſich nicht ohne ſein Entgegengeſetztes erhalten; die reine Negativität oder Subjektivität iſt alſo entweder gar Nichts, indem ſie ſich in ihrem Extrem vernichtet, oder ſie müßte zugleich höchſt objektiv werden; das Bewußtſeyn hierüber iſt es, was nahe bei der Hand liegt, und was die Gegner urgirten; die Skeptiker erklärten eben deswegen, wie oben erwähnt, daß ihre φωναι, Alles iſt falſch, Nichts wahr, Keins mehr als das Andere, ſich ſelbſt einſchließen; und daß der Skeptiker in dem Ausſprechen dieſer Schlagwörter nur das ſage, was ihm ſcheine, und ſeine Affektion, nicht eine Meinung, noch Behauptung über ein objektives Seyn damit ausſpreche. Sext. Pyrrh. Hyp. 7, und ſonſt, beſonders c. 24, wo ſich Sextus ſo ausdrückt, daß man ſich bei dem, was der Skeptiker ſage, wie derjenige, der ausſpricht περιπατω, in Wahrheit ſage: Ich gehe, immer hinzudenken müſſe: nach uns, oder was mich betrifft, oder wie es mir ſcheint. Dieſe rein negative Haltung, die bloße Subjektivität und Scheinen bleiben will, hört eben damit auf, für das Wiſſen etwas zu ſeyn; wer feſt an der Eitelkeit, daß es ihm ſo ſcheine, er es ſo meine, hängen bleibt, ſeine Ausſprüche durchaus für kein Objektives des Denkens und des Urtheilens ausgegeben wiſſen will, den muß man dabei laſſen; ſeine Subjektivität geht keinen anderen Menſchen, noch weniger die Philoſophie, oder die Philoſophie ſie etwas an.

Aus dieſer Betrachtung der verſchiedenen Seiten des alten Skepticismus ergiebt ſich alſo, um es kurz zuſammen zu ſtellen, der Unterſchied und das Weſen des neueſten Skepticismus.

Dieſem fehlt für's Erſte die edelſte Seite des Skepticismus der Richtung gegen den Dogmatismus des gemeinen Bewußtſeyns, die in allen ſeinen drei aufgezeigten Modifikationen ſich findet, er ſey nämlich identiſch mit der Philoſophie und nur ihre negative Seite, oder getrennt von ihr, aber nicht gegen ſie gekehrt, oder gegen ſie gekehrt. Für den neueſten Skepticismus hat vielmehr das gemeine Bewußtſeyn, mit ſeinem ganzen Um-

fang unendlicher Thatsachen, eine unläugbare Gewißheit; ein Raisonnement über diese Thatsachen des Bewußtseyns, ein Reflektiren und Klassifiziren derselben, was für ihn das Geschäft der Vernunft ausmacht, giebt als Wissenschaft dieses Skepticismus, Theils eine empirische Psychologie, Theils durch analytisches, auf die Thatsachen angewandtes Denken viele andere über alles vernünftige Zweifeln erhabene Wissenschaften.

Dieser Barbarei, die unläugbare Gewißheit und Wahrheit in die Thatsachen des Bewußtseyns zu legen, hat sich weder der frühere Skepticismus, noch ein Materialismus, noch selbst der gemeinste Menschenverstand, wenn er nicht ganz thierisch ist, schuldig gemacht, sie ist bis auf die neuesten Zeiten in der Philosophie unerhört.

Ferner bieten nach diesem neuesten Skepticismus unsere Physik und Astronomie und das analytische Denken aller vernünftigen Zweifelsucht Trotz; und es fehlt ihm also auch die edle Seite des spätern alten Skepticismus, nämlich welche sich gegen das beschränkte Erkennen, gegen das endliche Wissen wendet.

Was bleibt denn nun für diesen neuesten Skepticismus, der in der grellsten Beschränktheit sowohl der empirischen Anschauung, als des empirischen Wissens, das die empirische Anschauung in Reflexion verwandelt, und sie nur zu analysiren, nichts aber zu ihr hinzuzusetzen vermeint, — seine Wahrheit und Gewißheit setzt, vom Skepticismus übrig? Nothwendig nichts, als das Läugnen der Vernunftwahrheit, und zu diesem Behuf die Verwandlung des Vernünftigen in Reflexion, der Erkenntniß des Absoluten in endliches Erkennen. Die durch Alles durchgehende Grundform dieser Verwandlung aber besteht darin, daß das Gegentheil von der oben aufgestellten ersten Definition des Spinoza, welche eine causa sui als das erklärt, dessen Wesen zugleich Existenz einschließe, zum Princip gemacht, und als absoluter Grundsatz behauptet wird, das Gedachte, weil

es ein Gedachtes iſt, ſchließe nicht zugleich ein Seyn in ſich. Dieſe Trennung des Vernünftigen, in welchem Denken und Seyn Eins iſt, in die Entgegengeſetzten, Denken und Seyn, und das abſolute Feſthalten dieſer Entgegenſetzung, alſo der abſolut gemachte Verſtand macht den unendlich wiederholten und überall angewandten Grund dieſes dogmatiſchen Skepticismus aus. Dieſer Gegenſatz, für ſich betrachtet, hat das Verdienſt, daß in ihm die Differenz in ihrer höchſten Abſtraktion und in ihrer wahrſten Form ausgedrückt iſt; das Weſen des Wiſſens beſteht in der Identität des Allgemeinen und Beſondern, oder des unter der Form des Denkens und des Seyns Geſetzten, und Wiſſenſchaft iſt ihrem Inhalte nach eine Verkörperung jener vernünftigen Identität und von ihrer formalen Seite eine beſtändige Wiederholung derſelben; die Nicht-Identität, das Princip des gemeinen Bewußtſeyns und des Gegentheils des Wiſſens, drückt ſich auf's Beſtimmteſte in jener Form des Gegenſatzes aus; ein Theil des Verdienſtes wird dieſer Form freilich dadurch wieder benommen, daß ſie nur als Gegenſatz eines denkenden Subjekts gegen ein exiſtirendes Objekt begriffen wird. Das Verdienſt dieſes Gegenſatzes aber im Verhältniß zum neueſten Skepticismus betrachtet, fällt daſſelbe ganz hinweg; denn die Erfindung dieſes Gegenſatzes iſt an ſich ohnedieß älter als derſelbe; dieſer neueſte Skepticismus entbehrt aber auch alles Verdienſtes, denſelben der Bildung der neuern Zeit näher gebracht zu haben; denn bekanntlich iſt es die kantiſche Philoſophie, welche auf dem eingeſchränkten Standpunkt, in welchem ſie Idealismus iſt, — in ihrer Deduktion der Kategorien zwar dieſen Gegenſatz aufhebt, aber ſonſt inkonſequent genug iſt, ihn zum höchſten Princip der Spekulation zu machen; die Feſthaltung dieſes Gegenſatzes tritt am ausgeſprochenſten und mit unendlicher Selbſtgefälligkeit gegen den ſogenannten ontologiſchen Beweis vom Daſeyn Gottes, und als reflektirende Urtheilskraft gegen die Natur auf; und beſonders in der Form einer Widerlegung des onto-

logischen Beweises hat er ein allgemeines und ausgebreitetes Glück gemacht; Hr. Sch. hat diese Form utiliter aceeptirt, und sie nicht nur überhaupt gebraucht, sondern auch die kantischen Worte, man sehe S. 71 u. sonst, buchstäblich nachgesprochen; er ruft gleichfalls I. Th. S. 618 in dem kantischen Tone aus: „Ist jemals ein blendender Versuch gemacht worden, das Reich der objektiven Wirklichkeit unmittelbar an die Sphäre der Begriffe zu knüpfen, und aus dieser in jenes lediglich durch die Hülfe einer wiederum aus lauter Begriffen verfertigten Brücke überzuschreiten, so ist es in der Ontotheologie geschehen; gleichwohl ist neuerlich (wie verblendet war die Philosophie doch vor diesen neuen Zeiten!) die leere Spitzfindigkeit und das Blendwerk, welches man damit treibt, völlig aufgedeckt worden."

Hr. Sch. hat nun nichts gethan, als diese neuerliche vortreffliche Entdeckung Kant's, wie die unzähligen Kantianer auch thaten, aufzunehmen, und diesen höchst einfachen Witz links und rechts, und gegen den Vater der Erfindung selbst allenthalben anzubringen, und mit einem und eben demselben Aetzmittel alle seine Theile anzugreifen und aufzulösen.

Auch die Wissenschaft der Philosophie wiederholt nur immer eine und eben dieselbe vernünftige Identität, aber dieser Wiederholung quellen aus Bildungen neue Bildungen hervor, aus denen sie sich zu einer vollständigen organischen Welt ausbildet, die in ihrem Ganzen, so wie ihren Theilen als dieselbe Identität erkannt wird; die ewige Wiederholung jenes Gegensatzes aber, der auf Desorganismus und das nihil negativum ausgeht, ist von seiner negativen Seite ein ewiges Gießen des Wassers in ein Sieb, von seiner positiven Seite aber die beständige und mechanische Anwendung einer und eben derselben verständigen Regel, daraus nie neue Form aus Form hervorkommt, sondern immer dasselbe mechanische Werk gethan wird; diese Anwendung gleicht der Arbeit eines Holzhackers, der immer

denselben Streich führt, oder eines Schneiders, der für eine Armee Uniformen zuschneidet. Es wird hier, was Jacobi vom Wissen überhaupt meint, eigentlich das Nürnberger Grillenspiel immerfort gespielt, das uns anekelt, sobald uns alle seine Gänge und möglichen Wendungen bekannt und geläufig sind. Dieser Skepticismus hat zu seinem Spiel vollends nur Einen einzigen Gang und nur Eine Wendung, und auch diese ist ihm nicht eigen, sondern er hat sie vom Kantianismus hergeholt. Dieser Charakter des neuesten Skepticismus wird sich an demjenigen, was er seine Gründe nennt, und an einem Beispiel ihrer Anwendung auf's Klarste darthun.

Er giebt sich schon sattsam aus der Art zu erkennen, wie er seinen Gegenstand, nämlich das Interesse der spekulativen Vernunft aufgefaßt hat, nämlich als die Aufgabe, den Ursprung menschlicher Erkenntnisse der Dinge zu erklären; zu dem bedingt Existirenden das unbedingt Existirende auszuspioniren; es werden hier in der Vernunft erstens die Dinge dem Erkennen entgegengesetzt, zweitens eine Erklärung ihres Ursprungs, und damit das Kausal-Verhältniß hineingetragen; nun ist der Grund des Erkennens ein Anderes, als das Begründete des Erkennens, jener der Begriff, dieses das Ding, und nachdem einmal diese grundfalsche Vorstellung vom vernünftigen Denken vorausgesetzt ist, so ist nun weiter nichts zu thun, als immer zu wiederholen, daß Grund und Begründetes, Begriff und Ding zweierlei sind; daß alles vernünftige Erkennen darauf gehe, ein Seyn aus dem Denken, Existenz aus Begriffen, wie mit gleichfalls kantischen Worten gesagt wird, herauszuklauben.

Nach diesem neuesten Skepticismus ist das menschliche Erkenntnißvermögen ein Ding, das Begriffe hat, und weil es nichts hat, als Begriffe, kann es nicht zu den Dingen, die draußen sind, hinaus gehen; es kann sie nicht ausforschen noch auskundschaften — denn beide sind (I. Th. S. 69) speci-

fisch verschieden; kein Vernünftiger wird in dem Besitze der Vorstellung von Etwas dieses Etwas zugleich selbst zu besitzen wähnen.

Es äußert sich nirgends, daß dieser Skeptieismus so konsequent wäre, zu zeigen, daß auch kein Vernünftiger sich im Besitz einer Vorstellung von Etwas wähnen werde; indem ja die Vorstellung auch ein Etwas ist, kann der Vernünftige nur die Vorstellung der Vorstellung, nicht die Vorstellung selbst, und wieder auch nicht die Vorstellung der Vorstellung, da diese Vorstellung der zweiten Potenz auch ein Etwas ist, sondern nur die Vorstellung der Vorstellung der Vorstellung u. s. f. ins Unendliche zu besitzen wähnen; oder da die Sache einmal so vorgestellt wird, daß es zwei verschiedene Taschen gäbe, davon eine die Etwas, welche Vorstellungen, die andere die Etwas, welche Dinge, enthalte, so sieht man nicht, warum jene die volle, diese die ewig leere bleiben solle.

Der Grund, daß jene voll ist, daß wir diese aber nur voll wähnen, könnte kein anderer seyn, als daß jene das Hemd, diese der Rock des Subjekts wäre, die Vorstellungentasche ihm näher, die Sachentasche aber entfernter liege; allein so würde der Beweis durch ein Voraussetzen dessen geführt, was bewiesen werden sollte; denn die Frage geht ja eben um den Vorzug der Realität des Subjektiven und des Objektiven.

Mit diesem skeptischen Grundwesen, daß allein darauf reflektirt werden soll, daß die Vorstellung nicht das Ding sey, das vorgestellt wird, und nicht darauf, daß beide identisch sind, stimmt es freilich schlecht zusammen, was von der unläugbaren Gewißheit der Thatsachen des Bewußtseyns gesagt wird; denn nach Hr. Sch. (I. Th. S. 68) sind die Vorstellungen insofern wahr, real, und machen eine Erkenntniß aus, als sie mit dem, worauf sie sich beziehen, und was durch sie vorgestellt wird, vollkommen übereinstimmen, oder nichts Anderes dem Bewußtseyn vorhalten, als was im Vorgestellten

befindlich ist, und S. 70 setzen wir im täglichen Leben eine solche Uebereinstimmung beständig als gewiß voraus, ohne uns um deren Möglichkeit im Geringsten zu bekümmern, wie die neuere Methaphysik thue. — Worauf anders gründet denn nun Hr. Schulze die unläugbare Gewißheit der Thatsachen des Bewußtseyns, als auf die absolute Identität des Denkens und Seyns, des Begriffs und des Dings, er — der dann wieder in Einem Athemzug das Subjektive, die Vorstellung und das Objektive, das Ding für specifisch verschieden erklärt. Im täglichen Leben, sagt Hr. Sch., setzen wir jene Identität voraus; daß sie eine vorausgesetzte ist im täglichen Leben, heißt, sie ist im gemeinen Bewußtseyn nicht vorhanden; die neuere Metaphysik suche die Möglichkeit dieser Identität zu ergründen; aber daran, daß die neuere Philosophie die Möglichkeit der im gemeinen Leben vorausgesetzten Identität zu ergründen suche, ist ja kein wahres Wort; denn sie thut nichts, als jene vorausgesetzte Identität aussprechen und erkennen; eben weil im täglichen Leben jene Identität eine vorausgesetzte ist, setzt das gemeine Bewußtseyn das Objekt immer als ein Anderes als das Subjekt; und das Objektive untereinander, so wie das Subjektive wieder als eine unendliche Mannigfaltigkeit von absolut Verschiedenem; diese für's gemeine Bewußtseyn nur vorausgesetzte, bewußtlose Identität bringt die Metaphysik zum Bewußtseyn, sie ist ihr absolutes und einziges Princip. Einer Erklärung wäre die Identität nur fähig, insofern sie nicht eine, wie Hr. Sch. das nennt, im täglichen Leben vorausgesetzte, sondern eine wirkliche, d. h. eine durchaus bestimmte und endliche, und also auch das Subjekt und das Objekt ein endliches ist; aber eine Erklärung dieser Endlichkeit, insofern sie wieder das Kausal-Verhältniß setzt, fällt außerhalb der Philosophie. — Hr. Schulze sagt von dieser Uebereinstimmung S. 70, ihre Möglichkeit sey eines der größten Räthsel der menschlichen Natur, und in diesem Räthsel sey zugleich das

Geheimniß der Möglichkeit einer Erkenntniß von Dingen a priori. d. h. noch ehe wir diese Dinge angeschaut haben. — Da lernen wir denn recht, was eine Erkenntniß a priori ist; draußen sind die Dinge; inwendig ist das Erkenntnißvermögen; wenn dieses erkennt, ohne die Dinge anzusehen, erkennt es a priori. — Um von diesen drei Seiten 68 — 70, welche die wahre Quintessenz der Begriffe dieses neuesten Skepticismus über Philosophie enthalten, nichts auszulassen, müssen wir noch bemerken, daß Hr. Sch. darüber, worin das eigentlich Positive der Uebereinstimmung der Vorstellungen mit ihren realen Objekten bestehe, sagt, daß sich das weiter nicht mit Worten beschreiben, noch angeben lasse; jeder meiner Leser muß es vielmehr dadurch kennen zu lernen suchen, daß er es dann, wenn er sich desselben (des Positiven) bewußt ist, beobachte, und etwa zusieht, was er wahrgenommen und aufgefaßt habe, wenn er durch Vergleichung einer Vorstellung, die er sich in der Abwesenheit einer Sache von ihr machte, mit der Sache selbst, sobald sie von ihm angeschaut wird, findet, daß jene mit dieser vollkommen übereinstimmt, und solche genau darstellt. Was soll denn nun diese Erläuterung? Läuft denn das Ganze der Uebereinstimmung (oder Nichtübereinstimmung) der Vorstellung mit dem Objekt wieder auf einen psychologischen Unterschied der Gegenwart und Abwesenheit, des wirklichen Anschauens und der Erinnerung hinaus? Sollte denn den Lesern in der Abwesenheit von einer Sache die Uebereinstimmung einer Vorstellung mit dem Objekt, die vorhanden ist in dem Wahrnehmen, entwischen, und ihrem Bewußtseyn jetzt etwas Anderes vorgehalten werden, als was im vorgestellten Dinge befindlich ist, um in Hrn. Sch's. Ausdrücken zu sprechen. Kaum hatte sich die Identität des Subjekts und Objekts, worein die unläugbare Gewißheit gesetzt wird, blicken lassen, so findet sie sich, man weiß nicht wie, auch gleich nur wieder in die empirische Psychologie versetzt; sie sinkt bei Zeiten in eine psycholo-

gische Bedeutung zurück, um bei der Kritik der Philosophie selbst und im Skepticismus vollends ganz vergessen zu werden und der Nicht-Identität des Subjekts und Objekts, des Begriffs und des Dings das Feld zu lassen.

Diese Nicht-Identität zeigt sich als Princip in demjenigen, was die drei Gründe des Skepticismus genannt wird. Wie die alten Skeptiker keine Dogmen, Grundsätze hatten, sondern ihre Formen Tropen, Wendungen nannten, was sie auch, wie wir gesehen haben, waren; so vermeidet Hr. Sch. gleichfalls den Ausdruck: Grundsätze, Principien, und nennt sie, ungeachtet sie völlig dogmatische Thesen sind, nur Gründe. Die Mehrheit dieser Gründe hätte durch eine vollständigere Abstraktion erspart werden können; denn sie drücken nichts als das Eine Dogma aus: daß Begriff und Seyn nicht Eins ist.

Sie lauten folgendermaßen: I. Th. S. 613 ff. Erster Grund: In wiefern die Philosophie eine Wissenschaft seyn soll, bedarf sie unbedingt wahrer Grundsätze. Dergleichen Grundsätze sind aber unmöglich.

Ist dieß nicht dogmatisch? sieht dieß dem Ausdruck einer skeptischen Wendung ähnlich? Auch bedarf ein solches Dogma: daß unbedingt wahre Grundsätze unmöglich seyen, eines Beweises; aber weil es diesem Dogmatismus einfällt, daß er sich einen Skepticismus nennt, so wird wieder der Ausdruck: Beweis, vermieden, und das Wort Erläuterung statt dessen gebraucht; wie kann aber ein solches äußeres Aussehen die Sache ändern?

Die Erläuterung also giebt wie immer den spekulativen Philosophen schuld, daß sie aus bloßen Begriffen die Einsicht von der Existenz übersinnlicher Dinge schöpfen zu können glauben; der Beweis selbst geht darauf, daß in einem Satze, das heiße einer Verbindung von Vorstellungen und Begriffen, weder in der Verbindung (copula), noch in den Begriffen des Satzes eine Uebereinstimmung des Satzes mit dem dadurch

Gedachten als nothwendig gegeben sey; — die copula sey nur das Verhältniß des Prädikats zum Subjekt im Verstande (also etwas rein Subjektives), und habe ihrer Natur nach gar keine Beziehung auf etwas außer dem Denken des Verstandes; — in den Begriffen des Prädikats und Subjekts nichts, — denn mit der Wirklichkeit des Begriffes im Verstande ist nur dessen Möglichkeit, d. h. daß er sich nicht widerspricht, nicht aber auch dieß, daß er auf etwas von ihm Verschiedenes Beziehung habe, gegeben. Hier ist denn auch der rechte Ort, wo Hrn. Sch. das Blendwerk und die leere Spitzfindigkeit des ontologischen Beweises vom Daseyn Gottes einfällt. — Nichts als eine Wiederholung dieser Erläuterung ist:

Zweiter Grund: S. 620. Was der spekulative Philosoph von den obersten Gründen des bedingterweise Vorhandenen erkannt zu haben vorgiebt, hat er bloß in Begriffen aufgefaßt und gedacht. Der mit bloßen Begriffen beschäftigte Verstand ist aber kein Vermögen, etwas der Wirklichkeit gemäß auch nur vorstellig machen zu können.

In der Erläuterung sagt der Verf., daß der Verstand bei den spekulativen Philosophen oder Erforschern der Existenz der Dinge aus bloßen Begriffen in einem solchen Ansehen stehe, daß derjenige, welcher dieses Ansehen im Geringsten in Zweifel zieht, sich dem Verdacht und der Beschuldigung aussetzt, wenig oder wohl gar keinen Verstand zu haben. Hieran ist abermals vielmehr das Gegentheil wahr, indem die Spekulation den Verstand durchaus für unfähig zur Philosophie hält. — Hr. Sch. fährt fort, daß wir uns doch besinnen müssen, ob die Vernunft dem Verstande jene Vollkommenheit zugestehen könne. — Was soll denn nun die Vernunft hier? warum hat der Hr. Verf. in dem zweiten Grunde selbst nur von dem Verstande, wovon in der Spekulation gar keine Frage ist, und nicht von der Vernunft gesprochen; als ob er der Philosophie den Ver-

ſtand, dieſem Skepticismus aber die Vernunft zueignete; wir finden aber die paar Male, daß das Wort Vernunft vorkommt, es nur wie ein vornehmes Wort gebraucht, das Aufſehen erregen ſoll; was dieſe Vernunft producirt, iſt nie etwas Anderes, als daß der Begriff nicht das Ding ſey; und eine ſolche Vernunft iſt es gerade, welche von der Spekulation Verſtand genannt wird.

Dritter Grund: (S. 627). Der ſpekulative Philoſoph ſtützt ſeine vorgebliche Wiſſenſchaft von den abſoluten Gründen des bedingterweiſe Exiſtirenden ganz vorzüglich auf den Schluß von der Beſchaffenheit der Wirkung auf die Beſchaffenheit einer angemeſſenen Urſache. Von der Beſchaffenheit der Wirkung läßt ſich aber nicht im Geringſten mit einiger Sicherheit auf die Beſchaffenheit der Urſache ſchließen. — In der Erläuterung wird behauptet, daß wenn man nicht etwa durch Eingebung zur Erkenntniß deſſen, was allem Bedingten zum Grunde liegen mag, gekommen ſeyn will; ſo könne ſie nur eine durch das Princip der Kauſalität vermittelte Erkenntniß ſeyn. — Von der ſpekulativen Philoſophie iſt dieſe Vorausſetzung, daß in ihr das Kauſalitäts-Verhältniß vorzüglich herrſchend ſey, wieder grundfalſch; denn es iſt vielmehr völlig aus ihr verbannt; wenn es in der Form von Produciren und Produkt etwa vorzukommen ſcheint, ſo wird es, indem das Producirende und das Produkt gleich geſetzt werden, die Urſache gleich der Wirkung, Ein und eben daſſelbe als Urſache ſeiner ſelbſt, und als Wirkung ſeiner ſelbſt, damit unmittelbar aufgehoben, und nur der Ausdruck des Verhältniſſes, aber nicht das Verhältniß angewendet; — daß in der ſpekulativen Philoſophie von der Beſchaffenheit des Bedingten auf das Unbedingte geſchloſſen wird, davon iſt ohnehin keine Rede.

Dieß iſt (S. 643) nun „das Verzeichniß und der Inhalt der allgemeinen Gründe, um deren willen der Skeptiker den

Lehren aller Systeme der Philosophie, die bisher aufgestellt worden sind, oder noch künftig aufgestellt werden möchten, Gewißheit abspricht, und welche ihn bestimmen, keinem einzigen dieser Systeme gegründete Ansprüche auf Wahrheit beizulegen." Man hat aber gesehen, daß diese Gründe mit der Philosophie nichts zu schaffen haben, indem die Philosophie nicht ein Ding aus Begriffen heraus zu klauben, noch eine jenseits der Vernunft liegende Sache auszukundschaften, überhaupt weder mit dem, was der Hr. Verf. Begriffe nennt, noch mit Dingen beschäftigt ist, noch von Wirkungen auf Ursachen schließt.

Dieß sehen, sagt Hr. Sch. (S. 610), die Gründe, weshalb der Skeptiker, wenn er den eigentlichen Zweck der Philosophie, ihre Bedingungen, und zugleich die Fähigkeit des menschlichen Gemüths, zu einer realen und sichern Erkenntniß zu gelangen, in Erwägung zieht, nicht einsehen kann, wie jemals eine Erkenntniß des Uebersinnlichen zu Stande kommen solle, wenn anders sich die Einrichtung des menschlichen Erkenntnißvermögens nicht ändert, wie wohl kein Vernünftiger erwartet, und worauf hin eine Hoffnung zu nähren thöricht seyn würde. Und um so thörichter würde die Nährung einer solchen Hoffnung seyn, da eine Philosophie auch bei der Einrichtung des menschlichen Gemüths, wie sie im laufenden Jahre sich vorfindet, möglich ist.

Diese Waffen sind es, mit welchen nun die Systeme Locke's, Leibnitzens, Kant's bekämpft werden; das System Locke's und Leibnitzens nämlich als Systeme des Realismus, jenes eines sensualistischen, dieses eines rationalistischen; Kant's System aber als System des transcendentalen Idealismus; der neuere transcendentale Idealismus ist für einen dritten Band aufgespart.

Der erste Band enthält die Darstellung dieser Systeme, des lockeschen von S. 113 — 140, des leibnitzischen von S. 141 — 172. Von S. 172 — 578 aber erhalten wir wieder einen Auszug der so oft ausgezogenen kantischen Kritik der reinen

Vernunft; der folgende bis zu Ende ist dem oben dargestellten Skepticismus gewidmet.

Der zweite Band enthält die Kritik dieser Systeme nach den oben beleuchteten Gründen; — des lockeschen Systems von S. 7 — 90, des leibnitzischen von S. 91 — 125. Dem kantischen sind 600 Seiten gewidmet.

Als ein Beispiel, wie diese skeptischen Gründe auf diese Systeme angewendet werden, geben wir die Art, wie der Hr. Verf. Leibnitzens angeborene Begriffe bestreitet; diese Widerlegung Leibnitzens nimmt II. Bd. S. 100 folgenden Verlauf. — Seit überhaupt Leibnitz darin, daß der Grund der nothwendigen Urtheile bloß im Gemüth selbst liege, und daß also der Verstand schon a priori Erkenntnisse enthalte, den Ton angegeben hat, hat man es freilich unzählige Mal wiederholt, daß nothwendige Urtheile nur aus dem erkennenden Subjekte selbst herrühren können; aber man hat bis jetzt noch keine einzige Eigenschaft dieses Subjekts nachgewiesen, vermöge welcher es sich ganz besonders dazu qualificirte, die Quelle nothwendiger Urtheile zu seyn, und weder in der Einfachheit, noch in der Substantialität, noch auch in der Erkenntnißfähigkeit desselben wird der Grund zu einer solchen Qualifikation angetroffen. — Sind denn die Einfachheit und die Substantialität der Seele Qualitäten, welche dieser Skepticismus zugiebt? — Wenn es bei der Behauptung nothwendiger Urtheile nur darauf ankäme, sie in einer Qualität der Seele aufzuzeigen, so ist ja nichts zu thun, als zu sagen, die Seele habe die Qualität nothwendiger Urtheile. Wenn der Hr. Verf. alsdann behauptet, daß so weit unsere Einsicht von unserem erkennenden Ich reiche, wir in demselben nichts antreffen, was dasselbe bestimmte, eine Quelle nothwendiger Urtheile seyn zu müssen; so sagt er doch unmittelbar darauf, daß die Objekte unseres Denkens bald zufällige, bald nothwendige Urtheile sind; man könne aber nicht sagen, die letzteren Urtheile hätten mehr Beziehung auf den Verstand und dessen Natur, als

wie jene, und es gehöre zum Wesen unsers Verstandes, nothwendige Urtheile hervorzubringen; man hat aber ja nur anzunehmen, es gebe zweierlei Qualitäten des Verstandes, eine Qualität der zufälligen, eine andere der nothwendigen Urtheile, auf diese Weise ist die Qualifikation unseres Gemüths zu nothwendigen Urtheilen ebenso gut aufgewiesen, als die anderen Qualitäten in einer empirischen Psychologie. Hr. Sch. giebt ja die nothwendigen Urtheile als eine Thatsache des Bewußtseyns zu.

Dasjenige aber, was Leibnitz von der Wahrheit der angeborenen Begriffe und Einsichten der reinen Vernunft sagt, sey vollends noch grundloser, und man müsse sich wirklich wundern, wie hierbei der Mann, dem die Erfordernisse zu einem gültigen Beweise gar nicht unbekannt waren, so wenig Aufmerksamkeit auf die Vorschriften der Logik beweisen konnte. — Hier lernen wir vorerst, woran es Leibnitz hat fehlen lassen, nämlich an Aufmerksamkeit auf die Logik; und Hr. Sch. wundert sich wirklich darüber; woran es aber Leibnitz nicht fehlte, sondern was er zu viel hatte, war Genie, wie wir unten noch finden werden; und darüber, daß ein Mensch Genie hat, wird man sich doch auch wirklich wundern müssen.

Nämlich: es versteht sich nicht von selbst, daß wenn es angeborene Begriffe und Grundsätze in unserem Gemüthe giebt, auch etwas ihnen Entsprechendes außer denselben da sey, worauf sie sich beziehen, und das sie, so wie es seiner objektiven Wirklichkeit nach ist, zu erkennen geben; denn Begriffe und Urtheile in uns sind ja nicht die dadurch gedachten Objekte selbst, und mit der Nothwendigkeit der Beziehung des Prädikats auf das Subjekt in unserem Denken derselben ist keinesweges die davon der Art nach ganz verschiedene Beziehung des Gedankens auf ein außer ihm existirendes reales Ding gegeben. Man sieht, der Hr. Verf. nimmt die angeborenen Begriffe in dem grellsten Sinne, der möglich ist; nach seiner Vorstellung wird ein Subjekt geboren mit einem Packet Wechsel im Kopfe, welche auf eine außerhalb jenes Kopfes existirende

Welt gezogen sind; die Frage aber wäre, ob die Wechsel von dieser Bank acceptirt werden, ob sie nicht falsch sind; — oder mit einem Haufen Lotterie-Loose in der Seele, von denen man niemals erfahren wird, ob sie nicht lauter Nieten sind; weil kein Ziehen der Lotterie erfolgt, durch das sie realisirt würden. Dieß ist, fährt der Hr. Verf. fort, auch jederzeit von den Vertheidigern der angeborenen Begriffe und Grundsätze in der menschlichen Seele eingesehen und zugestanden worden, und daher haben sie einen Beweis für die Wahrheit dieser Begriffe und Grundsätze zu geben, oder auch die Art genauer zu bestimmen gesucht, wie sich solche Begriffe auf reale Dinge beziehen sollen. In der Anmerkung wird angeführt, nach dem Plato seyen die Begriffe und Grundsätze, welche die Seele angeboren in das gegenwärtige Leben mitbringt, und wodurch wir allein vermögend sind, das Wirkliche, wie es ist, nicht wie es uns durch die Sinne erscheint, zu erkennen, bloße Erinnerungen derjenigen Anschauungen der Dinge, deren die Seele während ihres Umgangs mit Gott theilhaftig war; Karteſius lasse es dabei bewenden, daß er sich auf die Wahrhaftigkeit Gottes berufe; dem Spinoza sey das Denken unseres Verstandes deshalb wahr, weil es aus den Vorstellungen und Erkenntnissen der Gottheit besteht, insofern sie das Wesen unseres Geistes ausmachen, welche Erkenntnisse der Gottheit mit dem dadurch Erkannten aber vollkommen übereinstimmen müssen, und sogar mit diesem Erkannten ein und dasselbe Ding seyen. Nach Leibnitzen soll den in unserm Gemüthe a priori liegenden Grundsätzen und darin enthaltenen Vorstellungen aus dem Grunde Wahrheit und Realität zukommen, weil sie Abbildungen der in dem Verstande der Gottheit befindlichen Begriffe und Wahrheiten, diese aber das Princip der Möglichkeit, Existenz und Beschaffenheit aller realen Dinge in der Welt sind. Durch die Stellung, welche Hr. Sch. der Sache gegeben hat, hat er aber, noch ehe er an die Kritik kommt, die Sache unmittelbar verrückt; ist es denn dem Plato, Spinoza, Karteſius, Leibnitz eigentlich um eine Be-

weisführung zu thun gewesen, daß den angeborenen Begriffen, oder der Vernunft, eine Realität entspreche; oder um eine Bestimmung der Art, wenn diese Philosophen, als Grund der Wahrheit derselben, Gott setzen? Die Folge ist nach Hr. Sch. diese: a) subjektive Begriffe, die für sich ohne Realität sind; alsdann b) eine außerhalb ihr liegende Realität; jetzt c) die Frage, wie das zusammenkomme; d) der Beweis ihrer Wahrheit in einem, den Begriffen und der Realität Fremden; jene Philosophen haben vielmehr die, wie Hr. Sch. sagt, im täglichen Leben vorausgesetzte Identität des Begriffs und der Realität erkannt, und sie Verstand Gottes genannt, in welchem Wirklichkeit und Möglichkeit Eins sey.

Wir wollen hierbei, lautet des Verfassers Urtheil hierüber, nicht untersuchen, ob dieses Argument für die Wahrheit und Zuverlässigkeit der angeborenen Begriffe am Ende nicht mit theosophischen Grillen über die Verwandtschaft unserer Seele mit der Natur Gottes in Verbindung stehe und daraus abgeleitet worden sey, welches man sonst aus dem abnehmen kann, was Leibnitz von der Entstehung der endlichen Monaden aus der obersten Monas lehrte.

Da haben wir denn die Bescheerung! Die Verwandtschaft unserer Seele mit der Natur Gottes ist eine theosophische Grille, und wie weit das Argument für die Wahrheit der Vorstellungen damit in Verbindung stehe, will der Hr. Verf. — wohl aus Schonung — nicht untersuchen. Nun haben aber diese Philosophen der Sache nach statuirt, daß die Seele nichts an sich ist, sondern, was sie ist, in Gott ist; die kürzeste Art hierüber zu sprechen ist, die Philosophie dieser Philosophen für Schwärmerei und theosophische Grillen auszugeben. Doch Hr. Sch. giebt sich die Miene, sich auf den Erkenntnißgrund einlassen zu wollen; so viel, fährt er fort, sieht aber gewiß jeder unserer Leser ein, daß hierbei nothwendig gefragt werden muß: woher wissen wir es denn, daß unser Verstand den erhabenen Vorzug besitzt, der Abbildungen von den ewigen und realen

Erkenntniſſen theilhaftig geworden zu ſeyn, die im Verſtande Gottes vorhanden ſind? Da die Sinne von Gott und deſſen Eigenſchaften gar nichts lehren, ſo kann Leibnitz die Antwort auf dieſe Frage lediglich aus dem Verſtande und aus deſſen angeborenen Einſichten ableiten und ſchöpfen, wie er denn auch gethan hat. Folglich drehet er ſich in dem Beweiſe der Wahrheit der angeborenen Begriffe im Cirkel herum. Freilich! und dreht er ſich nicht im Cirkel herum, ſo hat er ein Kauſal-Verhältniß, und nach dem dritten Grunde wird die Brücke von der Wirkung zur Urſache aus lauter Begriffen gebaut, die keine Realität haben. — Es war aber nicht nöthig, die Wahrheit und Zuverläſſigkeit der ſogenannten angeborenen Begriffe, — und den erhabenen Vorzug der Theilhaftigkeit an den Abbildungen von den ewigen und realen Erkenntniſſen Gottes, zu trennen, und jedes zu einer beſondern Qualität, oder wie man das nennen ſoll, zu machen, ſondern Beides iſt Eins und daſſelbe; es iſt von keinem Beweiſe des erſtern aus dem letztern die Rede; es fällt alſo aller Cirkel weg, und es bleibt nichts übrig, als die Behauptung in einem gedoppelten Ausdruck, daß die Vernunft, nach Leibnitz, ein Bild der Gottheit ſey, oder daß ſie wahrhaft erkenne. Dieß läuft freilich auf theoſophiſche Grillen hinaus, aber es kann doch nicht geläugnet werden, daß, um in den Ausdrücken dieſes Skepticismus zu reden, jene Verwandtſchaft unſerer Seele mit der Natur Gottes, und das Vorſtellen der Gottheit, eine Thatſache des Bewußtſeyns jener Philoſophen war; das Bewußtſeyn aber iſt für dieſen Skepticismus der höchſte Gerichtshof der Gewißheit und Wahrheit; was im Bewußtſeyn gegenwärtig iſt, haben wir oben geſehen, kann ſo wenig bezweifelt werden, als das Bewußtſeyn ſelbſt; denn an dieſem zu zweifeln, iſt unmöglich. Da nun in dem Bewußtſeyn einiger Philoſophen die Realität ihrer Ideen, und die Verwandtſchaft ihrer Natur mit der Natur Gottes vorkommt, in dem Bewußtſeyn Anderer aber nicht, ſo iſt nicht anders fertig zu werden, als jene Philoſophen Lügner zu heißen, was nicht

angeht, — oder von ihnen zu fordern, daß sie ihr Bewußtseyn begreiflich machen sollten, was wieder nicht verlangt werden kann, denn die im täglichen Leben vorausgesetzte Identität der Vorstellung und des Dings wird von dem gemeinen Bewußtseyn, das jene Forderung machen könnte, ebenfalls nicht begriffen; es bleibt also nichts übrig, als zwei Racen vom Bewußtseyn anzunehmen, eines, das jener Verwandtschaft sich bewußt ist, und ein anderes, das ein solches Bewußtseyn für eine theosophische Grille erklärt.

Alsdann zeigt Hr. Sch. die Grundlosigkeit der Idee, daß die Vernunft deswegen Realität habe, weil sie ein Bild der göttlichen Vernunft sey, auch aus Leibnitzen selbst, denn er sage, daß die Begriffe endlicher Wesen unendlich verschieden seyen von den Begriffen im Verstande Gottes. Hr. Sch. konnte aber den Begriff des leibnitzischen Gegensatzes des Endlichen und Unendlichen aus der Darstellung des leibnitzischen Systems im I. Bde. sehr gut ersehen; oder vielmehr es ist wieder Hr. Sch., der den Gegensatz von Endlichem und Unendlichem als einen absoluten behandelt; in der Darstellung des leibnitzischen Systems §. 28 heißt es, daß den Eigenschaften der Gottheit dasjenige *entspricht*, was in den erschaffenen Monaden den Grund der Erkenntniß und Willensfähigkeit ausmacht; aber in Gott sind sie in *unendlichem* Grade und in *der höchsten Vollkommenheit* vorhanden; die ihnen *entsprechenden* Eigenschaften in den erschaffenen Monaden hingegen sind bloße *Aehnlichkeiten* derselben, nach dem Grade der Vollkommenheit, den sie besitzen. Vergl. §. 34 und die Anmerkung dabei. — Der Gegensatz also, den Leibnitz zwischen der unendlichen Monade und den endlichen macht, ist, da den Vollkommenheiten der unendlichen, Vollkommenheiten der endlichen entsprechen, und diese eine Aehnlichkeit mit jener haben, nicht der absolute Gegensatz des Endlichen und Unendlichen, wie ihn Hr. Sch. auffaßt, der sich darüber wohl auch so wird ausdrücken können, daß Beide *specifisch verschieden* seyen; daß Leibnitz die absolute Mo-

nade unendlich, andere aber endlich setzt und doch von einer Aehnlichkeit Beider spricht, wird Hr. Sch. wohl unter die Fälle rechnen, in denen Leibnitz auf die Vorschriften der Logik nicht aufmerksam genug gewesen ist.

Ferner ist nach Hrn. Sch. Leibnitzens Beweis, daß die nothwendigen Urtheile des menschlichen Verstandes auch in dem Verstande Gottes vorhanden seyn müssen, daraus hergenommen, daß jene Urtheile, insofern sie ewige Wahrheiten ausmachen, von aller Ewigkeit her in einem dieselben denkenden und mithin gleichfalls von Ewigkeit her existirenden Verstande, als Bestimmungen desselben, vorhanden seyn müssen. Hr. Sch. fordert, es müßte ja vorher erst dargethan werden, daß ein von Ewigkeit her existirender und gewisse Wahrheiten ununterbrochen denkender Verstand existire, bevor man behaupten kann, daß es ewig und zu allen Zeiten gültige Wahrheiten gebe; ewige Wahrheiten seyen solche, die nach unserer Einsicht jeder Verstand, der sich des Urtheils bewußt ist, ebenso denken müsse, wie wir sie denken, und dieß habe folglich keine Beziehung darauf, daß ein die Urtheile wirklich denkender Verstand von Ewigkeit her existirt habe. — Auch hier faßt Hr. Sch. die Existenz des göttlichen Verstandes wieder als eine empirische Existenz, die Ewigkeit als eine empirische Ewigkeit auf.

Wir dürfen endlich auch nicht vorbeigehn, was Hr. Sch. über den leibnitzischen Begriff vom deutlichen und verworrenen Vorstellen beibringt; das Anschauen äußerer Dinge sey nämlich ein Bewußtseyn der unmittelbaren Gegenwart eines, von unserem erkennenden Subjekt (es scheint, Hr. Sch. unterscheidet noch unter sich und unter seinem Subjekt; man könnte nicht anders, als begierig auf eine Auseinandersetzung dieses Unterschiedes seyn; je nachdem sie ausgeführt würde, könnte sie gar auf theosophische Grillen führen) und von dessen bloß subjektiven Bestimmungen verschiedenen Dings; daß daher das Anschauen aus der Verwirrung der mannigfaltigen Merkmale in einer Vorstellung herrühre, habe gar keinen Sinn und Be-

deutung; Beides steht in keiner Verwandtschaft miteinander. (Die Frage wäre, in welcher Verwandtschaft denn aber das Ich und unser vom Ich zu unterscheidendes Subjekt, alsdann dessen subjektive und endlich dessen objektive Bestimmungen miteinander stehen.) Es stände in der Gewalt jedes Menschen, Anschauungen von Dingen nach Belieben in sich hervorzubringen, und wenn er etwas deutlich gedacht hätte, diesen Zustand des Bewußtseyns auch sogleich in das Anschauen eines Objektes zu verwandeln. Um ein Tausendeck, oder ein Stück Gold, ein Haus, einen Menschen, das Universum, die Gottheit u. s. w. als gegenwärtig anzuschauen, dazu würde nichts erfordert, als daß man die in der Vorstellung vom Tausendecke, vom Golde u. s. w. liegenden Merkmale, nachdem man die Aufmerksamkeit von ihrem Unterschiede abgelenkt hätte, tüchtig miteinander verwirrte; um hingegen die Anschauung eines Hauses, eines Menschen, Baumes in einen bloßen Begriff zu verwandeln, dazu würde weiter nichts nöthig seyn, als daß man die Theile, die in der sogenannten sinnlichen Vorstellung vorkommen, von einander im Bewußtseyn unterscheide und sich verdeutliche. Hoffentlich wird aber wohl Niemand im Ernste vorgeben, daß sein erkennendes Subjekt (hier: der Niemand und sein Subjekt) im Stande sey, durch solche beliebige Verwandlung der Begriffe von Dingen in Anschauungen, und der Anschauungen in Begriffe sich so unerhörte Taschenspielerkünste vorzumachen. —

Da Hr. Sch. sich hier nicht entblödet, recht gemüthlich das Spekulative, was Leibnitz über die Natur des Vorstellenden sagt, auf den Boden des empirischen Vorstellens herabzuziehen, und Trivialitäten genau derselben Art, wie sie Nicolai und Andere dieses Gelichters gegen den Idealismus vorbringen, gegen Leibnitz aufzutischen; so hat wohl auch der neuere Idealismus, dem Hr. Sch. einen dritten Band widmen will, nichts anders zu erwarten, als daß eben diese Erbärmlichkeiten bei ihm wiederholt, und daß er für die Behauptung einer Beliebigkeit des Produ-

cirens der Dinge, und eines Verwandelns der Begriffe in Dinge, für die unerhörteste Taschenspielerkunst ausgegeben wird.

Diese Behandlung der leibnitzischen Philosophie durch diesen Skepticismus wird als Probe seines Verfahrens hinreichend seyn; so sehr die leibnitzische Philosophie schon an und für sich fähig war, als vernünftiges System behandelt zu werden, so konnte die Untersuchung über die kantische Philosophie dadurch vorzüglich interessant werden, daß diese Verstandes-Philosophie über ihr eigenes Princip, das sie in der Reflexion hat, emporgehoben, und die große Idee der Vernunft und eines Systems der Philosophie, die ihr allenthalben, wie eine ehrwürdige Ruine, in der sich der Verstand angesiedelt hat, zu Grunde liegt, hervorgezogen und dargestellt worden wäre. Die Wirksamkeit dieser Idee wird schon an dem äußern Gerüste ihrer Theile sichtbar; aber sie tritt auch an den Kulminations-Punkten ihrer Synthesen, besonders in der Kritik der Urtheilskraft, ausgesprochener hervor. Es ist der Geist der kantischen Philosophie, ein Bewußtseyn über diese höchste Idee zu haben, aber sie ausdrücklich wieder auszurotten. Wir unterscheiden also zweierlei Geist, der in der kantischen Philosophie sichtbar wird, einen der Philosophie, den das System immer ruinirt, und einen des Systems, der auf das Tödten der Vernunft-Idee geht; dieser letztere geistlose Geist hat aber auch noch einen Buchstaben, und Hr. Sch. erinnert, daß er den ausdrücklichen Versicherungen Kant's gemäß, daß man sein System nach dem Buchstaben, nicht nach dem Geist nehmen müsse, sich an den Buchstaben gehalten habe; auf welche Weise er also an den geistlosen Buchstaben des geistlosen Geistes der Philosophie gerathen ist. Dieß ganz formelle Wesen hat er nun mit eben solchem formellen Wesen kritisirt; die kantische Philosophie in die möglichst krasseste Form gegossen, wozu der Vers. durch den Vorgang der reinholdischen Theorie und anderer Kantianer allerdings berechtigt war; und sie nicht anders als in der Gestalt des krassesten Dogmatismus, der eine Erscheinung und Sachen an sich

hat, die hinter der Erscheinung wie unbändige Thiere hinter dem Busch der Erscheinung liegen, begriffen; nicht als ob die Kantianer nur mit dem Bild dieser Kraßheit geplagt werden sollten, sondern weil, wie wir oben zur Genüge gesehen haben, das System der unläugbaren Gewißheit der Thatsachen des Bewußtseyns, und dieser Skepticismus, es nicht anders vermag. Für die Kantianer, die in den Buchstaben eingenagelt sind, könnte diese harte Arbeit und die saure Mühe, die sich ein anderer Formalismus mit dem Formalismus Kant's, so wie das Bild jener Kraßheit, wenn sie noch davor zu erschrecken fähig sind, die Wirkung haben, sie zum Erschrecken zu bringen; nicht gerade nur das Bild der kantischen Philosophie, wie es ihnen hier gegeben wird, sondern dieß Bild, wie es sich in der ganzen Kontinuität dieser vier Alphabete grell genug für sich selbst repräsentirt; so wie auch das Mangelhafte des kantischen Formalismus, seine Formen zu deduciren, oder herbeizuführen, ihnen sattsam gezeigt wird. Aber den Begriff der Vernunft oder der Philosophie würden sie vergeblich darin suchen, welche in dem Gedränge der Thatsachen, und der hinter diesen Thatsachen, wie ihr Schuld gegeben wird, gesuchten Dinge, entwischt ist, und welche daher das ganze Geschäft dieses Skepticismus im Geringsten nichts angeht.

Schließlich können wir uns nicht enthalten, ein Stück aus der empirischen Psychologie dieses Skepticismus, nämlich die Art, wie er das Verhältniß des Genies und der Phantasie zur Philosophie sich vorstellt, auszuheben; in der Vorrede S. XXIV erklärt sich Hr. Sch. wegen seines Vortrags dahin, daß Blumen der Beredsamkeit in Behandlungen der Fragen der spekulativen Philosophie sehr übel angebracht seyen, denn sie leiten die Vernunft irre, und mischen die Phantasie in das Geschäft der Vernunft ein; wenn es daher auch in seinem Vermögen gestanden hätte, den Vortrag dieser Kritik durch einen beredten und bilderreichen Ausdruck noch mehr zu beleben und anziehender zu machen, so würde er keinen Gebrauch davon gemacht haben. — Von Leibnitz sagt der Hr. Verf. S. 91 f., daß wenn das Ge-

schäft der Vernunft beim Philosophiren darin bestünde, durch kühne und angenehm unterhaltende Dichtungen über eine vorgeblich hinter der Sinnenwelt verborgen liegende transcendentale Welt es fast noch der Phantasie in ihrem höchsten Fluge, den sie nur nehmen mag, zuvorzuthun, und diesen Dichtungen durch Hülfe gewisser Begriffe Einheit und Zusammenhang zu geben; so hätte Leibnitzen kein einziger Philosoph erreicht, vielweniger übertroffen; es scheine, daß die Natur an ihm habe zeigen wollen, daß es bei der Erreichung des obersten Zwecks der Erkenntnißkräfte nicht bloß auf den Besitz großer Naturgaben ankomme, und daß ein von der Natur wenig begünstigter Kopf, wenn er seine Kräfte nur gehörig gebraucht, es hierin dem Genie nicht nur gleich, sondern auch wohl noch oft zuvorthun könne; Hr. Sch. meint, es würde wohl auch nicht viel herausgekommen seyn, etwa nur neuplatonische Schwärmereien, wenn Leibnitz seine Philosopheme selbst zu einem System ausgebildet hätte. — Von Kant spricht Hr. Sch. darum mit der größten Ehrerbietung, weil die Kritik der reinen Vernunft das Produkt einer kein Hinderniß scheuenden, und allein durch den freien Entschluß ihres Verf. entstandenen Anstrengung der Denkkraft sey, und weil Genie und glücklicher Zufall (als ob es noch für etwas Anderes als für das Genie einen glücklichen Zufall geben könnte!) wohl die geringsten Ansprüche auf die Ausführung des zum Grunde liegenden Plans machen können.

Die Verachtung des Genies und großer Naturgaben, diese Meinung, als ob die Phantasie nur etwa dem Vortrage der Philosophie Blumen der Beredsamkeit liefere, als ob die Vernunft dichte in dem Sinne, in welchem etwa Zeitungslügen erdichtet werden, oder wenn sie über die gemeine Wirklichkeit hinaus erdichte, Hirngespinnste, Schwärmereien, theosophische Grillen producire, daß sie es der Phantasie, selbst wenn diese im höchsten Fluge dichte, im Dichten noch zuvorthun könne, man

weiß nicht, ob die Barbarei und die Naivetät, mit welcher sie der Genielosigkeit applaudirt, — oder die Gemeinheit der Begriffe größer ist; wenn wir die Verachtung großer Naturgaben Barbarei nennen, so meinen wir nicht jene natürliche Barbarei, die jenseits der Kultur liegt; denn sie ehrt das Genie als etwas Göttliches, und achtet es als ein Licht, das in die Dumpfheit ihres Bewußtseyns eindeingt, — sondern die Barbarei der Kultur, die gemachte Rohheit, welche sich eine absolute Grenze schafft, und innerhalb dieser Bornirtheit das Unbegrenzte der Natue verachtet; und wo sie erkennend sich ausspricht, Verstand ist. Was die Begriffe betrifft, so stammen sie aus jener empirischen Psychologie her, welche den Geist in Qualitäten auseinander wirft, und also kein Ganzes, kein Genie und Talent, unter diesen Qualitäten findet, sondern den Geist wie einen Sack voll Vermögen darstellt, deren jedes etwas Besonderes, eines Vernunft ohne Anschauung, getreunt von Phantasie, ein anderes eine Phantasie ohne Vernunft ist, und deren Leerheit sich nur mit Sachen durch schwere Arbeit erfüllen kann, und in seinem sachlichen und dinglichen Erfülltseyn allein seinen Werth hat. Der Verstand bleibt denn unter den anderen Vermögen, die den Seelensack des Subjekts bewohnen, das vortrefflichste, weil er alles in Sachen, Theils Begeiffe, Theils Dinge, zu veewandeln versteht; so geht denn auch dieser Verstand (wie er in den zwei ersten erzählenden Alphabeten seemde Sachen vorlegt) durch die zwei kritisirenden Alphabete in seinem eintönigen, Alles in Begriffe und draußen existirende Dinge zeereißenden Geschäfte, ohne alle Erquickung durch eine Vernunft-Idee, ohne Phantasie, ohne Glück in einem soetschallenden, sinnbenebelnden, naekotischen, drückenden Tone fort, von einer Wirkung, als ob man durch ein Feld von blühendem Hyoscyamus wandelte, dessen betäubenden Düften keine Anstrengung widerstehen kann, und wo man von keinem belebenden Strahle, auch nur in der Gestalt einer Ahnung, angeregt wird.

III.

Fünf Gymnasial-Reden.

Nürnberg 1809. 1810. 1811. 1813. 1815.

Am 29. September 1809.

Durch allergnädigſte Befehle bin ich angewieſen, bei der feierlichen Vertheilung der Preiſe, welche die allerhöchſte Regierung den Schülern, die ſich durch ihre Fortſchritte auszeichnen, zur Belohnung und noch mehr zur Aufmunterung beſtimmt, in einer öffentlichen Rede die Geſchichte der Gymnaſial-Anſtalt im verfloſſenen Jahre darzuſtellen, und dasjenige zu berühren, wovon für das Verhältniß des Publikums zu derſelben zu ſprechen zweckmäßig ſeyn kann. So ehrerbietigſt ich dieſe Pflicht zu erfüllen habe, ſo ſehr liegt die eigene Aufforderung dazu in der Natur des Gegenſtandes und Inhaltes, der eine Reihe königlicher Wohlthaten oder deren Wirkungen iſt, und deſſen Darſtellung den Ausdruck der tiefſchuldigſten Dankbarkeit für dieſelbe enthält; — einer Dankbarkeit, die wir in Gemeinſchaft mit dem Publikum der erhabenen Sorge der Regierung für die öffentlichen Unterrichtsanſtalten darbringen. — Es ſind zwei Zweige der Staatsverwaltung, für deren gute Einrichtung die Völker am erkenntlichſten zu ſeyn pflegen, gute Gerechtigkeitspflege und gute Erziehungsanſtalten; denn von keinem überſieht und fühlt der Privatmann die Vortheile und Wirkungen ſo unmittelbar, nah und einzeln, als von jenen Zweigen, deren der eine ſein Privat-Eigenthum überhaupt, der andere aber ſein liebſtes Eigenthum, ſeine Kinder, betrifft.

Die hiesige Stadt hat die Wohlthat einer neuen Schuleinrichtung um so lebhafter erkannt, je größer und allgemein gefühlter das Bedürfniß einer Veränderung war.

Die neue Anstalt hatte ferner den Vortheil, auf alte, mehrere Jahrhunderte bestandene Anstalten, nicht auf eine neue, zu folgen; es konnte sich somit an sie die vorhandene Vorstellung einer langen Dauer, eines Bleibenden knüpfen, und das entgegenkommende Zutrauen wurde nicht durch den Gegengedanken gestört, daß die neue Einrichtung etwas vielleicht nur Vorübergehendes, Experimentartiges sey; ein Gedanke, der besonders, wenn er sich in den Gemüthern derer, denen die unmittelbare Ausführung anvertraut ist, festsetzt, öfters sogar fähig ist, eine Einrichtung in der That zu einem bloßen Experiment herabzusetzen.

Ein innerlicher Grund des Zutrauens ist aber, daß die neue Anstalt bei wesentlicher Verbesserung und Erweiterung des Ganzen das Princip der Aeltern erhalten hat, und insofern nur eine Fortsetzung derselben ist. Und es ist merkwürdig, daß dieser Umstand das Charakteristische und Ausgezeichnete der neuen Einrichtung ausmacht.

Indem das sich endigende Studienjahr das erste Jahr, und die Geschichte unserer Anstalt in demselben die Geschichte ihrer Entstehung ist, so liegt der Gedanke ihres ganzen Planes und Zweckes zu nahe, als daß wir von ihm ab, und schon auf einzelne Begebenheiten derselben unsere Aufmerksamkeit richten möchten. Weil die Sache selbst so eben erst geworden ist, so beschäftigt noch ihre Substanz die Neugierde und die nachsinnendere Ueberlegung. Das Einzelne aber ist Theils aus den öffentlichen Anzeigen bekannt; Theils, wie auch das weitere Detail, was und wie, und wie viele Schüler dieses Jahr unterrichtet worden, ist in dem, gedruckt dem Publikum mitzutheilenden Schüler-Katalog enthalten. Es sey mir daher erlaubt, in der hohen Gegenwart Eurer Excellenz und dieser hochansehnlichen Versammlung

mich an das Princip unſeres Inſtituts zu halten, und über ſein Verhältniß und ſeine Grundzüge, und deren Sinn, einige allgemeine Gedanken vorzulegen, ſoweit die zerſtreuende Vielgeſchäftigkeit, die mein Amt gerade in dieſem Zeitpunkte mit ſich brachte, mir zu ſammeln erlaubte.

Der Geiſt und Zweck unſerer Anſtalt iſt die Vorbereitung zum gelehrten Studium, und zwar eine Vorbereitung, welche auf den Grund der Griechen und Römer erbaut iſt. Seit einigen Jahrtauſenden iſt dieß der Boden, auf dem alle Kultur geſtanden hat, aus dem ſie hervorgeſproßt, und mit dem ſie in beſtändigem Zuſammenhange geweſen iſt. Wie die natürlichen Organiſationen, Pflanzen und Thiere, ſich der Schwere entwinden, aber dieſes Element ihres Weſens nicht verlaſſen können, ſo iſt alle Kunſt und Wiſſenſchaft jenem Boden entwachſen; und obgleich auch in ſich ſelbſtſtändig geworden, hat ſie ſich von der Erinnerung jener ältern Bildung nicht befreit. Wie Anteus ſeine Kräfte durch die Berührung der mütterlichen Erde erneuerte, ſo hat jeder neue Aufſchwung und Bekräftigung der Wiſſenſchaft und Bildung ſich aus der Rückkehr zum Alterthum ans Licht gehoben.

So wichtig aber die Erhaltung dieſes Bodens iſt, ſo weſentlich iſt die Abänderung des Verhältniſſes, in welchem er ehemals geſtanden hat. Wenn die Einſicht in das Ungenügende, Nachtheilige alter Grundſätze und Einrichtungen überhaupt, und damit der mit ihnen verbundenen vorigen Bildungszwecke und Bildungsmittel eintritt; ſo iſt der Gedanke, der ſich zunächſt auf der Oberfläche darbietet, die gänzliche Beſeitigung und Abſchaffung derſelben. Aber die Weisheit der Regierung, erhaben über dieſe leicht ſcheinende Hülfe, erfüllt auf die wahrhafteſte Art das Bedürfniß der Zeit dadurch, daß ſie das Alte in ein neues Verhältniß zu dem Ganzen ſetzt, und dadurch das Weſentliche deſſelben ebenſo ſehr erhält, als ſie es verändert und erneuert.

Ich brauche nur mit wenigen Worten an die bekannte Stellung zu erinnern, welche das Erlernen der lateinischen Sprache ehemals hatte, daß dasselbe nicht sowohl für ein Moment des gelehrten Studiums galt, sondern den wesentlichsten Theil desselben ausmachte, und das einzige höhere Bildungsmittel war, welches demjenigen dargeboten wurde, der nicht bei dem allgemeinen, ganz elementarischen Unterrichte stehen bleiben wollte; daß für die Erwerbung anderer Kenntnisse, welche für's bürgerliche Leben nützlich, oder an und für sich von Werth sind, kaum ausdrückliche Anstalten gemacht waren, sondern es im Ganzen der Gelegenheit der Erlernung jener Sprache überlassen war, ob etwas und wieviel dabei von ihnen anflog; — daß jene Kenntnisse zum Theil für eine besondere Kunst, nicht zugleich für ein Bildungsmittel galten, und größtentheils in jene Schaale gehüllt waren.

Die allgemeine Stimme erhob sich gegen jenes unselig gewordene Lateinlernen; es erhob sich das Gefühl vornehmlich, daß ein Volk nicht als gebildet angesehen werden kann, welches nicht alle Schätze der Wissenschaft in seiner eigenen Sprache ausdrücken, und sich in ihr mit jedem Inhalt frei bewegen kann. Diese Innigkeit, mit welcher die eigene Sprache uns angehört, fehlt den Kenntnissen, die wir nur in einer fremden besitzen; sie sind durch eine Scheidewand von uns getrennt, welche sie dem Geiste nicht wahrhaft einheimisch seyn läßt.

Dieser Gesichtspunkt, die fehlerhaften, oft zum durchgängigen Mechanismus herabsinkenden Methoden, die verabsäumte Erwerbung vieler wichtiger Sachkenntnisse und geistiger Fertigkeiten, hat nach und nach die Kenntniß der lateinischen Sprache von ihrem Anspruche als Hauptwissenschaft zu gelten, und von ihrer lange behaupteten Würde, allgemeines und fast ausschließendes Bildungsmittel zu seyn, abgesetzt. Sie hat aufgehört, als Zweck betrachtet zu werden, und diese geistige Beschäftigung hat dagegen sogenannte Sachen, und darunter alltägliche, sinn-

liche Dinge, die keinen Bildungsstoff abzugeben fähig sind, über sich mächtig werden sehen müssen. Ohne in diese Gegensätze und deren weitere Bestimmungen, ihre Uebertreibungen oder äußerliche Kollisionen einzugehen, genüge es hier, uns des weisen Verhältnisses zu freuen, das unsere allerhöchste Regierung hierin festgesetzt hat.

Erstlich hat Dieselbe, durch die Vervollkommnung der deutschen Volksschulen, die allgemeine Bürgerbildung erweitert; es werden dadurch Allen die Mittel verschafft, das ihnen als Menschen Wesentliche und für ihren Stand Nützliche zu erlernen; denen, die das Bessere bisher entbehrten, wird dasselbe hierdurch gewährt; denen aber, die um etwas Besseres als den ungenügenden allgemeinen Unterricht zu erhalten, nur zu dem genannten Bildungsmittel greifen konnten, wird dasselbe entbehrlicher gemacht, und durch zweckmäßigere Kenntnisse und Fertigkeiten ersetzt. — Auch die hiesige Stadt sieht der vollständigen Organisation dieser dem größten Theil des übrigen Königreichs bereits erwiesenen Wohlthat erwartungsvoll entgegen, — einer Wohlthat, deren wichtige Folgen für das Ganze kaum zu berechnen sind.

Zweitens hat das Studium der Wissenschaften und die Erwerbung höherer geistiger und nützlicher Fertigkeiten, in ihrer Unabhängigkeit von der alten Literatur, in einer eigenen Schwesteranstalt ihr vollständiges Mittel bekommen.

Drittens endlich ist das alte Sprachen-Studium erhalten. Es steht Theils nach wie vor, als höheres Bildungsmittel, jedem offen, Theils aber ist es zur gründlichen Basis des gelehrten Studiums befestigt worden. Indem dasselbe nun neben jene Bildungsmittel und wissenschaftliche Weisen getreten ist, ist es seiner Ausschließlichkeit verlustig geworden, und kann den Haß gegen seine vorherigen Anmaßungen getilgt haben. So auf die Seite getreten, hat es um so mehr das Recht, zu fordern, daß es in seiner Abscheidung frei gewähren dürfe, und

von fremdartigen, störenden Einmischungen ferner unberuhigt bleibe.

Durch diese Ausscheidung und Einschränkung hat es seine wahrhafte Stellung und die Möglichkeit erhalten, sich um so freier und vollständiger ausbilden zu können. Das ächte Kennzeichen der Freiheit und Stärke einer Organisation besteht darin, wenn die unterschiedenen Momente, die sie enthält, sich in sich vertiefen, und zu vollständigen Systemen machen, ohne Neid und Furcht nebeneinander ihr Werk treiben, und es sich treiben sehen, und daß alle wieder nur Theile eines großen Ganzen sind. Nur was sich abgesondert in seinem Princip vollkommen macht, wird ein konsequentes Ganzes; d. h es wird Etwas; es gewinnt Tiefe und die kräftige Möglichkeit der Vielseitigkeit. Die Besorgniß und Aengstlichkeit über Einseitigkeit pflegt zu häufig der Schwäche anzugehören, die nur der vielseitigen inkonsequenten Oberflächlichkeit fähig ist.

Wenn nun das Studium der alten Sprachen, wie vorher, die Grundlage der gelehrten Bildung bleibt, so ist es auch in dieser Einschränkung sehr in Anspruch genommen worden. Es scheint eine gerechte Forderung zu seyn, daß die Kultur, Kunst und Wissenschaft eines Volks auf ihre eigenen Beine zu stehen komme. Dürfen wir von der Bildung der neuern Welt, unserer Aufklärung und den Fortschritten aller Künste und Wissenschaften nicht glauben, daß sie die griechischen und römischen Kinderschuhe vertreten haben, ihrem alten Gängelbande entwachsen, auf eigenem Grund und Boden fußen können? Den Werken der Alten möchte immer ihr größer oder geringer angeschlagener Werth bleiben, aber sie hätten in die Reihe von Erinnerungen, gelehrter müßiger Merkwürdigkeiten, unter das bloße Geschichtliche zurückzutreten, das man aufnehmen könnte oder auch nicht, das aber nicht schlechthin für unsere höhere Geistesbildung Grundlage und Anfang ausmachen müßte.

Lassen wir es aber gelten, daß überhaupt vom Vortreff-

lichen auszugehen ist, so hat für das höhere Studium die Literatur der Griechen vornehmlich, und dann die der Römer, die Grundlage zu seyn und zu bleiben. Die Vollendung und Herrlichkeit dieser Meisterwerke muß das geistige Bad, die profane Taufe seyn, welche der Seele den ersten und unverlierbaren Ton und Tinktur für Geschmack und Wissenschaft gebe. Und zu dieser Einweihung ist nicht eine allgemeine, äußere Bekanntschaft mit den Alten hinreichend, sondern wir müssen uns ihnen in Kost und Wohnung geben, um ihre Luft, ihre Vorstellungen, ihre Sitten, selbst, wenn man will, ihre Irrthümer und Vorurtheile einzusaugen, und in dieser Welt einheimisch zu werden, — der schönsten, die gewesen ist. Wenn das erste Paradies das Paradies der Menschennatur war, so ist dieß das zweite, das höhere, das Paradies des Menschengeistes, der in seiner schönern Natürlichkeit, Freiheit, Tiefe und Heiterkeit, wie die Braut aus ihrer Kammer, hervortritt. Die erste wilde Pracht seines Aufgangs im Morgenlande ist durch die Herrlichkeit der Form umschrieben, und zur Schönheit gemildert; er hat seine Tiefe nicht mehr in der Verworrenheit, Trübseligkeit oder Aufgeblasenheit, sondern sie liegt in unbefangener Klarheit offen; seine Heiterkeit ist nicht ein kindisches Spielen, sondern über die Wehmuth hergebreitet, welche die Härte des Schicksals kennt, aber durch sie nicht aus der Freiheit über sie und aus dem Maaße getrieben wird. Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, daß wer die Werke der Alten nicht gekannt hat, gelebt hat, ohne die Schönheit zu kennen.

In einem solchen Elemente nun, indem wir uns einhausen, geschieht es nicht nur, daß alle Kräfte der Seele angeregt, entwickelt und geübt werden, sondern dasselbe ist ein eigenthümlicher Stoff, durch welchen wir uns bereichern, und unsere bessere Substanz bereiten.

Es ist gesagt worden, daß die Geistesthätigkeit an jedem Stoffe geübt werden könne, und als zweckmäßigster Stoff

erschienen Theils äußerlich nützliche, Theils die sinnlichen Gegenstände, die dem jugendlichen oder kindlichen Alter am angemessensten seyen, indem sie dem Kreise und der Art des Vorstellens angehören, welche dieß Alter schon an und für sich selbst habe.

Wenn vielleicht, vielleicht auch nicht, das Formelle von der Materie, das Ueben selbst, von dem gegenständlichen Kreise, an dem es geschehen soll, so trennbar und gleichgültig dagegen seyn könnte, so ist es jedoch nicht um das Ueben allein zu thun. Wie die Pflanze die Kräfte ihrer Reproduktion an Licht und Luft nicht nur übt, sondern in diesem Processe zugleich ihre Nahrung einsaugt, so muß der Stoff, an dem sich der Verstand und das Vermögen der Seele überhaupt entwickelt und übt, zugleich eine Nahrung seyn. Nicht jener sogenannte nützliche Stoff, jene sinnliche Materiatur, wie sie unmittelbar in die Vorstellungsweise des Kindes fällt; nur der geistige Inhalt, welcher Werth und Interesse in und für sich selbst hat, stärkt die Seele und verschafft diesen unabhängigen Halt, diese substantielle Innerlichkeit, welche die Mutter von Fassung, von Besonnenheit, von Gegenwart und Wachen des Geistes ist; er erzeugt die an ihm großgezogene Seele zu einem Kern von selbstständigem Werthe, von absolutem Zwecke, der erst die Grundlage von Brauchbarkeit zu Allem ausmacht, und den es wichtig ist, in allen Ständen zu pflanzen. Haben wir nicht in neueren Zeiten sogar Staaten selbst, welche solchen innern Hintergrund in der Seele ihrer Angehörigen zu erhalten und auszubauen vernachlässigten und verachteten, sie auf die bloße Nützlichkeit und auf das Geistige nur als auf ein Mittel richteten, in Gefahren haltungslos dastehen, und in der Mitte ihrer vielen nützlichen Mittel zusammenstürzen sehen?

Den edelsten Nahrungsstoff nun, und in der edelsten Form, die goldenen Aepfel in silbernen Schaalen, enthalten die Werke der Alten, und unvergleichbar mehr als jede anderen Werke irgend einer Zeit und Nation. Ich brauche an die Großheit ih-

rer Gesinnungen, an ihre plastische, von moralischer Zweideutigkeit freie Tugend und Vaterlandsliebe, an den großen Styl ihrer Thaten und Charaktere, das Mannigfaltige ihrer Schicksale, ihrer Sitten und Verfassungen nur zu erinnern, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß in dem Umfange keiner Bildung so viel Vortreffliches, Bewundernswürdiges, Originelles, Vielseitiges und Lehrreiches vereinigt war.

Dieser Reichthum aber ist an die Sprache gebunden, und nur durch und in dieser erreichen wir ihn in seiner ganzen Eigenthümlichkeit. Den Inhalt geben uns etwa Uebersetzungen, aber nicht die Form, nicht die ätherische Seele desselben. Sie gleichen den nachgemachten Rosen, die an Gestalt, Farbe, etwa auch Wohlgeruch, den natürlichen ähnlich seyn können; aber die Lieblichkeit, Zartheit und Weichheit des Lebens erreichen jene nicht. Oder die sonstige Zierlichkeit und Feinheit der Kopie gehört nur dieser an, an welcher ein Kontrast zwischen dem Inhalte und der nicht mit ihm erwachsenen Form sich fühlbar macht. Die Sprache ist das musikalische Element, das Element der Innigkeit, das in der Uebertragung verschwindet; der feine Duft, durch den die Sympathie der Seele sich zu genießen giebt, aber ohne den ein Werk der Alten nur schmeckt wie Rheinwein, der verduftet ist.

Dieser Umstand legt uns die hart scheinende Nothwendigkeit auf, die Sprachen der Alten gründlich zu studiren, und sie uns geläufig zu machen, um ihre Werke in dem möglichsten Umfang aller ihrer Seiten und Vorzüge genießen zu können. Wenn wir uns über die Mühe, die wir hierzu anwenden müssen, beschweren wollten, und es fürchten oder bedauern könnten, die Erwerbung anderer Kenntnisse und Fertigkeiten darüber zurücksetzen zu müssen; so hätten wir das Schicksal anzuklagen, das uns in unserer eigenen Sprache nicht diesen Kreis klassischer Werke hat zu Theil werden lassen, die uns die mühevolle Reise zu dem Alterthum entbehrlich machten und den Ersatz für dasselbe gewährten.

Nachdem ich von dem Stoffe der Bildung gesprochen, führt dieser Wunsch darauf, noch einige Worte über das Formelle zu sagen, das in ihrer Natur liegt.

Das Fortschreiten der Bildung ist nämlich nicht als das ruhige Fortsetzen einer Kette anzusehen, an deren frühere Glieder die nachfolgenden zwar mit Rücksicht auf sie gefügt würden, aber aus eigener Materie, und ohne daß diese weitere Arbeit gegen die erstere gerichtet wäre. Sondern die Bildung muß einen frühern Stoff und Gegenstand haben, über den sie arbeitet, den sie verändert und neu formirt. Es ist nöthig, daß wir uns die Welt des Alterthums erwerben, so sehr, um sie zu besitzen, als noch mehr, um etwas zu haben, das wir verarbeiten. — Um aber zum Gegenstande zu werden, muß die Substanz der Natur und des Geistes uns gegenüber getreten seyn, sie muß die Gestalt von etwas Fremdartigem erhalten haben. — Unglücklich der, dem seine unmittelbare Welt der Gefühle entfremdet wird; — denn dieß heißt nichts anders, als daß die individuellen Bande, die das Gemüth nnd den Gedanken heilig mit dem Leben befreunden, Glauben, Liebe und Vertrauen, ihm zerrissen wird! — Für die Entfremdung, welche Bedingung der theoretischen Bildung ist, fordert diese nicht diesen sittlichen Schmerz, nicht das Leiden des Herzens, sondern den leichtern Schmerz und Anstrengung der Vorstellung, sich mit einem Nicht-Unmittelbaren, einem Fremdartigen, mit etwas der Erinnerung, dem Gedächtnisse und dem Denken Angehörigen zu beschäftigen. — Diese Forderung der Trennung aber ist so nothwendig, daß sie sich als ein allgemeiner und bekannter Trieb in uns äußert. Das Fremdartige, das Ferne führt das anziehende Interesse mit sich, das uns zur Beschäftigung und Bemühung lockt, und das Begehrenswerthe steht im umgekehrten Verhältnisse mit der Nähe, in der es steht und gemein mit uns ist. Die Jugend stellt es sich als ein Glück vor, aus dem Einheimischen weg zu kommen, und mit Robinson eine ferne Insel zu bewohnen. Es ist eine nothwendige Täuschung, das Tiefe zuerst in der Gestalt der

Entfernung ſuchen zu müſſen; aber die Tiefe und Kraft, die wir erlangen, kann nur durch die Weite gemeſſen werden, in die wir von dem Mittelpunkte hinwegflohen, in welchen wir uns zuerſt verſenkt befanden, und dem wir wieder zuſtreben.

Auf dieſen Centriſugal-Trieb der Seele gründet ſich nun überhaupt die Nothwendigkeit, die Scheidung, die ſie von ihrem natürlichen Weſen und Zuſtand ſucht, ihr ſelbſt darreichen, und eine ferne, fremde Welt in den jungen Geiſt hineinſtellen zu müſſen. Die Scheidewand aber, wodurch dieſe Trennung für die Bildung, wovon hier die Rede iſt, bewerkſtelligt wird, iſt die Welt und Sprache der Alten; aber ſie, die uns von uns trennt, enthält zugleich alle Anfangspunkte und Fäden der Rückkehr zu uns ſelbſt, der Befreundung mit ihr, und des Wiederfindens unſrer ſelbſt, aber unſrer nach dem wahrhaften allgemeinen Weſen des Geiſtes.

Wenn wir dieſe allgemeine Nothwendigkeit, welche die Welt der Vorſtellung ſo ſehr als die Sprache als ſolche umfaßt, auf die Erlernung der letztern anwenden, ſo erhellt von ſelbſt, daß die mechaniſche Seite davon mehr als bloß ein nothwendiges Uebel iſt. Denn das Mechaniſche iſt das dem Geiſte Fremde, für den es Intereſſe hat, das in ihn hineingelegte Unverdaute zu verdauen, das in ihm noch Lebloſe zu verſtändigen und zu ſeinem Eigenthume zu machen.

Mit dieſem mechaniſchen Momente der Spracherlernung verbindet ſich ohnehin ſogleich das grammatiſche Studium, deſſen Werth nicht hoch genug angeſchlagen werden kann, denn es macht den Anfang der logiſchen Bildung aus; — eine Seite, die ich noch zuletzt berühre, weil ſie beinahe in Vergeſſenheit gekommen zu ſeyn ſcheint. Die Grammatik hat nämlich die Kategorien, die eigenthümlichen Erzeugniſſe und Beſtimmungen des Verſtandes zu ihrem Inhalte; in ihr fängt alſo der Verſtand ſelbſt an, gelernt zu werden. Dieſe geiſtigſten Weſenheiten, mit denen ſie uns zuerſt bekannt macht, ſind etwas höchſt Faßliches für die Jugend, und wohl nichts Geiſtiges faßlicher

als ſie; denn die noch nicht umfaſſende Kraft dieſes Alters vermag das Reiche in ſeiner Mannigfaltigkeit nicht aufzunehmen; jene Abſtraktionen aber ſind das ganz Einfache. Sie ſind gleichſam die einzelnen Buchſtaben, und zwar die Vokale des Geiſtigen, mit denen wir anfangen, um es buchſtabiren, und dann leſen zu lernen. — Alsdann trägt die Grammatik ſie auch auf eine dieſem Alter angemeſſene Art vor, indem ſie dieſelben durch äußerliche Hülfsmerkmale, welche die Sprache meiſt ſelbſt enthält, unterſcheiden lehrt; um etwas beſſer, als jedermann roth und blau unterſcheiden kann, ohne die Definitionen dieſer Farben nach der newtoniſchen Hypotheſe oder einer ſonſtigen Theorie angeben zu können, reicht jene Kenntniß vorerſt hin, und es iſt höchſt wichtig, auf dieſe Unterſchiede aufmerkſam gemacht worden zu ſeyn. Denn wenn die Verſtandesbeſtimmungen, weil wir verſtändige Weſen ſind, in uns ſind, und wir dieſelben unmittelbar verſtehen: ſo beſteht die erſte Bildung darin, ſie zu haben; d. h. ſie zum Gegenſtande des Bewußtſeyns gemacht zu haben, und ſie durch Merkmale unterſcheiden zu können.

Indem wir durch die grammatiſche Terminologie uns in Abſtraktionen bewegen lernen, und dieß Studium als die elementariſche Philoſophie anzuſehen iſt, ſo wird es weſentlich nicht bloß als Mittel, ſondern als Zweck — ſowohl bei dem lateiniſchen als bei dem deutſchen Sprachunterricht — betrachtet. Der allgemeine oberflächliche Leichtſinn, den zu vertreiben der ganze Ernſt und die Gewalt der Erſchütterungen, die wir erlebt, erforderlich war, hatte, wie im Uebrigen, ſo bekanntlich auch hier, das Verhältniß von Mittel und Zweck verkehrt, und das materielle Wiſſen einer Sprache höher, als ihre verſtändige Seite, geachtet. — Das grammatiſche Erlernen einer alten Sprache hat zugleich den Vortheil, anhaltende und unausgeſetzte Vernunftthätigkeit ſeyn zu müſſen; indem hier nicht, wie bei der Mutterſprache, die unreflektirte Gewohnheit die richtige Wortfügung herbeiführt, ſondern es nothwendig iſt, den durch den Verſtand beſtimmten Werth der Redetheile vor Augen zu nehmen,

und die Regel zu ihrer Verbindung zu Hülfe zu rufen. Somit aber findet ein beſtändiges Subſumiren des Beſondern unter das Allgemeine und Beſonderung des Allgemeinen Statt, als worin ja die Form der Vernunftthätigkeit beſteht. — Das ſtrenge grammatiſche Studium ergiebt ſich alſo als eines der allgemeinſten und edelſten Bildungsmittel.

Dieß zuſammen, das Studium der Alten in ihrer eigenthümlichen Sprache und das grammatiſche Studium, macht die Grundzüge des Princips aus, welches unſere Anſtalt charakteriſirt. Dieſes wichtige Gut, ſo reich es ſchon an ſich ſelbſt iſt, begreift darum nicht den ganzen Umfang der Kenntniſſe, in welche unſere vorbereitende Anſtalt einführt. Außerdem, daß ſchon die Lektüre der alten Klaſſiker ſo gewählt iſt, um einen lehrreichen Inhalt darzubieten, beſaßt die Anſtalt auch den Unterricht fernerer Kenntniſſe, die einen Werth an und für ſich haben, von beſonderer Nützlichkeit, oder auch eine Zierde ſind. Ich brauche dieſe Gegenſtände hier nur zu nennen; ihr Umfang, ihre Behandlungsweiſe, die geordnete Stufenfolge in denſelben und in ihren Verhältniſſen zu anderen, die Uebungen, die an ſie angeknüpft werden, iſt in der gedruckt auszutheilenden Nachricht näher zu erſehen. Dieſe Gegenſtände ſind alſo im Allgemeinen: Religionsunterricht, deutſche Sprache, nebſt Bekanntmachung mit den vaterländiſchen Klaſſikern, Arithmetik, ſpäterhin Algebra, Geometrie, Geographie, Geſchichte, Phyſiographie, welche die Kosmographie, Naturgeſchichte und Phyſik in ſich begreift, philoſophiſche Vorbereitungswiſſenſchaften; ferner franzöſiſche, auch für die künftigen Theologen hebräiſche Sprache, Zeichnen und Kalligraphie. Wie wenig dieſe Kenntniſſe vernachläſſigt werden, ergiebt ſich aus der einfachen Rechnung, daß wenn wir die vier letzteren Unterrichtsgegenſtände nicht in Anſchlag bringen, zwiſchen jenen zuerſt genannten und den alten Sprachen die Zeit des Unterrichts in allen Klaſſen genau zur Hälfte getheilt iſt; die erwähnten Gegenſtände aber mit ein-

gerechnet, fällt auf das Studium der alten Sprache nicht die Hälfte, sondern nur zwei Fünftheile des ganzen Unterrichts.

In diesem ersten verflossenen Studienjahre ist die Hauptsache in Stand gesetzt worden und in Gang gekommen; das zweite Jahr wird an sich auf mehrere Bestimmung und Ausbildung einzelner Zweige, wie z. B. der Anfangsgründe physikalischer Wissenschaften, näher bedacht seyn können, und die allerhöchste Gnade Seiner Königlichen Majestät wird uns dazu, wie wir mit vertrauungsvoller Zuversicht entgegensehen, in Stand setzen. — Auch was in der äußern Einrichtung und Schicklichkeit noch abgeht, — die Musen haben an sich wenige Bedürfnisse, und sind hier nicht verwöhnt —, was für die Bethätigung der äußern disciplinarischen Aufsicht noch erforderlich ist, — und die Natur des hiesigen Charakters, und das Interesse der Eltern für Wohlgezogenheit ihrer Kinder erleichtert diese Sorge —, und dergleichen Nebenbedürfnisse sehen ihre Abhülfe bereits auf dem Wege.

Die allgemeinen Wirkungen der allerhöchsten huldreichsten Anordnungen, der gnädigsten nähern Aufsicht und Bethätigung des Königlichen General-Kommissariats, und der denselben gemäßen Bemühungen der Lehrer in diesem ersten Jahre, hat das Publikum durch die öffentlichen Prüfungen zu beurtheilen Gelegenheit gehabt. — Der letzte Akt, womit wir dasselbe beschließen, ist diese öffentliche Feierlichkeit, durch welche die allergnädigste Regierung ihren Anstalten noch das Moment der Ehre und der öffentlichen Bezeugung der Zufriedenheit mit den Fortschritten der studierenden Schüler hinzufügen will.

Ein Theil von Ihnen, meine Herren, hat bereits ein Merkmal der gnädigsten Zufriedenheit in der Erlaubniß erhalten, die Universität beziehen zu dürfen; Sie sahen dabei, daß das Auge der Regierung offen über Sie ist; halten Sie sich für überzeugt, daß es immer offen über Sie seyn wird, daß Sie Derselben Rechenschaft von der Anwendung Ihrer Studienjahre und von dem gnädigst bewilligten Zutritte zu den Königlichen

Anſtalten abzulegen haben, daß in unſerem Vaterlande Ihren Talenten und Applikation jede Laufbahn offen ſteht, aber nur für das Verdienſt gangbar iſt. Setzen Sie ſomit das Werk, das Sie hier angefangen haben, auf der Univerſität wacker fort. Die meiſten von Ihnen verlaſſen zum erſten Mal ihr väterliches Haus; wie Sie ſich ſchon einmal von dem Herzen Ihrer Mutter ablöſten, als Sie in das erſte Leben traten, ſo löſen Sie ſich jetzt von dem Leben in Ihrer Familie ab, indem Sie den Schritt in den Stand der Selbſtſtändigkeit thun. Die Jugend ſieht vorwärts; vergeſſen Sie dabei den Rückblick des Danks, der Liebe und der Pflicht nach Ihren Eltern niemals.

Die Urtheile der Lehrer über jeden Einzelnen aller Schüler werden denſelben in Gegenwart aller Lehrer und der Mitſchüler der Klaſſe vorgeleſen; dieſe Cenſur wird auf Verlangen auch den Eltern ſchriftlich mitgetheilt. Das kurze Reſultat dieſes Urtheils iſt der Fortgangsplatz, den jeder nach ſeinen Geſammtfortſchritten unter den Mitſchülern ſeiner Klaſſe, durch die Berathung der Lehrer und die Beſtätigung des Rektorats, erhält. Die Ordnung dieſer Plätze iſt ein Zeugniß deſſen, was jeder von Ihnen bereits geleiſtet hat; ſie wird hier öffentlich und dann durch den Druck bekannt gemacht.

Solenner iſt die Auszeichnung derjenigen, die ſich unter ihren Mitſchülern vorzüglich hervorgethan haben, und denen die Belohnung und der Preis aus der Hand Seiner Excellenz des Herrn General-Kommiſſairs jetzt wartet. Empfangen Sie ihn als ein Zeichen der Zufriedenheit mit dem, was Sie ſeither leiſteten, und noch mehr als eine Aufmunterung für Ihr zukünftiges Verhalten; als eine Ehre, die Ihnen widerfährt, aber noch mehr als einen neuen Anſpruch auf Ihre weitere Anſtrengung, als ein höheres Recht, das Ihre Eltern, Ihre Lehrer, das Vaterland, und die allerhöchſte Regierung auf Sie erworben haben.

Am 14. September 1810.

Bei dieſer zweiten Preisvertheilungsfeierlichkeit habe ich wieder in einer öffentlichen Rede die Geſchichte der Gymnaſial-Anſtalt im verfloſſenen Jahre darzulegen. Für etwas einmal gut Eingerichtetes iſt es das beſte Glück, keine Geſchichte zu haben; wie auch die Nationen diejenigen Zeit-Perioden, die nicht hiſtoriſch ſind, für ihre glücklichſten anſehen. — Das zweite Studienjahr eines neuen Inſtituts bietet an und für ſich der Neugierde nicht mehr das Intereſſe dar, welches der unmittelbare Anfang giebt; es gehört jedoch auch mit zur Gründungszeit. Die Errichtung einer Anſtalt iſt früher fertig, als ſich ihr Ton und Geiſt gebildet hat; es iſt aber zu ihrer Vollendung gleich weſentlich, daß das, was im Anfang Befolgung von Befehlen iſt, zur Gewohnheit wird, und daß ſich eine innere gleichförmige Haltung bilde und feſtſetze. Frühere Vorſtellungen, welche vorherigen Verhältniſſen angehören, ſowohl des Publikums, als der Lehrer und Schüler, von dem, was geleiſtet werden könne und ſolle, von dem, was gefordert und erlaubt ſey, nachdem ſie in der erſten Erſcheinung des Neuen untergegangen ſind, kehren im Einzelnen der Ausführung zurück, und äußern als alte Gewohnheiten ihre Macht. Die Natur einer Anſtalt wendet ſich erſt nach und nach auf alle ihre Verhältniſſe und Verzweigungen an; auf die erſte Einrichtung erfolgt die aneignende Durchdringung der Anſichten,

Vorstellungen und Handlungsweisen durch das Ganze, welche den Geist desselben ausmacht.

So hat nothwendig dieses zweite Jahr die fortschreitende Wirkung gehabt, daß Lehrer und Schüler in ihren Pflichten einheimischer, das Ganze sich selbst gleicher, und der erste Anlauf des Neuen zum dauernden Ernste geworden ist. — Die Meinungen, ob die Sache auch wirklich so gemeint sey, die Versuche, ob dieß oder jenes sich nicht umgehen lasse, besonders die müßigen Gedanken, daß dieß oder jenes auch anders hätte seyn können, — die lähmenden Bedenklichkeiten über diesen oder jenen Nebenumstand, die übeln Ahnungen von diesen und jenen Folgen, — alle diese überflüssigen Reflexionen, welche jeder neuen Einrichtung begegnen, und sich ihrer Bethätigung in den Weg legen, — werden durch die fortbestehende Wirklichkeit niedergeschlagen und vergessen; die bloße Dauer der Existenz erweckt einer Seits Glauben zu der Sache, und macht anderer Seits die Pflichten zu etwas Reflexionslosem, zu Etwas, das ist, und das man nicht mehr anders weiß.

Durch dieses zweite Studienjahr ist dann überhaupt das Ganze in seinen Theilen mehr ineinander greifend geworden; die Rücksicht auf die nächstvorhergehenden und die nächstfolgenden Klassen bestimmte sich durch die Anschauung genauer, das Band der Abtheilungen knüpfte sich enger, und der innere Zusammenhang verstärkte sich. Die von dem Königlichen General-Kommissariate nach dem vorjährigen Examen gnädigst erlassenen Bemerkungen haben vornehmlich diesen Typus näher festgesetzt, das was sich jede Klasse zum Zwecke zu machen hat, genauer begrenzt, und durch diese festen Abscheidungen die Einheit des Ganzen durch Ineinandergreifen der Theile mehr konsolidirt. Die Forderungen, welche das allerhöchste Normativ an jede Klasse macht, grünuden sich auf dieß durchgeführte Anreihen einer Stufe an die andere; mit jedem Jahre kann die Annäherung an dieselben vollkommener werden. Es hat sich in diesem Jahre

schon bedeutend gefühlt, daß die Schüler in einer berechneten Stufenfolge vorbereitet in ihre nächstfolgende Klasse getreten waren. Im ersten Jahre mußte der Unterricht mancher Lehrgegenstände, in mehreren Klassen zugleich, von den ersten Elementen ausgehen; z. B. in der griechischen und französischen Sprache, im Rechnen u. s. f. In diesem Jahre dagegen empfing die folgende Klasse die Schüler aus der nächstvorhergehenden vorbereitet, und hatte den nach einem gleichförmigen Plane gebildeten Faden nur aufzunehmen und weiter zu führen; jede Klasse steht daher am Ende dieses Studien-Kursus auf einer höhern Stufe als am Ende des vorigen, und im folgenden müssen diese Wirkungen noch stärker hervortreten.

Das Detail der Unterrichtsgegenstände wird aus dem im Druck zu erscheinenden Verzeichniß der Studierenden bei jeder Klasse näher zu ersehen seyn. Es ist in Ansehung derselben nur diese Veränderung anzuführen, daß in denjenigen Klassen, worin bisher kein Religionsunterricht Statt hatte, derselbe durch allergnädigste Befehle nunmehr eingeführt ist. In den Progymnasial-Klassen nämlich, als in welchen sich solche Schüler befinden, die im Alter sind, um für die Aufnahme in die Kirchengemeinschaft bei den Geistlichen Unterricht zu genießen, war auf diesen gerechnet gewesen; so wie, daß in den Gymnasial-Klassen die Schüler diesen Unterricht vollendet, und als Gemeindeglieder an dem allgemeinen Kultus und der darin enthaltenen Belehrung Antheil nehmen. Nunmehr aber wird auch in diesen Klassen dieser Unterricht ertheilt; im Verhältniß zu der übrigen Geistesbildung, die die Schüler in einer Studienanstalt erhalten, und mit beginnender Eröffnung tiefer gehender Ansichten, als ihr vorheriges Alter und die Natur eines allgemeinen Volksunterrichts erlaubten. Außerdem haben diejenigen Schüler, welche noch nicht in die Kirchengemeinschaft getreten sind, die kirchlichen Katechisationen zu besuchen, Theils um den Religionsunterricht einer besondern Konfession zu erhalten, Theils

aber, — denn jene Katechiſationen ſind nicht allein als ein Unterricht zu betrachten — zur Theilnahme an dem öffentlichen Kultus angeführt zu werden, und in die jungen Gemüther die Eindrücke der Andacht und der Erbauung zu empfangen, welche das Feierliche des Gottesdienſtes mit ſich bringt. Es iſt nämlich eine Tradition und alte Gewohnheit, wenn es auch nicht unmittelbar in der Natur der Sache liegt, daß von Schulanſtalten aus für den Beſuch des Gottesdienſtes geſorgt zu werden pflegt. Wenn auch diejenige eigenthümliche Art der Beſchäftigung mit der Religion, die nicht in den Schulunterricht fällt, ſondern den Kultus ausmacht, dem kirchlichen Zwecke angehört, ſomit die Veranſtaltung zur Theilnahme auch der Jugend an demſelben Veranſtaltung der Kirche ſeyn könnte; ſo iſt doch die Bequemlichkeit vorhanden, daß die Schulen den größten Theil der Jugend wenigſtens ohnehin verſammeln, alſo am leichteſten von ihnen aus die Anordnung dazu gefaßt wird.

Ein anderer allerhöchſt anbefohlener Unterricht iſt dieſes Jahr bei uns zur Ausführung gebracht worden, wozu im vorigen die Späte der Jahreszeit und der Mangel an Mitteln es nicht mehr kommen ließ, — die militairiſchen Uebungen der Oberklaſſe des Gymnaſiums. — Schon als Bildungsmittel iſt dieſer Unterricht ſehr wichtig. Dieſe Uebung, ſchnell aufzufaſſen, mit ſeinem Sinne gegenwärtig zu ſeyn, das Befohlene, ohne ſich erſt hin und her zu bedenken, auf der Stelle mit Präciſion auszurichten, iſt das direkteſte Mittel gegen die Trägheit und Zerſtreuung des Geiſtes, die ſich Zeit nimmt, bis ſie das Gehörte in den Sinn hineingehen läßt, und noch mehr Zeit, bis ſie wieder herausgeht, und das halb Gefaßte halb ausrichtet. Es hat ſich auch bei dieſer Gelegenheit gezeigt, daß junge Leute, die ſonſt zum Auffaſſen, zur Gegenwart des Sinnes gebildet ſind, ſie mögen angreifen, was ſie wollen; ſich ſchnell darin finden, und raſche Fortſchritte machen. — Auch in anderer Rückſicht wird die Einführung ſolcher Uebungen ſehr vortheilhaft

erscheinen. Wir sind zu sehr gewöhnt worden, jede besondere Kunst und Wissenschaft als etwas Specifisches zu betrachten. Diejenige, auf die wir uns legten, erscheint als eine Natur, die wir nun haben; die anderen, zu denen uns nicht unsere Bestimmung und eine frühere Bildung führten, als etwas Fremdes, in das jene unsere Natur nicht mehr einzugehen vermöge. Es setzt sich daher die Meinung fest, daß man dergleichen andere Geschicklichkeiten oder Wissenschaften nicht mehr erlernen könne. — Wie aber das nihil humani a me alienum puto in moralischer Rücksicht ein schönes Wort ist, so hat es auch zum Theil in technischer, aber in wissenschaftlicher Beziehung seine volle Bedeutung. Ein sonst gebildeter Mensch hat in der That seine Natur nicht zu etwas Besonderem beschränkt, sondern sie vielmehr zu Allem fähig gemacht. Um in eine ihm fremde Wissenschaft oder Geschicklichkeit, wenn es nöthig wird, hinein zu kommen, gehört dann eigentlich nichts, als, statt bei der Vorstellung der Schwierigkeiten und der Unfähigkeit dazu stehen zu bleiben, die Sache nur geradezu in die Hand zu nehmen und zuzugreifen. So pflegen Waffenübungen als etwas der Bestimmung zum Studieren sehr Heterogenes zu erscheinen; aber der jugendliche Geist ist an und für sich nicht entfernt davon, und eine solche Probe dient am meisten, die Vorstellung der Scheidewand, die wir um unsere Bestimmung ziehen, niederzureißen. — Eine höhere Rücksicht ist, daß diese Uebungen, indem sie nicht den Zweck haben, die studierende Jugend von ihrer nächsten Bestimmung, insofern sie Beruf dazu hat, abzuziehen, sie an die Möglichkeit erinnern, daß jeder, welches Standes er sey, in den Fall kommen könne, sein Vaterland und seinen Fürsten zu vertheidigen, oder an Veranstaltungen dazu Theil zu nehmen, — an eine Pflicht, welche in der Natur der Sache liegt, welche ehemals alle Bürger als die ihrige anerkannten, dem Gedanken an welche aber nach und nach ganze Stände völlig fremd geworden sind. — Wir haben über diese Uebungen

den Herren Offizieren der hiesigen Nationalgarde, die diesen militairischen Unterricht mit der größten Bereitwilligkeit und Uneigennützigkeit übernahmen, und mit ebenso großer Neigung und Humanität ertheilten, einstweilen auch unseres Ortes hier unsern Dank abzustatten.

Daß aber der in der Schule gegebene Unterricht in den Studierenden fruchtbar werde, daß sie durch denselben wirklich Fortschritte machen, dazu ist ihr eigener Privat-Fleiß ebenso nothwendig, als der Unterricht selbst. Ich glaube, daß auch diese Seite der Anstalt sich in diesem zweiten Jahre befestigt hat. Die Regelmäßigkeit in Lieferung der schriftlichen Vorbereitung und Repetitionen, und der sonstigen aufgegebenen Ausarbeitungen, hat durch das ernste Benehmen der Lehrer zugenommen, und sich zu einem Gebrauche gemacht. Es kann nichts Wesentlicheres geben, als das Uebel der Nachlässigkeit, der Verspätung oder Unterlassung der Arbeiten mit allem Ernste zu verfolgen, und auf unabänderliche Ordnung zu halten, so daß das Aufgegebene zur gesetzten Zeit zu liefern, etwas so Unausbleibliches werden muß, als das Wiederaufgehen der Sonne. Diese Arbeiten sind nicht nur darum wichtig, damit das in der Schule zu Lernende durch die Wiederholung sich um so fester eindrückt, sondern fast noch mehr, damit die Jugend vom bloßen Auffassen zur selbstthätigen Beschäftigung, zur eigenen Bemühung übergeleitet werde. Denn das Lernen als bloßes Empfangen und Gedächtniß-Sache ist eine höchst unvollständige Seite des Unterrichts. Dagegen ist die Richtung auf eigenes Reflektiren und Raisonniren der Jugend ebenso einseitig, und vielmehr sorgfältig von ihr abzuhalten. Die Schüler des Pythagoras mußten ihre vier ersten Lehrjahre hindurch schweigen, d. h. keine eigenen Einfälle und Gedanken haben oder zu Tage bringen; denn dieß ist der Hauptzweck der Erziehung, daß diese eigenen Einfälle, Gedanken, Reflexionen, welche die Jugend haben und machen kann, und die Art, wie sie solche aus sich haben kann,

ausgereutet werde; wie der Wille, ſo muß auch der Gedanke beim Gehorſam anfangen. Schränkte aber das Lernen ſich auf ein bloßes Empfangen ein, ſo wäre die Wirkung nicht viel beſſer, als wenn wir Sätze auf das Waſſer ſchrieben; denn nicht das Empfangen, ſondern die Selbſtthätigkeit des Ergreifens, und die Kraft, ſie wieder zu gebrauchen, macht erſt eine Kenntniß zu unſerm Eigenthum. Geht umgekehrt die Richtung überwiegend nach dem eigenen Raiſonniren, ſo kommt nie Zucht und Ordnung in das Denken, kein Zuſammenhang und Konſequenz in die Erkenntniß. Zum Empfangen muß daher nothwendig die eigene Bemühung hinzukommen, nicht als ein erfindendes Hervorbringen, ſondern als Anwendung des Gelernten; als Verſuch, durch daſſelbe ſogleich mit anderen einzelnen Fällen, mit anderem konkretem Stoffe zurecht zu kommen. Die Natur deſſen, was in Studienanſtalten gelehrt wird, von den erſten grammatiſchen Beſtimmungen an, iſt nicht eine Reihe ſinnlicher, vereinzelter Erſcheinungen, deren jede nur für ſich gälte, und bloß Gegenſtand des Anſchauens und Vorſtellens oder des Gedächtniſſes wäre; ſondern es iſt vornehmlich eine Reihe von Regeln, allgemeinen Beſtimmungen, Gedanken und Geſetzen. In dieſen erhält die Jugend ſogleich etwas, das ſie anwenden kann; ſo wie fortdauernd Stoff, worauf ſie es anwenden kann; Werkzeuge und Waffen, ſich an dem Einzelnen zu verſuchen, eine Macht, mit demſelben fertig zu werden. — Die Natur des Stoffes, und die Art des Unterrichts, der nicht das Einprägen einer Sammlung von Einzelnheiten, etwa nur von einer Menge Wörter und Redensarten, ſondern ein wechſelwirkendes Uebergehen zwiſchen Einzelnem und Allgemeinen iſt, — macht das Lernen in unſerer Anſtalt zu einem Studieren. Es war daher unter Anderem eine Verkehrung des Weſens der Bildung durch alte Sprachen, die Erwerbung ihrer Kenntniß ebenſo in ein bloßes Lernen verwandeln zu wollen, wie es bei einer lebenden Sprache hinreicht, oder wie man naturhiſtoriſche, technolo-

giſche und dergleichen Kenntniſſe, wenigſtens ſo wie ſie an die Jugend kommen können, nur erlernt.

Wegen dieſer Beſchaffenheit unſers Lernens iſt auf das eigene Arbeiten und die Beſchäftigung der Schüler zu Hauſe, in Beziehung auf den Unterricht der Schule, ein beſonderer Werth zu legen. Zur Beſchäftigung derſelben haben wir die Mitwirkung der Eltern weſentlich nöthig; inſofern das Ehrgefühl der Schüler im Verhältniß zu ihren Mitſchülern, der Trieb, die Zufriedenheit der Lehrer ſich zu erwerben, und ſich ſelbſt die Befriedigung zu geben, ſeine Schuldigkeit gethan zu haben, nicht die hinreichende Stärke erlangt hat; — am meiſten in den erſten Jahren des Schulbeſuchs, wo das eigene Arbeiten noch nicht zur Gewohnheit hat werden können, auch in den ſpäteren Jahren, wenn die Zerſtreuungsſucht, das äußere geſellige Leben, die Gemüther der Jünglinge zu berühren anfängt.

Verwandt hiermit iſt ein anderer wichtiger Gegenſtand, in Rückſicht auf welchen die Schule noch nothwendiger mit den häuslichen Verhältniſſen in Beziehung ſteht, und Anforderungen an ſie zu machen hat; nämlich die Diſciplin. Ich unterſcheide hierbei die Zucht der Sitten und die Bildung derſelben. Die eigentliche Zucht kann nicht Zweck der Studien-Inſtitute ſeyn, ſondern nur die Bildung der Sitten, und auch dieſe nicht in dem ganzen Umfange der Mittel. Ein Studien-Inſtitut hat bei ſeinen Schülern die Zucht nicht erſt zu bewirken, ſondern vorauszuſetzen. Wir haben zu fordern, daß die Kinder ſchon gezogen in unſere Schule kommen. Nach dem Geiſte der Sitten unſerer Zeit iſt ohnehin die unmittelbare Zucht nicht, etwa wie bei den Spartanern, eine öffentliche Sache, eine Veranſtaltung des Staats, ſondern Geſchäft und Pflicht der Eltern; — außer in Waiſenhäuſern oder Seminarien, überhaupt in ſolchen Anſtalten, welche die ganze Exiſtenz eines jungen Menſchen umfaſſen. Studienanſtalten ſind Theils Inſtitute des Unterrichts, nicht unmittelbar der Erziehung, Theils fangen ſie nicht von

den ersten Elementen der Bildung, weder der Erkenntniß, noch der Sitten, an. Zum Besuche unserer Schulen gehört ruhiges Verhalten, Gewöhnung an fortdauernde Aufmerksamkeit, ein Gefühl des Respekts und Gehorsams gegen die Lehrer, ein gegen diese wie gegen die Mitschüler anständiges, sittsames Betragen. Bei Kindern, in welche die häusliche Erziehung diese Bedingungen nicht pflanzen konnte, sollte unserer Anstalt das Geschäft anheimfallen, erst diese Zucht zu bewirken, die Rohheit zu bändigen, die Zerstreuungssucht zu fixiren, und die Kinder mit dem Gefühle der Achtung und des Gehorsams zu erfüllen, das ihnen ihre Eltern gegen sich selbst, und also auch gegen die Lehrer, nicht zu geben vermochten. Wir haben zwar bei der weit größeren Anzahl jene Eigenschaften, Früchte einer sorgsamen häuslichen Erziehung, oder vielmehr nur eines guten häuslichen Exempels, vorgefunden, und bei den wenigen Beispielen des Gegentheils auch die erfreuliche Wirkung der Schulzucht erfahren. Zugleich aber ist es wesentlich, zu erinnern, daß, indem die Natur einer Studienanstalt einen höhern Zweck in sich schließt, und auf einer höhern Stufe anfängt, als eine allgemeine Volksschule, die Uebernahme jener ersten Zucht, wo sie versäumt worden, nur als ein Versuch anzusehen ist, und wenn bei Subjekten, welche jene Bedingungen nicht erfüllen, das Besserwerden nicht bald eintritt, und Rohheit, Unbotmäßigkeit, Unordentlichkeit nicht bei Zeiten weicht, sie den Eltern zurückgegeben werden müssen, um ihre Pflichten erst an denselben zu vollenden, und daß sie aus einer Anstalt zu entfernen sind, deren Unterricht auf einem ungeschlachten Boden nicht gedeihen kann.

Wenn aber eine Studienanstalt die Zucht der Sitten voraussetzt, so ist dagegen die Bildung derselben in unmittelbarer Verbindung mit ihrem Hauptgeschäft, dem Unterricht, Theils indirekte Wirkung, Theils aber direktes Resultat. Wir sind zwar aus einer vergangenen Zeit der Vorstellung noch gewohnt, Kopf und Herz zu trennen, und Denken und Empfinden, oder

wie dieſer Unterſchied ſonſt genannt werden mag, beinahe als zweierlei unabhängige und gegen einander gleichgültige Weſen zu betrachten; der Einfluß des Unterrichts auf den Charakter erſcheint hiernach entfernt oder zufällig. Der Menſchengeiſt aber, der ein Eins iſt, beherbergt in der That nicht ſo verſchiedene Naturen in ſich; bei aller Einſeitigkeit, die in ihm möglich iſt, und die ſich nur auf die vereinzelnten untergeordneten, von der Wurzel ſeines Weſens entfernteren Kräfte bezieht, können jene tieferen Unterſchiede, die in ſeinem Innerſten unmittelbar zuſammen treffen, ſich nicht bis zu jener vermeintlichen Abſonderung trennen.

Schon die allgemeine Bildung hängt ihrer Form nach auf's Engſte mit der moraliſchen Bildung zuſammen; denn wir müſſen dieſe überhaupt nicht auf einige Grundſätze und Maximen, auf eine generelle Redlichkeit, Wohlmeinenheit und ehrliche Geſinnung einſchränken, ſondern dafür halten, daß nur der überhaupt gebildete Menſch auch ein ſittlich gebildeter Menſch ſeyn könne.

Aber die Schule hat auch ihre unmittelbare Beziehung auf die Bildung zum ſittlichen Charakter; allein es würde mich zu weit führen, wenn ich dieſe noch wichtigere Seite dieß Mal hier auseinanderſetzen, und den Unterſchied des Lebens in der Familie und in der Schule in dieſer Rückſicht näher betrachten wollte. So muß ich mir auch verſagen, mich über das hier auszubreiten, was bei uns Grundſatz über den äußern Ton der Behandlung der jungen Leute iſt, was wir von ihrem Betragen fordern, und was wir ihnen frei laſſen zu müſſen glauben; auch wie weit die Forderungen der Eltern, oder noch mehr die Zumuthungen des urtheilenden Publikums, an eine Studienanſtalt gehen können. Ob es gleich zweckmäßig ſeyn würde, ſich über manche hierin obwaltende Mißverſtändniſſe zu erklären, drängt mich die Zeit, zu der am nächſten liegenden, hiſtoriſchen Bemerkung überzugehen, daß ich nach dem Zeugniſſe der Lehrer, und

nach meiner Ueberzeugung, von der Disciplin sagen darf, daß sie in diesem zweiten Studienjahr sehr an Festigkeit gewonnen hat. Es ist eine alte und längst abgedroschene Klage, die von den älteren Personen gemacht zu werden pflegt, daß immer die Jugend, die sie emporwachsen sehen, ausgelassener sey, als sie es in der Jugendzeit waren. Ich habe hier diese Klage weder im Allgemeinen, noch in besonderer Anwendung auf die hiesigen Anstalten näher zu beleuchten, sondern muß mich auf die Erinnerung der hiesigen Eltern an den Ton und die Sitten ihrer eigenen, in den damaligen Schulen zugebrachten Lehrzeit berufen, und es ihrer unpartheiischen Vergleichung überlassen, ob sie zu jetziger Zeit mehr Beispiele eines rohen oder ungebührlichen Betragens bei ihren Kindern oder andern Schülern sehen, als ihre Eltern damals sahen. Dieß aber muß ich erinnern, daß wenn dergleichen vorfallen, die Lehrer, und noch mehr die Studienvorstände, häufig die Letzten sind, die dergleichen zu erfahren pflegen, wenn sie überhaupt etwas erfahren. Die Eltern stehen dem Kreise des Privat-Betragens ihrer Kinder näher, diese erzählen vor ihnen leichter, was in der Schule oder um dieselbe vorgeht, sie können Manches hören, was diese der Aufmerksamkeit der Lehrer sorgfältig entziehen und verbergen. Ich habe in dieser Rücksicht die Eltern angelegentlich aufzufordern, daß sie, wo sie in Kenntniß von ungebührlichen Vorfallenheiten kommen, mit den Lehrern und dem Studienvorstand in Mittheilung treten; diese werden sich ihnen dafür höchst verbunden fühlen, indem sie oft nur hierdurch in Stand gesetzt werden können, eines Theils für sich Uebelständen und nachtheiligen Einflüssen auf ihre Kinder zu steuern; andern Theils aber mit den Eltern dazu zusammen zu wirken; durch das gemeinschaftliche und übereinstimmende Handeln der Lehrer und Eltern kann allein bei wichtigen, besonders moralischen Fehlern etwas Wirksames zu Stande kommen. Wie die Eltern alle Hülfe hierin von den Lehrern zu erwarten haben, so dürfen diese sich dasselbe von wohlmeinen-

den Eltern verſprechen, in Fällen, die es nöthig machen können, ſich an ſie zu wenden, und ſie zur Mitwirkung aufzufordern.

Nachdem ich dieſe Hauptſeiten des innern Zuſtandes berührt habe, gehe ich zu den äußeren Veranſtaltungen und Mitteln über. Wenn das Innere in dieſem Jahre der Geſchichte wenig darbietet, ſo ſteht dagegen den materiellen Bedürfniſſen größtentheils noch ihre Geſchichte bevor, oder vielmehr beginnt ſie bereits, und die beſtimmte und ernſte Intention der allerhöchſten Regierung fängt ſchon an, in Ausführung zu kommen.

Das auffallendſte äußere Bedürfniß iſt die Verbeſſerung der Lokale, welche uns in dem bekannten gänzlich degradirten Zuſtande, der bis zur Unanſtändigkeit ging, übergeben worden ſind. Es wird gegenwärtig ſchon an der ſo nothwendigen Aenderung gearbeitet, und das Lokal des Gymnaſiums für ſeine Zwecke und für die Anſtändigkeit hergerichtet. In Anſehung ſolcher Anordnungen iſt ſich zu erinnern, daß die Studienanſtalt eines Königreichs in einem weitläufigen Zuſammenhange des Geſchäftsganges ſteht, und daß Dispoſitionen hierüber nicht einzeln gemacht und erwartet werden können; ohnehin in der Verwickelung, welche die Subſtituirung neuer Verhältniſſe an die Stelle älterer mit ſich führt. Deſſen ungeachtet geſchieht jetzt nach dem kurzen Zeitraum von einigen Jahren mehr, als vorher in einem Zeitraume von funfzig Jahren, und vielleicht in einem längern, geſchehen war.

In Anſehung weiterer äußerer Mittel iſt anzuführen, daß der Reſt des peyeriſchen Münzkabinets, nach allerhöchſten Befehlen, dem Gymnaſium von der königlichen Stiftungs-Adminiſtration der Wohlthätigkeit extradirt worden iſt. Der, den 11. November im Jahr 1761 verſtorbene Konſulent, Iſaak Peyer von Flaach und Haslach, hatte unter anderen Legaten ein vorzügliches Münz-Kabinet, an Metallgehalt von etwa zehntauſend Gulden, an das vormalige Gymnaſium geſtiftet.

Leider war dieses niemals in den Besitz gesetzt worden; dadurch geschah es, daß etwa zwei Drittheile davon, und zwar darunter die vorzüglichsten Stücke, verkauft worden und abhänden gekommen sind. Der Rest, der an das Gymnasium gelangt ist, besteht noch in einem silbernen und vergoldeten Becher, fast einen Fuß hoch und nahe an vier Mark schwer, mit eingesetzten römisch-konsularischen Münzen; alsdann aus 215 Stück Goldmünzen und 653 Silbermünzen, alles zusammen an Werth 3013 Gulden 40¾ Kreuzer. Somit hat doch dieser Rest wenigstens, durch die Gerechtigkeit und Bethätigung der allergnädigsten Regierung, nach 48 Jahren endlich seine Bestimmung, der wohlmeinenden Absicht des auch hier dankbar zu erwähnenden Stifters gemäß, erreicht, an das Gymnasium gegeben zu werden, um daselbst, besonders in Beziehung auf die Geschichte, zum gemeinnützigen Gebrauche des Unterrichts zu dienen.

Bereits hat das königliche Generalkommissariat gnädigst öffentliche ehrende Erwähnung eines andern Zuwachses gethan, den das Gymnasium in seinen Lehrmitteln erhalten hat. Die Frau Bauerreis allhier hat nämlich demselben eine Sammlung von Mineralien zum Geschenk gegeben, welche ein systematisch geordnetes Kabinet ausmacht, wozu sie noch eine Sammlung der Altdorfer Versteinerungen, mit vielen Stücken der berühmten und zierlichen Sohlenhofer Petrifikationen, nebst manchen anderen hübschen einzelnen Exemplaren, gefügt hat. Den Dank, den wir der großmüthigen Geberin hier bringen, gebührt derselben um so mehr, nicht nur, weil sie die erste Wohlthäterin des Gymnasiums seit seiner Umformung ist, sondern auch, weil der Plan unserer Anstalt diesen Zweig der Wissenschaft nicht direkt in sich schließt, eine solche Sammlung also nicht unter die etatsmäßigen Bedürfnisse hätte aufgenommen werden können. Nun aber ist es durch das gütige, unaufgefordert gemachte Geschenk dieser Sammlung, besonders auch darum, weil sie ein Ganzes ausmacht, möglich geworden, unsere studie-

rende Jugend in Extra-Stunden in diesen Theil der physischen Wissenschaft einzuführen, welcher das stille Gebähren der Natur in Steinen, dieß geheime Formiren betrachtet, das anspruchslos im Innern der Erde seine zierlichen Gestalten als eine Sprache des Schweigens niederlegt, welche das Auge erfreut, den verständigen Sinn zum Begriff aufreizt, und dem Gemüth ein Bild stiller, regelmäßiger, in sich geschlossener Schönheit giebt.

Eine andere Art der äußeren Mittel ist die Unterstützung derjenigen Studierenden unserer Anstalt, welchen es an äußeren Studienmitteln mangelt. Die vorherigen Schulsammlungen, die durch das Vehikel des Herumsingens vor den Häusern veranstaltet wurden, hatten hauptsächlich jenen Zweck. Durch diese wöchentlichen oder vierteljährigen Gaben, alsdann die Geschenke beim Weihnachtsingen, ferner durch besondere Gaben zur Osterzeit, zu denen die Herren Prediger als vormalige Inspektoren der Schulen von der Kanzel aufzufordern pflegten, hatte die Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohner ihr Interesse für die Studienschulen und für den Zweck insbesondere an den Tag gelegt, mittellosen jungen Leuten von Anlagen und Fleiß es möglich zu machen, der Bestimmung ihrer Natur für's Studieren Genüge zu leisten. Wie vielen, von unbemittelten Eltern geboren, ist dadurch die Möglichkeit gereicht worden, sich über ihren Stand zu erheben oder sich in demselben zu erhalten, und Talente auszubilden, welche Armuth hätte entschlummern oder auch eine üble Richtung nehmen lassen! Wie viele würdige und berühmte Männer verdanken diesen Wohlthaten das Glück ihres Lebens, ihre höhere Brauchbarkeit für den Staat und ihre Mitbürger, und segnen noch diese Mildthätigkeit.

Durch die gnädigsten Befehle des Königlichen Generalkommissariats habe ich die Weisung erhalten, die in den verschiedenen Kassen der vormaligen Schulen bis Ende Aprils noch vorräthigen Reste der Sammlungen, und früher den Rest der letzten Nachtsing-Kollekte in Empfang zu nehmen, mit der Bestim-

mung, daß das, was bei der vormaligen Sebalder- und Lorenzer-Schule vorräthig wäre, den Studierenden der Gymnasial-Anstalt, was bei der vormaligen Spitaler-Schule, den Studierenden der Real-Anstalt zu Gute kommen solle. Die daraus für den Gymnasialfiskus sich ergebende Summe betrug:

1190 Fl. 6¼ Kr.

Hierunter ist jedoch auch einiges aus Schulstiftungen Eingegangene begriffen, welche von der Königlichen Stiftungs-Administration der Wohlthätigkeit hierher ausbezahlt worden sind.

Nach dem fernern gnädigsten Befehle des Königlichen Generalkommissariats sind auf die Vorschläge des Rektorats diesen Sommer

208 Fl. 13 Kr.

bereits an solche Schüler vertheilt worden (und an verwilligten Geld-Raten noch 36 Fl. 44 Kr. an sie zu vertheilen), welche nach den Zeugnissen und der Kenntniß der Lehrer von ihrer Lage eine Unterstützung verdienten. Diese bestand in baarem Gelde, in nöthigen Schulbüchern, die ihnen geliehen oder auch geschenkt wurden, und in Schreib-Materialien. Bei der jetzt erfolgten Promotion, wo das Bedürfniß neuer Schulbücher eintritt, erhält diese Verwendung nach der gnädigsten Intention des Königlichen Generalkommissariats, und der ursprünglichen Bestimmung dieser Gaben gemäß, ihre weitere Ausführung.

Auch nach dieser bereits eingeleiteten Ausgabe bleibt zwar die zu diesem Zwecke ferner verwendbare Summe noch nahmhaft; allein sie ist zugleich auch das Letzte, und die bisherige Weise der Zuflüsse hat aufgehört. — Nach den vorliegenden Rechnungen ließ das hiesige Publikum über 5000 Gulden jährlich, wovon die Nachtsing-Kollekte zur Weihnachtszeit allein 2300 bis 2500 Gulden betrug, in jenen freiwilligen Gaben den Schulen zufließen, und der beträchtlichste Theil davon kam den Schülern zu Gute; nach den Rechnungen von der letzten Zeit, wo bereits die Anzahl der Schüler, die solche Beneficien erhiel-

ten, gegen vorher vermindert war, ist dieser Theil auf 3597 Gulden anzusetzen. Wenn ein Quantum der vorherigen Beiträge für die Bedürfnisse des zum Kultus erforderlichen Personals und der Kantoreischulen fortgesetzt, und davon wohl schwerlich etwas auf die Schulen überfließen können wird; so würden wir zu der Mildthätigkeit der hiesigen Einwohner ein geringes Zutrauen hegen, wenn wir fürchten wollten, daß sie, die vorher so viel zur Unterstützung dürftiger Studierender beitrugen, nun auf einmal nach erfolgter Vervollkommnung der Unterrichtsanstalten gänzlich aufhören sollten, für diesen Zweck etwas zu thun. Wir dürfen diese Furcht um so weniger hegen, da die Kinder so vieler Eltern den Genuß der Verbesserung dieser Einrichtungen haben, und dabei zugleich den Vortheil des bisher, und, wie wir hoffen wollen, auch in Zukunft unentgeltlichen Unterrichts genießen. Ein weiterer Beweggrund wird die gnädige Anordnung seyn, daß nicht, wie vorher, jeder Schüler, ohne Unterschied der Bedürftigkeit und des Verdiensts, eine Gabe erhält, sondern nur an die wirklich Bedürftigen eine Vertheilung gemacht wird. — Möge diese Darstellung, welche diesen Gegenstand hier in Anregung bringt, nicht ohne Wirkung seyn, und edle Menschenfreunde ihre vorige Mildthätigkeit zum Besten nothdürftiger Studierender wieder aufnehmen. Die beschwerliche Einrichtung, für diesen Zweck mit der Gelegenheit des physisch ebenso als moralisch nachtheiligen Herumsingens zu sammeln, ist abgestellt; die Gaben erhalten nun eine um so freiwilligere Beschaffenheit, da sie, wie zur Osterzeit gewöhnlich war, deren an die Herren Prediger der verschiedenen Kirchen für die Schüler zu überschicken, nunmehr an das Studien-Rektorat übersendet werden können, welches sie mit gerührtem Danke für die Studierenden empfangen, die Vertheilung unter der gnädigen Aufsicht des Königlichen Generalkommissariats nach dem Gutachten und der Kenntniß der Lehrer von den Bedürfnissen veranstalten,

und jedes Jahr öffentliche Rechenschaft von der Einnahme und Verwendung geben wird.

Der Stand der Lehrer hat auch in diesem Jahre eine weitere neue Gnade Sr. Königlichen Majestät erfahren. Allerhöchst dieselben haben nämlich die Professoren an Lyceen, Gymnasial- und Realinstituten in die Klasse der Staatsbeamten zu setzen, und die Vortheile der Dienst-Prägmatik auf sie auszudehnen geruht, welche allerhöchste Huld wir mit dem devotesten Dank zu verehren, und darin einen neuen Beweggrund zum Eifer in der Erfüllung unserer Pflichten zu finden haben.

Von Veränderungen im Personale der Lehrer ist nur diese vorgegangen, daß wir von unserer Seite die Bestimmung unseres würdigen Kollegen, Herrn Professors Büchner, für eine Stelle an einer anderen Lehranstalt, zu bedauern haben, wo seine theoretischen und praktischen Einsichten in das pädagogische Fach einen weitern Wirkungskreis erhalten. Sein Pensum ist vom Anfang des Studienjahrs an Herrn Müller, einem durch seine schriftstellerischen Arbeiten sowohl, als durch seinen mündlichen Unterricht rühmlichst bekannten Lehrer der Mathematik, übertragen worden.

Es sind noch manche Punkte zurück, über welche es zweckmäßig seyn könnte, hier noch Einiges zu erwähnen, als den Organismus der Lokationen, der Promotionen, der Preisvertheilungen, von den Grundsätzen derselben, aber auch von den dabei eintretenden Zufälligkeiten zu sprechen. Aber ich habe die Aufmerksamkeit dieser hochansehnlichen Versammlung schon zu lange in Anspruch genommen, und gehe zu dem Hauptgegenstande dieses feierlichen Aktes über, nämlich die Fortgangsplätze der Studierenden bekannt zu machen, welche sie in ihren Klassen dieses Jahrs erhalten haben; es sind dabei die Jahres-Censuren, und dann besonders ihre Arbeiten in der öffentlichen Prüfung, zu Grunde gelegt worden. Die Lokation und diese Bekanntmachung derselben sey eine Belohnung für diejenigen, welche sich in ihrer

Auszeichnung auch dieſes Jahr erhalten oder emporgeſchwungen haben; ſo wie eine Ermahnung an die, welche zurückgeblieben, das nächſte Jahr mehr Applikation und Fleiß anzuwenden.

Diejenigen, welche ſich vorzüglich hervorthaten, und ſich die beſondere Zufriedenheit ihrer Vorgeſetzten erwarben, haben eine nähere Auszeichnung nunmehr zu empfangen. Wie Sie Sich dieſer Auszeichnung durch Ihre bisherigen Fortſchritte, Fleiß und Betragen würdig machten, ſo bleiben Sie auch in Zukunft, zunächſt für Ihre Mitſchüler, und dann in weiteren Kreiſen der Pflichten, ein Beiſpiel von Eifer für die Wiſſenſchaft, von geſitteter Aufführung, von Achtung gegen Ihre Eltern, Lehrer und Vorgeſetzte, und vornehmlich von Gehorſam gegen die Geſetze, von feſter Anhänglichkeit an die Regierung, und treuer Ergebenheit gegen unſern König!

Am 2. September 1811.

Es hat, als der geendigte Studien-Kursus eröffnet wurde, eine Zeitlang zweifelhaft geschienen, ob wir noch diese Feierlichkeit der Preisevertheilung für die ganze Anstalt begehen würden, die wir heute zum dritten Mal begehen. Es kann nicht für unbescheiden gelten, jene Besorgnisse über eine bevorstehende Auflösung des Gymnasiums zu erwähnen, sie möchten nun Folge gehabt haben oder nicht; — da sie wenigstens diese öffentliche Wirkung zeigten, daß das Publikum eine solche Anstalt zur höhern, auf das Studium der klassischen Sprachen sich gründenden Bildung für ein Bedürfniß der hiesigen Stadt hält; ferner daß der Patriotismus und das Interesse für gemeinsame Angelegenheiten sich in seiner ganzen Thätigkeit äußert, so wie er eine Veranlassung findet, und eine Hoffnung hat, etwas Gutes zu bewirken. Was die neueren Zeitumwälzungen so häufig herbeigeführt haben, Gleichgültigkeit, Hoffnungslosigkeit und den Verlust des sonst so mächtigen Glaubens, daß der Bürger für das allgemeine Beste auch seines Orts wirksam seyn könne, — welcher Anblick des verscheuchten Interesses für das Gemeinsame und des untergegangenen öffentlichen Lebens schmerzhaftere Gefühle erregen kann, als jener Anblick der Leichname von Städten und der Ruinen ehemals berühmter Mauern und Häuser, welchen Cicero's Freund diesem zum Trost vor die Vorstellung

führte; — dieser Anblick wird erfreulich unterbrochen durch die Erscheinung einer regsamen Theilnahme, wenn eine für nützlich gehaltene öffentliche Einrichtung in Gefahr zu seyn scheint. Wie diese Stadt den Mitbürgern, deren Eifer und Thätigkeit hierbei mitgewirkt hat, ihre dankbare Empfindung nicht versagt haben wird, so auch nicht den öffentlichen Stellen, welche diese Bestrebungen unterstützt haben, am wenigsten aber der Gerechtigkeit und Gnade der allerhöchsten Regierung, wenn die vollständige Begründung und Erhaltung unserer Anstalt vollendet seyn wird.

Diese neue Begehung der Preisvertheilungsfeierlichkeit, als welche mir die Pflicht auflegt, durch eine öffentliche Rede zur Verständigung des Publikums über die Natur und den Gang unserer Anstalt und über ihre Beziehung auf dasselbe beizutragen, verschafft mir die Möglichkeit, eine fernere wichtige Seite zu berühren, welche in einer öffentlichen Unterrichtsanstalt in Betracht kommt, nämlich das Verhältniß der Schule und des Schulunterrichts zur sittlichen Bildung des Menschen überhaupt; von der Natur dieses Verhältnisses hängt die Bedeutung und Beurtheilung mancher Einrichtungen und Verfahrungsweisen in derselben ab. Da, wie ich schon sonst bemerkt, die Disciplin und moralische Wirksamkeit der Schule sich nicht auf den ganzen Umfang der Existenz eines Schülers erstrecken kann, weil ihr nicht dieser ganze Umfang anvertraut ist; so wird ihre Wirksamkeit eines Theils hierdurch beschränkt, andern Theils aber erhält sie eine besondere Gestalt, und die Schule wird gerade durch diese Trennung zu einer eigenthümlichen Sphäre.

Wir sind häufig gewohnt, dasjenige vornehmlich als wirksam anzusehen, was eine direkte Absicht zur Hervorbringung eines Zwecks zeigt, und daher die moralische Wirkung zu ausschließlich von unmittelbaren Belehrungen, von der unmittelbaren Zucht der Sitten, und dem Beispiele zu erwarten. Es ist aber auch die mittelbare Wirkung nicht zu übersehen,

welche der Unterricht in Künsten und Wissenschaften hierin ausübt. Ferner ist eine andere Seite fast noch wichtiger, welche auch der Schule in Rücksicht auf Grundsätze und Handlungsweisen zukommt, die Seite nämlich, nach welcher Grundsätze und Handlungsweisen nicht sowohl in bewußter Reflexion an den Geist gebracht werden, als vielmehr ein substantielles Element sind, in welchem der Mensch lebt, und wonach er seine geistige Organisation bequemt und richtet, inwiefern die Grundsätze mehr als Sitte an ihn kommen und Gewohnheiten werden.

Was das Erste, die direkte Belehrung über moralische Begriffe und Grundsätze betrifft, so macht sie einen wesentlichen Theil unseres Unterrichts aus; auch der beiläufige Inhalt dessen, woran die Jugend für die Erlernung der Sprachen geübt wird, enthält größtentheils solche Begriffe, Lehren und Beispiele. Man konnte über das viele moralische Gerede, das man aus so mancherlei Triebfedern allenthalben treiben sieht, wohl unwillig werden, und bestimmte moralische Belehrung für überflüssig halten, weil bei solchem Wissen und Reden häufig alle übeln Leidenschaften, kleine Empfindungen und vornehmlich moralischer Eigendünkel Platz haben kann. Es bleibt aber darum nicht weniger wichtig, nicht lediglich auf die natürliche Entwickelung des Guten aus dem Herzen, und auf die Angewöhnung durch das Beispiel ohne Reflexion, sich zu verlassen, sondern das Bewußtseyn mit den sittlichen Bestimmungen bekannt zu machen, die moralischen Reflexionen in ihm zu befestigen, und es zum Nachdenken darüber anzuleiten. Denn an diesen Begriffen haben wir die Gründe und Gesichtspunkte, aus denen wir uns und Anderen über unsere Handlungen Rechenschaft geben, die Richtungslinien, die uns durch die Mannigfaltigkeit der Erscheinung und das unsichere Spiel der Empfindungen hindurch leiten. Es ist der Vorzug des Selbstbewußtseyns, daß es statt der Festigkeit des thierischen Instinkts einer Seits willkürlich und zufällig in seinen Bestimmungen ist, und anderer

Seits dieſer Willkür aus ſich ſelbſt durch ſeinen Willen Schranken ſetzt. Das Feſte und Bindende nun gegen das Unſtäte und die Widerſprüche jener Seite ſind die ſittlichen und dann noch mehr die religiöſen Beſtimmungen, von denen wir jedoch für jetzt nicht ſprechen. Ohne ſie fällt das Allgemeingültige, das, was der Menſch ſoll, und das Zufällige, was ihm für den Augenblick beliebte, in die gemeinſchaftliche Form eines Solchen, das er mag.

Es iſt eins der Vorurtheile, welche durch die Aufklärung der neuern Zeit verbreitet worden, — wie ſie denn zu häufig gute alte Sitten und tiefe Grundſätze darum, weil ſie ſolche nicht verſtand, mit oberflächlichen, werthloſen, ja verderblichen Maximen vertauſcht hat, — daß der Jugend moraliſche Begriffe und Sätze, wie auch religiöſe Lehren, nicht früh beigebracht werden müſſen, darum, weil ſie ſolche nicht verſtehe, und nur Worte ins Gedächtniß bekomme. Die Sache aber näher betrachtet, ſo iſt leicht zu bemerken, daß die ſittlichen Begriffe von dem Kinde, von dem Knaben, dem Jünglinge, nach Maaßgabe ihres Alters, wohl verſtanden werden; und unſer ganzes Leben iſt nichts weiter, als ihre Bedeutung und Umfang immer tiefer verſtehen zu lernen, aus neuen und immer neuen Beiſpielen und Fällen ſie herausſpiegeln zu ſehen, und nur ſo das Vielbefaſſende ihres Sinnes, das Beſtimmte ihrer Anwendung immer entwickelter zu erkennen. In der That, wenn man, um den Menſchen damit bekannt zu machen, warten wollte, bis er die ſittlichen Begriffe in ihrer ganzen Wahrheit zu faſſen völlig fähig wäre, ſo würden Wenige, und dieſe Wenigen kaum vor dem Ende ihres Lebens dieſe Fähigkeit beſitzen. Der Mangel an ſittlicher Reflexion wäre es ſelbſt, der die Bildung dieſer Faſſungskraft, wie des ſittlichen Gefühles verzögerte. Es iſt damit derſelbe Fall wie mit anderen Vorſtellungen und Begriffen, deren Verſtehen gleichfalls mit einer unverſtandenen Kenntniß anfängt, und es wäre die nämliche Forderung, daß nur ein Feldherr das Wort

Schlacht kennen sollte, weil nur er wahrhaft wisse, was eine solche sey.

Es ist aber nicht bloß ums Verstehen zu thun, sondern moralische Begriffe und ihr Ausdruck sollen auch eine Festigkeit in der Vorstellung des Gemüths erhalten; zu dem Ende aber müssen sie früh eingeprägt werden; sie enthalten die Grundzüge und die Grundlage einer innern, höhern Welt, und in der Jugend befestigt, machen sie einen Schatz aus, welcher Leben in ihm selbst hat, in sich fortwurzelt und fortwächst, der sich an der Erfahrung bereichert, und auch für die Einsicht und Ueberzeugung immer mehr bewährt.

Ferner ist auch formelle Bildung zum sittlichen Handeln nothwendig; denn es gehört zu einem solchen Handeln die Fähigkeit, den Fall und die Umstände richtig aufzufassen, die sittlichen Bestimmungen selbst wohl von einander zu unterscheiden, und die passende Anwendung von ihnen zu machen. Diese Fähigkeit ist es aber gerade, welche durch den wissenschaftlichen Unterricht gebildet wird; denn er übt den Sinn der Verhältnisse, und ist ein beständiger Uebergang in der Erhebung des Einzelnen unter allgemeine Gesichtspunkte, und umgekehrt in der Anwendung des Allgemeinen auf das Einzelne. Die wissenschaftliche Bildung hat überhaupt die Wirkung auf den Geist, ihn von sich selbst zu trennen, aus seinem unmittelbaren natürlichen Daseyn, aus der unfreien Sphäre des Gefühls und des Triebs heraus zu heben, und in den Gedanken zu stellen, wodurch er ein Bewußtseyn über die sonst nur nothwendige, instinktartige Rückwirkung auf äußere Eindrücke erlangt, und durch diese Befreiung die Macht über die unmittelbaren Vorstellungen und Empfindungen wird; welche Befreiung die formelle Grundlage der moralischen Handlungsweise überhaupt ausmacht.

Die Schule bleibt aber nicht bei diesen allgemeinen Wirkungen stehen; sie ist auch ein besonderer sittlicher Zustand, in welchem der Mensch verweilt, und worin er durch Gewöh-

nung an wirkliche Verhältniſſe praktiſch gebildet wird. Sie iſt eine Sphäre, die ihren eigenen Stoff und Gegenſtand, ihr eigenes Recht und Geſetz, ihre Strafen und Belohnungen hat, und zwar eine Sphäre, welche eine weſentliche Stufe in der Ausbildung des ganzen ſittlichen Charakters ausmacht. Die Schule ſteht nämlich zwiſchen der Familie und der wirklichen Welt, und macht das verbindende Mittelglied des Uebergangs von jener in dieſe aus. Dieſe wichtige Seite iſt näher zu betrachten.

Das Leben in der Familie nämlich, das dem Leben in der Schule vorangeht, iſt ein perſönliches Verhältniß, ein Verhältniß der Empfindung, der Liebe, des natürlichen Glaubens und Zutrauens; es iſt nicht das Band einer Sache, ſondern das natürliche Band des Bluts; das Kind gilt hier darum, weil es das Kind iſt; es erfährt ohne Verdienſt die Liebe ſeiner Eltern, ſo wie es ihren Zorn, ohne ein Recht dagegen zu haben, zu ertragen hat. — Dagegen in der Welt gilt der Menſch durch das, was er leiſtet: er hat den Werth nur, inſofern er ihn verdient. Es wird ihm wenig aus Liebe und um der Liebe willen; hier gilt die Sache, nicht die Empfindung und die beſondere Perſon. Die Welt macht ein von dem Subjektiven unabhängiges Gemeinweſen aus; der Menſch gilt darin nach den Geſchicklichkeiten und der Brauchbarkeit für eine ihrer Sphären, je mehr er ſich der Beſonderheit abgethan, und zum Sinne eines allgemeinen Seyns und Handelns gebildet hat.

Die Schule nun iſt die Mittel-Sphäre, welche den Menſchen aus dem Familienkreiſe in die Welt herüberführt, aus dem Naturverhältniſſe der Empfindung und Neigung in das Element der Sache. In der Schule nämlich fängt die Thätigkeit des Kindes an, weſentlich und durchaus eine ernſthafte Bedeutung zu erhalten, daß ſie nicht mehr der Willkür und dem Zufall, der Luſt und Neigung des Augenblicks anheimgeſtellt iſt; es lernt ſein Thun nach einem Zwecke und nach Regeln

beſtimmen; es hört auf, um ſeiner unmittelbaren Perſon willen, und beginnt nach dem zu gelten, was es leiſtet, und ſich ein Verdienſt zu erwerben. In der Familie hat das Kind im Sinne des perſönlichen Gehorſams und der Liebe recht zu thun; in der Schule hat es im Sinne der Pflicht und eines Geſetzes ſich zu betragen, und um einer allgemeinen, bloß formellen Ordnung willen dieß zu thun und Anderes zu unterlaſſen, was ſonſt dem Einzelnen wohl geſtattet werden könnte. In der Gemeinſchaft mit Vielen unterrichtet, lernt es ſich nach Anderen richten, Zutrauen zu anderen ihm zunächſt fremden Menſchen, und Zutrauen zu ſich ſelbſt in Beziehung auf ſie, erwerben, und macht darin den Anfang der Bildung und Ausübung ſocialer Tugenden.

Es tritt hiermit nunmehr für den Menſchen die zweifache Exiſtenz ein, in welche ſein Leben überhaupt zerfällt, und zwiſchen deren in Zukunft härteren Extremen er es zuſammen zu halten hat. Die erſte Totalität ſeines Lebensverhältniſſes verſchwindet; er gehört jetzt zwei abgeſonderten Kreiſen an, deren jeder nur Eine Seite ſeiner Exiſtenz in Anſpruch nimmt. Außer dem, was die Schule an ihn fordert, hat er eine von ihrem Gehorſam freie Seite, die Theils noch dem häuslichen Verhältniſſe, Theils aber auch ſeiner eigenen Willkür und Beſtimmung überlaſſen iſt. So wie er damit zugleich eine durch das bloße Familienleben nicht mehr beſtimmte Seite und eine Art von eigenem Daſeyn und beſondere Pflichten erhält.

Eine von den Folgen, die ſich aus der betrachteten Natur dieſes Verhältniſſes ergeben, betrifft den Ton und die äußere Behandlungsweiſe, wie auch den Umfang der Disciplin, der in einer Anſtalt, wie die unſrige iſt, ausgeübt werden kann. Die Begriffe, was unter Zucht, und Schulzucht insbeſondere, zu verſtehen ſey, haben ſich im Fortgange der Bildung ſehr geändert. Da die Erziehung immer mehr aus dem richtigen Geſichtspunkte betrachtet worden iſt, daß ſie weſentlich mehr Unter-

ſtützung als Niederdrückung des erwachenden Selbſtgefühls, eine Bildung zur Selbſtſtändigkeit ſeyn müſſe; ſo hat ſich in den Familien ebenſo ſehr, als in den Erziehungsanſtalten, die Manier immer mehr verloren, in Allem, was es ſey, der Jugend das Gefühl der Unterwürfigkeit und der Unfreiheit zu geben, auch in dem, was gleichgültig iſt, ſie einer andern, als ihrer eigenen Willkür gehorchen zu machen, — leeren Gehorſam um des Gehorſams willen zu fordern, und durch Härte zu erreichen, wozu bloß das Gefühl der Liebe, der Achtung und des Ernſts der Sache gehört. — So muß alſo auch von den Studierenden unſerer Anſtalt Ruhe und Aufmerkſamkeit in den Lehrſtunden, geſittetes Betragen gegen die Lehrer und Mitſchüler, Ablieferung der aufgegebenen Arbeiten, und überhaupt der Gehorſam gefordert werden, der zur Erreichung des Studienzwecks nothwendig iſt. Aber es iſt damit zugleich verbunden, daß das Benehmen über gleichgültige Dinge, die nicht zur Ordnung gehören, freigelaſſen wird. In der Geſelligkeit des Studierens, in dem Umgange, deſſen Band und Intereſſe die Wiſſenſchaft und die Thätigkeit des Geiſtes iſt, paßt am wenigſten ein unfreier Ton; eine Geſellſchaft von Studierenden kann nicht als eine Verſammlung von Famulis betrachtet werden, noch ſollen ſie die Miene und das Benehmen von ſolchen haben. Die Erziehung zur Selbſtſtändigkeit erfordert, daß die Jugend frühe gewöhnt werde, das eigene Gefühl von Schicklichkeit und den eigenen Verſtand zu Rathe zu ziehen, und daß ihr eine Sphäre freigelaſſen ſey, unter ſich und im Verhältniſſe zu älteren Perſonen, worin ſie ihr Betragen ſelbſt beſtimme.

Außer dieſer Liberalität folgt aus dem Vorhergehenden auch die Begrenzung des Umfangs der Disciplin, den die Schule ausüben kann. Der Studierende ſteht nur mit Einem Fuße in der Schule, und inſofern die Verantwortlichkeit für ſein Privat-Betragen noch nicht ganz allein ihm zufällt, ſo ſind es nicht die Lehrer, welche auch für die ſpecielle Aufführung der Schüler,

außerhalb des Studienhauses und des Unterrichts, von dem Publikum in Anspruch genommen werden können. Nicht nur befinden sich die Studierenden den größern Theil ihrer Zeit unter anderen mächtigen Einflüssen, und die Schule muß sich mit der oben angegebenen allgemeinern Wirksamkeit begnügen, sondern überhaupt treten sie außer dem Studienhause unter die Gewalt der Eltern, oder derer, die der Eltern Stelle bei ihnen vertreten, zurück; es steht bei diesen, welche Freiheit sie ihren Kindern gestatten, welchen Umgang sie ihnen erlauben, welchen Aufwand und welche Arten von Vergnügungen sie ihnen zugestehen wollen. Bei einem Benehmen von Studierenden, das man zu tadeln findet, kann gesagt werden: Es sind Schüler der Studien-Institute, die sich so betragen; oder aber: Es sind Kinder dieser Eltern, Söhne dieser Zeit. Um im Urtheil gerecht zu seyn, ist darauf zu sehen, welche Rücksicht bei einem besondern Falle die wesentliche ist.

So theilt sich die Schule mit der Familie in das Leben der Jugend; es ist höchst nöthig, daß sie sich gegenseitig nicht hindern, die eine nicht die Autorität und die Achtung der andern schwächt, sondern daß sie vielmehr einander unterstützen und zusammen wirken, um den gemeinsamen, so wichtigen Zweck zu erreichen.

Auf der andern Seite hat die Schule ein Verhältniß zur wirklichen Welt, und ihr Geschäft ist, die Jugend zu derselben vorzubereiten. Die wirkliche Welt ist ein festes in sich zusammenhängendes Ganze von Gesetzen und das Allgemeine bezweckenden Einrichtungen; die Einzelnen gelten nur, insoweit sie diesem Allgemeinen sich gemäß machen und betragen, und es kümmert sich nicht um ihre besonderen Zwecke, Meinungen und Sinnesarten. In dieses System der Allgemeinheit sind aber zugleich die Neigungen der Persönlichkeit, die Leidenschaften der Einzelnheit und das Treiben der materiellen Interessen verflochten; die Welt ist das Schauspiel des Kampfs beider Seiten mit

einander. In der Schule ſchweigen die Privat-Intereſſen und Leidenſchaften der Eigenſucht; ſie iſt ein Kreis von Beſchäftigungen, vornehmlich um Vorſtellungen und Gedanken. — Wenn aber das Leben der Schule leidenſchaftsloſer iſt, ſo entbehrt es zugleich das höhere Intereſſe und den Ernſt des öffentlichen Lebens; es iſt nur eine ſtille, innere Vorbereitung und Vorübung zu demſelben. Was durch die Schule zu Stande kommt, die Bildung der Einzelnen, iſt die Fähigkeit derſelben, dem öffentlichen Leben anzugehören. Die Wiſſenſchaft, die Geſchicklichkeiten, die erworben werden, erreichen erſt ihren weſentlichen Zweck in ihrer außer der Schule fallenden Anwendung. Sie kommen ferner in der Schule nur inſofern in Betracht, als ſie von dieſen Kindern erworben werden; die Wiſſenſchaft wird darin nicht fortgebildet, ſondern nur das ſchon Vorhandene und zwar erſt nach ſeinem elementariſchen Inhalte erlernt; und die Schulkenntniſſe ſind etwas, das Andere längſt wiſſen. Die Arbeiten der Schule haben nicht ihr vollſtändiges Ende in ſich ſelbſt, ſondern legen nur den Grund zur Möglichkeit eines andern, des weſentlichen Werks.

Wenn aber der Inhalt der Sache, der in der Schule gelernt wird, etwas längſt Fertiges iſt, ſo ſind dagegen die Individuen, die erſt dazu gebildet werden, noch nicht etwas Fertiges; es kann dieſe Vorarbeit, die Bildung, nicht einmal vollendet, nur eine gewiſſe Stufe erreicht werden. Wie nun das, was im Kreiſe einer Familie vorgeht, vornehmlich nur innerhalb derſelben ſein Intereſſe und ſeinen Werth hat, inſofern es nur der Werth und das Intereſſe dieſer Individuen iſt; ſo haben die Arbeiten der Schule, auch ihre Urtheile, ihre Auszeichnungen und Beſtrafungen, eine relative Wichtigkeit, und ihre vornehmſte Gültigkeit innerhalb dieſer Sphäre. Die Jugend iſt in der Schule im Streben begriffen; wer in ihr zurückbleibt, hat immer noch die allgemeine Möglichkeit der Beſſerung vor ſich; die Möglichkeit, daß er ſeinen Standpunkt, ſein eigentliches Intereſſe,

nur noch nicht gefunden, oder auch nur den Zeit-Moment noch nicht erreicht hat, in welchem es mit ihm durchbricht. Umgekehrt zeichnet ſich zuweilen Anfangs ein junger Menſch aus, und macht ſchnelle Fortſchritte in den Anfangsgründen, aber bei der eintretenden Forderung, tiefer einzudringen, bleibt er zurück, und gleicht dem Felſen, auf dem der Saamen zuerſt fröhlich aufging, aber bald verdorrte; da hingegen ein anderer oft lange Zeit wie ein unaufgeſchloſſener Kern erſcheint, langſam in ſeinem Auffaſſen und Fortſchreiten, in den ſich aber Alles tief hineingräbt, und in ihm herumwurzelt, und der dann wie mit einem Male zur Aeußerung und Leichtigkeit durchdringt.

Das Urtheil, das die Schule fällt, kann daher ſo wenig etwas Fertiges ſeyn, als der Menſch in ihr fertig iſt. Die allerhöchſte Regierung hat darum befohlen, daß erſtens die Cenſuren der Schüler nicht öffentlich bekannt gemacht werden ſollen; zweitens, daß ausdrücklich, indem ſie den Schülern vorgeleſen werden, dabei zu erklären ſey, ſie ſehen als die freien Urtheile ihrer Lehrer über ſie anzuſehen; es komme dieſen Urtheilen aber „kein unmittelbarer Einfluß auf die künftige Lebensbeſtimmung und die dereinſtige Stellung in der politiſchen Verfaſſung zu.“ Denn wie die Arbeit der Schule Vorübung und Vorbereitung iſt, ſo iſt auch ihr Urtheil ein Vorurtheil, eine ſo wichtige Präſumtion es giebt, ſo iſt es nicht ſchon etwas Letztes.

Am Ende des Schuljahrs werden die Hauptlokation, die Beſtimmung des Fortgangsplatzes eines Jeden in ſeiner Klaſſe, und die Promotionen in höhere Klaſſen vorgenommen. Auch ſie ſind Urtheile, und zwar die öffentlichen aber nur allgemeinen Urtheile über das, was die Schüler geleiſtet haben. Das noch Unbeſtändige, das in dieſer Welt des Werdens herrſcht, zeigt ſich dabei auffallend; aus der Vergleichung der Lokationen mehrerer Jahre erſieht man leicht, wie Einige ſich emporgeſchwungen haben, Andere zurückgeblieben ſind. — Ich füge noch eine weitere Bemerkung über die Auszeichnung hinzu, die

in höheren Fortgangsplätzen liegt, und was bei ihrer Schätzung in Rückſicht zu kommen hat. Eigentlich können nämlich nur junge Leute, die von gleichem Alter ſind, mit einander verglichen werden, und den Vorzug hat der, welcher unter denen ſeines Alters voraus iſt. In einer Klaſſe ſind aber nicht gerade ſolche beiſammen, ſondern dieß hat von den gemachten Fortſchritten, auch von dem Alter bei dem Eintritt in die Anſtalt, abgehangen. Wenn nun diejenigen ſich auszeichnen, die älter ſind, als der größere Theil derſelben Klaſſe, ſo iſt dieß nur ein ſehr relativer Vorzug. Wenn dagegen Jüngere unter Aelteren auch nur mittlere Plätze behaupten, ſo iſt der Vorzug, den ſie haben, natürlich bei Weitem größer.

Ohnehin iſt zu erinnern, daß in den höheren Klaſſen der Fortgangsplatz immer mehr ſeine Bedeutung verliert; im Fortrücken durch die verſchiedenen Klaſſen reinigt ſich der Beſtand nach und nach durch das Uebergehen zum Gewerbe oder in andere Anſtalten. Da mit Ernſt darauf gehalten wird, daß Jeder leiſte, was in ſeiner Klaſſe gefordert wird, und eine paſſive Anweſenheit und unmotivirtes Fortrücken nicht Statt findet; ſo fühlen diejenigen, die hinter den Forderungen ihrer Klaſſe zurückbleiben, eine Unbehaglichkeit und ihre Unangemeſſenheit zu der Beſtimmung der Anſtalt, und ſehen ſich nach anderen Beſtimmungen um, ſo daß dieſe Wirkung der Schule ein amtliches Einſchreiten und Ausweiſen größtentheils von ſelbſt überflüſſig macht. Wer alſo in die höheren Klaſſen aufgenommen worden, hat im Ganzen die Prüfung ausgehalten, und ſeine Tüchtigkeit erprobt, auf dem Vorbereitungswege zum Studieren weiter fortgehen zu können.

Ich habe hierbei auf eine andere ſcheinbare Ungleichheit aufmerkſam zu machen. Es kann nämlich der Fall ſeyn, wie er es auch wirklich iſt, daß ſich Schüler in einer höhern Klaſſe befinden, die weiter zurück ſind, als andere in einer niedrigern Klaſſe. Wenn nämlich ſolche, die im Alter ſchon vorgerückt

ſind, wo nicht beſondere, doch hinlängliche Tüchtigkeit für die höhere Klaſſe beſitzen, ſo werden ſie bei der Aufnahme dahin verſetzt, oder auch, wenn die ſonſtige Einrichtung, wie beim zweiten Kurſus einer zweijährigen Klaſſe, es erlaubt, befördert; hingegen wird mit denjenigen, die von gleichen Fortſchritten, aber im Alter noch zurück ſind, nicht geeilt, weil ſie die gehörige Zeit zur Erwerbung nicht nur einer hinlänglichen, ſondern einer vollſtändigen Tauglichkeit haben; auch weil ihnen die ſonſtige Reife der Ueberlegnng und des Benehmens abgeht, in Rückſicht welcher ſich das Alter auch bei ausgezeichneten Köpfen nicht verleugnet. Es gilt dabei als Hauptgrundſatz, nicht in höhere Klaſſen zu eilen; denn die Sicherheit und Feſtigkeit in den Anfangsgründen iſt eine Hauptbedingung, um für das Höhere fähig zu ſeyn, aber erlernt ſich nicht mehr in ſpäterem Alter oder in Schulen, worin man nicht mehr dabei verweilen kann.

Das erwähnte Mißverhältniß zwiſchen dem Alter der Schüler, und der Klaſſe, in der ſie ſich befinden, rührt vornehmlich auch von demjenigen Alter her, mit welchem ſie in die Anſtalt eintraten. Dieſer Umſtand führt mich auf eine für die Eltern ſehr wichtige Rückſicht, auf den Wunſch nämlich, daß ſie ihre Kinder, die ſie unſerer Anſtalt anvertrauen wollen, doch ja zeitig genug, im achten, neunten, ſpäteſtens im zehnten Jahre, den Anfang des Unterrichts machen laſſen. Sie haben ſich nämlich zu erinnern, daß die Dauer des ganzen vorgeſchriebenen Kurſus in der Regel zehn, und mit den Vorbereitungsklaſſen eilf bis zwölf Jahre beträgt, daß ein Anfänger, ob er gleich von einem gewiſſen Alter iſt, nicht in einer obern, ſondern nur in einer Anfangs-Klaſſe anfangen kann, und daß bei dem innigen Zuſammenhange der Fortgangsſtufen keine Klaſſe überſprungen werden darf. — Es iſt nachtheilig für junge Leute von eilf, zwölf oder gar noch mehreren Jahren, wenn ſie, um ihres Zurückbleibens im Lateiniſchen willen, in die unterſten Klaſſen geſetzt werden müſſen, während ſie um ihres Alters und um ihrer

schon gemachten Fortschritte willen in anderen Gegenständen eines viel vorgerückteren Unterrichts fähig wären, als hier ertheilt werden kann. Dadurch, daß in einigen Klassen der Kursus zweijährig ist, ist zwar die höchst erwünschte Gelegenheit vorhanden, einen solchen, der das Versäumte noch schnell nachholt, rascher vorrücken zu lassen; aber wer etwa im dreizehnten Jahre, oder gar noch später, den Kursus in der Anstalt erst beginnt, ist, andere Nachtheile nicht gerechnet, auch in diesem, daß er erst zwei, drei, selbst vier Jahre später die Universität beziehen kann, als es ohne die frühere Vernachlässigung geschehen könnte. Ich wünschte daher diese Aufforderung allen Eltern hörbar machen zu können, die ihre Kinder dem Studium bestimmen, oder sie wenigstens in den Elementen der unserer Anstalt eigenen Bildung unterrichten lassen wollen, bei den Forderungen, die gegenwärtig an Studierende gemacht werden, es mit dem Anfange des Unterrichts ja nicht zu lange anstehen zu lassen.

Es ist noch übrig, das Wenige, was die äußeren Schicksale der Anstalt im verflossenen Studienjahre betrifft, zu erwähnen. Zuerst habe ich das Zeichen anzuführen, welches unsere Anstalt von der allerhöchsten Aufmerksamkeit auf sie darin erhalten hat, daß bei der Unter-Primärklasse zur Unterstützung des so verdienten Klassen-Lehrers, den Krankheitsumstände an seiner vollen Thätigkeit hindern, der Studienlehramts-Kandidat Meyerlein, längst in hiesiger Stadt durch seine Beschäftigung mit dem Jugendunterricht erprobt, als Aushülfslehrer allergnädigst angestellt worden ist.

Ich erwähne ferner, daß in diesem Jahre der Anfang zur Anschaffung eines physikalischen Kabinets gemacht werden konnte; außer der Kosmographie in der Mittel-Klasse ist daher das erste Mal ein Kursus der Experimentalphysik in der Ober-Klasse gegeben worden, der im folgenden Jahre,

wenn das Kabinet die größere Vollständigkeit erlangt haben wird, gleichfalls noch vollständiger werden soll.

Von einer andern interessanten Uebung, die dieß Jahr eingeführt wurde, dem öffentlichen Deklamiren, hat das Publikum so eben eine kleine, noch als Anfang zu betrachtende Probe gesehen; wenn der Unterricht darin erst mehr bethätigt seyn wird, so ist sich mehr äußerer Anschein und viele innere Wirkung zu versprechen. Ein richtiges verständiges Lesen erfordert verständigen, feinen Sinn und vieles Studium; es läßt sich sehr viel daran anknüpfen, oder es setzt vielmehr sehr viel voraus. Die mit Reflexion verbundene Uebung darin ist, bei näherer Erwägung, — die jedoch hier nicht ausgeführt werden kann, — so hoch zu schätzen, daß vielleicht der größte Theil des gewöhnlichen Belehrens und Erklärens, in Volks- wie in Studienschulen, dadurch erspart, und ganz die Gestalt jenes Unterrichts annehmen könnte, und daß wir wünschen und hoffen dürfen, diesen Unterrichtsgegenstand, wenn er erst mehr studiert worden, als ein Hauptbildungsmittel behandelt und geübt zu sehen.

Ich habe ferner die dankbare Anführung eines Geschenks nicht zu vergessen, das unsere Bibliothek durch die Güte des Königlichen Ober-Finanz-Raths Herrn Roth in München erhalten hat; wie auch andern Zuwachs unseres Mineralien-Kabinets, den wir, wie das Ganze, der Liebe für die Jugend und ihren Unterricht verdanken; wie zu hoffen ist, wird diese Sammlung im nächsten Jahre in den äußern Stand kommen, um zum Unterricht gebraucht zu werden.

Endlich ist zu erwähnen, daß der Fiskus, der zur Unterstützung der bedürftigen Schüler der Gymnasial- und Real-Anstalt bestimmt ist, in Ansehung eines bleibenden Zuflusses Konsistenz und gesicherte Fortdauer erhalten hat; ein Theil der vierteljährigen Bürger-Subscription, die an die Stelle der vormaligen, vornehmlich den Studienschülern gewidmeten Schulsammlungen getreten ist, ist demselben zugewendet worden, und die

vollendete Ausscheidung der für den gleichen Zweck vorhandenen Stiftungen wird ihm einen anderweitigen regulairen Zufluß verschaffen. Dieses Jahr betragen die Stipendien aus jenem Fond, die an Schüler der Gymnasial-Anstalt, an Geld von dem Königlichen Kommissariat gnädigst verwilligt und ausbezahlt worden sind, 456 Fl. 44 Kr., mit Inbegriff von 36 Fl. 44 Kr., die noch auf die Verwilligung des vorigen Jahres kommen. Ferner sind 75 Fl. 58 Kr. auf ausgetheilte Schulbücher und Schreib-Materialien verwendet worden. Die zweckmäßigere Verwendung, nämlich an wirklich dürftige, zum Studieren bestimmte Schüler, macht es möglich, ihnen beträchtlichere, als vorhin, und dadurch wahrhafte Hülfe zu gewähren; wie denn die Raten an die Einzelnen 40, 60, 100 Fl. betrugen. Gesegnet seyen dafür die frommen Voreltern, die für solche edle Zwecke Stiftungen gemacht; gesegnet die lebenden Mitbürger, die für dieselbe Absicht Beiträge geben; endlich die Königliche Regierung, welche nach Ihrer Gerechtigkeit die auf den Willen der Stifter und der Kontribuenten gegründete Verwendung bewirkt und immer mehr regularisirt.

Ebenso hoffnungsvoll dürfen wir der nächstbevorstehenden supplementarischen oder gleichsam zweiten Begründung der Gymnasial-Anstalt entgegen sehen, indem die allerhöchsten Entschließungen über die Festsetzung des Etats und des Fonds der Anstalt erwartet werden, denen wir nicht durch voreilige Erwähnungen vorgreifen dürfen.

Am Ende eines Studienjahrs machen die Prüfungen vor dem Publikum sichtbar, was in den verschiedenen Klassen der Anstalt geleistet worden. In der Preisvertheilungsfeierlichkeit treten wir noch öffentlicher auf. Hier stehen an einer Seite die Eltern und Angehörigen, an der andern die königliche Autorität; Familie und Staat vereinigen ihr Interesse. In den ertheilt werdenden Auszeichnungen erblickt die Familie, die ihre Söhne in der Schule sich entwachsen sieht, die günstige Vorbe-

deutung des sich gründenden Glücks derselben; der Staat, der sie sich zuwachsen sieht, die Vorbedeutung ihrer Brauchbarkeit. Für Euch, die Ihr hier aus der Hand des Königlichen Kommissariats eine Auszeichnung erhaltet, beginnt darin eine öffentliche Anerkennung dessen, was Ihr geleistet; Ihr fangt damit an, aus dem stillen Kreise der Schule in eine Beziehung zum Publikum und zum Staate zu treten. Die Auszeichnungen sind noch nicht ein letztes Urtheil, aber eine verdiente Belobung Eures Fleißes, der Applikation und des Betragens im verflossenen Jahre, und eine Ermunterung und Aufforderung für die Zukunft, die Erwartung, die Ihr bei Euren Familien und beim Staate erweckt habt, zu erfüllen, damit Euch die Auszeichnungen nicht einst zum Vorwurf werden, sondern vielmehr angenehme Rückerinnerungen an die früheren Stufen bleiben, deren auch das folgende Leben sich würdig zu erhalten hat.

Am 2. September 1813.

Das Ende eines Studienjahres fordert schon an und für sich selbst dazu auf, und die allerhöchsten Befehle haben es angeordnet, an einem solchen Schlusse auf das, was im Laufe des Jahres gethan worden und geschehen ist, einen Rückblick zu werfen, und die Resultate der jährlichen Bemühung zu betrachten. Der Verlauf der Jahre ist *für die Anstalt* bloße Dauer; *für die Lehrer* ein sich wiederholender Kreislauf ihres Geschäfts; *für die Schüler* aber vornehmlich ein fortschreitender Gang, der sie jedes Jahr auf eine neue Stufe erhebt. — Da der im Druck erscheinende Jahresbericht dasjenige enthält, was zur Geschichte unserer Anstalt im verflossenen Jahre gerechnet werden kann, so bedarf es hier nur weniger Worte.

Für eine Anstalt ist es ohnehin das größte Glück, wenn sie keine Geschichte, wenn sie bloß Dauer hat. *Das Bessere tödtet das Gute*, — ist ein sinnvolles Sprichwort; es drückt aus, daß das Streben nach dem Bessern, wenn es zur Sucht wird, das Gute nicht zu Stande, nicht zur Reife kommen läßt. Wenn Gesetze und Einrichtungen, die den festen Grund und Halt für das Wandelbare ausmachen sollen, selbst wandelbar gemacht werden, woran soll das an und für sich Wandelbare sich halten? Auch allgemeine Einrichtungen sind freilich in einem Fortschreiten begriffen, aber dieses Fortschreiten ist langsam;

ein einzelnes Jahr ist hierin unbedeutend; Veränderungen derselben sind durch große, seltene Epochen bezeichnet. Wenn eine Regierung auf den Dank ihrer Unterthanen für Verbesserungen Anspruch zu machen hat, so müssen sie ebenso erkenntlich für die Erhaltung zweckmäßiger Einrichtungen seyn, die einmal im Gange sind. So hat denn auch unsere Anstalt im verflossenen Jahre keine Geschichte gehabt; die bekannte Einrichtung derselben, genauere Bestimmungen in einigem Formellen abgerechnet, ist dieselbe geblieben.

In der Geschichte des Lehrer-Personals ist der schmerzliche Verlust auszuzeichnen, den wir durch den Tod des Kollaboratur-Lehrers Link erlitten haben, eines sehr verdienten Lehrers, der mit Eifer und Thätigkeit seinem Amte vorstand; an dem seine Schüler mit Liebe hingen; sie zollten ihm erst vor wenigen Tagen an seinem Grabe die Thränen ihrer Anhänglichkeit. Doch die Jugend schreitet vorwärts, in ihr ist das Gefühl des Zuwachses des Lebens überwiegend über das Gefühl des Verlustes, und die älteren Verwandten und Freunde fühlen vornehmlich das Unwiederbringliche in dem Verluste eines theuern Mannes.

Weil die Jugendzeit vornehmlich die Zeit des Vorwärtsschreitens ist, so ist hauptsächlich für sie ein zurückgelegtes Studienjahr eine wichtige neue Stufe. Diejenigen, die sich dazu fähig gemacht, treten in eine neue Klasse, in eine höhere Beschäftigung und zu anderen Lehrern über. Dieß ist eine allgemeine Belohnung, welche sie durch Aufmerksamkeit und Fleiß verdienen müssen, und ich verweile einige Augenblicke bei diesem Punkte. Es ist nämlich bei dem Fortgange in weitere Klassen nicht der Fall, daß die Schüler nach Verlauf einer gewissen Zeit unausbleiblich in eine höhere Abtheilung fortrücken, sie mögen sich betragen haben, wie sie wollen, und Fortschritte gemacht haben, oder nicht. Die Lehrer, wenn sie bloß sich bedächten, würden sich gern von solchen befreit sehen, mit deren

Unaufmerksamkeit, Unfleiß und sonstigem ungehörigem Betragen sie bereits ein Jahr lang zu kämpfen hatten. Aber höhere Rücksichten legen ihnen hierin die Pflicht auf, gegen das, was ihnen angenehmer wäre, gegen die Erwartungen der Schüler und etwa auch der Eltern, die Beförderung nur zufolge der Würdigkeit zu machen. Diejenigen, welche studieren wollen, widmen sich vorzugsweise dem Staatsdienste. Die öffentlichen Studien-Institute sind vornehmlich Pflanzschulen für Staatsdiener, sie sind der Regierung dafür Verantwortung schuldig, ihr nicht unbrauchbare zuzuführen, so wie sie es den Eltern schuldig sind, ihnen nicht ungegründete Hoffnungen zu machen, welche sich ohnehin in der Folge widerlegen, und nur vergebliche Kosten, Versäumniß einer zweckmäßigern Bildung nach sich gezogen haben würden.

Von Seiten der Eltern würde es ferner der größte Widerspruch seyn, wenn sie einer Seits wollten, — und sie wollen es gewiß, — daß sie würdige Geistliche zu Seelsorgern und Predigern haben, daß ihnen von Einsichtsvollen und Gerechtdenkenden Recht gesprochen werde, daß sie für die Berathung ihrer körperlichen Zustände geschickte Aerzte finden, daß ihr öffentliches Wohl überhaupt in den Händen verständiger und billiger Männer sey; — und wenn sie auf der andern Seite verlangten, daß ihre ungeschickten Söhne solchen Aemtern und Geschäften zugeführt und späterhin dazu zugelassen werden sollten.

Dieses höhere Ziel ist schon auf Staats-Instituten, welche eine der Vorbereitungsstufen zu jener Bestimmung sind, vor Augen zu haben; die Willkür der Studienvorstände und Lehrer ebenso sehr, als der Eltern, tritt gegen diese höhere Bestimmung auf die Seite.

Aber unmittelbar auch wäre das unbedingte Fortrücken in eine höhere Klasse, ohne die derselben angemessene Befähigung, den Schülern selbst vielmehr nachtheilig. Es ist nicht schwer einzusehen, daß es ganz zu ihrem eigenen Nutzen geschieht, wenn

ſie ihrer Qualifikation gemäß, länger als es geſchehen könnte, in einer Klaſſe zurückgehalten werden. Denn des höhern Unterrichts nicht empfänglich, ohne die gehörige Grundlage ihn antretend, wäre er für ſie größtentheils verloren; ſie würden vielmehr nur immer weiter zurück, ſtatt vorwärts kommen, dagegen ſie an dem Unterricht der niedern Stufe wirklich Theil nehmen können, und durch dieſe Theilnahme fortſchreiten werden. — Es iſt zugleich ſchonender und ermunternder für ſie, ihnen die Gelegenheit zu eröffnen, unter neuen Mitſchülern ſich in höhere Plätze empor zu ſchwingen, als ſie unter den vorigen zu laſſen, die ihnen einmal voraus ſind, und unter denen für immer zurückzuſtehen, niederſchlagender für ſie ſeyn müßte. — Dieſe Zurückhaltung in derſelben Klaſſe ſey ein Sporn für ſie, ſich ihre Studien beſſer angelegen ſeyn zu laſſen, und die Hoffnungen ihrer Eltern und die Bemühungen ihrer Lehrer mit ihnen beſſer zu belohnen.

In mehreren Klaſſen aber iſt es ohnehin geſetzlich, zwei Jahre zu verweilen; es iſt eine beſondere Auszeichnung, nach Einem Jahre befördert zu werden und noch keine Zurückſetzung, ein Jahr länger darin bleiben zu müſſen.

Die wichtigſte Stufe haben diejenigen erreicht, für welche das verfloſſene Studienjahr das letzte ihres Aufenthalts im Gymnaſium war, und die nunmehr zu ihrer nähern Beſtimmung auf die Univerſität abgehen. In der neuen Sphäre, in welche Sie, meine Herren eintreten, werden Sie die Erfahrung machen, welche Früchte ein wohlbenutzter Gymnaſial-Unterricht trägt. Ich darf Ihnen das öffentliche Zeugniß geben, daß Sie überhaupt Ihre Zeit fleißig angewendet, und daß Sie auch mit eigenem Triebe die Lehrgegenſtände angegriffen und umfaßt haben, daß Ihre Lehrer daher nicht nur um ihres Amtes willen, ſondern gern um Ihrer Applikation willen, das Lehrgeſchäft ausübten. — Die Fertigkeiten und Kenntniſſe, welche Sie auf dem Gymnaſium ſich erworben haben, der Kreis der

Gegenstände, mit denen Sie sich beschäftigten, sind Mittel für Ihre künftige Berufswissenschaft; ich darf aber glauben, daß sich auch ein Interesse zu diesen Gegenständen, als welche es verdienen, an und für sich selbst in Ihnen gegründet hat. — Ich will noch dieß Verhältniß der Gymnasial-Studien und der Berufswissenschaft mit Wenigem andeuten. In dem Studium der Alten, dem ausgezeichneten Gegenstande der Gymnasial-Studien, finden sich die Anfänge und Grundvorstellungen der Wissenschaften oder des Wissenswürdigen überhaupt, und darum sind sie so sehr zur Vorbereitung für die Berufswissenschaften geeignet; — und in Ansehung der schönen Kunst sind sie die Vollendung. — Ueberhaupt haben sie das Eigenthümliche, daß sich in ihnen die abstrakten Reflexionen noch in der Nähe des Konkreten zeigen, daß der Begriff sich aus dem Beispiel bildet; die (Vorstellungen der) menschlichen Dinge nach ihrer Wirklichkeit machen die Grundlage aus, die sich zugleich mit dem allgemeinen Resultate darstellt. Der abstrakte Gedanke hat darum lebendige Frische; wir erhalten ihn in seiner Naivetät, verbunden mit der persönlichen Empfindung, und mit der Individualität der Umstände, aus denen er hervorgeht; er hat deswegen die eigenthümliche Klarheit und Verständlichkeit.

Wie die Form diese Vollständigkeit des Konkreten hat, so auch der Inhalt, und zwar betrifft er das menschliche Leben überhaupt und vornehmlich das öffentliche Leben. Was nach der Verfassung der neuern Zeit unserer Anschauung und unserer Theilnahme entrückt ist, die Leidenschaften, die Thaten und Bemühungen der Völker, die großen Verhältnisse, die den Zusammenhalt der bürgerlichen und moralischen Ordnung ausmachen, worauf das Leben der Staaten, der Zustand, (das Interesse) und die Thätigkeit der Einzelnen beruht, werden uns lebendig vor Augen gebracht. Die klassische Zeit steht in der schönen Mitte zwischen der rohen Gediegenheit einer Nation in ih-

rer bewußtloſen Kindheit, und zwiſchen dem verfeinerten Verſtande der Bildung, der Alles analyſirt hat und abgeſondert hält. In dieſem letztern Zuſtande iſt das innige Leben des Ganzen als ein abſtrakter Geiſt aus dem Gemüth der Individuen herausgetreten; jeder Einzelne erhält nur einen zerſtückelten entfernten Antheil daran, eine beſchränkte Sphäre zugemeſſen, über welcher die, alle dieſe Räder und beſonderen Bewegungen berechnende und zur Einheit leitende, Seele iſt; ſie haben nicht das Gefühl und die thätige Vorſtellung des Ganzen.

Indem wir uns aber überhaupt einem beſtimmten Berufe widmen, ſtellen wir uns an einen von der Vorſtelligkeit des Ganzen getrennten Ort, wir theilen uns einem beſchränkten Theile zu. Die Ideale der Jugend ſind ein Schrankenloſes; man nennt die Wirklichkeit ein Trauriges, weil ſie jenem Unendlichen nicht entſpricht. Aber thätiges Leben, Wirkſamkeit, Charakter hat dieſe weſentliche Bedingung, ſich auf einen beſtimmten Punkt zu fixiren; wer etwas Großes will, ſagt der Dichter, muß ſich beſchränken können. Der Stand jedoch, dem wir in unſerer Zeit uns widmen, iſt ein Ausſchließenderes als bei den Alten; wir gehen des Lebens im Ganzen in einem ausgedehnteren Sinne verluſtig, als es bei ihnen in einem beſtimmten Berufe der Fall war. Um ſo wichtiger iſt es für uns, weil wir Menſchen, weil wir vernünftige, auf den Grund des Unendlichen und Idealen erbaute Weſen ſind, in uns die Vorſtellung und den Begriff eines vollſtändigen Lebens zu erſchaffen und zu erhalten. In dieſe Vorſtellung vornehmlich leiten uns die Studia humaniora ein; ſie geben die vertrauliche Vorſtellung des menſchlichen Ganzen; die Art und Weiſe der Freiheit der alten Staaten, die innige Verbindung des öffentlichen und Privat-Lebens, des allgemeinen Sinnes und der Privat-Geſinnung, bringt es mit ſich, daß die großen Intereſſen der individuellen Humanität, die wichtigſten Pfeiler der öffentlichen und der Privat-Thätigkeit, die Mächte, welche Völker ſtürzen und erheben, — ſich als

Gedanken eines beſtändigen Umgangs darſtellen, als einfache natürliche Betrachtungen alltäglicher Gegenſtände einer gewöhnlichen Gegenwart, — Gedanken, die in unſerer Bildung nicht in den Kreis unſers Lebens und Thuns eintreten; — daß uns daher auch Geſetze und Pflichten ſich in lebendiger Geſtalt, als Sitten und Tugenden zeigen; nicht in der Form von Reflexionen und Grundſätzen, nach denen wir uns als entfernten und auferlegten Vorſchriften richten. — Auf der Univerſität fängt ſich die weitere Abſcheidung, die nähere Beſtimmung zum beſondern Berufe an; vergeſſen Sie alſo, meine Herren, dabei die Gymnaſial-Studien nicht, Theils um ihrer Nützlichkeit willen als Mittel, Theils aber auch, um ſich die Grundvorſtellung eines edlen Lebens fortdauernd gegenwärtig zu erhalten, und ſich einen innern ſchönern Ort zu befeſtigen, in den Sie aus der Vereinzelung des wirklichen Lebens gern zurückkehren, aber aus dem Sie auch ohne das Matte der Sehnſucht, ohne die unthätige Kraftloſigkeit des Schwärmens, vielmehr geſtärkt und erfriſcht zu Ihrer Beſtimmung und vorgeſetzten Wirkſamkeit herausgehen werden.

Endlich aber gehen wir zu der nähern eigenthümlichen Abſicht dieſer Verſammlung über, zur Vertheilung der Preiſe an diejenigen, die ſich im verfloſſenen Jahre beſonders ausgezeichnet haben, und inſofern die vorgeſchriebene Anzahl von Preiſen ſie auf dieſe Weiſe zu belohnen erlaubt. Auch in dieſen Preiſen und in dieſer Feierlichkeit erkennen wir die Sorgfalt und die Aufmerkſamkeit der Königl. Regierung, womit ſie den Unterricht der Jugend betrachtet und auf alle Weiſe ihr Fortſchreiten belebt und befördert. Die Wichtigkeit einer guten Erziehung fühlt ſich nie ſtärker als unter den Umſtänden unſerer Zeiten, wo aller äußere Beſitz, er ſey noch ſo wohlerworben und rechtmäßig, ſo oft als wankend und das Sicherſte als zweifelhaft betrachtet werden muß; die inneren Schätze, welche die Eltern ihren Kindern durch eine gute Erziehung und durch Benutzung

der Unterrichtsanstalten geben, sind unverwüstlich und behalten unter allen Umständen ihren Werth; es ist das beste und sicherste Gut, das sie ihren Kindern verschaffen und hinterlassen können.

Dieser Jugend, welche noch nicht fähig ist, die Wichtigkeit des Geschäfts, das sie treibt, und des Erwerbs, den sie an Kenntnissen und Bildung macht, in seinem wahren Werthe zu erkennen, mögen die nun zu ertheilenden Belohnungen und diese feierliche Auszeichnung zur Ermunterung des Fleißes dienen; in diesen Zeichen der Zufriedenheit ihrer Lehrer und ihrer Vorstände, welche sie durch die gnädige Hand des Königl. Herrn Generalkommissairs zu empfangen das Glück haben, fängt bereits die Belohnung ihrer wohl angewendeten theuern Jugendjahre an, so wie auch die Belohnung ihrer Eltern für die Mühe und Sorgfalt, die diese auf sie wendeten; — eine erste Belohnung, die im Verfolge ihres Lebens immer größere und reichere Früchte tragen möge und tragen wird.

Am 30. August 1815.

Wir versammeln uns heute wieder, um das vollbrachte Studienjahr auf eine feierliche Weise zu beschließen, vornehmlich dadurch, daß diejenigen Gymnasial-Schüler eine öffentliche Auszeichnung empfangen, welche sich derselben durch Fleiß, Fortgang und sittliches Betragen würdig gemacht haben. Wenn dieser Akt in Beziehung auf die Anstalt selbst alle Jahre eine sich gleiche Wiederholung ist, so zeigt er dagegen in Rücksicht auf die Jünglinge, deren Bildung Zweck des Instituts ist, und für die Eltern, deren liebste Hoffnungen, aber auch Besorgnisse, sich in jenen vereinigen, Erneuerung und Verjüngung, Fortschreiten und Beschluß.

Was im verflossenen Studienjahre auf den verschiedenen Stufen getrieben und geleistet worden ist, von diesem im Ganzen gleichförmigen Gemälde mit den vorhergehenden Jahren, giebt der gedruckte Jahresbericht vorschriftsmäßige Rechenschaft. Wenn wir diese Gleichförmigkeit des Ganges von bestehenden Einrichtungen zu anderer Zeit als etwas nur Gewöhnliches betrachten, das zu keiner Bemerkung veranlasse, so dürfen wir doch in der letztvergangenen und gegenwärtigen, schicksalsvollen Zeit-Periode, wo wir selbst in dieser Umgebung Zurüstungen des Krieges (und des Umsturzes) vor Augen haben, die Gunst nicht unbeachtet lassen, daß unserem Staate, und damit auch

seinen Studienanstalten, Störungen oder Druck oder was noch Härteres über andere Länder ergangen, ganz ferne geblieben sind, daß die Noth der Zeit, welche anderwärts die ganze aufkeimende Nation und darunter auch den Theil, der sich den Wissenschaften und den friedlichen Staatszwecken widmet, für die Waffen in Anspruch genommen hat, unsere Jünglinge von dieser Seite nicht berührte, sondern (Allen, die auch zu jener Bestimmung das Alter und die Kraft gehabt hätten), daß ihnen verstattet worden, auf ihrer Laufbahn ruhig fortzuschreiten.

Nur von einer Veränderung, welche im verflossenen Jahre in der Einrichtung unserer Anstalt eingetreten, habe ich kurze Rechenschaft zu geben, um Eltern in Rücksicht des Vorhabens, ihre Kinder den Weg der Gymnasial-Studien durchlaufen zu lassen, darauf aufmerksam zu machen. Wir hatten bis zu diesem letzten Jahre eine Vorbereitungs-Klasse unter dem Namen Kollaboraturklasse, die dem Eintritt in die eigentliche erste Bildungsstufe voranging, welche dem normalmäßigen Typus nach mit der Unter-Primärklasse anfängt. Dadurch, daß jene Kollaboraturklasse zwischen der Vorbereitung und jener förmlich ersten Stufe schwankte, und daß die vorgeschriebenen zweijährigen Kurse in der Unter- und Ober-Primärklasse nicht regelmäßig einzuhalten waren, geschah es, daß die gleichförmige, lang andauernde Einübung der Elementarkenntnisse nicht in dem Maaße Statt hatte, als es durch die Wiederholung eines und desselben Kursus bei demselben Lehrer beabsichtigt wurde. Die beiden Primärklassen erhalten durch die nunmehrige normale Einrichtung einen festern Charakter, und die Stufenfolge hat insofern an Bestimmtheit gewonnen. Für die in die unterste Klasse Eintretenwollenden ist aber nunmehr die Forderung dessen, was sie an Kenntnissen mitbringen sollen, in etwas gesteigert, es ist nunmehr zur Bedingung gemacht, daß die Aufzunehmenden in dem Technischen, wenigstens der lateinischen Deklinationen und Konjugationen, eingeübt seyen. Der Vortheil,

der für die Anstalt und die Fortschritte ihrer Schüler aus dieser größeren mitgebrachten Vorbereitung erwächst, kann nur dadurch bewirkt werden, daß strenge auf diese Bedingung bei der Aufnahme gehalten wird, um nicht in die ganze Einrichtung ein Mißverhältniß zu bringen. Die Eltern haben es durch Privat-Veranstaltung zu bewirken, daß ihre aufzunehmenden Kinder, außer dem fertigen deutsch und lateinisch Lesen und Schreiben, auch die erforderliche Fertigkeit in der angegebenen Kenntniß erlangen. Es ist wahr, daß solche zuerst mechanische Erlernung mehr die Natur einer Privat-Unterweisung hat, indem jeder Einzelne für sich diese Elemente lernen, und jeder einzeln abgehört werden muß, wodurch bei einem öffentlichen Unterricht so viele Zeit weggenommen wird, die für die Uebrigen größtentheils unbeschäftigt und nutzlos verfließt. Man mag in die Erlernung der Elementar-Kenntnisse noch so vielen Geist hineinbringen wollen, der Anfang muß doch immer auf eine mechanische Art geschehen; so weit nun haben wir es dermalen noch nicht darin gebracht, wie das in Maschinen so erfindungsreiche England, wo von Einem Lehrer in einer Schule 1000 Kinder besorgt werden, welche in Abtheilungen von Schülern selbst Unterricht erhalten, und die, wie eine Anzahl Reihen von Ruderbänken, in regelmäßigen Takt-Schlägen Alle zugleich lernen. Auf welche Weise aber auch dieser erste mechanische Grund gelegt werde, so besteht die nächstfolgende Stufe des Unterrichts in der Erwerbung einer verständigen und freiern Festigkeit und der Fertigkeit in der Anwendung; die Anleitung hierzu ist dann unstreitig einer gemeinsamen Theilnahme fähig und kann auf alle Fälle den Charakter eines öffentlichen Unterrichts erhalten.

Es mag jedoch für die Eltern immer wünschenswerth bleiben, daß auch für jenen besondern Zweck der Vorbereitung eine öffentliche Gelegenheit, wenn sie gleich ihrer Natur nach etwas Unvollkommenes, Unbequemliches wäre, sich vorfinden möge. Wenn sich hoffen läßt, daß mit der Zeit dieser Wunsch erfüllt

werden könne, ſo liegen dermalen noch bei Weitem allgemeinere und wichtigere Bedürfniſſe der Jugendbildung vor, deren Befriedigung vorher noch weiter vorgeſchritten ſeyn muß, um auch ſpeciellereu Wünſchen Genüge thun zu können. — Die weitere Vorbereitung, welche (außer den genannten Elementen des Lateiniſchen) zur Aufnahme in die Gymnaſial-Anſtalt gleichfalls erforderlich iſt, hauptſächlich nämlich des fertigen deutſchen Leſens und Schreibens, iſt dem Unterrichte der allgemeinen Volksſchulen überlaſſen. Nicht nur faßt dieſe Vorbereitung viel mehr in ſich als jene lateiniſchen Elemente, ſondern iſt für die ganze zahlreiche Jugend, welche nicht für das wiſſenſchaftliche Studium beſtimmt iſt, von allgemeiner Wichtigkeit.

Ich ergreife dieſe öffentliche Gelegenheit, es zu berühren, daß von dieſer Seite noch ſehr viel zu wünſchen und zu thun übrig iſt, und daß die Gebrechen, an welchen die hieſigen Volksſchulen noch leiden, ohne eine weſentliche Umformung unheilbar ſind. Ein geordneter Stufengang und die Abſonderung der ungleichen Schüler in getrennte Klaſſen unter eigenem Lehrer, ſo wie anderer Seits Unabhängigkeit des Unterrichts der Lehrer von der Willkür und Neigung der Eltern, ſind Erforderniſſe, welche zum Gedeihen öffentlicher Lehranſtalten unumgänglich nothwendig ſind. Die entgegenſtehenden Mängel, die Vereinigung der Kinder von verſchiedenen Kenntnißſtufen in Einer Schule unter Einem Lehrer, verbunden mit der Willkür der Eltern in Rückſicht des Schulbeſuchs überhaupt und der Regelmäßigkeit deſſelben, verbeſſern ſich nicht von ſelbſt, ſo lange die Schulen Privatinſtitute ſind. Die Geſchichte wohl der meiſten Staatseinrichtungen fängt damit an, daß für ein allgemeiner gefühltes Bedürfniß zuerſt durch Privat-Perſonen und Privatunternehmungen und zufällige Gaben geſorgt wurde, wie dieß bei der Armenpflege, mediciniſchen Hülfe, ja ſelbſt von manchen Seiten in Anſehung des Gottesdienſtes und der Gerechtigkeitspflege der Fall war, und hin und wieder zum Theil noch iſt.

Wenn aber das Gemeinleben der Menschen überhaupt mannigfaltiger und die Verwickelungen der Civilisation größer werden, so zeigt sich das Unzusammenhängende und Ungenügende solcher vereinzelten Veranstaltungen immer mehr, ingleichen auch, indem das Gute zu einer allgemeinen Gewohnheit und Gebrauch geworden ist, daß die Privat-Willkür sich nur noch den Mißbrauch oder die Vernachlässigung vorbehalten hat, so daß nur diese noch dem freien Belieben zu entrücken sind. So sehr einer Seits eine Grenze heilig bleiben muß, innerhalb welcher die Staatsregierung das Privat-Leben der Bürger nicht berühren dürfe, so sehr muß sie die mit dem Staatszwecke näher zusammenhängenden Gegenstände aufnehmen, und sie einer planmäßigen Regulirung unterwerfen.

Es tritt ein Zeitpunkt ein, wo dergleichen durch die Privat-Bemühung und den übrigen Zusammenhang der Verhältnisse so weit heraufgereift sind, daß sie sich einer Seits als allgemeines Bedürfniß kund geben, anderer Seits aber in sich so kunstreich geworden sind, daß der betheiligte Einzelne die Untersuchung über das, was ihm und wie es ihm geleistet wird, nicht mehr übernehmen kann, noch auch die Mittel mehr in Händen hat, nach seiner Einsicht die Veranstaltung dazu für sich allein zu treffen, sondern er darin von dem Gebrauche und der Privat-Willkür abhängig geworden ist. — Einrichtungen, bei denen die Uebersicht des Ganzen zum Grunde liegen, und daraus die Absonderung und Festhaltung der verschiedenen Stufen hervorgehen muß, haben wir von der Vorsorge der Regierung zu erwarten.

Was nun für die Erziehung der Jugend in neueren Zeiten und durch die Vorsorge unserer allergnädigsten Regierung bewirkt und angeordnet worden, ist zwar nur eine einzelne Seite des ganzen zu unserer Zeit weit und breit neugebildeten Staatslebens; aber wenn wir dasjenige, was das moralische Leben der Menschen betrifft, nicht gering achten wollen, werden wir diese

Seite für ſehr wichtig halten; zugleich werden wir auch die Aufmerkſamkeit darauf und die darin vorgenommenen Aenderungen als eine der guten Früchte dieſer Zeit dankbar anerkennen; denn auch der guten Früchte hat dieſe Zeit getragen. Das allgemeine Bild, das wir von der mehr als zwanzigjährigen letzten Periode vor uns haben, mag uns vornehmlich als ein Bild der Zerſtörung des Alten, Verletzung und Zertrümmerung des an ſich oder durch ſein Alter Ehrwürdigen erſcheinen, ſo daß die Veränderung ſich ſo häufig gleichbedeutend mit Verluſt darſtellt. Wenn die Menſchen zu lang hingehalten und geſpannt, ſich ſo oft in der Zukunft, auf die ſie für die Früchte ihrer Aufopferungen verwieſen wurden, auch wieder nur getäuſcht fanden; ſo iſt es begreiflich, daß ſie die Gegenſtände ihrer Sehnſucht an die Vergangenheit, oder an das Wenige noch knüpfen, was vielleicht nur vorläufig der Umwandlung entgangen iſt; dieſer Stimmung müſſen wir entgegen halten, daß das, was vergangen iſt, vergeblich vermißt und zurückgewünſcht wird; daß das Alte, darum weil es alt war, nicht vortrefflich iſt, und daß, weil es unter anderen Umſtänden zweckmäßig und begreiflich war, daraus nichts weniger als dieß folgt, daß ſeine Erhaltung unter veränderten Umſtänden noch wünſchenswerth ſey, ſondern vielmehr das Gegentheil; — daß aber noch mehr eine tiefere Betrachtung, die von dem abſoluten Glauben an die göttliche Weltregierung ausgeht, mit Einſicht auch in unſerer Zeit den Tag eines weſentlichen Beſſerwerdens Theils angebrochen, Theils in ſeiner Morgenröthe erkennen läßt; der Geiſt, feſt in jenem Glauben, wird ſich ſeinem zum Theil gerechten Trübſinne mit Gewalt entreißen, bald viele erfreuliche Früchte und Erſcheinungen wahrnehmen können, die ihm noch Beſſeres im Werden verkünden.

Es bleibt dabei aber ebenſo gewiß, daß ſolche ſchickſalsvolle Zeit auch ſchlimmen Dunſt ausathmet und dem unverwahrten Gemüth ihre verderblichen Einflüſſe einzuhauchen droht. Es iſt

wichtig, daß das Innere der Jugend, damit sie der besseren Früchte des Zeitgeistes theilhaftig seyn könne, vor diesem Uebel verwahrt werde.

Wenn wir die alte feste Ordnung mannigfaltig zerrissen und mit leichter Hand neue ephemere Ordnungen aufgebauet sahen, so leidet die Gesinnung und innere Achtung vor der Unwandelbarkeit des Rechtes und der gesetzlichen Einrichtung, mag auch der äußerliche Gehorsam noch nothdürftig erhalten werden; die Vorstellung, von den großen Interessen und Vorfallenheiten des Tages bewegt, läßt sich aus dem Kreise einer geräuschlosen Thätigkeit, zum Geiste der Ungebundenheit, oder auch der Gleichgültigkeit und Erschlaffung hinausreißen. Das Studium der Wissenschaften in dem stillen Kreise der Schule ist das angemessenste Mittel, der Jugend ein Interesse und eine Beschäftigung zu geben, welche sie von dem Geräusche und dem verführenden Einfluß der gährenden Zeitumstände abschließt und verwahrt. Es muß dann doppelte Sorge der Eltern und Vormünder seyn, ihre Pflegbefohlenen zu beaufsichtigen und zu bewachen. Schwer ist es, den Mittelweg zu treffen zwischen zu großer Freiheit, die den Kindern gestattet wird, und zu großer Einschränkung derselben. Insofern Beides ein Fehler ist, so ist der erstere wohl der größere. Wenn die Gutmüthigkeit der Eltern den Kindern eine unschuldige Freiheit gern gestattet, so ist wohl darauf zu sehen, ob sie wirklich unschuldig ist und bleibt. Indem es leichter ist, die Kinder zu lieben als zu erziehen, so haben die Eltern zu prüfen, ob nicht Bequemlichkeit daran Antheil habe, wenn sie ihre Söhne sich selbst anvertrauen, ohne sie unter ihren Augen zu haben und mit ihrer Aufmerksamkeit zu begleiten. Vielen Schaden hat gewiß in der modernen Erziehung der Grundsatz gethan, daß den Kindern frühzeitig auch die Weltumgänglichkeit beizubringen, und sie zu dem Ende in den Umgang, das heißt: in die Vergnügungen und Zerstreuungen der Erwachsenen einzuführen, oder ihnen der-

gleichen auf die Weise der Erwachsenen zu bereiten seyen. Die Erfahrung widerlegt diesen Gedanken, denn sie zeigt vielmehr, daß Menschen, die einen tüchtigen innern Grund gelegt hatten, und dabei sonst in guten Sitten erzogen waren, auch mit der Gewohnheit der äußerlichen Bezeigung und des Benehmens in der Welt bald zurecht kamen, daß ausgezeichnete Weltmänner selbst aus dem beschränktesten Mönchsleben hervorgegangen sind, daß dagegen die Menschen, welche in dieser Aeußerlichkeit des Lebens auferzogen wurden, auch zu keinem innern Kerne kommen. Es gehört wenig Nachdenken dazu, dieß begreiflich zu finden; um mit Tüchtigkeit und Vortheil erscheinen zu können, muß der innere Grund gepflegt und stark gezogen worden seyn; die Jugend, welche nur das Gleißende des äußerlichen Lebens, und die Wichtigkeit sieht, mit welcher von Menschen, die sonst Ansehen und Bedeutung für sie haben, sich darin benommen wird, hält dieß Theils für vollen, Theils für den einzigen Ernst, weil sie nicht zugleich das Gehaltvolle und wirklich Ernsthafte, was außer jener Erholung solche Personen auch noch betreiben, kennen lernt, bekommt dadurch einen falschen Begriff von dem Werthe der Dinge, und gefällt sich zugleich in dieser Zerstreuung, die ohne Anstrengung und mit Vergnügen verbunden ist; sie lernt das geringschätzen, was in der Schule geachtet und zur Pflicht gemacht wird, und sich vor der Anstrengung scheuen, welche dieselbe ihr auferlegt!

Es giebt aber eine andere für die Jugend gefährliche Seite, welche mit dem Studium selbst näher zusammen zu hängen scheinen kann. Das Gefühl des wahren Werthes, den sich der Mensch dadurch giebt, die Wichtigkeit und Größe der Gegenstände, mit denen er sich beschäftigt, können die Jugend zu der Einbildung ihrer Reife und zu dem Anspruch des selbstständigen Verhaltens der Erwachsenen und der Gleichheit in ihren Genüssen und äußerer Lebensweise verleiten. So sehr die Eltern mit dem, was ihre Söhne leisten, zufrieden seyn, und ein so

gutes Zutrauen sie zu ihnen haben können, so wichtig ist es dennoch, ihnen die Zügel nicht in die Hand zu geben, und die fortgesetzte nöthige Aufsicht und Zucht nicht für entbehrlich zu halten. Diese ihnen aus Zutrauen gelassene Freiheit führt am meisten die Gefahr, in Thorheiten, üble Gewohnheiten und selbst in Ausschweifung und Vergehen zu verfallen, mit sich. Laßt uns, die Eltern und die Lehrer, uns gegenseitig in dem Zwecke der moralischen Bildung der Zöglinge unterstützen; durch diese Vereinigung dürfen wir hoffen, unsere Arbeit, sie zu geschickten, tüchtigen und sittlichen Menschen zu erziehen, mit Erfolg gekrönt zu sehen. Der aufkeimenden Generation ist es vornehmlich vorbehalten, die Früchte dessen einst in vollem Maaße zu erndten, was aus so vieljähriger Verwirrung und Noth Gutes hervorgegangen ist und sich noch daraus entwickeln soll; möge sie, und wir mit ihr, die Stürme der Zeit hinter uns haben; so vermag sie, durch Erinnerung an erlittenen Verlust und durch Gewohnheit anderer Verhältnisse nicht getrübt, mit jugendlicher Frische die neuen Formen des Lebens zu ergreifen, die wir entstehen sahen, und deren größerer Reife wir entgegen leben. Die Welt hat eine große Epoche geboren, mögt Ihr Jünglinge Euch ihrer würdig ausbilden, die höhere Tauglichkeit, die sie fordert, und damit auch das Glück, das aus ihr hervorgehen soll, gewinnen.

Und nun gehen wir zu der Vertheilung der jährlichen Preise an die über, welche diese Auszeichnung sich durch Fleiß, Fortgang und sittliches Betragen erworben haben.

IV.

Kritiken.

1. Ueber Friedrich Heinrich Jacobi's Werke. Erster Band. Leipzig, bei G. Fleischer. 1812. gr. 8.

(Heidelbergische Jahrbücher der Literatur 1813. Nr. 50.)

Es giebt eine zwiefache Art, einen philosophischen Schriftsteller, wie Jacobi, zu beurtheilen: eine rationalistisch-moralische und eine christlich-religiöse. Das ästhetische Gewand seiner Werke bleibt überdies dem Kunstrichter überlassen. Daß die erstere Ansicht bei seiner Beurtheilung allein statthaft sey, ist aus doppeltem Grund unrichtig: erstlich, weil er für Leser schreibt, welchen von Hause aus eine andere gegeben und zur Pflicht gemacht ist, zweitens, weil er selber die Frage rege macht, welche von beiden Richtungen des Gemüths die wahre, die bessere sey. Weil nun aus ersterm Gesichtspunkte wohl andere öffentliche Beurtheiler ihn betrachten, so sey uns erlaubt, den zweiten zu wählen. Wir schicken noch die Versicherung voraus, daß wir vor dem Reinmenschlichen in diesem Veteran der Literatur, vor seinem Herzen und Geistestalent, alle gebührende Hochachtung besitzen, und wo unser harmloses Urtheil schmerzen könnte, es zunächst nur seine literarische Erscheinung angeht, indem wir ja über den Menschen zu richten nicht berufen sind.

Jacobi also ist gleich einem einsamen Denker, der am Morgen des Tages ein uraltes Räthsel fand, in einen ewigen Felsen gehauen. Er glaubt an das Räthsel, aber er bemüht

ſich vergeblich, es aufzulöſen. Er trägt es den ganzen Tag mit ſich umher, lockt wichtigen Sinn heraus, prägt ihn aus zu Lehren und Bildern, welche die Hörer erfreuen, mit edeln Wünſchen und Ahnungen beleben; aber die Auflöſung mißlingt, und er legt am Abend ſich nieder mit der Hoffnung, daß ein göttlicher Traum oder das nächſte Erwachen ihm das Wort ſeiner Sehnſucht nennen werde, an das er ſo feſt geglaubt hat.

Die Aufgabe, die dieſer Schriftſteller ſich vorgeſetzt zu haben ſcheint, iſt eine ſtete Vertheidigung des einen Räthſelhaften aber Nothwendigen, das er als den heiligen Grund aller Erſcheinung erkannte. Bei einem ſtillen Umtreiben in dieſem Bezirk, und einer treuen Verbundenheit mit den gleichdenkenden Edlen der Vor- und Mitwelt, ſpricht aus ihm ein würdiger Ernſt, weiſe ſeyn zu wollen, Andere weiſe zu machen. Er nimmt die ihm verliehene Kraft redender Kunſt zu Hülfe, wie er ſie an ſeinem eigenen warmen Herzen und tiefen Verſtand, wie er ſie an den beſten Muſtern ausgebildet hat, um ſeine Fürſprache für Tugend und Wahrheit, für das Daſeyn eines Ewigen, Göttlichen, in mancherlei reizenden Formen zu entwickeln. Er ſteht in einer praktiſchen Vernünftigkeit, welche die unmoraliſche Sophiſtik aus den Winkeln hinausleuchtet, und in Hader mit dem Aberglauben lebt, aber auch unter letzterm Namen abſtreift, was ihr forthelfen könnte, und ſich furchtſam in ſich ſelbſt zurückzieht. — Dieſer Geiſt iſt gleichſam das Kind der ſogenannten Aufklärung, das die boshaften Schwächen ſeiner Mutter flieht, und dem entfernten Vater, dem Glauben, nachreiſt, ohne ihn zu erreichen. Er hält ſich endlich ſelbſt für den Glauben und für die Erkenntniß, weil er ſich und ſein Streben ſo gut fühlt, obgleich er ſein Nichtwiſſen geſteht, und umringt ſich gern mit den Denkern des griechiſchen Alterthums, die ihn durch Form und verwandtes Begehren anſprechen, und ſchöpft aus ihrem Mund Götterſprüche. Selber dichteriſch in der Behandlung ſeiner Gedanken, iſt er den Poeten ungefähr wie ſein

Plato gram, und fürchtet ſich überall vor dem Formen und Bilden des Höhern, als wenn man ihm einen Fetiſch machen wollte. Daher ſtreitet er dafür, daß er einen Gott und den wahrhaftigſten habe, und doch hat die moraliſche Welt, welche er zeichnet, mit ihrem lichtblauen Himmel, ihren Blüthenbäumen, und allen reinen Kräften aus Natur und Geſellſchaftsleben, die klare, auch darin etwas Aehnliches mit der trübern oſſianiſchen, daß ihr des Himmels Himmel fehlt. Daher wird ihm als Philoſoph der Schmerz, daß man in ſeinen redlich geſuchten Beweiſen für das Daſeyn Gottes das gerade Gegentheil finden will. Er will bloß Reinmenſchliches; in dieſem erblickt er den Spiegel des unendlichen Weſens, deſſen einzige Offenbarung in ſeiner eigenen Bruſt ſeyn ſoll. Das Sittengeſetz allein iſt ihm Stimme Gottes, alles Andere nur damit übereintreffende, vorüberwankende Erſcheinung, Geſtaltung des Einen in der Vielheit; und er wähnt ſelber das Eine, Ueberſinnliche zu ergreifen mit ſchrankenloſem Gemüth, indem er doch die edle Beſchränktheit neben ſich um ihren Frieden beneiden muß.

Sich ſelber zeichnet unſer Schriftſteller auf dieſe Weiſe durchgängig ſprechend, und ohne viel Mannigfaltigkeit; er gleicht ſich überall in ſeinem fühlenden, herzlichen, trachtenden, ringenden Weſen, ſeinem eigenſinnigen Bewußtſeyn, Gutes und Wahres zu wollen, ſeinem Hang zum Großen, Tiefen, Trefflichen, ſeiner Eingeſchränktheit auf das menſchliche Ich, und dem Sprung davon auf das Unbedingte, ſeinem Verachten der eigentlichen Leergeiſterei, und dem Nichtlieben des Poſitiven, ſeinem liebreichen, gebildeten Familienſinn, ſeiner eleganten, geiſtreichen, oft zu überſchwänglichen Geſprächigkeit mit Lakonismen untermiſcht, ſeinem nie ruhenden Selbſtbeſchauen, Ausgeben und Sehnen. Die Figuren, die er ſchafft, ſind meiſtens von ihm abgeſchattet; bei wenigen treten einzelne Züge dieſes Charakters als gut oder böſe mit auffallender Stärke hervor. Sie alle aber, indem ſie ihre Umgebungen mit einer Art von Vergötte-

rung überſchimmern, ſind im Herzen, je edler und größer ſie erſcheinen, deſto ärmer an Seligkeit. Rec. hat hier beſonders die allwilliſche Briefſammlung im Auge, welche die größere Hälfte dieſes erſten Bandes einnimmt. Am Originellſten und Gediegenſten ſind hier unter den Charakteren die, welche in leichten Umriſſen vorübergehen; wie z. B. Erdig und Gierigſtein; die, welche für gewöhnlich handeln und ſchreiben, verſchwimmen mehr in einander, und in den Charakter ihres Urhebers. Am Gelungenſten unter dieſen iſt bekanntlich der Held des fragmentariſchen Brief-Romans Eduard Allwill, dieſer Günſtling der Natur, der aus frühem Tugendſinn in die Stricke ſophiſtiſcher Sinnlichkeit fällt, und die plaſtiſche Selbſtſchilderung ſeiner feinen Verworfenheit in ſeinem Brief an Lucie, und Luciens hochweibliche Rettung der Tugend und Unſchuld gegen eine zweideutige Moral des Genuſſes, Meiſterſtücke. Wir ſcheuen uns billig, ein Spätlingsurtheil über das Treffliche, das in dieſen geprieſenen Stücken liegt, in die Welt zu ſchicken. Im Uebrigen umlagert, bei aller Lebendigkeit, jene Figuren alle ein gewiſſer Tod; und es iſt nicht bloß die verwaiſte Sylli, der kein Troſt blühen will, ſondern ſie haſchen ſämmtlich nach Etwas, was ihnen der Verf. nicht wohl geben kann, weil es ihm ſelber fehlt. Die Täuſchungen eines vergoldeten Alltagslebens machen den tragiſchen Grund des Ganzen nicht unſichtbar, der mehr oder minder hervortritt: die tiefe Bedürftigkeit des ſich ſelbſt überlaſſenen Menſchenherzens. Da hier ſchon ein beſtimmter Zweck hervorleuchtet, den das Spiel wenigſtens von ſelbſt annimmt, und der nach des Verf. Meinung vielleicht die innere Würde der Menſchennatur in Begehrung des Ewigen ſeyn ſoll, ſo kann von epiſcher Gleichgültigkeit nicht ganz die Rede ſeyn; und obgleich der Verf. S. 364 erklärt: „Meine Abſicht bei Woldemar und bei Allwill iſt allein dieſe: Menſchheit, wie ſie iſt, begreiflich oder unbegreiflich, auf das Gewiſſenhafteſte vor Augen zu legen:“ ſo fragt ſich, ob er nicht dennoch dieſe Menſch-

heit in besonderer Beziehung steht, und zum Wenigsten hat sich seines eigenen Herzens Ton unwillkürlich dazwischen geschoben. Wäre aber eben das der Sinn des Verfassers, was uns die Erscheinung seiner Figuren von sich sagt, so hätte er es irgendwo merklicher geäußert, und dem Tod sein Heilkraut gewiesen. Dieser Abgang des Aechten bei dem Bestimmten ist auch allein der Grund, warum Jemanden Allwill's Charakter unbegreiflich scheinen kann. Ein feuriger Tugendglaube kann ein Jugendtrieb seyn, worin sich der bessere Theil der Menschennatur ausspricht; aber eben deswegen ist er dem Verblühen ausgesetzt, und die Menschheit will hier gehoben und getragen seyn, sie will, sobald die Denkkraft des Menschen reifer und sein Herz kälter wird, Erklärung und Gewißheit, oder sie geräth auf sophistischen Irrwegen in das Leugnen eines ewigen Wahren und Guten, so daß ihr höchstens die politische Moral bleibt, die an das Gute bloß glaubt, weil sonst Niemand seines Daseyns sicher wäre. So ein feiner Beobachter des Herzens Jacobi ist, so scheint er doch von dieser Seite die Menschheit durch das Mittel seines edeln Selbst zu beschauen, und erheischt viel zu allgemein von ihr den Eigensinn für nackte Moral, der seine Tugend auch darum sichert, weil jene Lehre sein System geworden ist. Denn Jacobi und alle Moralphilosophen überbieten hier Gott in seinen Forderungen an den Menschen, wie sich eben aus der Verirrbarkeit aller menschlichen Tugend erweist. Der geoffenbarte Gott verspricht dieser zu Hülfe zu kommen; aber die Moral macht die Menschentugend fallit. Und wer möchte nicht endlich seinem Gläubiger gern aus dem Wege gehn? Und so entsteht eines Theils Reiz zur Sophistik und Heuchelei, andern Theils der stoische Widerspruch einer trostlosen Tugendliebe; nicht als wenn das reine Gewissen sich nicht selbst ein Lohn wäre, der von der Tugend gar nicht abzusondern ist, sondern weil dieses Gewissen, je geschärfter es wird, sich um so weniger rein weiß, und ihm doch ein ausgleichender Glaube versagt seyn soll, der allein den Bestand seiner moralischen und metaphysischen Ueber-

zeugung ſichert, indem er ſie in lebendigen Zuſammenhang mit der Quelle aller Güte und Wahrheit ſetzt, und beſtimmte, reichhaltige Blicke eröffnet, wogegen das menſchlich Edelſte und Weiſeſte nur Tand iſt. Dagegen fällt es widrig auf, wenn dieſer in Schatten geſtellte poſitive Glaube manchmal ein Bild der Rede oder gar einen Scherz an die Hand geben muß; auch fällt es auf, daß J. in Zeichnung ſeiner Geſellſchaftswelt oft ſo dicht bei dem Aechten vorbeiſtreift, ohne daß es ihn feſthalten kann. Man darf nicht ſagen, daß er damit in offenbarer Feindſchaft ſteht; er möchte es ſogar haben; die Gottſeligkeit hat aber bei ihm einen andern Ton angenommen, der ihm hinderlich iſt. Jene krankhafte Sentimentalität der ſpielenden Perſonen, die ſich nach Clerdon's Rath (S. 15) zuſammenraffen und Hülfe in ſich ſelbſt ſuchen ſoll, ſpannt ſich dann vergeblich zu metaphyſiſchen Spekulationen in einer oft emporgetriebenen, dunkeln Sprache, und iſt nicht erfreulich, wenn ſie ſich mit umſtändlichen Tändeleien wie mit Blumenkleidern bewirft. Solche Menſchen ſcheinen beſtändig zu fragen: Da ich ein Gott bin, warum bin ich nicht glücklich? Wir glauben Clerdon nicht, wenn er (S. 53) ſchreibt: „Dornen malmen, ſie zu Flaumfedern wühlen, lernte ich lange; und nun weiß ich, daß es für den Menſchen eine Lauterkeit des Sinnes — mit ihr eine Kraft und Stätigkeit des Willens giebt, — eine Erleuchtung und Gewißheit des Herzens und Geiſtes, wodurch ihm der eigentliche Genuß ſeiner beſſern Natur Rück- und Ausſicht wird, und wozu Niemand gelangt, der nicht mehrmals im äußerſten Gedränge von Allem außer ſich verlaſſen war. Da hat die ganz auf ſich ſelbſt geſtämmte Seele ſich in allen ihren Tiefen gefühlt; hat, wie Jakob, mit dem Herrn gerungen, und ſeinen Segen davon getragen. Wer, liebſte Sylli, wollte nicht gern für dieſen Preis ſich eine Zeit lang mit einer verrenkten Hüfte ſchleppen?“ Wir müßten Clerdon wirklich als Jakob ſehen, um gewiß zu ſeyn, daß er das Bild nicht zur vollen Hälfte falſch anwendet. — „Schön, was Clerdon ſagt, ſetzt Klärchen hinzu, auch gut und

wahr; aber wenn es am Ende doch — nur Troſt wäre; ein köſtlicher Balſam, aber nur lindernd, und die Wunde — tödtlich?" — Die kranke Sylli, von der S. 56 Lenore ſagt: „Sie hat in ihrem eigenen Weſen, was ſo unbegreiflich entzückt, den Quell und die Fülle aller dieſer Schönheit und Größe! — Wer wollte nicht Sylli ſeyn; gäbe nicht Alles hin für die Unabhängigkeit dieſes hohen Selbſtgenuſſes, für die helle Wonne, göttlich zu lieben, die allein aus ſolchem Reichthum überfließen kann! Glückliche, glückliche Sylli!" ... ſchreibt dann S. 152 wieder an Clerdon: „Ich ſoll mich ſo gut ich kann zuſammenraffen, ſchriebſt du neulich. Nein, Lieber! nur ſo gut ich kann, will ich mich nicht zuſammenraffen. Angegriffen im Mittelpunkte meines Weſens, muß mir aus dem Mittelpunkte meines Weſens Hülfe, volle Hülfe kommen. Sie wird kommen; du ſagſt es, ich ſage es auch. Jeder merkwürdige Zuſtand leitet zu neuem Rath, zu neuen Mitteln. Wie oft iſt mir geweſen, ſo, daß ich glaubte, laut rufen zu müſſen! Hilf, Clerdon! hilf! — Aber ich mußte nicht, und rief nicht. Was wäre es denn, wenn ich mich immer nur ſo halten ließe? Was würde mir? Keine beſtändige, feſte Hülfe würde mir. Die will ich, dahin will ich. Ich will durchkommen wollen, wenn ich auch nicht durchkomme." So geheimnißvoll das Mittel angedeutet iſt, ſo ſcheint ſie den richtigen Weg zu ahnen, denn ſie ſetzt hinzu: „Einſt, vor Jahrhunderten, ließ ſich eine Stimme hören vom Himmel: „Siehe, er betet! — Und dem Betenden fiel es von den Augen wie Schuppen." Der weitere Fortſchritt bleibt jedoch unbekannt, und es bleibt die Frage, was aus Sylli geworden wäre, wenn der Roman vollendet worden. Uebrigens ſagt Klärchen von ihr (S. 56): „du haſt den Himmel in dir ſelbſt; und wer wird dich nicht deßwegen ſelig preiſen? Aber auch nicht minder wahr iſt Alles, was ich vorhin bemerkte: und ſo ſäßeſt du mit deinem Himmel denn doch in einer Art von Hölle." — Bei aller Schnödigkeit, in die er ge-

räth, ist die konsequenteste, wahrste Figur immer Allwill, und macht das praktisch Ungenügende auf sich selbst ruhender Moral augenscheinlich. Nicht bloß daß er, der Mensch voller Leben und Liebe, im IX. Brief an Clemens von Wallberg sehr charakteristisch die Moral ins Angesicht schilt, und von einem todten Meer der Unbestimmtheit und Richtungslosigkeit redet; sondern seine Geschichte ist hier merkwürdig. Konsequent nennen wir ihn, sofern das gemeinschaftliche System in ihm seinen Ausweg unterwärts nimmt, und das, wo nicht mit Recht, doch mit Entschuldigung, wenn man ihm den gebahnten Ausgang nach oben abschneidet. Der Mensch muß entweder Himmel oder Hölle in sich entwickeln; Halbheit ist folgelos, führt nicht zur Bestimmung, sondern zu nichtiger Aeußerlichkeit, und das verworfenste innere Leben ist des schnellsten Wiederaufstehens oft am fähigsten. Man vergleiche — da wir theologisiren — die vielfachen Winke der Schrift über Sünderbekehrung. Wir würden daher dem Verf. hier Beifall geben, wenn seine wahre Meinung nicht die entgegengesetzte wäre, oder doch eine zwischen inne liegende, deren Sinn und Kraft aber Rec. nie hat begreifen können, um deßwillen, weil sie mit sich selber nicht einig zu seyn scheint, und darum nichts Gediegenes zeigt. Wie treffend sagt Lucie S. 216: „Eure Flitter-Philosophie möchte gern alles, was Form heißt, verbannt wissen. Alles soll aus freier Hand geschehen; die menschliche Seele zu allem Guten und Schönen sich selbst — aus sich selbst bilden; und ihr bedenkt nicht, daß menschlicher Charakter einer flüssigen Materie gleicht, die nicht anders, als in einem Gefäße Gestalt und Bleiben haben kann.“ Aber dieß soll nun durch Grundsätze gebessert werden, durch Obermacht des Gedankens über sinnliche Triebe; jedoch Grundsätze, worauf baust du sie? und jene Obermacht, wo kaufst du sie? Es giebt nur einen einzigen Weg, wo ihre Erwerbung sicher, und der kalte Grundsatz Leben und Liebe wird; wo auch das Gemüth nie in Gefahr geräth, sich selber für den Grundsatz, für die Obermacht und

für die Tugend zu halten. Ob dieſen Weg der Vollkommenheit und Glückſeligkeit unſer Verf. einmal anderwärts eröffnen wird, müſſen wir in der Forſetzung der Werke ſehen. Sollte er inzwiſchen mit ſich folgerecht bleiben, wenn er S. 240 in der Zugabe an Erhard O** ſo ſchön ſagt: „Denn wo iſt Daſeyn und Leben in ſich, wo iſt Freiheit? Wahrlich nur jenſeits der Natur! Innerhalb der Natur iſt Alles offenbar unendlich mehr im Andern als in ſich, und Freiheit nur im Tode! Dennoch wiſſen wir, daß Etwas iſt, und war und ſeyn wird — ein Urheber jener natürlich unerzeugten Thätigkeit in uns, des Kerns unſers Daſeyns, wunderbar umgeben mit Vergänglichkeit — in ſie verſenkt, ein Saame, der aufgehen wird. Ewiges Leben iſt das Weſen der Seele, und darum ihr unbedingter Trieb. Und woher käme ihr der Tod? Nicht von dem Vater des Lebens und alles Guten, der in dem Innerſten unſers Herzens und Willens ſein eigenes Herz und ſeinen eigenen Willen abdrückte, und nichts Anderes darin abdrücken konnte" — wenn er dieſes ſagte, und nicht weiter ginge? Hier aber liegt der jacobiſchen Theologie Eigenſtes. Der räthſelhafte Geiſt, welcher über ſeiner Erde waltet, iſt wirklich der Menſchennatur zu fremd und ſchauerlich, um von ihr geliebt und angenommen zu werden: denn wir können keine dunkle Potenz lieben, da Liebe Gleichförmigkeit erfordert: und darum hat dieſe Potenz ſich ſelbſt für Sokrates und Plato durch faßlichere Ideen vermitteln müſſen, gleichwie ſie im Stoicismus ſogar zum Elemente wurde. Jacobi's Gottheit aber iſt ein ausgehobener Begriff aus der Schule der Offenbarung, und weil dieſem Begriff Zugehör und Boden genommen wird, ſo verſchwebt er wieder in das dunkle, unperſönliche Theion, welchem in der griechiſchen Philoſophie veredelte Untergötter des Mythus und Dämonen zur herabreichenden Leiter dienen mußten. Dieſe Leiter iſt bei J. rein entbildet und verſtößt; er hat ſich jedoch die Ueberzeugung vorbehalten, daß ein Dämoniſches oder die

göttliche Stimme im Menschenherzen das Organ der Mittheilung der Gottheit sey; er nennt sie auch Gewissen und Religion; durch sie behauptet er einen lebendigen Gott zu haben, für dessen Willen und Erkenntniß immer gefühlvoller, offener, dadurch gereinigt, erleuchtet und zur Ausübung des Göttlichen im Menschenleben gestärkt zu werden, bis endlich der Drang nach Freiheit und Ewigkeit im Tode über die starre Erscheinung siegt, und sein unbedingter Glaube an das Nothwendige, Vollkommene durch ein ganz neues Anschauen gekrönt wird. Bei dem Allen aber ist ihm die anthropomorphistische Vermittelung so unentbehrlich, daß er sich ihr wieder unvermerkt nähert, und sie als Symbol willkommen heißt. Denn er denkt zu gründlich, um nicht zu finden, daß für unser Denkvermögen das Formlose keine volle Wesenheit hat, und wir Erklärungen brauchen, die nur auf dem Wege der Vorstellung oder Anschauung erlangt werden. Er glaubt aber auswählen zu dürfen, was ihm genug scheint. Gleichwohl ist von dieser Seite seine Philosophie nur einer geistreichen Klage ähnlich, und sein Leid vermehrt sich dadurch, daß er geliebte Menschen nicht in den Kreis seiner hohen, manchmal triumphirenden Ahnungen herüberziehen kann. So sagt er in der Zugabe an Erhard O** S. 229: „Dir fehlt Innigkeit; ein tieferes Bewußtseyn des ganzen Menschen; ein aus diesem tiefern Bewußtseyn hervorgehendes eigenes Vermögen: Sich selbst nährender, stärkender, in sich selbst gedeihender Sinn und Geist! Dir fehlt jene stille Sammlung, die ich — verzeihe! — Andacht nennen muß; jenes feierliche Schweigen der Seele vor sich selbst und der Natur; das feste Ansaugen an Schönes und Gutes, welches tief lebendig macht, und dadurch unabhängig groß. Es fehlt dir — ein nie verstummendes, eine zweite bessere Seele allmählig bildendes Echo in dem Mittelpunkte deines Wesens.“ — „Du spottest meiner Hoffnungen, meines Ringens nach einer festen Ueberzeugung, die ich, im Voraus, Wahrheit und Erkenntniß nenne.“ Man lese das hierauf Folgende, dessen Aus-

zug zu weitläufig wäre. Er schilt darin die Kühnheit der revolutionairen Vernunft in Wegwerfung vermeinter Vorurtheile, ohne selber etwas zu liefern, das diesem Beginnen sich mit Erfolg entgegenstämmen könnte. Wie groß auch sein Vorsatz ist, wenn er S. 235 sagt: „Ich will Glauben behalten, und Liebe und Schaam, und Ehrfurcht und Demuth; will behalten tief im Auge Ewigkeit; Ernst und feierlichen Aufschwung tief in der Brust; hohe und höhere Ahnungen im Geiste; vollen wirklichen Genuß des Unsichtbaren in der Seele," — so ist er doch unendlich unfähig, der Menschheit in beträchtlicher Zahl seine Erhebung mitzutheilen, und muß zuletzt fühlen, daß sie mehr nicht als eine Spannung und ein Hunger ist, während der Mund der Seele wirkliche Speise begehrt. S. 239. „Der Trieb der vernünftigen Natur zum an sich Wahren und Guten ist auf ein Daseyn an sich, auf ein vollkommenes Leben, ein Leben in sich selbst gerichtet; er fordert Unabhängigkeit, Selbstständigkeit, Freiheit! — Aber in wie dunkler, dunkler Ahnung nur!" — S. 245. „Nur so viel ist Gutes am Menschen; nur in so weit ist er sich und Anderen etwas werth, als er Fähigkeit zu ahnen und zu glauben hat." ꝛc. Vortrefflich; aber diese Ahnung und dieser Glaube haben nicht, sondern sie wollen haben, und wenn sie sich selber die Befriedigung versagen, welche die ewige Liebe vermöge ihrer heiligen Natur ihnen reichen muß (denn wo ist ein Vater, der seinem Kind nicht Brodt gäbe? Matth. 7, 9—11), so begreifen wir den Starrsinn nicht, welcher mit Gewalt verschmachten will. — S. 250. „Hat er mich mit Händen gemacht, dieser Geist und Gott? Dem Frager mit diesen Worten antwortet die Vernunft ein festes Ja. Denn hier, wo jeder, auch der entfernteste Versuch, durch Analogien einer wirklichen Einsicht näher zu kommen, dem Irrthum entgegenschreitet, ist der hart anthropomorphosirende Ausdruck, als offenbar symbolisch, der Vernunft, — die entgegengesetzte Wirkungsarten nie kann assimiliren wollen — der liebste." Keine schönere Apologie des

Christenthums hätte der Verf. geben können, da in des Christenthums allein ausreichender Philosophie die Wahrheit nicht nur in der würdigsten symbolischen Hülle erscheint, sondern auch diese Symbolik so innig die Wahrheit selbst ist, daß letztere von dem Menschen in keiner andern Form der Anschauung erkannt werden kann, und diese Form ihr wesentlich und ewig wie sie selbst ist. Denn bloß die historische Offenbarung hat einen persönlichen, lebendigen, von keines Menschen Vernunft willkürlich gebildeten Gott, der sich nur in die uns unentbehrliche Form, die er selber hergiebt, herabsenkt, um uns begreiflich zu werden, und dabei dennoch der Unbegreifliche, mithin wirklich Gott bleibt. Die Menschenvernunft hat zweierlei Götter, die gleich wenig der Gott sind, dessen wir bedürfen: einen ganz unbegreiflichen, ihre natürliche Ahnung, ohne welche sie nicht ist, noch je war, der an sich ist, weil sonst sein Schrei im Herzen nicht wäre, aber nur halb ist für sie, d. i. von ihr zwar gedacht, aber nicht erkannt oder angeschaut werden kann (wie alles Uebersinnliche), daher gewöhnlich durch ihr Bestreben, ihn zu fassen, entweder ein Nichts oder elementisch würde, und den die philosophische Kritik endlich als Nicht-Substanz, als die unbestimmte höhere Welt, am lautersten auszusprechen glaubte. Der andere Gott ist der aus diesem geahneten, gedachten, unvorgestellten, ins grobe Element herabgezogene und in die Vielheit zersplitterte, der Fetisch. Dagegen zeigt uns die Offenbarung jenes höchste Noumenon, wie es sich selber wesentlich, persönlich, lebendig, begreiflich für das endliche Geschöpf, wie es sich zu einer Substanz gemacht hat; und darum muß eine thörichte Weisheit ergriffen werden. die unter allen Arzeneien dem Menschen am schwersten eingeht, deren Lichtwirkung auch nicht eher empfunden wird, als bis sie eingenommen ist; und der Mund, womit wir sie fassen, heißt Demuth. Hat sie aber gewirkt, so erscheint alles Kümmern und Sehnen um einen Gott, und aller Zweifel an ihm, an Tugend und Unsterblichkeit, und alle wortreiche Fürsprache für sein Daseyn, eitel, bedauernswürdig, überflüssig. Dann ist

auch dieſer Gott nicht mehr bloß natürlich durch Gewiſſen und religiöſen Wunſch, ſondern mit Gnade und Wahrheit in uns geoffenbart, und leitet nun das Geſchöpf auf ſicherer Bahn ins Ewige und Unendliche. Hier iſt allein das Wort des Räthſels, das der einſame Denker gefunden hätte, wenn er den Felſen durch den Zeigefinger eines Kindes hätte zerſchlagen wollen.

Der weitere Inhalt dieſes erſten Bandes iſt folgender: Ergießungen eines einſamen Denkers, in drei Briefen von den erſten Monaten des Jahres 1793. Im erſten wird Ludwig XVI. mit König Lear, und beide mit Oedipus verglichen. Der zweite betrifft den Revolutions-Eifer, einen neuen Himmel und eine neue Erde zu ſchaffen. Jac. ſieht jedoch in der Revolution (S. 270) die nothwendige Entwickelung einer neuen Epoche der Menſchheit. Von der Gewalt der Meinungen. „Das Gute und Wahre in jeder Verwandlung, welche ſie auf Erden leiden, zu erkennen, und keine dieſer Um- und Einbildungen für das weſentlich Wahre und weſentlich Gute ſelbſt zu halten," wird als Weisheitslehre gegeben, — „und die Zeiten nur mit jenem Geiſte der Wahrheit und des Lebens zu vergleichen, der in die Zeiten verhüllt, unwiderſtehlich die Zeiten regiert." Rec. erinnert nur, daß der Hiſtoriker ſich hiermit nicht zu begnügen hat, und es der ächt philoſophiſchen Geſchichte Erſtes iſt, den beſtimmten Plan des Ganzen zu erforſchen. Rec. geſteht, daß ihm des Verf. Anſicht hier wie anderwärts zu vag iſt. „Wenn Altes untergeht und Neues aufkommt, ſo entſteht eine andere Miſchung von Wahrheit und Irrthum, von Gutem und Böſem. Die beſte Miſchung — wer kann ſie beſtimmen? Es wäre ungereimt, es nur zu wollen." Wir befürchten, daß in dieſen Troſtgründen Mancher eher Ausſprüche des Skepticismus, als poſitive Weisheit finden werde. — Der dritte Brief handelt von den Grundſätzen der kantiſchen Moral, und behauptet die innigſte Verknüpfung eines Glaubens an Tugend mit dem Glauben an eine moraliſche Weltregierung und an die Belohnung der Tugend in einem künftigen Zuſtande. —

Die feinste aller Haderkünste, eine Anekdote, abgedruckt aus dem deutschen Museum von 1787. — Swift's Betrachtung über einen Besenstiel, und wie sie entstanden ist, aus dems. 1789. — Darauf folgen vermischte Briefe, worunter die letzten und meisten von und an Hamann. Jacobi ist Muster des Briefstyls, wie Cicero und Plinius. Interessant ist der zweite an Heinse, der eine Reisebeschreibung mit leicht angedeuteten Portraits von Lessing, Claudius und anderen berühmten und vorzüglichen Menschen enthält. Von Claudius heißt es hier: „Ihm selbst ist sein Glaube nicht bloß höchste und tiefste Philosophie, sondern etwas darüber noch hinaus, wie ich mir es auch wohl wünschen könnte, aber nicht zu verschaffen weiß." Erlesen und lebendig ist die Schilderung des herrnhauser Springwassers, auch des Rammelsbergs bei Goslar, und der Freuden der Heimkunft. In einem ferneren Briefe heißt es bei der Vertheidigung des letzten Briefs Allwill's S. 357: „Daß ich mich kurz fasse: derjenige ist in meinen Augen allein der gefährliche Schriftsteller, der seinen Leser um den wahren Werth der Dinge betrügt; der philosophische oder moralische Falschmünzer. Ganz dicht an ihm steht der moralische Alchemist, der mich vielleicht im ganzen Ernste reich machen will, aber nichts desto weniger, wenn ihm mein Enthusiasmus aushält, mein ganzes Vermögen in Rauch verwandeln, mich zuverlässig noch ärmer machen wird, als der Falschmünzer." Wir besorgen hierbei, daß es in der Literatur viele gutmüthige Falschmünzer giebt, die dann mit den moralischen Gerngoldmachern einerlei sind. Die erste Frage bleibt denn doch immer: Was ist Wahrheit? — Der merkwürdige J. G. Hamann schenkt uns in den letzten Briefen manchen Zug seiner Gestalt. Höchst wichtig aber, und gleichsam der Aufschluß über Jacobi's ganzes Wesen, ist des Letztern Geständniß über die Hülflosigkeit, worin ihn das System seiner Philosophie läßt, nebst dem daran geknüpften christlich-philosophischen Briefwechsel, die Arzenei des Lebens für müde Seelen

betreffend. Da heißt es S. 366 mit redlicher Aufrichtigkeit in einem Brief an H.: „Wir insgesammt, an Geist reicher oder ärmer, höher oder geringer, mögen es angreifen, wie wir wollen, wir bleiben abhängige, dürftige Wesen, die sich durchaus nichts selbst geben können. Unsere Sinne, unser Verstand, unser Wille sind öde und leer, und der Grund aller spekulativen Philosophie nur ein großes Loch, in das wir vergeblich hinein sehen. In alle Wege läßt uns der Versuch, mittelst einer gewissen Form unsers armen Selbstes bestehen zu wollen, nicht in uns hinein, sondern nur rein aus uns heraus zu erkennen, zu handeln und zu genießen, zu Narren werden, wie jede Nacht im Traume." Wenn dieß der Kommentar zum Allwill ist, so hätten wir dem Verf. oben Unrecht gethan. Aber warum prägte er's dort so aus, daß man irre werden konnte? Vielmehr, warum hat er diese erste aller negativen Wahrheiten nicht allen seinen schriftstellerischen Schöpfungen zur deutlichen Unterlage gegeben? Was Hamann antwortet, enthält so klare Funken, daß wir uns fast schämen möchten, schon so weitläufig über diesen Gegenstand gewesen zu seyn, wenn es nicht Leser gäbe, die in der Zündbarkeit mit Jacobi nicht in Vergleich kommen. Zugleich spricht der Verf. unsere gerührteste Theilnahme an in einem Briefe an H. vom 18. Okt. 1784, worin er die Wunden malt, welche ihm der Verlust seiner Lieben schlug, und den er mit dem Ausruf endigt: „Ich glaube, Herr, hilf meinem Unglauben!" Er tastet indeß noch an falscher Stelle, wenn er ebend. S. 380 schreibt: „Philosophiren da hinauf, werden wir uns mit und aus unserm natürlichen Leibe nicht; sondern wenn es eine gewisse Gotteserkenntniß für den Menschen giebt, so muß in seiner Seele ein Vermögen liegen, ihn da hinauf zu organisiren." Alle treffende Winke, die der Autor von Golgatha und Scheblimini ihm giebt, zur Erbauung im Geist, und zum Ruhefinden für die Seele, sein derbzartes, witzreiches Hinweisen, wie es dem Denker geboten werden mußte, auf den, der von ihm lernen heißt, das stumme Gebet für die Gewinnung

des Freundes — wer möchte etwas davon abschreiben, ohne das Ganze? Auch erhält hierbei von ihm und Jacobi selbst jener Mann seine gerechte Würdigung, der bei entschiedener Verstandesgröße und edelm Herzen sich mit der Wahrheit in die fatalsten Händel verstrickte, und verurtheilt zu seyn schien, Proceß gegen sich selbst anzufangen: wir meinen Lessing. Sollten wir zu gut oder zu schlimm von ihm urtheilen, wenn wir vermuthen: Hätte er zu dieser Zeit gelebt, er hätte Bücher für die Rechtgläubigkeit geschrieben? Doch vergessen wir lieber den Wunderlichen, und achten ihn von Seiten, wo ihm Niemand feind werden konnte, den Ausleger des Laokoon, den Dichter der Emilie. Wenn nur nicht das erborgte Räthsel von den drei Ringen, über das auch Jacobi (S. 397) klar sieht, seine grundfalsche Wahrheit noch immer unter uns leuchten ließe! Was Richtiges daran ist, erkennen wir ja gern.

Es soll uns wundern, was Hamann auf den letzten Brief in dieser Sammlung geantwortet hat? Gedacht hat er wenigstens: Du bist nicht fern vom Reiche Gottes. Aber ob er ihm das „göttlich wahr- und weissagende Wesen in ihm" — ein wahres *οὐδὲν καὶ πάντα* — so geradezu stehen gelassen hat? — Ja allerdings „liegt in dem Menschen eine ursprüngliche Kraft, deren Richtung ihn fähig macht, den Geist zu empfangen, von dem er nicht weiß, von wannen er kommt, noch wohin er fährt, der aber die Wahrheit selbst ist" (S. 401). Aber dürfen wir zu den Bibelsprüchen, die Jacobi hier anführt, noch einige hinzuthun? Nur zwei! „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir, es sey denn, daß Jemand von Neuem geboren werde, sonst kann er das Reich Gottes nicht sehen." Und: „Es sey denn, daß ihr umkehret, und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen." — „Wahrlich, ich sage euch, wer nicht das Reich Gottes nimmt als ein Kind, der wird nicht hineinkommen." Doch noch einen, den Spruch der Sprüche, die Antwort der Antworten: „Bittet, so wird euch gegeben."

2. Beurtheilung der im Druck erschienenen Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg im Jahre 1815 und 1816. I — XXXIII. Abtheilung.

(Heidelbergische Jahrbücher der Literatur 1817. Nr. 66 — 68, 73 — 77.)

Das vor drittehalb Jahren begonnene Geschäft, eine deutsche Monarchie, die wir in unseren Zeiten entstehen sahen, durch die Einführung einer repräsentativen Verfassung zu vollenden, hat von seinem Beginn an ein so allgemeines Interesse bei dem deutschen Publikum erweckt, daß für dasselbe nichts Angenehmeres geschehen konnte, als daß die Verhandlungen der würtembergischen Ständeversammlung öffentlich bekannt gemacht worden sind. An die Stelle der Hoffnungen, welche den Anfang und Fortgang begleiteten, muß am Schlusse Erfolg und Urtheil treten. Die XXXIII Hefte, auf welche sich diese Betrachtung zunächst beschränkt, enthalten zwar noch nicht die Vollendung des Hauptzweckes, aber sie bilden insofern ein geschichtliches Ganzes, als sie einer Seits den Verfolg bis zum Tode des Königs darstellen, welcher die Monarchie gestiftet und auch den zweiten Schritt, den der innern freien Konstituirung derselben, begonnen hat, und als die eigenthümliche Entwickelung dieser Begebenheit in ihren Hauptzügen als seiner Regie-

rung angehörig angesehen werden konnte; — anderer Seits erscheint die Arbeit von Seiten der Stände als ein Vollendetes, insofern ein von ihnen beauftragter Ausschuß mit seinem Entwurfe einer Verfassung fertig geworden, welcher gleichfalls im Druck erschienen ist.

Diese Verhandlungen stellen ferner zwar vornehmlich nur die eine Seite der Arbeiten jenes Versuchs dar, die öffentlichen Arbeiten nämlich, so weit sie in die Ständeversammlung treten; die innere Geschichte der Arbeiten des Kabinets und des Ministeriums, so wie, was außer der Versammlung im Volke vorging, die etwaigen äußeren Zwecke und Thätigkeiten der Mitglieder der Stände, überhaupt was man sonst zum geheimen Zusammenhange der Ereignisse und Handlungen zu rechnen pflegt, ist hier verdeckt. Das Interesse des Publikums ist aber schon von selbst hauptsächlich auf den öffentlichen Theil der Verhandlungen aufmerksam gewesen, welcher ohnehin vornehmlich den Charakter hat, die würdigen Materialien der Geschichte abzugeben. Die sogenannten geheimen Triebfedern und Absichten einzelner Individuen, Anekdoten und subjektive Einwirkungen wurden in einer noch vor Kurzem beliebten psychologischen Ansicht der Geschichte für das Wichtigste gehalten. Diese Ansicht ist jedoch nun außer Kredit gekommen, und die Geschichte strebt wieder nach ihrer Würde, die Natur und den Gang der substantiellen Sache darzustellen und die Charaktere der handelnden Personen aus dem, was sie thun, zu erkennen zu geben; die Ueberzeugung ist allgemeiner geworden, daß aus Zufälligkeiten weder die Sache, noch die Charaktere in ihrer Gediegenheit hervorgehen und zu erkennen sind.

Die geschichtlichen Vorgänge, die wir hier vor uns sehen, haben den eigenthümlichen Reiz, daß sie nicht einen so beträchtlichen Theil von Vergangenem enthalten, als eine Geschichte fernerer Zeiten; die großen Zwecke und Interessen, wie die kleineren Eigenthümlichkeiten und Aeußerlichkeiten, haben noch Ge-

genwart. Die Begriffe über den Gegenstand des Interesses, welche wir an diese Begebenheit mitbringen müssen, dürfen wir von keinem entfernteren Zeitalter, selbst nicht des gebildeten Griechenlands und Roms, fordern; sie sind unserer Zeit eigenthümlich. Alsdann sehen wir diese Ideen über Staatsverfassung und insbesondere über die Aufnahme eines Antheils daran, wodurch dem Volke eine Einwirkung in dieselbe und ein öffentliches Leben eingeräumt wird, hier nicht als Gedanken eines Schriftstellers etwa mit den Gedanken eines andern verglichen, sondern eine deutsche Regierung und ein deutsches Volk in der geistigen Arbeit um diese Gegenstände begriffen, und die Gedanken in der Wiedergeburt einer Wirklichkeit beschäftigt.

Die Zeit hatte für Würtemberg eine neue Aufgabe und die Forderung ihrer Lösung herbeigeführt, die Aufgabe, die würtembergischen Lande zu einem Staate zu errichten. Nachdem der Unsinn der Einrichtung, welcher deutsches Reich genannt, und wohl am richtigsten von einem wenigstens geistreichen Geschichtsschreiber als die Konstituirung der Anarchie bezeichnet worden ist, endlich sein verdientes, und ihm auch in der äußern Art und Weise gemäßes, schimpfliches Ende erreicht hatte, erhielt das vormalige Würtemberg nicht nur eine Vergrößerung um mehr als das Doppelte gegen seinen vorherigen Bestand, sondern dieses Ganze, dessen Theile vorher deutsche Reichslehen, der Theil, der das Herzogthum ausgemacht hatte, auch ein böhmisches Afterlehen gewesen war, warf diese Unterordnung ab, trat mit der königlichen Würde des Fürsten in die Souverainetät über, und in die Stellung eines Staates, — eines von den wirklichen deutschen Reichen, die den Platz des Undings einnehmen, das nur noch den leeren Namen eines Reichs geführt hatte.

Solche Epochen sind höchst selten, ebenso selten die Individuen, welchen das Schicksal das ausgezeichnete Loos zutheilte, Staaten zu stiften. Das Geschichtliche dieser Wenigen verliert

ſich meiſt in eine graue Vorzeit und in einen Zuſtand von wilden, wenigſtens noch wenig gebildeten Sitten, wo nach Außen zwar ein Staat geworden, die innere Einrichtung aber in einfachen Gewohnheiten des Volks und in dem Charakter des Chefs lag. Die geſchichtliche Entſtehung gegliederter Verfaſſungen iſt durch eine lange Reihe von Jahrhunderten ausgedehnt; den wenigen Hauptzügen, die zum Grunde lagen, gab das Bedürfniß des Augenblicks, Noth und Gewalt der Umſtände jedesmal an irgend einem einzelnen Punkte eine Entwickelung und Zuſätze. Der Geſichtspunkt, um den ſich die näheren Bemühungen dieſer Ausbildung drehen, iſt ziemlich einfach; es ſind einer Seits die Anſtrengungen der Regierung, die Macht und die Anmaßungen des ariſtokratiſchen Mittelgliedes zu bezwingen und dem Staate ſeine Rechte gegen daſſelbe zu erwerben, anderer Seits die Anſtrengungen des dritten Standes, der oft auch für ſich Volk heißt, gegen dieſelbe Zwiſchenmacht, zuweilen auch gegen die Regierung ſelbſt, ſich Bürgerrechte zu erringen und abzutrotzen. So zeigt eine Verfaſſung im Ueberblicke ſich als ein Aggregat entſtanden, die Entwickelung nicht gleichförmig fortgeſchritten, einzelne Theile zurückgeblieben, andere zu ſtörenden Auswüchſen erweitert; ſo daß ſolche Verfaſſung einem alten Hauſe gleicht, deſſen einfache Grundform eine lange Reihe von Beſitzern, nach den Erweiterungen der Familie und dem Bedürfniſſe des Augenblicks, in eine Sammlung von Anbauten und Winkeln verwandelt hat, die ihre einzelnen Bequemlichkeiten haben, aber zuſammen ein unförmliches und unverſtändiges Ganzes ausmachen. Die Geiſtesbildung der Zeit hat die Idee eines Staats und damit ſeiner weſentlichen Einheit, und eine fünfundzwanzigjährige, ſo eben abgelaufene, meiſt fürchterliche Wirklichkeit hat die Anſchauung der mannigfaltigen Verſuche, die Idee zu faſſen, und eine koſtbare vollſtändige Erfahrung gegeben. Die Gunſt der Umſtände endlich gewährte hierzu dem Regenten Würtembergs auch das Dritte, die äußerlichen Be-

dingungen, und noch den ausgezeichneten Vortheil, daß er den aristokratischen Mittelstand nicht als ein früher festgestelltes Hinderniß, in einem privilegirten Landadel, vorzufinden, sondern daß dieß Element jetzt erst nur aufzunehmen zu seyn schien. Der König schien hiermit auf den in der Geschichte einzigen Standpunkt gestellt zu seyn, eine Verfassung aus Einem Gusse geben zu können.

Von der erlangten Souverainetät war die Eine Seite, die Existenz und Anerkennung des neuen würtembergischen Staats nach Außen, vollbracht. Die erste Zeit ihrer Entstehung war in Umstände gefallen, unter denen Alles für die äußerliche Herstellung und Erhaltung gebieterisch aufgeboten, nach Innen daher die Mittel durch eine kräftige Ministerial-Regierung zusammengenommen und in fester Hand zum Gebrauch bereit gemacht werden mußten. Nun war die Zeit gekommen, wo nicht bloß die Macht des Staats, sondern auch der Wille desselben lebendig werden konnte. Das Glück und die Anstrengungen der europäischen Regierungen und ihrer Völker hatten es vollbracht, die Souverainetät der deutschen Reiche von der Beschränkung, unter der sie noch lagen, zu befreien, und damit die Möglichkeit herbeigeführt, den Völkern freie Verfassungen zunächst zu versprechen. Eine höhere Nothwendigkeit aber, als in dem positiven Bande eines Versprechens, liegt in der Natur der zu allgemeiner Ueberzeugung gewordenen Begriffe, welche an eine Monarchie die Bestimmung einer repräsentativen Verfassung, eines gesetzmäßigen Zustandes und einer Einwirkung des Volkes bei der Gesetzgebung, knüpfen. — Friedrich II. that nun auch diesen zweiten Schritt, den monarchischen Staat nach Innen zu schaffen.

Das Versprechen ließ sich auf eine Weise erfüllen, welche für die klügste gehalten, ja sogar für die rechtlichste ausgegeben werden konnte, welche aber der perfideste Rath gewesen wäre, den Minister hätten geben können. Wenn die Fürsten

der neuen Reiche ihre Völker recht gründlich hätten betrügen, und sich Ehre, so zu sagen, vor Gott und den Menschen hätten erwerben wollen, so hätten sie ihren Völkern die sogenannten alten Verfassungen zurückgegeben; — Ehre vor Gott und der Welt — denn, nach so vielen öffentlichen Stimmen, und insbesondere auch nach der vorliegenden Geschichte könnte man meinen, daß die Völker in die Kirchen geströmt und laute Tedeums gesungen hätten. — Für Machiavelli's Namen hätten sich die Fürsten den Ruhm der feinen Politik der Auguste und der Tibere erworben, welche gleichfalls die Formen des vorhergehenden Zustandes, damals einer Republik, bestehen ließen, während diese Sache nicht mehr war und unwiderruflich nicht mehr seyn konnte, — ein Bestehen und ein Betrug, in welchen ihre Römer eingingen, und wodurch die Errichtung eines vernünftigen, monarchischen Zustandes, dessen Begriff die Römer noch nicht fanden, unmöglich wurde. — Diese Politik konnte unseren Fürsten um so näher liegen, wenn sie aus der Erfahrung der letzten fünfundzwanzig Jahre die Gefahren und Fürchterlichkeiten, welche sich an die Erschaffung neuer Verfassungen und einer vom Gedanken ausgehenden Wirklichkeit geknüpft, mit der gefahrlosen Ruhe und Nullität, in welche die Institute der vormaligen landständischen Verfassungen sich herabgebracht hatten, verglichen; — wenn sie mit dieser schon vorhandenen Nullität weiter die Reflexion verbanden, wie jene Institute in dem ganz andern Verhältnisse, das eingetreten war, wie die römischen Institute, welche August und Tiber bestehen ließen, den wenigen Sinn und Konsequenz vollends verloren, die sie in einem deutschen Reichslehen noch zu haben scheinen konnten.

König Friedrich hat sich über die Versuchung dieser Täuschung erhaben gezeigt. Er berief die fürstlichen und gräflichen Familienhäupter seines Reichs und eine Auswahl aus dem übrigen Adel desselben, ingleichem eine Anzahl von den Bürgern

gewählter Volks-Deputirter auf den 15. März 1815 zusammen, und die Geschichte dieser Verhandlungen eröffnet sich mit der immer großen Scene, daß der König in voller Versammlung dieser seiner Reichsstände zuerst vom Throne eine Rede an sie hielt, worin er, nachdem er zunächst ausgedrückt, was bereits gethan sey, daß nämlich die vorher so verschiedenen Landestheile und Unterthanen in ein unzertrennbares Ganzes vereinigt, der Unterschied des Religionsbekenntnisses und des Standes in bürgerlicher Beziehung verschwunden, die öffentlichen Lasten für Alle in gleiches Verhältniß gebracht, und somit Alle zu Bürgern Eines Staats geworden, — dann seinem Volke das Zeugniß der Treue und Gehorsams, dem Heer das Zeugniß der Tapferkeit und der dem Namen Würtemberg gebrachten Ehre, den Staatsdienern das der Unterstützung in seinen Bemühungen und den Unterthanen aller Klassen das einer willigen Ergebung in die schweren Lasten der Zeit und der Anstrengungen aller Art, durch welche die Sicherheit und Erhaltung errungen worden, ertheilt hatte,

nun erklärte, daß er den Schlußstein zu dem Gebäude des Staats lege, indem er seinem Volke eine Verfassung gebe.

Nachdem er an die anwesenden Stellvertreter, durch welche die Nation berufen sey, sich mit dem Staatsoberhaupte zur Ausübung der bedeutendsten Rechte der Regierungsgewalt zu vereinigen,

zum Schlusse noch den Aufruf gemacht hatte: Laßt Uns vereinigt zur Förderung der Angelegenheiten der Nation, wozu die Verfassung diese Versammlung beruft, das heilige Band zwischen Mir und meinen Unterthanen mit entgegenkommendem Vertrauen befestigen:

— ließ er die Verfassungsurkunde durch den Minister des Innern verkündigen. Nach ihrer Verlesung verpflichtete er sich selbst darauf, und übergab sie eigenhändig dem Präsidenten der Versammlung.

Es kann wohl kein größeres weltliches Schauspiel auf Erden geben, als daß ein Monarch zu der Staatsgewalt, die zunächst ganz in seinen Händen ist, eine weitere und zwar die Grundlage hinzufügt, daß er sein Volk zu einem wesentlich einwirkenden Bestandtheil in sie aufnimmt. Wenn man sonst das große Werk einer Staatsverfassung, ja die meisten anderen Regierungshandlungen nur in einer Reihe zerstückelter Handlungen und zufälliger Begebenheiten ohne Uebersicht und Oeffentlichkeit werden sieht, und die öffentliche Erscheinung der Fürstlichkeit und Majestät sich nach und nach auf Geburtstagsfeier oder Vermählungsfeste beschränkt hatte; so kann man versucht werden, bei jener Scene, wo die Erscheinung der Majestät dem innern Gehalte ihrer Handlung so entsprechend ist, als bei einer wohlthätigen, erhabenen und bekräftigenden Anschauung einen Augenblick zu verweilen. Aber ebenso nahe würde es liegen, zu meinen, man habe sich für einen solchen Augenblick des Verweilens zu entschuldigen. Denn die Veranlassungen, in denen wir die fürstliche Repräsentation zu sehen gewohnt worden, die Leerheit und Thatlosigkeit der vormaligen Staatsversammlung, des deutschen Reichstags, überhaupt die Nullität und Unwirklichkeit des öffentlichen Lebens, haben eine solche Verdrießlichkeit gegen dergleichen Aktus, einen moralischen und hypochondrischen Privat-Dünkel gegen das Oeffentliche und gegen die Erscheinung der Majestät, zur durchgreifenden Stimmung gemacht, daß die Erwähnung derselben und etwa die Ansicht, solche Erscheinung für fähig zur Anregung großherziger Gefühle zu halten, eher für alles Andere als für Ernst, kaum für Gutmüthigkeit genommen, vielmehr als höfische Thorheit und sklavische Verblendung und Absichtlichkeit beurtheilt zu werden, sich der Gefahr aussetzte. Unsere politische Erstorbenheit ist unempfänglich, solcher Scenen froh zu werden, und die Gründlichkeit wendet sich davon als bloßen Aeußerlichkeiten ab zur Substanz der Sache und eigenen Gedanken darüber; und auch hier ist zunächst die Substanz der

Sache, der Inhalt der Verfassungsurkunde, die der König gegeben hat, kurz anzuführen.

Sie besteht aus 66 Paragraphen und zerfällt in 2 Theile, deren der erste von 46 §§. den Titel: Die landständische Verfassung, der zweite von 20 §§. den Titel: Allgemeine Bestimmungen in Beziehung auf die Verfassung des Königreichs und die Rechte und Verbindlichkeiten der königl. Unterthanen, führt, somit der eine sich gleich als der ausführlichere, der andere als der weniger entwickelte zeigt.

Durch den ersten gewährte der König eine ständische Repräsentation mit folgenden Hauptbestimmungen: Sie soll a) aus Viril-Stimmführern und b) aus gewählten Mitgliedern, beide in Einer Kammer, bestehen. Die Wahlfähigkeit für die Letzteren ist an keinen Stand gebunden; die in königlichen Stellen befindlichen Diener, Unterofficiere und Soldaten, Geistliche, Aerzte und Chirurgen sind ausgeschlossen; die einzige weitere Bedingung ist ein Lebensalter von 30 Jahren, außerdem zu einem der drei christlichen Religions-Bekenntnisse zu gehören; der Besitz eines gewissen Vermögens ist nicht unter die Bedingungen aufgenommen. — Zur Eigenschaft eines Wahlmanns wird der reine Ertrag von 200 Gulden aus liegenden Gründen und ein Alter von 25 Jahren gefordert. Die Stände versammeln sich nur auf Einberufung des Königs und nothwendig alle 3 Jahre; nach welcher Zeit die gewählten Repräsentanten zur Hälfte austreten, doch wieder wählbar sind, und durch neue Wahlen ersetzt werden. Die Versammlung dauert nicht über 6 Wochen, und wird vom Könige entlassen, vertagt oder ganz aufgelöst. Die gewählten Deputirten mit Einschluß des Kanzlers der Universität, des evangelischen Generalsuperintendenten und katholischen Dekans erhalten die Reisekosten bezahlt, und Taggelder (à 5 Fl. 30 Kr.). Die Minister können zu jeder Zeit der Versammlung

beiwohnen. — In den Jahren, in welchen die Ständeverſammlung nicht einberufen wird, verſammelt ſich ein von ihr auf 3 Jahre gewählter Ausſchuß von 12 Mitgliedern zur Erledigung der dringenden Angelegenheiten; eine Erhöhung der Abgaben oder Umänderung der Geſetzgebung jedoch iſt nicht in ſeiner Kompetenz.

Für die Einführung neuer Steuern, direkter ſowohl als indirekter Abgaben, und für die Erhebung iſt die Einwilligung der Stände nöthig; die beſtehenden Abgaben bleiben für die Regierung des damaligen Königs als Grundlagen. Die Berechnung der Einnahmen und die Verwendung der Abgaben wird den Ständen alle Jahre vorgelegt. Die Beſtimmung einer Civil-Liſte für den König iſt weiteren Verhandlungen ausgeſetzt.

Eben ſolchen Antheil haben die Stände an der Geſetzgebung; ohne ihre Zuſtimmung kann kein neues, die perſönliche Freiheit und das Eigenthum oder die Verfaſſung betreffendes allgemeines Geſetz promulgirt werden. Dem Könige kommt dabei die Initiative zu; die Stände können aber Geſetzesvorſchläge als Wünſche dem Könige vortragen, im Fall abſchlägiger Antwort ſie dreimal in künftigen Verſammlungen wiederholen, und auf die letzte Antwort, die motivirt ſeyn muß, in Hinſicht der Motive neue Vorſtellungen machen.

Den Ständen iſt ferner eingeräumt, allgemeine Wünſche, Vorſtellungen und Beſchwerden dem Könige vorzulegen, — und der König verſpricht auf jeden Vortrag der Stände Entſchließung zu geben; — auch die von einzelnen Unterthanen an ſie gebrachte Beſchwerden anzunehmen, wenn beſcheinigtermaßen die Staatsbehörden ſich geweigert haben, ſie anzunehmen.

Endlich können die Stände gegen königliche Staatsbeamte Anordnung einer Unterſuchung verlangen, und auf die vom Könige nie zu verſagende Bewilligung ſoll im Falle des Hochverraths und der Konkuſſion von einem ſtändiſchen Gerichte, in

anderen Fällen auf dem ordentlichen Rechtswege, Urtheil gesprochen werden.

Die unendliche Wichtigkeit und Liberalität der Rechte, welche hier den Landständen eingeräumt sind, so wie die Einfachheit und Offenheit dieser Bestimmungen, unpartheiisch bloß nach ihrem Inhalt ohne alle andere Rücksicht betrachtet, macht gewiß dem Fürsten, der sie gab, so wie der Zeit, in welcher das Staatsrecht sich von Privilegien gereinigt hat und bis zu Grundsätzen gereist ist, die höchste Ehre, und noch mehr gewinnt ein solches Werk durch die Vergleichung mit der Unförmlichkeit, Engherzigkeit und Unklarheit, durch welche in in- und ausländischen Verfassungen, namentlich in der altwürtembergischen, oft Volksrechte in Privilegien und Partikularitäten verhüllt und verkümmert, beschränkt und zweideutig, ja oft ganz zum leeren Scheine gemacht sind. Sind die angeführten Bestimmungen nicht solche Verfassungsgrundlagen, welche nicht anders als mit höchster Zustimmung anerkannt und angenommen werden müssen? Was vermißt werden könnte, kann nicht Etwas seyn, was ihnen entgegen wäre, sondern nur Zusätze und entwickeltere Bestimmungen, aber nur jenen allgemeinen Wahrheiten eines staatsrechtlichen Zustandes gemäß. Was noch aus dem positiven Staatsrechte herrührt, ist vornehmlich nur das Privilegium des aristokratischen Instituts. Außerdem aber, daß das vernünftige Staatsrecht von den demokratischen Abstraktionen zurückgekommen ist, welche ein solches Institut schlechthin verwerfen, so ist das Privilegium dieser ohnehin gegebenen Wirklichkeit durch weitere Statuten vom vormaligen Feudalrechte überhaupt sehr entfernt gesetzt worden. — Hier verdient zunächst nur dieß ausgezeichnet zu werden, daß in der königlichen Verfassungsurkunde diesem Elemente, das mit den gewählten Deputirten in Eine Kammer vereinigt ist, nur 50 Stimmen, den letzteren dagegen 73 Stimmen, hiermit ein bedeutendes Uebergewicht eingeräumt wurde. Dieß Verhältniß politischer

Macht weicht von dem sehr ab, welches bei dem Systeme von zwei Kammern eintritt, und schon durch seine allgemeinere Einführung und sein Alter wichtige Autorität hat. Der Kontrast jenes Stimmenverhältnisses gegen das in der provisorischen Ständeversammlung des Königreichs Hannover angenommene, wo dem Ritterstande Eine Stimme mehr als dem bürgerlichen zugetheilt worden war, kann beiläufig darum angeführt werden, weil die würtembergischen Stände in folgenden Verhandlungen auf die liberalen Aeußerungen der hannöverschen Gesandschaft bei dem Kongresse in Wien in Betreff von deutschen Verfassungsangelegenheiten mehre Male provocirt haben.

Unerwarteter noch konnte die weitere Ausdehnung und beinahe völlige Ungebundenheit scheinen, welche dem demokratischen Princip durch die Wählungsart der Repräsentanten gegeben worden, so daß dieß Element in fast ganz loser Form in die Staatsordnung eintritt. Die wenigen Temperamente, die sich hierbei zeigen, nachdem bereits die Viril-Stimmführer nicht in einer eigenen Kammer gegenüber gestellt worden, sind etwa die Bestimmungen, daß die Wahlversammlungen von den königlichen Oberamtleuten und in den guten Städten von den Landvögten präsidirt werden, daß die zum Wahlgeschäfte zugezogenen Personen, wie der Amtschreiber und dessen Substitut, in dem Bezirke selbst, worin sie diese Funktion haben, nicht wählbar sind; jedoch sind sie es in anderen Bezirken. Die Fähigkeit, zum Repräsentanten gewählt zu werden, ist, wie oben angeführt, auf sehr wenige Bedingungen beschränkt. Vor's Erste sind alle Staatsdiener und Geistliche, wie auch die Aerzte und Chirurgen, ausgeschlossen. Die Rücksicht, welche wohl die letzteren beiden Klassen ausgeschlossen hat, mag auch bei den ersteren genommen worden seyn, daß nämlich ihre Amts-Funktionen ihnen keine längere Entfernung und anderweitige Beschäftigung gestatten. Abgesehen davon, daß dieß auch bei den Viril-Stimmführern, die in königlichen Aemtern stehen, in-

sofern der Fall wäre, als wohl nicht vorausgesetzt wird, daß sie sich jedesmal durch andere vertreten lassen sollen, alsdann daß sich bei den, im Ort der Ständeversammlung, der in der Regel die Hauptstadt seyn wird, Bediensteten jener Grund vermindert, so ist diese Rücksicht gewiß nicht bedeutend genug, um eine für die Hauptsache so höchst wichtige Disposition zu rechtfertigen. Noch in dem Entwurfe der Grundzüge der neuen ständischen Verfassung, mit deren Abfassung sich der König selbst beschäftigt hatte (s. Supplement von Aktenstücken S. 5), und die er in einer im versammelten Staatsrath den 11. Januar 1815 gehaltenen Rede einer eigenen Kommission von Staatsräthen und Oberbeamten zur Berathung übergeben hatte, kommt die Bestimmung vor (s. S. 8), daß auch die königlichen Diener, insofern ihre Dienstverhältnisse es gestatten, wahlfähig seyen.

Referent will sich über diesen Gegenstand, der von großer Wichtigkeit ist, weitläufiger verbreiten. — Schon dieser Umstand darf dabei nicht übersehen werden, daß in großen Staaten, wie Frankreich z. B. und noch mehr England, der ganze gesellschaftliche Zustand im Innern, und der weitreichende Zusammenhang nach Außen die Individuen in ganz andere Verhältnisse des Reichthums, der Bildung und der Gewohnheit, in allgemeineren Interessen zu leben und sich zu benehmen, stellt, als in einem Lande von größerer Beschränktheit des Umfangs, des gesellschaftlichen Zustands und Reichthums. In solchen kleineren Ländern wird sich der größte Theil derer, die sich eine wissenschaftliche, überhaupt allgemeinere Bildung erwerben, veranlaßt sehen, seine ökonomische und gesellschaftliche Existenz in einem Staatsdienste zu suchen; es werden daher, wenn die Staatsdiener abgezogen worden, außer Verhältniß wenigere zu finden seyn, die eine bedeutende Einsicht und Erfahrung in allgemeinen Angelegenheiten in eine Ständeversammlung mitbringen, — ohnehin noch wenigere, welche Staatsmänner ge-

nannt werden könnten. Der Adelstand ist schon zum Theil unter den Viril-Stimmführern weggenommen, ein anderer Theil desselben wird sich in königlichen Diensten befinden; überhaupt ist für die Stellen der zu wählenden Deputirten nicht auf den Adel gerechnet; im Gegentheil. Der Advokaten-Stand, der unter den übrig bleibenden Ständen vornehmlich in Rücksicht kommen kann, ist zunächst in seinen Begriffen und Geschäften an die Principien des Privat-Rechts, überdem des positiven Rechts, gebunden, die den Principien des Staatsrechts entgegengesetzt sind, nämlich des vernünftigen, von dem nur bei einer vernünftigen Verfassung die Rede seyn kann; — so daß der Sinn eines nur zu berühmten Staatsmannes es hierin wohl richtig traf, wenn er die Advokaten für die ungeschicktesten erklärte, in öffentlichen Angelegenheiten zu rathen und zu handeln. Wie der Advokaten-Geist in der Geschichte der würtembergischen Ständeversammlung gewirkt hat, wird sich in der Folge zeigen. — Der gesetzlichen Ausschließung dieses Standes würde von Seiten des abstrakten Rechts wohl widersprochen werden können, doch nicht mehr als der Ausschließung der Aerzte und Chirurgen; eine Staats-Organisation aber beruht auf einer ganz andern konkreten Weisheit, als einem aus dem Privat-Recht abstrahirten Formalismus. Ein ganz eigenthümliches Gebilde des altwürtembergischen Zustandes, das für dortige ständische Verfassung von der ersten Wichtigkeit ist, den Schreiberstand, werden wir im Verfolge kennen lernen. Der Beitrag, den der Stand der Kaufleute, Gewerbsleute, sonstiger Güterbesitzer für eine Ständeversammlung liefern kann, so wichtig er ist, kann für diesen Behuf nicht in so zahlreichem Verhältnisse seyn, als in England etwa, und für sich das nicht ersetzen, was durch die Ausschließung der Staatsbeamten abgeht.

So wichtig diese Ausschließung nun schon durch die Verminderung des Materials ist, aus welchem fähige Deputirte genommen werden können, so ist sie doch noch wichtiger für das Ele-

ment der Gesinnung, welches das Ueberwiegende in einer Ständeversammlung seyn muß, wenn sie nicht in das gefährlichste Uebel ausschlagen soll, das in einem Staate möglich ist. Diese Grundeigenschaft kann im Allgemeinen der Sinn des Staates genannt werden. Sie ist nicht mit abstrakter Einsicht, noch mit bloßer Rechtschaffenheit und einer guten Gesinnung für das Wohl des Ganzen und das Beste der Einzelnen, abgethan. Güterbesitzer, ebenso wohl aber auch die gewerbtreibenden und sonst im Besitze eines Eigenthums oder einer Geschicklichkeit befindlichen Individuen, haben das Interesse der Erhaltung bürgerlicher Ordnung, aber das Direkte ihres Zweckes hierbei ist das Private ihres Besitzes. Wenn landständische Deputirte den Sinn des Privatinteresses und Privat-Rechts als ihres ersten Zwecks mitbringen, wovon das Uebrige abhängig und eine Folge seyn soll; so gehen sie darauf aus, soviel als möglich dem Staate abzudingen und überflüssig, wenn auch sonst nicht unzweckmäßig, doch für ihren Zweck nicht unumgänglich nothwendig zu finden, und sie kommen überhaupt mit dem Willen herbei, für das Allgemeine so wenig als möglich zu geben und zu thun. — Es ist nicht davon die Rede, welche Gesinnungen Deputirte, aus welchem Stande oder Verhältnisse sie hergenommen werden, haben können; bei Einrichtungen des Staats, wie bei jeder vernünftigen Veranstaltung, darf nicht auf das Zufällige gerechnet werden, sondern es kann allein die Frage danach seyn, was die Natur der Sache, hier des Standes, mit sich bringt.

Der Sinn des Staates erwirbt sich aber vornehmlich in der habituellen Beschäftigung mit den allgemeinen Angelegenheiten, in welcher nicht nur der unendliche Werth, den das Allgemeine in sich selbst hat, empfunden und erkannt, sondern auch die Erfahrung von dem Widerstreben, der Feindschaft und der Unredlichkeit des Privatinteresses, und der Kampf mit demselben, insbesondere mit dessen Hartnäckigkeit, insofern

es ſich in der Rechtsform feſtgeſetzt hat, durchgemacht wird. Bei der Wahl der Deputirten iſt es daher eine weſentliche Rückſicht, daß die Wahlmänner vornehmlich aus ſolchen Verhältniſſen ausgehen, in welchen jener Sinn vorhanden ſeyn muß und worin er gebildet wird. Der vorige Miniſter des Innern in Frankreich, Vaublanc, nahm in ſeinen Entwurf eines Geſetzes für die Wählart der Deputirten-Kammer geradezu die Beſtimmung auf, daß die königlichen Beamten aller Art, nebſt den Geiſtlichen, in den Departementen die Mehrzahl der Wähler ausmachen ſollten. — Auch meint man allgemein, daß die engliſche Konſtitution durch das allein, was man ihre Mißbräuche nennt, erhalten werde, nämlich durch die ganz ungleichen und daher ungerechten, ja zum Theil völlig ſinnloſen Privilegien in Anſehung der Wahlrechte, wodurch es aber allein möglich ſey, daß die Regierung im Allgemeinen auf die Mehrzahl der Stimmen rechnen könne. — Es iſt dabei eine Anſicht Ununterrichteter, die Oppoſitions-Parthei als eine Parthei gegen die Regierung oder gegen das Miniſterium als ſolches zu betrachten; ſelbſt wenn die Oppoſition nicht bloß einzelne Miniſterial-Maaßregeln angreift, was auch von den independenten Mitgliedern, die im Ganzen ſonſt mit dem Miniſterium ſtimmen, geſchieht, ſondern wenn ſie dieſes in allen und jeden Stücken bekämpft, ſo geht ihr Kampf nur gegen dieſes einzelne Miniſterium, nicht gegen die Regierung und gegen das Miniſterium überhaupt. Was man ihr oft als etwas Schlechtes vorwirft, daß ſie nämlich nur ſelbſt ins Miniſterium kommen wolle, iſt gerade ihre größte Rechtfertigung, ganz das Gegentheil von der Tendenz, die man an deutſchen Landſtänden oder Individuen oft als Tapferkeit der Freiheit und Vertheidigung der Bürger und ihrer Rechte geprieſen werden ſieht, — der Tendenz, dem Staate an Vermögen ſo viel möglich für ſich abzugewinnen und abzudingen. —

Es muß der deutſchen Geſchichte überlaſſen bleiben, aufzu-

zeigen, inwiefern das Erscheinen des ehemaligen sogenannten dritten Standes auf Landtagen seinen Ursprung in dem Verhältniß der Ministerialität hatte, in welchem die Vorsteher der Städte als fürstliche Beamte gestanden, und inwiefern durch das Eintreten in dasselbe nachher die bürgerlichen Rathsverwandten auch Antheil an der Landstandschaft erhalten haben, ingleichem wie die ursprünglichen Beamten anfänglich berathschlagend und erst in der Folge der Zeit ihre Stimmen entscheidend geworden sind. — In dem tübinger Vertrag von 1514, welcher als Grundgesetz in der Verfassung des vormaligen Herzogthums Würtemberg angesehen wird, sind ausdrücklich die fürstlichen Amtleute nebst einem vom Gericht und einem vom Rathe einer Stadt genannt, welche die Deputirten der Landschaft bei den Landtagen ausmachen sollen. — Allein bei den kaiserlichen Kommissarien brachten es die Landstände bereits sechs Jahre nachher, im J. 1520, dahin, daß die Beamten wieder ausgemerzt wurden; die Stände geben dadurch ein schlechtes Beispiel von der Unveränderlichkeit so eben feierlich beschlossener Verträge. — Ganz nahe liegt der Einwurf gegen die Wahlfähigkeit der Beamten zu Deputirten, daß sie, als im Dienste des Fürsten, natürlich auch in seinem Interesse sprechen und handeln werden, wobei der Gedanke etwa mitunterläuft, daß, was im Interesse des Fürsten sey, gegen das Interesse des Volkes und des Staates sey. Ohnehin ist der Dienst bei der Person des Fürsten, Hof-Chargen, etwas Verschiedenes von dem Dienste, welcher der Regierung und dem Staate geleistet wird, und die Meinung, daß, was im Interesse der Regierung und des Staates geschehe, gegen das Interesse des Volkes sey, unterscheidet den Pöbel von den Bürgern. — Die neuesten Weltbegebenheiten, der Kampf um Deutschlands Unabhängigkeit hat der deutschen Jugend auf den Universitäten ein höheres Interesse eingeflößt, als die bloße Richtung auf die unmittelbare künftige Erwerbung des Brodts

und auf Versorgung; sie hat auch für den Zweck, daß die deutschen Länder freie Verfassungen erhalten, zum Theil mitgeblutet, und die Hoffnung eines dereinstigen weitern Wirkens dazu und einer Wirksamkeit im politischen Leben des Staats aus dem Schlachtfelde mitgebracht. Da sie durch wissenschaftliche Ausbildung sich die Befähigung dazu verschafft und sich vornehmlich dem Staatsdienste widmet, soll sie, so wie der ganze wissenschaftlich gebildete Stand, der sich meist dieselbe Bestimmung giebt, eben hiermit die Fähigkeit, Mitglieder von Landständen, Repräsentanten des Volks zu werden, verlieren?

Es ist hierbei noch der wichtige Umstand in Betracht zu ziehen, daß die Veränderung im Verhältnisse vormaliger fürstlicher Dienerschaft ein bedeutendes Moment in dem Uebergange Deutschlands von früherer Unförmlichkeit und Barbarei zum vernünftigen Zustande eines Staatslebens ausmacht. — Es läßt sich über diesen Umstand Einiges aus dem Anhang zur 25. Abtheil. der Verhandlungen anführen; daselbst wird S. 25 aus dem dreizehnten und den nächstfolgenden Jahrhunderten erwähnt, daß die Kammerämter zuerst meistens nur Personen aus dem Ritterstande mit einem Bezuge ansehnlicher Einkünfte aus liegenden Gründen und Prästationen der Unterthanen anvertraut wurden, daß diese Personen aber Vorwand fanden, die beschwerlich gewordene Ausübung des Amtes aufzugeben, und solches durch einen Pflegverweser aus dem Bürgerstande mit Anweisung auf eine geringere Benutzung verwalten zu lassen. Später wurden diese, wie die vogteilichen, Richter- und andere Aemter bloß Personen aus dem Bürgerstande übertragen, die dieß aber nicht, wie späterhin, für eine Gnade, sondern für eine große Bürde ansahen und sie annehmen mußten; auch wurde diese Beschwerde Keinem auf zu lange aufgedrungen; es galt für eine besondere Gnade, von solchen Aemtern verschont zu bleiben: — wovon ebendaselbst mehrere Beispiele angeführt werden.

Bei dem Verhältnisse dieser Ministerialen nun fielen we-

nigstens, wenn auch sonst eine Vasallenschaft und selbst etwas von einer Hörigkeit darin liegt, die anderen Umstände weg, wonach man sie nur für das Interesse des Fürsten, gegen das Volk zu seyn, in dem Sinne glauben konnte, in welchem man fürstliche Diener späterhin ungefähr für fürstliche Bediente und für eine vom Volke ausgeschlossene Klasse nahm. Diese letztere Stellung hatten sie insofern, als die Einkünfte, welche sie einziehen und verrechnen mußten, wie auch die richterliche und polizeiliche Gewalt, die sie im Namen des Fürsten auszuüben hatten, mehr für Rechte eines Privat-Besitzes und der Privat-Gewalt eines Dritten gegen die Bürger galten, als für Staatseinkünfte und Staatspflichten. Aber wie der Domanial-Besitz und die Familien-Fidei-Commisse der fürstlichen Familien sich so in späteren Zeiten immer mehr dem Charakter vom Staatsvermögen genähert, und die vogteilichen und anderen Rechte über unterthänige und hörige Leute in den vernünftigern Charakter von Staatspflicht und Staatsgewalt überzugehen angefangen hat; so sind die fürstlichen Diener auch über die Abhängigkeit ihrer Besoldungen von der Willkür hinaus zu Rechten in ihren Aemtern und zu der Würde von Staatsdienern gekommen. Dieser Uebergang von Verwaltung eines Privat-Besitzes in Verwaltung von Staatsrechten ist einer der wichtigsten, welcher durch die Zeit eingeleitet worden, und der auch das Verhältniß der Beamten nicht mehr in der Bestimmung gelassen hat, welche zur Zeit der vormaligen würtembergischen Verfassung Statt hatte; — es ist eine der Veränderungen, welche dann mit dem allgemeinen Uebergange eines nicht souverainen Fürstenthums in einen Staat sich befestigt und vollendet hat. — Da das positive Staatsrecht, welches die ständische Versammlung sich vornehmlich zur Basis ihrer Ansprüche machte, die Geschichte zu seiner Basis hat; so kann die allgemeine Bemerkung hier angefügt werden, daß es gerade die Geschichte ist, welche die Umstände erkennen

lehrt, unter denen eine Verfaſſungsbeſtimmung vernünftig war, und hier zum Beiſpiel das Reſultat giebt, daß wenn die Ausſchließung der königlichen Beamten von den Landſtänden früherhin vernünftig war, nunmehr unter anderen Umſtänden es nicht mehr iſt. — Daß die Ständeverſammlung ſich weder des alten Verhältniſſes der Miniſterialität und der ausdrücklichen Dispoſition im tübinger Vertrag, noch des Unterſchieds von vormaligen fürſtlichen Bedienten und von Staatsbeamten erinnert hat, iſt ſehr begreiflich. Auffallender aber iſt es, daß das Miniſterium die Ausſchließung von Staatsbeamten veranlaßt zu haben ſcheint.

Einen andern nahe verwandten Kreis des öffentlichen Geſchäfts gab die Verfaſſung des vormaligen Herzogthums an, nämlich Gericht und Rath der Städte, woraus die Landtags-Deputirten genommen werden ſollen. Gewiß iſt eine Magiſtrats-Stelle eine paſſende Vorbereitungsſchule für landſtändiſche Funktionen; Magiſtrats-Perſonen leben, wie die Beamten, in der täglichen Thätigkeit, die bürgerliche Ordnung handhaben zu helfen, und in der Erfahrung, wie Geſetze und Einrichtungen wirken, ebenſo welche Gegenwirkungen der böſen Leidenſchaften ſie zu bekämpfen und auszuhalten haben. Magiſtrats-Perſonen ſind ferner ſelbſt aus dem Bürgerſtande, ſie theilen deſſen beſtimmtere Intereſſen, ſo wie ſie deſſen näheres Zutrauen theilen können. — Nur war freilich von einem Ende Deutſchlands zum andern die Klage über Unfähigkeit, Trägheit und Gleichgültigkeit, — wenn nicht auch über weitere Verdorbenheit und Schlechtigkeit der Gemeindeverwaltungen ſo laut geworden, daß ihre Einrichtung vor Allem aus eine Wiedergeburt ſchien nöthig gehabt zu haben, ehe in ihr Männer gebildet und aus ihr hervorgehen konnten, welche Fähigkeit und Zutrauen für einen größern Wirkungskreis beſäßen. Das Recht der Magiſtrate, die Wiederbeſetzung der in ihnen ledig werdenden Stellen ſelbſt vorzunehmen, wird wohl ein Hauptumſtand geweſen ſeyn, der ſie

so heruntergebracht hat. Was man sonst wohl Despotismus nennen könnte, nämlich daß viele Regierungen die den Stadt-Magistraten und sonstigen Gemeindevorständen zustehende Verwaltung des Gemeindeeigenthums, und der übrigen, Kirchen, Schulen und der Armuth gehörigen Stiftungen und Anstalten abgenommen haben, mag in jener Unfähigkeit nicht nur seine Rechtfertigung finden, sondern sich vielmehr als unumgängliche Pflicht gezeigt haben. Derselbe Grund der Unfähigkeit ist es, der auch von dem Antheil, den die Magistrate als Gerichte an der Rechtspflege haben sollten, häufig nicht mehr als die bloße Formalität übrig gelassen, das Geschäft und die Entscheidung in die Hände der fürstlichen Gerichtsvorstände, der Oberamtleute, gebracht, oder zu Rechtsgutachten von Konsulenten und Advokaten die Zuflucht zu nehmen genöthigt hatte; die Regierungen sahen sich ebenfalls hierdurch veranlaßt, auch den bisherigen Antheil an der Rechtspflege nicht länger in den Händen der Magistrate zu lassen.

Wenn nun auch die Stadt-Magistrate nach ihrer bisherigen Organisation und Beschaffenheit eben keine große Hoffnung für sich erwecken können, tüchtige Landtags-Deputirte zu liefern, so hätte diese Bestimmung doch verdient, nicht ganz vergessen zu werden; aber erweiternde Modifikationen müßten freilich dem Uebertriebenen und Einseitigen jener Beschränkung abhelfen. Das andere, ebenso zu weit gehende Extrem aber sehen wir in der königlichen Verfassung, daß erstens die Wahlfähigkeit zum Deputirten fast so gut als unbeschränkt, und dann zweitens die Bedingungen, um Wähler zu seyn, ebenso unbedeutend sind; — außer einem Alter von 25 Jahren wird hierzu nur eine Vermögens-Summe von 200 Fl. aus Liegenschaften erfordert.

Diese letztere Art von Bedingungen der Fähigkeit zu wählen, ist den deutschen Institutionen bisher fremd gewesen, und erst in neueren Zeiten diese Idee in Umlauf gekommen; wir

wollen Einiges darüber bemerken. Das zunächst Auffallende dabei ist, daß nach solchen trockenen, abstrakten Bestimmungen, als die beiden angeführten sind, die Wähler sonst in keinem Verband und Beziehung auf die bürgerliche Ordnung und auf die Organisation des Staatsganzen auftreten. Die Bürger erscheinen als isolirte Atome und die Wahlversammlungen als ungeordnete, unorganische Aggregate, das Volk überhaupt in einen Haufen aufgelöst, — eine Gestalt, in welcher das Gemeinwesen, wo es eine Handlung vornimmt, nie sich zeigen sollte; sie ist die seiner unwürdigste, und seinem Begriffe, geistige Ordnung zu seyn, widersprechendste. Denn das Alter, ingleichen das Vermögen, sind Qualitäten, welche bloß den Einzelnen für sich betreffen, nicht Eigenschaften, welche sein Gelten in der bürgerlichen Ordnung ausmachen. Ein solches Gelten hat er allein kraft eines Amtes, Standes, einer bürgerlich anerkannten Gewerbsgeschicklichkeit und Berechtigung nach derselben, Meisterschaft, Titel u. s. f. — Die Volksvorstellung ist mit solchem Gelten so vertraut, daß man erst dann von einem Manne sagt, er ist Etwas, wenn er ein Amt, Meisterschaft, und sonst in einem bestimmten bürgerlichen Kreise die Aufnahme erlangt hat; von einem hingegen, der nur 25 Jahre alt und Besitzer einer Liegenschaft, die ihm 200 Fl. und mehr jährlich abwirft, sagt man, er ist Nichts. Wenn eine Verfassung ihn doch zu Etwas macht, zu einem Wähler, so räumt sie ihm ein hohes politisches Recht, ohne alle Verbindung mit den übrigen bürgerlichen Existenzen, ein, und führt für eine der wichtigsten Angelegenheiten einen Zustand herbei, der mehr mit dem demokratischen, ja selbst anarchischen Princip der Vereinzelung zusammenhängt, als mit dem Princip einer organischen Ordnung. — Die großen Anfänge zu inneren rechtlichen Verhältnissen in Deutschland, wodurch die förmliche Staatsbildung vorbereitet worden, sind in der Geschichte da zu suchen, wo, nachdem die alte königliche Regierungsgewalt im Mittel-

alter versunken, und das Ganze sich in Atome aufgelöst hatte, nun die Ritter, die freien Leute, Klöster, die Herren, wie die Handel- und Gewerbtreibenden, sich gegen diesen Zustand der Zerrüttung in Genossenschaften und Korporationen bildeten, welche sich dann so lange an einander abrieben, bis sie ein leidliches Nebeneinanderbestehen fanden. Weil dabei die oberste Staatsgewalt, in deren Ohnmacht gerade das Bedürfniß jener Korporationen lag, etwas so Loses war; so bildeten diese partiellen Gemeinwesen ihre Verbindungsweisen desto fester, genauer, ja selbst peinlich bis zu einem ganz einengenden Formalismus und Zunftgeist aus, der durch seinen Aristokratismus der Ausbildung der Staatsgewalt hinderlich und gefährlich wurde. Nachdem in den neuesten Zeiten die Ausbildung der oberen Staatsgewalten sich vervollkommnet hat, sind jene untergeordneten Zunftkreise und Gemeinheiten aufgelöst, oder ihnen wenigstens ihre politische Stelle und Beziehung auf das innere Staatsrecht genommen worden. Es wäre aber nun wohl wieder Zeit, wie man bisher vornehmlich in den Kreisen der höheren Staatsbehörden organisirt hat, auch die unteren Sphären wieder zu einer politischen Ordnung und Ehre zurückzubringen, und sie gereinigt von Privilegien und Unrechten, in den Staat als eine organische Bildung einzufügen. Ein lebendiger Zusammenhang ist nur in einem gegliederten Ganzen, dessen Theile selbst besondere, untergeordnete Kreise bilden. Um aber ein solches zu erhalten, müssen endlich die französischen Abstraktionen von bloßer Anzahl und Vermögens-Quantum verlassen, wenigstens nicht mehr zur Hauptbestimmung gemacht und vornehin als die einzigen Bedingungen einer der wichtigsten politischen Funktionen gestellt werden. Solche atomistische Principien sind, wie in der Wissenschaft, so im Politischen, das Tödtende für allen vernünftigen Begriff, Gegliederung und Lebendigkeit.

Es kann noch daran zu erinnern seyn, daß die Ausübung eines solchen ganz vereinzelten Berufs, wie der ist, ein Wähler

zu ſeyn, leicht in Kurzem ſein Intereſſe verliert, überhaupt von der zufälligen Geſinnung und augenblicklichem Belieben abhängt. Dieſer Beruf iſt mit einer einzelnen Handlung abgelaufen, einer Handlung, die innerhalb mehrerer Jahre nur ein einziges Mal vorkommt; bei der großen Anzahl von Stimmgebenden kann von dem Einzelnen der Einfluß, den ſeine Stimme hat, für ſehr unbedeutend angeſehen werden; um ſo mehr, da der Deputirte, den er wählen hilft, ſelbſt wieder nur ein Mitglied einer zahlreichen Verſammlung iſt, in welcher immer nur eine geringe Anzahl ſich zur Evidenz einer bedeutenden Wichtigkeit bringen kann, ſonſt aber durch nur Eine Stimme unter vielen einen eben ſolchen unſcheinbaren Beitrag liefert. So ſehr alſo pſychologiſcher Weiſe erwartet wird, daß das Intereſſe der Staatsbürger ſie antreiben ſolle, die Stimmfähigkeit eifrigſt zu ſuchen, für wichtig und für eine Ehre zu halten, — ſo wie ſich zur Ausübung dieſes Rechts zu drängen, und es mit großer Umſicht wie ohne alles andere Intereſſe wirklich auszuüben; — ſo zeigt dagegen die Erfahrung, daß der zu große Abſtand zwiſchen der Wichtigkeit der Wirkung, die herauskommen ſoll, zu dem ſich als äußerſt geringfügig vorſtellenden Einfluß des Einzelnen, bald die Folge hat, daß die Stimmberechtigten gleichgültig gegen dieß ihr Recht werden; und wenn die erſten Geſetze ſich mit dem Ausſchließen vieler Bürger vom Stimmgeben beſchäftigen, werden bald geſetzliche Dispoſitionen nöthig, die Berechtigten zu vermögen, ſich zum Stimmgeben einzufinden. — Das ſo oft oberflächlich gebrauchte Beiſpiel von England von dem ſtarken Umtrieb bei den Wahlen zum Parlament paßt auch hier nicht; denn in dieſem Theile der engliſchen Verfaſſung ſind gerade die Privilegien und Ungleichheiten der Berechtigung der einflußreichſte Umſtand, — wovon vielmehr das Gegentheil in jener atomiſtiſchen Methode liegt.

Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß dieſe Bemerkungen gegen die abſtrakten Principien der Anzahl, des Vermö-

gens-Quantums, des Alters, nicht dahin gehen können, diesen Umständen ihre Bedeutung und ihren Einfluß benehmen zu wollen. Im Gegentheil, wenn die Berechtigung zum Stimmgeben bei den Wahlen, und die Wählbarkeit selbst mit den anderen Institutionen des Staats zusammenhängt, so üben diese Umstände schon von selbst ihren Einfluß aus; und wenn dieser hier gesetzlich angeordnet, und z. B. für die Fähigkeit, Mitglied eines Stadt-Magistrats, Gerichts, Vorstand und Mitglied einer Korporation, Zunft und dergleichen zu seyn, ein gewisses Alter, Grundvermögen u. s. f. gefordert wird, so steht dieß bei weitem mehr im Verhältniß, als wenn solche trockenen, doch nur äußerlichen, Bedingungen dem hohen Interesse der ständischen Mitgliedschaft so schroff gegenübergestellt werden. — Die Garantie, welche durch dergleichen Bedingungen für die Tüchtigkeit der Wählenden und Gewählten gesucht wird, ist ohnehin Theils negativer Art, Theils eine bloße Präsumtion; da es hingegen eine ganz andere, positive Garantie giebt, durch das Zutrauen der Regierung zu Staatsdiensten, — oder durch das Zutrauen der Gemeinden und der Mitbürger zu Gemeindediensten, Aemtern erwählt und in Genossenschaften aufgenommen worden zu seyn, ferner durch wirkliche Thätigkeit und Antheil am organischen Staats- und Volksleben die Geschicklichkeit, so wie den Sinn desselben, den Sinn des Regierens und Gehorchens sich erworben, und Gelegenheit gegeben zu haben, daß die Wähler die Gesinnungen und Befähigung kennen lernen und erproben konnten.

Bestimmungen jener Art, welche das Volk statt als einen Staat, vielmehr als einen Haufen voraussetzen, und diesen nun nach Anzahl in besondere Haufen, und nach Alter und einer einzelnen Vermögensbestimmung in zwei Klassen überhaupt abtheilen, können eigentlich nicht Staatseinrichtungen genannt werden. Sie reichen nicht hin, dem Antheil des Volkes an den allgemeinen Angelegenheiten seine demokratische Unform-

lichkeit zu nehmen, und näher den Zweck, tüchtige Deputirte für eine Landesversammlung zu erhalten, dem Zufall zu entziehen. Eine Staatseinrichtung kann nicht bloß bei der Forderung stehen bleiben, daß etwas geschehen solle, bei der Hoffnung, daß es geschehen werde, bei der Beschränkung einiger Umstände, welche es erschweren könnten, — sie verdient jenen Namen nur, wenn sie die Anordnung ist, daß geschieht, was geschehen soll.

Da Referent über diesen Punkt so weitläufig geworden ist, müssen die Bemerkungen über die anderen kürzer gefaßt werden. — Den Ständen ist die Gerechtsame eingeräumt, daß ohne ihre Einwilligung keine neue Steuern eingeführt und die bestehenden nicht erhöht werden sollen. Würtemberg möchte wohl das erste deutsche Land gewesen seyn, worin allgemeine Landstände so frühe auf eine so offene und bestimmte Weise in den Besitz dieses Rechts gekommen sind; die Landstände, die wir anderwärts hatten hervorkommen oder wieder aufleben sehen, enthalten Theils aus der Feudal-Verfassung sehr beschränkende Elemente, Theils scheint ihre Bildung und die Bestimmung ihrer Wirksamkeit noch zu sehr in provisorischem und trübem Lichte, als daß sie mit der freien, freimüthigen und klaren Form verglichen werden könnten, in welche der Monarch Würtembergs die seinigen setzen wollte. — Der blutige Kampf der Tyroler gegen Staatsverwaltungsformen, die sie ihren alten angestammten Rechten zuwider glaubten, hat allgemeines Interesse erweckt; bei der endlich erfolgten Wiedereinführung ihrer vormaligen Verfassung hat der Monarch die Bestimmung der Summe der Staatsabgaben sich vorbehalten, und den Ständen nur die Repartition überlassen. Es läßt sich nun darüber streiten, ob die alten würtembergischen Stände das ihnen durch die Verfassung des Königs zugestandene Recht schon gehabt, oder nicht; — und ob sie früher nicht ein viel weiter greifendes besessen haben; — ein Streit, der, ohne praktisches Interesse, eben darum

um so mehr geeignet wäre, eine rechte querelle d'Allemand abzugeben. Man kann wohl sagen, daß die würtembergischen Stände durch die Bestimmung, daß die bestehenden Steuern belassen und nur eine Erhöhung nicht ohne ihre Bewilligung eintreten sollte, formell ungefähr auf den Standpunkt wieder versetzt wurden, auf welchem sich die vormalige würtembergische Landschaft befand. Denn die direkten und indirekten Abgaben, die in die fürstliche Kammer vormals wie jetzt flossen, und auf Bodenzinsen, Gilten, Zehnten, Leistungen von Arbeit u. s. f. beruhen, sind Dominikalrenten, und in privat-rechtlichem Sinne Eigenthum des Regenten oder des Staats; sie haben das Bestehende zu ihrer Basis, und sind somit aller Einwilligung der Landstände entnommen. Der andere Theil der eigentlichen, direkten und indirekten Steuern, der Abgaben, die in staatsrechtlichem Sinne erhoben wurden, war sowohl dem Betrag als ihrer Verwendung zu Staatszwecken nach, nämlich zur Abtragung der Staatsschulden, zur Bezahlung des Kreis- und Haus-Militairs, durch Vertrag unter oberstrichterlicher Einwirkung und Bestätigung der Reichsbehörde festgesetzt, so daß die Landstände auch hierin an das Bestehende als an ein Gesetz gebunden waren. Möchten nun aus allen Verklausulirungen und besonderen Verumständungen heraus, unter denen die vormaligen Landstände, außer im Falle einer Erhöhung, die Steuerbewilligung überhaupt ausübten, auch ein allgemeiner Gesichtspunkt und die Behauptung gezogen werden können, daß sie dieses Bewilligungsrecht in umfassendem Sinne besessen haben; so hat doch solches Recht eine ganz neue Stellung und einen unvergleichbar größern Umfang und Wichtigkeit dadurch erhalten, daß das würtembergische Land aus einem Reichslehen ein selbstständiger Staat geworden ist. In jenem Zustande wurde Krieg und Frieden, nicht vom einzelnen Reichsstand, sondern von Kaiser und Reich gemacht; die Anstrengungen, welche ein Krieg erforderte, waren zum Theil

ein für alle Mal durch eine Matrikel festgesetzt. Davon nicht zu sprechen, daß der formelle Eigensinn der deutschen Stände, ja nicht mehr zu leisten, als rechtlich oder unrechtlich nicht abzuwehren war, die Folge hatte, daß die passiven Anstrengungen um so größer wurden, — ein Aufwand, welcher ebenso unabwendbar auf die Landschaft zurückfiel. — Gegen Weigerungen der Landstände hatte der Fürst überhaupt an den Reichsgerichten eine Stütze und Hülfe. Nachdem aber Würtemberg ein selbstständiger Staat geworden, erhält das Recht der Steuerbewilligung durch Stände eine eben solche Selbstständigkeit und damit einen ganz neuen Sinn, worüber sich auf den vorhergehenden Zustand gar nicht berufen läßt. Hier bedarf denn auch der Staat ganz neuer Garantien gegen Privat-Sinn und gegen Anmaßlichkeit der Stände, da die vorigen Garantien, welche die Regierung an Kaiser und Reich hatte, nicht mehr vorhanden sind; es ist ein ganz neues Element, das politische, entstanden, in welches die Stände versetzt werden, dessen sie vorher entbehrten. — Die deutsche Special-Geschichte liefert Beispiele genug, daß der Trieb vormaliger Landstände in ihrer politischen Nullität auf die passive Neutralität ging, lieber das Eingreifen in Weltverhältnisse ganz von sich abzuhalten und mit Schande über sich ergehen zu lassen, was ergehen mochte, als zu einem Selbstentschluß, zum Handeln und zur Ehre zu greifen. Mit solchem Triebe zur Ehr- und Thatlosigkeit nach Außen hängt die Richtung zusammen, die Aktivität statt gegen die äußeren Feinde, vielmehr gegen die Regierung zu kehren. Nur zu oft haben die Landstände in kritischen Umständen nichts Anderes als eine vortheilhafte Gelegenheit gesehen, die Regierung in Verlegenheit zu setzen, und für die Anstrengungen, welche diese zu ihrer und ihres Volkes Ehre und Wohl verlangte, Bedingungen vorzuschreiben, und sich Vergünstigungen an Rechten gegen sie zu erwerben. Nur zu oft bewirkten sie dadurch, daß Unglück und Schimpf einem Lande für den ge-

genwärtigen Augenblick widerfuhr, für die Zukunft aber eine Beschränkung und Schwächung der Regierungskraft, und damit eine fortdauernde Grundlage für innere und äußere Zerrüttung. Aus der politischen Nullität, zu welcher das deutsche Volk durch seine Verfassung herabgebracht war, aus der Unvermögenheit der vielen kleinen Ganzen, des größern Theils der Reichsstände, einen eigenen Entschluß und Willen zu haben, mußte ein Geist der Versumpfung in's Privat-Interesse und der Gleichgültigkeit, ja der Feindschaft gegen den Gedanken, eine National-Ehre zu haben und für sie Aufopferungen zu machen, hervorgehen. — Wenn z. B. in der englischen Nation das Gefühl der National-Ehre die verschiedenen Volksklassen allgemeiner durchdrungen hat, so hat das Recht des Parlaments, die Abgaben jährlich zu verwilligen, einen ganz andern Sinn, als dasselbe Recht in einem Volke haben würde, das in dem Privat-Sinne auferzogen, und weil es außerhalb des politischen Standpunkts gestellt, in dem Geiste der Beschränktheit und der Privat-Eigensucht gehalten war. Schon gegen solchen Geist bedürften die Regierungen zur Erhaltung des Staats neuer Garantie, da sie die ohnehin wenig genügende von Kaiser und Reich verloren haben. Das Recht der Theilnahme an der Bestimmung der Staatsabgaben, wie es auch vormals beschaffen seyn mochte, ist nunmehr, da die Stände keinen Oberen als ihre Staatsregierung über sich haben, der sie zugleich gegenübertreten, an und für sich eine unendlich höhere, unabhängigere Befugniß als vorher, zugleich erhalten hierdurch die Stände Einfluß auf Krieg und Frieden, auf die äußere Politik überhaupt, so wie auf das innere Staatsleben.

Durch den Umstand, daß die bestehenden Abgaben durch die königliche Verfassung für die Lebzeiten des regierenden Monarchen zur Grundlage genommen worden, wurde dem Recht der Steuerbewilligung allerdings der Form nach eine Beschränkung gegeben, denn der Sache nach beschränkt es

ſich ohnehin durch die Nothwendigkeit des Bedürfniſſes. Dieſe Nothwendigkeit konnte nun in Anſehung der Größe der Abgaben ſehr wohl vorhanden ſeyn; — in allen Staaten hat das Bedürfniß der letzten Jahre — und in den reichſten, wie England, am meiſten — die Auflagen zu einer vorhin nie geahnten Höhe getrieben, und Frankreich, Oeſterreich und andere haben ſich in dieſen Finanz-Verlegenheiten nur durch eigenmächtige, gewaltſame Operationen geholfen. Abgeſehen nun von dem Bedürfniſſe, von dem man nirgend Erweiſe geſehen hat, daß es nicht vorhanden geweſen, abgeſehen von der Unmöglichkeit, eine Finanz-Verfaſſung auf einmal auf andere Principien zu baſiren, konnten die würtembergiſchen Landſtände ſich dieſen Artikel aus Dankbarkeit gegen den Fürſten gefallen laſſen, der der erſte, und bis jetzt nach drittehalb Jahren faſt der einzige geweſen, der ſeinem Lande eine ſolche offene und liberale Verfaſſung gegeben, — gegen einen Fürſten, gegen den, wie Hr. Graf von Waldek in der erſten Rede, die von Seiten der Ständeverſammlung die Sitzungen eröffnete, gleich zu Anfang (Verh. II. Abth. S. 3) ſagt, alle Stände des Landes, alle Provinzen des Reichs in Gefühlen der Dankbarkeit über deſſen Entſchluß der Herſtellung einer Konſtitution wetteiferten, — gegen einen Fürſten, welchem Hr. Graf von Waldek das Lob zu ertheilen fortfährt, (ebendaſelbſt):

„daß derſelbe Würtemberg in allen Stürmen der letzten Jahrzehnde mit ſeltener Stärke geleitet," (— „ſeltene Eigenſchaften, heißt es im Verfolg der Rede (ang. Ort S. 4), haben von jeher die Regenten Würtembergs ausgezeichnet;" für dieſes unbeſtimmte Wort giebt die weitere hiſtoriſche Ausführung daſelbſt bei ihnen, außer bei Herzog Chriſtoph, die nähere Bedeutung herriſcher Willkür oder Schwäche des Charakters.) —

das Lob, „daß derſelbe Würtemberg eine beträchtliche Ausdehnung gegeben," — (nämlich durch die ſogenannte Mediatiſirung deutſcher vorher reichsunmittelbarer Stände —

eine Ausdehnung, welche Hr. Graf von Waldek (VI. Abth. S. 93) als einen widerrechtlichen Zustand, eine Beeinträchtigung der Rechte der Standesherren und ihrer ihnen von Gott anvertrauten Unterthanen, als eine Ausdehnung charakterisirt, welcher sich die, durch deren Einverleibung sie Statt hatte, nur deswegen nicht entziehen konnten, weil sie der Gewalt weichen mußten.) —

das Lob, „daß derselbe nun keinen Augenblick verliere, um die seinem Willen fremden Folgen der Umstände des Jahres 1806, nämlich die Aufhebung der von Seinen Erlauchten Ahnherren für ewige Zeiten gegründeten Verfassung, wieder aufzuheben." (Der ganze Verfolg der Verhandlungen zeigt, daß die Widersetzung der Landstände den einzigen Punkt betraf, daß durch die gegebene königliche Verfassung die vormalige nicht wiederhergestellt, jene Folge nicht aufgehoben sey.)

Uebrigens hat bekanntlich die Forderung der Landstände, daß auch noch bei Lebzeiten des Königs ihre Konkurrenz sich auf die schon bestehenden Steuern erstrecke, wegen des frühzeitigen Todes des Königs keinen Erfolg gehabt; so wie die Stände auch wegen ihrer Nichtannahme der königlichen Konstitution, welche ihnen neue Verhandlungen über die Steuern bei einer Regierungsveränderung einräumte, solche Verhandlungen abgeschnitten haben.

Um die geschichtliche Angabe der Haupt-Momente der Verfassungsurkunde zu vollenden, wäre noch der zweite Theil derselben, — die allgemeinen Bestimmungen in Beziehung auf die Verfassung des Königreichs und die Rechte und Verbindlichkeiten der königlichen Unterthanen, anzuführen. Diese leiden aber weder einen Auszug, noch eine Beurtheilung, es sind einfache organische Bestimmungen, welche für sich selbst sprechen und die vernünftige Grundlage eines staatsrechtlichen Zustandes ausmachen. Z. B. §. 52. Alle Unterthanen sind vor dem Gesetze gleich; sie

haben zu allen Staatsämtern Zutritt; weder Geburt, noch eines der drei christlichen Religions-Bekenntnisse schließt davon aus. — §. 53. Zu den öffentlichen Lasten und Abgaben haben nach den Gesetzen Alle verhältnißmäßig gleich beizutragen. — §. 55. Jeder Unterthan hat, wenn er von der Militair-Pflichtigkeit frei ist, oder ihr Genüge geleistet, das Recht der Auswanderung. — §. 56. Jedem Unterthan steht es frei, seinen Stand und Gewerbe nach eigener freier Neigung zu wählen und sich dazu auszubilden u. s. s. Diese Grundsätze lassen nur die Bemerkung zu, daß es Reichsständen nie wird einfallen können, sie zu verwerfen, und nur widrige Verkehrtheit, Verstocktheit, oder wie man es nennen wollte, eine solche Versammlung dahin bringen könnte, ihrer nicht zu erwähnen und dem Regenten nicht die Ehre zu geben, der sie ausdrücklich zu Grundbestimmungen der Rechte und Verbindlichkeiten seiner Unterthanen macht. Wie auch ältere Verfassungen sich zu solchen Grundsätzen verhalten mögen, so sind diese darin an partikulare und äußerliche Umstände geknüpft, in ihnen befangen, ja oft verdunkelt; es ist nicht um des Princips willen, d. i. um der Vernünftigkeit und eines absoluten Rechts willen, daß darin Rechte vorhanden erscheinen, sondern sie erscheinen als einzelne Erwerbungen, welche besonderen Umständen zu verdanken, auch nur auf diese und jene Fälle eingeschränkt sind, als ob sie durch unglückliche Umstände ebenso gut auch verloren gehen könnten. Es ist ein unendlich wichtiger Fortschritt der Bildung, daß sie zur Erkenntniß der einfachen Grundlagen der Staatseinrichtungen vorgedrungen ist, und diese Grundlagen in einfache Sätze als einen elementarischen Katechismus zu fassen gewußt hat. Wenn die Ständeversammlung veranlaßt hätte, daß die 20 §§., welche diese allgemeinen Bestimmungen enthalten, auf Tafeln in den Kirchen aufgehängt, der erwachsenen Jugend bei-

gebracht und zu einem stehenden Artikel des Schulen- und kirchlichen Unterrichts gemacht worden wären; so würde man sich weniger darüber verwundern können, als daß die Landesversammlung dieselben ignorirt und den Werth der öffentlichen Anerkennung durch die Regierung und der allgemeinen Kenntniß solcher Grundsätze nicht empfunden hat.

Aber um dieser Allgemeinheit willen machen sie nur erst den Grundriß für eine zu entwerfende Gesetzgebung aus, wie die mosaischen Gebote oder die berühmten Droits de l'homme et du citoyen der neuern Zeit. Für eine bestehende Gesetzgebung und schon vorhandene Regierung und Verwaltung sind sie die bleibenden Regulatoren, auf welche sich eine Revision, so wie eine Erweiterung des bereits Bestehenden gründen muß, wenn die eine oder die andere nöthig ist. Die königliche Verfassungsurkunde bleibt bei diesen allgemeinen Grundlagen stehen und enthält die weitere Entwickelung derselben nicht, noch die Aufnahme näherer Bestimmungen, welche schon als Staatseinrichtungen vorhanden seyn konnten. Organische Verfassungsbestimmungen und eigentliche Gesetze grenzen überhaupt sehr nahe an einander, und die weitere Arbeit der Entwickelung und Subsumtion der schon bestehenden Einrichtungen konnte vornehmlich einen Gegenstand der Thätigkeit der Ständeversammlung abgeben.

Dieß sind nun die Haupt-Momente der Art und Weise, wie der König die bisherige Staatsverfassung seines Reichs durch das wichtige Glied einer Volksvertretung, und die Anerkennung und Proklamation der allgemeinen Grundsätze der Gerechtigkeit im Staatsleben, ergänzt zu haben schien, und wie er die Einverleibung jenes Gliedes, und damit das Legen der Grundlage für die weitere Ausbildung und Anwendung der Rechts-Principien, durch die wirkliche nach Vorschrift der Verfassungsurkunde vorgenommene Einberufung von Landständen, durch seine eigene öffentliche Verpflichtung auf die Urkunde,

und deren feierliche Uebergabe an die Stände und Bekanntmachung, als der Instruktion, welche ihnen ihre Berechtigung ertheilte, bewerkstelligt und vollendet zu haben glaubte. Man erwartete nun etwa, daß der weitere Verlauf der Geschichte darstellen werde, wie dieß neue Geschöpf, die Landstände, sich in dem ihnen eingeräumten Kreise bewegt, wie dieß wichtige, zum Organismus des Staats hinzugefügte Lebens-Element in diesem gewirkt habe. Aber es ist nicht die Geschichte einer solchen assimilirenden und lebensthätigen Wirksamkeit, die sich vor unsern Augen entwickelt, sondern die dazu berufenen Mitglieder verweigern, sich als dieses Glied in den Staat aufnehmen zu lassen, erklären sich dennoch für Landstände, aber einer andern Welt, einer vergangenen Zeit, und fordern, daß die Gegenwart zur Vergangenheit, die Wirklichkeit zur Unwirklichkeit umgeformt werde.

In derselben Sitzung, am 15. März, worin der König sein Reich vollends nach Innen konstituirt zu haben hofft, geschieht der Anfang, daß Theils die vormals privilegirten Klassen, Theils die, um Landstände zu seyn, Einberufenen gemeinschaftlich erklären, daß sie sich außerhalb der neuen Rechtsverfassung des Staates befinden, und daß sie in die vom Könige gegebene Verfassung gar nicht eintreten.

Für's Erste erklären die Agnaten des königlichen Hauses, (I. Abth. S. 26 ff.), daß sie sich und allen künftigen Agnaten, Erben und Erbes-Erben des königlichen Hauses die Rechte des vormaligen Zustandes ausdrücklich vorbehalten wollen. — Alsdann erklärt eine Anzahl von Standesherren, daß sie von dem Kongreß der Monarchen in Wien die Bestimmung ihrer Rechte und Verhältnisse erwarten, und sich daher einer partikular-landständischen Verfassung nicht zum Voraus untergeben können; sie sagen sich daher von einer Theilnahme an den Verhandlungen los. — Ueberhaupt wurde in die erste Adresse der Stände die Erklärung eingeschaltet (ohne daß eben ersichtlich

iſt, aus welcher Bevollmächtigung), daß auch die übrigen Fürſten und Grafen und der Geſammtadel ſich nur mit Vorbehalt ihrer Rechte und des Ausſpruches des Kongreſſes einlaſſen können. — Dieſen vorbehaltenen Rechten wird insbeſondere in einer an die Stände gerichteten Beſchwerdeſchrift des Herrn Grafen von Waldek im Namen des hochgräflich limpurgiſchen Hauſes (VI. Abth. S. 91 ff.) ein auffallend weiter Sinn gegeben. Es heißt daſelbſt S. 93, daß dieſes hochgräfliche Haus die Abdikation des römiſchen Kaiſers nie angenommen habe (eine Abdikation, welche ſonſt von allen Potentaten Europa's angenommen worden iſt), und (S. 97) nach Aufhebung des Rheinbundes in den rechtlichen Beſitz aller ſeiner früheren Rechtszuſtändigkeiten getreten ſey, und es fehle bis auf dieſen Augenblick nur widerrechtlich der wirkliche Beſitz derſelben; — d. h. mit anderen Worten, es wird ſich hiermit von der rechtlichen Einverleibung in den würtembergiſchen Staat und von dem Unterthänigkeitsverhältniß zu demſelben förmlich losgeſagt, und ſogar hinzugefügt, daß der Hr. Graf bereit ſey, ſeiner Zeit, wenn erſt ein konſtitutioneller Zuſtand in Würtemberg zu Stande gekommen, diejenigen Beſtimmungen anzugeben, unter welchen die Grafſchaft Limpurg durch einen Vertrag in ein Subjektions-Verhältniß gegen Würtemberg zu treten bereit ſeyn werde. — Wie das königliche Miniſterium dergleichen, ſogar ins Lächerliche, bis zur Nichtanerkennung der Abdikation des römiſchen Kaiſers gehende Anmaßungen von Standesherren anſehen konnte, gehört nicht hierher; aber an einer Ständeverſammlung kann es unbegreiflich ſcheinen, die Theilnahme und Stimmgebung bei ihren Berathſchlagungen und Beſchlüſſen ſolchen Mitgliedern zuzugeſtehen, welche förmlich erklären, daß ſie rechtlich dem Königreich Würtemberg noch gar nicht angehören, daß ſie wohl daran Theil nehmen wollen, für das würtembergiſche Volk verbindliche Beſchlüſſe zu faſſen, daß aber dieſe für ſolche Helfer noch

nicht verbindlich seyen, und daß sie erst, wenn ein konstitutioneller Zustand, mit ihrer Hülfe, zu Stande gekommen, sich erklären wollen, auf welche Bedingungen sie sich daran anzuschließen belieben werden. — Wenn auch sonst das Phänomen der Anmaßung, Gesetze für Andere zu machen, sich selbst aber für denselben nicht unterworfen zu erklären, näher bei der Hand liegen mag; so wird es dagegen schwerer seyn, Beispiele von einem solchen Grade der Schlaffheit an Landständen zu finden, dergleichen sich gefallen zu lassen, und auf solche gegen den König ebenso eigenmächtige Bedingung einen Antheil an den Berathschlagungen und Beschlüssen zuzugestehen.

Noch ein Stand, die Prälaten nämlich, machten nach etlichen Tagen den unbedeutenden Schritt, in einer Adresse, doch nur als Wunsch, vorzutragen, daß sie als ein besonderer Stand in der Ständeversammlung repräsentirt *) und ihnen die vormaligen Rechte eingeräumt werden möchten. — Von den beiden Prälaten, welche bereits Mitglied der Ständeversammlung waren, erklärte der eine, der als Kanzler der Universität Tübingen berufene, daß er nicht wisse, ob er die Universität, oder die Kirche, oder den gelehrten Stand repräsentire; der andere, der als evangelischer Generalsuperintendent berufene, machte die naive Aeußerung, daß ihm ein guter Freund gerathen, jene Eingabe der anderen Prälaten nicht zu unterschreiben, um als impartiell zu erscheinen, und desto mehr ihre Sache unterstützen zu können (II. Abth. S. 64 ff.).

Die gesammte Ständeversammlung selbst stellt sich ebenso auf einen den wirklichen Weltverhältnissen entgegengesetzten Standpunkt. Sie verwirft die vom Könige gegebene Verfassung und damit die Instruktion, kraft der sie versammelt ist,

*) Da in der Landesversammlung des vormaligen Herzogthums Würtemberg die sämmtlichen vierzehn Prälaten Sitz und Stimme hatten, so waren sie somit darin nicht repräsentirt, sondern traten als Virilstimmen, als Pairs, auf.

nimmt sich einen eigenen Beruf heraus, und beschließt die Nichtannahme jener Verfassung in einem Sinne, welcher der allgemeinen, so eben von sämmtlichen europäischen Mächten neu begründeten Verfassung Europa's und Deutschlands widersprach. — Die Ständeversammlung verwarf die königliche Verfassung nicht deßwegen, weil sie dem Rechte, welches Unterthanen aus dem ewigen Rechte der Vernunft für sich in der Staatsverfassung fordern können, entgegen sey. Wovon man erwarten mußte, daß sie es ihrer Verwerfung vorausgehen lassen würde, eine Untersuchung jener Urkunde, darauf ließ sie sich gar nicht ein, und hätte wohl die allgemeinen Grundsätze derselben anerkennen müssen; — sondern sie verwarf dieselbe deßwegen, weil sie nicht die altwürtembergische Verfassung sey, — auch nicht bloß insofern, als sie von dieser verschieden wäre, auch diese Untersuchung schickte sie nicht voran, sondern trocken und ausdrücklich, weil es nicht namentlich diese vormalige Verfassung sey, weil der Akt, wodurch sie eintreten sollte, nicht das bloße Wiederherstellen und Wiederaufleben des Alten sey. — Das Todte kann aber nicht wieder aufleben; die Ständeversammlung bewies in ihrer Forderung, daß sie von der Natur der Aufgabe, welche zu lösen war, nicht nur keinen Begriff, sondern auch keine Ahnung hatte. Sie zeigte, daß sie das Nothwendige der Aufgabe als ein Belieben und Privat-Willkür des Königs oder seines Ministeriums betrachtete, und es mit einer Zufälligkeit, nicht mit der Natur der Sache zu thun zu haben glaubte. Sie gab zwar zu, daß einige Umstände neu wären und in Ansehung derselben Modifikationen einzutreten hätten. Für diese neuen Umstände galten ihr bloß ein paar Aeußerlichkeiten, welche das Wesen in dem Unterschiede des alten und neuen Verhältnisses so gut als gar nicht betrafen; — nämlich das Hinzukommen eines Adelstandes, welcher, wie oben bemerkt worden, sich dafür ansehen wollte, daß er rechtlich, somit in Beziehung auf Verfassung, wo allein vom Rechtszustande die Rede war, eigentlich noch gar

nicht einen Theil der Unterthanen ausmache, ja welcher die Bestimmung einer staats- und privat-rechtlichen Stellung im Reiche vom Staate mit Konkurrenz der Ständeversammlung, zu erhalten, ausschlug. Der andere Umstand war die Aufnahme der einer andern christlichen Konfession angehörigen Unterthanen in die gleichen Staatsbürgerrechte mit den Lutheranern; ein Umstand, der ohnehin die Natur der Verfassung nicht betraf, wie der erstere noch kein Gegenstand derselben seyn sollte. Als eine weitere Veranlassung zu Modifikationen wurde die Vergrößerung des Landes um mehr als die Hälfte gegen seinen vorherigen Bestand betrachtet. In der That konnte dieser Umstand einen sehr wichtigen Grund gegen die trockene Einführung der vormaligen Verfassung Altwürtembergs abgeben, wogegen die Ständeversammlung mit Advokaten-Gründen aus vormaligen Fällen, dem alten positiven Staatsrecht, dem formellen Begriffe der Inkorporation, zu erweisen suchte, daß der neuhinzugekommene Theil ein Recht an die Wohlthat der Verfassung des andern Theils habe. Im Grunde besehen aber war für die Hauptsache die ganze Betrachtung dieser Rücksicht, und vollends die Advokaten-Beweise, etwas sehr Müßiges, nahezu eine querelle d'Allemand; denn wenn Würtemberg auch gar keine Erweiterung erhalten hätte, und ganz nur in seinem vorigen Gebiete, das die alte Verfassung hatte, geblieben wäre; so wäre die Veränderung der Stellung für dasselbe, das Bedürfniß und die Nothwendigkeit einer neuen Verfassung, die nämliche geblieben.

Für die nähere Beleuchtung dieser Nothwendigkeit ließen sich nun nach sehr vielen Seiten hin die nachtheiligen Folgen entwickeln, welche die Wiedereinführung der altwürtembergischen Verfassung unter den ganz anders verschiedenen Umständen, als nur den eben erwähnten, gehabt haben würde. Die Bildung der Zeit forderte schon, wenigstens eine Zusammenstellung und Sichtung der, gleich der deutschen Reichsverfassung,

zu einem unförmlichen Gebäude ausgelaufenen Konstruktionen und Konstitutionen. Man braucht nur die verdienstliche, von unserm Herrn Geh. Kirchenrath Paulus veranstaltete Sammlung der Haupturkunden der würtemb. Landesgrundverfassung zu betrachten, um zu sehen, daß ein solcher Zustand der Verfassungsgrundlagen eine unerschöpfliche Rüstkammer für Advokaten und Konsulenten zu Deduktionen, aber zugleich eine Fassung ist, wodurch die Verfassungskenntniß und damit mehr oder weniger die Sache selbst dem Volke entzogen wird, eine Fassung, mit der sich die Zeit nicht mehr begnügen kann. Daß in Ansehung dieser Förmlichkeit etwas zu Stande gekommen, und daß ein bloß die Form zu betreffen scheinendes Geschäft auch auf die Materie Einfluß haben mußte, davon wird unten noch die Rede seyn. — Was aber die nachtheiligen Folgen betrifft, so können ihnen die sogenannten wohlthätigen Folgen, vornehmlich aber das Recht, welches nicht von Folgen abhängig gemacht werden soll, entgegengestellt werden; in Ansehung des Letztern insbesondere ist dieß auch von den Ständen zur Genüge und zum Ueberdruß geschehen. — Es entsteht mit solcher Auseinandersetzung das gewöhnliche endlose Hin- und Herreden, weil solche Gründe und Gegengründe keine letzte Entscheidung in sich haben, wenn der Prätor fehlt, der diese Entscheidung geben müßte. Worauf es ankommt, ist allein die Natur der Sache, und diese ist im vorliegenden Falle sehr einfach. Die Veränderung, die sich seit Jahrhunderten vorbereitet und spät genug vollendet hat, ist der schon genannte Uebergang der beträchtlicheren deutschen Länder aus dem Verhältniß von Reichslehen in das Verhältniß von souverainen Ländern, d. i. von Staaten. In jenen konnten einer Seits der Fürst, anderer Seits Land und Leute, — obgleich die Letzteren als Unterthanen, (selbst oft bis zum Grade der Leibeigenschaft), — mit einer Unabhängigkeit einander gegenüberstehen, welche von beiden Seiten sich fast Souverainetäts-Rechten nähern konnte.

Denn zwiſchen Beiden ſtand Kaiſer und Reich als ein äußerliches Band, welches Beide nothdürftig vereinigte und zugleich in ſolcher Unabhängigkeit erhielt, wie der Privat-Mann gegen den Privat-Mann eine unabhängige Perſon iſt; in den Verhältniſſen, die ſie mit einander knüpfen, gehen ſie von dem ſubjektiven Bedürfniß und der Willkür aus; aber allein, weil ſie zugleich in Einem Staate ſind, eine Obrigkeit und Gerichte über ſich haben, werden Verhältniſſe zu Verträgen, hat es einen vollſtändigen wirklichen Sinn, Verträge zu ſchließen, und werden die Einzelnen in ihrer Selbſtſtändigkeit und in ihren Verhältniſſen aufrecht erhalten. Je unmächtiger aber jene Zwiſchen- und Obermacht ſich bewies, deſto ſchlimmer mußten beide Theile in ihren Kolliſionen daran ſeyn, weil ſie, bei ihrer Unabhängigkeit zugleich als Regierung und Unterthanen aneinander gebunden, nicht auseinander kommen konnten.

Ein ſolcher Zuſtand, in welchem Fürſt und Volk durch eine ſo äußerliche Macht verknüpft waren, führte es mit ſich, daß eigentliche Staatsrechte ſich auf Seiten der Unterthanen befanden. Zu Rechten dieſer Art gehören die meiſten derjenigen, welche aus dem Lehensverhältniſſe floſſen; doch wäre es überflüſſig, hier ſelbige zu berühren, weil ſich in Altwürtemberg nur ein unbedeutender Adel vorfand, deſſen Rechte überhaupt von keiner großen Konſequenz für das Staatsverhältniß waren. Eine weſentliche Erwähnung aber verdient das Recht der vormaligen würtembergiſchen Landſtände, die Steuerkaſſe in Händen zu haben. Es war damit das Recht für ſie verbunden, nicht nur ſelbſt Diäten zu genießen, ſondern auch Beamte, Konſulenten und vornehmlich einen Ausſchuß zu ernennen, und deſſen Mitgliedern, ſo wie jenen Beamten Beſoldungen aus der Steuerkaſſe anzuweiſen. Ja dieſer Ausſchuß hatte ſelbſt die Verwaltung der Kaſſe, aus der er ſeine im Ganzen von den Ständen beſtimmte Beſoldung bezog; aber außerdem erſtreckte ſich ſein Verwaltungsrecht ſo weit, daß er ſich ſogar auch Beſoldungszuſchüſſe

und Remunerationen dekretirte, ferner seinen Mitgliedern, so wie anderen Individuen für wirkliche oder eingebildete Dienste Belohnungen und Pensionen dekretirte und ausbezahlte; ja gerade diese Verwendung der Landesgelder für's Persönliche, für sich selbst, welche geheim zu halten die Ehre am allermeisten verschmähen wird, war aller Kontrolle entzogen. — Der inneren Zerrüttung und sittlichen Versumpfung, die in einer solchen Privat-Plünderung und einem solchen Zustande überhaupt liegt, ist die förmliche Staatszerrüttung ganz nahe verwandt, daß Landstände durch die Kasse, welche sie in Händen haben, sich für sich als eine Art von souverainer Macht für ihre Zwecke mit äußeren Mächten in Verbindung setzen. Von der eigenen Kasse ist kein großer Schritt zur Unterhaltung eigener Truppen, und es würde nur lächerlich seyn, das Letztere Ständen gesetzlich zu verbieten, durch die erstere ihnen aber die Macht und die Mittel dazu in die Hände zu geben. Wenn die vorgenannte Zwischen- und Obermacht des Kaisers und Reichs noch vorhanden war, dann konnte eine solche Folge in einzelnen Fällen verhütet werden: — wo nämlich jene Macht wirksam war, so wie auch im Fall es ihr beliebte; aber es blieb eine Zufälligkeit, ob diese Folge verhütet wurde oder nicht. Doch fehlte es im deutschen Reiche auch nicht an Fällen, wo Stände zur Haltung eigener Truppen berechtigt waren, wie z. B. in Ostfriesland die Stadt Emden, ebenso wenig daran, daß in eben diesem Lande, das entfernter von der Einwirkung des Reichs lag, die Stände selbst Truppen gegen ihren Fürsten warben, mit ausländischen Mächten Traktate schlossen, und deren Armeen ins Land riefen und sie besoldeten. Es giebt in dieser Rücksicht nicht leicht eine lehrreichere Geschichte, als die vortreffliche von Wiarda verfaßte Geschichte von Ostfriesland; wir sehen darin ein zusammenhängendes Gemälde der schmählichsten, widrigsten und zerstörendsten Zerrüttung, die aus dem Verhältnisse vom Fürsten und von Landständen hervorging, in deren Hände

ſich Rechte befanden, die der Souverainetät zuſtehen. In größeren Zügen iſt dergleichen übrigens z. B. in Frankreichs, Englands Geſchichte vorhanden, ehe dieſe Länder ihre Bildung zu Staaten vollendet hatten, um Polens nicht zu erwähnen, nur daß dieſe Geſchichten auch von der ekelhaften Seite, nämlich dem vollſtändigen Rechts- und Papier-Formalismus des deutſchen Landes, mehr befreit ſind.

Dem genannten Geſchichtſchreiber waren die Archive der oſtfrieſiſchen Landſtände, bei denen er ſelbſt in Dienſten ſteht, und auf deren Auftrag er ſein Werk ſchrieb, geöffnet. Die würtembergiſchen Landſtände haben eine ſolche Geſchichte nicht veranlaßt; den berühmten Moſer, der dazu befähigt, der auch ihr Konſulent war, haben ſie aus ihrer Mitte vertrieben. Doch unter anderen Einzelnheiten, die dem Publikum vorliegen, zeichnet ſich eine Broſchüre aus, die in eine Seite des berührten Gegenſtandes, in die unabhängige ſtändiſche Kaſſenverwaltung, während einer Periode wenigſtens, Blicke thun läßt, und unter dem Titel erſchienen iſt: Die Verwaltung der würtembergiſchen Landeskaſſe durch die vormaligen, nun kaſſirten Ausſchüſſe der würtembergiſchen Landſtandſchaft; aus landſchaftlichen Rechnungen, Akten und Urkunden gezogen (ohne Druckort) 1799. Die Landesverſammlung, welche im Jahre 1796 nach etwa 25 Jahren wieder einmal zuſammenberufen wurde, unterſuchte die Rechnungen der von ihr vorgefundenen Ausſchüſſe; die genannte Broſchüre liefert wenigſtens einen Theil der Reſultate dieſer Unterſuchung. Die Vorrede ſagt darüber ſummariſch: „Die „Reſultate dieſer Rechnungen enthalten nicht nur etliche Tonnen „Goldes, welche geſetzwidrig verwendet worden ſind, ſondern „ſie laufen in Millionen, und betragen von dem letztern Land„tage 1771 bis zu Anfange des gegenwärtigen, im März 1797, „wo dem Unweſen ein Ende gemacht wurde, die enorme Summe „von 4,238,000 Fl., ſage: Vier Millionen, zweihundert

„acht und dreißig tausend Gulden Staatsvermögen, „über deren treue Verwaltung und Verwendung die Ausschüsse „Eid und Pflicht hatten."

Dieß Resultat mag hinreichend seyn zu erwähnen; ein detaillirtes Gemälde, wie tief die Unabhängigkeit diese ständische Verwaltung hat sinken lassen, daraus auszuziehen, gehört nicht hierher. Es wären insbesondere die vielfachen Remunerationen auszuheben, welche die Ausschußmitglieder für jedes bedeutende und unbedeutende Geschäft außer ihrem ordentlichen Gehalt (z. B. einem Kanzelisten dafür, daß er sich nach dem Befinden des Herzogs erkundigte) sich selbst zutheilten, und so Manches, was eine förmliche Prellerei scheint genannt werden zu können, wobei dieselben Familiennamen besonders häufig vorkommen. Alsdann wären auch die sauberen Proben diplomatischer Versuche und Sendungen, und vornehmlich deren Belohnungen merkwürdig; in der Rechnung von 1778 — 81 kommt eine Summe von 5000 Fl. vor, die einem auswärtigen Hofrath im Jahre 1770 zu einer Reise nach Petersburg übermacht wurden, um die dort verlegenen (??) Landesangelegenheiten zu betreiben; eine Reise nach München in Kommerz-Angelegenheiten à 8700 Fl. u. s. w. — Es hilft nichts zu sagen, daß Vergeudungen und Plünderungen der Staatskasse Mißbräuche und Gesetzwidrigkeiten gewesen seyen; wenn in 26 Jahren die Summe von gesetzwidrig verwendetem Landesgelde sich auf 4 Millionen belaufen kann, so taugen gewiß die Gesetze nicht, bei welchen dergleichen Gesetzwidrigkeit möglich ist; eine gute Verfassung ist ja wohl nur dann eine solche, wenn durch sie Gesetzwidrigkeiten bestraft und noch mehr verhütet werden. — Wenn solches geschah am grünen Holze, möchte man fragen, was soll's am dürren werden? Wenn Plünderung und Vergeudung geschah, zu einer Zeit, wo Kaiser und Reichsgerichte noch über den Landständen standen, — wo die Stände selbst einen langwierigen, höchst kostspieligen Proceß gegen ihren Für-

ſten wegen Erpreſſungen und Geſetzwidrigkeiten beendigt, und eine große Schuldenmaſſe, — deren Abtragung ſeit bald 50 Jahren bis dieſe Stunde noch nicht vollendet ſeyn mag, — übernommen hatten; — zu einer Zeit, die man als eine Zeit deutſcher Redlichkeit, ländſtändiſcher Würdigkeit, einer durch die Verfaſſung erſchaffenen Glückſeligkeit, im Gegenſatze gegen das Verderben, den Luxus und das Unrecht neuerer Zeit lobpreiſen hört!

Das Uebel aber, daß die Selbſtſtändigkeit der Landſtände es ihnen möglich machte, die Staatskaſſe zu plündern, ſey nun eine nothwendige Folge, oder es könne ihm durch Geſetze und veränderte Einrichtungen geſteuert werden; ſo bleibt immer der weit größere Uebelſtand im Verhältniß zum Staat, daß die Selbſtſtändigkeit der Landſtände in der Dispoſition und Verwaltung einer Staatskaſſe ihnen geſtattet, den Gang des Staates zu erſchweren, ja zu hemmen, Theils nach der Seite der inneren Angelegenheiten, Theils insbeſondere nach der Seite des politiſchen Verhältniſſes zu anderen Staaten, welches den Landſtänden ohnehin entfernter liegt, ja oft verhaßt iſt, den deutſchen aber überhaupt bisher fremd war. Der Einfall, Landſtänden, oder welcher Korporation im Staate es ſey, eine von der Regierung unabhängige Militair-Macht und Armee in die Hände geben zu wollen, würde allgemein als eine den Staat zertrümmernde Maaßregel angeſehen werden; aber es wäre kein großer Unterſchied, wenn die Dispoſition der ganzen oder eines Theils der Staatskaſſe und die Befugniß, daraus Beſoldungen und Penſionen zu ertheilen, einer ſolchen Korporation zuſtehen ſollte. Es kann ſcheinen, daß Stände eines vormaligen deutſchen Landes, welche eine ſolche Dispoſition hatten, wenn ihnen dieſe nicht mehr zugeſtanden wird, an Befugniß und Macht ſehr viel verlieren. Allein es iſt ſchon bemerkt worden, daß durch die Veränderung eines Landes aus einem Reichslehen in einen ſouverainen Staat die Stände unendlich an Befugniß und Macht gewonnen, und eben um dieſes neuen Zuwachſes willen,

mit demselben jene frühere Befugniß nicht vereinigt bleiben kann. Der Staat würde mit solchen Bestimmungen aufhören, ein Staat zu seyn, und durch die zwei souverainen Gewalten, die sich in ihm befänden, zertrümmert werden; — oder vielmehr die Einheit würde sich herstellen, entweder, daß die sogenannten Stände, wie wir dieß in der neuern Geschichte gesehen, die bisherige Regierung stürzten und an sich rissen, oder, was wir gleichfalls gesehen, daß die Regierungen solche Landstände fortjagten und Staat und Volk dadurch retteten. Die größte Garantie und Sicherheit der Landstände ist gerade dieß, daß sie eine der Natur der Sache widersprechende Macht nicht besitzen; das Thörichste dagegen, in einer solchen Macht für sich und für das Volk einen Schutz zu suchen; denn eine solche Macht macht es zum Recht und früher oder später zur Nothwendigkeit, solche Landstände aufzuheben.

Es ist noch hinzuzufügen, daß mit der qualitativen Verschiedenheit eines Lehens und eines Staates auch die nähere Förmlichkeit ganz verändert ist, die in jenem das Verhältniß zwischen Fürst und Unterthanen hatte. Indem Fürst und Land als Eigenthümer und Inhaber von besonderen Gerechtsamen in der Weise von Privat-Berechtigten einander gegenüber, und so unter einem Dritten, der Gewalt von Kaiser und Reich, standen, waren sie wie unter einem Prätor im Falle, Verträge mit einander schließen und sich nach der Weise des Privat-Rechts gegen einander verhalten zu können. Auch in neuerer Zeit, wo wahrhaftere Begriffe an die Stelle der vormals gedanken- und vernunftlos genommenen Vorstellung, daß die Regierungen und die Fürsten auf göttlicher Autorität beruhen, getreten sind, hat der Ausdruck: Staatsvertrag, noch immer den falschen Gedanken zu enthalten geschienen, als ob im Staate auf das Verhältniß von Fürst und Unterthanen, von Regierung und Volk, der Begriff vom Vertrag wahrhaft passen und die gesetzlichen Bestimmungen des Privat-Rechts,

welche aus der Natur eines Vertrags folgen, hier ihre Anwendung finden könnten, ja sollten. Ein geringes Nachdenken läßt erkennen, daß der Zusammenhang von Fürst und Unterthanen, von Regierung und Volk eine ursprüngliche, substantielle Einheit zur Grundlage ihrer Verhältnisse hat, da im Vertrage hingegen vielmehr vom Gegentheil, nämlich der gleichen Unabhängigkeit und Gleichgültigkeit beider Theile gegen einander ausgegangen wird; eine Vereinbarung, die sie mit einander über Etwas eingehen, ist ein zufälliges Verhältniß, das aus dem subjektiven Bedürfniß und der Willkür Beider herkommt. Von einem solchen Vertrage unterscheidet sich der Zusammenhang im Staate wesentlich, der ein objektives, nothwendiges, von der Willkür und dem Belieben unabhängiges Verhältniß ist; es ist an und für sich eine Pflicht, von der die Rechte abhängen; im Vertrag dagegen räumt die Willkür gegenseitig Rechte ein, aus denen dann erst Pflichten fließen. — Mit dem Uebergange eines Landes aus seiner Reichslehenschaft in einen Staat ist die vorherige, durch eine dritte Zwischen- und Obergewalt vermittelte Selbstständigkeit der beiden Seiten, und damit auch das ganze Vertragsverhältniß hinweggefallen.

Der Grundirrthum der Stellung, die sich die würtembergischen Landstände geben, liegt hierin, daß sie von einem positiven Rechte ausgehen, sich ganz nur ansehen, als ob sie noch auf diesem Standpunkte ständen, und das Recht nur fordern aus dem Grunde, weil sie es vormals besessen haben. Sie handeln, wie ein Kaufmann handeln würde, der auf ein Schiff hin, das sein Vermögen enthielt, das aber durch Sturm zu Grunde gegangen ist, noch dieselbe Lebensart fortsetzen und denselben Kredit von Anderen darauf fordern wollte, — oder wie ein Gutsbesitzer, dem eine wohlthätige Ueberschwemmung den Sandboden, den er besaß, mit fruchtbarer Dammerde überzogen hätte, und der sein Feld auf dieselbe Weise beackern und bewirthschaften wollte wie vorher. —

Man sieht in der Art, wie sich die in Würtemberg berufenen Landstände gehalten, gerade das Widerspiel von dem, was vor 25 Jahren in einem benachbarten Reiche begann, und was damals in allen Geistern wiedergeklungen hat, daß nämlich in einer Staatsverfassung nichts als gültig anerkannt werden solle, als was nach dem Recht der Vernunft anzuerkennen sey. Man konnte die Besorgniß haben, daß der Sauerteig der revolutionairen Grundsätze jener Zeit, der abstrakten Gedanken von Freiheit, in Deutschland noch nicht ausgegohren und verdaut sey, und Ständeversammlungen sich die Gelegenheit nehmen würden, ähnliche Versuche zu machen, und Verwirrungen und Gefahren herbeizuführen. Würtemberg hat das allerdings auch bis auf diesen Grad tröstliche Beispiel gegeben, daß solcher böse Geist nicht mehr spuke, zugleich aber auch, daß die ungeheure Erfahrung, die in Frankreich und außer Frankreich, in Deutschland so gut als dort gemacht worden ist, für diese Landstände verloren war, — die Erfahrung nämlich, daß das Extrem des steifen Beharrens auf dem positiven Staatsrechte eines verschwundenen Zustandes, und das entgegengesetzte Extrem einer abstrakten Theorie und eines seichten Geschwätzes, gleichmäßig die Verschanzungen der Eigensucht und die Quellen des Unglücks in jenem Lande und außer demselben gewesen sind. — Die würtembergischen Landstände haben auf dem Standpunkte wieder anfangen wollen, worauf die vormaligen Landstände sich befanden; sie haben sich auf den Inhalt der königlichen Verfassungsurkunde nicht eingelassen, und nicht gefragt und zu beweisen gesucht, was und daß Etwas vernünftiges Recht sey; sondern sind schlechthin bei dem Formalismus beharrt, ein altes positives Recht zu fordern, auf den Grund, daß es positiv und vertragsmäßig gewesen sey. Man mußte den Beginn der französischen Revolution als den Kampf betrachten, den das vernünftige Staatsrecht mit der Masse des positiven Rechts und der Privilegien, wodurch jenes unterdrückt worden war, einging;

in den Verhandlungen der würtembergiſchen Landſtände ſehen wir denſelben Kampf dieſer Principien, nur daß die Stellen verwechſelt ſind. Wenn damals die Majorität der franzöſiſchen Reichsſtände und die Volksparthei die Rechte der Vernunft behauptete und zurückforderte, und die Regierung auf der Seite der Privilegien war; ſo ſtellte in Würtemberg vielmehr der König ſeine Verfaſſung in das Gebiet des vernünftigen Staatsrechts; die Landſtände werfen ſich dagegen zu Vertheidigern des Poſitiven und der Privilegien auf; ja ſie geben das verkehrte Schauſpiel, daß ſie dieſes im Namen des Volks thun, gegen deſſen Intereſſe noch mehr, als gegen das des Fürſten jene Privilegien gerichtet ſind.

Man konnte von den würtembergiſchen Landſtänden ſagen, was von den franzöſiſchen Remigranten geſagt worden iſt, ſie haben nichts vergeſſen und nichts gelernt; ſie ſcheinen dieſe letzten 25 Jahre, die reichſten wohl, welche die Weltgeſchichte gehabt hat, und die für uns lehrreichſten, weil ihnen unſere Welt und unſere Vorſtellungen angehören, verſchlafen zu haben. Es konnte kaum einen furchtbarern Mörſer geben, um die falſchen Rechtsbegriffe und Vorurtheile über Staatsverfaſſungen zu zerſtampfen, als das Gericht dieſer 25 Jahre, aber dieſe Landſtände ſind unverſehrt daraus hervorgegangen, wie ſie vorher waren. — Altes Recht und alte Verfaſſung ſind ebenſo ſchöne, große Worte, als es frevelhaft klingt, einem Volke ſeine Rechte zu rauben. Allein ob das, was altes Recht und Verfaſſung heißt, recht oder ſchlecht iſt, kann nicht aufs Alter ankommen; auch die Abſchaffung des Menſchenopfers, der Sklaverei, des Feudaldespotismus und unzähliger Infamien war immer ein Aufheben von Etwas, das ein altes Recht war. Man hat oft wiederholt, daß Rechte nicht verloren gehen können, daß hundert Jahre Unrecht kein Recht machen können, — man hätte hinzuſetzen ſollen: wenn auch das hundertjährige Unrecht dieſe hundert Jahre lang Recht geheißen

hätte; ferner daß hundertjähriges und wirkliches positives Recht mit Recht zu Grunde geht, wenn die Basis wegfällt, welche die Bedingung seiner Existenz ist. Wenn man das Belieben hat, leeres Stroh zu dreschen, so mag man behaupten, daß dem einen Ehegatten auch noch nach dem Tode des andern sein Recht auf den andern, dem Kaufmann, dessen Schiff von der See verschlungen worden, noch sein Recht auf dasselbe verbleibe. Es ist von jeher die Krankheit der Deutschen gewesen, sich an solchen Formalismus zu hängen und damit herumzutreiben. So ist denn auch noch bei dieser würtembergischen Ständeversammlung beinahe der ganze Inhalt ihrer Thätigkeit auf die unfruchtbare Behauptung eines formellen Rechts mit Advokaten-Eigensinn beschränkt. Vergebens versuchten einige wenige Stimmen sie auf die Sache selbst zu führen, unter anderen der Präsident der Versammlung, der Herr Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, sie gelegentlich von dem processualischen Gange abzubringen; hatte ja der Mörser, in welchem die Zeit 25 Jahre lang zerstoßen worden, nichts auf sie vermocht.

Aus diesem Eigensinn der Landstände, da sich in dem Formalismus des positiven Rechts und dem Standpunkt des Privat-Rechts zu halten, wo es sich vom vernünftigen und vom Staatsrecht handelte, folgt für die Geschichte ihrer anderthalbjährigen Verhandlungen, daß sie höchst leer an Gedanken sind, und für einen so großen Gegenstand, als der ihnen vorgelegte, die freie Verfassung eines deutschen Staats jetziger Zeit, wenig oder fast nichts Lehrreiches enthalten. Statt einer fruchtbaren Arbeit bietet sich daher fast nur eine äußerliche Geschichte dar, von der jetzt der Hauptgang anzugeben ist.

Es ist schon angeführt worden, daß, nachdem der König am 15. März 1815 die Ständeversammlung feierlich eröffnet, und nach Uebergabe der Konstitutions-Urkunde jene sich selbst überlassen hatte, Hr. Graf von Waldek, kein Altwürtemberger, auch nicht für sich ein Viril-Stimmführer, sondern ein Sub-

stitut einer solchen, mit einer Rede auftrat, welche mit dem vorhin erwähnten Lobe des Königs begann, des „erhabenen Monarchen, der seltene Stärke bewiesen, Würtemberg beträchtlich ausgedehnt, und nun die von seinen Erlauchten Ahnherren, — lauter Fürsten von seltenen Eigenschaften, auf ewig gegründete Verfassung herstellt." — Es konnte nicht wohl anders gemacht werden, als daß die erste Aeußerung von Seiten der Ständeversammlung, wenn nicht eine Anerkennung der so eben vollzogenen königlichen Handlung, seinem Reiche eine Verfassung zu geben, doch eine sich als schicklich zeigende Lobpreisung ins Allgemeine enthielt. Diese Lobpreisung ist nun, wie die ganze Rede, so geschraubt und zweideutig gehalten, jedem Worte so der Stempel der Feinheit aufgedrückt, daß die Ständeversammlung sich darin der Geschicklichkeit ihres Redners, nach Außen die schuldige Devotion bewiesen, nach Innen aber Alles vorbehalten zu haben, erfreuen konnte; — der König dagegen und das Ministerium konnten diese verdrehten und versteckten Ausdrücke als Hohn aufnehmen, um so mehr, als jenem ausdrücklich der Entschluß zugeschrieben wird, das seit Jahrhunderten als wohlthätig anerkannte Band zwischen dem Regenten und allen Ständen des Staates und eine alle Theile zufriedenstellende Konstitution herzustellen, und die seit 9 Jahren geschehene Aufhebung der von den Erlauchten Ahnen für ewige Zeiten gegründeten Verfassung wieder aufzuheben. Man konnte diese Versicherung für eine kecke Voraussetzung nehmen, wenn sogleich und nur in ihrem Sinne gehandelt worden; aber sie mochte, wie gesagt, mehr nur höhnisch und hämisch erscheinen, da die Beschwerniß der Ständeversammlung gleich von dieser ersten Sitzung an nur den Inhalt hatte, daß im Gegentheil der König eben jene alte Verfassung nicht habe wiederherstellen wollen, daß mit der von ihm herrührenden Verfassung vielmehr kein einziger der

Stände seines Staates, kein Theil desselben (außer dem Könige selbst und seinen Ministern) zufrieden sey.

Der weitere Verfolg dieser Rede ist eine historische Zusammenstellung der Schicksale Würtembergs unter seiner Verfassung; als allgemeines Resultat erscheint, daß der Zustand des Landes zu allen Zeiten, während es jene Verfassung hatte, elend, niedergedrückt, unglücklich war. Hieraus wird der mit solcher Prämisse kontrastirende Schluß gemacht, „daß die alte würtembergische Verfassung das Land seit Jahrhunderten beglückt, daß sie die entschiedensten Vorzüge vor allen Verfassungen anderer Länder habe, ohne Zweifel von jeher die beste Verfassung eines deutschen Landes, der Gegenstand nicht allein der Bewunderung Deutschlands, sondern sogar wiederholt der Aufmerksamkeit Englands gewesen sey." Hiermit und weil in ihr Alles vertragsmäßig bestimmt, und nichts Zweifelhaftes, weil sie garantirt, von allen Regenten beschworen sey, das Volk nicht auf sie Verzicht geleistet habe u. s. f., sey sie ganz allein als Grundgesetz und Grundvertrag anzuerkennen. Einige Modifikationen, welche durch die veränderten Umstände nothwendig geworden, die oben erwähnten, seyen nur auf sie zu gründen. Die hiernach vom Redner vorgeschlagene und von der Versammlung angenommene Adresse drückt diese Gedanken nicht in direktem Style aus, sondern bringt sie schiefer Weise in die Form von indirekten Hypothesen, auf folgende Weise: Wenn das Volk Repräsentanten nur gewählt habe, in der Voraussetzung, daß die alte vererbte, Würtemberg seit Jahrhunderten beglückt habende, bestätigte u. s. f. Verfassung allen Modifikationen zu Grunde gelegt werden müsse, wenn ferner die Mehrzahl der Standesherren sich ihre Rechte und den Ausspruch des Kongresses vorbehalten müssen; so erkennen die Stände mit allerunterthänigstem Danke, daß der König in der Eröffnung von diesem Tage ihnen eine Veranlassung zur Berathung über die An-

wendung der neueren Verhältniſſe auf die alten Verhältniſſe des Landes an die Hand gegeben habe. So wie daher die Verſammlung ſich vorbehalten müſſe, den Erfolg ihrer Berathung dem Könige vorzutragen, ſo zweifeln ſie nicht u. ſ. f.

Ganz anders, als dieſer hypothetiſche verſteckende Styl lautet, ganz anders, als daß nur eine Berathung vorbehalten, daß ein Erfolg der Berathung erſt künftig, und wenn ein ſolcher erhalten werde, alsdann dem Könige vorgetragen werden ſollte, ſpricht die Verſammlung gleich in ihrer nächſten Sitzung die Meinung ihrer Adreſſe ausdrücklich dahin aus, daß ſie damit erklärt habe, nur auf die Baſis der altwürtembergiſchen Verfaſſung könne über die neueren, durch beſondere Umſtände herbeigeführten Modifikationen unterhandelt werden.

Auf die Rede des Herrn Grafen von Waldek und die Ableſung ſeiner vorbereiteten Adreſſe erfolgte, nachdem nur noch ein Deputirter einige auffordernde Bemerkungen zur Unterzeichnung der Adreſſe gemacht, die ſtumme einmüthige Annahme derſelben von der Verſammlung.

Der abgewogene, einer Seits mit Keckheit, die man ſogar Hohn nennen konnte, durchwobene und anderer Seits geſchrobene, verſteckte, ſteife Berichts-Styl und Inhalt der Rede und Adreſſe iſt ſchon bemerklich gemacht worden. Die diplomatiſchen Verhandlungen neuerer Zeit zeigen bei aller Vorſicht, Beſonnenheit und Abgewogenheit der Ausdrücke eine offene, direkte, würdige Haltung, und bei der größten Klugheit am wenigſten eine ſelbſtgefällige Pfiffigkeit. Wie viel mehr hätte man von einer deutſchen Ständeverſammlung Freimüthigkeit, Lebendigkeit und würdige Offenheit in ihrer erſten Erklärung erwarten ſollen, ſtatt der anwiderden Geſchrobenheit und Verſteckheit und dann der Stummheit, womit ſich die übrige Verſammlung hinter jene Geſchrobenheit ſteckte!

Aber worauf ſie ſich hierbei nachher immer ſehr viel zu

Gute that, ist die Einmüthigkeit, womit der Beschluß, die Adresse anzunehmen, gefaßt worden sey. Welche Bewandtniß es hiermit, und mit der äußern Manier, die Adresse in der Sitzung durchzusetzen, gehabt habe, zeigt die folgende Sitzung und der fernere Verlauf der Verhandlungen. In dieser Sitzung (vom 17. März) verwahren sich sechs Herren von Adel gegen die in der Adresse enthaltene Angabe, daß der anwesende Gesammtadel sich seine Rechte vorbehalten habe. Ihre hierüber abgegebene Erklärung führt an, daß die Reden der zwei Mitglieder, wovon die Adresse die Folge gewesen, Theils so schnell, Theils mit so schwacher Stimme vorgetragen worden, daß sie nicht vernommen werden konnten; ferner ist bemerkt, daß das Aufstehen von den Sitzen die Stelle einer förmlichen Abstimmung habe vertreten sollen, die Veranlassung und der Zweck dieses Aufstehens sey aber nicht allgemein bekannt gewesen. — Die Förmlichkeit des Abstimmens mußte in einer Versammlung vor Allem aus bestimmt und den Mitgliedern bekannt seyn; wenn auch für den ersten Augenblick eine Art und Weise zu erfinden war, mußte sie von einer Aeußerung und Erklärung begleitet werden, daß ihre Bedeutung keinem Zweifel unterliegen konnte. Das Bild der Stummheit macht sich durch die Erwähnung des schnellen Ablesens der Vorträge und der leisen Stimme dabei vollständig. Ist dieß ein Bild, des ersten Auftretens einer Ständeversammlung würdig, eines Auftretens, womit sie den entscheidenden, ja ihren einzigen Beschluß für immer faßte? — Jene sechs Mitglieder gaben die unumwundene Erklärung, daß sie die vom Könige gegebene Konstitution dankbarlich annehmen. Diese Ausdrücklichkeit sticht sehr mit den Wendungen der Adresse ab, auf deren Sinn man sonst vorbereitet und unterrichtet seyn mußte, um zu wissen, daß er die Nichtannahme der Konstitution seyn sollte. Offener und einer Versammlung von deutschen Männern und Volks-Repräsentanten würdiger hätte es gelassen, wenn sie ihre Nichtan-

nahme der königlichen Verfassung ebenso unumwunden erklärt hätte, als jene sechs Adelichen ihre Annahme. Es wird im Folgenden zuweilen der gegen den König zu beobachtenden Delikatesse erwähnt; die ächte Delikatesse liegt aber ohne Zweifel in einer gebildeten Freimüthigkeit, und das gegen den König und gegen sich selbst undelikateste Benehmen und Ton ist wohl die oben erwähnte Geschrobenheit und Haltung.

Wichtiger ist jedoch, daß einem Hauptbeschlusse nicht lediglich zwei, die Materie beinahe nicht berührende Vorträge hätten vorangehen müssen, daß überhaupt die Einmüthigkeit des Beschlusses, statt für einen Vorzug gelten zu können, vielmehr der Versammlung zum größten Vorwurf und Tadel gereichen mußte. Man sieht eine Ständeversammlung, wohl der großen Mehrheit nach, über ihren Beschluß schon zum Voraus einverstanden und die Sache im Stillen abgemacht. Ein anderer Theil zeigt späterhin wohl zum Theil eine Opposition, vornehmlich aber zeigt er gänzliche Gleichgültigkeit gegen den Nerv des Beschlusses, nämlich gegen die alte Verfassung; dieser Theil macht für sich weder einen Anspruch auf das formelle Recht, noch auf den Inhalt derselben; sondern will nur eine gute, und daher vielmehr eine bessere Verfassung als die altwürtembergische. — Man sieht also eine in ihrem Verhältnisse noch neue Versammlung, welche von der Unkenntniß ihrer Bestandtheile, der Ungewißheit dessen, was werden soll, der Ungewohntheit und Ungeübtheit zur Zurückhaltung und Stummheit gebracht ist, und welcher die Geschrobenheit und versteckende Entschiedenheit einiger Mitglieder imponirt. Wenn die Versammlung ihre Stellung und Begriff klarer und muthiger erfaßt hätte, so hätte sie vielmehr die größte Offenheit und Ausführlichkeit zu ihrem Gesetze machen, und statt stumm zu seyn, es für das Größte halten müssen, da es ihr eingeräumt worden, das Wort zu haben. Wäre die Einmüthigkeit auch der wirklichen Intention nach vorhanden gewesen, oder aus Einschüchterung und Mangel

an Selbstzutrauen hervorgegangen, so mußte sie in allen Fällen es sich selbst zur Pflicht machen, wenn man es so nennen will, einen Advocatum Diaboli zu erwählen, — und dieser Name scheint nicht zu unpassend in Betracht der bewiesenen Animosität gegen die königliche Konstitution, — sie mußte von Amtswegen alle Gründe, welche sich für die Annahme der königlichen Verfassung ergeben konnten, selbst entwickeln und ins hellste Licht setzen lassen, dann aber ebenso eine unumwundene Angabe ihrer wirklichen Meinung und eine ausführliche Auseinandersetzung ihrer Beweggründe ihren Beschlüssen voranschicken. Aber eine solche Berathung ist weder dem Beschlusse vorangegangen, noch nachgefolgt; dazu ist aber eine Ständeversammlung vorhanden, nicht nur daß sie nicht unberathen handle, sondern daß sie vor dem Volke und der Welt ihre Berathungen über die Interessen des Staats anstelle. — Als etliche Monate später Hr. Gleich, Repräsentant von Aalen, einen Vortrag hielt, der den bisher unberathenen Voraussetzungen der Versammlung ganz entgegengesetzt war; so führte das Comité, welches einen Bericht darüber abzustatten hatte, demselben zu Gemüth, daß eine solche Erscheinung befremden und allgemeine Mißbilligung erregen müsse in einer Versammlung, wo Eintracht und patriotische Redlichkeit bisher jeden fremden unlautern Einfluß entfernt gehalten habe. Wie? ein Deputirter, der den Muth faßt, seine dissentirende Meinung gegen diese stumme und todte Unanimität endlich laut werden zu lassen, muß sich damit der Anspielung auf fremden unlautern Einfluß aussetzen? Ohnehin wäre die direkte Bezüchtigung der Unlauterkeit, oder die gänzliche Enthaltung von bloßer Insinuation würdiger gewesen. — Dem Vortrag des Hrn. Gleich wird übrigens sogleich im Anfang des Berichts vom Comité der Zweck beigelegt, — oder vielmehr gesagt, daß er den Zweck zu haben scheine, eine Oppositions-Parthei zu bilden — in der durch Eintracht bisher so rühmlichst charakterisirten Versammlung. Wer

nur etwas über die Natur einer Ständeverſammlung nachgedacht hat, und mit ihren Erſcheinungen bekannt iſt, dem kann es nicht entgehen, daß ohne Oppoſition eine ſolche Verſammlung ohne äußere und innere Lebendigkeit iſt, daß gerade ein ſolcher Gegenſatz in ihr zu ihrem Weſen, zu ihrer Rechtfertigung gehört, und daß ſie nur erſt, wenn eine Oppoſition ſich in ihr hervorthut, eigentlich konſtituirt iſt; ohne eine ſolche hat ſie die Geſtalt nur einer Parthei, oder gar eines Klumpens.

Referent hat ſich mit der Art und Weiſe, wie die Ständeverſammlung aufgetreten iſt, ſo lange aufgehalten, weil ſie nicht nur für ſich merkwürdig, ſondern auch für die ganze Folge charakteriſtiſch iſt. In Anſehung der Förmlichkeit des Ganges, mit der die Verſammlung ihr Geſchäft betrieb, verdienen noch zwei Umſtände bemerklich gemacht zu werden. — Der Gang ihrer Verhandlungen innerhalb ihrer ſelbſt war im Allgemeinen dieſer, daß von ihr für einen vorkommenden Gegenſtand ein Comité ernannt, von dieſem ein Bericht erſtattet, dann debattirt und hierauf der Beſchluß gefaßt werden ſollte. — Bei der Wahl des Comité's war es am häufigſten, beſonders anfangs, wo es am meiſten darauf ankam, ſich in Beſitz zu ſetzen und zu imponiren, durchgängig der Vicepräſident, welcher namentlich die Mitglieder vorſchlug. Dieſer von der Verſammlung gewählte Vorſtand ſchlug in die erſten Comité's, nachdem ſich nur erſt zwei Mitglieder in der Verſammlung öffentlich gezeigt hatten, gleich die Mitglieder vor, welche ſich für immer als Häupter der altwürtembergiſchen Parthei auszeichneten. Es erfolgte daraus, daß das Wort vollſtändig in ihre Hände kam, um ſo mehr, wenn man die ſonſtige Delikateſſe der Mitglieder der Ständeverſammlung gegen einander ſieht. Dieſe ging ſo weit, daß in einem Fall, wo die Verſammlung beſchloſſen hatte, ein Comité von zwölf Mitgliedern zu ernennen, und elf die Majorität erhielten, für die zwölfte Stelle aber vier Mitglieder gleiche Stimmen hatten, ſie nun nicht aus dieſen

vier einen dazu wählte, womit drei davon ausgeschlossen worden wären, sondern vielmehr gegen ihren Beschluß alle fünfzehn in ihr Comité von zwölf Mitgliedern ernannte. — Gleich bei dem zweiten Comité, das zu ernennen war, kommt dann eine auffallende Geschrobenheit vor, um es zu Stande zu bringen, daß die vier in das erste ernannten Häupter auch nicht ermangelten, Mitglieder des zweiten zu werden. Es ist für die Freiheit einer Versammlung sehr wesentlich bei dem großen Einfluß eines Comités überhaupt, daß nicht dieselben Individuen alle Comités besetzen, wenn jedes vorkommende Geschäft durch ein solches vorbereitet werden muß, damit nicht diese Vorbereitung für Alles in denselben Händen bleibt. Dieser Einfluß ist vollends beinahe unbedingt in einer Versammlung, wo fast der einzige, wenigstens der Hauptvortrag in einer Sache vom Comité ausgeht, und so zu sagen, eigentlich gar nicht diskutirt wird.

Das andere Bemerkenswerthe ist nämlich die Art und Weise der Vorträge. Man findet in den Verhandlungen nicht freigehaltene Reden, sondern am allermeisten nur abgelesene Vorträge, wenigere und nur kurze mündliche Aeußerungen, überhaupt keine lebendige Rede und Gegenrede; nur gegen das Ende der Versammlung einmal, als statt der Sache die Persönlichkeit eines dissentirenden Mitglieds, des Herrn D. Cotta, zum Gegenstande gemacht wurde, fielen die Aeußerungen, und darunter ziemlich unanständige Persönlichkeiten, nicht wie sonst gewöhnlich als vota scripta, sondern dieß Mal ohne Vorbereitung Schlag auf Schlag; es zeigte sich die natürliche Beredsamkeit, die sich auf unseren Märkten auch noch für solche Fälle erhalten hat: die Beredsamkeit aber, die auf einem römischen Forum herrschend war, hat man nicht zum Vorschein kommen sehen. — Daß die Berichte der Comités schriftlich verfaßt und abgelesen wurden, versteht sich auch sonst von selbst. Was aber das etwa hierauf folgende Debattiren hieß, bestand meist darin, daß, und dieß zuweilen mehrere Tage und Wochen nachher, eins

oder einige Mitglieder ein mitgebrachtes votum scriptum ablaſen, und wieder vielleicht Tage und Wochen ſpäter ein anderes Mitglied ein eben ſolches votum producirte. In einer und derſelben Sitzung konnte daher ein Ableſen mehrerer Aufſätze aufeinander folgen, deren jeder ſich auf einen ganz verſchiedenen Gegenſtand bezog, auch ſehr häufig eben keine weitere Folge hatte, als daß er eben abgeleſen war. Gerade das Belebende, welches daraus hervorgeht, daß eine Verſammlung von Männern ſich gegenüber geſtellt wird, um von Angeſicht zu Angeſicht, von Mund zu Mund mit lebendiger Gegenwart des Geiſtes zu behaupten, zu beweiſen, zu widerlegen, zu bewegen, fällt durch jene ſchriftliche Methode ſo gut als ganz hinweg. — Diskutiren kann man ein Ableſen von vielerlei Abhandlungen nach einander nicht nennen. Mit Recht iſt es im engliſchen Parlament Geſetz, daß das Ableſen ſchriftlicher Vorträge nicht geſtattet wird, Theils weil ein ſolcher Aufſatz ſehr leicht die Arbeit eines Andern ſeyn kann, Theils aber vorzüglich, weil die ganze Natur einer ſolchen Verſammlung dadurch geändert wird. Außer wenigeren, mit lebendigem Sinne verfaßten, jedoch gleichfalls abgeleſenen Reden bilden die vorliegenden Hefte der Verhandlungen vornehmlich eine Sammlung von rechtlichen Bedenken, von citatenreichen, nicht bloß aus der Litanei von Landtagsabſchieden, Erbvergleichen, fürſtlichen Teſtamenten u. ſ. f., ſondern auch z. B. aus dem Corpus Juris, Montesquieu, Zonaras, Cramer in der Abhandl. de tacente dissentiente (in Opusc. T. II, und im Usus philosoph. Wolf, in jure spec. XII) und dergl. ſtattlichen Gelehrſamkeiten, geſpickten Deduktionen und todtgeborenen Advokaten-Schriften. — Wenn eine Ständeverſammlung das Volk vorſtellt, iſt ein ſolches Verhandeln die Art, wie ein Volk ſich äußert, wie auf eine ſolche Verſammlung und auf ein Volk ſelbſt gewirkt wird? Abhandlungen, in jener Weiſe auf der Studier-Stube verfaßt, ſind auch nur an Studier-Stuben adreſſirt, oder zu Akten für Geſchäfts-

männer bestimmt. Ständeversammlungen aber haben ihr wesentliches Publikum an dem Volke; wie kann dieses an dergleichen Papierverhandlungen und pedantischen Deduktionen Interesse nehmen und damit fortgehen? Vielmehr isoliren sich seine Repräsentanten auf solche Art von einander, und noch mehr vom Volke selbst, und treiben die Angelegenheiten des Volkes vielmehr mit Ausschließung desselben, wenn auch die Sitzungen öffentlich wären. Die Physiognomie der Verhandlungen der würtembergischen Versammlung ist auf solche Weise nicht viel von der der Thätigkeit einer Gesellschaft junger Leute verschieden, die sich verbindet, zu ihrer Uebung und zum Fortschreiten ihrer Bildung Aufsätze zu verfertigen, und sich gegenseitig dazu herleiht, sie ablesen zu hören. — Von dem Materiellen abgesehen war diese schriftliche Manier mit den Folgen, die sie auf den ganzen Gang der Geschäftsbehandlung haben mußte, wohl auch ein Grund zu der, Abtheilung VIII. S. 20 angeführten, freilich für unziemlich erklärten Aeußerung eines Repräsentanten, „daß wenn die eingekommenen Petitionen nicht Stoff zur Unterhaltung gewährt hätten, man sich der Langeweile nicht zu erwehren gewußt hätte." — Ohnehin wenn die Debatten von Landständen vornehmlich in einer Mittheilung von schriftlichen Deduktionen bestehen sollten, so wäre ihr persönlicher Zusammentritt ziemlich überflüssig, und die Kosten desselben zu ersparen; das Ganze ließe sich durch Cirkulation der Aufsätze abthun. Wer das Lesen gewohnt ist, zieht ohnehin vor, solche Aufsätze selbst zu lesen, als sich zum Anhören herzugeben; jeder hätte aber auch die Wahl, sie sich von seiner Frau oder einem guten Freunde ablesen zu lassen, und die Vota ließen sich dann ebenso schriftlich einschicken.

Um nun aber das Geschichtliche weiter zu verfolgen, so erfolgte gleich im Anfange der Sitzungen der Ständeversammlung das große politische Ereigniß, die Ankunft Bonaparte's in Frankreich aus der Insel Elba. Der König setzte schon

zwei Tage nach der Eröffnung der Stände sie von den in Wien getroffenen Maaßregeln in Kenntniß. Eine Begebenheit dieser Art war geeignet, die Gesinnung und den ganzen Charakter einer deutschen Ständeversammlung, durch ihr Benehmen und Haltung dabei, ins Licht zu setzen. Wenn es möglich gewesen wäre, daß ein deutsches Volk dieses Ereigniß mit Freude und Hoffnung aufgenommen hätte; so würde es gefährlich geschienen haben, daß Landstände, die in den schon angegebenen, dem Willen ihres Königs entgegengesetzten Absichten waren, in diesem Zeitpunkte sich beisammen befanden. Da aber jenes unmöglich war, so mußte eine solche Versammlung um so erwünschter scheinen, um mit vereinter Energie Mittel aufbieten zu können, welche eine so weit aussehende, die Ruhe Europa's auf's Neue zu bedrohen scheinende Begebenheit, besonders in den Frankreich nahe liegenden Ländern, erforderte.

Es ist nur allzuhäufig der verderbliche, unpatriotische, ja in höherem Sinne oft verbrecherische Kunstgriff von Landständen gewesen, den Drang politischer Umstände, in den ihre Regierung versetzt war, statt mit ihr offen gemeinschaftliche Sache zur Abwehrung der Noth des Staates zu machen, vielmehr benutzen zu wollen, um Vortheile für sich der Regierung abzudringen, und zugleich mit der äußeren eine Verlegenheit nach Innen hervorzubringen; womit die Kraft der Regierung nach Außen, statt vermehrt zu werden, geschwächt, und dem Wesen und der That nach mit dem Feinde gemeinschaftliche Sache gemacht wurde. — Am 28. März trug ein Mitglied im ganzen Gefühle der Wichtigkeit der Umstände darauf an (II. Abth. S. 41), daß die Versammlung ihrer Seits dem Könige erklären solle, daß der letzte Tropfen Bluts, die letzte Gabe ihres Guts für Ihn und die gute Sache bereit sey; wie die Versammlung dieß durch allgemeine Bewaffnung, durch ein zu eröffnendes Darlehen bezwecken wolle, wie sie dieß aber nur im alt-konstitutionellen Wege auszuführen sich im Stande sehe. —

Ein Theil des Adels erkannte in einer Adresse an die Stände (II. Abth. S. 14), daß die höchste Gefahr die höchste Anstrengung erfordere, und bat, ohne Bedingungen hinzuzufügen, die Versammlung um Einleitung dahin, daß der König eine allgemeine Landesbewaffnung und Waffenübung anordnen möge. Adressen von vielen Oberämtern liefen in ähnlichem Sinne ein. Eine von Eßlingen vom 29. März (II. Abth. S. 48, die anderen sind ungedruckt geblieben) drückte bei der vom Könige bereits getroffenen Verfügung der Aufstellung eines Land-Bataillons in jedem Oberamte von 500 Mann die Besorgniß aus, daß zu viele schonende Rücksichten vorgeschrieben seyen und die Vertheidigungsanstalten dadurch Schwierigkeiten und Aufschub leiden könnten; sie wünschte ein allgemeines Aufgebot. Ein beigelegter Bericht des Schultheißen Reinhard von Obereßlingen ist als eine „kräftige Erklärung" gleichfalls (II. Abth. S. 50) abgedruckt; er besagt: „Der Versuch, Freiwillige zu Feldwebeln zu erhalten, scheint vergebens zu seyn bei den ausgedienten Soldaten. Die Menschen haben, so wie viele oder die meisten vom Volk, ein zu stumpfes Gefühl für Vaterlandsliebe und Vertheidigung. Alles soll die Waffen ergreifen, was gesund ist, vom 18. bis 40. Jahr. Wenn die Schwaben in Masse aufgeboten werden, so gehen sie und schlagen mit Kraft, wenn sie aber freien Willen haben, so geschieht nichts!!" — Diesem Schultheißen, indem er so von seinem Volke, unter dem er mitten drinnen steht, spricht, hat die Ständeversammlung wohl nicht den Vorwurf von Volksverläumdung — ein in unseren Tagen beliebt gewordener Ausdruck — machen wollen, als sie seinem Berichte die Auszeichnung, ihn abdrucken zu lassen, und den Titel einer kräftigen Erklärung gab.

Die Ständeversammlung hatte sich nun aber für diese, wie für ihre anderen Angelegenheiten bereits dadurch Fesseln angelegt, daß sie annahm, Anträge und Vorschläge, die sie mache,

könnten ihr für eine Ausübung des in der königlichen Konstitution ihr zugestandenen Petitions-Rechts, und als Konsequenz hiervon, für eine faktische Anerkennung dieser Konstitution ausgelegt werden. Als ob das Beisammenseyn der Ständeversammlung auf den Grund dieser Verfassung nicht schon ein ganz förmliches Faktum gewesen wäre, und als ob die Repräsentanten eines Volks, die unter solchen Umständen, unter welchem Titel, Form und Bevollmächtigung es sey, versammelt sind, nicht alle anderen Rücksichten, insbesondere die Furcht vor Konsequenzen-Macherei verbannen, und allein kräftig für die Rettung ihres Volkes denken und handeln müßten! — Die Versammlung ließ anfangs jene eingelaufenen Adressen ablesen und legte sie ad acta. Von der allgemeinen Landesbewaffnung wurde wohl ziemlich unzeitig als ein Verdienst der Stadt Tübingen bemerkt, daß diese bereits den Antrag dazu gemacht, wo die Verhältnisse in Frankreich noch nicht bekannt waren. Wenn der bloße Patriotismus bei einer auswärtigen Gefahr so leicht auf den Einfall einer allgemeinen Volksbewaffnung gerathen kann; so war einer Ständeversammlung eine reifere, bessere Einsicht auch in die militairische, vornehmlich aber in die politische Rathsamkeit einer solchen Maaßregel zuzutrauen, — zu einer Zeit, wo das neue Beisammenseyn der Stände selbst die mannigfaltigsten Umtriebe und innere Spannung veranlaßte. In welches Licht aber konnte der Vorschlag einer solchen Bewaffnung gestellt werden, wenn er noch früher erschien, eh' das Ereigniß in Frankreich eine solche Maaßregel äußerlich motivirte! Ohnehin hatte die Erfahrung gelehrt, daß eine solche verfassungsmäßige Bewaffnung in den vielen Fällen seit 25 Jahren, wo Würtemberg insbesondere mit Krieg überzogen war, nicht die geringste Wirksamkeit, ja sich überhaupt nicht gezeigt hatte, wie es nach ihrer ganzen Absicht und Zustand nicht wohl anders seyn konnte; es kann insofern fast lächerlich scheinen, an eine solche Landesbewaffnung unter der

damaligen Gefahr nur zu erinnern. Wenn die Landstände einen Vorschlag vorbrachten, von dem sie die große Wahrscheinlichkeit haben mußten, daß ihm vom Könige keine Folge gegeben würde; so wurde der Glauben an ihren Ernst und guten Willen zweifelhaft, um so mehr, als sie zu den militairischen Maaßregeln, welche der König für zweckmäßig erkannte und anordnete, von ihrer Seite mitzuwirken unterließen. — Zu den Mitteln gehörte insbesondere die Aufbringung des außerordentlichen Kriegsaufwands, worüber der König den Ständen unter dem 17. April die Berechnung vorlegen ließ. Nach derselben überstiegen allein die Kosten der Ausrüstung und der Unterhaltung einer Armee von 20,000 Mann, zu deren Stellung sich der König gegen seine Alliirten verbindlich gemacht hatte, den Friedens-Etat um $3\frac{1}{2}$ Millionen; dazu kamen die Lasten der Durchzüge der alliirten Heere, worüber gleichfalls eine Konvention abgeschlossen worden war. Der König verlangte von den Ständen eine Berathung und in kurzmöglichster Zeit eine Erklärung, wie diese außerordentlichen Hülfsmittel aufzubringen seyen. — Die Antwort auf die Frage, — was die würtembergischen Stände, von ihrem König, so wie von ihren Kommittenten ausdrücklich zur Mitwirkung aufgefordert und zur Unterstützung der Sache Europa's berechtigt, für die Abwendung jener Gefahr von einziger Art und von ganz außerordentlichem Charakter, gethan, — fällt dahin aus, daß sie gar nichts gethan haben. Das ganze Verdienst, wie Würtemberg in der Reihe sämmtlicher europäischer Mächte damals aufgetreten ist, haben sie vielmehr dem Könige, dem damaligen Kronprinzen, dem Ministerium und der Armee überlassen. — Die Regierung hat zur Erfüllung ihrer allgemeinen, moralischen und positiven Verbindlichkeiten für sich ihren Gang mit Ehre und Ruhm verfolgt, und wie es scheint, durch die Verweigerung der ständischen Mitwirkung sich im Geringsten nicht aufgehalten gefunden. Die Stände dagegen haben nichts erlangt, als nur ihren übeln

übeln Willen, das Verkennen ihrer schönen Position, und die Entbehrlichkeit ihrer Mitwirkung gezeigt zu haben.

Weiterhin wurden von ihnen noch einige diesen Gegenstand direkt betreffende Adressen an das Ministerium eingegeben, welche nicht mehr von der Bereitwilligkeit zu Aufopferungen sprachen, sondern für die Erleichterung des freilich erschöpften Landes dadurch sorgen sollten, daß sie die Konkurrenz der königlichen Domainen-Kammer, des Kirchenguts u. s. f. zu den Kriegslasten forderten. Für jenen Zweck hatte der König bereits mit seinen Alliirten und den treffenden Armee-Kommando's wirksam unterhandeln lassen; die Antwort, welche die Stände auf ihre Forderung erhielten, war einfach diese, daß, soviel aus besonderen Staatseinkünften beigeschossen würde, dem Finanzetat wieder aus anderen Quellen ersetzt werden müßte, und hier gerade von außerordentlichen Hülfsmitteln die Rede sey. — Im Sinne des frühern Verhältnisses, wo Fürst und Land jedes gleichsam seine Privatkasse hatte, mußte das Bestreben beider Theile dahin gehen, dem andern soviel als möglich von den Lasten zuzuwälzen. Da es für die Stände überhaupt von dem bestehenden Verhältnisse eines Staats noch gar nichts Anerkanntes gab, und insbesondere die Ausscheidung einer Civil-Liste, zu der sich der König schon in der Konstitution willfährig erklärt hatte, noch nicht regulirt, ja noch nicht zur Sprache gekommen war; so konnten die aus vergangenen Verhältnissen genommenen, in der veränderten Zeit um so mehr verworrenen Vorstellungen von Entgegensetzung des Landes-Interesses und Staats-Interesses, einer Landes-Kasse und der Staats-Kasse keine Bedeutung, vielweniger Anwendung und Wirksamkeit haben.

Die Haupterwiederung aber, welche die Stände auf die Aufforderung des Königs zur Mitwirkung in den außerordentlichen Verhältnissen des Vaterlands gaben, war die, daß sie ihren Beistand von der Gewährung ihrer Forderung, der Zurücknahme der königlichen Konstitution und der Wiedereinführung der alt-

würtembergischen, abhängig machten. Derjenige Adel, welcher den 4. April für sich und, da er auch für den Gesammtadel des Reichs in dieser Rücksicht gutstehen zu können glaubte, auch für diesen in einer Adresse an die Stände als seine Pflicht erklärte, in den Reihen der allgemeinen Landesbewaffnung zu streiten, und mit den übrigen Ständen Gut und Blut für das Vaterland zu opfern, — erläuterte dieß den folgenden Tag dahin, daß sich die eingereichte Erklärung bloß für die Ständeversammlung eigne, keineswegs für das königliche Staats-Ministerium, da Aufsätze, die aus dem Herzen fließen, so mannigfaltiger Erklärungen ausgesetzt seyen. — In der That war diese Erläuterung das unmittelbarste Beispiel von solcher mannigfaltigen Erklärungsfähigkeit. — Er unterwarf daher seine Bereitwilligkeit, mit Gut und Blut der Vertheidigung des Vaterlandes beizutreten, der von der Ständeversammlung zu treffenden Einleitung. — Diese Einleitung aber bestand darin, daß die Versammlung in einer Adresse an den König von demselben Datum Beides, die Verfassungsangelegenheit und die Maaßregeln, welche die gegenwärtige Lage erforderte, in Eins zusammen brachte, obgleich der König ihr so eben hatte eröffnen lassen, daß er für eine definitive Entschließung über den erstern Gegenstand die Rückkehr des Kronprinzen erwarte. Dieser für den Augenblick ausbeugende Grund war an die Stände ein Argumentum ad hominem, da diese in weitläufigen staatsrechtlichen Deduktionen bewiesen, den Agnaten komme das Recht zu, daß über Verfassungsangelegenheiten ihre Genehmigung erhalten werde; die Stände konnten aus der Zuziehung des Kronprinzen die Konsequenz einer faktischen Anerkennung dieses Rechts ziehen. — Die Stände erklärten sich in ihrer Adresse näher dahin, daß nichts dringender sey, als das Volk durch vereinte Leitung des Monarchen und der Stände in die Lage zu setzen, das Vaterland zu vertheidigen, und daß der Wille des biedern Volkes zu allem — sei-

nem Eifer nöthig Scheinenden ſich erbiete; ſie könnten ihre Handlungen aber nur auf die Grundlagen der erbländiſchen Verfaſſung bauen, und die Widerherſtellung des Staats-Kredits ſey nur durch ein konſtitutionell garantirtes Anlehen möglich, — d. h. indem den Ständen die Einziehung der Steuern und die Dispoſition über dieſen Theil der Staats-Kaſſe übergeben würde. Ein Gleiches geſchah in einer Adreſſe vom 18. April, worin ſie angeben, „daß für alle Unterthanen, für die neuen wie für die alten, der Name alte Verfaſſung eine magiſche Kraft habe.“ Es hatte ſich aber aus den eingegangenen Petitionen und Adreſſen gezeigt, daß der allgemeine Unwille gegen die Wiedererſcheinung Bonaparte's, das Gefühl der daraus dem Vaterlande drohenden Gefahr, für ſich eine magiſche Kraft bewieſen, wie ein elektriſcher Schlag gewirkt hatte. Wenn in der Adreſſe unmittelbar vorher angeführt wird, daß die Obſt- und Weinerndte erfroren ſey und daher ein großer Theil der Unterthanen buchſtäblich mit der Verzweiflung ringe; ſo iſt nicht einzuſehen, wie die alte Verfaſſung hier ihre magiſche Kraft hätte beweiſen können, wie die Stände ſich enthalten konnten, unter ſo harten äußeren und inneren Umſtändrn mit der That vereinte Hülfe zu bewerkſtelligen. — Gleichfalls hat ſich ferner zur Genüge gezeigt, daß die altwürtembergiſche Verfaſſung auf die neueren Unterthanen — mehr als die Hälfte des Landes — ganz und gar keine magiſche Kraft ausübte, daß ſie das, was ſie von derſelben zu genießen bekommen hatten, vielmehr für eine Art von Prſt, für die ärgſte Landplage anſahen, — wie weiterhin angeführt werden wird. Sonſt aber läßt ſich der ganze Verlauf der ſtändiſchen Verhandlungen wohl als eine Geſchichte der magiſchen Kraft jenes Namens anſehen, der ſich die Verſammlung gleich von Anfang an ergeben hatte, ohne in die Sache einzugehen; — oder vielmehr iſt oben ſchon bei Erwähnung der ſtändiſchen Kaſſe-Haushaltung berührt worden, was ehemals unter jenem Namen für

eine Sache steckte, und die noch zu machende Anführung der niederdrückenden Landplage wird noch Anderes ergeben. Im vorliegenden Falle ist es die schwarze Magie des Wortes, welches die Worte, für die gute Sache Gut und Blut aufzuopfern bereitwillig zu seyn, zu weiter nichts gedeihen ließ, als Worte zu bleiben. — Von dieser magischen Kraft geben die Stände näher an, daß nichts das Vaterland gegen das Gift der gefährlichen Grundsätze, welche jetzt wieder, wie vor 25 Jahren, von Frankreich verbreitet werden, so gewiß sicher stelle; — es ist oben schon bemerkt worden, daß jene Kraft die Stände nicht nur vor dem Gifte der verflossenen 25 Jahre, sondern auch, so zu sagen, noch vielmehr vor den vernünftigen Begriffen derselben bewahrt hat.

Was nun die näheren Seiten der Stellung betrifft, welche sich die Stände gaben, so waren sie, indem sie die königliche Konstitution verwarfen, auf deren Grund sie sich zusammen befanden, in Ungewißheit, ob sie überhaupt existirten oder nicht. Konsequenter Weise hätten sie sich, nach der vom Könige geschehenen Eröffnung, sogleich auflösen und auseinandergehen, oder vielmehr, da schon die Wählart nicht der alten Verfassung angemessen war, sich gar nicht wählen lassen, und die Wähler gar nicht wählen müssen. — Da es jetzt eine Grund-Maxime ihrer Thätigkeit wurde, nichts zu thun, woraus eine Konsequenz auf ihre faktische Anerkennung der königlichen Konstitution gezogen werden könnte, so gingen sie auch in den äußerlichsten Förmlichkeiten wie auf Eiern. Gleich in der ersten Adresse vom 15. März enthielten sie sich wohlweise der Unterschrift: Ständeversammlung, und unterzeichneten sich: Zur Ständeversammlung Einberufene. Als ihnen in der königlichen Resolution vom 17. desselb. Mon. hierauf bemerklich gemacht wurde, daß der König nicht von solchen, sondern nur von der durch Ihn konstituirten Landesversammlung in der vorschriftsmäßigen Form Eingaben und Anträge zu erwarten habe,

indem nur der Landesversammlung die in der Konstitutions-Urkunde bestimmten Rechte zustehen, daß er übrigens sich durch Formalitäten nicht aufhalten lassen und über den Mangel an Form vorerst hinwegsehen wolle, — wie sich diese Resolution wirklich auf den Inhalt der ständischen Eingabe einließ; — so fand die Majorität in der Unterschrift: Ständeversammlung, ein Präjudiz und Inkonsequenz, bis der Repräsentant von Marbach, Hr. Bolley, dieser Skrupulosität durch das saubere Expedient abhalf, in ihrer nächsten Eingabe (vom 22. März) zwar so zu unterzeichnen, aber darin zugleich eine Verwahrung niederzulegen! In dieser Eingabe heißt es auch, daß eine Bedenklichkeit in Rücksicht auf Formalitäten ein Vergehen gegen den einzigen Zweck, das Wohl des Monarchen und der Unterthanen, gewesen wäre; — nämlich in Beziehung auf ihre Wählart und ihre Erscheinung nach der Einberufung. Warum bleiben sie denn aber für's Uebrige wegen der Formalitäten so bedenklich? haben sie sich nicht dadurch an jenem einzigen Zwecke, wie sie sagen, vergangen? — Jenes Conclusi und der angebrachten Verwahrung ungeachtet hatte der Sekretair doch in der Sitzung vom 28. anzuzeigen, daß ihm erst nach gemachter Ausfertigung der Eingabe — welche ausgefertigte Eingabe übrigens in der nächsten Sitzung vom 23. März noch einmal in der Versammlung öffentlich verlesen und vom Präsidenten, Vicepräsidenten, einem Viril-Stimmführer und einem gewählten Deputirten und den beiden Sekretairs unterzeichnet worden war — eingefallen sey, daß darin doch noch das Schlußwort „Ständeversammlung" abgehe. Dieser Mangel wurde denn durch eine nachträgliche Eingabe beseitigt. In der nächsten königlichen Resolution wurde die Versammlung angewiesen, durch einen geordneten Geschäftsgang die Fehler selbst der äußern Form, die in ihren bisherigen Eingaben aufgefallen, zu beseitigen, zu dem Ende sich an den in der Konstitutions-Urkunde vorgezeich-

neten Geschäftsgang zu halten, und insbesondere einen Vicepräsidenten, ingleichen Sekretairs und die landständischen Officialen zu wählen.

Es würde zu weitläufig und zu langweilig seyn, den pedantischen Gang dieser Vorsichtigkeiten weiter zu verfolgen. Obgleich der durchlauchtige Hr. Präsident die Versammlung wiederholt zu den Wahlen jener Beamten, denen der König freilich auch die Ablegung von Diensteiden vorgeschrieben hatte, aufforderte und sie (Abth. III, S. 151) von ihren beständigen, „um nichts weiter führenden Wiederholungen einmal geäußerter Sätze," „von ihrem processualischen" Advokaten-Gange abzubringen suchte, sie, da ohnehin eine solche Wahl ohne Präjudiz geschehen könne, erinnerte, „über dem Hängen an Formen und an dem leeren Schall des Worts das Gute selbst nicht auf's Spiel zu setzen;" so waren sie in ihrer Bedenklichkeit und Klugheit viel zu beharrlich, um sich zu solchen für ihre Ansprüche unbedeutenden Handlungen bewegen zu lassen, — wenn nur aber ihre übrigen Handlungen mehr Inhalt und Bedeutung gehabt hätten!

Die bestimmtere Behauptung der Landständeversammlung war, daß dem Rechte nach die alte Verfassung nicht untergegangen und aufgehoben sey; daß sie und das Volk den königlichen Entschluß, nach dem Aufhören der bisherigen Hindernisse eine Verfassung zu geben, nur in dem Sinne habe nehmen können, daß die alte wieder in Wirklichkeit treten sollte. Zugleich verlangte sie, daß der König zu Verordnungen, welche er während des Beisammenseyns der Versammlung ergehen ließ, ihre Berathung und Bewilligung einholen lassen sollte; somit verlangte sie, als wirkliche alte Landstände Rechte auszuüben. So ernannte sie sich auch keinen Vicepräsidenten aus dem Grunde, weil diese Stelle kein Institut der altwürtembergischen Landständeversammlung sey, ließ sich aber die Präsidenz des Hrn. Fürsten von Hohenlohe-Oeh-

ringen, das Mitſtimmen der Standesherren, gleichfalls keine Inſtitute der alten Verfaſſung, gefallen. — Für ihre einzige und ſimpliciter gemachte Forderung der Wiederherſtellung der alten Verfaſſung ſtützte ſie ſich auf den bei den Wahlen und in einer Menge eingereichter Adreſſen ausdrücklich ausgeſprochenen Willen des Volks. — Dieß iſt ein großes Wort; am meiſten haben ſich die Repräſentanten des Volks zu hüten, dieß Wort zu entweihen, oder leichtſinnig zu gebrauchen. Welche Bewandtniß es mit dem Willen des neuwürtembergiſchen Volkes hatte, iſt ſchon erwähnt. Auch iſt angeführt, was ein Mann des Volks, der Schultheiß Reinhard ſagte, daß ſo Viele, ja die Meiſten vom Volke ein zu ſtumpfes Gefühl für Vaterlandsliebe und Vertheidigung haben. Aber abgeſehen hiervon, ſo gehört es zum Schwerſten und darum zum Größten, was man von einem Menſchen ſagen kann, daß er weiß, was er will. Zu Volks-Repräſentanten werden nur deßwegen nicht die Erſten Beſten aus dem Volke aufgegriffen, ſondern ſollen die Weiſeſten genommen werden, weil nicht das Volk weiß, aber ſie wiſſen ſollen, was ſein wahrhafter und wirklicher Wille, d. h. was ihm gut iſt. Wie ſehr verkennen ſie ihre Würde und Beſtimmung, wenn ſie ſich darüber an das laute Geſchrei, vollends an ein ſo dürres Geſchrei, wie alte Verfaſſung, halten, ja gar ſich auf die dießfalſigen Petitionen und Adreſſen ſtützen wollen.

Wenn ſie aber in ſolchen Grund die Natur ihrer ganzen Bevollmächtigung ſetzten, und ſich weigerten, die königliche Bevollmächtigung anzuerkennen; ſo gaben ſie ſich eine aus dem Staats-Organismus tretende, der Regierung als ſelbſtſtändige Macht gegenüberſtehende Stellung, deren Baſis, wenn nicht ſchon das Gift eines revolutionairen Princips darin iſt, wenigſtens nahe daran ſtreift. Nach dieſer Stellung nannte die Ständeverſammlung ihre Verhandlungen mit der Regierung Unterhandlungen, — es waren Noten, welche ſie mit

derselben wechselte; sie nannte ihr Eingeben von Adressen an das Ministerium einen diplomatischen Weg, Abth. VIII, S. 81, — einen Weg, den nur souveraine Staaten gegen einander betreten. Die Lage, in welcher sich die Regierung durch die Noth des Augenblicks und selbst durch die Spannung befand, die durch das Beisammensein einer solchen Ständeversammlung unter solchen Umständen verursacht wurde, — außerdem der Umstand, daß der König sein selbstständig angefangenes Werk wohl nicht sobald wieder abbrechen mochte, mögen das Ihrige beigetragen haben; aber immer ist auch die Mäßigung des Königs anzuerkennen, das Unförmliche und Anmaßende eines solchen Verhältnisses zu übersehen, sich auf diese Weise mit der Versammlung einzulassen, und obgleich sie es verschmähte, die Landstände seines Reichs zu seyn, doch sie fortwährend als solche zu behandeln.

Soviel über die Förmlichkeit des Verhältnisses, in welches sich die Landstände setzten. Um aber das Wesentliche desselben näher zu betrachten, so läßt sich bemerken, daß sie, nachdem ihnen der König seine Konstitution bekannt gemacht hatte, dreierlei thun konnten; — entweder sich weigern, sie ungeprüft als verbindlich gelten zu lassen, daher in eine Untersuchung über sie eingehen und erst nach dem Ergebniß derselben sich erklären; — zweitens sie annehmen, aber sich vorbehalten, das noch Vermißte und Unentwickelte zu bearbeiten, und dem gemäße Gesetzesvorschläge zu veranlassen; oder drittens die königliche Verfassung unbesehen verwerfen, ihrer Seits eine hervorbringen, und vom Könige die Annahme derselben fordern. — Die Forderung kann nicht bloß billig, sondern absolut gerecht scheinen, daß ein Volk die Verfassung, welche ihm gegeben wird, selbst prüfen müsse, und ihr gar nicht anders Gültigkeit gegeben werden könne, als indem das Volk mit seinem Willen und Einsicht sie annehme; wenn dem nicht so wäre, kann man hinzusetzen, so könnte der Despotismus, die Tyrannei,

die Infamie das Volk in beliebige Feſſeln ſchlagen. — Und doch, um die Sache von keiner anderen Seite zu betrachten, ſo kann man ſich auf die Erfahrung berufen, Theils daß Völker ſelbſt, und zwar von den freiſinnigſten, ihre Ungeſchicklichkeit, ſich eine Verfaſſung zu geben, anerkannt, und einen Solon, Lykurg damit beauftragt haben, welche Männer ferner eine Liſt gebrauchten, um den ſogenannten Willen des Volks und die Willenserklärung deſſelben über ſeine Verfaſſung zu beſeitigen; — Theils daß Moſes wie Ludwig XVIII. von ſich aus die Verfaſſung gaben, und nicht den Volkswillen, ſondern die göttliche oder königliche Autorität zum Grunde der Gültigkeit derſelben machten. — In Rückſicht auf Würtemberg hätte aber der oben angeführte Schultheiß Reinhard von Ober-Eßlingen in ſeinem Diktum Alles erſchöpft: Wenn die Schwaben freien Willen haben, ſo geſchieht gar nichts. — Die Beſorglichkeit aber wegen despotiſcher Verfaſſungen, die, wenn der Volkswille nicht zu Rathe gezogen wird, herauskommen könnten, möchte aus einem gegründeten Mißtrauen, oder aus ſeichter Wohlweisheit und muthloſer Mißkenntniß der wahrhaften Macht des Volks- und Zeitgeiſtes herrühren; hier iſt nicht von einer Hypotheſe, ſondern von einem beſtimmten Falle die Rede. — Wie es die Erfahrung ergiebt, ſo iſt ebenſo leicht auch nach der Natur der Sache einzuſehen, daß Niemand weniger Geſchick haben kann, eine Verfaſſung zu machen, als das, was man das Volk nennen mag, oder als eine Verſammlung ſeiner Stände; wenn man auch nicht betrachten will, daß die Exiſtenz eines Volks und einer Ständeverſammlung bereits eine Verfaſſung, einen organiſchen Zuſtand, ein geordnetes Volksleben, vorausſetzt. — Die dritte Parthie, welche die würtembergiſchen Landſtände ergriffen, geradezu die königliche Verfaſſung zu verwerfen, — ohne ſie zu prüfen und ohne das auszuſcheiden, was ſie anerkennen könnten, und was nicht, und was ſie noch vermißten,

— ist wohl die ungeschickteste, unschicklichste, unverzeihlichste gewesen. Sie gaben sich damit zugleich umgekehrt gegen den König die Stellung, ihrer Seits von ihm zu verlangen, daß er unbesehen und unbedingt die Verfassung, welche sie und das Volk zu wollen meinten, annehme, weil ihm eigentlich ein Akt des Annehmens gar nicht mehr zustehe, sondern er schon an und für sich zu derselben verbindlich sey. Es thut wenig zur Sache, daß sie von der Anmaßung frei zu seyn schienen, die ihrige selbst machen zu wollen oder gemacht zu haben, da es die altwürtembergische Verfassung war, welche sie der königlichen entgegensetzten; sie ergaben sich damit nur unter die Autorität von Etwas, das an und für sich nicht mehr stehen noch gehen konnte, und von dem sie nachher naiv genug erklärten (XI, S. 282), daß es in seinem vollen Umfang anzugeben ihnen dermalen ganz unmöglich sey, — und warum dieß? — weil ihnen das alte Landschafts-Archiv noch vorenthalten werde! — Daß der Büchergelehrte etwa auf dem Sande ist, wenn er den Schlüssel zu seiner Bibliothek verloren hat, ist in der Ordnung; aber wenn die Landstände ihre Verfassung anzugeben für unmöglich finden, weil sie das Archiv nicht zur Benutzung haben, welchen Moderbegriff von Verfassung setzt dieß voraus? Aber es ist ebendaselbst noch näher angegeben, welches die Quellen seyen, aus denen „der Inhalt der Grundgesetze der Verfassung aufgezählt und entwickelt werden müsse;" es ist dieß charakteristisch genug, um es auszuheben, nämlich nicht bloß „aus den würtembergischen Haus- und Regierungsordnungen, den Landtags- und Ausschuß-Recessen, den Testamenten der Regenten;"

„sondern auch aus den verschiedenen einzelnen Gesetzbüchern, z. B. dem Landrechte, der Landesordnung, den sogenannten Allerhandordnungen, der Kirchen- und Kastenordnung, der Ehe- und Ehegerichtsordnung, der

Kanzel-Ordnung, der Forstordnung, der Kommun-Ordnung u. s. w."

„Aus unzähligen (!!) einzelnen Reskripten, und hauptsächlich aus den vielen Resolutionen, welche auf ständische Beschwerden, Bitten und Wünsche ertheilt wurden."

„Manche wichtige Sätze lassen sich nur durch Kombination verschiedener Quellen des würtembergischen Staatsrechts, manche nur durch Induktion, manche nur durch die in den Gesetzen bestätigte Kraft des Herkommens erweisen."

In derselben Adresse ist weiter vorne die Besorgniß geäußert, daß man ohne Voraussetzung der fortdauernden verbindenden Kraft dieser positiven Verfassung in die Labyrinthe des natürlichen Staatsrechts geführt würde. Kann es aber ein ärgeres Labyrinth geben, als jene angegebene Quellenmasse? Einem Advokaten mag fröhlich zu Muthe seyn, eine solche Rüstkammer zu haben, um Konsequenzen, Kombinationen, Induktionen, Analogien für seine Deduktionen in Hülle und Fülle zu schöpfen; aber wie kann eine Ständeversammlung sich vor der Vernunft, der Quelle des sogenannten natürlichen Staatsrechts fürchten, und gegen eine solche Furcht Hülfe und Sicherheit in dem Vertiefen in solches Papier-Labyrinth suchen! Wenn die Stände einer Seits dem Könige zumutheten, ihre in Jahr und Tag an's Licht zu bringenden Konsequenzen, Kombinationen, Induktionen u. s. f. (es heißt ebendaselbst, es würde ein Unternehmen mehrerer Jahre seyn) aus solchen Quellen als Rechte der würtembergischen Unterthanen zum Voraus anzuerkennen, wollten sie anderer Seits behaupten, daß dieß der Volkswille sey, der ein solches Gebäude von Verfassung nicht kennen konnte, da die Stände selbst es für unangebbar erklärten!

Man hätte übrigens noch die Ansicht fassen können, daß es den Ständen mit ihrer Forderung der vergangenen Verfassung nicht eigentlich so Ernst gewesen wäre, und daß sie nur

die verständige Absicht gehabt, Abänderung einiger Punkte der königlichen Konstitution, vornehmlich umfassendere Entwickelung der Grundsätze zu erlangen, zugleich aber ein wirksames Mittel zur Erreichung dieses Zwecks gesucht hätten. Man kann zugeben, daß sie zu keinem Mittel greifen konnten, das wenigstens von mehr äußerlicher Gewalt gewesen wäre, als die Erweckung der Zauberformel, wie der Name der altwürtembergischen Verfassung auch von ihnen genannt wird. Die sogenannte Einmüthigkeit der Versammlung hierüber haben wir gesehen. Derjenige hohe und niedere Adel, welcher noch Rechte ansprach, die mit dem Interesse und Rechte des Volks und des Staats im Widerspruche standen, ja der es überhaupt als problematisch stellte, ob er bereits zu Würtemberg gehörte, und von Bedingungen sprach, unter welchen erst er in ein Subjektions-Verhältniß zu treten geneigt zu seyn belieben würde, — mußte für seine Ansprüche, die Zauberformel, gutes altes Recht, ganz passend finden. Die sogenannten Neuwürtemberger, welche zunächst die Abhülfe des mannigfaltigen Drucks, unter dem sie seufzten, nicht unmittelbar in der königlichen Verfassung erblicken konnten, schlossen in der ersten Unklarheit über die Sache ihre Opposition gegen den gegenwärtigen Zustand an jenen Titel an. — Von allen Seiten liefen Adressen und Petitionen der Städte und Aemter ein, Deputationen erschienen, welche das Verlangen der Wiederherstellung der erbländischen Verfassung ausdrückten, ein großer Theil der Sitzungen der Versammlung wurde mit dem Verlesen der Adressen verbracht. So verbraucht und außer Kredit gekommen das Mittel der Volks-Adressen ist, so wurde es hier nicht verschmäht; es war um so leichter anzuwenden, je größer der Einfluß der Schreiber-Klasse bei dem Volke ist, wovon nachher die Rede seyn wird; aber um so weniger Gehalt und Autorität konnte jenes Mittel in den Augen des Einsichtsvollern haben; es war eher geeignet, einen Schatten auf die Versammlung zu werfen.

— Ohnehin ist es an sich der Beruf einer Ständeversammlung, das vermittelnde Organ zwischen Fürst und Volk zu seyn; und bei den vorwaltenden äußeren Umständen, den neuen Unruhen in Frankreich, bei dem mit allem guten Willen gewöhnlichen Unverstande des sogenannten Volkes, wenn es über allgemeine Angelegenheiten zu sprechen kommt, noch mehr bei der Neuheit der Lage, dem Mangel der Begriffe im Volke über eine Staatsverfassung, da es die Sache noch nie gehabt hatte, bei dem Uebergange aus seiner politischen Nullität in einen bisher unbekannten Antheil und Einfluß auf das Ganze eines Staates, — war es um so mehr die Stellung der Landständeversammlung, das Volk mit seinen bisherigen Meinungen aus dem Spiele zu lassen. — In der fünften Sitzung fand es Hr. Graf von Waldek für nöthig, da nach sicheren Nachrichten das Volk durch Publikation der königlichen Konstitutions-Urkunde beunruhigt sey, dasselbe zu beruhigen, und trug als das Mittel, dieß ohne Aufsehen zu thun, vor, daß die Repräsentanten dem Volke berichten sollten, daß sie sich an die Spitze seiner Vorurtheile gestellt haben. Wer möchte das Beruhigung des Volkes nennen, wenn ihm die Ständeversammlung erklärt, daß es in ihr — im Gegensatze gegen den König, die Stütze seiner Unruhe zu sehen habe! — — Uebrigens so viele Petitionen verlesen wurden und so viel die Ständeversammlung sich auf sie zu Gute that; so sieht man auch wieder, daß sie sehr vernachlässigt worden sind, und erkennt eben nicht aus den Protokollen den Grund der Auswahl bei der Anordnung, einige zu verlesen, andere, wie es scheint, nicht einmal zu erwähnen und im Protokoll zu bemerken. Nur einige Beispiele: In einer Sitzung vom 20. Dec. 1815 (Abth. XVII, S. 49), kommt ein Antrag vor, eine Anzahl eingekommener Adressen wenigstens im Protokoll zu bemerken, sie für verlesen anzunehmen, und zu den Akten zu legen. Am 21. Febr. 1816 kommt eine Petition der Stadt Riedlingen vom 12. April 1815

zum Verlesen. Am 5. April 1816 bittet ein Repräsentant, eine schon am 11. Juni vor. Jahres übergebene Petition einer Sektion der Versammlung übergeben zu dürfen; aber weder unter diesem Datum, wo keine Sitzung war, noch am 12. Juni, wo eine Sitzung gehalten wurde, geschieht jener Petition Erwähnung. — Viele andere dergleichen Data zeigen eben nicht, daß die Ständeversammlung für die Petitionen des Volks eine objektive Achtung, d. h. insofern sie nicht bloß zweckdienlich für die Absichten der Versammlung waren, gehabt habe.

Was übrigens den Ernst um die alte Verfassung betrifft, so ergiebt sich aus dem Verfolge so viel, daß es der Versammlung nicht bloß um die Stütze zu thun war, welche sie durch jene Zauberformel an der öffentlichen Meinung fand; der Majorität nach behauptete sie bleibend ihren Ernst um jene Verfassung, und machte insbesondere die Forderung zur Hauptsache, daß das formelle Rechts-Princip anerkannt werde. Der Geist des Formalismus und der Partikularität hat bekanntlich von jeher den Charakter und das Unglück Deutschlands in der Geschichte gemacht; dieser Geist hat sich hier in seiner ganzen Stärke gezeigt. Will man ihn Deutschheit nennen, so hätte nichts deutscher seyn können, als die Gesinnung der altwürtembergischen Deputirten, den Adel mit eingeschlossen. Verstände man aber unter Deutschheit etwas, bei aller Verschiedenheit der Territorial-Herrschaft, seinem Begriffe nach Allgemeines und Vernünftiges, so wird es schwer seyn, etwas Undeutscheres zu finden, als jene Gesinnung. —

Die nächste Folge der Stellung aber, welche sich die Ständeversammlung gab, indem sie die königliche Verfassung verwarf, bei Seite setzte, ignorirte, war, daß sie sich einer organischen Lebensthätigkeit unfähig machte. Sie stellte sich der Regierung gerade gegenüber, formirte nicht eine Opposition innerhalb eines gemeinschaftlichen Bodens, und setzte sich selbst aus dem Verhältnisse, wirksame Arbeiten über Staats-Institutionen

vornehmen und zu Stande bringen zu können. Als einem neuwürtembergischen Repräsentanten, Hrn. Gleich aus Aalen, nach Verlauf von drei Monaten und vergeblichem Harren, daß etwas Gedeihliches zum Vorschein käme, endlich die Geduld riß, und er der Versammlung (Abth. VIII, S. 20 f.) unter Andern den Vorwurf machte, daß sie sich fast immer nur mit Nebensachen beschäftige und die Hauptsache außer Augen lasse; so wurde ihm dieß für ganz falsch erklärt, denn die Versammlung habe in einer Sitzung den Beschluß gefaßt, das jedes Mitglied aufgefordert werde, sich auf einen Entwurf der Konstitutions-Urkunde vorzubereiten! — Als ob nicht jeder Deputirter seine ganze Vorbereitung schon hätte mitbringen sollen; und als ob ein solcher Beschluß der Versammlung, daß jedes Mitglied sich vorbereiten solle, eine Arbeit gewesen wäre, und eine Antwort, wenn nach der dreimonatlichen Arbeit einer Versammlung gefragt wird. — Uebrigens aber hat man vorhin gesehen, daß am darauf folgenden 26. Okt. der Versammlung einfiel, daß ihr die Angabe der Grundgesetze ihrer Konstitution unmöglich sey, weil sie das Landschafts-Archiv noch nicht habe benutzen können.

Unthätig sind darum freilich die Landstände nicht gewesen, sondern auf ihrem diplomatischen Wege haben sie des formellen Geschäfts genug getrieben. Da dasselbe aber ganz in die bedingten Grenzen eines bloß positiven Standpunkts, und der selbst als positiver keine Wirklichkeit mehr hat, — eingeengt ist; so bietet sich, je lebhafter das Interesse in der Behauptung des formellen Rechts wird, desto weniger ein unabhängiger vernünftiger Inhalt dar, und in dieser Darstellung, welche die wichtigsten Gesichtspunkte schon berührt hat, kann der überdieß im Publikum bekannte geschichtliche Gang nur nach seinen Haupt-Momenten weiter angeführt werden.

Auf die oben erwähnte erste Eingabe der Stände, worin sie auf eine delikate, eigentlich aber auf eine nicht offene und

freimüthige, sondern versteckt seyn sollende und geschrobene Weise die Verwerfung der königlichen Verfassung erklärt hatten, wurden sie vom Könige schon zwei Tage nachher einfach auf die ihnen vermöge dieser Verfassung zustehenden Rechte verwiesen, und daran erinnert, daß ihnen, wofern sie einzelne Wünsche in Rücksicht auf dieselben vorzutragen hätten, der Weg dazu geöffnet sey; es wurde die Versicherung hinzugefügt, daß solche Wünsche und Bitten geneigtes Gehör finden sollten, sobald der König die Ueberzeugung erlangt habe, daß sie dem Interesse des gesammten Königreichs gemäß seyen.

Was konnte der König auf ihre undeutliche Erklärung mehr und anders erwiedern? — Der König verlangte Sachen, die sie ihm vorlegen sollten; sie bleiben in ihrer Erwiederung vom 23. März beim Stofflosen und Formellen stehen. Einen von Hrn. Bolley verfaßten ausführlichern Entwurf einer Eingabe, in dem zwar gleich Anfangs die Erklärung gemacht wird, daß die Stände sich enthalten, in eine vollständige Prüfung der neuen Urkunde einzugehen, der aber doch Bemerkungen gegen viele Punkte derselben vortrug, hielten sie zurück; er sollte aber für die Urkunde ihres politischen Glaubensbekenntnisses und der Rechenschaft ihres Benehmens gelten, und wenn es nöthig wäre, seiner Zeit dem königlichen Staats-Ministerium vorgelegt werden (I. Abtheilung S. 67). Wohl wäre nichts nöthiger gewesen, als die Gründe, weshalb die Stände die königliche Urkunde nicht annehmen, dem Ministerium vorzulegen, vor Allem aus aber sich in die vollständige Prüfung einzulassen. — Auch sind es nicht Bemerkungen, deren Vorlegung an das Ministerium die Sache fördern konnte; auf Bemerkungen macht man Gegenbemerkungen. Der sogenannte diplomatische Weg, der auf solche Weise eingeleitet ist, und zu Resultaten führen kann, wie er mag, bringt sonst auch dieß mit, daß die unterhandelnden Partheien Gründe und Gegengründe vorlegen. Außer dem, daß er nicht für

das Verhältniß von Regierung zu Unterthanen, — ein Verhältniß, in welches freilich die Standesherren erst zu treten zu haben angaben, — paßt, ist er ganz etwas Anderes, als was eine Hauptthätigkeit einer Ständeversammlung seyn soll, Prüfungen und Diskussionen innerhalb ihrer selbst über ihre Gegenstände. — Man kann den Gedanken haben, daß wenn die Staats-Minister, wie dieß in der königlichen Urkunde §. 26 enthalten ist, jetzt den Sitzungen beizuwohnen angefangen und das Wort genommen hätten, den Verhandlungen vielleicht schon von vorne herein eine andere Form gegeben worden wäre. Die Gegenbemerkungen, Widerlegungen, Ausführungen von Gründen konnten in den Styl königlicher Reskripte nicht eingehen, nicht Aufsätze gegen Aufsätze, wohl aber Inhalt mündlicher Vorträge der Minister oder Staatsräthe in den Sitzungen der Stände werden. Diese konnten gleichfalls zur Prüfung, überhaupt zu Entwickelungen und Diskussionen geleitet, und wo möglich aus der oben bezeichneten Stummheit und Papierverhandlung herausgerissen werden.

Die Eingabe der Stände vom 22. März, von Hrn. Grafen v. Waldek, wiederholte die gesuchte weder offene noch verständige Wendung, in ihrer Schlußbitte die direkte Forderung der alten Verfassung wegzulassen, und diese vorauszusetzen. Wenn eine solche Wendung recht würdig, und tapfer scheinen konnte, so Etwas gar nicht zum Gegenstande einer Bitte machen, und allen Schein einer Zweifelhaftigkeit entfernt halten zu wollen, so konnte dieß zu Nichts führen: die Sache mußte doch, nur später, zur direkten Sprache kommen. — Die Schlußbitte ging daher seiner Weise nur dahin, daß der König in die Ausdehnung der Verfassung der Erblande auf das ganze Königreich einwilligen möchte, zu welchem Behuf eine Deduktion der rechtlichen Ansprüche der inkorporirten Landestheile auf die erbländische Verfassung hinzugefügt wurde. — Ferner, nachdem die königliche Resolution von den Ständen die Angabe ihrer

weiteren Wünsche verlangt hatte, kehrten sie dieß um, und wollten es der Regierung zuschieben, mit solcher Angabe anzufangen. In Verwickelungen von Privat-Angelegenheiten, in der Advokatenpraktik mag es zu den Klugheiten gehören, sich verschlossen zu halten, nicht zuerst zu sprechen, den Andern kommen zu sehen, ihm zuzuschieben, zuerst mit seinen Ansprüchen und Mitteln herauszugehen; man behält den Vortheil, angriffsweise gehen zu können, ohne sich Etwas zu vergeben und sich auszusetzen und dergl. Allein eine Ständeversammlung muß ihre Klugheit am wenigsten aus der Advokatenpraktik hernehmen. — Anstatt ihre Wünsche über Artikel der königlichen Urkunde abzugeben, setzen sie die zweite seine Bitte hinzu — um die Angabe derjenigen Modifikationen, welche die gegenwärtigen Verhältnisse fordern, zur Treffung einiger gemeinschaftlichen Uebereinkunft; — als ob es bereits um weiter nichts zu thun gewesen wäre. — Wenn man eine solche Sicherheit und eine solche Bitte nicht für Hohn nehmen wollte, so muß der unbegreifliche Unverstand auffallen, der von keinem Strahl einer Reflexion auf die Stellung des gegenüberstehenden Theils getroffen, ganz gemüthlich seinen Weg fortsetzt ohne allen Gedanken, daß, um eine Uebereinkunft zu bewirken, in der That auch Rücksicht auf die Ansicht und den Willen dessen, mit welchem sie zu Stande kommen soll, und welcher sogar der Fürst und Regierung ist, genommen werden muß.

Das Ministerium erklärte hierauf am 4. April, daß der König die ausführliche Beantwortung dieser Eingabe bis zur Rückkehr des Kronprinzen und der mit demselben zu nehmenden Rücksprache auszusetzen beschlossen habe. Jedoch am 17. April ließ der König den Ständen, zu der Zeit, wo er sie zugleich zur Mitwirkung beim Herbeischaffen der außerordentlichen Kriegsbedürfnisse auffordern ließ, eine weitere Antwort zugehen. In derselben wird der Gesichtspunkt, von welchem bei der königlichen Verfassung ausgegangen worden, vor Augen gestellt, daß

„nämlich bei der Unabhängigkeit des Staats von einem Obern die Verhältnisse zwischen dem Staatsoberhaupt und den Ständen nach dem Beispiel anderer unabhängiger Staaten bestimmt worden, wie es zur Begründung eines dauerhaften Zustandes, zur Sicherstellung der Rechte des Volks, und für die Festigkeit und Energie der Staatsregierung für nothwendig erachtet worden, — unangesehen, ob die Rechte der Landstände unter der vormaligen Reichs-Territorial-Verfassung des Herzogthums Würtemberg ausgedehnter oder beschränkter waren; wie sie denn wirklich in der neuen Verfassung in mehreren wesentlichen Punkten, namentlich in Absicht auf die Unabhängigkeit in den landständlichen Verhandlungen, in dem Antheil an der Gesetzgebung, selbst in der Besteuerung, welche in Allem, was die Reichs- und Kreisverhältnisse mit sich brachten, von der landständischen Zustimmung nicht abhängig war, größer sind, als in der vormals bestandenen."

Ferner erklärt der König, zur Erzielung eines gemeinschaftlichen Einverständnisses über die Anwendbarkeit der Anträge mündliche Verhandlungen durch Bevollmächtigte von beiden Seiten eröffnen zu lassen.

Die Stände machten, wie oben angegeben, ihre Mitwirkung zur Aufbringung der außerordentlichen Bedürfnisse von der Zugestehung ihrer Forderungen abhängig. Das unmittelbare Mittel sahen sie in einem Staatsanlehen; um ein solches mit vortheilhaften Bedingungen zu erlangen, wäre die Garantie der Landstände ohne Zweifel wesentlich gewesen. Hier war der Zeitpunkt, von der im Munde geführten Bereitwilligkeit, Gut und Blut für das Vaterland aufzuopfern, die Wahrheit und Wirklichkeit zu beweisen, — ein Beweis, der nur mit der That geführt werden kann. — Dieser werkthätige Beweis würde zugleich eine Einleitung für ein Einverständniß überhaupt, und näher zur Etablirung einer gemein-

ſchaftlichen Schuldentilgungs-Kaſſe haben werden können. Sie boten aber dieſe Garantie nicht an, ſondern überſchickten am 18. April dem Könige ein Paar ihrer Aufſätze, welche ſie im Vorrath hatten, wiederholten ihre eintönigen Vorſtellungen, erklärten ſich dann bereit, ihrer Seits zur Wahl von Bevollmächtigten zu ſchreiten.

Die Verſammlung ernannte am 24. April ein Comité von 25 Mitgliedern, welche die Unterhandlungen vorbereiten ſollten, und vier Kommiſſarien zur Unterhandlung mit den vier vom Könige dazu ernannten Staatsräthen, welche, ſoviel man ſich entſinnen mag, ſämmtlich Altwürtemberger geweſen zu ſeyn ſcheinen. Nun ſchien eine nähere Einleitung eingetreten zu ſeyn, welche zur Sache zu führen Hoffnung geben konnte. Es zeigte ſich gleich, daß das Comité unter der aufgetragenen Vorbereitung die Leitung der Unterhandlungen und die Inſtruirung der ſtändiſchen Unterhandlungs-Kommiſſarien verſtanden, daß es in dieſem Sinne ſeine Thätigkeit begonnen, und ſich de facto mit Ausſchließung der Verſammlung ſelbſt der Unterhandlungen ganz bemächtigt hatte. Auf die Bemerkung eines Mitglieds in der Verſammlung, am 28. April, daß die Verhältniſſe des Comité beſtimmter auszuſprechen ſeyen, verſicherte Hr. Amtſchreiber Bolley, eins der thätigſten Mitglieder des Comité, daß daſſelbe keine gefährliche Schritte thun, und da, wo es nöthig ſey, mit der Ständeverſammlung kommunicíren werde; bei Unterhandlungen ſeyen gewiſſe Dinge geheim zu halten. Auf dieſe Verſicherung übertrug die Verſammlung dem Comité förmlich die Leitung der Unterhandlungen salva ratificatione der Verſammlung, ſo wie die Inſtruirung der Kommiſſarien. — Die eigentliche Thätigkeit der Verſammlung, das Geſchäft in Beziehung auf die Verfaſſungsangelegenheit, war hiermit auf das Comité übergegangen. Es wird nun erwähnt, daß Zuſammentritte der ſtändiſchen Kommiſſarien mit den königlichen Statt gehabt haben; vom 28. April

an, wo eine aber nicht im Druck bekannt gemachte Relation über dieſe Verhandlungen, und vom 2. Mai an, wo eine ebenfalls nicht abgedruckte Note des Comité an die Kommiſſarien verleſen wird, erfährt man von dieſem Unterhandlungsgeſchäfte nichts mehr bis zum 29. Mai, wo Hr. Dr. Cotta (VI. Abth. S. 79) im Namen der ſtändiſchen Kommiſſarien eine ihnen an demſelben Tage mitgetheilte königliche Entſchließung in Betreff von ſechs Gegenſtänden der Verfaſſung der Verſammlung vorlegt. Erſt aus der in vielen Rückſichten bemerkenswerthen Rede des Hrn. Gleich von Aalen vom 23. Juni (VII. Abth. S. 81) erfährt man etwas Näheres von dem Geiſte und dem Benehmen des Comité. Man erſieht nämlich daraus, daß daſſelbe ſich in eine Entwickelung und Arbeit über die Sache gar nicht eingelaſſen, ſondern kurz weg ſechs Punkte, welche, wie Hr. Gleich richtig bemerkt, Theils aus der alten würtembergiſchen Verfaſſung, Theils aus der königlichen Konſtitution genommen waren, Verfaſſungsbruchſtücke, als Präliminar-Artikel aufgeſtellt hatte. — Als die delikate, eher aber ungereimte Abſicht für ſolche Handlungsweiſe wird angegeben, dem Hofe einen ſchicklichen Weg zu öffnen, um mit guter Art in die Wünſche der Verſammlung einzugehen. — Ebenſo merkwürdig iſt aus der angeführten Rede zu erſehen, daß von dem Comité aus dieſen ſechs Punkten der Ständeverſammlung ſelbſt ein Geheimniß gemacht worden war. Es heißt ebendaſelbſt, daß, nachdem verlautete, mehrere Mitglieder wollten aus Unzufriedenheit darüber den Landtag verlaſſen, denſelben eine Art von vertraulicher Eröffnung gemacht wurde. — Oben iſt der Charakter der Stummheit bemerklich gemacht worden, den die Verſammlung gleich von Anfang an zeigte; jetzt aber wurde ſie von ihrem Comité dazu noch in den Zuſtand — nicht der Taubheit geſetzt, — denn taub iſt nur der, der nicht hört, wenn in ſeiner Gegenwart geſprochen wird, — ſondern in den Zuſtand, nicht zu hören, weil nichts vor ihr geſprochen wurde. —

Man verliert hier vollends alle Vorstellung, die man von der Bestimmung und den Arbeiten einer Ständeversammlung haben kann. — Es heißt in derselben Rede, was ebenso aus den Protokollen hervorgeht, daß an das Unerläßliche und Einzige, was hätte geschehen müssen, — „an die Diskussion dieser sechs Artikel in der Ständeversammlung nun und nimmermehr gedacht wurde." — So war die Versammlung immer noch nicht zu einer Materie in ihren Verhandlungen und einer gehaltvollen Thätigkeit über die Verfassung gekommen. —

Das Geheimniß der sechs Präliminar-Artikel des Comité, welche nunmehr den Wendepunkt ausmachen, lernt man erst aus einem Aufsatze der Stände vom 26. Juni kennen. (VIII. Abth. S. 89.) Da sie wirkliche Materien betreffen, so sollen sie hier kurz angeführt werden, zugleich mit der Angabe desjenigen, was die Resolution des Königs vom 29. Mai darüber zugesteht, und was von der größten Wichtigkeit ist.

Das Erste, was die Kommissarien verlangten, nannten sie sehr ungeschickt: Selbst-Taxation; mit der näheren Bestimmung, daß eine vorgängige Vorlegung der Staatsbedürfnisse und einer Berechnung der Kammereinkünfte, Einsicht in die Rechnung dieser, Prüfung der wirklichen Verwendung der verwilligten Gelder, eine ständische Administration der Landesgelder damit verbunden seyn solle. — Der König nahm die in seiner Verfassung gemachte Beschränkung der Konkurrenz der Stände zurück, und gab zu, daß nicht nur die Erhöhung, sondern überhaupt die direkten und indirekten Steuern von den Ständen bewilligt werden sollten; nur vom Jahre 1815 bis 1818 sollten die gegenwärtigen bestehen bleiben. Einen Antheil an der Erhebung dagegen, so wie auch eine unter ihrer Direktion stehende Kasse gestand er den Ständen nicht zu; aber die genauste Einsicht in alle Staatseinnahmen und Ausgaben, und eine vollständige Kontrolle rücksichtlich der Verwendung, mit Ausnahme der Einkünfte aus dem königlichen Patrimonial- und

Domanial-Eigenthum; wobei der König ſich einer und zwar auf das Domanial-Eigenthum zu fundirenden Civil-Liſte nicht entgegen zu ſeyn erklärte. Ferner ſoll eine Schulden-Zahlungs-Behörde niedergeſetzt werden, mit Zuziehung und gleicher Zahl ſtändiſcher Deputirten wie königlicher Deputirten. — Es bedarf keiner Bemerkung über die Liberalität dieſer königlichen Konceſſionen. Daß wohl in einem Reichslehen, aber nicht in einem Staate Stände die Adminiſtration der Staatskaſſe haben können, davon iſt oben die Rede geweſen. Daß die Kammern in Frankreich, das Parlament in England eine ſolche Adminiſtration nicht hat, iſt bekannt; ebenſo auch, daß im erſtern Lande die Deputirten-Kammer Deputirte aus ihren Mitgliedern zur Amortiſationskaſſe ernennt. Der Ausdruck Landesgelder, den die ſtändiſchen Kommiſſarien ſtatt Staatsgelder gebrauchen, diente dazu, das Recht zu bezeichnen, welches das Land habe, da die Gelder die ſeinigen ſind, ſie auch ſelbſt zu verwalten. — Die frühere Gewohnheit des Reichslehens, Regierung und Land entgegenzuſetzen, konnte ihre Rechnung nicht bei dem Ausdrucke Staat finden, in welchem der alte Sinn jener Entgegenſetzung wegfällt, und Gelder der Privaten, wie ſie zu Steuern, zu öffentlichen Geldern werden, nur dem Staate angehören.

Die zweite Forderung war die Herſtellung des Kirchenguts. Der König geſtand ſie ganz zu, nur die vormalige abgeſonderte Adminiſtration ſchlug er ab.

Der dritte Artikel war eine Form der Repräſentation, wobei alle Klaſſen der Unterthanen verhältnißmäßig gleich vertreten werden ſollten. — Es iſt oben ſchon ausführlicher über die ſehr demokratiſche Repräſentations-Form geſprochen. Auf dieß ganz unbeſtimmte, verſteckte Verlangen erwiederte der König, daß er weitere Anträge darüber erwarte; nur dieß erklärte er, daß er in eine beſondere Repräſentation des Adels nicht eingehen werde, worauf es hier etwa abgeſehen zu ſeyn

schien. — Hr. Gleich sagt noch am 23. Juni über diesen Punkt: (VII. Abth. S. 130) „Welche Vorstellung und Absicht die Kommissarien mit demselben hatten, ist nicht leicht zu errathen. Darum hätten sie sich billig auch in der Versammlung darüber erklären sollen." Also noch am 23. Juni war der Sinn dieses Artikels ein Geheimniß geblieben.

Der vierte Artikel war ein solcher, der denjenigen Mitgliedern der Stände, welche das bekannte alte Ausschußwesen vermißten, sehr am Herzen liegen mochte; — ununterbrochene Ausübung der ständischen Rechte durch einen bleibenden Ausschuß. — Der König erwiederte, daß die in der königlichen Urkunde dem Ausschusse für seine jährliche Sitzung auf 4 Wochen anberaumte Zeit sehr wohl verlängert und die Zusammenberufung wiederholt werden könne, wenn die Geschäfte dieß erfordern. Uebrigens mache er die Stände auf die Kostenvermehrung aufmerksam. — Dieser letztere Umstand war bei den alten Ausschüssen allerdings sehr beachtenswerth; er konnte, wie man wohl sagen darf, vielmehr ein stiller Grund für die Verlängerung, ja ununterbrochene Dauer der Sitzungen, wenn es auch die Geschäfte nicht erforderten, — als dagegen werden. In Beziehung auf die alten Ausschüsse möchte dieser Gedanke insofern aber überflüssig seyn, als sich in der oben S. 1078 angeführten Broschüre: Die Verwaltung der würtembergischen Landeskasse, Beispiele ergeben, daß der engere Ausschuß, der die Verwaltung der Kasse und das Recht, den größeren Ausschuß einzuberufen hatte, demselben Geldentschädigungen dekretirte und bezahlen ließ, dafür, daß er denselben nicht einberufen hatte; er wußte also eine Kostenvermehrung hervorzubringen, ohne daß Geschäfte vorhanden waren, und ohne daß Sitzungen gehalten wurden. — Erst vor Kurzem ist es im Publikum bekannt geworden, daß die Ständeversammlung, deren Verhandlungen hier betrachtet werden, dem Staat 260,000 Fl. gekostet hat. In den vorliegenden gedruck-

ten Protokollen wird zwar einige Mal erwähnt, daß über die Gehalte der ständischen Mitglieder und sonstige Unkosten referirt, auch ein Comité darüber in Thätigkeit war; es bleibt aber in den gedruckten Protokollen immer nur bei diesen Anzeigen, ohne daß der Inhalt der Berichte oder Beschlüsse angegeben, ohne daß irgendwo Summen namhaft gemacht wären. Gerade diesen Gegenstand mußte die Ständeversammlung am allerwenigsten mit Geheimthun behandeln, sondern ihm vielmehr mit aller Offenheit Publicität geben, wenn sie einmal für ihre Arbeiten oder wenigstens für ihr Beisammensehn Geldbezahlung annahm. Diesen Artikel wenigstens des Grundgesetzes, so sehr sie die anderen ignorirte, hatte sie utiliter acceptirt. — Es ist in hohem Grade mißliebig, wenn landständische Mitglieder Besoldungen oder Diäten beziehen; dieser Umstand ist von der höchsten Wichtigkeit, er ändert etwas Wesentliches in dem Charakter und der Stellung einer Volks-Repräsentation; durch die Nichtbesoldung wird von selbst dem Eigenthume bei den Wahlen das Uebergewicht gegeben, außerdem daß sie sonst mit der Ehre einer solchen Versammlung auf's Engste zusammenhängt. Landstände können, im Falle sie besoldet sind, nie dem Verdachte oder Vorwurfe entgehen, daß, ob zwar nicht allen, doch vielen oder einigen Mitgliedern ein solcher Bezug eine Rücksicht sey. In den Verhandlungen dieser Ständeversammlung wird der Empfindung gegen einen Gehaltsbezug, überhaupt einer Anregung dieses, so wie anderer wichtigen Gegenstände gar nicht erwähnt, — gleichsam als ob es sich von selbst verstände, daß die Deputirten besoldet werden, wenigstens, wie einmal vorkommt, daß sie ihre Kosten ersetzt erhalten. — Jener Vorwurf ist, wenn Referent sich recht entsinnt, auch öffentlich nicht ausgeblieben. — Aber die krauseste Forderung, die eine Ständeversammlung machen konnte, war die, daß sie noch einen Ausschuß mit besonderen Besoldungen und Pensionen ernennen, und sogar, um ja die Unfähigkeit und Faul-

heit der Ausschuß-Mitglieder im Voraus zu legitimiren, wie vormals Konsulenten-Stellen hinzufügen zu dürfen verlangte.

Es hilft nichts, daß die Führer der Stände für den Ausschuß, zu dessen Mitgliedern sie als die qualificirtesten erscheinen mochten, nicht auf den ganzen Zustand und das Recht der vormaligen geheimen Truhe Anspruch machten. Denn mit der Besoldung von Ausschußmitgliedern, vollends mit der Pensions-Ertheilung an solche, die, wie es im Entwurf der zu erneuernden würtembergischen Verfassung heißt, „sich ganz dem Dienste des Vaterlandes hingegeben und die Bestimmung erhalten hätten, in Stuttgart zu wohnen (welche Hingebung!), aber bei der alle drei Jahre zu geschehenden Erneuerung des Ausschusses nicht von Neuem ernannt würden, denen „„wegen des dem Vaterlande gebrachten Opfers"" bis zu ihrer Wiederanstellung eine jährliche Entschädigung bezahlt werden sollte," — hiermit würde ein Zustand zurückgeführt, dessen Abschaffung zwar etwa nicht die Ausschußmitglieder selbst, oder die, welche Aussicht haben konnten, dazu gewählt zu werden, wohl aber Stände und vornehmlich das Volk für den größten Schritt zu einer freien und volksmäßigen Verfassung und für die größte Wohlthat ansehen mußten, die die neuere Zeit herbeigebracht hat. — Von gleichem oder selbst größerem Einflusse ist der Umstand, daß durch solchen bleibenden Ausschuß das Allerwichtigste, die Versammlung der Landstände selbst, überflüssiger wird. Gesetzliche Bestimmungen dagegen sind etwas Unzureichendes, wenn die Sache selbst es so mit sich bringt. Auch von dem Geiste zu abstrahiren, der sich in solchem wohlbesoldeten Ausschusse bilden muß, so hat hierüber die Geschichte der alten würtembergischen Landstände eine hinreichende Erfahrung geliefert. Es ist bekannt, wie selten Ständeversammlungen gewesen sind. Was die jetzigen Stände für ihr Palladium anzusehen schienen, die ununterbrochene Dauer von

Ausschüssen, hätten sie mit mehr Nachdenken oder bloßem Rückſehen auf jene ihnen am nächſten liegende Erfahrung vielmehr als eine Einrichtung, welche ihrer Unabhängigkeit und ihrer wahrhaften Exiſtenz, nämlich als Geſammtverſammlung, den gefährlichſten Fallſtrick legte, betrachten müſſen.

Der fünfte geforderte Präliminar-Artikel iſt der ſtändiſche Antheil an der ſeit 1806 entſtandenen Geſetzgebung, nämlich Reviſion der ſeit 1806 erlaſſenen Verordnungen, durch eine gemeinſame herr- und landſchaftliche Deputation. — Der König erinnerte die Stände an das Mittel, das ſie hierfür in dem Petitions-Rechte bereits haben. — Außerdem aber kann man darin, daß jener Antheil bloß in Bezug auf die ſeit 1806, wo die alten Landſtände aufgehoben wurden, erlaſſenen Verordnungen gefordert wurde, entweder blindes Vorurtheil für das Frühere, und blinde Animoſität gegen das Spätere vom König ausgegangene, oder wenigſtens die Sucht erblicken, den Glauben an die Vortrefflichkeit von jenem, und die Unzufriedenheit mit dieſem zu zeigen. Ferner iſt die Reviſion, als bloß durch eine Deputation königlicher Räthe und ſtändiſcher Mitglieder zu geſchehen, — wofür der beliebte Name herrſchaftlich und landſchaftlich wieder zum Vorſchein kommt, — ſonderbarer und unförmlicher Weiſe in Antrag gebracht, während die Konkurrenz der ganzen Ständeverſammlung zum Geſchäfte der Geſetzgebung gehört; die Vorarbeiten dabei, wie alle anderen Vorarbeiten, konnte die Verſammlung Comitéen auftragen.

Der ſechſte Artikel iſt die Freizügigkeit im alten Sinne des Wortes. — Der König geſtand dieſelbe, auch vor Ablauf eines Jahrs nach der Willenserklärung eines ſolchen, der auswandern wolle, wie früher beſtimmt war, zu, auch ſelbſt im Falle der Leibeigenſchaft, ohne ſich von derſelben loskaufen zu müſſen. Aber da das Auswandern zugleich ein Verhältniß zu

anderen Staaten betrifft, bestand er auf dem Grundsatze der Reciprocität in Ansehung der Nachsteuer.

Die ständischen Unterhandlungs-Kommissarien hatten diese Artikel mit der peremtorischen Erklärung vorgelegt, daß ohne vertragsmäßige Anerkennung derselben kein glückliches Resultat der Unterhandlungen zu hoffen, und die Mitwirkung der Stände sogar in der gegenwärtigen Noth schlechterdings unmöglich sey; daß sie daher bitten müssen, der König möge jetzt schon, und ehe weiter gehandelt werde, eine befriedigende Erklärung geben, und zwar nicht nur zur Beruhigung der Versammlung, sondern auch des in- und selbst des ausländischen Publikums. — Der König übersah sowohl das Grelle, daß die Versammlung ihre Mitwirkung zu den damals erforderlichen Anstrengungen des Staats, von der gleich jetzt und ehe weiter gehandelt werde, zu geschehenden Unterwerfung des Königs unter ihren Willen abhängig machte, als auch diese Manier der Unterhandlung, mit Vorlegung von unzusammenhängenden, unbestimmten, zum Theil dürftigen Präliminar-Artikeln zu beginnen, ging mit großer Nachgiebigkeit in Ansehung des Materiellen den Ständen entgegen, fügte aber hinzu, daß seine Entschließungen auf unabänderlichen Grundsätzen beruhen, daß auf dieselbe die Unterhandlung mit den landständischen Deputirten fortgesetzt, und eine Uebereinkunft zu bewirken versucht werden solle.

Die Stände setzten aber diese Unterhandlungen nicht fort. Ihre bisherige Art und Weise, bei der Forderung des bloß Formellen stehen zu bleiben, konnte durch die wichtigen Konceſſionen, welche sie vom Könige auf diesem Wege erlangt hatten, gerechtfertigt erscheinen, wenn sie sich nun in die Sache eingelassen hätten. Wenn auch das Unterhandlungs-Comité dabei noch hatte bleiben wollen, die königliche Verfassung zu ignoriren, durch welche mehrere seiner Artikel Theils bereits erledigt, Theils auch besser ausgeführt und entwickelt waren; so war es jetzt

wohl Zeit, daß die Verſammlung berathſchlagte, das Specielle ſich zum Bewußtſeyn brachte und ausſprach, was ſie annehmbar finde und was nicht. Aus jenem hätten ſich wenigſtens Präliminar-Artikel, und zwar einer Uebereinkunft, nicht einer Unterwerfung des Königs, ergeben. — So wenig aber die ſechs Artikel vorher, ehe man ſie zur präliminaren unbedingten Annahme vorlegte, einer Diskuſſion der Verſammlung unterworfen wurden, ebenſo wenig geſchah dieß nach erfolgter königlicher Erklärung über jene Artikel und über den Inhalt dieſer Erklärung. Dagegen verlaſen drei oder vier Mitglieder wieder Aufſätze, nämlich in der Geſtalt von Projekten einer Antwort auf die königliche Reſolution. Die fixe Vorſtellung des trockenen Wiederherſtellungs-Princips der alten Verfaſſung begründete die Naivetät, daß die Verſammlung ſich immer außerhalb der Sache befand, und ſich auch jetzt nicht mit dieſer, ſondern nur mit ihrer eigenen diplomatiſchen Art und Weiſe, wie geantwortet werden ſolle, zu ſchaffen machte. — Herr Dr. Cotta hatte am 1. Mai im Comité einen die Sache betreffenden Aufſatz, der beſonders die Errichtung einer ſtändiſchen Kaſſe anging, dann vor die Verſammlung gezogen wurde, und einen Aufſatz des Hrn. Dr. Weishaar (Sitzung vom 27. Mai, Abth. VI, S. 38) zur Folge hatte, vorgeleſen; ſpäterhin am 23. Juni ließ er einen andern folgen, worin der Gedanke entwickelt wurde, daß eine ſolche Kaſſe, wie überhaupt das ſonſtige Gute der alten Verfaſſung, nicht auf die in die Regenten-Rechte eingreifenden Elemente ausgedehnt, und jene Kaſſe vielmehr auf das eingeſchränkt werden ſolle, was der Staats-Kredit und die Würde der Stände fordere. So ſehr dieſe Gedanken, auf die er auch ſpäterhin wieder zurückkam, ſich zur gründlichen Berathſchlagung vor einem Beſchluß über die königliche Erklärung eigneten; ſo waren die Folgen nur dieſe, daß drei Wochen nachher und zugleich lange nach bewerkſtelligter Antwort auf die königlichen Reſolutionen Hr. Amtſchreiber Bolley, und wieder

acht Tage später Hr. Dr. Weishaar Aufsätze gegen die Ideen des Hrn. Dr. Cotta vorlasen. Zu einer Abstimmung über die Sache selbst kam es gar nicht. — Von dem, was Hr. Volley, wie er es nannte, niedergeschrieben, und dessen Vorlesen, wie das Protokoll (Abth. IX, S. 114) angiebt, von der Versammlung mit lebhaftem Danke aufgenommen wurde, — kann dieß ausgehoben werden, daß er darin auf das bekannte Werk des Hrn. Staatsministers von Wangenheim: Idee der Staatsverfassung, Rücksicht nimmt, und (IX. Abth. S. 124) ihm die Gerechtigkeit widerfahren läßt, „daß die Rechte des Volks, „namentlich der Würtemberger, an dem edlen Verfasser einen „so warmen Vertheidiger gefunden haben." — Auch dieß mag noch daraus angeführt werden, daß der Hr. Verfasser in Beziehung auf eine landständische Disposition über die Steuerkasse versichert (ebendas. S. 135): „Wenn hohe Staatszwecke in außerordentlichen Fällen die schnelle Beischaffung von Geldern fordern, die Stände, das Wichtigste im Auge habend, gewiß nie Anstand nehmen werden, den Landesherrn nach Kräften zu unterstützen" — Dieß: Gewiß, ist sehr naiv; in solcher Versicherung sollte die Garantie für den Staat liegen, daß es ihm nicht gefährlich sey, Zwei unabhängige Regierungsgewalten zu konstituiren. Dieß Gewiß ist um so naiver, da sich fragen ließ, welcher Staatszweck wichtiger, welcher Fall außerordentlicher seyn konnte, als der Moment von Napoleons Wiedererscheinung in Frankreich? Wie so eben, wenige Wochen, ehe Hr. Volley seinen Aufsatz und diese seine Versicherung verlas, die würtembergische Ständeversammlung ihren Landesherrn nach Kräften unterstützt, und sich an die Sache Deutschlands und Europa's angeschlossen hatte, haben wir gesehen.

Eine umfassendere Veranlassung, sich in die vorliegenden Artikel einzulassen, ward der Versammlung durch den schon einige Mal angeführten, muthvollen, beredten, in Gedanken und Geist vortrefflichen Vortrag des Herrn Gleich aus Aalen vom

23. Juni. Derselbe spricht es aus, daß es den Ständen nicht um die alt-würtembergische, sondern um eine gute Verfassung, nicht um eln leeres formelles Recht, sondern um die Sache zu thun seyn solle, und greift vernünftiger Weise nicht einige unzusammenhängende Bruchstücke, sondern die wesentlichen Grundsätze auf, auf welche es ankomme. Die Versammlung fand sich überrascht über einen ihren fixen Vorstellungen, so wie ihrem ewigen Selbstlobe und dem Lobe aller Zeitungen so fremden Ton. Daß Hrn. Gleich sein Muth von Seiten der Versammlung schlecht bekommen, ist oben schon angeführt worden; diese Stimme ist in der Wüste verhallt, und ihm durch ein halb Dutzend Aufsätze erwiesen worden, daß sein Antrag dahin ging, „sich auf die königliche Resolution einzulassen und die zum Theil acceptabeln Anerbietungen des Königs nicht gleichsam wegzuwerfen." — Herr Gleich verschwindet aber von jetzt an aus der Versammlung, ohne daß über seinen Abgang eine Erläuterung aus den Protokollen hervorginge, und es erscheint späterhin ein anderer Repräsentant von Aalen. Es gehört dieß aber überhaupt zu den Unförmlichkeiten der Versammlung, daß Mitglieder ihre Deputirten-Stelle niederlegen, und andere an ihrem Platze hervortreten, ohne daß erhellt, aus welcher förmlichen Bevollmächtigung das Eine und das Andere geschieht. — In Ansehung des Hrn. Gleich liest man nur nach Jahr und Tag in einer Sitzung die dunkle Aeußerung eines Mitgliedes angeführt, welches einen andern Deputirten der von der Meinung der Majorität abwich, warnend an das Schicksal erinnerte, welches Hr. Gleich gehabt habe.

Durch Verwerfung des Gleichischen Antrags lehnten die Stände es ab, die Stellung, zu der die königlichen Resolutionen den Weg geöffnet, die Stellung einer Uebereinkunft, die über sehr wesentliche Punkte vorhanden war, auszusprechen, und damit eine feste Basis zu weiterer Unterhandlung zu legen. Sie diskutirten nicht die Materien selbst, noch, welche der königlichen

Entschließungen ihrem Inhalte nach annehmbar und welche es nicht wären, sondern nur dergleichen, welche Aufsätze sie ihrer Beantwortung beilegen, welchen Titel sie ihnen geben wollten, und solche Formalien, in einigen Sitzungen. Am 26. Juni, vier Wochen nach Empfang der königlichen Entschließung, hatten sie endlich ihre Erwiederung fertig (VIII. Abth. S. 58 ff.). Auch bestand diese nicht in einer Gegen-Instruktion ihrer Unterhandlungsbevollmächtigten, sondern in einer Adresse an den König. Die Stände fielen somit in den alten Weg ihres Libellirens zurück, der bisher zu nichts geführt hatte, und an dessen Stelle deßwegen der Weg mündlicher Unterhandlungen mit königlichen Kommissarien hatte treten sollen.

Die Adresse selbst ist, ohne die Nachgiebigkeit des Königs zu berühren, — nur mit den Ausdrücken von gänzlicher Täuschung ihrer Hoffnungen, von ihrem namenlosen Schmerz und Bestürzung, von ihrer unmöglich gewissenhafteren Ueberzeugung, mit dem Selbstrühmen von ihrer Wahrheitsliebe, der jede unreine Triebfeder, jede selbstsüchtige Absicht fremd sey, von dem Zeugnisse ihres Gewissens vor Gott, vor dessen Richterstuhl sie einst werden gefordert werden, und dergleichen Pathos, angefüllt. In Ansehung der Sache war die Antwort ganz einfach und naiv diese, daß die königliche Resolution sich mit dem Princip der Stände nicht vereinigen lasse. Der pathetische Schluß der Adresse ist, daß sie den König bitten, ja beschwören, bei Gott, bei Allem was heilig, was ehrwürdig ist, bei dem Glücke seiner eigenen Durchlauchtigsten Familie, daß er die Herstellung des früheren Rechtszustandes nicht länger verweigern möge. Hr. Gleich hatte in seinen Vortrag kein dergleichen leeres Pathos eingemischt, aber desto mehr Vernunft darin entwickelt, die aber nicht die erwünschte Wirkung hervorbrachte; vielleicht wäre er mit jener Art von Pathos weiter gekommen, doch höchstens hätte er nur etwa die Insinuation von unlauteren Absichten abgewendet.

— Sonst werden die gewöhnlichen Gründe aus dem positiven Staatsrecht und aus dem Vertragsverhältniß, insbesondere aber dem Könige dieß zu Gemüthe geführt, daß er selbst, wie die früheren Regenten, bei seinem Regierungsantritt die Aufrechthaltung der Verfassung feierlich gelobt und beschworen habe. Sie fügen hinzu, daß sie auf's Gewissenhafteste untersucht haben, ob eine Veränderung eingetreten sey, welche nach Rechtsgrundsätzen diese Verpflichtungen aufheben konnte; daß sie keinen solchen Rechtsgrund auffinden können. Noch gründlicher zu suchen, dazu hätten sie sich müssen eben dadurch auffordern lassen, daß sie sich sonst in der Befugniß sahen, wider ihren Fürsten die Anklage des Meineids gegen sein ganzes Volk zu erheben; — eine Befugniß und eine Handlung, vor der sie hätten zurückschaudern müssen.

Der Adresse wurde, außer zwei Aufsätzen, vornehmlich eine dritte Beilage angefügt, ein Aufsatz oder vielmehr ein Buch in kleinem Druck von 162 Seiten (VIII. Abth. S. 91 — 252), — nämlich die sogenannte Darstellung der Beschwerden des Landes. An diesem Buche hatten die Mitglieder viele Wochen lang gearbeitet, und von allen Seiten her alle Arten von Beschwerden zusammengeschleppt. Man muß es in den Verhandlungen selbst nachlesen, wie mit dieser Arbeit sich die Stände das wichtigste Werk gethan, ihre heiligste Pflicht erfüllt, ihr ganzes Betragen gegen den König am unwidersprechlichsten gerechtfertigt zu haben schienen. Es ist, vollends in dieser Anzeige, unmöglich, sich auf den Inhalt dieses grellen Bildes von Druck und Klagen einzulassen. Außer der Untersuchung der faktischen Behauptungen könnte es nöthig scheinen, zu unterscheiden, was reelle und was vermeintliche Beschwerden wären; denn man sieht beim ersten Ueberblicke, daß eine Menge der Klagen auf dem Urtheile der Verfasser über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit von Staatseinrichtungen beruht. Alsdann wäre zu unterscheiden, was von dem Drucke der Abgaben, insofern er ge-

gründet ist, der Regierung, und was der Nothwendigkeit und Ungunst der Zeiten zur Last fiele. Man hat wohl in allen deutschen Ländern, die vielfache Unvernunft des Beschwerens und Unzufriedenseyns abgerechnet, diese Vermischung gesehen, dem Willen der Regierung zuzuschreiben, was Folge der ungeheuren Verhältnisse und Begebenheiten seit 25 Jahren war. Man sieht bei dieser Beschwerdesammlung in dieser Rücksicht ebenso, daß den Ständen die Kenntniß der Staatsbedürfnisse und der Lage der Staats-Kasse abging, und daß die Klagen über die Auflagen ohne alle Vergleichung mit den Staatsbedürfnissen erhoben sind. In specieller Rücksicht aber würde zu untersuchen seyn, ob die Aufhebung der altwürtembergischen Verfassung der alleinige Grund der gegründeten Beschwerden sey, denn dieß war der vornehmste Gedanke, der dadurch bewiesen werden, oder vielmehr nicht bewiesen werden sollte, sondern der geradezu vorausgesetzt würde; noch weniger ist ausgeführt, daß die königliche Verfassung mit den so eben zugegebenen weiteren Bestimmungen den Beschwerden nicht abzuhelfen fähig wäre, ja daß sie vielmehr unter ihr fortbestehen müßten. Dieser letztere Gesichtspunkt, an dessen Entwickelung gar nicht gedacht wird, wäre der alleinige Nerv der Remonstration gewesen, welche durch diese Beschwerdenmasse unterstützt werden sollte.

Solche Untersuchungen, die sich zunächst als gerecht zeigen könnten, werden aber überhaupt überflüssig, da dieß so gewichtig geschienene Werk von Hause aus mit einem Grundmangel behaftet war und ohne wichtige Folgen bleiben mußte, ja sogar ohne solche bleiben sollte. — Hier mag darüber nur das Wenige bemerkt werden, daß die Landes-Gravamina, die Cahiers des doléances, ein bekannter Artikel in den Geschäften vormaliger Reichsstände gewesen sind. Ebenso bekannt ist, wie wenig von je damit ausgerichtet worden, wie jeder Landtag oder Reichstag die vorhergehende Beschwerdenmasse meist noch unerledigt vorfand, und sie mit neuem Stoffe weiter anzuschwel-

len suchte, so daß diese Moles selbst und die fest gewordene Gewohnheit, einer Seits der Landstände oder Parlamente, sich in solcher weitläufigen, alles Mögliche herbeiziehenden Ausführung von Klagen und Beschwerden nach Pflicht und Gewissen zu ergehen, anderer Seits die Gewohnheit der Regierungen, zu den Verwilligungen ihrer Stände auch noch eine solche Moles überschickt zu erhalten, beide Theile so dagegen abgestumpft und abgehärtet hat, daß das Aufsetzen und Empfangen dieser Schriftmassen zur Bedeutung einer Formalität herunterſank. Referent erinnert sich irgendwo angeführt gelesen zu haben, daß, als den Kommissarien des Herzogs Karl von Würtemberg von dem Reichshofrath in Wien, im Lauf der Proceß-Verhandlungen daselbst zwischen ihm und seinen Landständen im Jahre 1768, die Beschwerdesammlung der Letzteren insinuirt wurde, jene Kommissarien ungefähr erwiederten, daß der Reichshofrath sich über eine solche Masse nicht verwundern solle, indem seit mehreren hundert Jahren die Verfasser der Gravaminum mit ihren Vorgängern darin wetteiferten, sie in der Beschreibung zu übertreffen und zu überbieten, und wenn man solchem Ausmalen Glauben beimessen wollte, das Land schon seit länger als hundert Jahren gänzlich hätte ruinirt seyn müssen.

Die würtembergische Ständeversammlung, der ein ganz anderer Weg, der Weg nicht bloß zu gravaminiren, sondern an Wegschaffung der Mängel zu arbeiten, durch die königliche Verfassung eröffnet war, zog es vor, da sie in ihr Rechts-Princip alt-konstitutioneller Verfahrungsweise festgerennt war, bloß den betretenen Weg, die alte Heerstraße zu betreten, und die Masse von Querelen zusammenzutragen. Denn sie hätte es ihrem Gewissen entgegen gehalten, selbst zur Abhülfe beizutragen, weil sie durch eine werkthätige Arbeit faktisch die königliche Verfassung anzuerkennen geglaubt hätte. Es ist auch eine leichtere Arbeit, eine solche Beschwerdenmasse zusammenzuschleppen, als die konstitutionellen und legislatorischen Dispositionen auszuden-

ken und auszuarbeiten, wodurch allein dem gründlich abgeholfen wird, dem abgeholfen werden kann; es ist leichter, sich auf die erstere Weise, nur zu einem hohlen Gefühle der Pflichterfüllung und falscher Gewissensbefriedigung aufzuspreizen, als sich auf die zweite Art ein mühsameres, aber zugleich bescheideneres und reelleres Verdienst zu erwerben. Ein Druck, wie der, der durch übermäßiges Hegen des Wilds und die Jagden entstanden, und der hart genug gewesen zu seyn scheint, ist wohl dazu qualificirt, mit bloßem Beschweren abgethan zu werden; denn zur Abhülfe bedarf es weiter nichts, als eines königlichen Befehls, das Wild vor den Kopf zu schießen; — und es erhellt aus den Verhandlungen, daß der König auf die ersten Vorstellungen der Stände darüber noch im März (II. Abth. S. 57) diesem Uebel, „*als dessen Erledigung zunächst von ihm abhing*," zu steuern Befehle ertheilt hatte; als die Stände späterhin Zweifel über die genügsame Wirksamkeit derselben hatten, erneuerten sie mit Recht ihre Vorstellungen. Indem sie aber auch alles Andere, was ihnen in der Staatseinrichtung und Staatshaushaltung unrecht und schädlich schien, in Einer Linie mit jenen Uebeln hererzählten und es gleichfalls beim Klagen und Beschweren bewenden ließen; so sah es aus, als ob sie sich die Abhülfe dieser Uebel auch so vorstellten, daß der König nur Befehl zu geben brauche, *sie wegzuschießen*.

Alles Verdienst kann nun etwa jenem Zusammenbringen von Gebrechen und Uebelständen nicht abgesprochen werden; es macht aber nur den Mangel des zweiten Verdienstes, durch überlegte Vorschläge zu abhelfenden Gesetzen *wirklich* zur Abhülfe beizutragen, um so auffallender. Allein in einer vorberathenden Sitzung über die erwähnten Aufsätze — vom 26. Juni (Abth. VIII, S. 8) wird gar die saubere Bedenklichkeit vorgetragen, daß sich das Ministerium auf den Beschwerdenaufsatz *einlassen könnte*, — weil es von der *Hauptsache*, d. i. der Herstellung der altwürtembergischen Verfassung, auf jenen ab-

lenken möchte. Hr. Gr. von Waldek hatte deßwegen mit diesem Zweifel zugleich auf eine Wendung in der Adreſſe angetragen, wodurch man ſich gegen das Einlaſſen ſichern könne. Dieſe Wendung und Verwahrung verſicherte dann Hr. Volley darin folgendermaßen angebracht zu haben, „daß die Stände ſich durch Unterhandlungen über einzelne Beſchwerden in Erreichung ihres höhern Zwecks, ihrer einzigen Sorge, nicht werden ſtören laſſen, aber doch noch durch Vorlegung der Beſchwerden eine heilige Pflicht zu erfüllen haben." — Sollte es durch Unterhandlungen ſeyn, daß die Beſchwerden behandelt würden, ſo gaben dieſe freilich Stoff für jahrelange oder vielmehr für endloſe Unterhandlungen, da kein Reichshofrath mehr für deren Beendigung vorhanden war. Aber wollten die Stände ſich weder auf legislative Arbeiten, noch auf ſogenannte Unterhandlungen, alſo überhaupt nicht einlaſſen, wozu jener Ballaſt von Beſchwerden? — Sollte es dem Miniſterium hiermit überlaſſen bleiben, ihnen auf ſeine Weiſe abzuhelfen? — In der That diente dieſer Ballaſt zu weiter nichts, als daß die Stände, wie ſie es nennen, eine heilige Pflicht erfüllt hatten; die heiligere, aber freilich ſaurere Pflicht, durch legislative Arbeiten die Einleitung einer Abhülfe zu machen, kam nicht zur Sprache. Der König ertheilte den 21. Juli (X. Abth. S. 14) den einzig möglichen Beſcheid, daß er durch die Vorträge ſeiner Miniſterien in den Stand geſetzt werden müſſe, über die angebrachten Beſchwerden ſeine Entſcheidung zu geben.

Unter der Menge von Beſchwerden aber betrifft eine im Vorbeigehen das, was der Schreibereiunfug genannt wurde. Durch die nicht zu ermüdenden Erinnerungen des Hrn. von Forſtner iſt dieſer Gegenſtand „aus der melancholiſchen Litanei der Beſchwerden" herausgehoben und zu einer ausführlichern Beleuchtung gebracht worden, welche das Publikum mit einem Würtemberg ganz eigenthümlichen Inſtitut, dem Schreibe-

rei-Institut, bekannt macht, und einen Zustand von rechtlicher und moralischer, wie von intellektueller Versumpfung aufthut, der unter Anderem über ein wichtiges Moment, das Interesse für das gute alte Recht, Aufschluß giebt, und um seines weitgreifenden Einflusses willen näher zu betrachten ist. — Bereits am 15. Mai trug Hr. von Forstner den Einfluß, den die sogenannten Schreiber auf die Staatsverwaltung haben, als eine allgemeine Landplage vor, und zwar sprach er es aus, daß die ehemalige würtembergische ständische Verfassung es ist, in derem Innersten dieß Uebel festgewurzelt sey, welche den Schreibern „ein weites Feld der Willkür, Bedrückung und Beutelschneiderei einräume" (Abth. V, S. 58). Es wurde nun ein Comité niedergesetzt, zur Verfassung eines Gutachtens mit Vorschlägen zur Verbesserung des Instituts. Als im Verlauf von sechs Wochen dieser Gegenstand nicht zur Sprache kam, wiederholte Hr. von Forstner am 28. Juni seine Motion; er bemerkte dabei, daß wenn auch manchem achtungswerthen Principal von Schreibern der Unfug ein Gräuel sey, ein solcher ihn nicht verhindern, und nur im Stillen eine Reform wünschen könne, weil er es nicht wage, das Heiligthum der alten Verfassung anzutasten, wissend, daß dieß Uebel tief in ihr gegründet und auf's Innigste mit ihr verwebt ist. Er fügt hinzu, daß der Würtemberger sich nie (d. h. auch nach Herstellung der alten Verfassung, — im Gegentheil) in seinem Schicksal erleichtert fühlen werde, so lange dieß Uebel nicht beseitigt sey; daß dieses unerträglich und mehr als zureichend ist, den gemeinen Mann zur Verzweiflung zu bringen. Er führt als Thatsache und aus unverwerflichen Zeugnissen an, daß dieses Uebel zu allen Zeiten die so häufigen Auswanderungen der Altwürtemberger ins Ausland bewirkt hat, — Auswanderungen, die sowohl im größten Flor der ehemaligen ständischen Verfassung, als zur Regierungszeit der verschiedensten würtembergischen Regenten Statt gehabt

haben. Was konnte, ruft er ferner aus, anders dazu bewegen, als die Verfassung? Was sprach sich in derselben so unerträglich aus? Was brachte die Menschen bei dieser Verfassung in Verzweiflung? Nichts anders als der Druck des Schreiberstandes. Und die Verfassung war es, welche diesen Stand berechtigte, den Unterthan zu drangsaliren u. s. f. — Er führt, bei fernerer Erneuerung seiner Motion (Abtheilung XVI, S. 84) aus dem Gutachten eines vormaligen würtembergischen Regierungs-Präsidenten von Gemmingen, eine Stelle an, worin es heißt, daß „Würtemberg den traurigen Vorzug vor anderen Ländern habe, eine eigene Race von Menschen zu nähren, die man im übrigen Deutschland seit Dr. Faust's Zeiten nicht mehr kenne, — die Schreiber. Dieß Geschlecht ist, wird fortgefahren, dem arbeitsamen Theile des Volks um so lästiger, als es gleich unverschämt und niederträchtig ist, bei einer günstigen Gelegenheit auf die ersten Aemter des Staats Ansprüche zu machen, oder bei einer ungünstigen, der letzten Klasse des Volks seine Nahrung zu entziehen, in allen Fällen immer von fremder Arbeit zu leben." — In einer höchst merkwürdigen, detaillirten Eingabe des Oberamts Horb (XIX. Abth. S. 26 ff.) liest man, daß, was jährlich an Schreibereiverdiensten bezogen werde, im Durchschnitte mehr als eine, ja in weiteren aktenmäßigen Angaben liest man, daß es sechs bis sieben Jahressteuern betrage.

Eine solche Darstellung war nun freilich sehr contrastirend mit dem Tone der Versammlung, immer von dem dreihundertjährigen Glücke Würtembergs unter und durch seine ehemalige ständische Versammlung zu sprechen, und mit der Versicherung, ihre Wiederherstellung sey die ganz simple Abhülfe der so eben zusammengebrachten Beschwerden, deren Gesammtmasse vielmehr von dieser einzigen Landplage überwogen zu werden scheinen muß. Noch mehr contrastirt jene Darstellung mit dem Eifer, den wir für das alte Recht bei der Versammlung sehen,

von deren Mitgliedern ein Theil selbst, und darunter von den Koryphäen, wie Hr. Volley, Principalen in der Schreib-Dynastie waren, die meisten anderen Deputirten aber überhaupt nach ihrem Stande Brüder, Söhne oder sonst Verwandte in dieser Klasse haben, und für ihre Söhne und Verwandte das Recht auf die Theilhaftigkeit an den Vortheilen dieser „Landplage" wünschen konnten. Die Versammlung war jedoch in diesen Gegenstand eingegangen, und hatte dafür ein Comité, wie angegeben, ernannt. Wundern wird man sich aber, oder wenn man will, auch nicht wundern, wenn man die Saumseligkeit sieht, mit welcher dieser Gegenstand behandelt wurde. Auch auf die zweite Motion des Hrn. von Forstner erfolgte nur eine Aufforderung an das Comité zur Beschleunigung seiner Arbeit. Nach der auf die Vertagung am 27. Juli wieder erfolgten Zusammenkunft der Versammlung am 16. Oktober verlautete nichts weiter von dieser Sache; Hr. v. F. ließ nicht ab, am 5. December den Gegenstand wieder zu erwecken; andere neuwürtembergische Deputirte schlossen ihre Stimmen an. — Wenn eine Eingabe von zwei Amtschreibern (gegen deren einen gleich nachher sehr dringende Klagen Abth. XIX, S. 27 einkommen), die Versammlung um eine Verbesserung der Versorgung dieses Standes bittet, als welcher, wie sie versichern, durch seine Einrichtung schon seit Jahrhunderten den wohlthätigsten Einfluß auf den Staat und seine Glieder vor anderen Ländern gehabt habe (Abth. XVIII, S. 27); — so besagten dagegen andere immer mehr einkommende Petitionen, von denen viele ungedruckt blieben, und zwar als die allgemeine Stimme von Neuwürtemberg (Abth. XVIII, S. 95 ff.), daß wenn von Landesbeschwerden und Bedrückungen die Rede sey, die Schreiber zuvörderst genannt werden müssen, — sie fügten dazu die Belege, welche dieß sattsam erhärteten, — daß die Versammlung auf Einrichtungen bedacht seyn möge, wodurch der Schreiberstand abgehalten werde, Tag und Nacht darauf

zu ſinnen, den Bürger zu brandſchatzen, — und ſein Aufkommen auf den Untergang des Unterthans zu gründen.“ In allen dieſen Eingaben ſind die grellſten Fakta angeführt, und die ſtärkſten Ausdrücke gegen dieſe Unterdrückung gebraucht. — Um die Zeit, als dieſe Bitten um Hülfe gegen dieſes Ausſaugen, Prellen und Brandſchatzen, einliefen, war die Betreibung von Remonſtrationen gegen ein königliches Steuer-Exekutionsreſkript von der Mitte Januars 1816 wegen der Jahresſteuer von $18\frac{15}{16}$ eine Hauptbeſchäftigung der Ständeverſammlung. Die Klagen über die unerträgliche, zur Verzweiflung treibende Landplage und Brandſchatzung durch die Schreiberei, und der Eifer der Landſtände um eine Milderung der Abgaben an den Staat, gehen einander parallel; die Klage der Stände ſcheint alſo faſt die zu ſeyn, daß die Beitreibung der Steuern für den Staatszweck ein Hinderniß für die Schreiberei werde, die Jahresſteuern, welche ſie den Unterthanen auflegte, einzutreiben. — Am 21. April 1816, als ſeit bald einem Jahre noch immer nichts in dieſer Sache geſchehen war, erneuerte Hr. v. F. bei der Verſammlung abermals in einem (nicht abgedruckten) Aufſatze ſeine Erinnerung daran. Dennoch iſt nach mehr als einem Jahre — (obgleich die Stände zur Zuſammenſchleppung ihrer auf alle Zweige des Staatsdienſtes ſich erſtreckenden Beſchwerden nur etliche Wochen gebraucht hatten) — die eigentliche Relation des gegen den Schreiberunfug niedergeſetzten Comités und des damit beauftragten Referenten, worin die Zuſammenſtellung der bezüglichen Beſchwerden verheißen worden war, — gar nicht zu Stande und zum Vorſchein gekommen (XXII. Abth. S. 7, XXV. Abth. Anh. S. 54). Was erſchienen iſt, iſt eine als Anhang der 23. Abtheilung auf 192 Seiten beſonders abgedruckte Begutachtung des Konſulenten Grieſinger. Dieſe war vom 11. Juni an in mehreren Sitzungen ſtückweiſe nach Gelegenheit bis zum 15. Juli fort vorgeleſen worden. Alsdann iſt außer einer Bemerkung

des Hrn. Dr. Weishaar am 6. August gegen eine in der vorhergehenden Sitzung gemachte Motion, nun eine Reform des Schreiberwesens wirklich vorzunehmen, (von welcher Motion man aber im Protokoll von der vorherigen Sitzung nichts findet), und außer einigen sonstigen ganz einzelnen Bemerkungen, von der Versammlung bis nahe vor ihrem Schlusse in dieser wichtigen Angelegenheit nichts mehr geschehen.

Das weitläufige Gutachten des Hrn. Konsulenten Grieſinger giebt gleich Anfangs an, daß der Hr. Verfasser sich enthalte, das traurige Gemälde aller „der schreienden und beinahe unglaublichen Thatsachen zu entwerfen, die sich in den bei den Ständen eingegangenen Petitionen und Aufsätzen über das Schreiberei-Institut aufgehäuft haben, weil ein anderes Mitglied diese Arbeit übernommen habe," — eine Arbeit, die, wie gesagt, nicht an das Tageslicht gebracht worden ist. Aber jenes Gutachten, nebst den wenigen abgedruckten Petitionen, enthält immer noch genug, daß daraus die in der That „außerordentliche und fast unglaubliche" Natur dieses so berühmten würtembergischen Instituts und sein Verhältniß zur ständischen Verfassung näher hervorgehen kann. Indem der Hr. Verf. zuerst geschichtlich zu Werke geht, kommt er beim Amte der Gerichtsschreiber, weil es sehr alt ist, auf die alten würtembergischen Gerichte zu reden und giebt seine Ansicht und Beurtheilung derselben, von der sich Referent nicht enthalten kann, Einiges zuvörderst auszuheben, ehe er an die Schreiberei selbst kommt. Der Hr. Verf. führt aus Kanzler Naucler's, der zu Ende des XV. Jahrhunderts lebte, Chronogr. gener. Folgendes über die Verfassung dieser Gerichte an:

In singulis urbibus, oppidis et villis duodecim viri, vitae integritate ac honestate praecipui, eliguntur in judices, nullo habito respectu, an sciant literas, nec non, qui munus judicum necessario subeunt, licet remunerationem seu mercedem nullam habeant,

propter honorem. Sed pro bono communi, suis posthabitis negotiis, statutis diebus judiciis intendunt, jurantque singuli, se facturos secundum quod eis visum fuerit justius ac melius, et praesente magistratu loci causas audiunt, partibusque ad satietatem auditis sententiam dicunt, non ut leges censent (nämlich wie es vorher heißt — leges imperatorum), quorum nullam notitiam habent, sed prouti ratio et consuetudo judiciorum dictat. — Enthält aber ratio und consuetudo judiciorum, das Gewohnheitsrecht, die coutumes, keine Geſetze? — Die Einführung der ausländiſchen Rechte führte auch gelehrte Konſulenten bei den Gerichten ein, und dieſe Gewohnheit vollends brachte jene aus ebenbürtigen Männern von ausgezeichneter Rechtſchaffenheit, die nicht für Geld, ſondern für die Ehre Recht ſprachen, beſtehenden Gerichte zu der Nullität herunter, welche ihr Aufheben zuletzt ſogar für nothwendig erblicken ließ.

Jene ſchöne Darſtellung Naucler's nennt aber der Hr. Verfaſſer eine mit den lebhafteſten Farben gemachte Schilderung der Unwiſſenheit der damaligen würtembergiſchen Gerichte, und fährt aus ſich fort: „In Gerichten, wo Richter ſaßen, wie ſo eben beſchrieben worden, denen dann auch die vielen (viele gewiß!) vernünftigen Ausdehnungen und Einſchränkungen der Geſetze ganz unbekannt waren, deren Menge heut zu Tage alle Nicht-Juriſten" (was die Mitglieder der Geſchwornengerichte in England und Frankreich noch jetzt ſind, — einer Inſtitution, die in dieſen Ländern als das Palladium der Freiheit betrachtet wird —) „außer Stand ſetzt, verworrene Rechtshändel zu entſcheiden — in ſolchen Gerichten konnte das Hauptgeſchäft der Gerichtsſchreiber nur beſtehen im Niederſchreiben der thörichten und abgeſchmackten Urtheile unwiſſender Richter eines barbariſchen Zeitalters." — Man ſieht, daß von ſolchen Anſichten eines juriſtiſchen Mitglieds einer deut-

schen Ständeversammlung die Wiedererweckung herrlicher deutscher Alterthümlichkeit, ächt nationaler Institute nicht zu erwarten ist. — Der Triumph des neuen Rechts, „der neuen und muthigen Ulpiane und die Niederlagen der würtembergischen Richter" sind S. 31 noch weiter ausgeführt: „Das alte deutsche Recht und die alten deutschen Gewohnheiten lassen sich natürlich, heißt es, mit dem römischen Recht in keine Vergleichung setzen; die Albernheit roher und ungebildeter Köpfe eines finstern Zeitalters muß neben der Weisheit der größten und erhabensten Rechtsgelehrten des alten Roms und der ganzen Welt einen sonderbaren Kontrast bilden, ja ganz und gar lächerlich und verächtlich werden" u. s. f. Ist dieß der Geist deutscher Volksthümlichkeit, den wir in solchem Tone geehrt und lebendig sehen? Mit Hohn wird ferner angeführt, daß der Landtag vom Jahre 1515, so wie mehrere folgende, bittere Beschwerden geführt über die Gelehrten, die merklich bei allen Gerichten, durch das ganze Land, mit ihren Handlungen einbrechen, so daß jetzt Einer, dem Rechtens Noth thue, mit zehn Gulden nicht davon komme, obgleich er vor zwölf Jahren mit zehn Schillingen die Sache gar gerichtet hätte, und wenn hier kein Einsehen geschehe, so müsse man in jegliches Dorf mit der Zeit einen oder zwei Doktoren setzen, welche Recht sprechen." Vergebliche Beschwerden, denn „der Tod sey einmal den alten deutschen Gewohnheiten geschworen gewesen." Ein oder zwei Doktoren sind zwar nicht in jedes würtembergische Dorf gekommen, aber dafür die Schreiber; und es würde unnütz seyn, zu untersuchen, ob bei diesen gleichfalls nicht alten deutschen Gewohnheiten die Bürger gewonnen haben.

Diese Schreiber nun, um die es hier eigentlich zu thun ist, definirt Hr. Konsulent Griesinger als juristische und kameralistische Praktiker, und setzt das Eigenthümliche der würtembergischen Schreiber darin, daß sie solche bloß unstudierte Praktiker seyen. Daß dieß aber in anderen Ländern, näm-

lich bis zu einem gewiſſen Umfange, derſelbe Fall iſt, iſt eine bekannte und natürliche Sache, da zu einem großen Theile der Schreiberei-Funktionen eine Univerſitäts-Bildung nicht erfordert wird. Das Eigenthümliche des würtembergiſchen Schreiberei-Inſtituts zeigt ſich aber nach dieſem Gutachten und den Petitionen in etwas ganz Anderem zu liegen. Es geht daraus hervor, daß für jeden Amtsbezirk ein Stadt- oder Amtsſchreiber vorhanden iſt (für die größeren Städte nämlich auch ein beſonderer Stadtſchreiber, und dann für den übrigen Bezirk, der das Amt heißt, wieder ein beſonderer Amtsſchreiber), welcher das Monopol hat, Alles, was in dieſem Bezirk Gerichtliches und Amtliches zu rechnen und zu ſchreiben iſt, ſchreiben zu laſſen. — Daß Oberamteien, das heißt Juſtiz- und Polizei-Aemter, die Kameral-Verwaltungen, Forſtämter, gleichfalls Schreiber als Gehülfen hatten, iſt ein für ihre Geſchäfte auch in anderen Ländern nothwendiger Umſtand. In dieſer Rückſicht kann nur dieß als Würtemberg eigenthümlich angeſehen werden, daß unter ſolchen Gehülfen keine aus der Klaſſe ſtudirter Juriſten, Kameraliſten oder Forſtmänner genommene ſich befinden, ſondern alle Gehülfen ſich nur durch die Routine bilden, und nicht dazu beſtimmt ſind, ſelbſt dereinſt ein Amt, in deſſen Geſchäften ſie arbeiten, zu bekleiden. In den Beſitz der Forſtämter iſt längſt der Adel geſetzt worden; der bürgerliche Gehülfe iſt dadurch ſchon von der Fähigkeit ausgeſchloſſen, zu einem ſolchen Amte zu aſpiriren. In Anſehung der ſtudierten Juriſten iſt es nicht der Fall, daß ihnen zur Bedingung der Anſtellung bei einem Amte gemacht wird, ſich nach Vollendung der Univerſitäts-Studien die praktiſche Geſchicklichkeit hierzu durch eine Praxis von einem oder etlichen Jahren bei einem Beamten zu erwerben; welche Vorbereitung in anderen Staaten ein geſetzliches Erforderniß iſt. Es iſt im Gutachten mehrfach davon die Rede, daß die ſtudierten Juriſten ſich viel zu vornehm dünken, als Gehülfen bei einem

Beamten einzutreten. — Eine bei der Ständeversammlung eingegebene Petition der Stadt Urach enthält die Beschwerde, daß der — übermäßig große — Bezirk des dort ehemals seinen Sitz habenden Oberamts verringert worden; unter Andern ist der saubere Gedanke geäußert, daß die ehemaligen vielen kleineren Oberämter den Nutzen gehabt, den in Geschäften unerfahrenen studierten Juristen zur Vorbereitungsbildung zu dienen, für was? — für die Versehung ausgedehnterer Oberamtsbezirke! Als ob der Unterschied nicht bloß die Quantität der Geschäfte beträfe; der Qualität nach sind sie dieselben. Die den kleineren Amtsbezirken angehörigen Bürger wären nach jenem Einfall nur darum die animae viles, an denen der unerfahrne Angestellte sich zum Beamten bilden sollte, weil sie zu einem geographisch kleinern Bezirke gehören. — Weil nun auch diejenige juridische Praxis, welche anderwärts von studierten Juristen zu ihrer Vorbereitungsbildung für ein Amt, unter Aufsicht und Anleitung eines wirklichen Beamten versehen wird, ganz den Schreibern anheimfällt; so erhellt die Wichtigkeit der Letzteren sowohl im Verhältnisse zu einem unerfahrenen Vorgesetzten, als auch für sich, indem der studierte, auch die Polizei-Gewalt und Zweige der administrativen Gewalt mit gerichtlicher in sich vereinigende Vorgesetzte eines Amtes von 20,000 Seelen und mehr nur Schreiber zu Gehülfen hat.

Die Haupt-Parthie im Gemälde des Institutes oder Unfugs (denn der Schreibereiunfug erscheint in den Vorträgen und Petitionen gleichsam als ein technischer und anerkannter Ausdruck für das Schreiberei-Institut) ist aber jenes Monopol, das den Stadt- und Amtsschreibern zugetheilt ist. Um dasselbe zu exercieren, halten sie nach Bedarf 10, 20 Schreib-Subjekte, welche sie Theils bei sich im Mittelpunkt behalten, Theils in die Flecken und Dörfer ausschicken, um zu schreiben. Ein Detail der Geschäfte, die sie zu schreiben haben, muß im Gutachten selbst nachgelesen werden. Außer den Ge-

ſchäften der Steuer-Repartition, des Schreibens von Steuerzetteln, Steuerempfangbüchern, der Beſtimmung des ſteuerbaren Vermögens jedes einzelnen Bürgers, der Bemerkung der Veränderungen durch Verkauf der Häuſer, Güter, Heirathen u. ſ. f., dann ebenſo der Repartition der Kommunial-Ausgaben des ſogenannten Stadt- und Amtsſchadens *) ſind vornehmlich zweierlei Gegenſtände auszuzeichnen, in denen der Druck und Unfug der Schreiberei ſeinen vornehmſten Sitz zu haben ſcheint. Erſtens haben ſie die Akte der nicht ſtreitigen Gerichtsbarkeit, Verträge, Heiraths-Pakte, insbeſondere die Teſtamente, Zubringens-Inventare, d. i. des Vermögens eines neuen Ehepaars, Verlaſſenſchafts-Gantinventare, Erbſchaftstheilungen und dergl. zu fertigen. Ueber die letzteren Gegenſtände heißt es z. B. am angeführten Orte S. 65: Bei faſt allen Erbſchaftstheilungen findet ſich nicht ſo vieles Geld, als die Schreibgebühren betragen; es wird alſo das beſte Stück Gut, um baares Geld zu bekommen, öffentlich verkauft; bei Neuverheiratheten geht es nicht beſſer; entweder zehren die Inventur-Koſten ihr weniges im ledigen Stande ſauer erſpartes Geld auf, oder ſie müſſen ſchon zum Anfange Schulden machen oder ein Stück Gut verkaufen u. ſ. f., und als die Folge von ſolchen Proceduren wird die allgemeine Verarmung der untern Volks-Klaſſe angegeben. Ein unverheirathetes Ehepaar z. B. kann alſo das Inventar, das nach den daſigen Geſetzen aufzunehmen iſt, nicht ſelbſt aufſetzen, oder beliebig, von wem es ſey, ſchreiben und dann gerichtlich beſtätigen laſſen, ſondern der Schreib-Monopoliſt nur kann dieß verrichten; und mit welcher Weitläufigkeit und Koſten er überhaupt ſeine Arbeiten ausfertigt, davon wird ſogleich die Rede ſeyn. — Einſtimmig ſind in den Petitionen und ſonſtigen Angaben die Klagen ſowohl über die Natur der geſetzlichen

*) Nach dieſer Terminologie hieße z. B. auch die Erbauung einer neuen Brücke, eines Rathhauſes u. ſ. f. ein Schaden.

Dispositionen selbst, welche eine endlose Schreiberei und unsägliche Kosten nach sich ziehen, als über die Prellereien und den Unfug, der das gesetzlich Erlaubte verdoppelt, verzehnfacht. — Die andere weiter bemerkenswerthe Beschäftigung der Schreiber ist die Fertigung der Bürgermeister-, d. i. der Kommun- und anderer hierher gehörigen Rechnungen, alsdann der Armen-Kassen-, Heiligen-, Almosen-, Spital- und Pflegrechnungen, überhaupt der Rechnungen über die Armen- und Kirchen-Fonds; — außerdem daß sie auch die Probation, Revision der Kommun- und Vormundschaftsrechnungen haben. — Hierbei kommt nun der ganz eigenthümliche Umstand zum Vorschein, daß jene Bürgermeister und Administratoren von sonstigem Gemeindevermögen, Armen-Fonds u. s. f. die Rechnungen über die Verwaltung ihrer Kassen nicht selbst stellen, oder privatim für dieses Geschäft zu sorgen haben, sondern dasselbe in der Schreib-Fabrik des Amtsschreibers besorgen lassen müssen. Die Kosten werden der Gemeinde aufgerechnet, und hier ist der Name Amts-Schaden, unter den sie gehören, wohl ganz passend.

Was vorerst die Seite dieser Kosten betrifft, die den Gemeinden dadurch erwachsen, so sind grelle Beispiele davon angeführt, z. B. daß einer neuwürtembergischen Gemeine die Kosten der Rechnungsfertigung, welche früher 1 Fl. 30 Kr. machten, nun durch die neueingeführte altwürtembergische Schreiberei-Methode sich auf 50 Fl. erhöhten; einem Weiler, der wegen Mangels an Revenuen früher keiner Rechnung bedurfte, wußte die Kunst doch jetzt eine zu machen, die sich auf 56 Fl. 20 Kr. belief (Abth. XVIII, S. 99 f.). Diese und eine Menge anderer Beispiele wären lustig zu lesen, wenn sie nicht zugleich zu unerhörte, zu infame Prellereien wären; nur noch ein Fall: Die Kommun-Rechnungs-Akten von einem Orte Mögglingen wurden vom Stadtschreiber einer Reihe von Schreibern nach einander zur Fertigung gegeben; diesen zusammen, deren keiner ein Wort an der Rechnung geschrieben hat, mußte die

Kommune für Akten-Leſen und Einſtudieren den Betrag von 900 Fl., ſage neunhundert Gulden, bezahlen; der eine ging dahin, der andere dorthin weiter; ſo viel koſtete die Rechnung, ehe eine Zeile an ihr geſchrieben war, und dem, der ſie zuletzt wirklich machte, mußte ſeine Mühe freilich mit Recht wieder für's Ganze bezahlt werden. — Eine der auffallendſten Klagen unter den von der Ständeverſammlung zuſammengeſtellten Landesbeſchwerden bildet die zum Theil ſo beträchtliche Vergrößerung der Adminiſtrations-Koſten des Vermögens der Gemeinden, der Armen-Fonds u. ſ. f.; die Stände ſchreiben das Uebel dem Aufheben der alten Verfaſſung zu. Aus den Angaben über das Schreiberei-Inſtitut erhellt aber, daß dieſe Klagen beſonders in den neu hinzugekommenen Landestheilen erhoben worden ſind, und auch die abgedruckten detaillirten Gemeinderechnungen zeigen, daß gerade die Einführung dieſes altwürtembergiſchen Unfugs es iſt, welche eine enorme Vergrößerung der Adminiſtrations-Koſten verurſachte. Es könnte noch Vieles angeführt werden, von den unerlaubten Anrechnungen, der Weitläufigkeit der Rechnungen (unter Andern werden z. B. in den in duplo oder triplo zu fertigenden Kommun-Armen-Fonds- und anderen dergleichen Rechnungen, ſelbſt die Zettel der Handwerksleute wieder in extenso, und zwar auch in duplo und triplo inſerirt) und dergleichen. — Mit dieſer Praktik, ſowohl auf rechtmäßige als unrechtmäßige Weiſe die Bürger auszuſaugen, hängt alsdann das grelle Gemälde zuſammen, das von den Sitten des Schreiberſtandes, der Unwiſſenheit, Rohheit, Plumpheit, Arroganz u. ſ. f. deſſelben gemacht wird; am angef. Orte S. 9 ff. Es heißt S. 40 ebendaſelbſt, „daß dieſer Stand zu keiner Zeit in Würtemberg geachtet worden ſey; in der Hochachtung, die man von Zeit zu Zeit mit ſo vielem Rechte einzelnen Individuen deſſelben erzeugte, lag ſtillſchweigend die Geringſchätzung des Standes im Ganzen, weil ausgezeichnete Schreiber ſtets eine große Seltenheit waren.“ Die grellen Farben, die man übri-

gens gleich in dem ersten Kapitel dieses Gutachtens liest, sind nicht sowohl von dem Verfasser gerieben, sondern nur ein Zusammentrag aus den Schriften, welche über jenen Stand von anderen älteren und neueren Schriftstellern erschienen sind, und ein einstimmiges Zeugniß geben; — sogar sind darunter einige Verfasser, die diesem Stande selbst angehörten und ihn am besten kennen mußten. Man kann nicht wohl etwas Härteres von einer Menschen-Klasse sagen, als diese Schilderungen enthalten.

Eingreifender aber noch als alles dieses ist der Umstand, daß an den Principal, den Stadt- und Amtsschreiber, dieselbe Summe, welche seine ausgeschickten Schreiber für ihre Arbeiten nach ihren Aufrechnungen verdienen oder erpressen, bezahlt werden muß. Hiermit tritt also nun eine eigenthümliche Art von Verhältniß ein. Nicht nur hat der Principal das Monopol des Schreibens in seinem Bezirk, sondern an ihn, welcher der Aufseher über die Handlungen seiner Untergebenen seyn soll, muß, nicht für eine seiner Seits geleistete Arbeit, sondern gleichsam als an den Dynasten, wieder ebendasselbe entrichtet werden, was seine Schreiber für sich erarbeiten, und über dessen Uebertreibung schon so sehr Klage geführt wird. Diese Abgabe an den Stadt- oder Amtsschreiber ist unabhängig von den herrschaftlichen Taxen, die noch auf solche Schriften gelegt sind, und fällt in seine Privatkasse. Es heißt hierüber mit Recht S. 137 am angeführten Orte: „Daß die Schreiber immer die Geldmacher der Stadt- und Amtsschreiber sind, daß diese bei jeder illegalen und übertriebenen Anrechnung und Weitläufigkeit ihrer Untergebenen immer nur gewinnen, — schlechter als diese Einrichtung läßt sich nichts ersinnen." — Der Gedanke eines Dynasten- oder Lehensverhältnisses, nach welchem der Stadt- und Amtsschreiber von den Bürgern, gleichsam als von Unterthanen oder Schreibholden, wie man sie nennen könnte, Gefälle erhebt, erscheint völlig ausgebildet in dem Fall, der an genannt.

Orte S. 57 angeführt wird. Ein Amtsschreiber rechnete im verflossenen Jahre einem Pächter, der einen verstorbenen Bruder, einen katholischen Pfarrer, zu beerben, und Dispensation von der Inventur und Theilung erhalten hatte, die Summe von 200 Fl. an, weil er, durch die Dispensation, um seine Theilungsgebühren nicht kommen könne. Es ist daselbst weiter angeführt, daß der Erbe auch die Summe wirklich bezahlte, und der Amtsschreiber sie einstrich, ohne eine Feder angesetzt zu haben; und es ist ferner nicht bemerkt, daß diese Erpressung Wiedererſatz und Zuchthaus- oder andere Strafe zur Folge gehabt habe. Schuldigkeiten, welche aus dem Feudal-Verhältniß herrühren, enthalten doch noch Theils ein Recht des Lehensherrn an Grund und Boden, Theils die Pflicht des Schutzes seiner Vasallen. Auch von solchen Bedingungen sind aber jene Gebühren frei, welche der Stadt- und Amtsschreiber bezieht. — Wenn die würtembergischen Bürger wirklich mit dieser Schreibhörigkeit oder Schreibleibeigenschaft behaftet sind, — wie es de facto der Fall scheint, — und die Landstände nicht wohl in Abrede seyn können, so wäre es wenigstens zweckmäßiger, wie auch gerechter, dem Staate den Vortheil dieser Unterthänigkeit zuzuwenden, und in dessen Namen dieses Monopol zu verpachten,*) statt daß jene Gefälle, ohne Bezahlung für eine Arbeit zu seyn, nur in den Beutel von Privat-Personen fallen, von welchen manche sich dadurch, wie es am aug. Orte S. 111 heißt, so gut wie ein österreichischer und französischer Bischof stehen.

Wie erwähnt, machen die Bürgermeister, und auch andere Gemeindevorsteher, Verwalter der Armen-Fonds und der-

*) S. 64 am ang. Orte wird angeführt, daß „der Herzog Karl im Jahre 1760 den übermäßigen Schreiberverdienst der Stadt- und Amtsschreiber zum Vorwande gebrauchte, um diese zu einem gezwungenen Anlehen von 50 000 Fl. an die Kriegs-Kasse zu nöthigen." — Jener Vorwand ließe sich wenigstens als ein ebenso guter Grund, und diese despotische Handlung leicht als gerade so gerecht betrachten, wie jene Lehens-Gefälle und Bezüge der Stadt- und Amtsschreiber selbst.

gleichen, die Rechnungen über ihre Verwaltung nicht selbst, sondern dem privilegirten Schreiber steht dieses Geschäft zu. Es ist schon wichtig, daß jene Kommunal-Beamten und Stiftungsverwalter durch solche Einrichtung in legitimer Unfähigkeit gehalten werden. Aber von bedeutenderem Gewicht als dieser Umstand und selbst als der vorhin betrachtete Kostenaufwand, der den Gemeinden und den anderen Fonds hieraus erwächst, ist die Abhängigkeit, in welche damit die sämmtlichen Gemeindevorsteher eines Bezirks von dem Stadt- und Amtsschreiber gesetzt sind. Ueber diese in den Staats-Organismus weiter eingreifende Seite findet sich XVIII. Abth. S. 97 eine Schilderung in einer Petition von Gmünd, welche das Ungeheuer des Schreibereiwesens nach seinen verschiedenen Zweigen mit amtlichen Belegen darstellt; *) über den Zweig, von dem hier die Rede ist, heißt es: „Bei Kommun-Rechnungen bemeistert sich der Schreiber aller Papiere des Journals, der Beilagen und Quittungen des sogenannten Rechners, ohne speciellen Legschein dafür zu geben. Von diesem Augenblicke an ist der Bürgermeister sein Sklave; er hat den letzten ruhigen Schlaf gethan, denn der Gedanke, seinen Kredit, Ehre und guten Namen einem fremden unbekannten Menschen überantwortet zu wissen, quält ihn unabläßig. Mancher Schreiber läßt sich gleich Abschlagszahlungen machen, wandert damit in eine andere Gegend des Reichs. Wird endlich das Geschäft von einem der Nachfolger begonnen, so nimmt die Leidens-Periode des Rechners ihren Anfang, er hat unpassirliche Ausgaben gemacht, es fehlen Quittungen, es zeigt sich ein bedeutendes Deficit; die Aussicht des Rechners ist die Festung oder das Zuchthaus. Ist nun der sich schuldlos Bewußte auf diesem Punkte der Verzweiflung, so wird,

*) Man erstaunt über das daselbst ausführlich angegebene Detail von dem Aussaugen der Gemeinden durch das Schreibereiwesen; es finden sich darunter die Berechnungen von Ortschaften, in welchen die Schreibereikosten sich auf 6½ und 7 Steuern belaufen.

nachdem die zweckdienlichen Mittel eingeschlagen worden, wieder eingelenkt; die Quittungen wieder gefunden oder gemacht u. s. f. Der Rechner, nebst den dabei vorkommenden Figuren oder Urkundspersonen, unterschreibt seine ihm ganz unverständliche Rechnung, und begreift ebenso wenig, wie bei dem früher ihm angeschuldigten Deficit, daß ihm nun am Ende ein Guthaben zukomme."

Unter solcher Gewalt stehen also die Gemeindevorstände, unter solcher Gewalt steht das Volk! „Mein Volk, deine Führer betrügen dich!" wenn sie vom guten alten Rechte sprechen, — möchte man mit dem Propheten ausrufen. Aber so gewiß man jene Schilderung, was das Persönliche betrifft, nicht für allgemein halten wird, ebenso gewiß geht nicht aus den Persönlichkeiten, sondern aus solchen Einrichtungen die nothwendige Abhängigkeit der Gemeindevorstände, der Gemeinden, und mit dem oben erwähnten weitern Geschäfts-Ressort der Schreiberei zusammengenommen, auch die der einzelnen Bürger, von den Stadt- und Amtsschreibern hervor. Jene Gemeindevorstände erwählten ehemals die Landtags-Deputirten allein, und von den Mitgliedern der Ausschüsse war der größere Theil aus der Klasse der Schreiber. In dem Grieß. Gutachten S. 72 heißt es: „Die Verbesserung oder gar die Umschmelzung des Schreiber-Instituts mußte, trotz der oft gefühlten und gerügten Gebrechen desselben, in den ständischen Repräsentanten, die ja meistens selbst Schreiber waren, oder auf die wenigstens Schreiber Einfluß hatten, darum immer die größten Widersacher finden, weil jede Hauptverbesserung mit ihrem Interesse im offenbarsten Widerspruche stand." — Hiermit ist Alles gesagt. Was aber als ein waren, hatten, als ein Vergangenes von den früheren Landtagen und landständischen Ausschüssen erscheint, war es nicht ein Verhältniß, war es nicht die Geschichte dieser Ständeversammlung selbst? hat sie etwas Wirksames dafür gethan, um solchen Augias-Stall wegzu-

schwemmen? hätte sie nicht in ihre eigenen Eingeweide gewüthet? Haben die immer wiederholten Bemühungen des Hrn. v. Forstner, der sich durch ihre Zögerungen nicht ermüden ließ, es durchsetzen können, daß nach Jahr und Tag auch nur eine Relation des Comité's zu Stunde gekommen, vielweniger daß eine Deliberation, oder gar ein Beschluß in die Sache eingegangen wäre. *)

Charakteristisch ist es, daß die Klagen und Beschwerden fast nur aus Neuwürtemberg kamen, als ob Altwürtemberg in solchem Zustand aktiv und passiv so befangen gewesen wäre, daß es kein Bewußtseyn und Empfindung oder vielmehr nur die der resignirenden Verzweiflung auf der einen Seite, und auf der andern nur ein in den guten, alten, garantirten Rechten völlig gesichertes, privilegirtes Gewissen gehabt hätte! — Hierzu mochte das Seinige beigetragen haben, daß die altwürtembergischen Schreiber, die man als im Fache erfahrene Männer in dem neuen Gebiet vorzugsweise gebrauchte, daselbst wie in einem eroberten Lande ärger hausten, als daheim. Aber schlecht empfohlen sich so die Geschäftsleute, die in der Gewohnheit des altwürtembergischen Rechts und dieser so gepriesenen Verfassung erwachsen und gebildet waren, und ebenso schlecht empfahlen sie dieß alte Recht und diese alte Verfassung.

Dem Ministerium aber könnte man einen Vorwurf daraus machen, eine Ständeversammlung, deren Elemente es kennen mußte, zusammengerufen, und nicht vielmehr dem Könige gerathen zu haben, noch zu den Veränderungen, die er in den oberen Stockwerken des Staats vorgenommen hatte, diese vorher hinzuzusetzen, daß er die Regeneration des unseligen Verfassungszustandes der allgemeinen Volksmasse bewerkstelligte. So lange diese Würtemberg eigenthümliche, bürgerliche Aristokratie existirt, welche durch Schreiben bischöfliche Einkünfte als Gefälle be-

*) Was im Nov. 1816 noch geschehen, wird unten erwähnt werden.

zieht, und eine allgemeine Gewalt über die Gemeinden, deren Vorsteher und die Privaten ausübt, so lange diese Vorsteher und die Gemeinden nicht aus den Klauen dieser privilegirten Kaste gerissen, solches die Begriffe, wie den Beutel der Volksmasse umgarnende Element sittlicher und intellektueller Versumpfung nicht zerstört ist, kann kein wahrer Begriff über Recht, Freiheit und Verfassung Wurzel fassen, konnte das Ministerium nichts anders erwarten, als daß von den erwählten Deputirten ein großer Theil aus diesem Elemente hervorgehen würde. — Es mußte glänzend scheinen, daß der König zuerst unter den deutschen Fürsten seinem Volke Landstände nach einer Organisation gab, welche sie zu Vertretern der Rechte nicht einer Klasse, sondern des Volks selbst machen sollte, welche damit die landständische Verfassung aus der Gleichgültigkeit und Entfremdung, ja Verachtung reißen konnte, zu der frühere deutsche Landstände beim Volke herabgesunken waren. *) Altwürtem-

*) Spittler in der Sammlung einiger Urkunden und Aktenstücke zur neuesten würtembergischen Geschichte, Göttingen, im Jahre 1796, sagt in dem Entwurf einer Geschichte des engern landschaftlichen Ausschusses, II. Th. S. 359 f.: „In manchem Lande ist die gut eingerichtete Kollegien-Verfassung desselben eine weit bessere Schutzwehr des allgemeinen Wohls geworden, als selbst die ständische Konstitution. Daher ruht denn auch oft auf diesem und jenem landesherrlichen Kollegium eine allgemeine Ehrerbietung des ganzen Publikums, indessen das ständige Corps zu einer Nichtachtung herabsinkt, die bei der ursprünglichen Bestimmung desselben fast unmöglich seyn sollte, und doch überall unverkennbar hervorbricht." — An noch vieles Andere aus jenem Aufsatze, das auch auf die neueren Verhältnisse Anwendung fände, könnte erinnert werden; nur dieß noch: S. 444 heißt es in Ansehung der Einrichtung der Kontrolle über die Verwaltung der Landes-Kasse durch den engern Ausschuß, daß nicht leicht eine schlechtere Kontrolle aufgefunden werden möchte; daß aber, einige Menschlichkeiten abgerechnet, im Ganzen traktatenmäßig gewirthschaftet worden sey. — Damals war die oben angeführte Bewirthschaftung der Landes-Kasse noch nicht an's Licht gezogen worden. — Ebenso merkwürdig ist, was S. 445 f. darüber vorkommt, wie die Mandanten, die Städte-Magistrate von der Kenntniß und dem Verständniß der Rechte immer mehr abkamen, daß ihre Ungeschicklichkeit keine Rechte

berg hat keinen bedeutenden Adel für ſich gehabt; dagegen hatte ſich jene unſcheinbarere, aber drückendere Ariſtokratie feſtgeſetzt. So lange aber dieſe Feſſeln des Volks nicht zerbrochen waren, konnte durchaus keine Repräſentation hervorgehen, die ihm angehörte; und ſo unerläßlich es für den Begriff eines monarchiſchen Staates iſt, daß Landſtände in demſelben ſeyen, ſo wäre, gar keine zu haben, doch beſſer, als die Fortdauer jener Privilegien, jener Bedrückung, Täuſchung und Verdumpfung des Volks zu dulden, ohnehin beſſer, als Landſtände zu haben, welche die Vertreter der Privilegien dieſer Ariſtokratie ſind. — Das Miniſterium konnte gleichfalls die Grundſätze der andern Ariſtokratie kennen, welche Würtemberg ſo eben erſt einverleibt worden, oder nach dem Sinne eines Theiles derſelben, erſt einverleibt werden ſollte. Es mußte vorausſehen, daß dieſe Klaſſe damit anfangen würde, ſich ihre Rechte vorzubehalten, — Rechte, die in dieſer Unbeſtimmtheit unentſchieden ließen, welches Verhältniß dieſer Stand im Staate hatte, und die in ihrem alten Umfange jedem Staats-Organismus widerſprechen. — Es hat ſich in den meiſten Fällen großer politiſcher Bewegung gezeigt, daß Fürſt und Volk Eines Sinnes und Willens geweſen ſind; aber daß ſich nur zu oft ein Mittelſtand, wie in Frankreich der Adel und die Geiſtlichkeit, ſo in Würtemberg jener und die bürgerliche Ariſtokratie der Schreiberei, ſtatt das Band von Beiden auszumachen, wie es ſeine Beſtimmung iſt, auf Privilegien und Monopole ſteifte, und die Verwirklichung der Grundſätze des vernünftigen Rechts und allgemeinen Wohls hinderte, ja zu nichte machte. Durch die Stellung, die dem

und die Unwiſſenheit keine Autorität mehr — gegen die Comité-Herren — behaupten" konnte; — wie es nicht anders gehen konnte, da die allgemeinen Angelegenheiten nicht mehr volksmäßig, ſondern advokatenmäßig, und überdem geheim betrieben wurden; — ferner wie auf Landtagen das Verhältniß zwiſchen den Ausſchüſſen und den übrigen Landtags-Deputirten ſich machte, die Comité-Herren referirten, und die Vota der Uebrigen „gleichſam nur für die lange Weile gehört worden ſeyen."

Mittelstande überhaupt zukommt, die Intelligenz eines Volkes auszumachen, und dessen Rechte wie dessen Pflichten unmittelbar zu handhaben, vermag er, wenn er vielmehr eigene Privilegien gegen das Volk vertheidigt, dasselbe so zu täuschen, daß es sich auf die Seite dieses seines Feindes stellt. Dann entsteht das ebenso ekelhafte als traurige Schauspiel, daß Unrecht, welches hundert Jahre Recht geheißen, als solches gegolten und das Volk zur Verzweiflung gebracht hat, von dem durch diesen Namen betrogenen Volke selbst unterstützt wird.

Nachdem nun aus dem Bisherigen die Grundsätze, der Geist und die Interessen dieser Versammlung sich sattsam zu erkennen gegeben, so hat die fernere Geschichte, die nur eine trockene Folge davon ist, weniger Interesse mehr, und läßt sich kürzer zusammenfassen.

Wir sind im Verfolge des Geschichtlichen dabei stehen geblieben, daß die Stände am 26. Juni nicht darauf eingingen, dem in den wichtigen königlichen Konzessionen für sie Annehmbaren, mit welchem die gleichfalls aus der königlichen Verfassung annehmbaren Punkte in Verbindung gebracht werden konnten, die Form einer Uebereinkunft zu geben, sondern sich vielmehr in der Stellung völliger Nichtbefriedigung hielten. Originell ist dabei, doch ganz im Style des bisherigen Ganges (IX. Abth. S. 3), daß in der folgenden Sitzung nach gefaßtem Beschlusse nun die Prüfung der königlichen Resolutionen, in dem Aufsatze eines einzelnen Mitglieds, des Dr. Weishaar, zur Sprache gebracht, und ein Comité ernannt wurde, um diesen Aufsatz zu prüfen. Dieß Comité referirte am 28. Juni, erwähnte jedoch einer Untersuchung und des Befunds dieses Aufsatzes gar nicht, sondern trug nur darauf an, ihn den königlichen Unterhandlungs-Kommissarien mitzutheilen. Dieser Beschluß vom 28. Juni erscheint auch in der Haupt-Adresse, obgleich diese vom 26. Juni datirt ist; so wie auch am 28. noch der am 26. gefaßte Entschluß, in jener der hohen Garan-

ten der altwürtembergischen Verfassung, nämlich der drei Mächte, Preußen, England und Dänemark, zu erwähnen, zurückgenommen wird. — Den 21. Juli erfolgte die vorauszusehende königliche Resolution (XX. Abth. S. 13), die Vertagung der Versammlung vom 26. Juli an, mit dem Motiv, daß dem Könige die vorgelegten Landesbeschwerden von weit größerer Wichtigkeit seyn müssen, als die vorliegenden Disceptationen über Verfassungsgegenstände, und er jene einer strengen Prüfung und Untersuchung durch die Minister und Behörden zu unterwerfen gesonnen sey; daß, da die Landstände in ihren eingegebenen Aufsätzen Alles erschöpft hätten, was sie denkbarer Weise an den König zu bringen im Falle seyn könnten, kein Gegenstand vorliege, der sich zu einer Berathung mit der Versammlung eigne. Diese wird ferner aufgefordert, zur Fortsetzung der Unterhandlung Bevollmächtigte zurückzulassen und sie so zu instruiren, daß einer Vereinbarung entgegengesehen werden könne. — Man wird zugeben müssen, daß dieser Beschluß in Ansehung der zwei vorliegenden Gegenstände der Lage der Sache gemäß war.

Die Stände bezeugten dagegen in ihrer Adresse vom 24. Juli (X. Abth. S. 15), daß ihnen an den Beschwerden gar nicht so viel gelegen sey, als an der Verfassung; daß sie durch die königliche Resolution in die größte Betrübniß versetzt seyen, da sie vertagt würden, ehe sie dem Volke irgend einen Trost, irgend eine Beruhigung bringen könnten. Außer dieser Verläugnung, daß der König so Vieles, ihnen selbst für wesentlich Geltendes, in der That aber so gut wie alles Wesentliche zugegeben hatte, fügten sie die Anzeige bei, daß sie ein Comité von 25 Mitgliedern unter dem Vorsitz des bisherigen Präsidenten der Versammlung bevollmächtigt hätten, die Vergleichshandlungen zu führen und überhaupt das Interesse des Landes zu besorgen. Uebrigens können sie keine andere Instruktion geben, als die sie vom Volke erhalten und in ihrem Herzen tragen; sie behalten sich ferner die Genehmigung

der Verhandlungen vor. — Die Stände waren hiermit auf dem Wege zu einem Ausschuß alten Styls, zu einem für die Besorgung des Interesse des Landes überhaupt ernannten Comité. Der König bewahrte sein Volk hiervor, und rettete die Landstände wider ihren Willen und gegen sie selbst. Das Lächerliche des ständischen Antrags wies eine Resolution vom 26. Juli (X. Abtheilung S. 50) damit ab, daß es mit dem Begriffe der Vertagung nicht vereinbar sey, daß ein die ganze Versammlung repräsentirendes Kollegium zurückbleibe. — Aber mit den Vorstellungen dieser Stände vertrug sich, wie man zur Genüge gesehen, Vieles, was mit dem Begriffe nicht vereinbar ist. — Sie sollen ferner Bevollmächtigte in der bisherigen Zahl ihrer Verhandlungs-Kommissarien zurücklassen. — In derselben Sitzung, den 26. Juli, worin diese königliche Resolution verlesen wurde, entwickelte Herr Volley in einem Votum scriptum, daß die Versammlung in keiner Hinsicht nur vier Bevollmächtigte zurücklassen könne. Dann kam die Abordnung einer Deputation an den König, welche mündlich die bisherigen Bitten wiederholen sollte, in Vorschlag, wurde aber verworfen, weil solche Deputation ebenso wenig, wie die bisherigen schriftlichen Vorträge, ausrichten, weil sie ferner gegen die alten Normen seyn würde, — weil ein Regent so viel Mittel in Händen habe, die, welche vor ihn treten, mit scheinbarer Beschämung zurückzuweisen, daß dieser Akt mit Unannehmlichkeiten für die Versammlung verbunden seyn könne. — Besorgte sie etwa, daß ihre Deputation hinausgeprügelt werden möchte? — Während das Comité mit Abfassung der Adresse beschäftigt war, ließ sich in dieser Noth die übrige Versammlung Adressen vorlesen, die zum Theil von weit entlegenen Städten und deren Amtsbezirken kommend, vom vorigen Tage datirt, „per Estafette“ den 26. präsentirt und im Sinne der Versammlung abgefaßt waren. Von anderen noch nicht zum Vorlesen

gekommenen Adressen andern Inhalts ward nur die lange Konsignation, doch ohne das Datum ihrer Abfassung und Präsentation anzugeben, vorgelegt. Auch wurde unter anderen Aufsätzen ein „von mehreren Mitgliedern gewünschter“ abgelesen, über die — ihnen von den Amtspflegern verweigerten Diäten. — In einer früheren Sitzung war nämlich angemerkt worden, daß die Mitglieder sich weigerten, ihre Diäten aus der Staats-Kasse anzunehmen, und sie aus den Gemeinde-Kassen forderten, deren Verwalter, wie es scheint, nicht alle willfährig waren, diese unberechtigte Zahlung zu leisten.

Die nun von der Versammlung beschlossene Adresse bleibt bei ihrem vorigen Verlangen, und schließt unter vielem Pathos mit dem gewöhnlichen breiten Selbstlobe und Selbstzeugnisse von ihrem Gewissen, und daß sie nichts als ihre Pflicht gethan, daß sie vom Volke die rührendsten Beweise der Dankbarkeit dafür, von ganz Deutschland Beweise der Achtung erhalten u. s. f. — Der König hatte sie zusammenberufen, die Konstitution gegeben, deren Grundzüge oben betrachtet worden, hatte zu den neuerlichen Konzessionen sich verstanden, und der schnöden Erwiederungen der Versammlung auf dieselben ungeachtet die Fortsetzung der begonnenen unglücklichen Unterhandlung zugegeben; das Beisammenseyn der Versammlung selbst war ohne allen Gegenstand; ihr blieb sowohl die Instruirung ihrer Bevollmächtigten, als die Ratifikation des Verhandelten vorbehalten. Alles dessen unerachtet entblödeten sich die Verfasser der Adresse und die mit ihnen einmüthige Versammlung nicht, dem Könige zu sagen, daß, wenn er nicht in die Uebertragung der Rechte der Landstände an einen Ausschuß willige, sie die Ueberzeugung haben müssen, daß seine Absicht sey, daß dem Volke gar keine Verfassung zu Theil werde. — Noch griff die Versammlung zu dem letzten Mittel in dieser Noth, wo ihr Alles auf der Spitze zu stehen schien; — sich nämlich an die Garanten zu wenden. — Hr. Volley drückte sich

(Abth. X, S. 37) darüber so aus, daß wenn der König den Wünschen der Adresse nicht rntspreche, nicht nur jrde Möglichkeit wegfalle, als Ständeversammlung an den Bundestag sich zu wenden, soudrrn auch für die Sache selbst nicht mehr viel zu verlieren fey. — Man wird es wunderbar genug finden, wie die Versammlung sich selbst in solches Firber und Schwüle hineinhetzrn mochte; ihre Uebertreibung, wo es sich um eine ganz einfache Sache handelte, konnte keinen Zweck haben, als die schlimmsten Absichtrn auf Seiten des Königs, die Gefahr des Verlusts der Sache, glaublich zu machen; und diese Sache war die Reduktion der Stände auf einen alten Ausschuß.

Was aber die Anrufung der Garanten der alten Verfassung betrifft, so fehlte nur dieß, daß die Stände noch an einen Reichstag in Regensburg und einen Reichshofrath in Wien Schreiben erlassen hätten. Sie riefen die Garantir von Mächten an, welche nur eben erst in Wien, in Gemeinsamkeit mit den übrigen, die Auflösung des deutschen Reichs und die Erhebung des Herzogthums Würtemberg zu einem Staat auf's Neue konsolidirt, — welche vernünftiger Weise für dir neuen deutschen Staatrn landständische Verfassungen überhaupt, nicht die alten stipulirt und in diese Stipulation dir für einen neuen deutschen Staat einzig denkbare Garantie gelegt, wenn rine solche nöthig seyn sollte, — ja welche nicht rinmal der französischen Nation, deren König sie so eben zum zweiten Mal auf seinen Thron zurückgeführt hattrn, die Schmach einer Garantie ihrer Charte aufgelegt hatten, vielweniger daß dieses Volk sie zu dieser lezten Erniedrigung seiner selbst aufgefordert hätte. — Auch haben die würtembergischen Stände auf ihre Schreiben an jene drei Mächte, wie sich von selbst versteht, nie eine Antwort erhalten.

Der König ließ drn Ständen in einem Erlaß vom 27. Juli das Unerklärliche ihres Benehmens bemerklich machen, und

überließ es ihnen, wenn es zu ihrer Beruhigung diene, eine doppelte oder dreifache Anzahl von Deputirten zu bestellen; er rückte den Termin der Vertagung auf den 28. hinaus, um der Versammlung noch einmal zur Besinnung Zeit zu lassen. Sie verfertigte den 28. noch eine breite Adresse, wie die vorhergehenden, in einem Tone von rechthaberischer Gehässigkeit und böser Verbitterung, der mit dem Tone würdiger Haltung, ruhig bleibender, auf das Wesentliche sich beschränkender Einfachheit der königlichen Resolutionen sehr kontrastirt; — den Ausdruck am Schlusse der Adresse, daß durch diese Vertagung eine unheilbare Spaltung zwischen dem Könige und dem Lande herbeigezogen worden, hätte eine Ständeversammlung sich nie gestatten dürfen. — Sie ging nun auseinander.

Diese Bitterkeit, sollte sie an den rührenden Beweisen der Dankbarkeit des Volkes (unter andern in einer der letztrn Sitzungen an einer Nacht-Musik) Antheil gehabt haben? Man sollte meinen, daß nur der Pöbel daran Gefallen finden und sein Selbstgefühl darin hätte haben können. Den König bewog jene Erbitterung nicht, die Stände nicht mehr einzuberufen; sondern er widerlegte ihr Benehmen, sich nicht an die Sache und seinen erklärten Willen, sondern vornehmlich an ihre eigenen Imputationen von Absichten zu halten, dadurch, daß er sie auf den 16. Oktober desselben Jahres wieder zusammenberief. Wenn das Ministerium schon vor der ersten Zusammenberufung höchst unwahrscheinlich hätte finden können, daß mit solchem Material, wie sich für eine ständische Versammlung vorfand, etwas Gedeihliches auszurichten seyn würde; so konnte es nach der bisherigen Erfahrung von der Unmöglichkeit sich überzeugt und vor der ganzen Welt für gerechtfertigt halten, wenn es sie nicht wieder einberief. Ein solches Beisammensitzen ist jedoch immer von unendlicher Wichtigkeit für die politische Erziehung, deren, gleich seinen Häuptern, ein Volk bedarf, das bisher in politischer Nullität

gelebt hatte, und nicht, wie ein noch unbefangenes Volk, ganz von Vorne erzogen werden mußte, sondern in den harten Fesseln einer drückenden Aristokratie, einer darauf gebauten innerlichen Verfassung, und in dem Mangel und der Verkehrtheit von Begriffen über Staats- und Freiheitsrechte, oder vielmehr in Worten befangen war. Gegen Begriffe, die, wie man gesehen hat, so eng mit dem fest und sicher gewordenen Interesse der herrschenden Kaste zusammenhingen, läßt sich nicht mit Begriffen ein direkter Kampf eingehen, noch irgend eine direkte Wirkung davon erwarten; desto sicherer, jedoch unscheinbar ist die indirekte Wirkung davon, daß solchem Sinne Raum gegeben wird, sich mit sich selbst abzuhetzen, und sich zu Tage zu bringen. Die nächste Wirkung auf's Publikum ist, daß es bald, wie sich solcher verschrobene Inhalt weiter entwickelt, von demselben und dessen Vertheidigung nichts mehr versteht. Eine Folge, die Aufdeckung der Rechte des Schreiber-Instituts, und damit ein richtigeres und verbreiteteres Bewußtseyn darüber, wo ein bleibender Quell der Unterdrückung liegt, — Charaktere und Handlungen der Regenten, so wie die Umstände sind dagegen nur etwas Vorübergehendes, — ist betrachtet worden. Eine Wirkung wenigstens formeller Bildung wird sich fernerhin zeigen. Da es nach jenen Voraussetzungen nicht hatte gelingen können, und nicht gelungen war, die Verfassung a priori einzuführen; so war nur dieß übrig, die Stände auf den Weg ihrer Erziehung durch sich selbst zu versetzen, — ein Weg, zu dem allerdings die Menschen auch das Recht haben; dem Fürsten und seinem Ministerium macht es Ehre, ihn im Zutrauen, daß derselbe, ob er gleich vom entgegengesetzten Standpunkt ausging, nothwendig dem Vernünftigen bewußtlos näher bringe, eröffnet zu haben.

In dem königlichen Erlaß vom 16. Oktober 1815 (XI. Abth. S. 26), womit die neue Sitzung eröffnet wurde, ist der Standpunkt der Verhandlungen klar bestimmt, indem gesagt

wird, daß die Stände dafür halten, das Princip der rechtlichen Ansprache von Alt- und Neuwürtemberg auf die alte Verfassung müsse zuerst festgesetzt werden; daß der König durch Anerkennung dieses Princips sich verpflichten würde, auch das bei Altwürtemberg Fehlerhafte auf Neuwürtemberg überzutragen; daß er hierzu nach seiner gegründetsten Ueberzeugung nicht verbunden sey. Wäre er überzeugt, daß die Ansprüche von Altwürtemberg auf seinen ehemaligen Rechtszustand für ihn noch verbindlich seyen, was nicht der Fall sey; so würde er sich dessen Herstellung, wenn es sich allein vom alten Lande handelte, leicht gefallen lassen; auch sey er nicht gemeint, die ehemaligen Rechtsverhältnisse der neuerworbenen Landestheile nicht zu berücksichtigen. Aber es könne nicht davon die Rede seyn, die so verschiedenen Theile des Königreichs jedes nach seinen eigenthümlichen Normen einzurichten, sondern eine den alten und neuen Verhältnissen gleich angemessene Verfassung durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zu Stande zu bringen. — Es war ferner in dieser Eröffnung nicht mehr von der königlichen Verfassung die Rede; vielmehr werden die Veränderungen, die sich der König als für das Staatswohl erforderlich vorbehält, nur einzelne Bestimmungen genannt, und sollen auf dem Wege der Unterhandlung geltend gemacht werden. Der König erklärte ferner, aus der alten Verfassung das beibehalten zu wollen, was sich mit der gegenwärtigen Zeit und einer guten Staatsverwaltung nur immer vereinigen lasse. Die Anerkennung des alten Rechts-Princips in seinem ganzen Umfang war nicht nur unnütz, sondern der Natur der Sache widersprechend, aber die Hauptsache durch die Versicherung, daß alles Brauchbare aus der alten Verfassung beibehalten werden sollte, erschöpft.

Was, ehe wir weiter gehen, noch die Zusammensetzung der Stände betrifft, wie sie bei ihrer Wiedereröffnung erscheint, so hatten sich auch die meisten Viril-Stimmführer Theils persön-

lich, — darunter sechs Fürsten, Theils mit Uebertragung ihrer Stimmen an Anwesende, angeschlossen und eingefunden. Zwölf vom Adel hatten schon in einer Adresse vom 3. Mai (Abth. IV, S. 141 ff.) der Ständeversammlung das vorgetragen, worauf sie ihre Erwartungen und Wünsche in Betreff der Vorrechte, die ihnen von ihren vormaligen in dem neuen Staats-Organismus bleiben sollten, beschränken. Diese ihrem Inhalte nach gemäßigten, und was gleichfalls wichtig ist, detaillirt und bestimmt angegebenen Forderungen, sind auch in offenem, freimüthigem, jedoch entsprechendem Tone verfaßt. Konsulent Griesinger verlas zwar den 6. Juni (VI. Abth. S. 113) eine ihm über jene Adresse aufgetragene Relation, aber, weil diese Sache ein Inhalt gewesen wäre, kam die Versammlung darüber zu keiner Berathschlagung, noch vielweniger zu einem Beschluß. — An jene Adresse hatte sich am 26. Juni (X. Abth. S. 24) der übrige Adel des Königreichs angeschlossen. Ingleichem hatte an dems. Tage (X. Abth. S. 26) ein anderer Theil der Standesherren, welche (I. Abth. S. 15) die Resultate des Wiener-Kongresses über ihre staatsrechtlichen Verhältnisse erwarteten, und konsequenter Weise an den ständischen Verhandlungen keinen Antheil nehmen wollten, nunmehr nach Beendigung jenes Kongresses, wie auch der Hr. Fürst von Oettingen-Wallerstein, sich erklärt, daran Antheil zu nehmen, — mit Bezug auf die ihnen durch die Bundes-Akte bestimmten Rechte, namentlich die ersten Standesherren in den Staaten, worin ihre Besitzungen gelegen sind, zu seyn, und mit Bezug auf etwa noch ferner zukommende Rechte und Befugnisse. — Mehrere Standesherren jedoch waren auch dieses Mal noch nicht erschienen. Auch erscheinen mehrere neue Deputirte anstatt voriger, die ihre Stellen als Deputirte niedergelegt hatten. Es scheint, daß dieß Niederlegen von Stellen, so wie das Erwählen neuer Deputirten, keinen Anstand gehabt, und das Ministerium es zugelassen hat, ohne daß in der königlichen Verfassungsurkunde et-

was darüber bestimmt gewesen wäre. Ueberdieß fehlte es auch noch an einem für jede Versammlung wesentlichen Erforderniß, einem Reglement; man sieht daher die Versammlung in dieser neuen ersten Sitzung, wo solcher fürstlicher Glanz in sie eintrat, zu ihrer Achtungsbezeugung sich derselben Geberde bedienen, die, wie oben angeführt, in der allererſten die Abstimmung über ihren Beschluß bedeutet hatte. — So viel Unbestimmtheit nun noch in dem Verhältnisse der Standesherren zum Staate und zu einer Ständeversammlung lag, so konnte es genügen, daß sie sich jetzt als Standesherren des Königreichs anerkannten, — für eine Versammlung, die sich selbst noch ganz in derselben Unbestimmtheit befand und hielt. Wäre es ihr möglich gewesen, sich in Verfassungs-Materien von einem Inhalt einzulassen, so hätte jenes Ungenügende bald zum Vorschein kommen müssen.

Der König hatte in der Resolution vom 16. Oktober die Stände noch aufgefordert, ihre schon früher existirenden Bevollmächtigten zu Unterhandlungen so zu instruiren, daß ein für das Ganze geltender Vergleich geschlossen werden könne. Die Stände erwiederten mit einer zwölf kleingedruckte Blätter starken Adresse (XI. Abth. S. 263 — 286), für deren gründliche Ausarbeitung die Versammlung dem Hrn. Volley ihren Dank abstattete. Sie wiederholt in der gewohnten Manier die alten Ansichten; es ist nicht nöthig, Etwas davon auszuziehen, nur dieß, daß es S. 269 heißt: Auch eine oberflächliche Bekanntschaft mit der würtembergischen Verfassung gebe die Ueberzeugung, daß sie ein für sich bestehendes geschlossenes Ganzes ausmachte; — man kann diesen Satz in einem Sinne zugeben, aber auch dieß kaum, denn zu solcher Ueberzeugung oder vielmehr Urtheil ist auch eine nur oberflächliche Bekanntschaft schon viel zu viel. — Es heißt ferner unter Anderem darin, daß die Stände nicht zugeben können, daß dem Volke seine Geschichte entrissen, alle früheren Grundgesetze zur Antiquität gemacht würden; — man könnte vielmehr fragen, ob

eigentlich ein Volk eine Geschichte gehabt habe, das nicht ein selbstständiger Staat, sondern nur ein Theil eines Volkes war, ob ein Volk in der That nicht dann erst eine Geschichte erhält, wenn es ein Staat wird? — Daß in dieser Adresse die Stände die Rechte der würtembergischen Unterthanen nicht angeben zu können erklären, weil ihnen das alte Landschafts-Archiv noch vorenthalten werde, — ist oben angeführt; — als ob es in der Verfassung als solcher um einen Kodex des peinlichen und bürgerlichen Rechts u. s. f. zu thun wäre, und als ob die königliche Verfassungsurkunde nichts mehr von diesen Rechten hätte gelten lassen! — Die einfache und eintönige Schlußbitte ist, daß der König die altwürtembergische Verfassung als eine für das ganze Königreich gültige Regel, einzig mit dem Vorbehalt solcher Modifikationen, welche nach beiderseitigem Anerkenntniß nothwendig oder zweckmäßig sind, feierlich anerkenne.

Die Stände hatten Anfangs nur solche Modifikationen der altwürtembergischen Verfassung zugegeben, welche sich auf die Einverleibung des Adels und die Gemeinsamkeit der Rechte der Protestanten und Katholiken bezogen; nach ihrer Adresse sollte die jetzt zu errichtende „Verabschiedung" zu dem Chaos der alten Landesgesetze — die oben hererzählt worden, nur hinzukommen. Wenn dieselbe nur jene zwei Gegenstände betreffen sollte, so wäre es noch immer dieselbe unhaltbare Vorstellung und ganz leere Täuschung gewesen, im Uebrigen die alte Verfassung, und zwar die altwürtembergische mit Hintansetzung und Unterdrückung aller Ansprüche der neuwürtembergischen Gebietstheile auf ihre eigenthümlichen Rechte, — unter der ganz veränderten Stellung des Königreichs gegen das Herzogthum, eintreten lassen zu wollen. Aber so wie jene zu treffende Vereinbarung mehr enthalten sollte, (und die Natur der Sache hätte dieß von selbst herbeigeführt, auch die Bitte der Adresse spricht in allgemeineren Ausdrücken davon); so bestimmt

ſich der Gegenſatz der königlichen Willensmeinung und der ſtändiſchen Forderung dahin, ob die königliche Verfaſſung mit der Zugeſtehung, daß über Modifikationen derſelben übereinzukommen wäre, oder die altwürtembergiſche mit demſelben Zugeſtändniß zu Grunde gelegt werden ſolle. Wenn bei diplomatiſchen Unterhandlungen es vorkäme, daß der eine Theil die Zugrundelegung ſeiner Propoſition mit dem Zugeſtändniß weiterer Modifikationen, über die übereinzukommen wäre, und der andere Theil daſſelbe gefordert hätte; ſo würde, da die Sache ganz dieſelbe iſt, nach dem Sprichworte, der Geſcheuteſte nachgeben.

Das königliche Reſkript vom 13. November, welches endlich, freilich nicht über die Sache, aber doch über den Gang des bisherigen Libellirens der Stände eine Entſcheidung herbeiführte, ließ ſich auf die weſentlichen rechtlichen Behauptungen der Stände, beſonders auf die der Inkorporation ein, zeigte in einer beſondern Beilage deren Seichtigkeit auf, und wiederholte den Hauptſtandpunkt, daß es ſich um eine Staatsverfaſſung handle, wodurch die neuen und alten Lande in Ein ſtaatsrechtliches Ganzes vereinigt werden. Der König erklärt, daß er, bei aufgehobener deutſcher Reichsverfaſſung, wo es bei einer Rechtsungewißheit auch keinen Richter mehr gebe, ſich auf eine ganz allgemeine Anerkennung der alten Landesverträge ohne eine ins Einzelne gehende Angabe ihres Inhalts nicht einlaſſen könne. Vorerſt ſey eine vollſtändige und deutliche Entwickelung dieſes in vielen Urkunden zerſtreuten, oft zweifelhaften Inhalts unerläßlich, damit die Beſtimmungen der Verfaſſung nicht mehr ausſchließliches Eigenthum einiger Wenigen bleiben (der alten Comité-Herren, vielleicht auch unter dieſen nicht aller und vornehmlich nur ihrer Konſulenten), ſondern vielmehr Gemeingut des Volkes werden können. — In dem unſeligen Falle, daß ein Vergleich über eine gemeinſame Verfaſſung nicht zu Stande kommen ſollte, und die

Stände sich noch ferner weigerten, auf Unterhandlungen über eine solche einzugehen, würde der König in seinem Stammlande die herkömmliche Repräsentation, in seinen neuen Ländern hingegen eine auf eine wahrhafte Nationalrepräsentation gegründete Verfassung mit Rücksicht auf ihre früheren Rechtsverhältnisse einzuführen entschlossen seyn. Der König ließ den Ständen ferner (in einer zweiten Beilage) Fundamental-Punkte mittheilen, die keinem Unbefangenen (gewiß!) ungeeignet scheinen können, den Unterhandlungen über eine gute Verfassung zur Grundlage zu dienen.

Die Vernunft der Sache schlug doch so weit durch, daß die Versammlung sich, freilich zu etwas bloß Formellem, zu Unterhandlungen entschloß. — Der Hr. Fürst von Oettingen-Wallerstein trug (XIII. Abth. S. 138) darauf an, daß nach einer zureichenden Frist die Mitglieder ihre Ansichten über das königliche Reskript vortrügen und dann ein Comité sie begutachten sollte. Dieser Vorschlag störte die Gewohnheit, den Bericht über eine königliche Proposition sogleich einem meist von den nämlichen Mitgliedern gebildeten Comité zu übertragen, und die Einmüthigkeit des Beschlusses der Versammlung, worauf solches Comité eine Art von Monopol erlangt hatte, von selbst folgen zu sehen. Es wurde doch beliebt, nicht ein Comité, sondern vier Referenten zu wählen. Schon seit einiger Zeit war es überdieß vorgekommen, daß von einem zum Berichten und Gutachten gewählten Comité jedes einzelne Mitglied seinen Aufsatz in die Versammlung brachte und verlas; es schien, als ob selbst ein Comité von Wenigen es nicht zu einer Berathschlagung und Beschluß unter sich, sondern nur zu einer Folge von Monologen brachte. — Es wurden nun in folgenden Sitzungen viele Aufsätze abgelesen, deren mehrere dahin gingen, daß man auch so sich noch nicht in Unterhandlungen einlassen könne; z. B. es handle sich de juribus singulorum, über welche die Stimmenmehrheit der Versammlung nicht

entscheiden könne, — ein heiliger Grundsatz des vormaligen Staatsrechts des deutschen Reichs, in dem eben das Grundübel und das Grundunrecht darin bestanden hatte, daß aus den Rechten des Staats Jura singulorum geworden waren.

Unter anderen Stimmen des bessern Sinnes entgegnete Hr. v. Varnbüler (XV. Abth. S. 59) dem Hrn. Lang, der die Ermahnung gemacht, das Gewissen in Acht zu nehmen und „mit Pathos zugerufen hatte:" „keine Unterhandlung," — daß er (Hr. v. V.) vielmehr bei solchem Vorschlage das Gewissen für gefährdet halten müsse, daß es dadurch am Ende viel eher dazu kommen könne, gar keine Verfassung zu erhalten. „Damit, fährt er fort, daß die alte Verfassung rechtlich fortdauert, ist dem Volke nicht geholfen, und mit gelehrten Abhandlungen können wir ihm nicht antworten, wenn es uns dereinst zurufen sollte: „Ihr habt ein vermessen Spiel getrieben; ihr habt Alles an Nichts gesetzt; man hat uns geben wollen:

Mitwirkung an der Gesetzgebung,
das Recht der Steuerbewilligung,
das alte Kirchengut,
Rechenschaft über die Staatsausgaben,
persönliche Freiheit,
Verantwortlichkeit der Staatsdiener,
das Auswanderungsrecht,
die fortdauernde Wirksamkeit der Stände,

aber ihr habt Alles verworfen! Wer ist Schuld, daß wir Alles verloren haben?" — Es ist merkwürdig, daß mehrere Herren von Adel sich hier durch gemäßigtere und unbefangenere Ansichten vor anderen Deputirten auszeichneten. — Hr. Volley glaubte (XV. Abth. S. 6), bei der Mißbilligung, die ihm schon während seines Vortrags nicht entgangen, sich vertheidigen zu müssen; er meinte den Vorwurf von Bitterkeit und Spott nicht verdient zu haben, und wohl nur sein starkes Or-

gan, womit er den Vortrag gehalten, habe einigen Anstoß verursacht.*) — Es scheint, die Versammlung sey der Adressen von dem vorigen Styl und Breite überdrüssig gewesen, und ein ohne Bitterkeit, Rechthaberei und Verunglimpfungen der königlichen Absichten verfaßter, schlichter Entwurf des Hrn. D. Weishaar zu einer Adresse wurde von der Versammlung mit 57 gegen 49 Stimmen in der Sitzung vom 23. November angenommen. Darin wird mit Bezeugung der Beruhigung und des Danks anerkannt, daß die Hindernisse zu einer Vereinigung gehoben seyen; zugleich wird die Ernennung der Bevollmächtigten der Stände zu Vergleichsverhandlungen angezeigt. — Hr. Volley bemühte sich nach diesem gefaßten Beschluß in der folgenden Sitzung, noch während die Stimmzettel zur Wahl der Unterhandlungs-Kommissarien übergeben wurden, durch Vortrag seiner Bedenklichkeiten die Einschaltung einiger Verwahrungen in die Adresse durchzusetzen, durch deren gar zu große diplomatische Feinheit die Stände ihrem bisherigen Charakter nicht getreu geblieben seyen; — in der That stach das Schlichte, Offene und Einfache derselben gegen den entgegengesetzten Charakter der bisherigen sehr ab. — Die Versammlung blieb jedoch bei ihrem Beschlusse.

In der Instruktion der ständischen Kommissarien sollte als der Zweck der Unterhandlungen ein bloß accessorischer Receß bestimmt werden; dieß ward verworfen, jedoch dagegen

*) In der XVI. Abth. S. 161 bemerkt der Hr. Fürst von Waldburg-Zeil, daß „die meisten Vorträge so schnell und so wenig laut vorgelesen werden (es hatte in dieser Sitzung nur Hr. Volley Vorträge im Namen eines Comité über den Entwurf einer Adresse, und in der vorhergehenden diesen Entwurf selbst abgelesen), daß wenn man nicht genau instruirt sey" (wie das Comité), „man den ganzen Inhalt nicht fassen könne." Jener Umstand, von dem auch oben schon die Rede gewesen, vergesellschaftet sich leicht mit dem Vorlesen von Aufsätzen, ist aber für die eigene Einsicht einer Versammlung in die Sache nicht förderlich, die sich um so leichter dadurch veranlaßt sieht, sich auf ihre Comités zu verlassen, und einmüthig in ihre Gutachten einzugehen.

von Hrn. Volley noch der seine Zusatzartikel durchgesetzt (XVI. Abth. S. 47), daß die ständischen Kommissarien eine schickliche Gelegenheit ergreifen sollen, über den Hauptzweck des Vertrags im Sinne der früheren Eingaben bestimmt sich zu erklären; — in diesen war, wie oben angeführt, ein Vergleich auf solchen Receß beschränkt. Die Unterhandlungen umfaßten jedoch den ganzen Umfang der Verfassungsgegenstände. — Die beiderseitigen Kommissarien hielten am 4. December 1815 die erste Konferenz. Späterhin (den 17. Januar 1816) wurde den ständischen ein instruirendes Comité von 12, und weiterhin (den 29. Februar) von 25 Mitgliedern an die Seite gesetzt. Der vornehmste Theil der Arbeiten sowohl dieser Mitglieder als auch anderer, denen es beliebte, bestand darin, Materialien über Kapitel der alten Verfassung nach einem zu Grunde gelegten Plane zu sammeln, und dann die einzelnen Gegenstände in einen geordneten Zusammenhang von Sätzen zu bringen, über deren Inhalt und Fassung das Comité übereinkam, und die ständischen Kommissarien in Verhandlungen mit den königlichen traten. Da die Stände einmal ihre Abneigung oder Unfähigkeit an den Tag gelegt hatten, etwas Allgemeines aufzufassen und von solchem auszugehen; so waren auch die dem königlichen Reskript vom 13. November beigegebenen Fundamental-Artikel von der Versammlung ganz bei Seite gesetzt und ignorirt worden. Indem nun von der Zusammenstellung des Einzelnen ausgegangen wurde, stellte sich aber von selbst das Bedürfniß ein, diese Materialien auf allgemeine Sätze zurückzuführen, wozu der Hr. Fürst von Oettingen-Wallerstein (XVII. Abth. S. 58 und ebend. S. 145) den Antrag machte. Dieses Aufsteigen zum Allgemeinen gehört zur formellen Seite der politischen Erziehung einer neuen Ständeversammlung.

Die Früchte dieser Redaktion sind besonders im Druck erschienen als: Entwurf des zu erneuernden würtembergischen Verfassungsvertrags. Nach Beschlüssen des stän-

dischen Instruktions-Comité 1816. — Diese Arbeit hat ein anderes Aussehen, als eine Sammlung von Landtagsabschieden, Allerhandordnungen u. s. f., so wie sie auch von der alten Verfassung dem Inhalt nach in Wesentlichem abweicht. Eine solche geordnete Zusammenstellung von bestimmten Sätzen macht durch die That die früheren Grundgesetze zu Antiquitäten. Die dem Entwurfe angehängte General-Klausel, welche früher der Ständeversammlung schon am Herzen gelegen hatte, daß alle Landes- und Haus-Grundgesetze des vormaligen Herzogthums, insofern sie nicht durch jenen Entwurf verändert worden, ihre fortdauernd verbindende Kraft behalten, kann als etwas Unschuldiges der Beruhigung des formellen Gewissens nachgegeben werden, da eine Verfassung überhaupt zwar etwas Festes, aber nichts schlechthin Ruhendes ist, sondern vornehmlich durch die Thätigkeit der Ständeversammlung eine beständige, ruhige Fortbildung erhält. — Dieß ist die wahrhafte General-Klausel, welche der Weltgeist für sich an jede bestehende Verfassung hängt. — Die Thätigkeit einer Ständeversammlung, insofern sie nämlich einen Stoff und Inhalt hat, — sonst kann von Arbeiten nicht die Rede seyn, — oder schon die jetzige Bearbeitung eines Verfassungsentwurfs, macht das formelle Rechts-Princip ohne weitern Inhalt, welches für diese Versammlung Monate lang ihr höchstes Ziel war, von selbst aus den Köpfen schwinden. Eine zusammenhängende Arbeit über ein Ganzes von Verfassung in bestimmten Sätzen macht es ferner bei der Verworrenheit, Zerstreutheit und überhaupt Menge jener angeführten unzähligen Urkunden und Reskripte unmöglich, sich bloß an positive Bestimmungen zu halten, und führt es herbei, seinen eigenen Verstand und Vernunft, wie im sogenannten natürlichen Staatsrecht, zu gebrauchen. — Wirkungen, die sich bewußtlos durch die Natur der Sache in den Köpfen gegen ihre steifsten und auf's Entschiedenste ausgesprochenen

Vorstellungen von selbst ergeben, sind immer das wichtigste Resultat, wegen dessen Gewißheit hellsehende Ministerien, wie auch das würtembergische that, über die vorangehenden Erscheinungen von Leidenschaftlichkeit, Vorurtheilen, verkehrten Begriffen, Gehässigkeit u. s. f. hinwegblicken.

Was aber noch die Geschäfte der Ständeversammlung selbst vom December 1815 bis in denselben Monat 1816 betrifft, so bezogen sie sich Theils auf andere als Verfassungsgegenstände, Theils auf diese. Zu jenen gehörten unter anderen, zum Theil partikulare, Weiterungen in Betreff der Standesherren; es ist schon vorhin berührt worden, daß nicht wohl abzusehen ist, wie schon eine deutsche ständische Versammlung in Wirksamkeit treten soll, wenn diese Verhältnisse nicht vorher bestimmt sind. Wenn eine solche Versammlung selbst, wie es hier anfangs erschien, als Mittel gebraucht werden soll, die Ansprüche dieses Standes erst geltend zu machen; so zeigen sich ebendamit die Stände als noch nicht organisirt. — Unter den übrigen, hier auch schon wegen ihres geringen Interesses zu übergehenden, Angelegenheiten, — das Institut des Schreiberunfugs ist oben betrachtet worden, — machte insbesondere die königliche Ausschreibung und Beitreibung der Jahressteuern große Bewegung. Auch hatte der König am 20. Okt. 1815 angefangen, den Ständen manche in den Berichten der Ministerien enthaltene Erläuterungen und Berichtigungen dessen, was sie in ihrem Beschwerdenaufsatz vorgetragen, auch einige dadurch veranlaßte abändernde Bestimmungen zugehen zu lassen. In den Erläuterungen wurde die Seichtigkeit mancher im genannten Aufsatze vorgetragener Ansichten aufgezeigt. Die Versammlung bestellte nachher ein Comité über diese Gegenstände, aber löste es später wie ihre meisten Comités auf, ohne daß die Sachen weiter behandelt wurden. Die sämmtlichen nicht im Unterhandlungs-Comité begriffenen Mitglieder wurden den 29. Februar in ein großes Comité von mehreren Sektionen vereinigt, welche die Beschwer-

den und allgemeinen Materien unter ſich vertheilen und beſonders bearbeiten ſollten. — Es iſt aber von den Arbeiten dieſer Sektionen eben nichts zum Vorſchein gekommen. Hätten ihre Arbeiten zu einer wirkſamen Verhandlung mit dem Miniſterium geführt; ſo wäre geſchehen, was ſchon früher verworfen war, nämlich ein Einlaſſen auf die Beſchwerden. — Bei laufenden Gegenſtänden, wie die Ausſchreibung und Beitreibung der Jahresſteuern, und anderen kam der Anlauf, den die Verſammlung von Zeit zu Zeit zu nehmen ſich getrieben fühlte, gegen ihr Verhältniß ins Gedränge. Sie konnte weder als altwürtembergiſche Ständeverſammlung Rechte der Mitwirkung ausüben, denn eine ſolche war ſie nicht; noch Rechte, die ihr aus der königlichen Charte zugeſtanden hätten, denn dieſe wollte ſie nicht; ebenſo wenig nach dem neuen Vergleich, denn dieſer war noch nicht zu Stande gekommen. Daher kommen noch ſpäterhin über dieſe Verlegenheit, ob die Verſammlung hierzu kompetent, konſtituirt oder nicht konſtituirt ſey, im Juni 1816 (XXV. Abth.) Diskuſſionen vor. Das königliche Miniſterium wies die Verſuche der Stände, ſich als konſtituirt geltend zu machen, mit der Natur ihres damaligen Verhältniſſes zurück.

Das Geſchäft in Betreff des Verfaſſungsvergleichs aber hatte die Verſammlung an ihre Kommiſſarien und Comités übertragen. Anfangs (vom 1. December 1815) hielt ſie die Sitzungen, worin ihr über ſolche Gegenſtände referirt wurde, geheim, und führte abgeſonderte Protokolle darüber. Nachdem aber das Detail der Unterhandlungen dem Comité übertragen war, hob ſie (den 25. Januar 1816) dieß Geheimhalten wieder auf. — Früher ſchon, den 15. deſſelben Monats (XVII. Abth. S. 144), machten die Kommiſſarien den Antrag, daß nicht die einzelnen Abſchnitte der Verfaſſungsarbeit vor die Verſammlung gebracht, ſondern das Ganze vorher vollſtändig bearbeitet werde. Hr. Knapp trug im Comité (13. Februar 1816,

XIX. Abth. S. 75) unter Anderen vor, daß bei der angeordneten Manier der Unterhandlungen, außerdem daß sie als eine diplomatische sich nicht zum Verhältnisse zwischen dem Könige und den Ständen zieme, meist nur fünf Mitglieder (damals bestand das Comité aus zwölf) thätig und wirksam, alle anderen sieben aber fast bloß mit unbedeutenden Gegenständen beschäftigt wären. Ueber die Frage: Wie während der Unterhandlungen die Versammlung überhaupt und in Beziehung auf die Verfassung ihren Beruf ausüben solle, wurde jetzt (den 29. Februar 1816, XX. Abth. S. 28) der Beschluß gefaßt, daß nicht ein Kapitel nach dem andern, sondern dereinst der ganze Konstitutions-Entwurf zur Deliberation der Stände gebracht, und diesen indeß vom Comité über den Gang der Verhandlungen im Allgemeinen von Zeit zu Zeit referirt werden solle. Nachher geschah auch die vorhin erwähnte Vereinigung der übrigen Versammlung in ein Comité von mehreren Sektionen. —

So befand sich die Versammlung von selbst in dem Verhältniß, das der König durch ihre Vertagung Ende Juli 1815 hatte wollen eintreten lassen, das ihre Leidenschaft so sehr aufgeregt und mit welchem sie in der Sache nicht mehr viel zu verlieren zu haben glaubte. Den Ueberfluß ihres Beisammenseyns während eines ganzen Jahres ohne reelle Wirksamkeit, weder für die Verfassung, noch für andere Gegenstände, hatte, wie es scheint, die Betrachtung der Kostenvermehrung nicht zu entfernen vermocht. Hr. Knapp sagte in einem Vortrage vom 9. Februar 1816 (XIX. Abth. S. 23), man höre jetzt schon und nicht mit Unrecht die Frage: „Wozu eine Versammlung von mehr als hundert Männern, wozu ein täglicher Aufwand von mehr als hundert Dukaten, wenn nur wenige die Geschäfte zu besorgen, und die übrigen nur mit minder wichtigen Gegenständen sich zu beschäftigen haben, die ebenfalls durch wenige besorgt werden könnten?" — Die Versammlung ist die

Antwort schuldig geblieben. — Von dem Verfassungsentwurf wurden nun das Jahr über der Versammlung von Zeit zu Zeit, Theils aus Auftrag der Comités, einzelne Kapitel, Theils auch sonstige Aufsätze und sogenannte Materialien für einen solchen Entwurf verlesen. Alsdann konnten auch die allgemeine Zeitung und andere „unbekannte" Schriftsteller dafür angesehen werden, an den Geschäften und der Unterhaltung der Versammlung Theil zu haben. Das Recht des freimüthigen Urtheils und andere Stimmen, als die bisherigen Lobpreisungen der Zeitungen und Journale, schienen ihr etwas so Fremdes zu seyn, daß gegen Zeitungs-Artikel und Broschüren, so gut wie gegen königliche Reskripte, Deliberationen angestellt, Comités ernannt, weitläufige Arbeiten und zu Büchern werdende Aufsätze, vor der Versammlung verlesen wurden, welche sich durch sie rechtfertigen, und, wie man es nannte, „die gegen sie ausgeheckten Schmähungen und Verläumdungen" mitunter auf eine possierliche Weise widerlegen, wie man es gleichfalls nannte, hörte. — In der Sitzung vom 17. September 1816 (XXX. Abth. 1. St. S. 32) wurde angezeigt, daß das Instruktionscomité seine auf die Verfassung sich beziehenden Arbeiten geendigt habe, welche der Versammlung nun nach und nach vorgelegt werden sollten. Einige derselben wurden noch vorgelesen. Aber auch in diesem letzten Vierteljahre kam die Versammlung nicht zu einer Berathschlagung, noch vielweniger zu Beschlüssen darüber. — Kurz vor dem, in der Nacht vom 29. auf 30. Oktober 1816 erfolgten Tode des Königs Friedrich II., war in der Versammlung noch einmal den 24. Oktober (XXXII. Abth. S. 48) der Unwille gegen Schreibereiunfug laut geworden. Die Anzeige eines schreienden Falls schien sie aus der bisherigen Lethargie darüber zu reißen. Das dafür ernannte Comité wurde verstärkt, und da Hr. Knapp „wegen seit acht Monaten überhäuften Verfassungsgeschäften" den ihm übertragenen Bericht nicht hatte fertigen können, und

die Verſammlung zu keiner Berathung gekommen war, ward den 21. November eine Adreſſe (XXXIII. Abtheilung S. 99 f.) an den neuen Regenten eingegeben, und derſelbe um Niederſetzung einer herr- und landſchaftlichen Kommiſſion gebeten, welcher jetzt die Arbeit aufgetragen werden ſollte, die man bisher von den Ständen erwartet hatte. Für die gemeinſchaftliche Arbeit mit königlichen Deputirten wird angeführt: Weil dieſe große Erfahrung mitbringen, die nur die oberſten Behörden haben können — ein Eingeſtändniß, das auch wohl bei Abfaſſung eines Beſchwerdenaufſatzes, der Organiſation von Landſtänden und anderen Fällen, hätte vorſchweben dürfen. — Weil aber „jeder Monat Verzug das Land empfindlich beſchädige (warum hatte die Verſammlung mit einer Arbeit von ihrer Seite ſo viele Monate gezaudert? ihr erſtes Comité hatte ſie den 13. Mai 1815, alſo vor achtzehn Monaten niedergeſetzt); legten die Stände nur ein Comité-Gutachten über proviſoriſche Mittel vor, das ſie übrigens nicht zu dem ihrigen gemacht, und über deſſen Objekt ſie ihrer Seits noch jetzt keine Vorſchläge zu Stande gebracht hatten. Nachdem nun der König am 6. December (XXXIII. Abth. S. 150) den Ständen zu erkennen gegeben, daß er dem Geheimenrathe die Prüfung des Entwurfs einer Verfaſſungsurkunde und des daraus hervorgegangenen Gegenentwurfs aufgetragen, und ſie bis auf den 15. Januar 1817 vertagt hatte, ging die Verſammlung auseinander. — Nach dieſer ſo weitläufigen Darſtellung, deren Gegenſtand man verkennen würde, wenn man ihr den Zweck einer Vertheidigung von etwas Anderem, als von dem mit dem höchſten Intereſſe verknüpften Begriffe der Landſtände gegen die ihm ſo unangemeſſene und doch ſo anmaßliche Wirklichkeit, die ſich durch den Druck ihrer Verhandlungen dem Publikum geſchildert und zur Beurtheilung hingeſtellt hat, unterlegen wollte, — iſt nur noch das merkwürdige Endreſultat anzuführen, das Schickſal dieſer Ver-

sammlung nämlich, durch den ganzen Lauf ihres langen und theuren Zusammenseyns, ohnehin nicht eine Uebereinkunft mit dem Könige, aber auch nicht innerhalb ihrer selbst einen Beschluß über irgend einen Inhalt eines Verfassungsgegenstandes zuwege gebracht zu haben.

3. Recenſion von: „Ueber die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Epiſode des Mahabharata; von W. v. Humboldt. Berlin, 1826.“

(Jahrbücher f. wiſſenſch. Kritik 1827. Nr. 7, 8, 181 — 188.)

Bei dem Gegenſtand, über welchen der höchſtverehrte Herr Verfaſſer das Publikum mit ſeinen Unterſuchungen hat beſchenken wollen, drängt ſich zunächſt die Bemerkung auf, daß der Ruhm der indiſchen Weisheit zu den älteſten Traditionen in der Geſchichte gehört. Wo von den Quellen der Philoſophie die Rede iſt, wird nicht nur auf den Orient überhaupt, ſondern ganz beſonders auf Indien hingewieſen; die hohe Meinung von dieſem Boden der Wiſſenſchaft hat ſich früh in beſtimmtere Sagen, wie von einem Beſuche, den Pythagoras auch dort gemacht habe, u. ſ. f. gefaßt; und zu allen Zeiten iſt von indiſcher Religion und Philoſophie geſprochen und erzählt worden. Nur ſeit Kurzem hat ſich uns aber der Zugang zu den Quellen eröffnet, und mit jedem Fortſchritte, der in dieſer Kenntniß gemacht wird, zeigt ſich alles Frühere Theils unbedeutend, Theils ſchief und unbrauchbar. So eine alte Welt Indien nach der allgemeinen Bekanntſchaft der Europäer mit dieſem Lande iſt, ſo iſt es eine eben erſt entdeckte neue Welt für uns nach ſeiner Literatur, ſeinen Wiſſenſchaften und Künſten. Die erſte Freude der Entdeckung dieſer Schätze

ließ es nicht zu, sie mit Ruhe und Maaß anzunehmen: William Jones, dem wir es hauptsächlich verdanken, sie uns aufgeschlossen zu haben, und Andere ihm nach, haben den Werth des Entdeckten besonders darein gesetzt, in demselben Theils die direkten Quellen, Theils neue Beglaubigungen der alten welthistorischen, sich auf Asien beziehenden Traditionen, so wie der weiter westlichen Sagen und Mythologien zu besitzen. Das Bekanntwerden aber mit Originalien selbst, die Aufdeckung ausdrücklichen weitläufigen Betrugs, den Kapitain Wilford's Eifer mosaischen Erzählungen, europäischen Vorstellungen und Kenntnissen, und Aufschlüssen über die asiatische Geschichte u. s. f. in der indischen Literatur nachzuspüren, von gefälligen Brahminen*) sich spielen ließ, hat darauf geführt, sich vor Allem an die Originalien und an das Studium der Eigenthümlichkeit indischer Ansichten und Vorstellungen zu halten.

---

*) Der Pandit, welchem Wilford ausdrücklich aufzugeben die Unvorsichtigkeit hatte, über Geschichten, die er demselben aus mosaischen, griechischen und anderen Grundlagen erzählte, Nachforschungen anzustellen, fand Alles, was der Kapitain wünschte, in den Werken, welche ihm dieser mit großen Kosten lieferte. Als derselbe die Falschheit der gemachten Auszüge zu entdecken anfing, verfälschte der Pandit die Manuskripte auf das Frechste, um sich herauszuziehen, setzte sich in die heftigsten Paroxysmen der Wuth, rief die Rache des Himmels mit den horribelsten Verwünschungen auf sich und seine Kinder herab, wenn die Auszüge nicht treu seyen. Er brachte zehn Brahminen herbei, die ihn nicht etwa nur zu vertheidigen, sondern bei Allem, was das Heiligste in ihrer Religion ist, auf die Richtigkeit der Auszüge zu schwören, bereit waren. Nachdem Wilford ihnen einen strengen Verweis über diese Prostitution ihres priesterlichen Charakters gegeben, gestattete er nicht, daß sie dazu fortgingen. Wilford's eigene Erzählung in Asiat. Researches T. VIII, p. 251. — Von Werken, welche die Früchte der mühsamsten, ehrenvollsten Anstrengungen sind, wie z. B. de Polier's Werk Mythologie des Indous, werden wir nun (es ist erst 1809 erschienen) Bedenken tragen, Gebrauch zu machen, da es auf Diktaten und mündlichen Angaben von Brahminen beruht, vollends da wir von Colebrooke wissen, welchen Verfälschungen und beliebigen Ueberarbeitungen und Einschaltungen selbst Werke, wie astronomische, die überdieß ihres Alterthums und der Autorität ihrer Verfasser wegen in hoher Verehrung stehen, ausgesetzt gewesen sind, und immer sind.

Es iſt von ſelbſt klar, daß unſere Kenntniſſe nur durch ſolche Richtung wahrhaftig gefördert werden. In dieſem Sinne hat Hr. v. Humboldt die berühmte Epiſode des Mahabharata behandelt, und unſere Einſicht in die indiſche Weiſe der Vorſtellung von den höchſten Intereſſen des Geiſtes weſentlich bereichert. Wirkliche Belehrungen können nur hervorgehen aus der, in der vorliegenden Abhandlung offenbarten, ſeltenen Vereinigung von gründlicher Kenntniß der Original-Sprache, von vertrauter Bekanntſchaft mit der Philoſophie, und von der beſonnenen Zurückhaltung, die über den ſtrikten Sinn des Originals nicht hinausgeht, nichts Anderes und nicht mehr ſieht, als genau darin ausgedrückt iſt. In dem Vorhererwähnten iſt unſere vollkommene Beiſtimmung zu der Erinnerung des Hrn. Verf. enthalten, welche derſelbe in einer Vorbemerkung macht, daß es „ſchwerlich" (wir dürfen dieß zurückhaltende „ſchwerlich" wohl dreiſt in „gar nicht" verwandeln) ein anderes Mittel giebt, die mannigfaltigen Dunkelheiten aufzuklären, welche noch in der indiſchen Mythologie und Philoſophie übrig bleiben, als jedes der Werke, die man als Haupt-Quellen derſelben anſehen kann, einzeln zu excerpiren, und erſt vollſtändig für ſich abzuhandeln, ehe man Vergleichungen mit anderen anſtellt. — „Nur eine ſolche Arbeit würde eine Grundlage abgeben, alle indiſchen philoſophiſchen und mythologiſchen Syſteme ohne Gefahr der Verwirrung mit einander vergleichen — zu können." Wer deßhalb auch aus neueren Schriftſtellern, welche Quellen vor ſich gehabt haben, über indiſche Religion, Kosmogonie, Theogonie, Mythologie u. ſ. f. ſich zu unterrichten verſucht, wird bald die Erfahrung machen, daß wenn er aus einem ſolchen Schriftſteller eine beſtimmte Kenntniß der Grundzüge indiſcher Religion erworben zu haben meint, und nun an einen andern geht, er ſich hier unter ganz anderen Namen, Vorſtellungen, Geſchichten u. ſ. f. befindet. Das hierdurch geſchöpfte Mißtrauen muß ſich in die Einſicht auflöſen, daß man überall

nur partikulare Darstellungen vor sich gehabt, und nichts weniger als eine Kenntniß von allgemeiner indischer Lehre gewonnen hat. In so vielen deutschen Schriften, in welchen indische Religion und Philosophie ausdrücklich oder gelegentlich dargestellt sind, wie auch in den vielen Geschichten der Philosophie, wo sie ebenfalls aufgeführt zu werden pflegen, findet man eine aus irgend einem Schriftsteller geschöpfte partikulare Gestalt, für indische Religion und Philosophie überhaupt ausgegeben.

Aber das vorliegende Gedicht scheint insbesondere geeignet zu seyn, uns eine bestimmte Vorstellung von dem Allgemeinsten und Höchsten der indischen Religion zu gewähren. Es hat als Episode ausdrücklich eine doktrinelle Bestimmung, und ist damit freier von der wilden, enormen Phantasterei, die in der indischen Poesie herrscht, wenn sie erzählend ist, und uns die Thaten der Heroen und Götter, die Entstehung der Welt u. s. f. schildert. Doch ist auch in diesem Gedichte Vieles zu ertragen und abzuziehen, um sich das Interessante herausheben zu können. — Der große General-Gouverneur von Indien, Warren Hastings, dem wir vornehmlich die erste Bekanntschaft mit dem Ganzen dieses Gedichts wegen der Aufmunterung verdanken, für welche der erste Uebersetzer desselben, Wilkins, sich demselben verpflichtet erkennt, sagt in dem Vorworte vor der Uebersetzung von Wilkins, daß man, um das Verdienst einer solchen Produktion zu schätzen, alle aus der europäischen alten oder modernen Literatur geschöpften Regeln, alle Beziehungen auf solche Empfindungen oder Sitten, welche in unserem Denken und Handeln die eigenthümlichen Triebfedern sind, und ebenso alle Apellationen an unsere geoffenbarten Religions-Lehren und moralischen Pflichten, gänzlich ausschließen müsse. Dann fügt er weiter hinzu, jeder Leser müsse zum Voraus die Eigenschaften von Dunkelheit, Absurdität, barbarischen Gebräuchen und einer verdorbenen Moralität zugegeben haben. Wo dann das Ge-

gentheil zum Vorſchein komme, habe er das als reinen Gewinn zu betrachten, und es demſelben als ein Verdienſt zuzugeſtehen, das im Verhältniß mit der entgegengeſetzten Erwartung ſtehe. Ohne eine ſolche Nachſicht in Anſpruch zu nehmen, hätte er es ſchwerlich wagen dürfen, dieſes Gedicht zur Herausgabe zu empfehlen. Hr. v. Humboldt hat uns durch die mühſame und ſinnige Zuſammenſtellung der Grundgedanken, die in den achtzehn Geſängen des Werks ohne Ordnung enthalten ſind, die Mühe jenes Abziehens erleichtert oder erſpart; ſolcher Auszug enthebt uns insbeſondere auch der Ermüdung, welche die tädiöſen Wiederholungen der indiſchen Poeſie hervorbringen.

Dieſes Gedicht, eine Unterredung des Kriſchnas (Bhagavat iſt, wie W. Haſtings die ungelehrten Leſer belehrt, und wofür auch ich ihm Dank weiß, einer der Namen Kriſchnas), hat in Indien den Ruhm, das Allgemeinſte der indiſchen Religion vorzutragen. Hr. A. W. v. Schlegel in der Vorrede zu ſeiner Ausgabe (S. VIII) deſſelben bezeichnet es als carmen philosophicum, quo vix aliud ullum sapientiae et sanctitatis laude per totam Indiam celebratius exstat. Daſſelbe bezeugt Wilkins in der Vorrede zu ſeiner Ueberſetzung; er ſagt, die Brahminen ſehen es dafür an, daß es alle großen Myſterien ihrer Religion enthalte. — Es iſt dieſer Geſichtspunkt, aus welchem die folgenden Bemerkungen hervorgegangen ſind. Die vorliegende Abhandlung, welche die Veranlaſſung dazu iſt, indem ſie uns die Grundlehren ſo beſtimmt zuſammenſtellt, führt von ſelbſt auf ſolche Betrachtung des Allgemeinſten, und gewährt die Leichtigkeit, dabei nur ihrer Anleitung folgen zu dürfen.

Ich führe zunächſt die Situation des Gedichtes an, weil ſie ſogleich charakteriſtiſch genug iſt. Der Held Ardſchunas, im Kriege mit ſeinen Verwandten, an der Spitze ſeines Heers, den Gott Kriſchnas zu ſeinem Wagenlenker, vor ſich die zur Schlacht aufmarſchirte feindliche Armee, und indem ſchon die Schlacht-Muſik der Hörner, Muſcheln, Trompeten, Pauken u. ſ. f. vom

Himmel zur Erde fürchterlich wiederhallt, schon Geschosse fliegen, geräth in zaghaften Kleinmuth, läßt Bogen und Pfeile fallen, und fragt Krischnas um Rath; das Gespräch, das hierdurch veranlaßt wird, giebt ein vollständiges philosophisches System in achtzehn Gesängen, welche die beiden Uebersetzer Lektionen benennen, und die das Bhagad-Gita heißen. — Solche Situation widerspricht freilich allen Vorstellungen, die wir Europäer vom Kriegführen und dem Augenblicke haben, wo zwei große Armeen schlagfertig einander gegenüber getreten sind, so wie allen unseren Forderungen an eine poetische Komposition, auch unseren Gewohnheiten, auf die Studier-Stube oder sonst wohin, gewiß wenigstens nicht in den Mund des Generals und seines Wagenlenkers in solcher Entscheidungsstunde, die Meditation und Darstellung eines vollständigen philosophischen Systems zu versetzen. — Dieser äußere Eingang bereitet uns darauf vor, daß wir auch über das Innere, die Religion und Moralität, ganz andere als uns gewöhnliche Vorstellungen zu erwarten haben.

Die großen Interessen unseres Geistes können im Allgemeinen unter die zwei Gesichtspunkte des Theoretischen und Praktischen gebracht werden. Nach diesen beiden Bestimmungen ordnet der philosophische Sinn des Hrn. Verf. die Lehren des Werks zusammen. Gemäß der Veranlassung der Unterredung wird das praktische Interesse zuerst betrachtet. Hier findet sich als Princip (S. 6) die Nothwendigkeit des Verzichtens auf die Früchte der Handlungen, auf alle Rücksicht des Erfolgs ausgesprochen. Nie, sagt Krischnas, sey die Würdigung des Werths des Handelns in die Früchte gesetzt; dieser Gleichmuth bezeichnet, wie der höchstverehrte Hr. Verf. mit Recht sagt, „unleugbar philosophisch eine an das Erhabene grenzende Seelenstimmung.“ Wir können darin die moralische Forderung, das Gute nur um seiner selbst, die Pflicht nur um der Pflicht willen zu thun, erkennen. Aber daß die Forderung solcher Gleich-

gültigkeit gegen den Erfolg zugleich eine große poetiſche Wirkung hervorbringe (ebendaſelbſt), dagegen etwa könnten ſich Zweifel erheben, wenn man für poetiſche Charaktere mehr eine konkrete Individualität, die Richtung ihrer ganzen Intenſität auf ihre Zwecke und deren Verwirklichung zu fodern, und nur in dieſer Einigkeit ihrer Willenskraft mit den Intereſſen, welche ſie behaupten, poetiſche Lebendigkeit und damit große poetiſche Wirkung zu ſehen geneigt ſeyn möchte.

Außer dieſem großen moraliſchen Sinne entſteht für das praktiſche Intereſſe aber ſogleich das Bedürfniß, zu wiſſen, welche Zwecke ſich das Handeln zu ſetzen, welche Pflichten es zu vollbringen, oder bei irgend einem von der Willkür und den Umſtänden beſtimmten Intereſſe zu reſpektiren habe. Auf dieſen Geſichtspunkt erlaube ich mir epiſodiſcher Weiſe die Aufmerkſamkeit zu richten, weil jenes indiſche Princip gleich der neuern Moral für ſich noch nicht zu weiterer Beſtimmtheit führt, und aus ihm ſelbſt keine ſittlichen Pflichten hervorgehen können. Man kann ſolche Beſtimmungen des Handelns in der Veranlaſſung des ganzen Gedichts zu finden erwarten, und nur hierauf ſoll ſich das Aufſuchen zunächſt beſchränken; weiterhin iſt das Verhältniß von Pflicht und vom Handeln überhaupt zur Yoga-Lehre in Betracht zu ziehen. — Daß der Krieg des Ardſchunas, den er gegen ſeine Verwandte unternommen, gerecht iſt, haben wir etwa vorauszuſetzen; es tritt nicht in den Kreis des Bhagavad-Gita ein, das Princip dieſes Rechts näher zu erläutern. Der Zweifel aber, der den Ardſchunas befällt, im Augenblicke, wo die Schlacht beginnen ſoll, entſteht eben dadurch, daß es ſeine und ſeines Heeres Verwandte ſind, die er bekämpfen ſoll, und die genau aufgezählt werden, — Lehrer, Väter, Söhne, ingleichen Großväter, Oheime, Schwiegerväter, Neffen, Schwäger und Agnaten. — Ob nun dieſer Zweifel eine ſittliche Beſtimmung, wie es uns zunächſt ſcheinen muß, enthalte, dieß muß von der Art des Werths abhängen, welcher von des Indiers Ardſchunas Sinne

auf das Familienband gelegt wird. Für den moraliſchen Sinn der Europäer iſt das Gefühl dieſes Bandes das Sittliche ſelbſt, ſo daß die Familienliebe als ſolche das Erſchöpfende des Sittlichen iſt, und dieſes allein darin beſteht, daß alle auf das Familienverhältniß ſich beziehenden Empfindungen der Ehrfurcht, des Gehorſams, der Freundſchaft u. ſ. f., ſo wie die daraus hervorgehenden Handlungen jene Liebe zu ihrer Grundlage, und zum für ſich genügenden Ausgangspunkte haben. Nun zeigt ſich aber, daß es nicht dieſe moraliſche Empfindung iſt, welche in dem Helden den Widerwillen, die Verwandten auf die Schlachtbank zu bringen, veranlaßt. Wir würden in Verbrechen verfallen, ſagt er, wenn wir jene Räuber (Wilkins: Tyrannen) tödteten; nicht als ob das Tödten derſelben als Anverwandter (die Lehrer immer mit eingeſchloſſen) das Verbrechen wäre; das Verbrechen läge nur in der Folge, in dieſer nämlich, daß durch die Ausrottung der Geſchlechter die sacra gentilitia, — die einer Familie zur Pflicht gemachten und religiöſen Handlungen zu Grunde gingen. Wenn dieß erfolgt, ſo wächſt die Gottloſigkeit durch den ganzen Stamm (— dieß iſt für uns etwas zu inkohärent, indem etliche Worte vorher die Ausrottung des Stammes angenommen war —). Dadurch werden die edeln Frauen — von dem Stamme können nur die Männer, da nur ſie ſich in der Schlacht befinden, zunächſt umkommen — verdorben, und es entſteht daraus die Varna-ſankara, die Vermiſchung der Kaſten (the spurious brood). Das Verſchwinden aber des Kaſtenunterſchiedes bringt die, welche an dem Untergange des Stammes ſchuld ſind, und den Stamm ſelbſt in's ewige Verderben (Schlegel: inferis mancipant, Wilkins: provideth Hell for those etc.), denn die Vorältern ſtürzen aus den Himmeln herab, weil ſie der Kuchen und des Waſſers fürder entbehren; — die Opfer nämlich nicht mehr erhalten, indem ihre Nachkommen die Reinheit des Stammes nicht bewahrt haben; — Nachkommen, wird zugegeben, können

die Vorältern immer noch haben, von denſelben könnten ſie alſo auch Opfer bekommen, allein dieſe Opfer würden ihnen ungedeihlich ſeyn, weil ſie von einer Baſtard-Brut gebracht wären, und ſo unterbleiben ſie von ſelbſt. — Wie Wilkins angiebt (in den Noten zu S. 32), werden die Kuchen nach Veroednung der Veda's den Manen bis in die dritte Generation gebracht, am Tage jedes Neumonds, die Waſſer-Libation aber täglich. *) Erhalten die Verſtorbenen keine ſolche Opfer, ſo ſind ſie zu dem Looſe verurtheilt, in unreinen Beſtien wiedergeboren zu werden.

Was hieraus für das Intereſſe eines praktiſchen Princips hervorgeht, iſt, wie wir ſehen, daß zwar das Gefühl des Familienbandes als Grundlage erſcheint, aber daß deſſen Werth nicht als Familienliebe, und hiermit nicht als moraliſche Beſtimmung gehalten iſt. Das Gefühl dieſes Bandes haben auch die Thiere; im Menſchen wird es zugleich geiſtig, aber ſittlich, nur inſofern es in ſeiner Reinheit erhalten, oder vielmehr zu ſeiner Reinheit als Liebe ausgebildet, und, wie vorhin bemerkt, dieſe Liebe als Grundlage feſtgehalten wird. Hier wird vielmehr der Werth auf die Verwandlung dieſes Bandes in einen abergläubiſchen Zuſammenhang geſetzt, in einen zugleich unmoraliſchen Glauben an die Abhängigkeit des Schickſals der Seele nach dem Tode, von den Kuchen und Waſſerſprengungen der Verwandten, und zwar ſolcher, welche dem Kaſtenunterſchiede treu geblieben ſind.

So haben wir uns auch nicht durch den erſten guten Anſchein täuſchen zu laſſen, wenn wir in der Auseinanderſetzung, die Ardſchunas von ſeinen Zweifeln macht, ſogleich auf Sätze

*) Das Ausführlichere über dieſe Todtenopfer iſt bei Gans Erbrecht in weltgeſchichtlicher Entwickelung I. Bd. S. 9 ff. zu finden, wo überhaupt die Natur der indiſchen Ehe und des Familienbandes dargeſtellt wird; die Vaterſchaft hat das Intereſſe, Kinder als Werkzeuge für die Abtragung der Schuld des Todtenopfers an die Vorfahren zu erhalten; S. 247. Die ausſchweifenden Weiſen, zu dieſem Behuf Kinder zu bekommen, werden S. 78 f. angeführt. Auch iſt S. 90 angeführt, daß die oben mit den Verwandten aufgeführten Lehrer beim Mangel anderer Anverwandten als Erben eintreten.

ſtoßen, in denen wir die Religion ganz hoch geſtellt finden. Der ſchon oben angeführte Satz, nach der Schlegel'ſchen Ueberſetzung (S. 132) religione deleta per omnem stirpem gliscit impietas, klingt nach unſerem europäiſchen Sinne ſo im Allgemeinen genommen ſehr gut. Nach den gemachten Bemerkungen aber heißt religio Kuchenopfer und Waſſerſprengungen, und die impietas heißt Theils das Unterbleiben von ſolchen Ceremonien, Theils das Heirathen in niedrigere Kaſten; — ein Gehalt, vor dem wir weder religiöſe noch moraliſche Achtung haben. — In der ind. Bibl. Bd. II, H. 2 beſtimmt Hr. v. H. das, was hier impietas lautet, näher zur Bedeutung von vernichtetem Rechte. — Der Dichter hat ſich hierin noch nicht über den gemeinen indiſchen Aberglauben zu einer ſittlichen, wahrhaft religiöſen oder philoſophiſchen Beſtimmung erhoben.

Sehen wir nun, was Kriſchnas auf die Bedenklichkeiten des Ardſchunas erwiedert. Das Nächſte iſt, daß er dieſe Unluſt zum Kampf Schwäche, eine unwürdige Feigheit nennt, aus der er ſich ermannen ſolle. In Wilkins Ueberſetzung liegt eine ausdrücklichere Erinnerung an die Pflicht (wie derſelbe erläutert: des Soldaten gegenüber den allgemeinen moraliſchen Pflichten). Wenn die moraliſche Kolliſion auch nicht beſtimmter durch den Ausdruck hervorgehoben iſt, ſo iſt ſie doch vorhanden, und für die Auflöſung iſt jenes bloße Schmälen Kriſchnas nicht befriedigend; auch genügt es dem Ardſchunas nicht, der vielmehr nur das ſchon Geſagte wiederholt, und bei ſeinem Entſchluſſe, ſich nicht zu ſchlagen, beharrt.

Nun fängt Kriſchnas an, die höhere, Alles überfliegende Metaphyſik loszulegen, welche einer Seits über das Handeln ganz hinaus zum reinen Anſchauen oder Erkennen, und damit in das Innerſte des indiſchen Geiſtes übergeht, anderer Seits die höhere Kolliſion zwiſchen dieſer Abſtraktion und dem Praktiſchen, und damit das Intereſſe herbeiführt, ſich um die Art umzuſehen, wie dieſe Kolliſion vermittelt und aufgelöſt ſey.

Das Nächſte jedoch, was Kriſchnas entgegnet, führt nicht ſogleich zu jener Höhe fort, der metaphyſiſche Anfang führt zunächſt nur auf gewöhnliche populare Vorſtellungen. Kriſchnas ſagt, daß Ardſchunas zwar weiſe Reden führe, aber die Weiſen weder die Todten noch die Lebendigen betrauern. „Weder ich, Kriſchnas, bin jemals nicht geweſen, noch du, noch alle dieſe Könige der Sterblichen, noch iſt es jemals in Zukunft, daß wir nicht ſeyn werden. — Dieſe Leiber, welche von der unveränderlichen, unzerſtörbaren und unendlichen Seele belebt ſind, werden hinfällig genannt; darum kämpfe, Ardſchunas! — Wie kann der Menſch, der weiß, daß die Seele unſterblich iſt, meinen, daß er ſie tödten laſſen, oder tödten könne? wie kannſt du dazu kommen, ſie zu beklagen? Wenn du aber auch glaubſt, daß die Seele entſtanden ſey, und daß ſie wieder ſterben werde; ſo kannſt du auch ſo nicht um ſie klagen; denn dem, was geboren, iſt der Tod gewiß, und dem, was geſtorben, die Geburt; über das Unvermeidliche mußt du daher dir keinen Kummer machen!" — Eine moraliſche Beſtimmung, die wir ſuchen, iſt hierin nicht wohl zu ſehen. Es iſt daſſelbe, was wir ſonſt leſen: „Freund, es ſind ſterbliche Menſchen, ſterbliche Menſchen! die du zu tödten im Begriffe biſt; die Seele aber wirſt du nicht tödten, denn ſie kann nicht getödtet werden." Wir finden ohne Zweifel, daß, was zu viel beweiſt (— aus dem Tödten überhaupt wird in ſolcher Vorſtellung nicht viel gemacht —), gar nichts beweiſt.

Dann fährt Kriſchnas fort: „Eingedenk der Pflichten deiner beſondern Kaſte, geziemt dir, nicht zu zagen; für einen Kſchatria giebt es nichts Höheres als Krieg." Bei Schlegel heißt es dort: proprii officii memorem etc., und hier legitimo bello melius quidquam militi evenire nequit, ſo auch in der Folge. Europäer, die dieß leſen, nehmen es ohne Zweifel in dem Sinne der Pflicht des Soldaten als eines ſolchen; ſo haben dieſe Aufruſungen einen moraliſchen Sinn für ſie, wenn ſie ſich nicht

erinnern, daß in Indien Stand und Pflicht eines Soldaten nicht eine Sache für sich, sondern an die Kaste gebunden und beschränkt ist. Wilkins giebt in seiner Uebersetzung die bestimmteren Ausdrücke: the duties of thy particular tribe: und: a soldier of the Kshatree tribe hath no duty superior to fighting. Die allgemeinen Ausdrücke, proprium officium und milites, wie vorhin religio und impietas, versetzen uns zunächst nur in europäische Vorstellung, sie benehmen dem Inhalt seine Farbe, veranlassen zu leicht, daß wir uns über die eigenthümliche Bedeutung täuschen, und die Sätze für etwas Besseres nehmen, als sie in der That sagen. — In dem eben Angeführten liegt ebensowenig das, was wir Pflicht nennen, d. h. sittliche Bestimmung, — sondern nur Naturbestimmung zu Grunde. — Weiter hält Krischnas dem Ardschunas noch die Schande vor, in die er sich bei Freund und Feind stürzen würde, — ein passendes, doch für sich formelles Motiv, indem es immer darauf ankommt, worein die Ehre und Schande gesetzt wird.

Aber Krischnas setzt dann hinzu, daß dieß, was er hier dem Ardschunas vorgehalten, nach der Sanc'hya-Weise gesprochen sey, daß er nun aber nach der Yoga-Weise sprechen werde. Hiermit eröffnet sich erst das ganz andere Feld indischer Betrachtungsweise. Die Zusammenstellung, die Erläuterungen und Aufschlüsse, welche uns über diese hervorstechendste Seite des Gedichts der höchstverehrte Hr. Verf. aus seinem tiefen Sinne und dem Schatze seiner Gelehrsamkeit giebt, sind von vorzüglichem Interesse. Der höhere Schwung, oder vielmehr die erhabenste Tiefe, welche sich hier aufthut, führt uns sogleich über den europäischen Gegensatz, mit welchem wir diese Darstellung eröffnet, von dem Praktischen und Theoretischen hinaus, das Handeln wird vom Erkennen oder vielmehr von der abstrakten Vertiefung des Bewußtseyns in sich absorbirt. Auch Religion und Philosophie fließen hier so in einander, daß sie zunächst ununterscheidbar scheinen. So hat der Hr. Verf. gleich von

Anfang den Inhalt des Gedichts, wie oben angegeben, ein vollſtändiges philoſophiſches Syſtem genannt. Es macht überhaupt in der Geſchichte der Philoſophie eine bedeutende Schwierigkeit und Verlegenheit aus, insbeſondere in den älteren Perioden der Bildung eines Volkes, eine Grenze zwiſchen den Weiſen des Bewußtſeyns, denen gemeinſchaftlich das Höchſte und darum Geiſtigſte, nur im Gedanken ſeinen Wohnſitz Habende, Gegenſtand iſt, zu beſtimmen, und eine Eigenthümlichkeit auszufinden, vermöge deren ſolcher Inhalt nur der einen oder der andern Region angehörte. Für die indiſche Bildung iſt uns nun endlich eine ſolche Unterſcheidung möglich geworden durch die auch von dem Hrn. Verf. öfters angeführten Auszüge, welche Colebrooke aus eigentlich philoſophiſchen Werken der Indier in den Transactions of the R. Asiatic Society Vol. I dem europäiſchen Publikum gegeben hat, und die zu den ſchätzenswertheſten Bereicherungen gehören, welche unſere Kenntniß auf dieſem Felde erhalten konnte.

Bei den philoſophiſchen Syſtemen zeigt es ſich gleichfalls, daß, wie hier im Gedicht, Sanc'hya-Lehre und Yoga-Lehre eine Grundunterſcheidung zwiſchen denſelben ausmacht; obgleich Sanc'hya zunächſt als eine allgemeinere Beſtimmung (bei Colebrooke) erſcheint, unter welche hiermit auch die Yoga-Lehre befaßt wird; ſo iſt doch die Unterſchiedenheit des Inhalts vornehmlich an jene Verſchiedenheit des Ausdrucks geknüpft. — Was zunächſt Sanc'hya betrifft, ſo führe ich aus Colebrooke an, daß ein Syſtem der Philoſophie ſo genannt werde, in welchem die Präciſion des Zählens oder Rechnens in der Aufzählung ſeiner Principien beobachtet werde; — Sanc'hya heiße eine Zahl. In der That zeigen ſich die philoſophiſchen Syſteme, mit denen er uns bekannt macht, vornehmlich als Aufzählungen von den Anzahlen der Gegenſtände, Elemente, Kategorien u. ſ. f., welche jedes Syſtem annimmt, und welche ſo nacheinander vorgetragen, dann für ſich näher erläutert und beſtimmt werden.

Das Wort, von welchem Sanc'hya herkomme, bedeute überhaupt Raiſonniren oder Nachdenken (reasoning or deliberation); wie denn auch Hr. v. H. in den Bemerkungen, welche er über die Kritik des Herrn Langlois von der ſchlegel'ſchen Ausgabe und Ueberſetzung des Bhagavad-Gita, in der indiſchen Bibliothek gegeben, daſelbſt II. Bd. 2 H. S. 236 die Sanc'hya-Lehre eben dahin beſtimmt, daß in ihr das raiſonnirende und philoſophirende Nachdenken rege ſey.

Was vorhin in Rückſicht auf moraliſche Beſtimmungen ausgehoben worden, zeigte ſich als ſehr unbedeutend, und wir würden dergleichen als populaire, ganz gewöhnliche Motive charakteriſiren. Wenn nun das Uebrige das Intereſſantere iſt, und, wie Herr von Humboldt S. 32 heraushebt, Kriſchnas darin ſichtlich bei dem Yoga ſtehen bleibt; ſo iſt jedoch einer Seits gleich zu bemerken, daß auf dem höchſten indiſchen Standpunkte, wie dieß auch im Bhagavad-Gita in der 5. Lekt. 5 Sl. ausgeſprochen iſt, dieſer Unterſchied verſchwindet, beide Weiſen Ein Ziel haben und: Unam eandemque esse disciplinam rationalem (Sanc'hya-Sastra) et devotionem (Yoga-Sastra) qui cernit, is vere cernit (ſchlegel'ſche Ueberſetzung). Anderer Seits kann erinnert werden, daß, ſo ſehr in dieſem letzten Ziel indiſche Religion und Philoſophie übereinkommen, doch die Ausbildung dieſes Einen Zieles und weſentlich des Weges zu dieſem Ziele, wie ſie durch und für den Gedanken zu Stande gebracht worden, ſo zu dem Unterſchiede von der religiöſen Geſtalt gediehen iſt, daß ſie ſehr wohl den Namen der Philoſophie verdient. Vollends zeigt ſich der Weg, den die Philoſophie vorzeichnet, eigenthümlich und würdig, wenn man ihn mit dem Wege vergleicht, welchen die indiſche Religion Theils vorſchreibt, Theils wenn ſie ſelbſt den höheren Schwung zu dem Yoga-Sinne nimmt, noch gleichſam vermengungsweiſe zuläßt. So würde man der indiſchen Philoſophie, welche Sanc'hya-Lehre iſt, höchſt Unrecht thun, wenn man ſich ein Urtheil über ſie und

ihre Weiſe aus dem, was nach Obigem in dem Bhagavad-Gita Sanc'hya-Lehre heißt, und was über die gemeinen, populär-religiöſen Vorſtellungen nicht hinausgeht, machen wollte.

Für eine kurze Beſtimmung der Yoga-Lehre können wir am zweckmäßigſten gleichfalls anführen, was Hr. v. H. (ind. Bibl. a. a. O.) von ihr angiebt, daß in ihr nämlich dasjenige Nachdenken (wenn es etwa noch ſo heißen kann) rege ſey, welches ohne Raiſonnement durch eine Vertiefung zur unmittelbaren Anſchauung der Wahrheit, ja zur Vereinigung mit der Urwahrheit ſelbſt gelangen will. Aus den Darſtellungen des Hrn. Verf. dasjenige zu entnehmen, was ſich in dieſer Yoga-Richtung für die Beſtimmung von Gott, ſo wie für das Verhältniß des Menſchen zu Gott, ferner dann auch wieder für den Geſichtspunkt des Handelns und der Sittlichkeit ergiebt, — ſoll das Geſchäft eines zweiten Artikels ſeyn.

Nachdem im vorſtehenden Artikel die gelehrte Arbeit des höchſtverehrten Hrn. Verfaſſers dazu benutzt worden, zu verſuchen, das herauszuheben, was aus dieſem berühmten Gedichte ſich für die ſittlichen Beſtimmungen der Indier ergebe; ſo ſoll aus der Zuſammenſtellung und den Aufklärungen, welche uns dieſe höchſt ſchätzbare Darſtellung über die religiöſe Anſicht dieſes Volkes gewährt, der Vortheil gezogen werden, einige Grundbeſtimmungen derſelben in Betracht zu ziehen und Rechenſchaft über dieſe zu geben. Die Aufſchlüſſe, welche wir in den vorliegenden Vorleſungen erhalten, ſind um ſo intereſſanter, als ſie nicht irgend eine partikulare Seite der unendlich viel geſtalteten indiſchen Mythologie behandeln, ſondern ſich vornehmlich mit der Yoga-Lehre, dem Innerſten der Religion dieſes Volkes beſchäftigen, worin ebenſo ſehr die Natur ſeiner Religioſität als ſeines höchſten Begriffes von Gott enthalten iſt. Dieſe Lehre iſt die Grundvorſtellung, welche durch das ganze Gedicht herrſchend iſt und geltend gemacht wird.

Sogleich iſt zu bemerken, daß der Ausdruck Yoga-Lehre

nicht das Mißverſtändniß veranlaſſen darf, als ob Yoga eine Wiſſenſchaft, ein entwickeltes Syſtem ſey. Es iſt damit nur eine Lehre in dem Sinne gemeint, wie man etwa von der myſtiſchen Lehre ſpricht, um einen Standpunkt zu bezeichnen, der, als Lehre betrachtet, nur etliche wenige Behauptungen und Verſicherungen enthält, und vornehmlich erbauend, zur geforderten Erhebung ermahnend und aufregend iſt. Es iſt dieß mit ein Grund, warum, wie Hr. v. H. S. 33 anführt, dieſe Lehre eine Geheimlehre iſt; ſie kann ihrer Natur nach nicht objektiv ſeyn, denn ſie hat keinen entwickelten, in den Boden des Beweiſens eintretenden Inhalt. Die höchſte Lehre in Indien, die Vedas, ſind aber dort auch äußerlich ein Geheimniß; die Brahminen ſind eigentlich im ausſchließenden Recht des Leſens dieſer Bücher, das für die anderen Kaſten nur etwas Tolerirtes iſt. Die großen Gedichte Ramayana und Mahabharata ſcheinen dagegen die Beſtimmung zu haben, auch dieſem aus dem Eigenthume der Brahminen ausgeſchloſſenen Theile der Nation die religiöſen Kenntniſſe zu gewähren, die derſelbe freilich nur bis zu einem gewiſſen Grade und in dem Sinne zu benutzen fähig iſt, um welchen ſich die ganze Yoga-Lehre dreht.

Hr. v. H. führt ebendaſelbſt an, daß Colebrooke in ſeinen Auszügen aus den philoſophiſchen Syſtemen der Indier (Transactions of the R. Asiatic Society, Vol. I) von dem Werke Patandſchali's (eines mythologiſch erſcheinenden Weſens), das die Yoga-Lehre enthält, nur kurze Andeutungen gebe, ſo daß ſich nicht beurtheilen laſſe, in wie fern das, was Kriſchna in der Bhagavad-Gita vorträgt, damit übereinſtimme. Die special topics, deren Colebrooke erwähnt, auf welche ſich die Meditation in dem genannten Werke ausdehne, mögen wohl Eigenthümliches enthalten; allein es läßt ſich nicht zweifeln, daß wenigſtens die Natur deſſen, was Yoga heißt, und das letzte Ziel, welches ſich darin vorgeſetzt iſt, der Hauptſache nach auf dieſelbe Weiſe in beiden Darſtellungen

vorgeſtellt werde. Schon der von jenem ſorgfältigen Gelehrten angegebene Inhalt der 4 Kapitel der Yoga-Sutras des Patandſchali, ſo wie einige weitere Anführungen, die derſelbe daraus macht, laſſen dieß ſchließen, und wir werden auch die beſonderen Geſichtspunkte, die der Gegenſtand jener Kapitel ſind, in dem Inhalte der Gita finden. Ich will ſie kurz angeben; das erſte der Kapitel (padu), ſagt Colebrooke, handelt von der Beſchauung (contemplation), das zweite von den Mitteln, ſie zu erlangen; das dritte von der Uebung übernatürlicher Macht (exercice of transcendent power, vibhuti), das vierte von der Abſtraktion oder geiſtigen Iſolirung. Daß Colebrooke von den special topics der Patandſchali-Lehre nichts Näheres anführt, während er von den anderen Lehren ſehr ausführliche und beſtimmte Auszüge giebt, hat wohl ſeinen guten Grund; es iſt nicht zu vermuthen, vielmehr ſcheint es der Natur der Sache nach eher unmöglich, daß viele andere als uns fremdartige, wilde, abergläubiſche Dinge, die mit Wiſſenſchaftlichkeit nichts zu thun haben, zu berichten geweſen wären. Auch die Sanc'hya ſelbſt, welche weſentlich von der Patandſchali-Lehre verſchieden iſt, kommt in ihrem letzten und einzigen Zwecke mit dieſer überein und iſt darin Yoga-Lehre. Nur der Weg weicht von einander ab, in dem die Sanc'hya ausdrücklich durch die denkende Betrachtung der beſonderen Gegenſtände und der Kategorien der Natur wie des Geiſtes zu jenem Ziel fortzuſchreiten anweiſt, die eigentliche Yoga-Lehre des Patandſchali dagegen ohne ſolche Vermittelung gewaltſam und auf einmal in dieſen Mittelpunkt ſich zu verſetzen treibt. Ausdrücklich macht Colebrooke den Anfang der Expoſition der Sanc'hya damit, zu ſagen, daß der anerkannte Zweck aller Schulen, der theiſtiſchen (worunter die Patandſchali-Lehre gehört), der atheiſtiſchen und mythologiſchen, wie anderer philoſophiſchen Syſteme der Indier, dieſer iſt, die Mittel zu lehren, durch welche ewige Seligkeit erlangt werden könne, nach dem Tode oder vor demſelben.

Von den Vedas führt Colebrooke dabei nur eine Stelle in dieſer Beziehung an; von der Vedanta (der Theologie der Vedas als ihrem raiſonnirenden Theile) ſagt er, ihr ganzer Zweck ſey, eine Erkenntniß zu lehren, durch welche die Befreiung von der Metempſychoſe erreicht werde, und dieß als das große Ziel einzuſchärfen, das durch die in jener Theologie angegebenen Mittel zu erlangen ſey. Beſtimmter giebt derſelbe anderwärts (Asiat. Res. IX, p. 289) an, die Anhänger der Vedas glauben, daß die menſchliche Seele nicht nur einer vollkommenen Einheit mit dem göttlichen Weſen fähig ſey, und dieſe durch die Erkenntniß Gottes, wie ſie von den Vedas gelehrt wird, erreiche, ſondern daß wie ſie auch angedeutet haben, durch dieſes Mittel die beſondere Seele Gott werde, ſelbſt bis zur wirklichen Erlangung der oberſten Macht. Sogar in den Aphorismen von Nyaya der Philoſophie des Gotama, von welcher Colebrooke im zweiten Aufſatze über die indiſche Philoſophie (Transact. of the R. Asiatic Society Vol. I, P. 1) einen ausführlichen Auszug giebt, — einer ziemlich trockenen formellen Logik, die der Gegenſtand einer unendlichen Menge von Kommentarien in Indien geworden ſey, — werde dieſelbe Belohnung einer vollkommenen Kenntniß dieſer philoſophiſchen Wiſſenſchaft verheißen. Wir dürfen daher mit Recht das, was Yoga heißt, für den allgemeinen Mittelpunkt indiſcher Religion und Philoſophie betrachten.

Was nun Yoga iſt, ſetzt der Hr. Verf. S. 33 ſowohl etymologiſch als in dem weitern Sinne auseinander; auch in der indiſchen Bibliothek Bd. II, H. 2, S. 248 ff. finden ſich intereſſante Erörterungen ſowohl von Hrn. v. H. als auch von Hrn. v. Schlegel über die Schwierigkeit der Ueberſetzung eines ſolchen Wortes. Yoga wird alſo (S. 33) beſchrieben als die beharrliche Richtung des Gemüths auf die Gottheit, wodurch es ſich von allen anderen Gegenſtänden, ſelbſt von dem innern Gedanken zurückzieht, jede Bewegung und Körperverrichtung möglichſt

hemmt, ſich allein und ausſchließend in das Weſen der Gottheit verſenkt, und ſich mit demſelben zu verbinden ſtrebt. Hr. v. H. überſetzt das Wort durch Vertiefung, indem die Inſichgekehrtheit das auffallendſte Merkmal des im Yoga begriffenen Menſchen bleibe und darin auch die eigene myſtiſche Gemüthsſtimmung eines ſolchen liege; obgleich jede Uebertragung eines aus ganz eigenthümlicher Anſicht entſpringenden Ausdrucks einer Sprache durch ein einzelnes Wort einer andern mangelhaft bleibe. Letztere Bemerkung enthält wohl die Rechtfertigung des Hrn. v. Schlegel, der Yoga vornehmlich mit devotio überſetzt, wie es auch Langlois und Wilkins mit devotion (ind. Bibl. a. a. O. S. 250) geben; ſonſt gebraucht Hr. v. Schl. applicatio, destinatio, exercitatio, wo der Sinn etwa nicht ſo ſpecifiſch zu ſeyn ſcheint. Der Hr. v. H. macht daſelbſt jedoch den Uebelſtand bemerklich, daß dem Leſer bei allen dieſen verſchiedenen Ausdrücken der urſprüngliche allgemeine Begriff dieſes Worts fehle, durch den man erſt die einzelnen Anwendungen, jede in ihrer Eigenthümlichkeit, wahrhaft faſſen könne, in welche Bemerkungen Hr. v. Schl. mit ſeiner vollen Kenntniß der Schwierigkeiten des Ueberſetzens, und im tiefen Gefühle der Ueberſetzerleiden einſtimmt. Es widerſtreitet gewiß geradezu der Natur der Sache, die Forderung zu machen, daß ein Ausdruck der Sprache eines Volkes, das gegen uns eine eigenthümliche Sinnesart und Bildung hat, wenn ſolcher Ausdruck nicht unmittelbar ſinnliche Gegenſtände, wie Sonne, Meer, Baum, Roſe u. ſ. f, ſondern einen geiſtigen Gehalt betrifft, mit einem Ausdruck unſerer Sprache wieder gegeben werde, welcher jenem in ſeiner vollen Beſtimmtheit entſpreche. Ein Wort unſerer Sprache giebt uns unſere beſtimmte Vorſtellung von ſolchem Gegenſtande, und eben damit nicht die des andern Volkes, das nicht nur eine andere Sprache, ſondern andere Vorſtellungen hat. Da der Geiſt das Gemeinſame aller Völker iſt, und wenn die Bildung deſſelben zugleich vorausgeſetzt wird; ſo kann

ſich die Verſchiedenheit nur um das Verhältniß eines Inhalts nach ſeiner Gattung und deren Beſtimmungen, den Arten, drehen. In einer Sprache ſind für viele, gewiß nicht für alle Beſtimmtheiten beſondere Ausdrücke vorhanden, jedoch etwa nicht für das ſie befaſſende, allgemeine Subjekt, oder aber für dieſes, und zwar daß der Ausdruck entweder auf das Allgemeine eingeſchränkt, oder auch für den Sinn einer beſondern Art geläufig iſt; — ſo enthält die Zeit ſowohl die leere als die erfüllte und die rechte Zeit; darum muß aber tempus doch oft durch: Umſtände, überſetzt werden. Was wir in den Wörterbüchern als verſchiedene Bedeutungen eines Wortes angeführt finden, ſind meiſten Theils Beſtimmtheiten einer und derſelben Grundlage. Wenn auch, wie Herr von Schlegel (ind. Biblioth. II. Bd. 2 H. S. 257) ſagt, die europäiſchen Völker in Abſicht auf die Sprachen, Geſchmack, geſellige und wiſſenſchaftliche Bildung Eine große Familie ausmachen; ſo geht die Verſchiedenheit ihrer Sprachen dennoch zu der angegebenen Abweichung fort, und macht an einem Ueberſetzer die Eigenſchaften nothwendig, welche allein der Schwierigkeit auf eine Weiſe abhelfen können, wie Hr. v. Schl. es in den mannigfaltigſten Proben geleiſtet, gebildeten Takt und geiſtreiches Talent.

Hr. v. H. bemerkt (ebendaſ. S. 250) gegen die franzöſiſche Ueberſetzung des Ausdrucks Yoga mit devotion und die lateiniſche mit devotio, daß ſie die Eigenthümlichkeit der Yoga nicht bezeichnen; in der That drücken ſie nicht die allgemeine Beſtimmung für ſich, und ſie nur in einer Modifikation aus, die nicht im Yoga enthalten iſt. Der deutſche Ausdruck Vertiefung, deſſen ſich der höchſtverehrte Hr. Verf. bedient, zeigt ſich ſogleich als bedeutend und paſſend; er drückt die allgemeine Beſtimmtheit aus, welche Yoga überhaupt bedeutet, und für die (S. 41) destinatio, applicatio paßt. Yoga aber hat insbeſondere die eigenthümliche Bedeutung, welche für die Kenntniß

des Ausgezeichneten der indiſchen Religionen das Intereſſante iſt. Wilkins (S. 140 ſeiner Ueberſetzung in den Anmerk.) ſagt nach der Erwähnung der unmittelbaren und der allgemeinen Bedeutung von junction und bodily or mental application, daß es in der Bhagavad-Gita is generally used as a theological term, to express the application of the mind in spiritual things, and the performance of religious ceremonies. Dieſe ſpecifiſche Bedeutung zeigt ſich hiermit im Ausdrucke der allgemeinen Grundlage die überwiegende zu ſeyn. Unſere Sprache kann nicht wohl ein Wort beſitzen, welches ſolcher Beſtimmung entſpräche, weil die Sache nicht in unſerer Bildung und Religion liegt. Der paſſende Ausdruck Vertiefung geht darum gleichfalls nicht ſo weit; Yoga in jener Eigenthümlichkeit iſt weder Vertiefung in einen Gegenſtand überhaupt, wie man ſich in die Anſchauung eines Gemäldes, oder in einen wiſſenſchaftlichen Gegenſtand vertieft, noch Vertiefung des Menſchen in ſich ſelbſt, d. i. in ſeinen konkreten Geiſt, in die Empfindungen oder Wünſche deſſelben u. ſ. f. Yoga iſt vielmehr eine Vertiefung ohne allen Inhalt, ein Aufgeben jeder Aufmerkſamkeit auf äußere Gegenſtände, der Geſchäftigkeit der Sinne ebenſo ſehr als das Schweigen jeder innern Empfindung eines Wunſches oder einer Hoffnung oder Furcht, die Stille aller Neigungen und Leidenſchaften wie die Abweſenheit aller Bilder, Vorſtellungen und aller beſtimmten Gedanken. Inſofern dieſe Erhebung nur als ein momentaner Zuſtand betrachtet wird, würden wir ihn Andacht nennen können; allein unſere Andacht kommt aus einem konkreten Geiſte und iſt an einen inhaltsvollen Gott gerichtet; iſt inhaltsvolles Gebet, eine erfüllte Bewegung des religiöſen Gemüths. Die Yoga *) könnte man darum nur abſtrakte Andacht nennen, weil ſie

*) Es mag erlaubt ſeyn, die Yoga zu ſagen im Sinne des deutſchen femininen Artikels, mit dem Qualitäten bezeichnet zu werden pflegen.

ſich nur in die vollkommene Inhaltsloſigkeit des Subjekts und des Gegenſtandes, und damit zur Bewußtloſigkeit hinſteigert.

Um zum Beſtimmten überzugehen, ſo iſt ſogleich zu bemerken, daß dieſe Abſtraktion nicht als eine vorübergehende Spannung verſtanden, ſondern, wie die Andacht zur Frömmigkeit überhaupt werden ſoll, als habituelle Stimmung und Charakter des Geiſtes gefordert wird. Der Weg zu dieſem konſtanten Verſenktſeyn des Geiſtes hat verſchiedene Stufen und damit verſchiedene Werthe. Aus Tauſenden von Sterblichen ſtrebt kaum Einer nach Vollendung, und von den Strebenden und Vollendeten iſt kaum Einer, der mich vollkommen kennt, ſagt Kriſchna Bhag. VII, 3. Die untergeordneten Vollendungen (denn ſo muß man nach dem eben angeführten Ausſpruch reden) zu bezeichnen und ihren Werth unter den der höchſten Vollendung zu ſetzen, macht einen Hauptinhalt der Bhagavad-Gita aus. Der Vortrag fällt jedoch vornehmlich immer in die Wiederholung des allgemeinen Gebots, ſich in Kriſchna zu verſenken, zurück; die Mühe, die Hr. v. H. übernommen, das Verwandte, im Gedicht ſo ſehr Zerſtreute, zuſammen zu ſtellen, erleichtert es, dieſen Unterſchieden nachgehen zu können.

Daß die Richtung des Geiſtes auf Kriſchna den Charakter durchdrungen habe, wird ſogleich zu der Gleichgültigkeit gegen die Früchte der Handlungen gefordert, von welcher im erſten Artikel geſprochen worden, und die in den erſten Lektionen des Gedichts vornehmlich eingeſchärft wird; ſ. Hr. v. H. S. 5 ff. Dieſe Verzichtleiſtung auf den Erfolg iſt nicht ein Enthalten vom Handeln ſelbſt, ſetzt daſſelbe vielmehr voraus. Jene Verzichtleiſtung wird aber XII, 11 als die niedrigſte Stufe der Vollendung ausgeſprochen. Wenn du, ſagt Kriſchna daſelbſt, nicht einmal das Vorhergehende (was dieß ſey, davon ſogleich) zu erreichen vermagſt, ſo thu', mich vor Augen habend, in Beſcheidenheit auf die Früchte der Handlungen Verzicht.' —

Wenn dieß Abſehen von dem Erfolg der Handlungen einer Seits ein Element ſittlicher Geſinnung iſt, ſo iſt es in dieſer Allgemeinheit zugleich unbeſtimmt und darum formeller und ſelbſt zweideutiger Natur. Denn Handeln heißt nichts Anderes, als irgend einen Zweck zu Stande bringen; damit Etwas heraus, damit es zu einem Erfolg komme, wird gehandelt. Die Verwirklichung des Zwecks iſt ein Gelingen; daß die Handlung Erfolg hat, iſt eine Befriedigung, eine von der vollführten Handlung untrennbare Frucht. Zwiſchen das Handelnde und das Erreichen des Zwecks kann ſich Trennendes einſchieben, und das Handeln aus Pflicht wird in vielen Fällen zum Voraus ſogar wiſſen, daß es keinen äußerlichen Erfolg haben kann; aber die Pflicht iſt etwas Anderes als jene bloß negative Gleichgültigkeit gegen den Erfolg. Je ſinnloſer und ſtumpfer ein opus operatum vollbracht wird, eine deſto größere Gleichgültigkeit gegen den Erfolg iſt darin vorhanden.

Die nächſthöhere Stufe, wodurch Vollendung (consummatio) erreicht werde, wird XII, ſl. 10 angegeben als eine Vertiefung in die Werke des Kriſchna und ein Vollbringen von Werken um ſeinetwillen (mei gratia). Die Stelle, welche die letztere Beſtimmung enthält, erklärt Hr. v. H. (ind. Bibl. a. a. O. S. 251) unter den ſchwierigen ſl. 9 — 12 für die, die ihn vorzüglich zweifelhaft laſſe. Wilkins: Follow me in my works supreme; for by performing works for me, thou shalt attain perfection. Hr. v. H. interpretirt im erſten Satze nicht Vertiefung in die Werke des Kriſchnas, ſondern das um Kriſchnas willen in alleiniger Richtung auf ihn zu übende Handeln. Mea opera qui perficit giebt einen Sinn, der allerdings zunächſt nicht einleuchtet, und Hr. v. H. erinnert, daß dieſe Ueberſetzung den Sterblichen etwas Unmögliches aufzuerlegen ſcheint. Außerdem daß überhaupt alle unſere Vorſtellungen von Unmöglichkeiten an der indiſchen Vorſtellungswelt ſcheitern, als in welcher das faire l'impossible ganz zu Hauſe

iſt, ſo erhalten wohl jene Werke des Kriſchnas durch das Folgende ihre nähere Erläuterung. Die Frage iſt, was es für Handlungen ſind, die der Andächtige zu vollbringen habe? In III, 26 wird, wie überhaupt alle die wenigen Gedanken dieſes Gedichts auf die tädiöſeſte Weiſe wiederholt werden, daſſelbe geſagt, der Weiſe ſolle mit andächtigem Sinne alle Handlungen verrichten, und dann heißt es weiter ſl. 27, daß die Handlungen durch die Qualitäten der Natur beſtimmt ſind, es ſind dieß die drei bekannten Kategorien der Indier, nach welchen ſie ſich Alles ſyſtematiſiren. In XVIII, 40 ff. iſt weiter ausgeführt, daß die eigenthümlichen Geſchäfte der Kaſten nach dieſen Qualitäten vertheilt ſind. Auch in dieſer Stelle, wo von dem ſpecifiſchen Unterſchiede der Kaſten ausdrücklich geſprochen iſt, überſetzt Hr. von Schlegel, wie weiter oben bemerkt wurde, die erſte zwar mit Brachmani, aber die drei folgenden mit milites, opifices und servi; die jedesmalige Wiederholung bei der Angabe der eigenthümlichen Eigenſchaften jeder Kaſte, dieß ſeyen die ihnen durch die Natur beſtimmten Geſchäfte (Wilkins: natural duty), lautet: munera, ex ipsorum indole nata. Indoles iſt wohl Naturbeſtimmtheit, als Naturanlage, Naturell; aber daß es ganz nur der phyſiſche Umſtand der Geburt iſt, wodurch jedem Menſchen ſein Geſchäft beſtimmt iſt, dieß wird durch dieſen Ausdruck eher verdunkelt, ſo ſehr, daß man nach dem Sinne der europäiſchen Freiheit leicht das Gegentheil verſtehen könnte, nämlich, daß von dem Naturell, der geiſtigen Naturanlage, Talent, Genie abhängig gemacht werde, zu welchem Geſchäfte, d. i. zu welchem Stande jedes Individuum ſich ſelbſt beſtimme. Es iſt aber für wichtig anzuſehen, bemerklich zu machen, daß auch in dieſem Gedichte, welches dieß große Anſehen indiſcher Weisheit und Moral genießt, die bekannten Kaſtenunterſchiede ohne die Spur einer Erhebung zur moraliſchen Freiheit zu Grunde liegen. Den erſten Anſchein, reine ſittliche Principien zu enthalten, geben demſelben die Theils

ſchon angeführten, Theils gleich näher zu erörternden Grundſätze der negativen Geſinnung zunächſt gegen die Früchte des Handelns. Grundſätze, die im Allgemeinen ſich ganz gut ausnehmen, ſind um ihrer Allgemeinheit ſelbſt willen zugleich ſchwankend, und erhalten den inhaltsvollen Sinn und Werth erſt durch die konkreten Beſtimmungen. Der Sinn und Werth indiſcher Religioſität und der damit zuſammenhängenden Pflichtenlehre beſtimmt und verſteht ſich aber nur aus dem Geſetz der Kaſte, — dieſer Inſtitution, welche Sittlichkeit und wahre Bildung ewig unter den Indiern unmöglich gemacht hat und macht.

Die Aufforderung an den Ardſchunas, die Schlacht zu liefern, iſt die Aufforderung, weil er zur Kſchatria-Kaſte gehört, das naturbeſtimmte Geſchäft zu verrichten, opus tibi demandatum, III, 19. Ebendaſelbſt fl. 29 iſt eingeſchärft, daß der Wiſſende (universitatis gnarus, vergl. ind. Bibl. II, 3, S. 350) die Unwiſſenden in dieſem Thun ihrer Kaſtenpflichten nicht wankend machen ſolle; — was einer Seits einen guten Sinn, anderer Seits eben die Verewigung der Naturbeſtimmtheit enthält. Es iſt beſſer, heißt es XVIII, 47, ſeine Kaſtenpflicht mit ermangelnden Kräften zu vollbringen; wenn ſie auch (hier heißt ſie connatum opus) mit Schuld vergeſellſchaftet iſt, ſoll ſie keiner verlaſſen. Was daſelbſt ferner geſagt iſt, daß wer zufrieden mit ſeinem Geſchäfte iſt, die Vollendung erreicht, wenn er ohne Ehrſucht und Begierden es vollbringt, enthält, daß, wie wir uns etwa ausdrücken könnten, nicht die äußerlichen Werke als ſolche (das opus operatum) zur Seligkeit verhelfen. Aber dieſe Ausſprüche haben nicht den chriſtlichen Sinn, daß in jedem Stande, wer Gott fürchtet und Recht thut, ihm angenehm iſt; denn dort giebt es keinen affirmativen Zuſammenhang zwiſchen einem geiſtigen Gott und den Pflichten, und ſomit kein innerliches Recht und Gewiſſen; denn der Inhalt der Pflichten iſt nicht geiſtig, ſondern natürlich beſtimmt. Die Ausdrücke Handlungen, Charakter, die wir oben gebrauchten, zeigen ſich

dadurch unpaſſend, hier angewendet zu werden, denn ſie ſchließen moraliſche Imputabilität und ſubjektive Eigenthümlichkeit in ſich. — Kriſchnas ſagt von ſich III, ſl. 22: Ich habe zwar in der Welt nichts zu verrichten, noch zu erlangen, was ich noch nicht erlangt hätte; doch verbleibe ich im Wirken (versor tamen in opere); wenn ich je nicht fortdauernd in Wirkſamkeit wäre, ſo würden die Menſchen ins Verderben ſtürzen (Wilkins: This world would fail in their duty), ich würde der Urheber, von was? — von der Vermiſchung der Kaſten ſeyn, und dieß Geſchlecht verſchlechtert werden (Wilkins: I should drive the people from the right way). Die allgemeinen Ausdrücke, Pflicht, rechter Weg, (der Engländer verbeſſert opus in moral actions), oder pessum ire, exitium, wie das opus, das Kriſchna immer vollbringt, hören nur dadurch auf, leere Deklamationen zu ſeyn, daß es zu einem beſtimmten Inhalt und Bedeutung kommt. Dieſer iſt in der Vermiſchung der Kaſten angegeben: Wilkins: I should be cause of spurious births; Hr. v. Schl. überſ. colluvies, — ein für ſich nicht genug beſtimmtes Wort; genauer heißt es (in der S. 368 ang. Stelle) colluvies ordinum, das ſpecifiſche Varna-ſankara, das wohl auch hier im Original ſteht. Statt des Werkes der Weisheit, der Güte und Gerechtigkeit, welches in einer höhern Religion als das Werk der göttlichen Weltregierung gewußt wird, iſt das Werk, welches Kriſchna immer vollbringt, die Erhaltung der Kaſtenunterſchiede. Zu den Werken, die dem Menſchen auferlegt ſind, gehören weſentlich die Opfer und die gottesdienſtlichen Handlungen überhaupt — ein Boden, der zunächſt etwa eine Region zu ſeyn ſcheinen könnte, worin jene Naturunterſchiede, wie bei uns der Unterſchied der Stände, der Bildung, des Talents u. ſ. f. verſchwänden und der Menſch als Menſch ſich auf gleiche Weiſe zu Gott verhielte. Dieß iſt aber nicht der Fall; die religiöſen Verrichtungen, wie das, was ſonſt auch im täglichen Leben bei den gleichgültigſten oder äußerlichſten

Handlungen zu beobachten iſt, ſind nach der Kaſte beſtimmt; es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Brahminen-Kaſte auch darin ausgezeichnet iſt, an tauſend und aber tauſend abgeſchmackte Beſtimmungen eines geiſtloſen Aberglaubens gebunden zu ſeyn. — Mit dem Geſagten hängt zuſammen, was Wilford (Asiat. Res. XI, p. 122) von der Beziehung der indiſchen Religion auf die Europäer und Nicht-Indier bemerkt. Die Indier laſſen keine Proſelyten zu, in dem Sinne, daß wir alle zu jener gehören, aber in der niedrigſten Klaſſe; aus ſolcher können die Mitglieder dieſer Kirche nicht in eine höhere übergehen, außer ſie ſterben vorher, und dann, wenn ſie es verdienen, mögen ſie in Indien in einer der vier Kaſten geboren werden. In dem 41 ſl. 14 ff. angegebenen Ideenkreis (orbis, Wilkins: wheel) von Opfer und Gottesdienſt überhaupt, Menſch, Gott oder Brahm und Götter, iſt das wichtigſte Moment, daß das, was wir als ſubjektive Geſinnung und Thun des Darbringenden anſehen würden, Brahm ſelbſt iſt; doch hierauf werde ich bei dem Begriffe von Brahm zurückkommen. Ueber den beiden Vollendungen 1) der Gleichgültigkeit gegen die Früchte, und 2) der Richtung des Innern auf Kriſchnas in Verknüpfung mit den Werken, iſt die höhere Stufe angegeben, welche die Werke oder Handlungen, das Gottesdienſtliche, wie das Thun jeder Art, verläßt. Sie heißt XII, ſl. 9 nach Hrn. v. Schlegel's Ueberſetzung assiduitatis devotio; ein Ausdruck, der, wie Hr. v. H. in der ind. Bibl. a. a. O. S. 251 bemerkt, allerdings dunkel iſt. Derſelbe führt (ebendaſ. S. 252) an, daß der Ausdruck des Originals (wie es ſcheint, abhyasah) von dem Ueberſetzer an einer andern Stelle VIII, 89 ganz ausgelaſſen ſey, wo doch in den vor- und nachfolgenden Sloken verſchiedene Zuſtände beſchrieben ſeyen. Vielleicht hat Hr. v. Schl. dort in ad devotionem exercendam die Aſſiduität andeuten wollen; aber in der That, erſt indem man ſieht, daß auf dieſe Aſſiduität ein Accent zu legen ſey, wird es deutlich, daß in L. VIII, 8 — 10

gleichfalls die Stufenfolge der Vollendungen und zwar dieselbe wie L. XII, 9 — 12 bezeichnet ist. Wilkins hat das ebenfalls unbestimmte Wort practice und constant practice.

Worin diese Assiduität besteht, läßt sich zunächst aus der vorhergehenden Stufe schließen, und aus der nachfolgenden. Von jener kann die Richtung auf Krischnas, die Andacht, nicht wegfallen, sondern nur die Werke; die folgende, höchste Stufe ist das vollbrachte, der Werke und des Strebens entledigte, Einssein und Wohnen mit Gott. Die dazwischen liegende ist sonach konstante Devotion; wir können den Ausdruck devotio assiduitatis umkehren und sie die Assiduität der Devotion nennen. Ihre weitere Bestimmung geben Theils Brschreibungen auch der Bhagavad-Gita selbst, Theils aber ist es die Stufe, welche für sich nothwendig das Auffallendste für Alle gewesen ist, welche von Indischem berichtet haben. Zuvörderst bemerke ich in Beziehung auf das Vorhergehende, daß sie, da in ihr das rein negative Verhalten des Geistes hervorzutreten anfängt, welches die specifische Bestimmtheit indischer Religiosität ausmacht, im Widerspruche mit dem Handeln steht, zu welchem Krischnas früher den Ardschunas aufgefordert hat. Es macht eine der tädiösen Seiten des Gedichts aus, diesen Widerspruch der Aufforderung zum Handeln und der Aufforderung zu der handlungslosen, ja ganz bewegungslosen, alleinigen Versenkung in Krischnas immerfort hervorkommen zu sehen, und keine Auflösung dieses Widerspruchs zu finden. Unmöglich aber ist diese Auflösung, weil das Höchste des indischen Bewußtseyns, das abstrakte Wesen, Brahm, in ihm selbst ohne Bestimmung ist, welche daher nur außer der Einheit, und nur äußerliche, natürliche Bestimmung seyn kann. In diesem Zerfallen des Allgemeinen und des Konkreten sind beide geistlos; jenes die leere Einheit, dieses die unfreie Mannigfaltigkeit; der Mensch an diese verfallen, ist nur an ein Naturgesetz des Lebens gebunden; zu jenem Extrem sich erhebend, ist er auf der Flucht und in der Negation aller

konkreten, geiſtigen Lebendigkeit. Die Vereinigung dieſer Extreme, wie ſie in der vorhergehenden Stufe der indiſchen Vollendung erſcheint, kann darum auch nur die Gleichgültigkeit in den Werken der Naturgeſetzlichkeit gegen dieſe Werke ſelbſt, keine erfüllte, verſöhnende geiſtige Mitte ſeyn. Ueber die nähere Art und Weiſe der Uebung der Aſſiduität iſt kein Zweifel möglich. Sie iſt die bekannte indiſche Ausübung gewaltſamer Zurückziehung und das Aushalten in der Einförmigkeit eines that- und gedankenloſen Zuſtandes. Es iſt die Strengigkeit, in leerer Sinnloſigkeit ſich zu erhalten, nicht die Strengigkeit der Büßungen des Faſtens, Geißelns, Kreuztragens, ſtupiden Gehorchens in Handlungen und äußerlichem Thun u. ſ. f., als womit wenigſtens noch immer eine Mannigfaltigkeit von körperlicher Bewegung, wie von Empfindungen, Vorſtellungen und geiſtigen Erregungen verbunden iſt. Auch werden jene Uebungen nicht zur Buße auferlegt, ſondern direkt allein um die Vollendung zu erreichen; der Ausdruck Büßungen für jene Uebungen gebraucht, bringt eine Beſtimmung herein, die nicht in ihnen liegt, und daher an ihrem Sinne ändert. Die, welche ſich ihnen unterziehen, ſind gewöhnlich unter den Yogi verſtanden. Von ihnen iſt auch zu den Griechen Kunde gekommen; was dieſe von den Gymnoſophiſten berichten, gehört hierher.

Dem, was hier assiduitatis devotio heißt, entſpricht das, was Colebrooke aus Patandſchali's Yoga-ſaſtra (3. Kap.) anführt, daß es die dem Höchſten, der Erreichung der Seligkeit, vorhergehende Stufe ſey. Er ſagt, dieſes Kapitel enthalte faſt ausſchließend Anleitungen zu körperlichen und inneren Uebungen, die aus einer intenſiv-tiefern Meditation beſtehen, verbunden mit Zurückhaltung des Athems und Unthätigkeit der Sinne, und dabei einer ſteten Haltung in vorgeſchriebenen Stellungen. Hr. v. H. nimmt S. 34 Bezug auf dieſe Stelle, und ſchließt aus dem Ausdrucke der meditation on special topics, worüber oben ſchon eine Bemerkung gemacht worden, daß es ſcheine,

das ſtiere Nachdenken des Yogi habe auch auf andere Gegenſtände als die Gottheit gerichtet ſeyn können. Colebrooke's Anführung iſt ſehr unbeſtimmt; Nachdenken über beſtimmte Gegenſtände und damit eine Erkenntniß von und in Gedanken iſt vielmehr das der Sanc'hya-Lehre Eigenthümliche. Wenn auch der Meditation desjenigen, der der Patandſchali-Lehre als einem philoſophiſchen Syſtem anhing, eine obwohl ſelbſt nur geringe Ausdehnung zuzuſchreiben wäre, ſo fällt eine ſolche doch in der allgemeinen indiſchen Yoga ganz hinweg. Alle Beſchreibungen und Vorſchriften ſchildern ſie als eine Uebung oder Anſtrengung zur äußern und innern Lebloſigkeit. Nur zu oft iſt in der Bhagavad-Gita Nichts zu denken als Erforderniß ausgeſprochen, wie in der Stelle VI, 19 — 27, von der ich einen Theil in Hrn. v. H's. Ueberſetzung herſetze, um auch von dieſer ein Beiſpiel zu geben; das beibehaltene Sylbenmaaß des Originals, das wohl Schwierigkeiten genug gemacht haben mag, zeigt ſich hier beſonders paſſend, indem ſein hemmender Gang den Leſer nöthigt, ſich in den von der Vertiefung handelnden Inhalt zu vertiefen; es heißt:

In der Vertiefung der Menſch muß ſo vertiefen, ſinnentfremdet ſich,
Tilgend jeder Begier Streben, von Eigenwillens Sucht erzeugt,
Der Sinne Inbegriff bändigend mit dem Gemüthe ganz und gar.
So ſtrebend, nach und nach ruh' er, im Geiſt gewinnend Stätigkeit,
Auf ſich ſelbſt das Gemüth heftend, und irgend etwas denkend nicht;
(Schlegel: Nihilum quidem cogitet.)
Wohin, wohin herumirret das unſtät leicht Bewegliche,
Von da, von da zurückführ' er es in des innern Selbſts Gewalt.

Weitere Vorſchriften und Züge, die im Gedichte von den Uebungen des Yogi angegeben ſind, ſtellt Hr. v. Humboldt S. 35 zuſammen; ein ſolcher ſoll in einer menſchenleeren, reinen Gegend einen nicht zu hohen und nicht zu niedrigen, mit Thierfellen und Cuſa-Gras (mit dem die Brahminen immer zu thun haben, poa cynosuroides nach Hrn. v. H. aus Wilſon)

bedeckten Sitz haben, Hals und Nacken unbewegt, den Körper im Gleichgewicht halten, den Odem hoch in das Haupt zurückziehen und gleichmäßig durch die Naſenlöcher aus- und einhauchen, nirgends umherblickend, ſeine Augen gegen die Mitte der Augenbraunen und die Spitze der Naſe richten, und die berühmte Sylbe Om! ausſprechen. Hr. v. H. führt S. 36 den von Warren Haſtings im konvulſiviſchen Beten eines Roſenkranzes (denn auch die Indier bedienen ſich ſeit alten Zeiten eines ſolchen) geſehenen Yogi, ingleichen die Aeußerung Haſtings an, daß man wohl ſchließen könne, da ſeit vielen Menſchenaltern Männer in der täglichen und ein ganzes Leben hindurch fortgeſetzten Gewohnheit abſtrakter Kontemplation leben, und da jeder einen Beitrag von Erkenntniß zu dem von ſeinen Vorgängern erworbenen Schatz hinzufügt, daß dieſe kollektiven Studien ſie zur Entdeckung neuer Richtungen und Kombinationen des Bewußtſeyns (new tracks and combinations of sentiment) geführt haben, die von den Lehren anderer Nationen ganz abweichen, und weil ſie aus einer ſo von aller Beimiſchung des Zufälligen befreiten Quelle herkommen, von gleicher Wahrheit wie unſere abſtrakten Lehren (the most simple of our own, gleich nachher the most abstruse of ours) ſeyn mögen. Hr. v. H. giebt mit Recht nicht viel auf dieſe Vorſtellung, und ſtellt ſolche Ueberſpannungen auf gleiche Linie mit dem ſchwärmeriſchen Myſticismus anderer Völker und Religionen. Man ſieht in der That, der Generalgouverneur war zwar damit bekannt, daß die Erkenntniß nur durch Abſtraktion vom Sinnlichen und durch Nachdenken gewonnen wird, aber er unterſcheidet hiervon nicht die ſtiere indiſche Beſchauung, in der ſowohl der Gedanke bewegungslos und unthätig bleibt, als die Sinne und Empfindungen zur Unthätigkeit gezwungen werden ſollen. Auch möchte ich, wenigſtens nach dieſer Seite, nicht die Yoga mit dem Myſticismus anderer Völker und Religionen vergleichen, denn dieſer iſt reich an geiſtigen Produktionen, und oft höchſt reinen, erha-

benen und ſchönen, geweſen, da er in der äußerlich ſtillen Seele zugleich ein Ergehen derſelben in ſich und ein Entwickeln des reichen Gegenſtandes, zu dem ſie ſich verhält, ſo wie ihrer Beziehungen auf denſelben iſt. Das indiſche Vereinſamen der Seele in die Leerheit iſt vielmehr eine Verſtumpfung, die vielleicht ſelbſt den Namen Myſticismus gar nicht verdient, und die auf keine Entdeckung von Wahrheiten führen kann, weil ſie ohne Inhalt iſt.

Ausführlicheres über die Uebungen der Yogi's außer jenem Stillſitzen oder Stehen, das viele Jahre, oft lebenslänglich fortgeſetzt wird, erſehen wir aus anderen Beſchreibungen, wovon ich das Merkwürdigſte anführen will. Kapitain Turner, der die Reiſe nach Klein-Thibet zum dortigen Dalailama gemacht hat, erzählt von einem Yogi, den er auf ſeiner Reiſe traf, welcher ſich auferlegt hatte, zwölf Jahre lang auf den Beinen zu bleiben, und ſich während dieſer Zeit nie auf den Boden niederzuſetzen oder zu legen, um zu ſchlafen. Um ſich daran zu gewöhnen, hatte er ſich Anfangs an Bäume, Pfoſten u. ſ. f. feſtgebunden; bald war es ihm zur Gewohnheit geworden, daß es nichts Peinliches mehr für ihn hatte, ſtehend zu ſchlafen. Als Turner ihn ſprach, kam er von einer Reiſe zurück, die er in der vorgeſchriebenen Zeit von zwölf Jahren durch einen Theil des aſiatiſchen Rußlands, die große Tartarei und China gemacht hatte; er befand ſich jetzt im zweiten Stadium ſeiner Uebungen. Die Strengigkeit, die er während dieſer zweiten zwölf Jahre übte, war, die Arme ausgeſtreckt mit gefalteten Händen über dem Kopfe zu halten, gleichfalls ohne an einem feſten Aufenthaltsort zu bleiben. Er war zu Pferd, zwei Begleiter pflegten ſeiner, und halfen ihm auf und vom Pferde. Die Arme waren ganz weiß und hart, doch ſagte der Yogi, daß ſie Mittel haben, ſie wieder geſchmeidig und empfindlich zu machen. Es ſtanden ihm noch die weiteren vorgeſchriebenen Uebungen bevor, um die Vollendung zu erlangen. Sie

ſind, in der heißen Jahreszeit mit aufgehobenen Händen zwiſchen fünf Feuern $3\frac{3}{4}$ Stunden lang zu ſitzen, vieren in ſeiner Nähe nach den vier Himmelsgegenden angezündeten, dem fünften der Sonne über dem bloßen Haupte mit unverwandtem Blicke in dieſelbe; ferner ebenfalls $3\frac{3}{4}$ Stunden über einem Feuer hin- und hergeſchwungen zu werden, und zuletzt $3\frac{3}{4}$ Stunden lebendig begraben zu ſeyn, ſtehend mit etlichen Fuß Erde über dem Kopfe. Wenn der Yogi alles dieß ausgehalten, ſo iſt er ein Vollendeter. Voriges Jahr unterzog ſich, wie man in engliſchen Berichten las, ein Indier, der die früheren Strengigkeiten durchgemacht hatte, nun der des Schwingens über dem Feuer; er war an einem Beine angebunden, der Strick an einem hohen Balken befeſtigt; der Kopf hing unterwärts über dem Feuer, ſo daß die Flamme die Haarſpitzen erreichte; nach einer halben Stunde ſah man aus Mund und Naſe des hin- und hergeſchwungenen Patienten das Blut in Strömen brechen, worauf er abgenommen wurde und entſeelt war.

Im Ramayana I. Bd. Sekt. 32 kommen in der Epiſode, die ſich auf die Geburt der Ganga bezieht (ſ. ind. Bibl. I. Bd. I. Abth.) auch Strengigkeiten vor, die ein Nachkomme des Sagara, Königs von Ayodhia, übt. Die eine Gemahlin dieſes Königs hatte einen Kürbis mit 60,000 Söhnen geboren; ſie wurden erſchlagen, ſollten aber in den Himmel aufgenommen werden, wenn Ganga ſie beſpühle. Dieß bewirkte der König durch die Strengigkeiten. Außer dem Sitzen zwiſchen den fünf Feuern in der heißen Jahreszeit lag er in der kalten im Waſſer, ſtand er in der regnigten ausgeſetzt den herabſtürzenden Wolken, lebend von gefallenem Laub, ſeine Gedanken in ſich zurückgezogen. Vieles, was in Europa von abergläubiſchen Bußübungen erfunden worden, kommt in Indien auf dieſelbe oder ähnliche Weiſe vor, wie z. B. das vorhin erwähnte nach einem Roſenkranze wiederholte Ausſprechen von Worten, das Pilgern, wobei nach einer Anzahl vorwärtsgemachter Schritte eine Anzahl

zurückgemacht wird, oder so, daß der ganze Körper sich auf die Erde legt, und sich auf dem Bauche nach einer entfernten Pagode fortschiebt, auch mit Unterbrechung des Fortschreitens durch rückwärtige Bewegung, wozu mehrere Jahre angewendet werden müssen.

Die negative Natur dessen, was das Höchste in der indischen Religiosität ist, begnügt sich auch mit ganz abstraktem Entäußern, ohne jenen Zustand der Innerlichkeit; — dem unmittelbaren Tödten. So lassen sich Viele von den Rädern des Wagens des Götzen zu Jaghernaut, der fünfhundert Menschen braucht, um in Bewegung gesetzt zu werden, wenn er am großen Feste um die Pagode herumgeführt wird, zermalmen. *) Viele, insbesondere Weiber, zehn, zwanzig miteinander, sich an den Händen haltend, stürzen sich in den Ganges, oder auch, nachdem sie den Himalaya erklommen, in den Schnee und die Felsenklüfte der Ganges-Quellen, verbrennen sich nach dem Tode des Mannes oder eines Kindes **) u. s. f.

Was nun der Yogi durch die Devotion der Assiduität zunächst erreicht, ist das Wunderbare einer überschwänglichen Macht (transcendent power). Hr. v. H. kommt S. 41 auf diese Zaubermacht zu sprechen, bemerkt aber (S. 42) von der Bhagavad-Gita, daß in dem auch in dieser Rücksicht reinern Gedicht abergläubische Spielereien dieser Art nicht vorkommen,

*) Doch sollen in den letzten Jahren an dem Feste, bei dem sich frühre Millionen eingefunden hatten, nicht so viele Fromme anwesend gewesen seyn, um den Wagen in Bewegung setzen zu können. — Der kahle Meeresstrand, auf dem der Tempel liegt, ist auf viele Meilen weit mit Skeletten von Pilgern bedeckt, die der Reise und ihren Uebungen unterlegen sind.

**) Zwei englische Officiere, die voriges Jahr bei der Verbrennung einer Frau, von geringem Stande, die ihr todtes Kind auf den Armen trug, anwesend waren, wandten sich, nachdem sie vergeblich ihre Vorstellungen an die Frau gerichtet hatten, an den Mann, der ihnen aber erwiederte, daß er diese Frau entbehren könne; da er deren noch drei zu Hause habe, und daß ihm und seiner Familie (ohne Zweifel auch seinen Vorältern) aus dieser Verbrennung große Ehre erwachse.

und der Ausdruck Vibhuti, der jene Macht bedeutet, nicht von Sterblichen gebraucht, ſondern dieſer Macht nur gedacht werde, wo von der Gottwerdung die Rede iſt, und inſofern ſie ſich in Beſiegung des Zweifels und der Sinne auf das eigene Gemüth verbreite. Vibhuti iſt (ind. Bibl. 3, 11, H. III. S. 253) als in X, 7 vorkommend bemerkt, wo Kriſchnas es von ſich ſelbſt ſagt; Hr. v. Schlegel überſetzt es daſelbſt mit majestas, was Hr. v. H. nicht billigt, da es zu wenig oder gar nicht an die Eigenthümlichkeit der Bedeutung erinnert. (Vergl. des jungen Gelehrten Hrn. Dr. Roſen: Radices Sanscritae, Berol. 1827, p. 122, welche Stelle mir für die Erläuterung der Vibhuti mein Hr. Kollege Bopp nachweiſt.) — Ueber die obige Bemerkung des höchſtverehrten Hrn. Verf. erlaube ich mir zu erinnern, daß die Yoga das Specifiſche deſſen, was wir uns unter Sterblichen vorſtellen, aufhebt, und wenn jene Macht von Gottgewordenen und von Kriſchnas ausgeſagt wird, darin zugleich liegt, daß ſie von Sterblichen, welche vollendete Yogi ſind, erlangt werden könne. Dafür aber, daß in dem Gedichte nicht die näheren Züge dieſer Macht vorkommen, läßt ſich der Grund angeben, daß wenn bereits die Verlegung dieſer Unterredung, welche das Gedicht iſt, in den Moment, wo Ardſchunas eine Schlacht beginnen ſoll, auffallend genug iſt, eine förmliche Ungeſchicklichkeit entſtanden wäre, wenn Kriſchnas bei ſeinen Verſicherungen, daß der Yogi identiſch mit ihm werde, und nachdem er dem vertieften Ardſchunas (Lekt. XI) ſein ganzes Weſen anzuſchauen gegeben hatte, demſelben auch die näheren Züge jener Macht auseinander geſetzt hätte. Es würde zu nahe gelegen haben, daß Ardſchunas von Kriſchnas die Verleihung jener Macht erwartet hätte, mit der er ohne Kampf in einem Nu die feindliche Armee vernichten konnte; Ardſchunas müßte nach der erwähnten Gnade, der Anſchauung Kriſchnas gewürdigt worden zu ſeyn, vollgültige Anſprüche auf dieſe Macht zu haben ſcheinen, die Poſition hätte ſich daher noch ſchiefer geſtellt, als ſie bereits iſt.

Yogi und Zauberer ſind, ſagt Hr. v. H. (S. 41) ferner, mit Anführung Colebrooke's, bei dem Volkshaufen in Indien gleichbedeutende Begriffe. Man könnte dieſen Ausdruck etwa ſo mißverſtehen, daß man den Glauben an jene Macht nur dem gemeinen Volke zuſchriebe; Colebrooke führt jedoch daſelbſt an, daß ebenſo ſehr die Patandſchali's Yoga-Lehre als die Sanc'hya-Lehre die Behauptung enthalte, daß der Menſch in dieſem Leben ſolche tranſcendente Macht zu erreichen fähig ſey; letztere Lehre iſt, wie ſchon bemerkt worden, die ins Speecielle ausgebildete Logik und Metaphyſik, und beide Lehren oder Philoſophien ſind überhaupt ein höheres Studium, das über das gemeine Volk hinausgeht oder darüber erhebt; Colebrooke fügt auch hinzu, daß die Lehre allgemein, wie ſich in dem Folgenden näher zeigen wird, unter den Indiern herrſchend ſey. Es iſt merkwürdig, die beſonderen Züge der Macht zu ſehen, die der jener Vertiefung Ergebene erwerben ſoll. Im dritten, dem von Vibhuti handelnden Kapitel der Lehre Patandſchali's heißt es, nach dem Auszuge Colebrooke's, daß der Adept die Kenntniß aller Dinge, der vergangenen und der zukünftigen, der entfernten und verborgenen erlange; er erräth die Gedanken der Anderen, gewinnt die Stärke des Elephanten, den Muth eines Löwen und die Schnelligkeit des Windes; fliegt in der Luft, ſchwimmt im Waſſer, taucht in die Erde, ſieht alle Welten in Einem Blick (dieß, was höher als das Vorhergehende, oder ungetrennt davon iſt, hat Ardſchunas erreicht) und vollbringt andere außerordentliche Thaten. Hinter dieſer Beſchreibung bleibt die Sanc'hya-Lehre nicht zurück; Colebrooke giebt folgenden Auszug: Dieſe Macht iſt achtfach, und beſteht in der Fähigkeit, ſich in eine kleine Geſtalt zuſammenzuziehen, welcher Alles durchgängig iſt, oder ſich zu einer gigantiſchen Geſtalt auszudehnen, ſich leicht zu machen (wie längs eines Sonnenſtrahls in die Sonne emporzuſteigen), unbeſchränkten Bereich der Sinne zu beſitzen (wie mit der Fingerſpitze den Mond zu berühren), unwiderſteh-

licher Wille (wie in die Erde ſo leicht wie in das Waſſer zu ſinken), Herrſchaft über alle belebten oder unbelebten Dinge; das Vermögen, den Lauf der Natur zu ändern, das Vermögen, Alles, was man wünſcht, zu erreichen.

Höher zeigt ſich noch die Kraft der Vertiefung, wenn ſie in den Kosmo- und Theogonien, wie in der, mit welcher Manu's Geſetzbuch ſich eröffnet, als die Macht angegeben wird, welche die Welt erſchaffen hat. Nachdem das Ewige zuerſt durch ſein Denken das Waſſer geſchaffen, und in daſſelbe den Samen, der zum Ei wurde, gelegt hatte, war Er ſelbſt, Brahm, ebenſo durch ſeinen Gedanken geboren; er theilte dann ſeine Subſtanz in Männliches und Weibliches, und Manu ſagt von ſich, daß er die Perſon, der Bildner aller dieſer ſichtbaren Welt iſt, welche aus der männlichen Kraft, viradsch, nachdem ſie ſtrenge Andachtsübung (austere devotion) vollbracht, erzeugt worden. — Auch Siwa im Ramayana I. Bd. Sekt. macht einen Kurſus heiliger Strengigkeiten, auf der Nordſeite des ſchneeigen Himavat, mit ſeiner Gemahlin Uma, welche, nachdem ſie von Indra und den anderen Göttern um die Empfängniß eines Sohnes gebracht worden war, über alle Götter den Fluch ausgeſprochen, und in tiefen Ingrimm und Schmerz ſich verſenkt hatte. In der vorhergehenden Erzählung von der Hochzeit Siwa's mit Uma und von den hundert Jahren, die er in der Umarmung derſelben zubringt, und während deren er ſein nach Außen gehendes Geſchäft der Zerſtörung unterläßt, werden gleichfalls die Ausdrücke engaged with the goddess in mortification (nach der engl. Ueberſ.) gebraucht. Was die Frucht dieſes hundertjährigen Zurückziehens, welche Uma zu empfangen gehofft hatte, war, iſt im Folgenden beſchrieben (den Vorgang ſelbſt in modernen Sprachen vorzutragen, kann für einen Ueberſetzer eine Verlegenheit ſeyn; die engliſchen Ueberſetzer in Serampore hatten ſchon beim Vorhergehenden angemerkt, daß die gross indelicacy nicht erlaubt habe, die Worte des Originals wörtlich wieder zu geben).

Am Ausführlichſten und Glänzendſten aber iſt das, was durch jenes Verſinken in ſich bewirkt wird, in der vom Wiswamitra handelnden Epiſode des Ramayana, dieſes indiſchen National-Gedichts, dargeſtellt. Ich will die Hauptzüge davon kürzlich ausheben, Theils zur Vervollſtändigung der Vorſtellung von dieſer weſentlichſten Seite indiſcher Eigenthümlichkeit, Theils in Beziehung auf eine weitere höchſt intereſſante Beſtimmung, die ſich daran anſchließt. —

Waſiſchtha, ein Brahmin, lebt in einer Einſiedelei, die mit Blumen, rankenden Pflanzen u. ſ. f. bedeckt iſt, beobachtend heilige Gebräuche, umringt von Weiſen, die dem Opfern und der Wiederholung des heiligen Namens gewidmet ſind, und zwar den Balukhilya-Weiſen, 60,000 aus den Haaren Brahma's entſprungen, ſo groß wie ein Daumen, den Vikhanuſas, anderen Pygmäen-Weiſen aus den Nägeln Brahma's u. ſ. f. Wiswamitra (nun der Führer und Begleiter Rama's, des Helden des Gedichts, und ſeines Bruders Lakſhmana's) kam als mächtiger Monarch, der manche tauſend Jahre ſeine Unterthanen beglückt hatte, und nun mit einer großen Armee die Erde durchzog, zu jenem Weiſen, der die Kuh, Subala (im Allgemeinen Symbol der Produktivität der Erde), beſaß, welche der König zu erhalten wünſchte, und nachdem er vergebens 100,000 Kühe, dann 14,000 Elephanten mit allem Rüſtzeug von purem Gold, 100 goldene Wagen, jeden von vier weißen Roſſen gezogen, für ſie geboten hatte, mit Gewalt hinwegnahm. Subala entflieht zu Waſiſchtha, der, äußernd, daß er gegen den mächtigen König, den Herrn ſo vieler Elephanten, Pferde, Mannſchaft u. ſ. f. nichts machen könne, von ihr daran erinnert wird, daß die Macht des Kſchatria nicht größer ſey, als die eines Brahminen; Brahma-Kraft ſey göttlich, weit erhaben über die eines Monarchen. Sie erſchafft dann dem Waſiſchtha eine Armee von 100 Pahlava- (Pelhvi-, Perſer-) Königen, welche die Armee des Wiswamitra zerſtören ſollen; dieſer erſchießt jene

mit ſeinen Pfeilen. Die Kuh bringt von Neuem Heere, Saken, Yavanas (die man mit Javan, Joniern zuſammenſtellt) u. ſ. f. hervor; es geht ihnen durch die Pfeile des Königs wie den Anderen. Waſiſchtha heißt die Kuh neue Heere herbeiſchaffen, von denen dann die Armee des Wiswamitra vernichtet wird, deſſen 100 Söhne, die ergrimmt auf den Brahminen losgehen, von dieſem mit einem lauten Blas des Nabels verbrannt werden. — Solches iſt die Macht des Brahminen.

Nun überläßt der König ſeinem einzigen übrigen Sohne, ſein Reich zu bewahren, und geht in die Wildniß des Himavat. Um die Gunſt Mahadeva's (Siwa's) zu erlangen, übernimmt er die ſtrengſten Uebungen; ſteht auf den Spitzen ſeiner großer Zehen, mit aufgehobenen Händen, wie eine Schlange von Luft gefüttert, hundert Jahre. Der Gott gewährt dem Könige die von ihm verlangte Kunſt des Bogens in ihrem ganzen Umfange; er gebraucht ſie, an Waſiſchtha Rache zu nehmen, verbrennt und verwüſtet den Wald, den Schauplatz der Devotion deſſelben, daß die Weiſen, Thiere und Vögel zu Tauſenden fliehen. Aber ſeine Waffe, vor der die Götter und alle drei Welten in Schrecken gerathen, wird zu Schanden durch den einfachen Stab Waſiſchtha's. Der König tiefſeufzend, ſehend, was die Macht eines Brahminen iſt, tritt eine neue Laufbahn ſtrenger Uebung und der Abſtraktionen ſeines Gedankens an, um die Brahmanſchaft zu erlangen, und bringt ſo 1000 Jahre zu.

Nach Verlauf derſelben erklärt ihn Brahma, der Herr der Welt, für einen königlichen Weiſen. Wiswamitra läßt ſein Haupt vor Schaam hängen, von Verdruß erfüllt: nachdem ich ſolche Uebungen vollbracht, nur ein königlicher Weiſer! ich achte mich für Nichts! — und beginnt von Neuem ſeine Abſtraktionen. Indeſſen fällt es dem Fürſten Triſanku, einem Manne der Wahrheit, von beſiegten Leidenſchaften, ein, ein Opfer anzuſtellen, auf daß er in ſeinem körperlichen Zuſtande unter die Göt-

ter komme. Wasischtha, an den er sich wendet, sagt ihm, dieß sey unmöglich, verflucht ihn, und macht eine niedrige aus der Kaste gestoßene Kreatur, Tschandala, aus ihm. Wiswamitra, den er nun um die gewünschte Versetzung in den Himmel angeht, ist dazu bereit, dieß sey in seinen Händen, er wolle es bewirken. Er bereitet ein Opfer, zu dem er dem Wasischtha mit seinen Asceten die Einladung macht; dieser schlägt sie aus: Wie soll der Herr des Himmels von einem Opfer essen, wo ein Kschatria Priester ist, von Dingen, die ein Tschandala darbietet. Die Götter schlagen ebenso die Einladung aus. Der große Wiswamitra, voll Zorn, ergreift den geheiligten Kochlöffel und sagt, kraft seiner geübten Strengigkeiten, seiner selbsterworbenen Energie wolle er es bewirken. — Da stieg der Fürst Trisanku unmittelbar in den Himmel. Indra, der König des Himmels, wirft ihn herunter; Trisanku ruft im Fallen den Wiswamitra: Hilf! Hilf! Dieser voll Zorn ruft: Halt! Halt! Trisanku bleibt so zwischen Himmel und Erde. Wiswamitra erschafft im Zorn sieben andere große Weisen (die Plejaden, sagt der Ausleger, am südlichen Himmel) und, wie er diese an ihrem Platze sah, noch andere Familien von himmlischen Körpern, und dann einen andern Indra und einen andern Kreis von Göttern. Die Götter und Weisen, versteinert vor Erstaunen, wenden sich hierauf an Wiswamitra mit demüthiger Bitte, nicht auf der Versetzung des von Brahminen Verfluchten in den Himmel ohne Reinigung (zur Wiederaufnahme in die Kaste) zu bestehen, und die Ordnung der Dinge nicht zu zerstören. Der König beharrt darauf, was er versprochen, dürfe nicht unerfüllt bleiben; sie verständigen sich dann über einen Platz für Trisanku am Himmel außerhalb des Feuerkreises.

Nach tausend Jahren vollbrachter Abstraktion erklärt Brahma den Wiswamitra für einen Hauptweisen (chief sage). Nicht zufrieden damit, fängt er einen neuen Kursus an; hier kommt ein schönes Mädchen (Menaka, die Mutter der Sakuntala wird)

zu ihm, verführt ihn, daß er 25 Jahre mit ihr vertändelt. Erwachend aus dieſer Vergeſſenheit fängt er ein neues Jahrtauſend von Strengigkeit an. Die Götter gerathen in Bangigkeit, er bereite durch ſeine ſtupenden Uebungen ihnen Allen Unglück. Brahma erklärt ihm hierauf, daß er ihm den Vorrang unter den oberſten Weiſen gebe. Auf Wiswamitra's Entgegnung, daß er hiermit noch nicht für einen Brahma-Weiſen (Brahma-sage) erklärt werde, erwiedert Brahma, du haſt deine Leidenſchaften, Zorn und Luſt, noch nicht unterjocht, *) wie kannſt du Brahmanſchaft verlangen?

Wiswamitra beginnt ſeine Uebungen abermals; vergebens verſucht ihn Indra wieder durch die ſchönſte Upſura, vergebens reizt er ihn zum Aerger. Nachdem der Chef der Weiſen nun tauſend Jahre geſchwiegen und ſeinen Athem zurückgehalten, wird dem Gott des Himmels, Indra, himmelbang, ingleichen den anderen Göttern; ſie wenden ſich an Brahma: In dieſem großen Weiſen iſt nicht der kleinſte Schatten einer Sünde mehr; wenn das Verlangen ſeines Geiſtes nicht erfüllt wird, wird er mit ſeiner Abſtraktion das Univerſum zerſtören. Die Extreme der Welt ſind in Verwirrung, die Meere im Sturm, die Berge im Falle begriffen, die Erde zittert u. ſ. f. O Brahma, wir können nicht verſichern, daß die Menſchen nicht Atheiſten werden, die Welt iſt voll Staunens und Unordnung. — So wird nun Wiswamitra von Brahma endlich für einen Brahma-Weiſen (Brahma-sage) erklärt, und verſöhnt ſich mit Waſiſchtha.

*) Ein merkwürdiges Beiſpiel, wie gleichfalls duech die abſtrakten Uebungen hohe Macht erlangt wied, obgleich die Beſiegung der Leidenſchaften noch fehlt, iſt in der Epiſode des Mahabhaeata: Sundas und Upaſundas, vorhanden, mit dee mein gelehrter Fecund und Kollege, Hr. Peof. Bopp, das Publikum bekannt gemacht hat, in: Ardſchunas Reiſe zu Indra's Himmel. 1824. Uebeeſ. S. 37. — In deſſelben Gelehrten Konjugationsſyſtem der Sanskrit-Speache hat er eine Uebeeſetzung der Epiſode des Wiswamitra gegeben; bei meinem Auszuge hatte ich die engliſche Ueberſetzung in der Seramporer Ausgabe des Ramayana vor mir.

Dieſe Erzählung iſt höchſt charakteriſtiſch ſchon für den Mittelpunkt der indiſchen Weltanſchauung. Das Grundverhältniß aller Religion und Philoſophie iſt das Verhältniß zunächſt des Geiſtes überhaupt zur Natur, und dann des abſoluten Geiſtes zum endlichen Geiſte. Die indiſche Grundbeſtimmung iſt, daß die abſtrakte Geiſtigkeit, die Koncentration der reinen beſtimmungs- und ſchrankenloſen Abſtraktion, die abſolute Macht des Natürlichen iſt; es iſt der Punkt der Negativität des Denkens, die reine Subjektivität des Geiſtes, in der alles Beſondere und alle Naturmacht zu einem Unmächtigen, Unſelbſtſtändigen und Verſchwindenden herabgeſetzt iſt. Aber dieſe abſtrakte Subjektivität erſcheint hier zunächſt als eine Koncentration, die der Menſch in ſich hervorbringt; wie ſie ſich zu Gott oder vielmehr Brahma verhält, will ich nachher erwähnen.

Vornehmlich charakteriſtiſch iſt dieſe Epiſode für das Verhältniß eines Kſchatria zum Brahminen, bei dem ich zuerſt verweilen will. — Jene vielfachen Kurſe von Mortifikationen in der Aſſiduität der Vertiefung ſind zu durchlaufen, damit ein Kſchatria dasjenige erreiche, was der Brahmine von Hauſe aus, d. i. durch die Geburt iſt. Wenn ein Mann aus einer andern Kaſte erſt durch die erzählten langwierigen Härten und Zuſtände der äußern und innern Abſtraktion wiedergeboren werden kann, ſo iſt der Brahmine ſogleich als ſolcher ein Zweimalgeborener; eine Benennung, die im Ramayana dem Brahminen als eine zu einem Titel gewordene gegeben wird. In den Geſetzen des Manu (I, 93 — 100), wo in der Stufenreihe der Dinge die Brahminen-Kaſte als die vortrefflichſte angegeben wird, iſt wohl auch wieder unter den Brahminen eine Stufenfolge angegeben und geſagt, daß unter ihnen diejenigen, welche ihre Schuldigkeit kennen, eminiren, unter dieſen die, welche ſie tugendhaft ausüben, und unter dieſen wiederum die, welche Seligkeit ſuchen durch vollkommene Bekanntſchaft mit der heiligen Lehre. Aber Theils ſind dieſe Stufen nicht durch Uebungen jener in-

diſchen Art, noch durch die Erwerbung einer intellektuellen und wirklich moraliſchen Bildung bedingt, Theils iſt für ſich das Leſen der Vedas, in deren Beſitz die Brahminen ſind, nebſt der Beobachtung der ihnen gegebenen Lebensvorſchriften, überhaupt der Zuſtand dieſer durch die Natur ſchon Zweimalgeborenen ſelbſt, die Einheit mit Gott. Wenn der Engländer in der angef. Stelle aus Manu die europäiſchen Ausdrücke von Pflicht und Tugendübung anwendet, ſo haben ſie nur den formellen Sinn der genauen Beobachtung der Kaſtengebote des Brahminen. Unter dieſe gehören nicht politiſche Bürgerpflichten, auch nicht die, Abgaben zu entrichten; „der König, auch wenn er aus Mangel ſtirbt, darf keine Taxe vom Brahminen uehmen, weil dieſer in den Vedas gelehrt iſt.“ Dem Brahminen iſt wohl verboten, zu morden, zu ſtehlen; — doch darf er für ſolche Verbrechen nicht ſtrenger beſtraft werden, als durch Verbannung aus dem Lande, jedoch mit Beibehaltung ſeines Vermögens. Auch gelten für ihn, wie für den Indier überhaupt, nicht die moraliſchen Pflichten der Menſchenliebe; — ein Brahmine darf oder muß den Tſchandala tödten, der ihm zu nahe käme, und ihn durch Berührung beflecken könnte; vielweniger hat er die moraliſche Pflicht, einem ſolchen, wenn er vor ihm verſchmachtend läge, und durch eine kleine Hülfe, einen Trunk Waſſers, vom Tode errettet werden könnte, eine Hülfe zu leiſten, ebenſo wenig als gegen irgend Andere Menſchenliebe auszuüben. Die geforderte Moralität beſchränkt ſich auf das Negative, die Unterdrückung der Leidenſchaften; a man of subdued passions, dieſen Ausdruck lieſt man allenthalben als ein Prädikat des Weiſen. So wichtig die Abweſenheit böſer Neigungen und Empfindungen iſt, ſo iſt dieß noch nicht Tugend und praktiſche Moralität. Die affirmativen Pflichten des Brahminen beſtehen in einer unendlichen Menge von Beobachtungen der leerſten und abgeſchmackteſten Vorſchriften, und in dem Leſen und Meditiren der Vedas. Wenn wir nur die in den allgemeinen Ausdrücken ausgeſprochenen Lehren und Vorſchriften

leſen, werden wir zu leicht verführt, ſie in dem Sinne unſerer Moralität zu nehmen; ihr Verſtändniß liegt allein in ihrem wirklichen Inhalt.*) Die Gelehrſamkeit iſt für ſich als eine untergeordnete Stufe angegeben; den abſoluten Werth hat das Leſen der Vedas, das Innehaben und Meditiren derſelben iſt als ſolches ſchon die abſolute Wiſſenſchaft. Welche Geiſtloſigkeit ſelbſt dieß unendlich verdienſtliche Leſen der Vedas zuläßt, ſagt uns Colebrooke (Asiat. Res. VIII, p. 390), wo er die verſchiedenen abergläubiſchen Arten angiebt, in denen dieß Leſen geſchieht, — nämlich entweder ſo, daß jedes Wort für ſich einzeln geſprochen, oder die Worte abwechſelnd wiederholt werden, und zwar rückwärts und vorwärts, und wieder einmal oder öfter; zu welchem Behufe beſonders eingerichtete Abſchriften gemacht werden, deren Namen Colebrooke daſelbſt angiebt, ſo daß auch jede Mühe der eigenen Aufmerkſamkeit für das Anordnen des ſinnloſen Leſens erſpart wird.

Die tranſcendente Macht, welche nach den obigen Anfüh-

*) Theils um eine nähere Vorſtellung, Theils um den Beweis dieſer unglaublichen Abgeſchmacktheit zu geben, ſey Einiges von dem Vielen (in den erſten Paar Stunden des Tages kann der Brahmine etliche und 40 Fehler begehen, wenn er den rechten oder den linken Fuß zuerſt aus dem Bette ſetzt, in den rechten oder linken Pantoffel zuerſt ſchlüpft u. ſ. f.) aus den Geſetzen des Manu ausgehoben; — der Brahmine darf IV, 43 ſeine Frau oder ſeine Frauen (denn er kann deren viele haben), mit denen er auch nicht eſſen darf, nicht eſſen ſehen, noch ſie nieſen oder gähnen ſehen u. ſ. f., er darf nicht eſſen, und dabei nur Ein Kleid anhaben; er darf nicht uriniren und ſeine Nothdurft verrichten auf der Landſtraße, noch auf Aſche, noch wo Kühe graſen, noch auf beackertem Grund, noch in's Waſſer oder auf Brennholz; noch (außer in großer Noth) auf einem Berg, noch auf den Ruinen eines Tempels, noch zu irgend einer Zeit auf ein Ameiſenneſt, noch in Gräben, worin lebendige Weſen ſind, noch im Gehen, noch im Stehen, noch an dem Ufer eines Fluſſes, noch auf dem Gipfel eines Bergs, noch bei ſolcher Verrichtung ſehen auf etwas vom Winde Bewegtes, oder auf ein Feuer, oder auf einen Prieſter, oder auf die Sonne, oder auf Waſſer, oder auf Rindvieh, — muß dabei bei Tage mit ſeinem Geſichte gegen Norden, bei Nacht nach Süden gewendet ſeyn, Morgens und Abends wie bei Tag u. ſ. f. Unzählig iſt das, was er in Beziehung auf das Eſſen zu beobachten hat.

rungen dem Waſiſchtha zugeſchrieben wird, iſt nicht eine Licenz der Dichtung, ſich in dergleichen Erfindungen zu ergehen. Unſere Vorſtellungen von willkürlichen Erdichtungen in der Poeſie paſſen ohnehin auf die indiſchen Produktionen nicht. Die Hoheit der Brahminen iſt weſentlicher Theil des Syſtems der Geſetzgebung, und ſelbſt die Vorſtellung von jener überſchwänglichen Macht iſt in die Geſetzgebung ſelber aufgenommen. Unter der weitläufigen Ausführung der Pflichten und Rechte der Brahminen in dem Kodex findet ſich auch Folgendes: Ein Brahmine hat nicht nöthig, bei dem König über Unrecht und Verletzung zu klagen, weil er ſelbſt durch ſeine eigene Macht die, die ihn beleidigen, ſtrafen kann. Der König, obgleich in der äußerſten Noth, hüte ſich Brahminen zum Unmuth zu reizen; denn einmal aufgebracht, könnten ſie unmittelbar ihn mit ſeinen Truppen, Elephanten, Pferden und Wagen vernichten. Wer könnte, ohne zu Grunde zu gehen, dieſe heiligen Männer reizen, durch welche die allverzehrende Flamme geſchaffen ward, die See mit untrinkbaren Waſſern, und der Mond mit ſeinem Ab- und Zunehmen? Welcher Fürſt könnte Reichthum gewinnen, wenn er diejenigen unterdrückte, welche, wenn ſie zornig, andere Welten und Regenten der Welten erſchaffen, und anderen Göttern und Sterblichen Daſeyn geben können? Welcher Mann, dem ſein Leben lieb iſt, wird diejenigen beleidigen, durch deren Hülfe die Welten und die Götter fortbeſtehen; — diejenigen, welche reich ſind in der Kenntniß der Vedas? Ein Brahmin, gelehrt oder ungelehrt, iſt eine mächtige Gottheit, ſo wie Feuer eine mächtige Gottheit iſt, ob es geweiht iſt oder nicht." (Manu's Geſetzb. v. M. Jones, K. IX, 317.) Der Brahmin, indem er die Veda's lieſt, und ſeine pflichtmäßigen Werke, d. i. das für alle und jede tägliche, trivialſte Verrichtung Vorgeſchriebene vollbringt, iſt ein Vollendeter und lebt in der Vollendung; der oben angeführte Unterſchied betrifft, wie in der Bhagavad-Gita die Stufen der Yoga, den verſchiedenen

Werth ſeiner Verrichtungen in Beziehung auf die unterſchiedenen Stufen der Vollendung, deren höchſte, das Leſen und die Meditation der Vedas, die Stufe des Weiſen und die Seligkeit iſt. — Daß es dagegen unter den anderen Kaſten nur Wenige geben werde, welche durch die angeführten beſchwerlichen Mittel diejenige Hoheit zu erlangen ſuchten, die der Brahmine unbeſchwerlich beſitzt, iſt von ſelbſt zu vermuthen. Die oben erwähnten Beiſpiele ſind einzelne Erſcheinungen, die ebenſo ſparſam vorkommen, als der gleichfalls erwähnte religiöſe Selbſtmord häufig iſt. Dieſer aber bewirkt nicht die Vereinung mit Gott und die tranſcendente Gewalt, noch die Befreiung von der Seelenwanderung, welche das Ziel deſſen ſind, der ſich der ausführlichen Selbſtödtung und dem Zuſtande der Bewußtloſigkeit im Bewußtſeyn widmet. Kriſchnas klagte (ſ. oben) über die Seltenheit derer, welche die Vollendung ſuchen, und Kapitain Wilford, der hier aus eigener Erfahrung ſpricht, ſagt darüber: So viel die Indier von der Erlangung der Seligkeit auf dem Wege der Yoga ſprechen; ſo habe ich doch keinen einzigen Indier finden können, welcher dieſen Weg nehmen wollte; ſie führten an, daß eine Verzichtleiſtung auf die Welt und ihre Vergnügungen, eine vollkommene Selbſtverleugnung gefordert werde, und ſie ſich keine Vorſtellung von den Genüſſen der verſprochenen Seligkeit machen können, da es dabei nicht Eſſen, Trinken, Heirathen u. ſ. f. gebe. In dem irdiſchen Paradieſe dagegen (wie wir es etwa nennen könnten — Swergathumis, unterſchieden von Moeſha jener Seligkeit) eſſe man, trinke, heirathe u. ſ. f Den Brahminen ſind die genannten Entbehrungen, die an die anderen Kaſten zur Vollendung gefordert werden, nicht auferlegt. Unter den Fakirs im nördlichern Hindoſtan führt Kapitain Rapter (Asiat. Res. XI) eine Art an, die Jogi heißen, aber als eine beſondere Sekte aufgeführt werden. So ſehr ſie, wie die anderen Fakirs, der indiſchen Religion angehören und Theils den Siwa, Theils den Viſchnu verehren (Rapter führt auch eine

Sekte unter dieſen Fakirs an, die den Na'na, den Stifter der Sekte der Sikh's verehrt), — ſo haben ſie ſich doch vom Brahminen-Uebergewicht losgemacht, und nehmen ſich auf ihre mitunter ſehr leichtfertige Weiſe, ohne den Weg jener langwierigen Mortifikationen durchzumachen, die Vorzüge, welchen den Brahminen die Geburt und die Lebensweiſe der Kaſte gewährt.

Die übernatürliche Macht haben wir als der dritten Stufe der Yoga angehörig geſehen. Der Genuß, der dieſer Stufe zukommt, iſt, da ſie nicht die höchſte iſt, gleichfalls noch nicht der höchſte. Ich habe hierüber das anzuführen, was Hr. v. H. S. 41 über dieſe, wie es ſich nennen läßt, relative Seligkeit aus dem Gedichte zuſammenſtellt und dieſes Loos von der abſoluten Seligkeit unterſcheidet. Dieß Loos heißt nämlich Erhebung in die fleckenloſen Welten derer, die das Höchſte kennen (XIV, 14 f.); Hr. v. H. erkennt darin, gewiß mit Recht, daſſelbe mit dem Leben in den Welten derer, die reinen Wandels geweſen, welches unendliche Jahre vor einer neuen Wiedergeburt in die zeitliche Welt dauern ſoll, VI, 41, 42. Die Wiedergeburt ſteht zwar einem ſolchen bevor, weil er nicht abſolut die Devotion vollendet hat (Wilk. durch den Tod unterbrochen, Hr. v. Schl. überhaupt: qui devotione excidit), jedoch eine Geburt in einer heiligen und achtungswerthen Familie, ohne Zweifel einer Brahminen-Familie (Hr. v. Schl. hat nur castorum beatorumque familia), oder aus dem Geſchlecht eines gelehrten Yogi; eine ſolche Wiedergeburt ſey höchſt ſchwer (wie wir geſehen) zu erlangen. IX, 20 — 22 iſt daſſelbe wiederholt. Hr. v. H. fügt hinzu, daß die Wiedergeburt in die irdiſche Welt nach Erſchöpfung des erworbenen Verdienſtes als das Schickſa derer geſchildert werde, die ſich auf beſchränkte Weiſe an die heiligen Bücher und die in ihnen vorgeſchriebenen Ceremonien gehalten; (es heißt nämlich nach Herrn von Schlegel's Ueberſetzung daſelbſt (ſl. 21): sic religionem librorum sacrorum sectantes, desideriis capti, felicitatem fluxam ac reci-

procantem adipiscuntur); denn gegen die Lehre der Vedas und die wissenschaftliche Theologie eifere die Bhagavad-Gita auch sonst, nicht sie ganz wegwerfend, aber sie darstellend, als nicht den letzten Grund erforschend, nicht das letzte Ziel erreichend (II, 41 — 53). Vorhin ist des Lesens der Vedas als des heiligsten Geschäfts der Brahminen erwähnt worden; um hierin nicht einen Widerspruch mit dem zu finden, was Hr. v. H. hier von dem Verhältnisse der Ansichten des Gedichts zu den Vedas sagt, ist in Erinnerung zu bringen, daß von den Brahminen zur höchsten Vollendung gleichfalls die Unterdrückung der Leidenschaften gefordert wird; ferner daß II, 41 ff. nicht von dem der Brahminen-Kaste eigenthümlichen Lesen der Vedas als solchem gesprochen wird, sondern von dem verkehrten oder ungenügenden Gebrauche, der von diesen Büchern und deren Vorschriften gemacht, und der hier getadelt wird. Hr. v. Schl. nimmt die Stelle in einem viel stärkern Sinne, nämlich als Tadel der Vedas selbst (indische Bibliothek II. H. S. 237), in dem der Dichter in ihr denselben vorwerfe: auch sie begünstigten durch verheißene Segnungen für äußerliche Religionsleistungen eine weltliche Denkart; Hr. v. Schlegel meint, der Dichter habe sich in eine, wie es scheine, absichtliche Dunkelheit gehüllt wegen der Kühnheit seines Unternehmens; er giebt dabei die interessante Hoffnung, dieses einst in der philosophischen Auslegung des Gedichtes zu beweisen. Einstweilen können wir uns nur an die verschiedenen Uebersetzungen halten und alle drücken denselben wesentlichen Sinn aus, wie ihn auch Langlès nach den zu anderweitigem Behufe gemachten Citationen (ind. Bibl. II. H. S. 235) giebt: L'auteur (des Gedichts) critique la conduite des faux dévots qui dans des vues intéressées, observent les règles préscrites par les Védas, il finit par dire: Ils pratiquent aussi, ils agissent, mais sans la retenue digne du sage. Ferner S. 238 zu fl. 45.: Crichna dit à Arjouna que l'explication des Védas peut prêter

des sens favorables aux gens amis de la liberté, ou des passions ou des ténèbres (den drei obenerwähnten Qualitäten, die überall die drei Grund-Kategorien ſind). Die engliſche Ueberſetzung drückt den Sinn wie Langlès aus, hie und da nur in entſchiedeneren Zügen, als die ſchlegel'ſche ebendenſelben darſtellt. Dieſe lautet ſl. 41 — 43: Multipartitae ac infinitae sententiae inconstantium (ſ. darüber Hrn. v. H. zu Langlès a. a. O. S. 236). Quam floridam istam orationem proferunt insipientes, librorum sacrorum dictis gaudentes, nec ultra quicquam dari affirmantes, cupiditatibus obnoxii, sedem apud superos finem bonorum praedicantes (orationem, inquam), insignes natales tanquam operum praemium pollicentem, rituum varietate abundantem, quibus aliquis opes ac dominationem nanciscatur: qui hac a recto proposito abrepti, circa opes ac dominationem ambitiosi sunt, horum mens non componitur contemplatione ad perseverantiam.

Ich kann hierin nichts ſehen, als daß vom Mißbrauche der Vedas (libr. sacr. dictis gaudentes heißt bei Wilkins: delighting in the controversies of the Veds) und zwar ausdrücklich durch Menſchen, die in Irrthümern und noch in Leidenſchaften befangen ſind, die Rede iſt, wie bei uns vom Mißbrauche der Bibel geſprochen wird, die für alle möglichen Irrthümer citirt worden, von denen man auch ſagen kann, ſie ſeyen durch Ausſprüche der Bibel veranlaßt worden, ohne daß darum dem Anſehen und dem wahren Inhalte der Bibel Eintrag geſchehe, weil es nur der Irrthum ſelbſt iſt, der ſich ſolche Veranlaſſung nimmt. Gleich in ſl. 46 heißt es: zu ſo vielem Gebrauch ein voller Brunnen dient, ſo vielfachen Gebrauch gewähren dem prudenti theologo die Vedas; wie auch unſere Theologen ſo klug ſind, ihre willkürlichen Meinungen auf die Bibel ſtützen zu können. Iſt unter prudens theologus etwas Wahreres als nur ein kluger Theolog zu verſtehen (Wilk.

knowing divine), ſo liegt darin immer, daß von einem vielfachen Gebrauche der Vedas die Rede iſt. In L. IX, 20 wird ſolchen, die kenntnißreich in den drei (hier ſind nicht vier erwähnt) Vedas, den Aſklepias-Saft trinken nach den Opfern und den Reinigungen von ihren Sünden, die Seligkeit der Welt des Indra zugeſagt. Aber L. VIII, 11 ff. eröffnet Kriſchnas dem Ardſchunas das Innerſte und Höchſte, — nämlich die Yoga, — und ſagt ausdrücklich, daß dieß der reine Pfad ſey, den die Weiſen der Vedas lehren, und dieſe ſind keine Anderen als Brahminen, und dürfen keine Anderen ſeyn. Am Beſtimmteſten heißt es L. XV, 15: Ich (Kriſchnas) bin in allen Vedas zu erkennen, ich bin der Urheber der theologiſchen Lehre (vedanta) und (nach Hrn. v. Schl.) bin der Ausleger der Vedas; Wilk. I am who knowed the Veds. Der die Kenntniß, die Erkenntniß und die Auslegung der Vedas hat, iſt der Brahmine; Kriſchnas ſpricht ſich als identiſch, nicht bloß übereinſtimmend, mit den Brahminen aus, wie er auch die Vedas ſelbſt iſt — wovon nachher. Kriſchnas theilt dem Ardſchunas das Weſentliche der Weisheit dieſer Bücher und der Brahminen mit, weil Ardſchunas ein Kſchatria iſt, und darum für ſich ſie nicht beſitzt. So muß die Bhagavad-Gita ſelbſt nur als Mittheilung dieſer Weisheit an die Nation angeſehen werden, wodurch das, was ihr ſonſt auf andere Weiſe nicht bekannt wird, vielmehr im Ganzen unzugänglich iſt, zur allgemeinern Kenntniß gemacht wird, — auf die angemeſſene Weiſe, nämlich in einem poetiſchen Werke. Die beiden National-Gedichte Indiens leiſten den Indiern, was die homeriſchen Gedichte den Griechen, die Belehrung über ihre Religion; ſonſt iſt für dieſe Völker keine irgendwoher zu ſchöpfen, der Kultus ſelbſt iſt nicht lehrend. Auch die griechiſchen Dichter, welche nach der berühmten Stelle Herodots den Griechen ihre Götter gemacht haben, hatten Mythen, Traditionen, Kultus, Myſterien u. ſ. f. ſchon vor ſich; aber die Vedas ſind für die indiſchen Dichter eine viel feſtere Grundlage.

Die Gedichte beider Nationen, wie überhaupt, ſind National-Gedichte, nur inſofern ſie ganz in dem religiöſen Geiſte und in den Vorſtellungen ihres Volkes ſtehen. Die Vedas liegen uns zwar noch nicht zur Einſicht vor, — welcher Gelehrte oder vielmehr welche Regierung wird uns einſt dieß Geſchenk machen? — aber man braucht nur die einſtweilen dem, der ſich für die Religionen der Völker intereſſirt, unſchätzbaren Auszüge anzuſehen, die uns Colebrooke gegeben hat, um auch unabhängig von der angegebenen allgemeinen Anerkennung und religiöſen Verehrung dieſer Bücher ſich zu überzeugen, daß, was in der Bhagavad-Gita überhaupt und von dem Innerſten der indiſchen Vorſtellung gemein gemacht iſt, ſich ganz auf die Lehre der Vedas gründet. In dieſen heiligen Büchern ſelbſt erſcheint der Widerſpruch, daß Opfer, Gebete, Werke und Anderes, was äußerliche Erſcheinung wird, das eine Mal als weſentlich vorgeſchrieben, das andere Mal Brahma und die reine Richtung auf ihn als das Höchſte, ja allein Wahre geprieſen wird. Von den Vedas ſagt Kriſchnas Theils, daß er ſelbſt alle drei Vedas iſt (IX, 17), Theils in einem Zuge (daſ.), daß er das koncentrirte Monoſyllabum Om in denſelben iſt (auch VII, 8), ingleichen X, 35, daß er unter den heiligen Hymnen (ohne Zweifel den Mantras, den Theilen der Vedas, welche aus Hymnen und Gebeten beſtehen) der berühmte Gayatri iſt, (Hr. v. Schlegel ſchwächt durch: magnus hymnus das ſpecifiſche Gayatri, das Wilkins angiebt), deſſen Ueberſetzung Colebrooke (Asiat. Res. VIII, 400) gegeben hat. — Derſelbe Gegenſatz und Widerſpruch erſcheint allenthalben, wo äußerlicher Kultus und Ceremonien zugleich mit dem Bewußtſeyn höherer Innerlichkeit verbunden iſt. In einer andern Religion, die einen Ceremonial-Kultus von Opfern u. ſ. f. hat, heißt es auch: Opfer und Brandopfer gefallen dir nicht, was dir wohlgefällt, iſt nur ein reines Herz. Es iſt derſelbe Gegenſatz, der unter ärgeren Aeußerlichkeiten zugleich mit einer größern Tiefe des Inhalts verbun-

den, zwiſchen dem Glauben und den Werken vorgekommen iſt. Als indiſches Gedicht kann gleicher Weiſe Bhagavad-Gita den Unterſchied von Innerlichem und Aeußerlichem nur als Gegenſatz, nur als höchſten Widerſpruch ohne ſeine Verſöhnung enthalten. Dieſer Umſtand macht das Tädiöſe der Darſtellung ſogar nothwendig; wenn die eine Seite, die Werke und das Handeln überhaupt, geboren worden, ſo fällt die andere, die Abſtraktion von aller Handlung des Gottesdienſtes und der Wirklichkeit, wieder ein; aber dieſe Einſeitigkeit macht auch wieder die andere, die Aufforderung zum Handeln, insbeſondere an den Kſchatria, nothwendig; ſo daß der Vortrag von ſelbſt durch den Inhalt in dieſe läſtigen Wiederholungen geräth.

Um nun aber von der Stufe der Vollendung, welche das höchſte Ziel iſt, zu ſprechen, ſo betrachten wir ſie zunächſt in ihrer ſubjektiven Form. Dieſe Vollendung beſtimmt ſich als dauernder Zuſtand der Abſtraktion, um die es ſich in allem Vorhergehenden gehandelt hat, — perennirende Einſamkeit des Selbſtbewußtſeyns, die alle Senſationen, alle Bedürfniſſe und Vorſtellungen von äußeren Dingen aufgegeben hat, ſomit nicht mehr Bewußtſeyn iſt, — auch nicht ein erfülltes Selbſtbewußtſeyn, welches den Geiſt zum Inhalte hätte und inſofern auch noch Bewußtſeyn wäre; — ein Anſchauen, das nichts anſchaut, von nichts weiß — die reine Leerheit ſeiner in ſich ſelbſt. Nach modernen Ausdrücken iſt die Beſtimmtheit dieſes Zuſtandes die abſolute Unmittelbarkeit des Wiſſens zu nennen. Denn wo Wiſſen von Etwas, von einem Inhalt iſt, darin iſt ſogleich und bereits Vermittelung; das wiſſende Subjekt iſt Inhaltwiſſendes nur vermittelſt dieſes Inhalts, der ihm Gegenſtand iſt, und der Inhalt iſt nur Gegenſtand vermittelſt deſſen, daß er gewußt wird. Einen Inhalt aber hat das Bewußtſeyn nur, inſofern er ihm Gegenſtand iſt, es ſey fühlend, anſchauend, oder wie man wolle; denn das Fühlen, Anſchauen, wenn es nicht Fühlen des Thieres iſt, iſt Fühlen, Anſchauen des Menſchen, d. i. des Bewußtſeyen-

den; — einfache nur analytiſche Beſtimmungen, welche ſogar nicht zu bemerken und zu wiſſen diejenigen, die heutiges Tags ſo viel vom unmittelbaren Wiſſen ſprechen, bewußtlos und unwiſſend genug ſind.

Dieſe abſtrakte Koncentration iſt nun die Seligkeit, deren nähere Beſtimmungen Hr. v. H. S. 39 zuſammenſtellt, — die den Frommen und Gläubigen faſt auf jeder Seite unſeres Gedichts mehrere Mal verheißen wird, — durchweg das Eingehen in die Gottheit — oder wörtlich zunächſt in Kriſchnas, das Verwehen in Brahma, die Verwandlung in Brahma (V. 24), Schl. ad exstinctionem in numine (d. i. Brahma) pervenit, Wilk. obtain the incorporeal Brahm, und dann weiter: Brahm is prepared, from the beginning, for such as are free from lust and anger etc. Die Einheit mit Brahma giebt auch die Befreiung von der Metempſychoſe.

Dieſe Einheit mit Brahm führt von ſelbſt auf denjenigen Punkt, welcher in dem Zuſammenhange der indiſchen Religion der höchſte iſt, — auf den Begriff des Brahm, die Spitze der betrachteten Vertiefung. Iſt auch faßlich und bekannt, was Brahm iſt, ſo bietet größere Schwierigkeiten ſein Zuſammenhang mit dieſer Vertiefung ſelbſt dar; um ſo intereſſanter iſt es, dieſen Zuſammenhang zu betrachten, aus dem, wie ſich ergeben wird, der Begriff Brahm ſelbſt reſultirt, oder der vielmehr dieſer ſelbſt iſt.

Gehen wir davon aus, näher zu betrachten, welche die affirmative Beſtimmtheit des Geiſtes ſey, der jene Vertiefung deſſelben in ſich, jene Vereinſamung des Selbſtbewußtſeyns mit ſich, angehöre, ſo iſt es das Denken. Vertiefung und die anderen Ausdrücke, Devotion, Kontemplation, bezeichnen das Zuſtändliche, nicht die Sache ſelbſt. Jene Abſtraktion von aller äußerlichen und innerlichen Beſtimmtheit, allem Inhalte der Empfindung und des Geiſtes in ihrem affirmativen ſpecifiſchen Daſeyn iſt das zuſtandsloſe Denken. Es iſt für er-

haben zu achten, daß die Indier ſich zu dieſer Abſonderung des Unſinnlichen vom Sinnlichen, der Allgemeinheit von der empiriſchen Mannigfaltigkeit, des Denkens vom Empfinden, Begehren, Vorſtellen, Wollen u. ſ. f. und zu dem Bewußtſeyn der Hoheit des Denkens erhoben haben. Aber das Eigenthümliche iſt, daß ſie von der ungeheuren Abſtraktion dieſes Extrems nicht zur Verſöhnung mit dem Beſondern, nicht zum Konkreten durchgedrungen ſind; ihr Geiſt iſt deßwegen nur der haltungsloſe Taumel von dem Einen zu dem Andern, und zuletzt die Unglückſeligkeit, die Seligkeit nur als Vernichtung der Perſönlichkeit, was daſſelbe mit dem Niban der Buddhiſten iſt, zu wiſſen.

Wenn ſtatt des Ausdrucks Devotion, Vertiefung u. ſ. f. die Benennung der Sache, Denken, gebraucht worden wäre; ſo ſtände dem entgegen, daß wir bei dem Denken, ſelbſt dem reinen abſtrakten Denken, immer noch die Vorſtellung haben, daß Etwas gedacht werde, daß wir als denkend Gedanken zum innern Gegenſtand haben. In gleicher Beſtimmungsloſigkeit das Anſchauen als ſo ganz reines Anſchauen genommen, iſt es dieſelbe abſtrakte Identität mit ſich; das nur reine Anſchauen ſchaut auch nicht Etwas an, ſo daß man es ſelbſt nicht Anſchauen des Nichts nennen kann, denn es iſt gegenſtandslos. Doch Anſchauen ſchließt weſentlich ein, konkret zu ſeyn; wenn das Denken zwar auch nur wahr iſt, inſofern es konkret in ſich iſt, ſo iſt ſeine eigenthümliche Beſtimmtheit jene reine Allgemeinheit, die einfache Identität; der Yogi, der innerlich und äußerlich unbewegt daſitzt, und auf die Spitze ſeiner Naſe hinſtarrt, iſt jenes zur leeren Abſtraktion geſteigerte, gewaltſam feſtgehaltene Denken. Solcher Zuſtand aber iſt uns ein durchaus Fremdartiges und Jenſeitiges, und würde uns durch den Ausdruck des Denkens, als welches uns in unſerer Vorſtellung etwas ganz Geläufiges iſt, viel zu nahe gelegt.

Erinnern wir uns aber jedoch der Ausdrücke, daß jene Vertiefung den Brahma ſuche, der Weg, die Richtung auf

ihn und die Vereinigung mit ihm ſey, ſo liegt darin wohl, daß ſie einen Gegenſtand habe, den ſie zu gewinnen ſtrebe. In der That aber iſt ſie, wie gezeigt, in ihrer eigenen Beſtimmung objektlos, und Streben, Richtung und dergl. gehört nur dem Bewußtſeyn an, in dem das Vertiefen ſelbſt nicht erreicht iſt. Inſofern nun dieſes objektloſe Denken zugleich weſentlich als Beziehung auf Brahma vorgeſtellt iſt, — aber als eine unmittelbare, d. h. unterſchiedsloſe Beziehung; — ſo iſt nothwendig dieſes rein abſtrakte Denken als Brahma ſelbſt beſtimmt, ein ſubjektives, das mit dem als objektiv Geſagten identiſch iſt, ſo daß dieſer Gegenſatz verſchwindet, und zu einem im Inhalte ſelbſt nicht vorhandenen, äußerlichen Sagen wird.

Es verſteht ſich hierbei von ſelbſt, daß wenn hier die Ausdrücke von Subjektivem und Objektivem und vollends von deren Einheit gebraucht worden, dieſe Beſtimmungen der denkenden Reflexion neuerer Zeit den Indiern ebenſo wenig zugeſchrieben werden ſollen, als wenn eine denkende Mythologie zeigt, was der Begriff von Zeus, Demeter u. ſ. f. iſt, derſelbe hiermit als reflektirter Begriff den Griechen zugeſchrieben wird. Man hat dabei wohl Recht, zu ſagen, ſie haben dieſen Begriff von Zeus nicht gehabt. Aber darum iſt ſolcher Begriff, wenn er richtig beſtimmt iſt, nicht weniger Inhalt ihrer Phantaſie-Vorſtellung von Zeus geweſen. Die Unwiſſenheit über dieſen Unterſchied, ob ein Inhalt das ſinnliche oder phantaſirende Bewußtſeyn nur erfüllt, oder ob ebenderſelbe Inhalt vom reflektirenden Bewußtſeyn als Gedanke und Begriff gewußt wird, iſt Quelle vielen Mißverſtändniſſes und rohen Widerſpruchs geworden. — Wenn nun Brahm als jene Einheit beſtimmt worden, ſo iſt es dieſe Einheit ſelbſt, auf welche die weſentliche Ungunſt gegen ſolche abſtrakten Beſtimmungen fällt. In der That iſt ſie, als abſtrakte Einheit ohne Beſtimmung in ihr ſelbſt, das Mangelhafteſte und Unwahrſte; eben dieſe Dürftigkeit iſt es, welche die Natur des indiſchen Brahma konſtituirt; er iſt die Einheit nur

als die abstrakte Allgemeinheit, als bestimmungslose Substanz. Und wenn vorhin aus der Bestimmung der subjektiven Seite gezeigt worden, daß, da sie das ganz abstrakte Denken ist, welches Nichts denkt, ebendamit kein Gegenstand für sie vorhanden ist; so erhellt dieß gleichfalls aus der ebengenannten Bestimmung, die wir die objektive nennen können, nämlich der reinen Allgemeinheit oder reinen Substanz, als welche eben dieß ist, daß von aller Besonderheit, somit auch von der Besonderheit eines Objekts gegen ein Subjekt abstrahirt ist. Man gehe von der subjektiven oder von der objektiven Bestimmung aus, so zeigt sich Brahm als das Mangelhafte, das ohne den Unterschied des Subjektiven und Objektiven ist. Aber die Nothwendigkeit und damit die Macht des Unterschiedes ist so groß, daß er auch auf dieser höchsten Spitze rekurriren muß.

Er begegnet uns schon, so wie der Ausdruck Brahma zu gebrauchen ist. Hr. v. H. S. 21, wie auch Hr. v. Schl. ausführlicher (ind. Bibl. II. B. 4. H. S. 420) (bei Gelegenheit eines gelehrtthuenden, aber in der That zu Nichts führenden oder zu Nichts kommen wollenden Geredes), bringen den Unterschied von Brahma mit einem kurzen a hinten, dem Neutrum, und mit einem langen, dem Maskulinum, wieder in Erinnerung, und geben dessen genaue Bestimmung an. Es ist Sitte (wie ebend. Hr. v. Schl. S. 422 angiebt) der heutigen und besonders der bengalischen Pandits, — also ein usus der Gelehrten des Landes selbst, (hiermit auch im Deutschen, wo sich der Unterschied eines langen und kurzen a nicht gut ausdrücken läßt), den kurzen Schluß-Vokal des Neutrums zu unterdrücken, und Brahm zu schreiben. Das Maskulinum Brahma, der Herr der Geschöpfe nach der lakonischen Angabe des ältesten indischen Lexikographen (ebendas. S. 423), ist Individuum, Person, und spricht daher unsere europäische Vorstellungsweise günstig an. Ich bemerke hierüber, daß es für die Beurtheilung dieser Per-

ſönlichkeit weſentlich auf den innern Gehalt derſelben ankommt. Brahma bleibt ſeiner innern Beſtimmung nach das abſtrakte Seyn, das Allgemeine, die Subſtanz ohne Subjektivität in ſich, iſt daher nicht das Konkrete, nicht der Geiſt, (ebenſo wenig als Gott durch den modernen Ausdruck des Weſens der Weſen, als konkret, als Geiſt beſtimmt iſt). Mit ſolchem Gehalt, welcher vielmehr Gehaltloſigkeit iſt, iſt in der That jenes Maskulinum nicht ein individuelles Subjekt; die Perſönlichkeit iſt an ihm leere Form, ſie iſt bloße Perſonifikation. — Es iſt in der Betrachtung der Religionen von unbedingter Wichtigkeit, die bloße Perſonifikation des Gottes oder eines Gottes, die man in allen Mythologien finden kann, von der Perſönlichkeit, die es dem Gehalte nach iſt, zu unterſcheiden. Bei der Oberflächlichkeit der Perſonifikation fällt ſogleich auch die gegenſtändliche Selbſtſtändigkeit des Gottes gegen das Subjekt hinweg. So nehmen wir den Eros, oder die Pallas zu Anfang der Iliade, wenn ſie das Herausziehen des Schwerdts in Achill hemmt, ſogleich für die ſubjektive Empfindung der Liebe, für die in Achill ſelbſt eintretende Beſonnenheit.

Ein erläuterndes Beiſpiel aber, wie Brahma ſelbſt bis zu einer trivialen Aeußerlichkeit perſonificirt erſcheint, zugleich aber ſeine Unterſcheidung gegen das Subjekt, dem er gegenüberſteht, aufgehoben, und er nur als deſſen ſubjektives Sinnen, als Neutrum, kundgegeben iſt, bietet ſich gleich in der Einleitung zum Ramayana dar. Valmiki (der Verfaſſer des Ramayanas, — ein Zweimalgeborener), mit dem Stoff und Vorhaben dieſes Gedichts beſchäftigt, ſpricht eine Klage über einen eben vor ſeiner Hütte Erſchlagenen und deſſen überlebende Geliebte aus; das Versmaaß, in dem ihm dieſe Klage ausbricht, frappirt ihn und ſeinen Schüler, der dieſes Versmaaß gleichfalls gut findet. Valmiki ſetzt ſich darauf in der Hütte auf ſeinen Stuhl nieder, und fällt in tiefe Betrachtung. Da kommt der glorreiche Brahma (ob im Original Brahm oder Brahma in dieſer ganzen Erzäh-

lung ſteht, weiß ich nicht zu ſagen, es iſt aber für ſich ſelbſt gleichgültig), der viergeſichtete, der Herr der drei Welten, in der Hütte an. Valmiki in ſeiner Vertiefung erblickt ihn, ſteht auf, bückt ſich mit gefalteten Händen, präſentirt ihm einen Stuhl, ſetzt ihm Milch und Reis vor, und Waſſer, um ihm die Füße zu waſchen (— gewöhnliche Gaben und Bezeigungen gegen einen geiſtigen Lehrer); Brahma läßt ſich auf den dargebotenen Stuhl nieder, und heißt den Valmiki ſich gleichfalls einen nehmen. Valmiki ſetzt ſich, iſt mit ſeinem Geiſte auf Brahma gerichtet, fällt in tiefes Nachdenken, und ſingt eine Strophe (nicht etwa des Lobes auf Brahma, der vor ihm ſäße, ſondern) der Klage über die Unthat, den vorhin erwähnten Mord, — im Versmaaß der vorigen Klage. Brahma ſagt ihm nun umſtändlicher, in dieſem Metrum ſolle er Rama's Thaten beſingen, und verſchwindet. Valmiki und der Schüler iſt voll Erſtaunen; die Schüler insgeſammt rufen in dieſem Versmaaße aus, daß aus den Worten, die der Lehrer über die Mordthat geſprochen, dieß Versmaaß entſtanden ſey. So entſchließt ſich nun Valmiki, in demſelben den Ramayana zu komponiren. — Man ſieht, daß ſelbſt gegen jene Aeußerlichkeit des Erſcheinens Brahma als das tiefe Sinnen charakteriſirt bleibt.

Es ſind aber die Momente und deren Verhältniß, welches im Vorhergehenden aus der Natur der Sache ſich ergeben hat, nach ihrem beſtimmtern Vorkommen in der indiſchen Darſtellung aufzuzeigen. Brahm's metaphyſiſche Beſtimmung iſt ſo bekannt als einfach; wie ſchon angeführt worden, iſt Brahm das reine Seyn, reine Allgemeinheit, supreme being, das höchſte Weſen; das Weſentliche und Intereſſanteſte dabei aber iſt, daß dieſe Abſtraktion feſtgehalten wird gegen die Erfüllung, Brahm nur als das reine Seyn, ohne alle konkrete Beſtimmung in ſich. Wenn wir Europäer ſagen: Gott iſt das höchſte Weſen, ſo iſt dieſe Beſtimmung zwar ebenſo abſtrakt und dürftig, und die Verſtandes-Metaphyſik, welche das Erkennen Gottes, d. h. Beſtimmun-

gen von ihm zu wiſſen leugnet, fordert, daß die Vorſtellung von Gott ſich auf dieſelbe Abſtraktion beſchränke, von Gott nichts weiter wiſſe, als was Brahm iſt. Aber dieſer kritiſchen Weisheit unerachtet wird im Allgemeinen die europäiſche Vorſtellung dieß in ſich behalten, daß ſie bei dem Worte höchſtes Weſen oder noch mehr Gott, ein Konkretes, Gott als Geiſt vor ſich hat, und daß das, was ſie meint, reicher und gehaltvoller iſt, als das, was ſie ſagt.

Dieß veranlaßt mich zu einer Bemerkung über die Ueberſetzung von Brahm (im Neutrum) bei Hrn. v. Schlegel durch numen, indem Kriſchnas zum Unterſchiede durch almum numen bezeichnet wird; Hr. v. H. gebraucht den Ausdruck Gott, und bemerkt ausdrücklich S. 21, daß aus vielen Stellen deutlich hervorgehe, daß das Brahma und Gott dieſelben Begriffe ſeyen. Hr. Guigniant in der Ueberſetzung der Creutzer'ſchen Symbolik (Tome I, P. II, Notes p. 618) erklärt ſich ſehr beſtimmt gegen Hrn. v. Schl.: méthode, qui consiste à traduire généralement, par des expressions latines correspondantes, les termes sacramentels de la philosophie réligieuse des Brahmanes, et beaucoup d'autres dénominations théologiques et mythologiques, en faisant disparaître complétement les noms originaux. — Cette manière efface et détruit toute originalité, toute propriété, toute couleur locale. — Hr. v. Schl. giebt zwar an (ind. Bibliothek II. Bd. IV. H. S. 422), daß das Wort Brahma (Neutrum) ganz genau dem griechiſchen *τὸ θεῖον*, einigermaßen auch dem lateiniſchen numen entſpreche, wenn dieſes ſchöne Wort nach ſeiner wahren Würde gebraucht werde. In allen dieſen Ausdrücken, wie nicht weniger in Deus und Gott, iſt Gott zwar ebenſo unbeſtimmt geſagt, als Brahm an ſich unbeſtimmt, d. h. abſtrakt iſt; aber der große Unterſchied iſt der, daß jene Ausdrücke von einer konkreten Vorſtellung begleitet, nicht in der Unbeſtimmtheit gemeint ſind, welche das innere Weſen Brahma's ausmacht. Es

iſt oben bemerkt worden, daß beim Ueberſetzen, außer der äußerlichen Nothwendigkeit, auch der Sache nach für zuläſſig angeſehen werden muß, für den Ausdruck einer Sprache, der etwas Beſonderes bezeichnet, in der andern den Ausdruck des Allgemeinern zu nehmen, oder auch umgekehrt; anders aber iſt es, wenn jeder der beiden Ausdrücke etwas eigenthümlich Specificirtes bedeutet, und das Allgemeine nur das Gemeinſchaftliche derſelben iſt. Hier bringt der Gebrauch des ſpecifiſchen Ausdrucks in unſere Vorſtellung eine Beſtimmung des Inhalts, welche vielmehr entfernt bleiben, und läßt dagegen eine andere weg, welche ausdrücklich vor uns gebracht werden ſoll. Dieſe Veränderung, die bei untergeordneten Zügen und Modifikationen unwichtiger werden kann, wird verwirrend, wenn ſie bei den allgemeinſten und wichtigſten Grundbeſtimmungen eintritt. Deus, θεὸς, wie Deva auch Anderes der Indier, mag wohl und muß ſogar als Gott überſetzt werden, wenn es nur um die unbeſtimmtere Vorſtellung zu thun iſt. Wo aber die Verſchiedenheit herausgetreten und ausdrücklich für die Vorſtellung zum Auffaſſen bezeichnet iſt, da werden wir getäuſcht, wenn uns ſtatt eines Specifiſchen das davon ſpecifiſch Unterſchiedene gegeben wird. So, wie ſchon oben bemerkt worden, enthalten unſere Prieſter, Soldaten u. ſ. f. eigenthümliche Verhältniſſe, die in den Brahminen, Kſchatria u. ſ. f. fehlen, wogegen in dieſen wieder Beſtimmungen ſind, welche untrennbar zu ihrer weſentlichen Natur gehören. So wird man auch gewiß nicht Zeus, Jupiter, ob dieß gleich der höchſte Vater der Götter iſt, durch Gott oder auch das höchſte Weſen überſetzen. Die objektive Beſtimmung Brahm's, die Kategorie des reinen Seyns, in welches als in das Nichts alles Endlichen die indiſche Vorſtellung alles Beſondere ſich auflöſen läßt, macht das Erhabene der indiſchen Religion aus, das jedoch darum noch nicht das Schöne, noch weniger das wahrhaft Wahre iſt. Vielmehr iſt das reine Seyn, um ſeiner Abſtraktion willen, nur endliche Kategorie. Doch be-

gehen hierbei die Indier, ebenſo wenig, wie die Eleaten, die Inkonſequenz, das Nichtſeyn von dem Seyn unterſchieden zu ſetzen, oder es von ihm auszuſchließen; Hr. v. Humboldt bemerkt dieß 14 nach Lekt. IX, 19, wo Kriſchnas ſagt: ich bin Unſterblichkeit und Tod, was iſt, was nicht iſt. Daſſelbe, daß Brahma die entity und non-entity iſt, kommt auch anderwärts genugſam vor. — Dieſes reine Seyn, weil es nicht bis zur Beſtimmung der unendlichen Subjektivität fortgeführt iſt, giebt den indiſchen Pantheismus, wie zugleich inſofern den Monotheismus, als das reine Seyn das Eine iſt. Colebrooke's ſo häufig angeführtes Reſultat aus der Kenntniß der Veda's (Asiat. Res. Vol. VIII), daß die alte indiſche Religion nur Einen Gott anerkennt, aber das Geſchöpf nicht hinlänglich von dem Schöpfer unterſcheidet, hat zwar die nähere Beſtimmung, daß urſprünglich die Sonne als die große Seele (Mahanatma) gefaßt worden; aber inſofern es nur um ſolchen Monotheismus zu thun iſt, bleibt derſelbe, oder iſt vielmehr reiner vorhanden im Brahm. Dieſer Monotheismus iſt aber ebenſo weſentlich Pantheismus; denn wenn das Eine auch als Weſen oder als die Abſtraktion des Allgemeinen beſtimmt wird, ſo iſt es um dieſer Abſtraktion ſelbſt willen die Unmittelbarkeit, und darum allerdings, als das Seyn der Dinge, immanent und identiſch mit ihnen, das Geſchöpf inſofern nicht vom Schöpfer unterſchieden; allein dieß immanente Seyn iſt darum nicht die konkreten und empiriſchen Dinge und deren Endlichkeiten, ſondern vielmehr nur das Seyn ihres Daſeyns, die unbeſtimmte Identität. Was die Unvollkommenheit der Kategorie der Subſtanz ausmacht, iſt, daß es in die Betrachtung des äußerlichen, denkenden Subjekts gelegt iſt, jene Unterſcheidung zu machen, in dem Anſchauen und Bewußtſeyn der endlichen, einzelnen Dinge von ihrer Endlichkeit und Einzelnheit zu abſtrahiren, und die Subſtanz, das Eine Seyn, feſtzuhalten. Ich habe anderwärts (Encyklopädie der philoſ. Wiſ-

ſenſch. 2. Ausg. S. 519 ff. und Vorr. S. XIII) ausführlicher gerügt, daß es heutiges Tags beſonders bei den Theologen, welche die Vernunft nicht von dem Verſtande, nicht einmal die Subſtanz von der Accidentalität zu unterſcheiden wiſſen, vielmehr überhaupt das Vernünftige zur Albernheit verkehren und dichten, Mode iſt, den Pantheismus gerade in ſein Gegentheil zu verkehren, indem ſie verſichern, durch ihn werde das Unendliche zu endlichen Dingen, das Gute zum Böſen u. ſ. f., und hiermit ebenſo das Endliche als affirmativ beſtehen bleibend zum Unendlichen, das Böſe, als ſolches ſeyend, zum Guten gemacht. Sie faſſen ſo den Pantheismus als eine Allesgötterei auf, als ob von ihm die einzelnen Dinge und deren empiriſche endliche Exiſtenz als ſolche für göttlich oder gar für Gott gehalten würden. Es wäre nur dem Vieh, als welches Anſchauungen, wie auch Vorſtellungen von Bildern hat, aber als nicht denkend nicht zum Allgemeinen kommt, ſolches Dafürhalten zuzuſchreiben; und unter den Menſchen gehört nur jenen Erfindern ſolcher Behauptung eine ſolche Vorſtellung an.

Der Unterſchied der Erkenntniß in dieſer Rückſicht iſt ſehr gut in dem Bewußtſeyn der Indier, und in der von Hrn. v. H. S. 13 angeführten XVIII. Lekt. ſl. 20 — 22 angegeben. Die wahrhafte Erkenntniß, heißt es daſelbſt, iſt, in Allem, was exiſtirt, nur das Eine unveränderliche Princip, das Ungetheilte in dem Theilbaren zu ſehen. Die zweite Erkenntniß iſt, die verſchiedenen (beſonderen) Principien in den einzelnen Dingen zu erkennen, — noch beſchränkte Allgemeinheit, wie unſere allgemeinen Naturkräfte u. ſ. f. Die widrigſte Erkenntniß, die der dritten Qualität, der Finſterniß, iſt aber die, nur vom Einzelnen zu wiſſen, als ob ein ſolches ein Ganzes für ſich wäre, ohne ein allgemeines Princip. Von ſolcher abſoluten Selbſtſtändigkeit der einzelnen Dinge und deren Beſtimmtheiten geht jene heutige Vorſtellung des Pantheismus nicht ab, und da es die ausdrücklichſte Beſtimmung des Pantheismus iſt, daß die

einzelnen Dinge und alle endlichen Qualitäten als nicht ſelbſtſtändige, vielmehr als in dem reinen Seyn aufgehobene, negirte zu faſſen ſeyen; ſo iſt es in der That nur die eigene Unfähigkeit der Subjekte, die ſich von jener falſchen Vorſtellung, von dem Glauben an die Selbſtſtändigkeit, an die Abſolutheit des Endlichen nicht losmachen, und deßhalb das Faktum nicht richtig auffaſſen kann.

Es ſind lange Tiraden im Gedichte, in denen Kriſchnas dieſes allgemeine Seyn von ſich ausſpricht. Lekt. VII: Ich bin der Geſchmack in den Waſſern, der Glanz in der Sonne und dem Monde, das myſtiſche Wort in den heiligen Büchern, der Ton in der Luft, das Wiſſen der Wiſſenden u. ſ. f. Weiter Lekt. X: Unter den Aditiaden bin ich Wiſchnu, unter den Sternen die Sonne u. ſ. f., unter den Rudras bin ich Siwas u. ſ. f. Dieſe Tiraden, die Anfangs erhaben lauten, macht die Monotonie bald gleichgültig; zunächſt ſprechen ſie aus, daß Kriſchnas in allem Einzelnen das Weſentliche, das Princip ſey, welches jedoch wie Geſchmack, Glanz u. ſ. f. ſelbſt noch etwas Beſchränktes iſt. — In dieſen Tiraden führt dann auch Hr. v. Schlegel, beiläufig geſagt, die oben bemerkte Weiſe des Ueberſetzens nicht durch; dieſe Stellen ſtrotzen von unüberſetzten Eigennamen; auch Siwas heißt nicht etwa numen destruens, fatum oder dergleichen, wie ſtatt Kriſchnas immer numen almum ſteht. — Jene vielen beſonderen Allgemeinheiten werden aber ſelbſt abſorbirt in das Eine, Brahm, das Kriſchnas iſt.

Wenn hier Kriſchnas ſagt, er ſey Siwas, ſo giebt Siwas, wenn er ſeiner Seits loslegt, dieß dem Kriſchnas heim, und ſagt, er ſey Kriſchnas. In Oupnekat IX, der dem Siwas gewidmet iſt, ſpricht dieſer ebenſo, zum Theil mit den kühnſten Wendungen der Abſtraktion, die in die Einheit auf dieſe Weiſe eine Bewegung bringt, von ſich. Was geweſen iſt, iſt Rudras (das iſt Siwas), und was iſt, iſt er, und was ſeyn wird, iſt er; Ich war immer, bin immer, und werde immer ſeyn. Es giebt kein

Zweites, von dem ich sagen könnte: Ich bin es, und es ist Ich. Was ist, bin Ich, und was nicht ist, bin Ich. Ich bin Brahma und Ich bin Brahm u. s. f. Auch fernerhin in Einem Zuge: Ich bin die Wahrheit, Ich bin der Ochs u. s. s., Ich bin das höchste Seyn. Ferner wird deßwegen, wo die Anschauung oder Vorstellung von anderen einzelnen Gegenständen, Elementen u. s. f. anfängt, von ihnen gleichfalls als das Letzte gesagt, daß sie Brahm sind. In den Vedas wird dem Vach (der Sprache) beigelegt, daß sie dieß von sich sagt; — ebenso: Lust, du bist Brahm, die Sonne ist Brahm, Speise, Brodt u. s. f. ist Brahm. — Ein Engländer (Mills History of British India Vol. I), der diese Zusammenstellung aus den Vedas macht, kommt dadurch und durch nachher zu Erwähnendes auf die Vorstellung, daß Brahm, wie auch das Eine, bei den Indiern nur ein vages Prädikat des Preises, gleichsam eine Nichts sagende Titulatur sey. Der Grund, den er angiebt, ist der, daß die Indier nicht zu der Vorstellung der Einheit Gottes gekommen seyen; und daß sie dazu nicht gekommen, gehe hervor aus ihrer ungeheuren Inkonsistenz, die Thätigkeit des Einen Gottes zu den Charakteren von Brahma, Wischnu und Siwas fortgebildet zu haben. Diese Inkonsistenz ist allerdings die Folge davon, daß jene Einheit noch nicht in ihrer wahrhaften Bestimmung, nicht als in sich konkret, als Geist aufgefaßt, daß sie nur die Kategorie des Substantialitäts-Verhältnisses ist. Die hiermit nothwendige Inkonsistenz erscheint als der haltungslose Taumel, der oben nach der subjektiven Seite bemerklich gemacht worden, und ebenso in der Vorstellung des Objektiven nothwendig ist, — als das Herausfallen von dem Einen in die vielen Götter und das Zurückfallen von diesem Reichthum und Pracht der Phantasie in das leere, trübe Eine; ein perennirendes Abwechseln, das wenigstens diese Wahrheit in sich hat, daß diese Götter und die endlichen Dinge überhaupt nicht selbstständige Wirklichkeiten sind. Die metaphysische Bestimmung, die wir gesehen, ist als solche

nur für das denkende Subjekt, ihr Inhalt ganz nur die Abſtraktion ſelbſt; ſie hat darum für ſich ſelbſt keine Wirklichkeit; denn in der Welt machen nur die endlichen, einzelnen Dinge ihre Exiſtenz aus, in welchen ſie alſo nicht als ſie ſelbſt, ſondern als das Andere ihrer ſelbſt exiſtirt. Aber die Morgenländer ſind nicht zu dieſem Verſtande gekommen, ſich auch an ſolcher Abſtraktion, wie dem reinen Seyn, dem bloßen Weſen, zu begnügen, wenn ſie auch dieſelbe denkend gefunden haben. Das Eigenthümliche nach dieſer Seite iſt die Art, in welcher Brahm nicht als abſtrakter Gedanke eines Andern, noch in einer Perſonifikation für einen Andern, ſondern für ſich exiſtirend gewußt wird. Nach dieſer Beſtimmung ſehen wir Brahm als das abſtrakte Selbſtbewußtſeyn ausgeſprochen, zu welchem der Yogi gewaltſam ſich koncentrirt und ausleert. An dieſer Vertiefung des Bewußtſeyns in ſich hat das reine Seyn in der That eine Exiſtenz, die ebenſo allgemein, d. i. abſtrakt, als es ſelbſt iſt.

Dieſer Sinn der Vertiefung ebenſo ſehr als des Brahm zeigt ſich ſchon an dem Beiſpiele der Vertiefung Valmiki's, das oben aus dem Ramayana angeführt worden; doch erſcheint dieſer Sinn dort mit Phantaſie und Perſonifikation vermiſcht. Er iſt in ſeinen unvermiſchteren Formen zu betrachten. — Zunächſt iſt die Andacht eine ſolche Form als ein momentaner Zuſtand, den der Yogi zum anhaltenden zu machen ſtrebt. Am deutlichſten macht den Sinn der indiſchen Andacht die Darſtellung eines Engländers, der ſich gründlich um die Einſicht in die indiſche Religioſität bemüht hat, und ſich durch Fragen, die er macht, und Antworten, die er dem Indier in den Mund legt, erklärt. Fragt man einen Indier: Verehrt ihr das höchſte Weſen (d. i. Brahm) mit einem Kultus? Betet ihr zu ihm? Bringt ihr ihm Opfer? Er wird unmittelbar antworten: „Nein, niemals!" So betet ihr ihn im Geiſt an, — was der reinſte, zugleich auch der thunlichſte Gottesdienſt iſt, da er wenige oder

keine Umſtände nöthig macht? „Nein.“ Preiſet ihr ihn? „Nein.“ Denkt ihr über ſeine Eigenſchaften und Vollkommenheiten nach? „Nein“ (oben haben wir geſehen, daß die Devotion ganz leer iſt). Was heißt denn nun jene ſo gerühmte, ſtille Meditation? Seine Antwort wird ſeyn, „wenn ich in irgend einem Gottesdienſte mit übergeſchlagenen Beinen, mit erhobenen gefalteten Händen, die Augen geſchloſſen, in Ruhe des Geiſtes, der Gedanken, der Zunge und Lippen, ſitze, ſo ſag' ich innerlich: Ich bin Brahm. Wir haben nicht das Bewußtſeyn, Brahm zu ſeyn, durch die Maja. Es iſt verboten, das höchſte Weſen zu verehren, ihm Gebete und Opfer darzubringen, denn dieß wäre ein Gottesdienſt an uns ſelbſt gerichtet; Emanationen von ihm mögen wir verehren und anbeten.“ — Von Brahma iſt zwar die Tradition vorhanden, daß er vormals Tempel gehabt, aber auch ſie ſind umgeſtürzt worden (ſ. Kreuzer Symb. I, 575 und Guigniant I, 241), aber um ſo weniger hat Brahm Tempel. — Auf ähnliche Weiſe iſt in unſeren Zeiten, wie man in öffentlichen Nachrichten geleſen, dem Künſtler Canova, der ſein Vermögen zur Erbauung einer Kirche in ſeiner Vaterſtadt Poſſagno beſtimmt hat, von der geiſtlichen Behörde nicht geſtattet worden, ſie Gott zu widmen.

Dieß Verſchwinden der Objektivität des Brahm liegt ſchon unmittelbar in dem zum Ueberfluſſe angeführten, auf jeder Seite unſeres Gedichts als Ziel der Vertiefung ausgeſprochenen Einswerden mit Brahm, Werden zu Brahm, Deifikation, oder vielmehr Brahmifikation. Ich unterlaſſe, über dieß Einswerden Stellen anzuführen, die ſich ins Unendliche vermehren ließen. Nur hat es ein näheres Intereſſe, die Beſtimmungen zu betrachten, welche der ſchon angeführte älteſte indiſche Lexikograph von Brahm giebt, und mit denen uns Hr. v. Schl. (ind. Bibliothek II. Bd. IV. H. S. 423) bekannt macht. Außer der Beſtimmung von reinem Seyn giebt derſelbe noch zwei Bedeutungen an, nämlich 1. die Veda's (ſogar ſteht dieſe vor dem reinen Seyn)

und 2. Religions-Uebung. Daß dieſe nur ſcheinbar verſchiedenen Bedeutungen weſentlich nur äußerlich unterſchiedene Formen eines und deſſelben Inhalts ſind, muß nirgend mehr der Fall ſeyn als bei dieſer abſoluten Einheit ſelbſt, dem Brahm. Der Sinn der Verbindung dieſer Beſtimmungen geht bereits aus allem Bisherigen hervor; Brahma iſt die Veda's und die Opfer, nicht bloß wie er das nur anſichſeyende Seyn von Allem iſt, ſondern die Veda's, als von den Brahminen geleſen, die Opfer von ihnen dargebracht, ſind die Vertiefung, die Andacht, welche Brahm iſt. Es iſt daſſelbe, was in Lekt. IX, 16 Kriſchnas, d i. wie wir geſehen ſo viel als Brahm, ſagt: Ich bin das Opfer, Ich die Anbetung, Ich das geſprengte Waſſer und die Kräuter; Ich bin das Gedicht (carmen, Wilk.: the ceremonies to the manes of the ancestors); Ich ingleichen das heilige Oel, Ich das Feuer, Ich der angezündete Weihrauch (Wilk.: the victim). Indem Brahm ſelbſt das ganze Opfer und die verſchiedenen Dinge iſt, welche dargebracht werden, wird er ſich ſelbſt durch ſich dargebracht und geopfert; — er iſt als Andacht das abſtrakte reine Sich-ſelbſt-vernehmen, und als Opfer eben dieß ſinnlich-vermittelte-Verhalten zu ſich ſelbſt. So iſt der Alles durchdringende Brahm, wie es III, 15 heißt, im Opfer gegenwärtig, eine auch dort, in der unklaren Darſtellung nicht zu verkennende, näher beſtimmte Weiſe der Gegenwart, als in dem allgemeinen pantheiſtiſchen Sinne. In dieſer Stelle iſt ein Kreislauf aufgeſtellt, der zunächſt einen oberflächlichen Sinn giebt, nämlich, daß durch Opfer Regen und durch dieſen die Speiſe, und damit die Erhaltung der Lebendigen erlangt wird; das Opfer aber wird durch das gottesdienſtliche Werk vollbracht, dieſes aber entſpringt von Brahm, welcher, heißt es, aus dem Einfachen und Untheilbaren entſprungen iſt *) (numen e simplici et individuo ortum). Hier iſt Brahm

*) Wilkins hat nur: Brahm, whose nature is incorruptible.

ſelbſt (das Neutrum) von dem einfachen Einen (the great One) unterſchieden. Vornehmlich aber iſt die Wirkſamkeit des Opfers bemerklich zu machen; Fruchtbarkeit der Erde darf hier nicht als eine Folge deſſelben vermittelt durch die göttliche Rückſicht auf die mit Opfern unterſtützten Bitten der Sterblichen vorgeſtellt werden. Der Zuſammenhang des Opfers und der Hervorbringung oder Schöpfung iſt, wie aus dem Obigen erhellt, direkter; aus Tod kommt Leben, iſt der abſtraktere Satz. Am Wunderbarſten iſt die Darſtellung dieſes Zuſammenhangs in einer der Stellen, die Colebrooke in den Auszügen aus den Veda's (Asiat. Res. VIII, 404 ff.) giebt; als die Urheber der Gebete, die ſich auf das Todtenopfer beziehen, werden Prajapati und ſein Sohn Yajnya angegeben, jener die urſprüngliche Seele, Brahm, der andere Name ſcheine, ſagt Colebrooke, auf das allegoriſche Opfer des Brahma anzuſpielen, — (Guigniant l. c. S. 602: Le sacrifice ou la victime). Dieſes Opfer aber hat folgende Stellung: Das Schaffende der erſten unterſchiedenen Maſſe iſt die Macht der Kontemplation; zuerſt ward Verlangen in dieſem feinen Denken gebildet, (der urſprüngliche produktive Saamen,) das die Weiſen durch den Verſtand, es in ihren Herzen erkennend, als das Band des Seyns in dem Nichtſeyn beſtimmen; dann folgt die weitere ſchwer verworrene Beſchreibung, worin ſich wenigſtens ſo viel erkennt, daß das Erſte, was geſchieht, das allgemeine Opfer iſt, mit welchem das Erſchaffen unmittelbar verknüpft wird, oder welches vielmehr ſelbſt als Schöpfung der Welt erſcheint.

Ich füge eine Stelle noch hinzu, die Colebrooke (ebendaſ. S. 475 ff.) aus dem erſten Upaniſhad des 4. Veda giebt, und die gleichfalls das Hervorgehen des Einen aus ſich, und ebenſo ſein Zurückgehen in ſich, ſo wie damit zugleich das Erſchaffen der Welt auszudrücken ſcheint; es heißt: durch die Kontemplation keimt das weite Eine; von ihm wird die Speiſe (Körperliches) hervorgebracht, und von da nach einander Athem,

Gedanke, wirkliche Welten, und Unſterblichkeit entſpringend aus Werken. Der Allwiſſende iſt tiefe Kontemplation; in dem Wiſſen ſeiner beſteht, der Alles weiß; und daraus geht das weite Eine, ſowohl als Namen, Formen und die Speiſen hervor; und dieß iſt Wahrheit.

Das Abſtrahiren, wodurch das Vertiefen wird, iſt für ſich das Moment der Negation, des Opferns; daß an dieſe Negativität, an die Unendlichkeit, unmittelbar die Thätigkeit des Producirens geknüpft wird (wie bei Jak. Böhm an die Pein, Qual das Qualiren und Quellen), dieſer tiefſinnige Gedanke iſt nicht zu verkennen. Der Wendungen aber nun in den vielen Theogonien, oder Kosmogonien, die uns bereits bekannt ſind, der Formen, Namen und Geſtaltungen ſind unzählige, in welchen die produktive Thätigkeit, das Erzeugen und der Erzeugende aus jenem vertieften Beſchauen, aus der nur in ſich verſenkten Einſamkeit des Brahm, hervorgehend und unterſchieden gefaßt wird. Es ſcheint in dieſen vielfachen Darſtellungen nichts Gleichförmiges zu ſeyn, als die allgemeine Grundlage der angegebenen Gedanken. Ebenſo wirft ſich das indiſche Mythologiſiren oder Philoſophiren, um das Höchſte zu faſſen und zu beſtimmen, in vielen Formen vom großen Einen, der allgemeinen Seele u. ſ. f. umher, die ſchwerlich vom Brahm wahrhaft werden unterſchieden werden können.

Gleichfalls erſcheint Brahma (Maskul.) nur als eine von den vielen Auffaſſungen und Geſtaltungen des zum Subjekt beſtimmten Brahms. Hier, wo die äußerliche Erſcheinung (die Maja) beginnt, wird die Mannigfaltigkeit der Geſtaltungen immer größer und willkürlicher. Brahma erſcheint vornehmlich im Verhältniſſe zu Wiſchnu oder Kriſchna und zu Siwa in beſtimmterer Geſtalt und als Eine Figur der Trimurti, der indiſchen Dreieinigkeit; eine Beſtimmung des Höchſten, welche im Indiſchen anzutreffen nothwendig die Aufmerkſamkeit der Europäer hat auf ſich ziehen müſſen. So ſehr die Ausführung

dieſer Vorſtellung hier wild iſt, und den Begriff von Geiſt, der aus ihr hervorgehen ſollte, vielmehr zerſtört; ſo enthält ſie wenigſtens die abſtrakte Form (wie die pythagoräiſche und platoniſche Trias) zu der konkreten Beſtimmung des Geiſtes; und die höhere wiſſenſchaftliche Ausführung hat zu erweiſen, daß wenn die Vorſtellung des Geiſtes durch das Denken zum Begriff erhoben wird, er ſchlechthin als dreieinig in ſich gefaßt werden müſſe. Es würde aber zu weit abführen, auseinander zu ſetzen, wie das Rudiment der Dreiheit, welche erſt im Chriſtenthume zur wahrhaften Idee Gottes gediehen, in der indiſchen Vorſtellung nur zu etwas Verkehrtem ausgewachſen iſt. — Für unſern Zweck aber, den Begriff Brahm's zu beſtimmen, iſt das Verhältniß höchſt charakteriſtiſch, das ihm zu Wiſchnu gegeben, und das Geſchäft, das ihm in ſeinen Erſcheinungen auf der Welt zugetheilt wird. Ich meine die Darſtellung, welche Creuzer Symbolik I. Theil, S. 626 (Guigniant L. l. c. 4) nach Polier giebt. Sie zeigt den Brahma, wie derſelbe außer dem Antheile, den er wie Wiſchnu und Siwas an der Welt erhalten, noch einen Raum für ſich behalten will, wegen dieſes Raubs von ihnen gezüchtigt wird, deſſen ungeachtet aber, ſtolz darauf, daß er die Veda's geoffenbart, mehr zu ſeyn vermeint als die beiden Andern. Zur Strafe dieſes Hochmuths und dann wegen Lüſternheit wird er verurtheilt, eine Reihe von Büßungen in vier Geſtalten, in denen er auf die Welt zu kommen hat, zu durchlaufen. Er kommt als Rabe, als Tſchandala und meuchelmörderiſcher Räuber u. ſ. f. in die weltliche Exiſtenz; nach ſtrengen Uebungen, an denen gleichfalls die Jahre und Jahrhunderte nicht geſpart ſind, gelangt er wieder dazu, Brahma zu ſeyn. Unter den Bußen, zu denen er verdammt wird, gehört die, den Wiſchnu anzubeten, und die Geſchichte der Inkarnationen deſſelben zu ſchreiben. In der zweiten Exiſtenz aus dem Tſchandala und Räuber ein Weiſer geworden, ſetzt er durch ſeine Kenntniß und Auslegung der Veda's Alle in Verwunde-

rung; in Demuth geſteht er, daß er der ins Fleiſch gekommene Brahma ſey, verdammt ſeinen Stolz zu büßen; er wird dann ein begeiſterter Sänger, beſingt die Inkarnationen des Wiſchnu, dichtet den Mahabharata und den Ramayana, — Rama, der Held letzteren Gedichtes, iſt eine Inkarnation Wiſchnu's, und Ardſchunas der Held des erſten, mit dem Kriſchnas die Unterredung (Bhagavad-Gita) hält, iſt Kriſchnas ſelbſt, Lekt. X, 37. — Creuzer macht a. a. O. S. 634 auf den Unterſchied aufmerkſam, daß dem Wiſchnu Erſcheinungen in der Welt als Inkarnationen, dem Brahma aber die Rückkehr durch Buße, Regenerationen ſeiner zu ſich ſelbſt zugeſchrieben werden. Es ergiebt ſich noch ein weiterer charakteriſtiſcher Unterſchied. Jene kriſchna'ſchen Erſcheinungen ſind die eines unmittelbar Glücklichen, für die Liebe Lebenden, große Thaten Vollbringenden, Mächtigen; die Ehre, zu der es Brahma in ſeinen vier Geſtaltungen und zwar vermittelſt der Büßungen bringt, iſt die eines weiſen Sängers und ſeine Thaten ſind die großen National-Gedichte. Seine Grundbeſtimmung bleibt ſonach die Kontemplation, die Exiſtenz des Einen als abſtrakte Rückkehr ſeiner in ſich ſelbſt zu ſich; indem aber die Meditation zur konkreten ſelbſtbewußten That wird, iſt ſie die eines gebildeten Weiſen, ein Gedicht. Und zwar gedeiht ſie dazu durch die Vermittelung der Uebungen, durch die Erhebung aus dem niedrigſten Zuſtande und Charakter, vermittelſt jener Büßungen zur Vollendung. Brahma als Valmiki, der Verfaſſer des Ramayana, wird der Kaſte nach als Tſchandala angegeben; ebenſo Chaldas (a. a. O. S. 633), der Wiederfinder und Sammler der Gedichte Valmiki's; die vierte und letzte Geſtaltung Brahma's iſt von armen Eltern geboren, ohne Erziehung und Bildung, und wenn er ſich am Hofe, wo er bekannt iſt, als ein Brahmine zeigt, geſchieht dieß, um unbekannt zu ſeyn, und iſt dieß nicht ſein Stand.

Von den Brahminen aber iſt oben geſagt, daß ſie die Zweimalgebornen durch die Geburt ſind, und durch dieſe unmittel-

bar die Hoheit beſitzen, zu welcher der Yogi und der Dichter ſich hervorbringen; in ihnen iſt Brahma nicht bemüht, die Vermittelung der Uebungen zu durchlaufen. Man kann dieſe Zuſammenſtellung auch in unſerem Gedicht Lekt. VIII, 11 nicht verkennen, wo die Weiſe der Vertiefung, wie gewöhnlich, als das Zuſchließen aller Sinne u. ſ. f. das Ausſprechen des einſylbigen Om, beſchrieben, und als das angegeben wird, was ſowohl die Lehrer der Veda's, als diejenigen üben, die ſich der Yoga ergeben. Jenes ſind die Brahminen. Wenn wir die Ausdrücke der ſchlegel'ſchen Ueberſetzung, bei der wir vornehmlich dazu berechtigt ſind, in ihrer genauen Beſtimmtheit nehmen; ſo liegt auch darin die obige Beſtimmung von der Subjektivität des Brahm's. Von den Brahminen heißt es nämlich, daß ſie das Vertiefen simplex ac individuum nuncupant, womit das Einfache, Brahma, als das Vertiefen ſelbſt mit Inbegriff des ſubjektiven Moments, bezeichnet iſt.

Daß dem Brahminen die Macht über die Natur beigelegt wird, iſt oben angeführt. Das gleichfalls ſchon citirte, älteſte, indiſche Wörterbuch (ind. Bibl. II. Bd. IV. H. S. 423) giebt als die erſte Bedeutung des Brahma (Maskul.) an: ein geborner Prieſter, als die zweite: der Herr der Geſchöpfe; man ſieht, daß Beides ein und dieſelbe Beſtimmung iſt. Brahma, ſo iſt bei Guigniant I, p. 241 das Verhältniß zuſammengefaßt, exiſtirt in den Brahminen, ſie werden an ſeiner Stelle verehrt, denn er wohnt in ihnen, — noch eigentlicher: er ſelbſt wird verehrt, indem ſie verehrt werden, ſie ſind ſeine Exiſtenz; er iſt ſie als ſelbſtbewußte Exiſtenz; ſie ſind ſeine ununterbrochene Inkarnation. Wenn ein Brahmin geboren wird, heißt es in Manu's Geſetzbuch, wird er über den Welten geboren, der Herr aller Kreaturen; — dieß iſt wörtlich daſſelbe, was das alt-indiſche Wörterbuch ſagt. — Die Brahminen ſind aus dem Munde Brahma's entſprungen — der Mund iſt Theils das Sprechen, — oben iſt Vach, die Rede als Brahm erwähnt worden, (die Vedas

und das Leſen derſelben); — Theils iſt der Mund das Eſſen; es iſt der Brahmin, der die Opfer darbringt; Beides ſind die einzigen Pflichten und Geſchäfte deſſelben. Der oben angegebene Sinn des Opfers iſt in Manu's Geſetzbuch in der Beziehung auf die Brahminen ſo ausgedrückt: der Brahmin bringt die geſchmolzene Butter den Göttern, und die Reiskuchen den Erzeugern des Menſchengeſchlechts dar, zur Erhaltung der Welten; näher iſt dieß daſelbſt ſo beſtimmt, daß mit dem Mund des Brahminen die Götter des Firmaments fortwährend mit geſchmolzener Butter geſpeiſt werden (feast on clarified butter) und die Manen der Vorältern mit geweihten Kuchen. — Das Verzehren der Opfer durch die Brahminen iſt Speiſen und Ernähren der Götter, damit die Produktion und Erhalten derſelben und der Welten.

In den Betrachtungen, die der Brahmin an die aufgehende Sonne zu richten hat, Asiat. Res. V. p. 349 (— es ſind ihm deren für alle Zeiten und Handlungen des Tages vorgeſchrieben), ſagt er bei ſich: — Das geheimnißvolle Licht (von dem er auch ſagt, daß es die Erde und die dreifaltige Welt u. ſ. f. iſt), das in mir wohnt, innerlich in meinem Herzen vorhanden iſt, iſt eins und daſſelbe mit jener glänzenden Kraft. Ich bin eine ſtrahlende Offenbarung des höchſten Brahm. — Der Indier hat an dem Brahminen den gegenwärtigen Gott vor ſich, wie der Thibetaner, Mongole u. ſ. f. an dem Dalailama, wie die Sekte der Ganapatyas (ſ. Colebr. Asiat. Res. VII, p. 279 ff.) zu Chinchwer in der Nähe von Puna den Ganeſa (den Gott mit dem Elephantenkopf) in einem Individuum verehren, deſſen Familie das Privilegium der erblichen Inkarnation dieſes Gottes beſitzt. Der Indier, wie ein Engländer ſich ausdrückt, hat gegen den Brahmin die Empfindung, vor ihm niederzufallen und zu ihm zu ſagen: Brahmin, du biſt mein Gott. — Fitz-Clarence, der Adjutant des General-Gouverneurs, Marquis von Haſtings, ſagt in ſeiner Reiſe, daß ei-

nem Brahmin, der in untergeordneten Dienſten und Geſchäften bei der engliſch-oſtindiſchen Regierung ſteht, dieſelbe hohe Verehrung bleibt; er führt das Beiſpiel an, daß ein Brahmin als Bote mit Depeſchen in beſchmutztem Aufzug im Gouvernements-Hauſe ankam; Indier, die ſich auf deſſen Wege befanden, und den Strick um ſeinen Nacken (die Auszeichnung der Brahminen) unter deſſen ſtaubigen Kleidern wahrnahmen, fielen nieder, und küßten die Fußtapfen ſeiner beſchmutzten Schuhe.

Dieß iſt die Art und Weiſe, wie ſich mir die Verknüpfung der abgehandelten Principien des indiſchen Geiſtes auf den Grund der vom Hrn. Verf. gegebenen Forſchungen und durch die Vergleichung mit anderen Materialien gezeigt hat. Je mehr der gründliche und kritiſche Fleiß der europäiſchen Gelehrten uns den Zugang zu der indiſchen Sinnesart in ihrem eigenthümlichen Lichte aufgeſchloſſen hat, deſto mehr tritt das Detail der Theogonien und Kosmogonien und der ſonſtigen Mythen zu geringerer Wichtigkeit zurück; denn es zeigt ſich bereits, daß die Willkür der Phantaſie, mit der die Verſatilität einer feinen Reflexion verbunden iſt, ſolchen Stoff in wilde und unſägliche Mannigfaltigkeit ausgedehnt hat. Man wird dadurch von ſelbſt darauf geführt, den Grundlinien des Gemeinſamen, den Principien des indiſchen Bewußtſeyns nachzuforſchen und nachzugehen. Je mehr aber bereits jener Reichthum zugleich in der Original-Farbe ſich uns darbietet, deſto mehr müſſen die oberflächlichen Vorſtellungen von indiſcher Religioſität und deren Inhalt, die aus der Anwendung Theils der nächſten beſten Kategorien unſerer Bildung, Theils einer europäiſchen, oft ſelbſt verworrenen Philoſophie entſprangen, aufgegeben werden. Sie müſſen der immer mehr ſich dokumentirenden Eigenthümlichkeit indiſchen Geiſtes weichen. Aber die Aufgabe der Auffaſſung wird zugleich um ſo ſchwieriger; nicht ſowohl wegen durchgängiger Verſchiedenheit der indiſchen Vorſtellungsweiſe von der unſrigen, als vielmehr weil jene in die höchſten Begriffe unſeres

Bewußtſeyns eingreift, — aber in der wundervollen Tiefe ſelbſt ungetrennt in das Erniedrigendſte verfällt. Der höchſtverehrte Hr. Verf., der in ſo vielen der ſchwierigſten und an Vorarbeiten oft wenig oder ſelbſt gar keine Unterſtützung findenden Forſchungen ein neues und häufig ein erſtes Licht angezündet hat, hat ſich auch die Mühe nicht verdrießen laſſen, aus der diffuſen Darſtellung des hier behandelten Gedichts die Grundſteine zuſammen zu ſtellen. Wir verdanken ihm, daß er es uns damit möglich gemacht hat, anderweitiges Material in Verknüpfung zu bringen, und in deſſen näheres Verſtändniß einzudringen.

Es wäre freilich noch von der zweiten Vorleſung (vergl. S. 45 bis Ende) Rechenſchaft zu geben geweſen, welche ſich, wie die erſte mit dem Inhalte des Syſtems, nun mit dem Vortrage, ſowohl deſſen Anordnung als dem Verhältniſſe deſſelben zu poetiſcher und philoſophiſcher Form, beſchäftigt. Doch iſt dieſer Artikel bereits weitläufig genug gediehen, und man wird von ſelbſt erwarten, daß die Gelehrſamkeit und der Geſchmack dem Hrn. Verf. intereſſante Reflexionen und insbeſondere tiefgehende Vergleichungs-Punkte mit der Verſchmelzung von Poeſie und Philoſophie im griechiſchen Alterthume dargeboten, ſo wie der ausgebildete kritiſche Takt des Verf uns eine Verſchiedenheit zwiſchen den eilf erſten und den ſieben letzten Geſängen des Gedichts bemerklich gemacht hat. Die üble Entdeckung, daß in aſtronomiſchen und genealogiſchen Werken die Interpolationen etwas Gewöhnliches ſind, hat den Gelehrten, welche daraus, wenn nicht geſchichtliche, doch endlich ſichere chronologiſche und genealogiſche Data ſchöpfen zu können gehofft, ein neues Feld von Schwierigkeiten und Unſicherheit eröffnet. Die etwas centoartige Beſchaffenheit unſeres Gedichts übt auf den Inhalt keinen weſentlichen Einfluß, und vermehrt nur das ſonſt für ſich genug Tädiöſe der indiſchen Breite und Wiederholung.

4. Ueber: „Solger's nachgelassene Schriften und Briefwechsel. Herausgegeben von Ludwig Tieck und Friedrich v. Raumer. Erster Band 780 S. mit Vorrede XVI S. Zweiter Band 784 S. Leipzig, 1826."

(Jahrbücher f. wissensch. Kritik 1828. Nr. 51 — 54, 105 — 110.)

Bei Schriften von so reichem und mannigfaltigem, auch viele uns nächst umgebende Verhältnisse berührendem Inhalte liegt die Anforderung näher, daß eine Anzeige frühzeitig nach deren Erscheinung erfolge. Es konnte, als auf einen Stoff für die Neugierde, auf das Interessante aufmerksam gemacht werden, welches in den Anschauungen und Urtheilen eines bedeutenden Mannes über die wichtigen, so eben vorbeigegangenen, oder noch in die Gegenwart unserer Theilnahme hereingreifenden Zeitereignisse, Individualitäten und deren Werke, und in der Besprechung derselben unter einem Kreis von Freunden, meist noch mit uns lebenden Männern, liegt. Das Bedürfniß, die Neugierde zu beschäftigen, fällt nunmehr meist hinweg; aber außer den pikanten Einzelnheiten liegen noch gediegenere Gesichtspunkte in der Bestimmung dieser Sammlung, ein Denkmal der würdigen Individualität des Mannes zu seyn, und dem Publikum in den nachgelassenen letzten Arbeiten desselben die Schluß-Punkte seiner philosophischen Ausbildung vorzulegen.

Der erſte Theil der Sammlung enthält zuvörderſt Auszüge aus einem Tagebuche Solger's aus ſeinen früheren Lebensjahren, und dann über den weiteren Verlauf derſelben bis an ſeinen Tod, den reichen Schatz einer Briefſammlung, die in den Kreis vertrauter Freundſchaft eingeſchloſſen bleibt, und durch und durch den Charakter ſolcher Unterhaltung und Mittheilung trägt. Die Herausgeber, von denen auch der größere Theil der mitgetheilten Briefe der Freunde Solger's herrührt, ergänzen durch Einſchaltung kurzer hiſtoriſcher Notizen den Zuſammenhang, und haben durch Einleitung und Schluß die Sammlung ziemlich zu einem biographiſchen Ganzen abgerundet. Das Geſammtbild von Solger's Charakter konnte von Niemand richtiger entworfen werden, als von dieſen ſo innig und lange mit ihm vertrauten Männern; wir heben dieſe Schilderung aus, welche deren Geſchäft auf eine würdige Weiſe ſchließt: „In der Jugend war er ſchlank und blühend, von mittlerer Größe. Sein Auge, vom klarſten Blau, etwas hervorſtehend, Gutmüthigkeit und Adel der vorzüglichſte Ausdruck ſeines Angeſichts. Ein erhabener Zorn konnte zu Zeiten, wenn der Gegenſtand wichtig genug war, dieſe Gemüthlichkeit, die ſelbſt Kindern Vertrauen abgewann, auslöſchen. Im Ernſt war der Ausdruck ſeiner Phyſiognomie überhaupt ein ganz anderer, als wenn er lächelte; ſeine Freundlichkeit war herzgewinnend. Seit dem Nervenfieber, das ihn im Jahre 1807 tödtlich anfiel, veränderte ſich ſein Humor etwas, und nach und nach auch ſeine Geſtalt. Er ward ſtärker und voller; der Ausdruck männlicher Kraft und Ruhe trat an die Stelle des beweglichen Jünglings."

„Nur wenigen Menſchen war dieſer Zauber der Sprache verliehen. Auch dem Uneingeweihten ſprach er klar und faßlich über ſchwierige Gegenſtände. Wie ſein ganzes Leben war ſeine Ehe, muſterhaft und ſo glücklich, wie nur ſelten. Als Gatte, Vater, Freund, Lehrer und Staatsbürger wird man ſeinen Na-

men immer als Vorbild zur Nachahmung nennen und preisen können."

Wir glauben, es werde dem Leser nicht unwillkommen seyn, die Haupt-Data der Lebensgeschichte in Kürze zu übersehen:

Carl Wilhelm Ferdinand Solger wurde am 28. November 1780 zu Schwedt geboren, wo sein Vater Direktor der damals noch bestehenden markgräflichen Kammer war, — ein im Amte wie im Familienkreise und unter seinen Freunden höchst würdiger und geehrter, wahrer deutscher Charakter. Aus der ersten Jugend des Sohnes sind einige Anekdoten beigebracht, von denen wir eine bezeichnend scheinende nacherzählen wollen: Solger nannte sich mit seinem jüngern Bruder lange Sie, was oft bei ihren kindischen Streitigkeiten ihrem Verhältniß eine komische Feierlichkeit gab. Mit dem frühen Talente, Thiere und menschliche Figuren in Papier auszuschneiden, wußte er jenen oft zu unterhalten; wenn aber dieser ihn deßhalb zu ungelegener Zeit quälte, pflegte er wohl eine sehr ernsthafte Miene anzunehmen, und mit großer Festigkeit sein unstatthaftes Begehren zurückzuweisen und zuzurufen: Denken Sie, daß ich nichts Anderes zu thun habe, als Ihnen Puppen auszuschneiden? Diese „komische Feierlichkeit," diese Ernsthaftigkeit, die sich in sich vernichtet, die Nichtigkeit, die sich ernsthaft macht, kann als ein Bild der Grille angesehen werden, deren Kindisches von selbst durch die Reife, und aus der Gediegenheit des Charakters verschwunden, aber die als Princip der Ironie das Bewußtseyn Solger's durch sein ganzes Leben verfolgt hat.

Solger besuchte zuerst die Schule in Schwedt, dann vom vierzehnten Jahre in Berlin das Gymnasium des grauen Klosters, bezog im neunzehnten die Universität Halle, wo er Rechtswissenschaft studierte, ihm aber zugleich das Studium der alten Sprachen, durch Wolf's geistreichen Vortrag mächtig angeregte Lieblingsbeschäftigung war; dabei erwarb er sich im Englischen und Italienischen eine nicht gewöhnliche Fertigkeit,

fing Spaniſch zu lernen an, und indem er dieß Alles zu beſchicken wußte, nahm er den heiterſten Antheil an den Ergötzlichkeiten; hier knüpfte ſich auch der Kreis der Freunde, der uns in dem Briefwechſel näher gebracht wird. Michaelis 1801 ging er auf ein halbes Jahr nach Jena, vorzüglich um Schelling zu hören. Von dieſer Wendung ſeines wiſſenſchaftlichen Intereſſes und ſeinem dortigen Studium iſt nichts Näheres angeführt, als ſpäter (S. 88) Theſes von Carl Schelling, welche Solger in dem von deſſen Bruder veranſtalteten, lebhaft betriebenen Disputatorium bekämpfte, wie von Solger'n für ſolchen Zweck aufgeſetzte Theſes gleichfalls von der damaligen Art metaphyſiſcher Spekulation. Im Jahre 1802 machte er eine Reiſe nach der Schweiz und Frankreich, über welche intereſſante Auszüge aus den Tagebüchern gegeben werden. Mit Anfang des Jahres 1803 wurde Solger bei der damaligen Kriegs- und Domainen-Kammer in Berlin angeſtellt; doch ſetzte er ſeine Studien, beſonders die griechiſchen, mit dem größten Eifer fort, und ließ im Jahre 1804 die Ueberſetzung von Sophokles König Oedipus drucken; rückſichtlich der Ueberſetzung des ganzen Sophokles, die ſich noch immer als die vorzüglichſte behauptet, findet ſich nur S. 159 eine Erklärung über die Anſicht, die ihn bei dieſer Arbeit geleitet. Im zweiten Band dieſer Sammlung S. 445 ff. iſt die gehaltvolle Vorrede zu dieſer Ueberſetzung wieder abgedruckt. Im Jahre 1804 hörte Solger Fichte's Kollegium über die Wiſſenſchaftslehre „mit unendlichem Vergnügen und Vortheil, wie ich hoffe (ſchreibt er S. 131); wer zuſammengenommen, geſchult und raſtlos durchgearbeitet werden will, der gehe zu ihm;" und S. 134: „Ich bewundere ſeinen ſtreng-philoſophiſchen Vortrag; — kein Anderer reißt ſo mit Gewalt den Zuhörer an ſich, keiner bringt ihn ſo ohne alle Schonung in die ſchärfſte Schule des Nachdenkens. Es iſt eine wahre Wolluſt, die beiden großen Männer unſerer Zeit in dieſem Fache, ihn und Schelling, kennen gelernt zu haben und zu

vergleichen." Im Jahre 1806 nahm er Abſchied von der Kammer, um ſich der Gelehrſamkeit ganz widmen zu können; man ließ ihm noch lange die Stelle offen, damit er ſogleich wieder eintreten könne, im Fall er dieſen Entſchluß faſſen ſollte. Von hier, wo die Tagebücher aufhören, beginnen die Auszüge und Mittheilungen aus den Schriften. Sammlungen zur Geſchichte, beſonders zu einem Werke über griechiſche Mythologie, zur indiſchen Religions-Lehre und Philoſophie, über Pauſanias, Plato und die griechiſchen Tragiker fangen jetzt an; — man erſtaunt (wie die Herausgeber, die die Maſſe von ſeinen dahin bezüglichen Papieren vor ſich haben, mit Recht ſagen) über den Fleiß des Mannes; man ſieht, daß er es auf umfaſſende Gelehrſamkeit angelegt hat, die aber zugleich als Material und Füllung für ſeine höheren philoſophiſchen Intereſſen und Anſichten dienen ſoll, zu denen er aus jenen äußerlichen Arbeiten immer wieder zurückkehrt, oder vielmehr nicht aufhört, an der Beſchäftigung mit ihnen feſtzuhalten. Durch das Ganze ſeiner geiſtig- und lebensthätigen Stellung zieht ſich ein Grundzug ſeines Gemüths, der ſich S. 143 in einem Brief an einen (S. XVI der Vorr.) der beſten Freunde des Verſtorbenen, an Krauſe, (welcher durch Rechtſchaffenheit, Kenntniſſe, Scharfſinn und gründliches Urtheil ausgezeichnete Mann in ſeinen beſten Jahren, geſchätzt von Allen, die ihn gekannt, dahin gerafft wurde) — ſo ausſpricht: „So will ich denn geſtehen, daß für mich das dringendſte, ja das einzige recht ernſte Bedürfniß Dein Umgang iſt. Es giebt keinen feſten Grund und Boden in Wirklichkeit, als dieſen innigen Umgang mit Freunden; — nur ſo kann ich feſtſtehen, um allenfalls auch Andere zu heben und zu tragen." Dieſes Gefühl für die Mittheilung an ſeine Freunde, und für deren Theilnahme an ſeinen Arbeiten, herrſcht durch den ganzen Briefwechſel, und ſtärkt und tröſtet ihn bis an ſein Ende über die Verſtimmungen, die ihm ſonſt das Leben bot. Tief ſchmerzte den patriotiſchen Solger das Unglück des Staats im J. 1806;

doch findet ſich nichts Näheres über Solger's Anſchauungen und Verhältniſſe in dieſen Zeitläuften. Im Jahre 1808 iſt er Doktor der Philoſophie geworden (S. 158), ohne daß angegeben wäre, wo und wie. Im Herbſt 1809 geht er als ſolcher nach Frankfurt a. d. O., wo er bald Profeſſor extraordinarius wurde, daſelbſt Theils philologiſche, Theils philoſophiſche Kollegien las, und, wie man ſieht, eine bedeutende Belebung in dieſe Studien brachte. Auch die Bürgerſchaft dieſer Stadt gewann ein ſolches Zutrauen zu ihm, daß im Jahre 1810 die Stadtverordneten den Profeſſor der Philoſophie, der noch nicht beſoldet war, und ſich mit ſonſtigen Subſiſtenz-Mitteln nicht auf lange hin verſehen ſah, zum Oberbürgermeiſter, mit 1500 Thalern Gehalt, erwählten. Oberflächlich angeſehen könnte man hierbei an die Mitbürger Demokrit's erinnert werden. Allein, um den Namen Abderiten durch ein Benehmen gegen einen Philoſophen zu verdienen, dazu gehört mehr; denn nach Diogenes Laertius beehrten die Abderiten den Philoſophen ihrer Stadt nach Anhören ſeines Werkes, Diakosmus, mit einem Geſchenk von fünfhundertmal 1500 Thalern etwa, — außer weiteren Bezeigungen hoher Achtung. Uebrigens ſieht man, daß es jenen Stadtverordneten mit ihrer Wahl und mit ihrem durch eine Deputation feierlich an Solger gemachten Antrag Ernſt geweſen iſt, und daß ſie nicht etwa nur eine mauvaise plaisanterie gegen die Philoſophie hätten machen wollen. Aber man ſoll überhaupt entfernte Zeiten von ſo unterſchiedenen Umſtänden und Charakteren nicht mit einander vergleichen. Solger fand eine gewiſſenhafte Thätigkeit in dem Amte, das ihm angeboten wurde, unvereinbar mit der Arbeit in demjenigen, was das Eigenſte und Innerſte ſeines Geiſtes ausmachte; er ſchlug wohlbedacht die Stelle aus, erhielt bald einiges Gehalt von der Regierung, und kurz nachher (im Sommer 1811) wurde er an die neuerrichtete Univerſität zu Berlin gezogen, wo er nun vornehmlich der Philoſophie ſowohl ſein glänzendes Lehrertalent,

als seine schriftstellerische Thätigkeit bis an seinen Tod (25. Oktober 1819; S. 778 finden sich Druckfehler über dieses Datum) widmete.

Der größere Theil des im ersten Bande mitgetheilten Briefwechsels, und wohl sämmtliche bisher ungedruckte Aufsätze des zweiten Bandes fallen in diese letzte Lebens-Periode Solger's. Man sieht, daß ihm die briefliche Unterhaltung mit seinen abwesenden Freunden ein angelegentliches ausführliches Geschäft gewesen. Seine Leichtigkeit, sich gebildet auszudrücken, machte die Ausarbeitung der vielen und weitläufigen Briefe ohne zu vielen Zeitaufwand möglich. Bei dem Reichthum der Gegenstände, die besprochen werden, muß diese Anzeige sich auf Weniges beschränken; sie soll nur das herausheben, was allgemeinere Richtungen Solger's und der Zeit charakterisirt. Gleich von Vorne herein macht es sich bemerklich, daß Solger Fertigkeit des Ausdrucks, Reife des Styls und Urtheils sehr früh gewonnen; sie ist schon in den ersten Aufsätzen des zwanzigjährigen Jünglings ausgezeichnet. Die mitgetheilten Auszüge aus dem Tagebuch von diesen Jahren tragen das Gepräge der bereits vorhandenen gesetzten Haltung. Die Kritiken und die Reisebemerkungen durch die Schweiz und Frankreich sind nicht Produkte eines Jugend-Enthusiasmus, jugendlicher Oberflächlichkeit und Lebhaftigkeit, sondern Resultate einer besonnenen Reflexion. Die literarischen Arbeiten betreffen meist belletristische Schriften, — Kritiken, die sich in einer öffentlichen Zeitschrift wohlanständig ausgenommen, ja ausgezeichnet hätten. Gleich die ersten betreffen Schriften des einen der Herausgeber, den Zerbino, den getreuen Eckart, den Tannhäuser; — man sieht darin schon den Zug zu dieses spätern Freundes (die erste persönliche Bekanntschaft fällt in die letzte Zeit des Aufenthalts Solger's in Frankfurt) Dichtungs- und Beurtheilungsweise, und den Jüngling in den ersten Aeußerungen seines erwachten Interesses sogleich eingetaucht in den neuen eigenthüm-

lichen Ton und Richtung jener Zeit. Verſchieden von dem Gewöhnlichen jugendlichen Urtheils iſt Stoff und Gehalt weniger mächtig, nicht von vorherrſchender Wirkung auf die Kritik; dieſe ergötzt ſich vornehmlich an dem Formellen und an den ſubjektiven Eigenſchaften, der außerordentlichen Fülle der Phantaſie, der Laune u. ſ. f. Indem an der ſchiller'ſchen Umarbeitung Macbeth's und der Hexen die alten eingeſchrumpften Weiber vermißt werden, in welchen mehr Phantaſtiſches gelegen haben ſoll u. ſ. f., fehlt nicht die neu aufgekommene Zuneigung zu Holberg (S. 101, 102), dem ein Zauber zugeſchrieben wird, der auf der ganz heitern und äußerſt gemüthlichen nordiſchen Laune beruhe, welche insbeſondere da ausgezeichnet gefunden wird, wo faſt alle Perſonen des Stücks ausgemachte Narren ſind, und daher eine ungeheure Menge von vortrefflichem Unſinn ſagen; — beſonders wird „die gänzliche Albernheit ſeiner Bedienten als unverbeſſerlich" gerühmt.

So ſehen wir uns mitten in die Anſicht der einen der merkwürdigen Epochen verſetzt, welche als die Kriſen in der deutſchen Literatur angeſehen werden können, und von deren Vergleichungspunkten wir einige herausheben wollen. Die eine fällt in Göthe's Jugend; wir finden ſie von ihm ſelbſt, der einen ſo großen Antheil an deren Vollführung hatte, in ſeinem Leben nach ihrem ganzen charakteriſtiſchen Umfange geſchildert. Nachdem er „die Rathloſigkeit" beſchrieben, in welcher die Kritik ließ, die Verwirrung, in welche „junge Geiſter durch deren ausgerenkte Maximen, halb verſtandene Geſetze und zerſplitterte Lehren ſich verſetzt fühlten;" giebt er die Weiſe an, wie er für ſich aus dieſem chaotiſchen Zuſtande und dieſer Noth ſich rettete; — um zu ſeinen Gedichten eine wahre Unterlage, Empfindung oder Reflexion zu gewinnen, mußte er in ſeinen Buſen greifen, und für die Anſchauung eines Gegenſtandes oder Begebenheit, für poetiſche Darſtellung zunächſt ſich innerhalb des Krei-

ſes halten, der ihn zu berühren, ihm ein Intereſſe einzuflößen vermochte. Ein Ingredienz in dieſem kräftigen Gebähren iſt die Bekanntſchaft mit Shakespeare, deſſen große Wirkung insbeſondere in Wilhelm Meiſters Lehrjahren weiter geſchildert iſt, wo der Dichter den Wilhelm ausrufen läßt, daß dieſe ſhakeſpeare'ſchen Dramen „keine Gedichte ſeyen; man glaube vielmehr vor den aufgeſchlagenen, ungeheuern Büchern des Schickſals zu ſtehen, in denen der Sturmwind des bewegteſten Lebens ſauſe, und ſie mit Gewalt raſch hin- und herblättere; alle Vorgefühle, die er jemals über Menſchheit und ihre Schickſale gehabt, die ihn von Jugend auf, ihm ſelbſt unbemerkt, begleiteten, habe er darin erfüllt und entwickelt gefunden.“ So hat Shakespeare der erweiterten Lebenserfahrung des Dichters nachgeholfen, und das Seinige gethan, um den Vorſtellungskreis über die nur unmittelbaren Gegenſtände und Verhältniſſe, wie über die darauf beſchränkten Reflexionen hinauszutragen, und tieferen Gehalt, aber immer aus des Dichters eigenem Buſen, zu erzeugen. Denn, und dieß iſt ein großes Wort, das Goethe in dem zuerſt erwähnten Zuſammenhange hinzuſetzt: „der innere Gehalt des bearbeiteten Gegenſtandes iſt der Anfang und das Ende der Kunſt.“ Noch fügt er dann bei, daß er und die Freunde, welche dieſen Enthuſiasmus theilten, die Möglichkeit nicht leugneten, die Verdienſte Shakespeare's näher zu erkennen, ſie zu begreifen, mit Einſicht zu beurtheilen; aber ſie behielten ſich dieß für ſpätere Epochen vor; gegenwärtig wollten ſie nur freudig theilnehmen, und lebendig nachbilden.

Die andere Kriſe hat unſern literariſchen Geſichtspunkt über noch weitere Erſcheinungen ausgedehnt, und nicht bloß die Kenntniß von Dante, Holberg, den Nibelungen, Calderon, zu verbreiten beigetragen, ſondern, außer einem erneuerten Enthuſiasmus für Shakespeare, auch zum Studium, Bewunderung und Nachahmung dieſer fernen und heterogenen Geſtaltungen angetrieben. Wie aber die erſte Kriſe im Ueberdruß des For-

mellen nach Gehalt grub, und dieſen zu Tage herausarbeitete, ſo war umgekehrt mit dieſer Erweiterung des Geſchmacks für Formen und fremde Eigenthümlichkeit verbunden, daß der Sinn für Gehalt und Inhalt ſich in die ſubjektive Abſtraktion, in ein geſtaltloſes Weben des Geiſtes in ſich zuſammenzog, daß er ſogar dem Genuſſe und der Werthſchätzung des Humors und gemeinen Witzes weichen mußte. Es iſt vorhin des vortrefflichen Unſinns und der herrlichen Albernheit erwähnt worden, und wohl giebt es noch Verehrer Shakesſpeare's, die aus dem äſthetiſchen Enthuſiasmus für Korporal Nym und Lieutenant Piſtol nicht herauskommen können. So machte ſich denn von ſelbſt in den eigenen Produktionen Gehalt und Inhalt nüchtern, dünn, ohne Ernſt; er wurde abſichtlich aufgeopfert, um ins Leere zu verſchweben, und mit Bewußtſeyn, ironiſcher Weiſe, die innere Wahrheitsloſigkeit des Stoffes für das Beſte auszugeben. Einer Seits ſahen wir die Theorie von der Poeſie der Poeſie, anderer Seits den Kreis von Poeten ſich bilden, die es darauf anlegten, ſich gegenſeitig und das Publikum mit den morgenröthlichen Produkten der neuen poetiſchen Poeſie, mit einer kometariſchen Welt aus Duft und Klang ohne Kern zu myſtificiren. Für dieſe ironiſche Sublimation zur Inhaltsloſigkeit und Sehnſucht liegt die lyriſche Form ganz nahe, und macht ſich gleichſam von ſelbſt, denn das Spiel in wirklichkeitsloſen Tönen des hohlen Geiſtes iſt für Vers und Reim nicht durch Inhalt genirt. Im dramatiſchen Fache kann Wirklichkeit, Charakter und Handlung nicht entbehrt werden; die innere Richtigkeit, welche von der Theorie der Ironie gefordert wird, führt hier auf dasjenige, worauf die Mittelmäßigkeit von ſelbſt geräth, — Charakterloſigkeit, Inkonſequenz und Zufälligkeit, aufgeſpreizte Nüchternheit; die Theorie fügt nur dieß hinzu, daß die Mittelmäßigkeit auch mit der Maxime der Haltungsloſigkeit und Halbheit producirt. Die Kritik gab ſich mit dieſem Standpunkt einen neuen, kecken, nicht ſelten auch frechen Aufſchwung,

und imponirte einer Menge, die auf der ästhetischen Höhe seyn wollte; denn ein Publikum bildet sich, wie Solger öfters die Erfahrung ausspricht, um jede kecke und glänzende Schiefheit. Aber die Nation — denn wir dürfen doch wohl auch von einer Nation in Beziehung auf Literatur sprechen, und sie von einem bloßen Publikum unterscheiden, — die Nation also hat sich dieses, den äußeren Formen wie dem Gehalte nach, Fremdartige nunmehr um so weniger aufdringen lassen, als sie ehemals nach Vertreibung des französischen Geschmacks durch jene erste Krisis an Form und Gemüth einheimische nationelle Poesie gewonnen hatte.

Eine Menge literarischer Erscheinungen und Urtheile, welche dem Geiste dieser Zeit angehören, gehen in diesem Briefwechsel an unseren Augen vorbei; doch fällt die keckste und blühendste Periode der Ironie, Lucinde, Athenäum u. s. f. schon jenseits desselben. Bald waren es ernsthaftere Interessen, der Krieg und die politischen Umstände, welche jenen einem ernstlichen Inhalt feindseligen Standpunkt zu einem immer mehr partikularen sowohl nach Außen als im Innern der Individuen zusammenengten. Solger's gründlicheres Urtheil blieb immer weit hinter dem Standpunkte des Athenäums, ohnehin einer Lucinde zurück, noch weniger konnte er in reiferen Jahren an der höchsten Fratzenhaftigkeit Theil nehmen, zu welcher der Humor in den hoffmannischen Produktionen sich steigerte. — Um einige Beispiele von jener Richtung zu geben, so findet Solger in seiner Jugendzeit in dem angefangenen Roman von Novalis, dem Heinrich von Ofterdingen S. 95 einen neuen und äußerst kühnen Versuch, die Poesie durch das Leben darzustellen, die Idee einer mystischen Geschichte, einer Zerreißung des Schleiers, welchen das Endliche auf dieser Erde um das Unendliche hüllt, einer Erscheinung der Gottheit auf Erden, eines wahren Mythos, der sich aber hier in dem Geiste eines einzelnen Mannes bilde. — „Daß dieser Roman nicht

weiter fortgeführt, und gerade beim Anfang des Wichtigsten stehen geblieben ist, das schmerzt mich ungemein." Den Jüngling bestach der glänzende Anlauf, aber er sah noch nicht ein, daß eine Konception dieser Art gerade darin mangelhaft ist, nicht weiter geführt und zu einem Ende gebracht werden zu können; die hohlen Gestalten und Situationen schrecken vor der Wirklichkeit zusammen, der sie zugehen sollten, wenn sie weiter fortrückten. — S. 124 wird das Lied der Nibelungen seiner Anlage nach für größer als die Ilias erklärt. In einer Vorlesung A. W. Schlegel's über Dante findet Solger nicht die gehörige heilige Scheu vor dieser hohen Mystik, noch Empfänglichkeit genug für die erhabene Einfalt.

Solger's enge Freundschaft mit Tieck führt die öftere Erwähnung der tieck'schen Produktionen herbei; dieser Theil des Briefwechsels ist besonders charakteristisch rücksichtlich der literarischen und der damit zusammenhängenden mystischen Tendenz jener Periode; wir wollen uns daher länger dabei verweilen. Was die tieck'schen Produkte zunächst betrifft, so hat bei Solger die Freundschaft billig ihren Antheil an der Werthschätzung derselben, geht aber zuweilen zu offener eindringender Kritik fort. Tieck hat es wohl als ein Denkmal der Freundschaft abdrucken lassen, wenn wir S. 350 lesen, daß Solger dem Blaubart wenige deutsche Dramen an die Seite zu setzen wüßte, oder S. 428, was Solger im Jahre 1816 schreibt: „Es ist meine innigste Ueberzeugung: auf Ihnen (Tieck) beruht das Heil der deutschen Kunst; Sie sind der Einzige, der mitten in dem gefälschten Zeitalter in reiner poetischer Klarheit dasteht; Ihr Treiben ist das Wahre und Göttliche, es ist immer reiner und reiner aus dem ganzen Gewirre hervorgegangen." S. 294 sieht Solger es noch für ein Zeichen an, wie stark der reflektirende Sinn geworden, daß an den tieck'schen Mährchen die Vermischung einer Mährchenwelt mit der wirklichen und alltäglichen getadelt worden sey. Wenn Solger, wie er sagt, diesen Ein-

wurf ſich kaum hätte träumen laſſen, ſo haben wir in neueren Zeiten Tieck ſelbſt jene Heterogeneität aufgeben, den Mährchenboden verlaſſen, und zu Novellen übergehen ſehen, wo die Einfaſſung und der äußerliche Stoff nicht aus dem oft Kindiſchen und Läppiſchen, auf jeden Fall aus unſerem Glauben Verſchwundenen oder von demſelben Verworfenen der Mährchen, ſondern aus Verhältniſſen unſerer Welt und Wahrheit genommen wird. In ſpäteren Beurtheilungen, welche Tieck der Freundſchaft Solger's abdringt, beſtimmt ſich das kritiſche Gefühl des Letztern näher zur Einſicht in Mängel, welche er an dem Zerbino S. 388 f. und an der Genoveva S. 465 ff. dem Verfaſſer bemerklich zu machen ſucht. Was Solger'n nicht mehr zuſagt, iſt der Mangel an Haltung, merkwürdig genug, im Grunde ſelbſt die Vermiſchung, deren Vorwerflichkeit er früher nicht zugab, — nur dieſelbe höher aufgefaßt, nämlich als Vermiſchung von wirklich Poetiſchem mit nur Gemachtem, Willkürlichem, Abſichtlichem. Die beiden Freunde ſprechen durch mehrere Briefe über die Genoveva herüber und hinüber, und die gründlich gewordene Einſicht Solger's drückt ſich darin im Unterſchiede gegen ſeine frühere Art der Kritik und den tieck'ſchen Standpunkt beſtimmt aus. Wenn Tieck ſeiner Seits (S. 453) von dieſem Gedicht ſagt, daß es ihm ganz aus dem Gemüthe gekommen, ihn ſelbſt wie überraſcht habe, gar nicht gemacht, ſondern geworden ſey — S. 465, daß es eine Epoche in ſeiner Sinnesart gemacht, daß er dabei durchaus unbefangen geweſen: ſo fühlt Solger, daß, ſo ſehr es in vielen Stellen und Scenen ganz von Innigkeit und Liebe durchdrungen ſey, dennoch der Zuſtand des Dichters nicht dieſe Sinnesart, ſondern vielmehr eine tiefe Sehnſucht nach derſelben geweſen, ſonſt würde ſie mehr unmittelbar gegenwärtig, ja als die einzig wahre und mögliche in uns eindringen; — die Innigkeit erſcheine in einem Gegenſatze gegen etwas Anderes, wodurch das Bewußtſeyn in ſich uneins gemacht, und zur Reflexion veranlaßt werde; —

es fehle an der innern und gegenwärtigen Nothwendigkeit. Weiterhin (S. 501) giebt Tieck der Kritik zu, daß auch ihm das Gedicht wie unharmoniſch erſcheine; aber dieß läuft nur darauf hinaus, daß die Töne, die Anklänge, Rührungen, Ahnung, Wald, Luſt u. ſ. w. in Harmonie und Muſik aufgehen; was eigentliche Zeichnung, Färbung, Styl betreffe, da ſey er unzufrieden, und finde die Disharmonie. Die Religion, die Wüſte, die Erſcheinungen ſeyen ihm der Alles zuſammenhaltende Ton des Gemäldes, und dieſen möchte er nicht gern manierirt heißen laſſen. — Man ſieht, daß in Tieck's Bewußtſeyn der Ton, das Lyriſche und Subjektive, nicht der Gehalt und innere Gediegenheit zur Betrachtung gebracht wird.

Noch beſtimmter aber geht in Solger das Gefühl jenes Grundübels an den kleiſtiſchen Produkten auf, welche in dem Briefwechſel oft zur Sprache kommen. Der Charakter der kleiſtiſchen Werke iſt ebenſo gründlich als geiſtreich in dieſen Jahrbüchern früher auseinandergeſetzt und nachgewieſen worden. So ſehr Solger Kleiſt's Talent achtet, und (S. 558, wo ausführlich von ihm geſprochen wird), insbeſondere auch die energiſche und plaſtiſche Kraft der äußern Darſtellung anerkennt, welche vorzüglich ſich in deſſen Erzählungen dokumentirt; ſo frappirt ihn dennoch der große Werth, den dieſer Dichter auf geſuchte Situationen und Effekte legte, — das abſichtliche Streben, über das Gegebene und Wirkliche hinweg zu gehen, und die eigentliche Handlung in eine fremde geiſtige und wunderbare Welt zu verſetzen, kurz ein gewiſſer Hang zu einem willkürlichen Myſticismus. Die Selbſtfälſchung, welche das dichteriſche Talent gegen ſich ausübte, iſt hier treffend angegeben. Kleiſt leidet an der gemeinſamen, unglücklichen Unfähigkeit, in Natur und Wahrheit das Haupt-Intereſſe zu legen, und an dem Triebe, es in Verzerrungen zu ſuchen. Der willkürliche Myſticismus verdrängt die Wahrheit des menſchlichen Gemüths durch Wunder des Gemüths, durch die Mährchen

eines höher seyn sollenden inneren Geisteslebens. — Solger hebt den Prinzen von Homburg desselben Verfassers mit Recht über seine anderen Stücke, weil hier Alles im Charakter liege und daraus sich entwickele. Bei diesem verdienten Lobe wird indeß nicht berücksichtigt, daß der Prinz zu einem somnambulen Kranken gleich dem Käthchen von Heilbronn gemacht, und dieses Motiv nicht nur mit seinem Verliebtseyn, sondern auch mit seiner Stellung als General und in einer geschichtlichen Schlacht verschmolzen ist; wodurch das Princip des Charakters, wie der ganzen Situation und Verwickelung, etwas Abgeschmacktes, wenn man will, gespenstig-Abgeschmacktes wird.

Tieck giebt uns in seinen Briefen, die er in dieser Sammlung hat abdrucken lassen, sehr Vieles zum Besten, das in diesen Kreis gehört; neugierig möchte man auf die Ausführung der Figur seyn, die eine von ihm selbst abgeschilderte Quintessenz jener Tendenzen werden sollte (S. 397), — die Figur „eines Verächters alles Gründlichen und Guten, aus Zerbino, Sternbald, Kater und Tieck's anderen Schriften erwachsen, mit jener Hyperkritik, die gleich Null ist." Daß Shakespeare ein häufiger Gegenstand der Unterhaltung in diesen Briefen ist, war zu erwarten; auch Mehreres aus den Eigenthümlichkeiten und Gründlichkeiten der tieck'schen Betrachtungsweise desselben spukt hier bereits. „Es giebt in Deutschland kein Studium, kein ächtes des Dichters; und in England ein egarirtes," sagt Tieck (S. 565) nach seiner Rückkehr aus England; „wir Deutsche sind seit Wieland in recht saumseliger und bequemer Bewunderung." Man sollte meinen, an einem ächten Studium und Verständniß Shakespeare's und ausdrücklich als Dichters habe es in Deutschland (s. oben) niemals gefehlt, und ebenso wenig an offenkundigen und berühmten Früchten dieses Studiums, deren uns z. B. Goethe und A. W. v. Schlegel gegeben; auch die Engländer, sollte man denken, verstehen ihren Shakespeare; sie würden wenigstens den spießbürgerlichen Dünkel des Konti-

nents ſehr verlachen, wenn wir wegen der Abwege und gelehrten Irrthümer einiger ihrer Kritiker in werthloſeſten Einzelnheiten unſer Studium über ihre Werthſchätzung des Dichters erheben wollten; für dieſe iſt das hiſtoriſch-gelehrte Studium meiſt überflüſſig. Daß es aber auch dieſſeits des Kanals leicht auf Abwege und Schrullen führt, weil aus ſolchen weitſchichtigen und unerquicklichen Bemühungen denn doch endlich etwas Abſonderliches erwachſen ſeyn ſoll, davon geben die vorliegenden Briefe ſelbſt das Beiſpiel. Es ſpukt darin bereits Tiecks bekannte Schrulle über den Vorzug der äußern Einrichtung, die das Theater zu Shakespeare's Zeiten hatte, vor der jetzigen. Es ſoll ein Vorzug geweſen ſeyn, daß die Bühne nur breit, und nicht, wie heut zu Tage, tief war. Dem Uebelſtande der häufigen Veränderungen der Scene, welche bei der Aufführung ſhakeſpeare'ſcher Dramen nöthig werden, ſo wie der Ungewißheit, in welche Stadt oder Gegend man jetzt verſetzt ſey, war, wie man weiß, allerdings abgeholfen, und zwar der letztern dadurch, daß ein vor dem gemalten Thore, Stadtmauer, Häuſern u. ſ. f. auf einer Stange aufgeſteckter großer Zettel mit dem Namen der Stadt, Burg u. ſ. f. die gewünſchte Auskunft gab; daß ferner die Schauſpieler, um von einer Stadt in eine andere zu reiſen, nur durch einen Vorhang zu gehen brauchten, der die Bühne ſo theilte, daß auf deren andern Seite die andere, gleichfalls durch eine Aufſchrift kenntlich gemachte Stadt oder Gegend gemalt war; ſomit keine Veränderung der Scene läſtig fiel. Zwar findet ſich der fernere Umſtand nicht für einen Nachtheil heutiger Kunſt ausgegeben, daß nämlich in jetzigen Theatern die Zuſchauer nicht nur in den Logen, ſondern auch im Parterre durch ein Dach gegen Regen, Wind und Sonne geſchützt ſind; aber von jener ältern Einrichtung ſchreibt Tieck S. 693, daß er „nicht ungeneigt ſey," zu glauben, daß ſelbſt der Mangel an Dichtern und Sinn großen Theils vom untergegangenen Brettergerüſt entſtanden, und daß er (!? sic) uns

in Deutschland an der Hervorbringung ächter Werke gehindert hat." Doch in dieser Korrespondenz kommt noch nichts von den weiteren absonderlichen Grillen vor, die Tieck seitdem über die Charaktere im Hamlet und über Lady Macbeth in das Publikum hat ausgehen lassen. Sonst aber wird Manches erzählt, über das man sich wundern könnte; wie S. 502, daß Tieck Jahre lang den Perikles von Shakespeare vielleicht übertrieben verehrt habe; (— woraus Zerbino und Oktavian entstanden sey!) S. 696, daß ihm ein Stück von Calderon, das er vor zehn Jahren verehrt, nunmehr fast ganz schlecht erscheine. Dergleichen Verirrungen des Geschmacks lassen sich nur aus der abstrakten Richtung der Kritik verstehen, die das Objektive der Kunst nicht beachtet. — Solger ist durch seine klassische Bildung und die Philosophie bewahrt worden, bis an die Extreme mitzugehen. Ob aber gleich das vorhin Angeführte Elemente gediegenerer Kritik enthält, und ihm bei manchem romantischen Produkte (wie S. 606 z. B. dem Fortunat) eben nicht ganz geheuer ist; so hat dieß doch nicht durchgedrungen, und ebendaselbst (noch vom Jahre 1818) findet sich über Shakespeare's „der Liebe verlorene Mühen" — dieses im Ganzen ebenso schwache als im Einzelnen an Plattheit überreiche Stück — das Urtheil, daß sich darin unter den komischen am bestimmtesten die Reife der Poesie in diesem Dichter ausdrücke, weil es am wenigsten durch irgend eine specielle Richtung (— die Richtung ist in der That nur ganz kahl —) bestimmt, und auf die reinste Ironie gegründet ist," — das Letztere kann man in dem Sinne zugeben, daß das Stück die reinste Ironie gegen diejenigen ist, die in demselben irgend einen Werth antreffen wollen, — welche Täuschung jener Erwartung denn eben der Humor der Sache seyn soll.

Dagegen erweist sich Solger's Urtheil besonders trefflich, reif und prompt über die vielfachen weitern außer dem Gebiete des Romantischen liegenden Erscheinungen, die während der Periode

dieſes Briefwechſels eine unverdiente Aufmerkſamkeit erregten. Man ſieht mit Befriedigung, wie Solger mit denſelben ſogleich bei deren erſtem Auftreten fertig iſt, während ſie das größte Aufſehen bei einem ausgebreiteten Publikum erwecken, und daſſelbe die wichtigſten Folgen hoffen laſſen, bis ihm dieſe Gegenſtände und alle ſeine Hoffnungen verkommen, gleichfalls ohne ſich hierüber Rechenſchaft zu geben, wie durch ein bloßes Vergeſſen. Man ſehe z. B. Solger's frühes und ſogleich reifes Urtheil über das einſt bewunderte, nun ganz vergeſſene Naturdichten Hiller's Bd. I, S. 128, noch mehr über Peſtalozzi ebend. S. 135 ff., welches Urtheil Manchen auch jetzt darüber belehren kann, warum die Sache dieſes als Individuum ſo edlen Mannes keine Revolution im Erziehungsweſen hervorgebracht, ſelbſt keine Nuance eines Fortſchrittes bewirken gekonnt hat. — Ebenſo ſehr erfreut man ſich der gründlichen Arbeiten über ſo manche literariſchen Produktionen, die mit großer Prätenſion und mit noch größerer Bewunderung aufgetreten ſind, z. B. über die Ahnfrau S. 636, die Sappho S. 653 u. ſ. f.

Ueber Niebuhr's römiſche Geſchichte iſt noch, was er S. 222, verhindert weitläufiger zu ſchreiben, nur kurz bemerkt, heraus zu heben, da nunmehr die zweite Ausgabe mit früheren gründlichen Urtheilen verglichen werden kann. Solger äußert, daß ihm das Meiſte über die erſten Jahrhunderte Roms, beſonders die Meinung von alten Gedichten, aus denen Livius geſchöpft haben ſoll, durchaus chimäriſch erſcheine. Schlegel's Recenſion in den heidelb. Jahrbüchern wird S. 222 für eine ſolche erkannt, wie ſie ſelten vorkommen, und welche die höchſte Achtung für Schlegel bei allen Unpartheiiſchen wieder erneue. „Von Niebuhr's Hypotheſen bis auf Romulus bleibt beinahe nichts ſtehen, und es wird Alles mit ſehr triftigen Gründen widerlegt. Schl. gerathe zwar von Romulus an auch in Vermuthungen, die er (Solger) nicht unterſchreiben könne, aber nicht in imaginaire ſaturniſche Heldengedichte, deren Er-

findung für ihn (Solger) zu den unbegreiflichſten Verirrungen gehöre." — Den Philoſophen iſt in neueren Zeiten der Vorwurf, Geſchichte a priori zu ſchreiben, gemacht worden. Solger's philoſophiſcher Sinn konnte ſolches Recht den Hiſtorikern vom Fach und den Philologen ebenſo wenig zugeſtehen als Anderen.

Gleich intereſſant ſind Anſichten über viele Begebenheiten der Zeit, über Zuſtände und den Geiſt derſelben. Solger's Aeußerungen z. B. über die ſand'ſche Mordthat und den damit zuſammenhängenden Geiſt ſind merkwürdig genug, um Einiges davon auch jetzt auszuzeichnen; S. 722 ff. ſchreibt er darüber: „Es macht einem Grauſen, wenn man einen Blick in ein ſolches Gemüth, wie dieſes ſand'ſche, thut. Er iſt gewiß von Hauſe aus ein gut gearteter junger Menſch, den man bedauern muß. Aber nun die ſtupide Dummheit, durch den Mord des alten Waſchlappens das Vaterland retten zu wollen! Der kalte, freche Hochmuth, als kleiner Weltrichter die ſogenannten Schlechten abzuurtheilen! Die leere Heuchelei vor ſich ſelbſt mit der Religion, oder vielmehr ihren Floskeln, die die größten Gräuel heiligen ſollen! Es iſt zum Verzweifeln, wenn man daran denkt! Indeſſen iſt mir das Alles nicht im Geringſten neu. Ich weiß auch genau, woher Alles kommt. — Man hat ihnen ja ſeit zehn Jahren genug vorgepredigt, ſie ſeyen die Weiſen und Vortrefflichen, von denen die Wiedergeburt des Staats und der Kirche ausgehen müſſe. — Dummheit, Leerheit, Hochmuth, das ſind die Geiſter, die ſie treiben, und das ſind wahre Geiſter der Hölle. — S. 725 die ſand'ſche Geſchichte — einen traurigen Blick gewährt ſie uns in den Zuſtand ſo vieler junger Gemüther. Es zeigt ſich hier eine Miſchung von urſprünglicher Gutartigkeit mit einer Beſchränktheit, Dummheit möchte ich es nennen, einem Hochmuth, einer unbewußten religiöſen Heuchelei vor ſich und Anderen, daß Einen ſchaudert. Können Sie glauben, daß es hier Profeſſoren

giebt, die den leeren koquetten Bombaſt, den der junge Menſch an die Seinigen geſchrieben hat, bewundern? — Nur allzu ſehr erinnert man ſich aber auch an das Gewäſch der Wartburgsredner und an ſo vieles Aehnliche; doch, wie ich ſagte, wir wollen Niemand beſchuldigen, als etwa den beliebten Zeitgeiſt. Schon lange nimmt Alles dieſe verderbliche Richtung auf das muthwillige Weltverbeſſern und den leeren Hochmuth, und viele ganz verſchiedene Lehren haben ſie immerfort befördert. — Die unſelige intellektuelle Aufklärung, die ſo Viele im Leibe haben, die frevelhafte Lehre, daß die ſogenannten Beſſern Alles ſeyn und thun müſſen, und daß Jeder, der an nichts glaubt, als an die leere Weltverbeſſerung, einer von dieſen Beſſeren ſey, iſt die rechte Schule des aufgeblaſenen dummen Hochmuths. Man muß dieſem aus allen Kräften entgegenarbeiten, und wenigſtens ſein Gewiſſen ſalviren." —

Von den Wartburgs-Scenen, heißt es S. 720, „daſelbſt haben einige Profeſſoren-alberne, kindiſche Reden gehalten, um ihren hohlen Enthuſiasmus auszubreiten. Man hätte dieß entweder zeitig genug verbieten und verhindern, oder nachher dieſe politiſch-philoſophiſchen Narren ſo darſtellen können, daß ſie in ihrer ganzen Blöße erſchienen wären." — Man möchte es vielleicht für etwas Erſprießliches haben halten können, wenn Solger dieſe Darſtellung übernommen, und durch Oeffentlichkeit ſeiner Anſichten jenem grellen Unweſen entgegengearbeitet hätte; es iſt ihm aber wohl zu gönnen geweſen, für ſein übriges Leben, das nur noch etwas über ſechs Monate dauern ſollte, ſich die zu erwartende böſe Anfeindung, Beſchuldigung ſerviler Geſinnung u. ſ. f. erſpart, und durch öffentliches Stillſchweigen ſich Ruhe bewahrt zu haben.

Doch wir müſſen der Auszeichnung des Intereſſanten Schranken ſetzen, deſſen ſich noch ſo Vieles in den Briefen Solger's, und dann in denen ſeiner Freunde, beſonders des einen der Herausgeber, von Raumer, an friſcher, ebenſo durchdringender

als heiterer Kunst- und Lebensansicht vorfindet, um zu der Seite überzugehen, welche unser Interesse vornehmlich in Anspruch nehmen muß. Die Korrespondenz enthält jedoch weniger Data und Aufklärungen über Solger's Ausbildung und Fortschritte in der Philosophie, als man etwa zunächst meinen könnte. Der Kreis von Männern, die sich hier durch Briefe unterhalten, hatte sich nicht eine und dieselbe gelehrte Bestimmung gewählt. Jeder verfolgt ein eigenthümliches großes Interesse, nimmt zwar den Antheil eines gebildeten Freundes an den Arbeiten des Andern, aber geht nicht in deren Gegenstände und Inhalt näher ein. Man hat also nicht das Schauspiel der Entwickelung einer Philosophie, einer wechselseitigen Mittheilung und Erörterung philosophischer Sätze und Begriffe zu erwarten. Die Gegenseitigkeit ist allgemeine Aufmunterung oder Theilnahme, und wenn Solger zu näheren Aeußerungen und Kritik über seine herausgegebenen Schriften auffordert, so geht es wie gewöhnlich, der eine der Freunde hatte noch nicht Zeit gehabt, die Schrift zu lesen, der andere verspart ein tieferes Eingehen auf die zu wiederholende Lektüre, und beschränkt sich vorläufig auf Kritik von Partikeln, Styl und dergl. Die tieck'schen Briefe drücken ein direkteres Verhalten zur Philosophie aus; Solger's Explikationen darüber sind gegen diesen Freund am häufigsten und ausführlichsten; er spricht die Befriedigung, die es für ihn hat, sich Tieck mitzutheilen, vielfach und innig aus; „wie oft (sagt er S. 375) giebt es mir neuen Muth und neue Kraft, daß Sie meine Bemühungen anerkennen, wenn Alles um mich her darüber schweigt. — Sie kommen mir zu Hülfe; wenn Sie auch nicht Philosoph sind, so kennen Sie doch die Philosophie, und, was weit mehr ist, Sie leben durch Ihren eigenen Beruf im Gegenstande der Philosophie; Ihr Beifall und Urtheil erhält mich oft in meiner Ruhe, wenn der Verdruß sich bei mir einschleicht." Tieck legt in diesen herausgegebenen Briefen die Art seines Verhältnisses zur Philosophie, und den Gang seines Ge-

müths und Geiſtes vor das Publikum. Solche Eröffnung eines bedeutenden Individuums über ſich iſt für ſich ein intereſſantes Seelengemälde, und noch mehr, indem es eine Gattung repräſentirt. Tieck's mit der Zeitbildung des Verſtandes gemeinſchaftliches, negatives Verhalten gegen die Philoſophie iſt nur inſofern affirmativ, und weicht nur inſofern von dem gewöhnlichen Verſtande der Aufklärung und der Theorie des Glaubens ab, als es mit dem Anerkennen des Affirmativen in der Philoſophie überhaupt, als des mit dem Weſen der Religion und Poeſie Identiſchen verknüpft iſt. Jenes negative Verhalten zur Philoſophie bringt in das Princip ſelbſt, das ſich für die Myſtik der Religion und Poeſie hält und giebt, eine Einſeitigkeit, weil dieſes Princip ein Produkt der Reflexion, nicht unbefangene Religioſität und Poeſie geblieben iſt. Dieſe Myſtik macht nur eine weitere Abſpiegelung des vorhin beſprochenen Standpunktes aus. Da ſie der Reflex des einen Theils des philoſophiſchen Standpunkts Solger's iſt, ſoll die Beleuchtung der tieckiſchen Eröffnung in ihren Hauptzügen zugleich als Einleitung in Solger dienen.

„Aller Gedanken- und Ideengang ſoll mir nur tiefe Vorurtheile beſtätigen, d. h. doch nur mit anderen Worten, den Glauben und die unendliche Liebe." S. 341. Wir ſehen darin die alte Lehre, welche Sokrates und Plato angefangen haben, daß, was dem Menſchen als wahr und gut gelten ſolle, in ſeinem Geiſte urſprünglich liegen müſſe. Indem es aber auch auf eine dunkler oder deutlicher gefühlte oder geahnete Weiſe in ſein Bewußtſeyn tritt, wird es erſt Glaube, und kann auch, da es nicht auf Einſicht gegründet iſt, Vorurtheil genannt werden. Jene Lehre hebt, wie der Myſticismus, alles bloß Poſitive äußerlicher Autorität auf. In Beziehung auf den innerſten, ächten Gehalt thut die Philoſophie nichts, als ſolchen beſtätigen, aber was ſie zugleich damit bewerkſtelligt, iſt die Reinigung deſſelben, und die Abſonderung des Unächten, des Poſi-

tiven anderer Art, was in ihm als Vorurtheil ist. In demselben Zusammenhange sagt aber Tieck, daß es ihm „nie um das Denken als solches zu thun gewesen;“ „die bloße Lust, Uebung und Spiel der Ideen, auch der kühnsten, ist mir uninteressant.“ Dem Glauben auch die philosophische Form, denkende Erkenntniß des Gehalts erwerben, hängt natürlich ganz von dem individuellen Bedürfniß ab; aber erst diese Erkenntniß führt zur Einsicht in die Natur des Denkens, zeigt, daß das Denken etwas Anderes als nur eine Uebung und Spiel von Ideen hervorbringt; und verhindert, ohne Erkenntniß über dasselbe nur so abzusprechen. In dem Briefe vom 24. März 1817 S. 535 giebt Tieck eine ausführliche Erzählung, die er ein Selbstgeständniß nennt, über den Gang seiner geistigen Richtung. Vor seiner Bekanntschaft mit Jacobi, mit dem er zuerst einen Dialog habe halten können „(von zwei Ufern einer Kluft, „wo wir wohl mehr das Echo, als unsere Worte hörten),“ hatte er keinen dialogischen Philosophen gefunden, und die verschiedenen Systeme befriedigten ihn nicht (— die Befriedigung hängt mit dem zusammen, was man sucht, und Plato z. B. ist doch wohl auch ein dialogischer Philosoph gewesen —); „besonders verletzten Alle meinen Instinkt zur Religion;“ so führte ihn „die Liebe zur Poesie, zum Sonderbaren und Alten, Anfangs fast mit frevlem Leichtsinn (— worin das Frevelhafte bestanden hätte, sieht man nicht —) zu den Mystikern, vorzüglich zu J. Böhme, der sich aller meiner Lebenskräfte so bemächtigt hatte, daß ich nur von hier aus das Christenthum verstehen wollte, das lebendigste Wort im Abbild der ringenden und sich verklärenden Naturkräfte, und nun wurde mir alle alte und neuere Philosophie nur historische Erscheinung“ (das Umgekehrte geschieht der philosophischen Erkenntniß, als welcher der Mysticismus und dessen Gestaltungen zu historischen Erscheinungen werden —); „von meinem Wunderlande aus las ich Fichte und Schelling, und fand sie leicht, nicht tief genug, und

gleichſam nur als Silhouetten oder Scheiben aus jener unendlichen Kugel voll Wunder" (— leicht, weil es dem myſtiſchen Bedürfniß nur um den allgemeinen Sinn, die abſtrakte Idee, wie oben geſagt, nicht um das Denken als ſolches zu thun war; — nicht tief genug, weil in der Form und Entwickelung des Gedankens der Schein der Tiefe dem des Gedankens Unkundigen verſchwindet, denn tief pflegt man einen Gehalt nur im Zuſtand ſeiner Koncentration, und oft, wie er bei J. Böhme am meiſten vorkommt, einer phantaſtiſchen Verwirrung und Härte zu finden, das Tiefe aber in ſeiner Entfaltung zu verkennen —). Bei Böhme wurde Tieck von dem „Zauber des wunderſamſten Tiefſinns und der lebendigſten Phantaſie" hingeriſſen; die ebenſo ungeheure Mannigfaltigkeit in dieſem Myſticismus aber wird allerdings nur dem Bedürfniſſe des Gedankens auffallend. Anderwärts S. 392, und zwar außerhalb und nach Verfluß jenes Zuſtandes, kommt zwar auch die Vorſtellung einer Verbindung von Vernunft und Verſtand mit der Erhebung des Gemüths vor; es iſt daſelbſt geſagt, „ſich in die Erleuchtung eines begeiſterten Gemüths zu erheben, und hier in den Sphären eines viel verſchlungenen Zuſammenhangs und der harmoniſchen Vereinigung aller Kräfte auch Vernunft und Verſtand wieder (!?) anzutreffen, iſt nur Wenigen gegeben, den Allerwenigſten, — bis jetzt, ſcheint es, Keinem, — Kunde und Rechenſchaft darüber zu geben." Wenn Tieck ebendaſ. durch Fr. Baader, Hamann, St. Martin u. ſ. f. nach dieſer Seite nicht befriedigt worden, was hinderte, z. B. bei Plato, um nicht Andere zu nennen, die verlangte Vereinigung des begeiſterten Gemüths und der davon Kunde und Rechenſchaft gebenden Vernunft und Verſtandes zu finden? Offenbar nur die Unkenntniß und Ungewohntheit, in der Art, wie die denkende Vernunft den ächten Gehalt der Begeiſterung darſtellt, ſich ſo zurecht zu finden, um denſelben in jener wieder zu erkennen, — oder die verkehrte Forderung, mit der philoſophiſchen Erkennt-

nißweiſe auch das damit unverträgliche trübe Gähren und die Phantasmagorie des Myſticismus verbunden zu ſehen. Iſt man aber mit der Natur und Weiſe des Denkens vertraut, ſo weiß man, daß der Philoſophie nur ihr Recht widerfährt, wenn man behauptet, daß wenigſtens von Plato an, nicht etwa keine, noch die allerwenigſten, ſondern die allermeiſten Philoſophien vielmehr mit Vernunft und Verſtand von jenem ächten Gehalt, ſeiner Verſchlingung in ſich und deren Zuſammenhang, Kunde und Rechenſchaft gegeben, und die, deren Geiſt ſich in der Philoſophie einheimiſch gemacht, dieſe Kunde und Rechenſchaft beſeſſen haben. — Aus jener hypochondriſchen Methode fügt Tieck S. 539 hinzu, er habe „ſich thörichter Weiſe oft bemüht, Anderen jene Gefühle des Myſticismus zu geben;" was er hinzuſetzt, „Keiner war ſo tief in Böhme, ja er argwöhne, ſelbſt nicht in den Philoſophen," iſt wohl nicht der richtige Grund, daß es ihm nicht gelang; denn dem J. Böhme gelang dieſe Mittheilung an Tieck ſelbſt; ſondern dieß, daß ihm, außer dem Organ der Philoſophie, das er verkannte und verſchmähte, das inwohnende Vermögen der Mittheilung, wodurch es ihm wohl vorher und nachher gelungen, Gefühle der Tiefe mitzutheilen, damals nicht zu Gebote ſtand; denn er giebt von dieſem Seelenzuſtande an, „daß ihm die Luſt an Poeſie, an Bildern, als etwas Verwerfliches, Verfehltes erſchienen ſey." Er fügt dieſem Gemälde hinzu, daß, da er nun die Spekulation (!?) und das innere Leben gefunden zu haben glaubte, er dafür hielt, „daß es ſich mit weltlichen Beſchäftigungen nicht vertrüge, — ſo gab es viele Stunden, in denen er ſich nach der Abgeſchiedenheit eines Kloſters wünſchte, um ganz ſeinem Böhme und Tauler und den Wundern ſeines Gemüths zu leben." „Meine Produktions-Kraft, mein poetiſches Talent ſchien mir auf immer zerbrochen." Dieſe intereſſanten Züge führen von ſelbſt auf die Betrachtung, daß an und für ſich mit ſolcher Hypochondrie, mit dieſem Zuſtande der Unlebendigkeit, der Form- und Geſtaltloſig-

keit des Geiſtes, ob ſie ſchon inneres Leben, Wunder des Gemüths genannt ſind, ebenſo wenig Spekulation verbunden ſeyn kann, als poetiſche Produktion.

Aber Tieck kommt aus dieſem Zuſtande wieder heraus; es iſt intereſſant zu leſen, was ihn geheilt hat; nur was „der Leichtſinn" und „der willkürliche Akt" in dieſer Schilderung ſoll, iſt nicht wohl zu verſtehen: es war (S. 540) „mein alter Homer und die Nibelungen und Sophokles (die Nibelungen zwiſchen ſich zu finden, darüber könnte ſich Homer und Sophokles wohl wundern), mein theurer Shakespeare, eine Krankheit, Italien, eine Ueberſättigung an den Myſtikern, vorzüglich wohl mein ſich regendes Talent, was mir im Verzweifeln neuen Leichtſinn gab; und faſt ebenſo leichtſinnig, wie ich in dieſes Gebiet hineingerathen war, verſetzte ich mich durch einen Akt der Willkür wieder hinaus, und ſtand nun wieder auf dem Gebiete der Poeſie und der Heiterkeit, und konnte wieder arbeiten." Dieſe zurückgekehrte Fähigkeit zur Arbeit iſt wohl das ächteſte Zeugniß von wieder erlangter Geſundheit des Geiſtes aus jener unfruchtbaren Abſtraktion der Innerlichkeit; denn das Arbeiten heißt dieſer Abſtraktion entſagen, und dem, was die Innerlichkeit an Gehalt hätte, Wirklichkeit und Wahrheit geben. In ſeine Urtheilsweiſe aber hat Tieck den Sinn ſeiner Rückkehr zur Arbeit nicht vollſtändig aufgenommen; in ſeinen Anſichten bleibt jene Entzweiung, und damit die einſeitige und abſtrakte Subjektivität, noch ein wahrhafter, ja höherer Standpunkt. Um z. B. das Weſen der Größe Shakeſpeare's oder der Poeſie überhaupt in den Myſticismus ſetzen zu können, wovon ſo viel die Rede iſt, dazu iſt erforderlich, vielmehr von dem zu abſtrahiren, was Shakespeare'n zum Dichter macht, von der konkreten Beſtimmtheit und entwickelten Fertigkeit der Charaktere und Handlungen; das Konkrete und Feſte ſeines Geſtaltens zur Abſtraktion des Myſtiſchen, Innerlichen zu verflüchtigen, iſt die Wirkung eines reflektirenden Verſtandes, nicht der

die Idee und die Lebendigkeit fordernden und erkennenden Kritik. Mit dem innern Leben, als Princip der Kritik, hat es in solcher Ansicht noch immer dieselbe Bewandtniß, wie früher im Zustande des Subjekts, daß sowohl gegen die entwickelnde Thätigkeit des Gedankens, als gegen die gestaltende der Poesie, die Abstraktion festgesetzt ist.

Von diesem Standpunkt hängt nun auch ganz die Art ab, wie Tieck's Einsicht und Auffassung von der dichterischen Natur und Produktion Goethe's beschaffen ist; wir haben ihrer hier zu erwähnen, in so fern sie auf jenen Standpunkt selbst ihrer Seits ein weiteres Licht wirft. Da Tieck dieß Verhältniß aus der vertraulichen, nur dem Freunde zunächst bestimmten Mittheilung herausgenommen, und vor dem Publikum ausgelegt hat; zeigen sich die Aeußerungen nicht als momentane Stimmung, sondern als konstantes Urtheil. Er kommt öfters auf Goethe zu sprechen, und zwar mit Verstimmung, um dieß Wort sogleich auch zu gebrauchen; denn von dieser, und auch auf diese, geht das Urtheil aus. Oben wurde aus der Kritik Solger's über die Genoveva angeführt, daß diesem die Absichtlichkeit und Reflexion, die nur sehnsüchtige, nicht im Dichter wirklich gegenwärtige, Stimmung der Liebe und Innigkeit aufgefallen war, so daß, wie Tieck es richtig ausspricht, Solger'n das als Verstimmung erschien, was Tieck für Begeisterung gehalten hatte. Außerdem, daß Tieck sonst Goethe'n Manches übel nimmt (unter Anderem, S. 488, ärgert es ihn, daß Goethe den Erwin noch nicht einmal gelesen), meint er, S. 485, ein Autor selbst möge, was er früher Begeisterung genannt, später Verstimmung nennen; so scheine es ihm Goethe mit seinem Werther gemacht zu haben, und fragt S. 487 unwillig: „Darf er, weil sein überströmendes junges Gemüth uns zuerst zeigte, was diese Welt der Erscheinungen um uns sey, die bis auf ihn unverstanden war, — darf er sich, bloß weil er es verkündigt, mit einer Art vornehmen Miene abwenden/

und unfromm und undankbar gegen ſich und gegen das Schönſte ſeyn?" Goethe ſetzt in ſeinem Leben ebenſo intereſſant als anmuthig aus einander, wie er krank an einer freilich noch nicht metaphyſiſchen, ſondern ſentimentalen Hypochondrie, einer noch nicht in die Abſtraktion, ſondern ins Leben verwickelten, noch lebensluſtigen und lebenskräftigen Sehnſucht, gerade durch die Produktion jenes Romans dieſe Verſtimmung aus ſich herausarbeitete, und ſich davon befreite. Wie bei einer Krankheit Geneſung erfolgt, wenn der Kern des Lebens noch geſund iſt, ſo wurde, da Herz und Kopf noch geſund waren, die Poeſie die Kraft, welche das verſtimmte Gefühl zum Stoff und Gegenſtand zu machen, und es zu einem äußerlichen Ausſchlag hinauszuverarbeiten fähig war. Indem die Verſtimmung zum Inhalt des Werkes wurde, hörte ſie auf, Stimmung des Dichters zu ſeyn; dieſer machte ſich durch die Arbeit ebenſo in ſich fertig, als das Werk ſelbſt ein in ſich fertiges, ein Kunſtwerk, wurde. Allein damit war er noch nicht mit dem lieben Publikum fertig; er beſchreibt die Qual, die er ſich von allen Seiten herbeigezogen, die ihn an allen Orten und fortwährend verfolgt hat; ſie war, daß man ihm immerfort jene Krankhaftigkeit des Gemüths noch zutraute, ja ſie in ihm gerne lieben und ſchätzen wollte. Und jetzt noch, nach dem, was nun ohnehin aus allen ſeinen Werken, was ſogleich aus dem nächſten, dem Götz, hervorleuchtete, und nachdem er ſogar jene Kriſis und durch die Produktion bewirkte Kur beſchrieben, ſoll er ſich den Vorwurf machen ſehen, daß jenes kranke Verſtändniß der Welt der Erſcheinungen der rechte Verſtand geweſen, und daß er unrecht ſich von ſolchem Standpunkte abgewandt, und damit „unfromm und undankbar gegen ſich geworden ſey." Aus dem Vorwurfe dieſer Unfrommheit und Undankbarkeit folgt ganz natürlich die weitere Schrulle, der Vorwurf, „daß dieſes herrliche Gemüth eigentlich aus Verſtimmung, Ueberdruß, ſich einſeitig in das Alterthum geworfen," daß Goethe „ſich damit vom Vater-

land loßreiße." — Es würde ſchwer zu ſagen ſeyn, ob ein Dichter tiefer in ſeinem Vaterlande wurzle, als Goethe; aber wenn Andere Ausländiſches und Aelteres, Shakespeare, Calderon u. ſ. f., ebenſo hoch oder höher ſtellen, als Vaterländiſches; ſo iſt ihm doch ebenſo wenig ein Vergehen daraus zu machen, wenn auch ihm nicht alle einheimiſche Kunſt, unter Anderem die Poeſie der Poeſie, nicht zuſagt, und er in dem unverſtimmten Alterthume eine höhere Befriedigung findet; ohnedieß handelt es ſich nicht um Gegeneinanderſtellung ſubjektiver Gefühle, ſondern um Kunſteinſicht, auf Sinn, Studium und Nachdenken gegründet. Vollends unglücklich iſt der Gegenſatz auf der folgenden Seite 488: „Ich (Tieck) hatte auch die Antike geſehen, St. Peter, und konnte den ſtrasburger Münſter nur um ſo mehr bewundern;" — iſt denn nicht Goethe einer der Erſten geweſen, der den Sinn für den ſtrasburger Münſter gehabt, und für die Werthſchätzung und Einſicht gleichſam denſelben wieder erfunden hat?

Bei Erwähnung der Darſtellungsweiſe der indiſchen Religion durch Friedrich Schlegel (S. 709) ſagt Solger ſehr gut: „Eine Hauptſache iſt, daß man gleich alle hergebrachte Terminologie von Emanation, Pantheismus, Dualismus u. ſ. w. fahren laſſe; die einſeitigen und leeren Begriffe, welche dieſe Ausdrücke bezeichnen, hat niemals ein Volk oder ein Menſch im Ernſte gehegt, und ſie ſtammen auch aus Zeiten her, wo man die lebendige Erkenntniß grauſam anatomirte." So hätte es wohl auch für die philoſophiſchen Unterhaltungen der beiden Freunde mehr Gedeihen gebracht, wenn die Ausdrücke von Myſticismus, innerem Leben, Poeſie, insbeſondere Ironie, ja auch von Religion und Philoſophie ſelbſt, aus dem Spiele geblieben wären; denn alsdann hätte von der Sache und vom Inhalt geſprochen werden müſſen. Dieſe Art zu urtheilen iſt eine entſchieden negative Richtung gegen Objektivität — eine der Richtungen, welche von der fichteſchen Philoſophie der Sub-

jektivität ausgegangen. Solches Urtheilen handelt nicht vom Inhalte, ſondern dreht ſich um verblaſene Vorſtellungen, welche die Sache der Religionen und Philoſophien, mit Abſtraktionen von innerem Leben, Myſtik, mit Reflexions-Beſtimmungen von Identität, Dualismus, Pantheismus u. ſ. f. abthun. Dieſe Manier erſcheint zugleich als eine vornehme Stellung, welche mit der Sache fertig iſt und über ihr ſteht; ſie iſt in der That mit der Sache in dem Sinne fertig, daß ſie dieſelbe bei Seite gebracht hat; eine Stellung über ihr, denn ſie iſt in der That außerhalb der Sache. Die ſelbſtbewußte Vereitelung des Objektiven hat ſich Ironie genannt. Da die ausgezeichnetſte ironiſche Individualität ſich auf unſerem Wege befindet, ſey jener Ironie kurze Erwähnung gethan. — In dem angeführten Zuſammenhange bemerkt Solger zunächſt ſehr treffend von einem Theile der Bearbeiter der indiſchen Religion: — „ſie haben den Faden, an den ich Alles anknüpfen kann, ganz einſeitig theoretiſch und dogmatiſch herausgezogen, daß er gar nicht mehr das iſt, was er als lebendiges Band war, und dieß hat beſonders Friedrich Schlegel gethan.“ Die hier bemerkte Beziehung auf die Philoſophie hat ſich dieſer Vater der Ironie ſeine ganze öffentliche Laufbahn hindurch gegeben. Er hat ſich nämlich immer urtheilend gegen ſie verhalten, ohne je einen philoſophiſchen Inhalt, philoſophiſche Sätze, oder gar eine entwickelte Folge von ſolchen auszuſprechen, noch weniger hat er dergleichen bewieſen, oder auch widerlegt. Widerlegen fordert die Angabe eines Grundes, und hiermit ein Einlaſſen in die Sache; dieß hieße aber, von der vornehmen Stellung über der Sache oder (um eine ſeiner vormaligen Erfindungen von Kategorien zu benutzen) — von der göttlichen Frechheit (und auf der Höhe der Ironie läßt ſich wohl ebenſo gut ſagen — von der ſataniſchen oder diaboliſchen Frechheit) des Urtheilens und Abſprechens, auf den Boden des Philoſophirens ſelbſt und der Sache ſich

herablaſſen. Hr. Friedr. Schlegel hat auf dieſe Art immerfort darauf hingewieſen, daß er auf dem höchſten Gipfel der Philoſophie ſtehe, ohne jemals zu beweiſen, daß er in dieſe Wiſſenſchaft eingedrungen ſey, und ſie auf eine nur gewöhnliche Weiſe inne habe. Sein Scharfſinn und Lektüre hat ihn wohl mit Problemen, die der Philoſophie mit der Religion gemeinſam ſind, und welche ſelbſt bei der philologiſchen Kritik und Literär-Geſchichte in den Weg kommen, bekannt gemacht. Aber Theils iſt die Art der Löſung, die er allenthalben andeutet, nur prunkend zu verſtehen giebt, ſtatt ſie ſchlicht auszuſprechen oder gar philoſophirend zu rechtfertigen, eine ſubjektive Löſung, die ihm als Individuum ſo oder anders konveniren mag, Theils beweiſt das ganze Benehmen ſeiner Aeußerungen, daß ihm das Bedürfniß der denkenden Vernunft, und damit das Grund-Problem derſelben und einer bewußten und gegen ſich ehrlichen Wiſſenſchaft der Philoſophie, fremd geblieben iſt.

Tieck's Ironie hält ſich in ihrem Verhältniß zur Philoſophie von der Charlatanerie frei, und beſchränkt ſich darauf, mit Beiſeiteſetzung der objektiven Geſtaltung des Inhalts durch das Denken, d. i. mit Beiſeiteſetzung des Eigenthümlichen der Philoſophie, das abſtrakt Allgemeine, das myſtiſch Genannte heraus zu leſen, und, in Beziehung auf Solger's Philoſophie, eine innige freundſchaftliche Theilnahme zu haben, zuweilen ſich zu deren Inhalt zu bekennen, gewöhnlich auf die explicirten ſolger'ſchen Darſtellungen und Erläuterungen die Erwiederung mit einer dieſelben einwickelnden allgemeinen Zuſtimmung zu machen, mit der oft wiederholten gutmüthigen Verſicherung, Solger'n zu verſtehen, ihn ganz zu verſtehen, ihn endlich verſtanden zu haben; im Jahre 1814 (S. 322) hatte er geſchrieben, daß er (nach Leſung einiger Dialogen Erwin's) erſt jetzt glaube, Solgern ganz verſtanden zu haben; (wie auch S. 320 Solger ſeine Zufriedenheit ausdrückt, daß Tieck bei mündlicher Unterredung ihm geſtanden, daß ihm der Trieb der Begeiſterung, wonach er in der Kunſt

gehandelt, durch die ſolger'ſche Enthüllung erſt zum klarſten Bewußtſeyn gebracht worden ſey, was auch ſonſt noch wiederholt wird). So ſchreibt Tieck noch ebenſo im Jahre 1819 [S. 711] (auf die Mittheilung von philoſophiſchen Briefen, die ſich im 2. Bande dieſes Nachlaſſes zum erſten Male abgedruckt finden): „Ich glaube Sie mit jedem Worte mehr zu verſtehen, und immer wird es mir deutlicher, daß es dieß war, was ich geſucht habe."

Was zuletzt als Beziehung auf die Philoſophie Solger's angeführt worden, mag zwar für einen Reflex derſelben in der Freundſchaft Tieck's genommen werden; es erhellt jedoch ſchon von ſelbſt, daß die Art dieſes Reflexes nur für eine Seite etwa der ſolger'ſchen Ideen Bedeutung haben könne; für den Inhalt müſſen wir uns nun an die ſolger'ſchen Expoſitionen wenden, welche uns in der vorliegenden Sammlung dargeboten ſind. Dieſe Expoſitionen ſind von der Art, daß ſie eine weit beſtimmtere Vorſtellung von Solger's Grundanſichten gewähren, als die Schriften, die bei ſeinen Lebzeiten erſchienen ſind. Wir ſehen ihn in dieſem Nachlaſſe vielfach beſtrebt, ſeine Ideen Theils ſeinen Freunden, Theils dem Publikum in einigen Aufſätzen, welche er für die Herausgabe in ſeinem letzten Lebensjahr ausgearbeitet hat, eindringlich zu machen; jedoch ſind dieſe Aufſätze nicht ſyſtematiſche Ausführungen, ſondern nur für die Vorbereitung des Publikums und zur Ankündigung beſtimmt, als „Manifeſt," wie Solger den Hauptaufſatz nennt (I, 688 ff., 726), „um darin auch für das größere Publikum zu erklären, wie er es mit der Philoſophie meine, und wie er gegen die jetzigen Beſtrebungen ſtehe." Sie gehen aber bei dieſem äußern Zweck ſo weit, daß ſie die Tiefe ſeiner Idee und ſeines ſpekulativen Vermögens in der Philoſophie vorſtellig machen und beurkunden. Es handelt ſich bei Solger nicht um das, was wohl ſonſt oft auch Philoſophie genannt wird; wir finden bei ihm vielmehr das ſpekulative

Bedürfniß der Vernunft lebendig, das Intereſſe und Bewußtſeyn der höchſten Gegenſätze und der Widerſprüche, die daraus entſpringen, wie den Muth, dieſelben nicht mit Klage und Demuth auf die Seite zu ſtellen, ſondern ihnen in ihrer ganzen Beſtimmtheit und Härte in's Angeſicht zu ſehen, und allein in ihrer Auflöſung die Befriedigung des Geiſtes zu ſuchen und zu gewinnen. Solger ſcheut auch die auffallenden Formen nicht, in denen es nahe liegt, die Verſöhnung der Gegenſätze auszuſprechen; ſolche Formen bieten ſich dar, wenn die Gegenſätze in der konkreten Weiſe, wie ſie in der Vorſtellung liegen, belaſſen, und nicht auf ihre einfache Gedankenbeſtimmung zurückgeführt ſind.

Ich führe zuerſt die geläufige Form an, in welcher er ſowohl in den Briefen vielmals als in den anderen Abhandlungen die Idee ausſpricht (I, S. 603), „daß nämlich, wenn wir unſer abſolutes und ewiges Verhältniß zu Gott gefaßt haben, wir klar und ohne alles Wanken einſehen, daß Alles, was in unſerem Treiben und Leben wahr und gut iſt, nur Gott ſelbſt ſeyn kann.“ „Indem nun Gott in unſerer Endlichkeit exiſtirt oder ſich offenbart, opfert er ſich ſelbſt auf, und vernichtet ſich in uns; denn wir ſind Nichts.“ Es ſind hierzu die folgenden weiteren Beſtimmungen anzuführen. In dem Zuſammenhange (I, S. 511), daß „nicht unſer eigenes weſentliches Seyn unſere Wahrheit ausmache,“ heißt es, daß „wir deßhalb nichtige Erſcheinungen ſind, weil Gott in uns ſelbſt Exiſtenz angenommen, und ſich dadurch von ſich ſelbſt geſchieden hat.“ „Und iſt dieſes nicht die höchſte Liebe, daß er ſich ſelbſt in das Nichts begeben, damit wir ſeyn möchten, und daß er ſich ſogar ſelbſt geopfert und ſein Nichts vernichtet, ſeinen Tod getödtet hat, damit wir nicht ein bloßes Nichts bleiben, ſondern zu ihm zurückkehren und in ihm ſeyn möchten?“ Weiter alsdann: „Das Nichtige in uns iſt ſelbſt das Göttliche, inſofern wir es nämlich als das Nichtige und uns ſelbſt als dieſes erkennen.“ — Ich be-

merke zunächſt überhaupt, daß ſich in dieſer Idee der logiſche Begriff, welcher die Grundlage für alles ſpekulative Erkennen ausmacht, vorfindet, — die „allein wahrhafte Affirmation nämlich“ (es iſt das ewige göttliche Thun, welches vorgeſtellt wird) als die Negation der Negation gefaßt. — Ferner ſieht man dieſe abſtrakte Form in ihrer konkreteſten Geſtalt, in ihrer höchſten Wirklichkeit genommen, — nämlich als das Offenbaren Gottes, und zwar dieſes nicht in dem formalen, oberflächlichern Sinn, daß Gott ſich in der Natur, Geſchichte, in dem Geſchicke des einzelnen Menſchen u. ſ. f. offenbare, ſondern in dem abſoluten Sinne, daß dem Menſchen die in Chriſto, alſo urſprünglich und göttlich ſeyende Einheit der göttlichen und menſchlichen Natur, und eben damit das, was die Natur Gottes und was die menſchliche in Wahrheit iſt, nebſt den daraus ſich weiter entwickelnden Folgerungen zum Bewußtſeyn gebracht iſt. Im Zuſammenhange des zuerſt Angeführten iſt dieß S. 603 f. (wie anderwärts S. 511) beſtimmt ſo ausgeſprochen, — „ſo (indem Gott in unſerer Endlichkeit exiſtirt und ſich ſelbſt aufopfert) iſt unſer ganzes Verhältniß zu ihm fortwährend daſſelbe, welches uns in Chriſtus zum Typus aufgeſtellt iſt; nicht bloß erinnern ſollen wir uns, nicht bloß Gründe daher für unſer Verhalten ſchöpfen, ſondern wir ſollen dieſe Begebenheit der göttlichen Selbſtopferung in uns erleben und wahrnehmen; was ſo in einem Jeden von uns geſchieht, das iſt in Chriſtus für die ganze Menſchheit geſchehen, — es iſt nicht bloß ein Reflex unſerer Gedanken, was wir vor uns haben, ſondern die wirklichſte Wirklichkeit“ (Vergl. S. 632). Man ſieht, dieſe Lehre des Chriſtenthums mit Inbegriff der Dreieinigkeit, die ihrer Grundbeſtimmung nach in dem Angeführten enthalten iſt, hat ihren Zufluchtsort in der ſpekulativen Philoſophie gefunden, nachdem ſie von der in der proteſtantiſchen Kirche faſt ausſchließend herrſchenden Theologie durch Exegeſe und Raiſonnement bei Seite gebracht, die Erſcheinnng Chriſti

zu einem bloßen Objekte der Erinnerung und moralischer Gründe herabgesetzt, und Gott in ein in sich bestimmungsloses leeres Jenseits, als unerkennbares, hiermit nicht geoffenbartes Wesen, verwiesen worden ist.

Es erhellt aber, daß wenn der ganz abstrakte Begriff der Negation der Negation, als der wahrhaften Affirmation, die in den angeführten Ausdrücken enthaltene ganz konkrete Gestalt erhält, es einer ausführlichern wissenschaftlichen Explikation bedarf, um den Uebergang von jener Abstraktion zu dieser Fülle des Inhalts aufzuzeigen, um ebenso sehr der Vernunftidee eine konkrete Gestalt zu gewinnen, als die christliche Lehre wieder dem denkenden Geiste zu vindiciren, und sie gegen die Leere jener sogenannten Vernunft und der pietistischen Frömmigkeit, welche gemeinschaftliche Sache gemacht, wieder in ihre Rechte einzusetzen.

In jenem Uebergang, der philosophisch durchgeführt nothwendig ein langer Weg wird, ergeben sich viele Schwierigkeiten und Widersprüche, welche aufgelöst werden müssen. Schon in dem angeführten Vortrage zeigen sich dergleichen; das eine Mal sind wir darin als das Nichts (was das Böse ist) vorausgesetzt, dann ist auch wieder von Gott der harte, abstrakte Ausdruck gebraucht, daß er sich vernichte, also er es sey, der sich als das Nichts setze, und zwar, damit wir seyen, und darauf heißt das Nichtige in uns selbst das Göttliche, insofern wir es nämlich als das Nichtige erkennen. Diese Entgegensetzung der Bestimmungen, daß wir Nichts ursprünglich sind, und erst in der Beziehung auf Gott zum Seyn gelangen, und wieder, daß wir erst durch diese Beziehung zu Nichts werden, hätte einer weitern Ausführung bedurft, um ausgeglichen zu werden. Das Angegebene, das als der Proceß der ewigen Liebe angesehen werden kann, enthält ferner sogleich schon die Voraussetzung von Gott einer Seits und von Uns anderer Seits, und die Schwierigkeit ist dieselbe, ob wir als Seyendes oder als das Nichts vorausgesetzt werden. Es fehlt hierbei das Moment der Schöp-

fung überhaupt und des Menschen insbesondere nach Gottes Ebenbilde, und von da aus des Ueberganges von dirser nur ursprünglichrn, nur an sich seyrnden, nicht in die Existenz noch getrrtenen Einheit der mrnschlichrn Natur mit der göttlichen zu drm, was als der Schein und das Nichts ausgesprochrn ist. Der Schein brstimmt sich zu dem Konkretern, was Bewußtseyn und Freiheit ist, und die Schwirrigkrit ist, daß diesrr Schein nicht nur den Quell des Bösen, das von der Ebenbildlichkeit abfallende Essen von dem Baume der Erkenntniß drs Guten und Bösen enthält, sondern auch das Princip der Rückkrhr zum Ebenbilde; so daß Gott selbst sagend eingeführt wird: Sirhe Adam ist wordrn wie Unser einer, und weiß, was Gut und Böse ist (1. Mos. 3, 22) — die Stelle, welche dir andere Seite zu drr rrstern Bedeutung des Erkennens ausmacht, und grwöhnlich viel zu wenig in ihrer Tiefe betrachtet, ja auch nur beachtrt zu wrrden pflegt.

Der hirrmit angrdeutete Mangel jenes Vorausssetzrns vrrschwindet in folgender Darstellung nicht, die I. Bd. S. 703 vorkommt: „Das Wahre und Ewige existirt als das, was ist, als Gott, als das Gute. Für uns in die Wirklichkrit geworfenr Wrsen ist Beides (das Wahre und der Schein) untrennbar. *)

*) Diese Exposition ist in einem Zusammenhangr gemacht, in welchem Solger von jetziger Philosophir, und wie es nach dem Anfangsbuchstaben H. scheinen könnte, vielleicht von dem Ref. spricht. Es ist daselbst von riner Ansicht die Rede, in welcher das höherr spekulative Denken in seiner Gesetzmäßigkeit und Allgrmrinheit für das einzig Wirkliche, und alles Uebrige, auch dir Erfahrungserkenntniß, insofern sir sich nicht auf diesr Gesetze zurückführrn lassr, für rine täuschrnde und in jeder Rücksicht nichtige Zersplitterung desselben erklärt werde. Ohne auseinander zu setzen, inwiefern diese Darstellung Schiefes enthält, will ich nur dieß bemerken, was Solger als seine Meinung entgegensetzt. Diesr ist, daß „das unwahre Erkennen und sein Gegenstand gleichfalls sey, Beides nur allzusehr da sey." Es erhellt sogleich, daß diese Bestimmung schon dem Obigrn nicht rntgegengesetzt wäre, wo nicht von einem Leugnrn drs Daseyns der Erfahrungskenntniß, was schwerlich jr irgend einem Menschen eingefallen, sondrrn nur von der Möglichkrit, dieselbr auf den Begriff zurückzuführrn,

Denn das Gute würde für uns nicht seyn, wenn es nicht einen Schein hätte, den es tödtet, um dessen willen es sich verkörpert, Fleisch wird, weil es ihn seiner ewigen guten Natur nach vernichten, und so die Existenz mit sich versöhnen muß. Die höhere Art da zu seyn ist, sich zu offenbaren, und sich offenbaren heißt sein Nichts vernichten, d. i. durch sich selbst da seyn; Beides ist ganz Eins." Es könnte scheinen, daß auch der Proceß der Schöpfung in dem Gesagten enthalten sey, jedoch ist derselbe wenigstens mehr mit dem Processe der Versöhnung, in welchem die endliche Existenz vorausgesetzt erscheint, nur vermischt. Es heißt ebenso wohl, daß die Untrennbarkeit des Guten und des Scheines oder der Negation nur für uns sey, als auch, daß des Guten ewige Natur selbst sich den Schein mache, um ihn zu vernichten, und daß es nur so durch sich selbst sey, womit dieser Untrennbarkeit dieß, nur relativ für uns zu seyn, genommen wäre. Allenthalben aber bleibt es wesentliche, unaufgelöste Grundbestimmung, wie S. 578, daß, „da wir nicht anders als unter Gegensätzen zu denken und zu erkennen vermögen, in uns widerspruchvollen Wesen der Wirklichkeit oder Offenbarung des Ewigen der völlig leere Schein,

---

und an demselben zu prüfen, die Rede ist. Wenn aber im Verfolge nach dem oben Angeführten das, was hier unwahre Erkenntniß heißt, abstrakter als das Moment des Scheines, welches dem Guten zu seiner Offenbarung selbst wesentlich ist, als welche das Vernichten des Nichts sey, ausgedrückt wird, so ist von diesem Begriffe schon vorhin die Rede gewesen, und die oberflächliche Ansicht jeder meiner Schriften, schon der Phänomenologie des Geistes, die im Jahre 1807, noch mehr meiner Logik, die im Jahre 1811 ff. erschienen, würde zeigen, daß darin alle Formen, sie mögen als Formen des Daseyns oder des Denkens genommen werden, sich in denselben Begriff auflösen, der nicht nur als Mittelpunkt von Allem daselbst längst vorgetragen, sondern erwiesen ist. In dieser abstraktesten spekulativen Spitze würde sich somit keine Differenz gegen die erwähnte Philosophie ergeben. Aber die Entwickelung dieses Begriffes und das Bedürfniß derselben ist noch ein Weiteres, und daß Solger sich über die Einsicht in dieselbe nicht klar geworden, liegt in dem bereits von seinen Ideen Angeführten, und wird sich noch mehr im Verfolg zeigen.

das wahre poſitive Nichts, entgegenſtehen müſſe." Es iſt Solger's ausdrückliche Beſtimmung der Philoſophie, nicht in einem Dualismus befangen zu ſeyn (z. B. I, 510). Denn in der That iſt ſchon aller Trieb zur Wahrheit dieß, dem Dualismus unſeres Bewußtſeyns, unſerer Erſcheinung, oder dem Manichäismus, denn aller Dualismus hat den Manichäismus zur Grundlage, ſich zu entreißen. Die Endigung in der höhern Wirklichkeit und in der Verſöhnung muß ſich aber auch dahin vollenden, nicht mit der Vorausſetzung eines Dualismus anzufangen.

Dieß hängt dann weſentlich damit zuſammen, daß in den angeführten Expoſitionen auch die Vorſtellung von Gott als eine Vorausſetzung vorhanden iſt. Wenn, wie in den obigen Ideen angenommen wird, bekannt wäre, was Gott iſt, wie daß er iſt; ſo würde überhaupt nicht abzuſehen ſeyn, wofür noch zu philoſophiren ſeyn ſollte, denn die Philoſophie kann keinen andern Endzweck haben, als Gott zu erkennen. Wäre die Bekanntſchaft mit Gott jedoch nicht befriedigend, und würde mehr als nur Bekanntſchaft, nämlich Erkenntniß gefordert; ſo liegt hierin, daß die Berechtigung nicht für ſich vorhanden iſt, von Gott zu ſagen, er thut dieß oder jenes, verkörpert ſich u. ſ. f. Denn alle dergleichen Beſtimmungen könnten nur durch die Erkenntniß ſeiner Natur ihre Begründung erlangen. Jene Art ſich auszudrücken hat zunächſt den Vortheil, populär zu ſeyn, und die allgemeine Religioſität in Anſpruch zu nehmen, auch mit einer gewiſſen Zuverſicht auftreten zu können, um der impoſanten Wirkung willen, die das Wort: Gott, hat. Aber dieſe Weiſe hat in philoſophiſcher Rückſicht Nachtheile, insbeſondere den, daß der Zuſammenhang deſſen, was Gott zugeſchrieben wird, mit ſeiner Natur, das iſt die Einſicht in die Nothwendigkeit jener Beſtimmungen oder Handlungen ſich nicht zeigt, ja nicht einmal die Forderung dieſer Nothwendigkeit, um welche es, wenn über das Glauben zum Philoſophiren hinausgegangen wird, allein zu thun ſeyn kann.

Ebenso nachtheilig wie für das Philosophiren selbst ist für den Vortrag und das Verständniß die in den angeführten Ideen vorhandene Vermischung solcher konkreten Vorstellungen, wie Gott, sich opfern, wir Menschen, Erkennen, das Böse u. s. f. mit den Abstraktionen von Seyn, Nichts, Schein und dergl.; man wird unbequem von einem dieser heterogenen Boden auf den andern herüber und hinüber geworfen; das Gefühl der Unangemessenheit der abstrakten Denkformen zu der Fülle, welche in den Vorstellungen liegt, ist für sich störend, wenn man auch die nähere Einsicht in das Unzusammenhängende, das jene Vermischung in den Gedankengang bringt, nicht besitzt.

In der ersten Abhandlung des II. Bandes: Briefe, die Mißverständnisse über Philosophie und deren Verhältniß zur Religion betreffend S. 1 — 53, und in der zweiten: Ueber die wahre Bedeutung und Bestimmung der Philosophie, besonders in unserer Zeit S. 54 — 199, ist das weitere Haupt-Interesse, das Verhältniß der angegebenen Grund-Idee zum philosophischen Erkennen zu bestimmen, und die Abweichungen des Erkennens und die falschen Surrogate aufzudecken und zu verfolgen. Zunächst ist hierüber die von Solger auch sonst überall ausgesprochene Bestimmung auszuheben, daß Philosophie und Religion denselben Inhalt haben, daß die Philosophie nichts anders ist als das Denken über die Gegenwart des Wesens in unserer Erkenntniß und Existenz, oder mit anderen Worten über die göttliche Offenbarung (II, S. 116), daß das Denken, welches das Philosophiren ist, mit der Erkenntniß durch Offenbarung ganz dasselbe ist, nur von einer andern Seite betrachtet (S. 174). — Die Philosophie ist über ihr Verhältniß zur Religion früher in schlechten Ruf gebracht worden. Nachdem die Vernunft dem, was einst Religion genannt wurde, in der That entgegengesetzt gewesen war, ist endlich eine Vereinbarung Beider auf die Weise erreicht worden, daß die sogenannte

Vernunft von der Theologie auf ihre Seite genommen, und durch ſie der religiöſe Inhalt immer dünner und leerer gemacht wurde. Dieſe inhaltsleere Ueberzeugung, die ſich fortwährend den Namen Chriſtenthum beilegt, pocht auf die Einſchrumpfung des objektiven Inhalts zum ſubjektiven, dem Gefühl, und erklärt ſich nunmehr aus dem ganz gegen vormals entgegengeſetzten Grunde gegen die Philoſophie, aus dem Grunde nämlich, weil die Grundlehren des Chriſtenthums, mit welchen die neue Theologie ſo eben fertig geworden zu ſeyn meint, in der Philoſophie vielmehr ihre Vertheidigung finden, und weil von daher dieſem Gefühlschriſtenthum die Erhaltung oder Wiedererweckung desjenigen droht, deſſen Tod es bereits in Ruhe genießen zu können meint. — Unter den Planen, mit denen Solger umging, nennt er I, S. 349 auch die Entwickelung, wie das Chriſtenthum aus rein ſpekulativen Gründen verſtanden und zur Einſicht gebracht werden könne.

Von dem philoſophiſchen Erkennen iſt im Allgemeinen dieſe weſentliche Beſtimmung gegeben: „Die Idee iſt der poſitive Inhalt der höheren Erkenntniß, die wahrhafte Einheit der durch den Verſtand bloß auf einander bezogenen Stoffe (S. 92 f.); das Organ der Philoſophie iſt das Denken; ſie entſteht daraus, daß das Weſen und die innere Einheit unſerer Erkenntniß Thätigkeit iſt, Thätigkeit einen Uebergang von Einem zum Andern, und folglich einen Gegenſatz in ſich ſchließt; das Erkennen der Gegenſätze aber in ihren Beziehungen auf einander, und ihre Aufhebung in die urſprüngliche Einheit, worin ſie zugleich Gegenſätze deſſelben (des Denkens) mit ſich ſelbſt werden, das Denken iſt.“ Es wird daſelbſt das Fortſchreiten des Denkens erwähnt, und ſeine Einſeitigkeiten bemerklich gemacht; zu der höheren Aufgabe aber, dieß Fortſchreiten für ſich ſelbſt, d. i. die innere Nothwendigkeit im Erkennen zu begreifen, zu der eigentlichen Natur der Dialektik iſt Solger nicht fortgegangen.

Dagegen spricht er sich über die von der Reflexion ausgehende Nothwendigkeit des philosophischen Erkennens mit bestimmter Einsicht und nachdrücklich aus. „Unser ganzes Leben ist göttliche Offenbarung, jede Befriedigung durch das Wahre, jeder Genuß am Schönen, jede Beruhigung im Guten kommt uns von diesem Wesentlichen, insofern es in dem gegebenen Momente uns gegenwärtig ist; aber dasselbe ist für den bestimmten Moment immer nur das Wesentliche des gegebenen Zustandes, der relativen Verknüpfung, und fällt so selbst unter die Beziehungen der Existenz. Bei diesen relativen Gestalten kann sich das reine Bewußtseyn nicht beruhigen; durch die Philosophie, welche der Glaube selbst ist, aber in seiner Gestalt als Einsicht gefaßt, wenn er in der andern als Erfahrung vorkam, wird die Idee erkannt, wie sie in allen Momenten ihrer Offenbarung dieselbe ist, wie sie durch die Gegensätze, die sie als vollkommene Einheit in sich selbst enthält, sich an die Existenz anzuschließen, und sie in sich aufzunehmen fähig ist.“ So kommt die Idee erst in ihrer ganzen Bedeutung zum Bewußtseyn, da sie sonst immer durch besondere Zustände und Beziehungen getrübt ist. Daß in diesen das Bewußtseyn sich nicht befriedigt finden kann, darin liegt die Nothwendigkeit, daß es zur Philosophie getrieben wird. Das Philosophiren ist daher keineswegs ein willkürliches Unternehmen, sondeen ein nothwendiges und unausweichliches. Wer sich nicht entschließen will zu philosophiren, muß dennoch sein Heil darin versuchen, und wird nun getrieben, sich mit einem unglücklichen Ersatze zu begnügen, und dadurch den Glauben selbst zu entwürdigen; II, 116 ff. — „Der Mensch muß philosophiren, er mag wollen oder nicht (ist es II, S. 112 ausgedrückt), und wenn er sich nicht entschließt, es auf die rechte wissenschaftliche Weise zu thun, so rächt sich die Philosophie an ihm durch die grundlosesten und verderblichsten Sophistereien.“ — Die falschen Surrogate

für die Philoſophie, die Ausweichungen und Ausflüchte, mit Erſparung des Denkens Befriedigung zu finden, ſind Solger'n ſehr bekannt; er entwickelt dieſe Irrthümer und bekämpft ſie unter allen den vielartigen Geſtaltungen, die ſie annehmen, mit Wärme und mit gründlicher Einſicht. „Die Frommen (heißt es II, S. 37), die nur das Weſentliche und Einfache, über welches nicht gedacht zu werden brauche, in der Religion feſthalten wollen, haben ſich wohl vorzuſehen, was dieſes Weſentliche ſey; der Glaube ohne Einſicht verliert ſich in äußerliche Thatſachen, Wunder und Aberglauben.“ Solger macht die Einſeitigkeiten des gemeinen Verſtandes und der um nichts weniger in denſelben befangenen Orthodoxie und Pietiſterei bemerklich (II, S. 37 ff.); er zeigt die Oede, in welche dieſer Verſtand als Aufklärerei verfallen iſt, aus welcher wieder eine andere Schein-Philoſophie hervorgegangen iſt, das Reich der Anſichten (S. 58), das insbeſondere gut charakteriſirt wird als ein Denken, das ſich nach jeder Geſtalt der Erfahrung, nach jedem Treiben der Zeit modelt, beſonders in der Geſchichte, indem es doch immer der Erinnerung an das Weſentliche bedarf, für den Augenblick und für jeden beſondern Zweck Theorien erfindet, an die Niemand glaubt, und die Jeder vor ſich und Anderen heuchelt. Wie über dieſe Halbheit des Bewußtſeyns, mit der um die Wahrheit herumgegangen wird, ſo finden ſich S. 192 über ein phantaſirendes Herumſpielen um die Tiefen des menſchlichen Gemüths und anderwärts über andere Charlatanerien aus gründlicher Erfahrung geſchöpfte und mit ſicherer Hand gezeichnete ernſte Gemälde. Dieſe Sophiſtereien erhalten den ſchwärmeriſchen Beifall der Menge, weil ſie leicht aufzufaſſen ſind, und die Mühe des Denkens unnütz, ja unmöglich machen. S. 193.

Die erwähnte Reihe von Briefen läßt ſich näher auf die Aufdeckung und Beſtreitung der Mißverſtändniſſe über Philoſophie und deren Verhältniß zur Religion ein. So viel Wichtiges und Lehrreiches ſie enthalten, ſo pflegen der-

gleichen Zurechtweisungen doch nicht so viel Wirkung zu thun, als von ihrem Gehalte zu erwarten stände; man ist überhaupt der Erklärung der Philosophen müde geworden, daß man sie mißverstanden habe. Die Verständlichkeit im Vortrage abstrakter Ideen einer Seits, und anderer Seits das Vermögen, philosophische Gedanken nachdenken zu können, sind Bedingungen, über welche es wenigstens von langer Hand seyn würde, in's Klare zu kommen. Doch giebt es eine Art von Mißverständnissen, von welchen sich direkt fordern läßt, daß sie nicht statt finden sollten, nämlich die Unrichtigkeiten in dem, was das Faktische ist. Wenn es zu nichts oder gar nur zu größerer Verwirrung führt, gegen andere Arten von Mißverständnissen zu polemisiren; so hat die Philosophie sich wenigstens über die falsche Angabe der Thatsachen mit Recht zu beschweren, und wenn man näher zusieht, ist diese Art wider Vermuthen die häufigste, und geht zum Theil in's Unglaubliche.

Das Haupt-Interesse der zweiten Abhandlung ist, Theils das in der relativen Art des Erkennens stattfindende Verhältniß, wonach das Ewige nur eine Voraussetzung, hiermit aber nur ein abstrakt Allgemeines sey, so daß die ursprüngliche Identität eine bloße Form der Einheit und Verknüpfung, nicht die göttliche Thatsache selbst werden könne; Theils aber das wahrhafte Verhältniß dieser göttlichen Thatsache zum Erkennen darzuthun. Diese Thatsache wird nach dem schon Angeführten so bestimmt, daß Gott in unserer Existenz wirklich und gegenwärtig sey, sich in uns zur Existenz schaffe, und wir diese Existenz desselben in uns erleben und wahrnehmen müssen. Das wahrhafte Verhältniß dieser Thatsache zum Erkennen soll dieses seyn: indem das Denken sich in seinem Fortgang abschließe, trete in den Vereinigungs-Punkten, zu denen es seine Gegensätze und relativen Bestimmungen bringe und aufhebe, die Idee selbst als der ewige Akt der Einheit frei hervor, und stelle sich als gegenwärtiges Wesen wieder her; so müsse die Ge-

genwart Gottes in uns ſelbſt unmittelbar erfahren werden. (S. 101).

Indem es aber dem Verf. in der oben angegebenen Abſicht „eines Manifeſtes" nicht darum zu thun iſt, die Grund-Ideen zu beweiſen, ſondern dieſelben nur zu exponiren mit der polemiſchen Rückſicht auf unvollkommene Erkenntnißweiſen; ſo erwächſt für den Aufſatz der Nachtheil, mehr eine Reihe von wiederholenden Behauptungen und Verſicherungen als eine Entwickelung von Gründen zu geben, welche eine Ueberzeugung hervorbringen könnte. Es wird weder an dem Denken ſelbſt die Nothwendigkeit aufgezeigt, daß es ſein Reflektiren aufgebe, zum Aufgeben ſeiner Gegenſätze und zur Vereinigung derſelben fortgehe, noch weniger die Nothwendigkeit des Uebergangs von einer gedachten Einheit zur ſogenannten göttlichen Thatſache und der wirklichen Erfahrung derſelben. Dem Verfaſſer war es noch zu ſehr Angelegenheit, nach Außen ſeinen Standpunkt eindringlich zu machen und gegen Ausweichungen zu verwahren, als daß es ſeiner philoſophiſchen Bildung ſchon hätte Angelegenheit werden können, die Richtung nach Innen zu nehmen, und unbekümmert um jene äußeren Rückſichten die logiſche Entwickelung dieſer Gedanken zu erreichen, und ſich und ſeine Leſer damit in's Klare zu bringen. Es fehlt daher nicht, daß jene Expoſition ſo tiefer Gedanken noch unaufgeklärte Schwierigkeiten und Widerſprüche von Beſtimmungen darbietet, welche das Verſtändniß erſchweren, obgleich die nicht methodiſche Art des Vortrags es erleichtern ſollte.

Die zwei Beſtimmungen, auf deren Beziehung Alles geſetzt iſt, ſind, wie angeführt, die Entwickelung des Denkens und das Ewige ſelbſt. Die Natur des Wiſſens iſt (S. 141) in die wichtige Beſtimmung gefaßt, daß es „der Abſchluß und die Vollendung des Denkens iſt, und zwar ſo, daß dieſe Vollendung niemals durch das Denken allein möglich ſey, ſondern zugleich erfordere, daß die Stoffe des Denkens in ihren Gegen-

ſätzen an ſich Eins ſeyen; ſo ſey mit einem jeden ſolchen Abſchluſſe (eigentlich indem das Denken jene Gegenſätze zu ihrer erſt an ſich ſeyenden Einheit zurückbringt) zugleich eine Wahrnehmung oder Erfahrung dieſer weſentlichen Einheit des Stoffes verbunden, und es entſtehe erſt aus beiden Seiten der Erkenntniß das volle Wiſſen." Man ſieht zunächſt, daß das Denken unterſchieden wird von ſeiner Vollendung. Bei der Rückſicht auf die, welche es für Selbſttäuſchung, Anmaßung, Schwärmerei u. dergl. angeben, die göttlichen Dinge wiſſen zu wollen, oder die auch ſagen (S. 143), daß der Menſch wohl noch einmal ſo weit komme, aber noch nicht dahin gelangt ſey, wird das Verhältniß vom Seyn des Ewigen und vom Wiſſen ſo beſtimmt, daß „im vollen Bewußtſeyn das ewige Weſen ſich ſelbſt zum Stoffe macht, ſich zu Grunde liegt, und vor ſeiner Aeußerung und Offenbarung voraus beſteht; die Art, wie wir dieſes ſein Vorausbeſtehen erkennen, iſt, was der Glaube genannt wird, die abſolut gewiſſe unmittelbare Erkenntniß ſelbſt, auf der für uns ſchlechthin Alles beruht; was nun durch den Glauben für uns da iſt, die Offenbarung und ihre Verzweigungen in den Gegenſätzen der Exiſtenz, können und ſollen wir in Wahrheit wiſſen."

Dieſe Gegenwart, Wirklichkeit des Wahren, die Unmöglichkeit, irgend etwas zu wiſſen und zu thun ohne dieſe Grundlage und Vorausſetzung, iſt der eine Fundamentalpunkt. Es kann als unbedeutende Abweichung angeſehen werden, daß in dem letzten Vortrag die Unmittelbarkeit des Ewigen im Bewußtſeyn unterſchieden wird von dem Wiſſen, in dem erſtern aber nur von dem Denken, welches damit als nur das eine der beiden Momente des Wiſſens, wie dieſes daſelbſt beſtimmt war, genommen wird. Der andere Fundamentalpunkt aber außer dem Verhältniß der Grundlage und Vorausſetzung iſt das Trennen deſſen, was die Erfahrung des Ewigen genannt wird, von dieſem Wiſſen oder dem ſich abſchließenden Denken.

Der Vortrag bleibt in dieſer Behauptung bei den Kategorien von Wirklichkeit, Thatſache, Glauben, Erfahrung einer Seits, und von Denken anderer Seits, und bei der Aſſertion ihres weſentlichen Getrenntbleibens ſtehen, ohne dieſe Kategorien weiter zu analyſiren; der Eifer, die Behauptung eindringlich zu machen, verhindert auf jene ſelbſt zurück zu ſehen. Aber die meiſten, ja alle Streitigkeiten und Widerſprüche müſſen ſich durch das leicht ſcheinende Mittel ausgleichen laſſen, nur dasjenige, was ſich im Behaupten ausſpricht, vor ſich zu nehmen, es einfach zu betrachten, und mit dem Weitern zu vergleichen, was man gleichfalls behauptet. Wiſſen, was man ſagt, iſt viel ſeltener, als man meint, und es iſt mit dem allergrößten Unrecht, daß die Anſchuldigung, nicht zu wiſſen, was man ſagt, für die härteſte gilt. — Sehen wir hiermit nun die Behauptung Solger's genau an.

Zunächſt wird vom philoſophiſchen Erkennen immer die richtige und große Beſtimmung gegeben, daß es das Denken des Ewigen iſt, inſofern das Ewige in den Gegenſätzen ſeiner Offenbarung als eins und daſſelbe enthalten iſt (S. 124). Es wird wiederholt als die wahrhafte Weiſe des Erkennens anerkannt, daß das philoſophiſche Denken die innere Einheit der Erkenntniß als ſeinen Stoff zerlege, aber daß dieß nur „eine ſolche Zerlegung ſey, durch welche dieſer Stoff ſich in jedem wahren Verknüpfungspunkte als wahrer, weſentlicher und gegenwärtiger Stoff wieder erzeuge“ (S. 149 und allenthalben). Wird nun nicht, frage ich, unverkennbar eben in dieſer Beſtimmung die Gegenwart und Wirklichkeit des Ewigen, Göttlichen, der urſprünglichen Einheit ſelbſt angenommen und anerkannt? Iſt die Thatſache des Ewigen und die Lebendigkeit und das Erfahren der Thatſache nicht darin als vorhanden geſetzt, daß die Zerlegung der innern Einheit durch das Denken eine ſolche iſt, durch welche dieſe Einheit zugleich als Unzerlegtes, als ein und daſſelbe im Denken gegenwärtig bleibt? Was dem Ewigen als That-

ſache, Gegenwart, oder welche populare Vorſtellungen ſonſt gebraucht werden, noch insbeſondere für eine Unterſchiedenheit zukommen ſolle, iſt nicht abzuſehen; um ſo weniger, als Solger häufig genug der Stellung widerſpricht, wodurch die urſprüngliche Einheit als zu einer bloßen Allgemeinheit, zu einem in ſich Unbeſtimmten und Abſtrakten würde; es iſt ſeine beſtändige Behauptung, daß die urſprüngliche Einheit ſich offenbare, Thätigkeit, hiermit ein Uebergehen von Einem zum Andern, in ihr ſelbſt das Zerlegen ſey, folglich einen Gegenſatz in ſich enthalte (ſ. oben), daß das Ewige hierdurch allein ſich an die Exiſtenz anſchließe, in ihr gegenwärtig ſey u. ſ. ſ. Was jenem Glauben, Erfahren des Ewigen, zu welchem das philoſophiſche Erkennen ſich doch außerhalb ſeiner ſelbſt als zum Aufheben ſeiner fortführen müſſe, vor der Einheit zukommen ſoll, in und zu welcher es ſich weſentlich innerhalb ſeiner nach dem Obigen bewegt und fortführt, kann der Sache nach nichts Eigenthümliches und Verſchiedenes mehr ſeyn. Es bleibt dafür nichts als die leere Form der Unmittelbarkeit, die dem, was Thatſache, Erfahren, Glauben heißt, in der popularen Vorſtellung ausſchließend gegen das Erkennen zukommen ſoll, als welches nur in Vermittelungen befangen ſey. In dieſer letztern ſchlechten Vorſtellung aber iſt Solger nicht befangen; ihm iſt das philoſophiſche Erkennen ſelbſt ausdrücklich das Aufheben der Gegenſätze, damit deſſen, was nur vermittelſt eines Andern iſt, und ebenſo ſehr das Aufheben des nur relativen Erkennens, welches über den Standpunkt des Vermittelns nicht hinauskommt. Die Unmittelbarkeit iſt ſelbſt nur Beſtimmung eines Gegenſatzes, die eine Seite deſſelben; das wahrhafte Denken, als Aufheben der Gegenſätze überhaupt, läßt jene Beſtimmung nicht mehr außerhalb ſeiner für ſich beſtehen; indem es, wie angeführt, die Gegenſätze in ihrer urſprünglichen Einheit faßt, hat es eben in dieſer Einheit die Beziehung auf ſich, was die Unmittelbarkeit iſt, immanent in ihm ſelbſt.

— Dieſe Expoſition wird klar gemacht haben, daß es, wie geſagt, nur der einfachen Reflexion auf das, was Solger als die weſentliche Natur des philoſophiſchen Denkens ausſagt, bedarf, um darin ſelbſt das, was er davon unterſcheiden will, ausgeſprochen zu finden.

Wenn es nun ferner im Sinne der angenommenen Verſchiedenheit der angegebenen Beſtimmungen S. 125 heißt, „daß es eine Erfahrung der Offenbarung, d. i. eines göttlichen Daſeyns, welches die Exiſtenz ſowohl ſchafft als aufhebt, und eine Philoſophie neben einander giebt, das rührt bloß daher, daß wir nicht das Ewige ſelbſt ſind; in ihm iſt Beides auf eine uns unbegreifliche Weiſe daſſelbe," ſo iſt dem Inhalte nach nichts dawider zu haben, daß von der Philoſophie eine Mangelhaftigkeit ausgeſagt wird, welche daher rührt, daß „wir nicht das Ewige ſind." Doch wenn dergleichen geſagt wird, ſo liegt das Schiefe darin, als ob ſich dieß nicht überall von ſelbſt verſtände, als ob es nicht überflüſſig wäre, dergleichen zu ſagen. Wenn auch in dem Erkennen der Offenbarung das Erfahren der Offenbarung ſelbſt enthalten iſt, ſo hat es darum weit bis dahin, daß „wir das Ewige wären," ſogleich ſelbſt nach Solger's eigener Beſtimmung, daß das Offenbaren des Ewigen und das Erfahren der Offenbarung eine beſtimmte Exiſtenz iſt.

Was aber die Unbegreiflichkeit betrifft, ſo iſt dieß gleichfalls eines der vielen ohne allen Begriff in's Wilde hinein gebrauchten Worte. Sie iſt nur darin vorhanden, daß das Erfahren eines göttlichen Daſeyns immer außerhalb des Erkennens verlegt wird; wie gezeigt, enthält dieſes an ihm ſelbſt das, was ein von ihm Verſchiedenes ſeyn ſoll. Die Begreiflichkeit und das wirkliche Begreifen aber iſt nichts Anderes als eben die angegebene Reflexion, daß in dem Denken des Ewigen als Eines und deſſelben in den Gegenſätzen ſelbſt die Einheit des Erfahrens und Erkennens enthalten, ja ausgeſprochen iſt. — Man könnte meinen, daß die Behaup-

tung der Unbegreiflichkeit zurückgenommen sey durch die Art, wie (S. 173 unten und 174) das Denken gefaßt ist; daselbst ist bestimmt, daß es das Wesentliche und das Nichtige zugleich vorstellen müsse, was nur möglich sey, wenn es sich gegen beide gleichgültig verhalte, oder sie in ihrem Verhältnisse des Ueberganges denke; diese Gleichgültigkeit sey nicht die der bloßen Form, als welche sich an unendliche verschiedene Stoffe anschließen kann, sondern liege in der vollkommenen Einheit der Stoffe mit einander; durch ein solches Denken werde unmittelbar der ganze Stoff bestimmt, so daß dieses Denken, welches das Philosophiren ist, mit der Erkenntniß durch Offenbaren dasselbe sey. — Man sieht, daß hier dem Denken und dem Erfahren der Offenbarung eine Einheit zugeschrieben ist, welche vorhin das Unbegreifliche genannt wurde. — Auf dasselbe führen die im unmittelbar Vorangehenden gegebenen Bestimmungen von unserem Bewußtseyn, wenn sie näher analysirt werden; das Bewußtseyn bestehe eben darin, daß ein sich selbst Entgegengesetztes sich durch sein Erkennen mit sich selbst verbinde. Ist das Bewußtseyn freilich nicht für ein vollständiges Uebergehen der Natur und des Geistes in einander, wovon dort die Rede ist, anzunehmen; so kommt es doch, da es ausdrücklich durch sein Erkennen sich mit selbst verbindet, in sich zu der Einheit, welche mit dem Erfahren zusammenfällt.

Die Inkonsistenz in der Betrachtung dieser höchsten Gesichtspunkte kommt, wie vorhin bemerkt, offenbar daher, daß, was Begreifen, Denken, Erkennen ist, nur auf unbestimmte Weise vorausgesetzt, diese Vorstellungen nicht selbst analysirt und erkannt worden sind. — Dasselbe ist von einem andern Ausdrucke, vom an und für sich seyn zu bemerken; in dem Zusammenhange S. 171 und S. 172, wo sich die tiefsten Expositionen befinden, ist von dem Ewigen an und für sich, von der Existenz an und für sich gesprochen; es zeigt sich sogleich, daß dieß an und für sich nichts heißt, als das Ab-

ſtrakte, Unwahre; das Ewige ſoll unſerer Erkenntniß an und für ſich unerreichbar ſeyn. — Das Ewige iſt weſentlich als ſich offenbarend, als Thätigkeit zu faſſen; wenn es ohne Erreichbarkeit für die Erkenntniß, d. i. ohne Offenbaren und Thätigkeit vorgeſtellt wird, bleibt für daſſelbe keine konkrete, ſondern nur die Beſtimmung eines Abſtraktums übrig. Ebenſo, indem die Exiſtenz an und für ſich als nur dasjenige beſtimmt wird, was das Weſen nicht iſt, das Nichts des Weſens; ſo erhellt, daß nur das Abſtrakte, Erſcheinende, Nichtige mit jenem An und für ſich bezeichnet iſt, — die Exiſtenz nur allein, ohne den Zuſammenhang mit dem, worin erſt ihr An und für ſich beſteht, genommen. — Darin will ich nicht näher eingehen, daß bald das Ewige als die zu Grunde liegende Thatſache, welche geoffenbart wird, bald die Offenbarung ſelbſt als dieſe Thatſache erſcheint; nur die Analyſe deſſen, was Thatſache iſt, wäre fähig, ihr Verhältniß zum Offenbaren wie zum Weſen und zur Begreiflichkeit wahrhaft zu beſtimmen. — Wenn es überdieß bei Beſtimmung der Fähigkeit des Erkennens darum zu thun ſeyn ſoll, nicht nur die Unbeſcheidenheit, ſondern auch den Schein derſelben zu vermeiden; ſo wäre es wohl in dieſer wie in philoſophiſcher Rückſicht vortheilhaft geweſen, die Ausdrücke von Gottes Exiſtenz in uns, von dem Daſeyn Gottes als einem unſere ganze Gegenwart durchdringenden u. ſ. f. wegzulaſſen. Gott in unmittelbare Verbindung mit Endlichem zu bringen, führt eine zu große Unangemeſſenheit mit ſich, um nicht auffallend zu ſeyn. Ob Gott aber ſich in uns überhaupt oder auch in unſerem Erkennen „zur Exiſtenz bringe," kann in Rückſicht auf Beſcheidenheit eben keinen Unterſchied machen. Daß in jenen unmittelbaren Verbindungen mit Endlichem Gott nicht in ſeiner Fülle, ſondern in einem abſtraktern Verſtande genommen iſt, giebt ſich durch den andern Uebelſtand kund, daß ſtatt Gottes auch die Ausdrücke: das Ewige, das Wahre, das Weſen oder weſentliche Einheit abwechſelnd gebraucht werden. Unter Gott aber ver-

ſtehen wir noch mehr als bloß das Ewige, das Wahre, Weſen u. ſ. ſ.

Ref. hat geglaubt, die Bemerkungen über den Gebrauch unentwickelter Kategorien darum vervielfältigen zu müſſen, weil dieſer Gebrauch von ſelbſt bei populären Darſtellungen vorhanden iſt, wo er ſeine Nachtheile hat oder auch nicht hat, je nachdem ein geſunder Sinn und Geiſt den Gehalt liefert, darin herrſchend iſt, und über die Kategorien der Reflexion die Oberhand behält. Aber ein Anderes iſt es, wenn die Darſtellung philoſophiſch ſeyn, hiermit auf Denkbeſtimmungen beruhen ſoll. Selbſt die Expoſitionen eines ſo gründlichen Denkers wie Solger ſind der Verführung, Vorausſetzungen von Vorſtellungen zu machen, und die letzten Kategorien, auf welche es ankommt, nicht zu analyſiren, nicht entgangen, und damit auch nicht den Uebelſtänden, die daraus erfolgen. Vollends iſt bei anderen philoſophirenden Schriftſtellern insbeſondere dieß Grundübel, die Kategorien, auf deren Gültigkeit Alles ankommt, wie Unmittelbarkeit, Denken, Erkennen, Vernunft, Begreiflichkeit u. ſ. f. als bekannt vorauszuſetzen, durch und durch herrſchend; dieſer Manier gegenüber giebt es kein Mittel, zu einer Verſtändigung zu gelangen, denn ſie iſt das Gegentheil davon, ihre Grundbeſtimmungen verſtehen zu wollen; eben deßwegen iſt es ſelbſt nicht möglich, ſich mit ihr einzulaſſen, denn ſie läßt nichts zu als Aſſertionen und natürlich nur ihre eigenen, und iſt unwiſſend darüber, daß das, was ſie für Gründe giebt, ſelbſt Aſſertionen ſind.

Aber bei dieſer Darſtellung von Solger's höchſten Beſtimmungen der Idee und von der höchſten Stufe ſeiner philoſophiſchen Entwickelung vermißt man etwa die Erwähnung der im vorigen Artikel vorläufig berührten Ironie, der man gerade hier, weil ſie ſonſt als das Höchſte genannt vorkommt, begegnen, ihren Sinn und Beſtimmung exponirt, und gegen Mißverſtändniſſe geſichert finden zu müſſen glauben kann. Wie ſie gewöhnlich vorkommt, iſt ſie mehr nur als ein berühmter, vornehm ſeyn

sollender Spuk anzusehen; in Beziehung auf Solger aber kann sie als ein Princip behandelt werden, und in diesem Sinne wollen wir sie hier noch näher vornehmen. Für diesen Behuf unterscheiden wir das spekulative Moment, welches in einer Seite der Ironie liegt, und sich allerdings in den betrachteten spekulativen Bestimmungen findet. Dieß ist nämlich jene Negativität überhaupt, die in der Steigerung bis zu ihrer abstrakten Spitze die Grundbestimmung der fichte'schen Philosophie ausmacht; im Ich = Ich ist alle Endlichkeit nicht nur, sondern überhaupt aller Gehalt verschwunden. Der höchste Anfangspunkt für das Problem der Philosophie ist mit dieser Steigerung allerdings zum Bewußtseyn gebracht worden, von dem Voraussetzungslosen, Allgemeinen aus soll das Besondere entwickelt werden — einem Princip, das die Möglichkeit dazu enthält, weil es selbst schlechthin der Drang der Entwickelung ist. Aber dieß Princip ist zunächst selbst eine Voraussetzung, und nur in seiner abstrakten und darum selbst nicht in seiner wahrhaften, nicht einseitigen Reinheit; ein Princip muß auch beweisen, nicht gefordert werden, daß es aus Anschauung unmittelbarer Gewißheit, innerer Offenbarung, oder wie man es nennen mag, mit Einem Wort auf Treue und Glauben angenommen werde; die Forderung des Beweisens ist aber für die so vielen und zugleich so einfärbigen sogenannten Philosophien der Zeit etwas Obsoletes geworden. Die Schwierigkeit dabei ist, das Vermitteln des Beweisens mit jener Voraussetzungslosigkeit des Allgemeinen in der Idee zu vereinigen. Durch das, was als Beweisen erscheint, wird aber zugleich die Abstraktion des Allgemeinen zu einem Konkreten bestimmt, worin allein die Möglichkeit der Entwickelung liegt. In der fichteschen Philosophie ist jene Negativität in der einseitigen, endlichen Affirmation geblieben, welche sie als Ich hat. In dieser nur subjektiven Affirmation ist sie aus jener Philosophie mit Unverständniß des Spekulativen und Beiseitesetzung desselben von

Friedrich Schlegel aufgenommen, und aus dem Gebiete des Denkens so herausgerissen worden, daß sie direkt auf die Wirklichkeit gewendet zur Ironie gediehen ist, zum Verneinen der Lebendigkeit der Vernunft und Wahrheit, und zur Herabsetzung derselben zum Schein im Subjekt und zum Scheinen für Andere. Fichte selbst hat die Einseitigkeit seines Princips durch Inkonsequenz am Ende verbessert, und damit Sittlichkeit und Wahrheit in ihren Rechten erhalten. — Für jene Verkehrung der Wahrheit in den Schein hat die unschuldige sokratische Ironie ihren Namen müssen verkehren lassen; diese verdiente um so weniger, hierher gezogen zu werden, da, wenn wir die Seite ganz weglassen, nach welcher sie nur die anmuthige Sophisterei heiterer, wohlwollender Unterredung, der attischen Urbanität war, in welcher Plato und Aristophanes diese großen Meister sind, und sie nach dem Sinne nehmen, in welchem sie dem Sokrates in Beziehung auf seine wissenschaftliche Lehr-Manier zugeschrieben wird, sie dem Sokrates unrichtiger Weise, es sey zum Tadel oder zum Lobe, zugeschrieben worden zu seyn scheinen muß. Wenn sie vornehmlich darein gesetzt wird, daß Sokrates sein Einlassen in Ueberredung mit der Versicherung, nichts zu wissen, begonnen, und die Anderen, Sophisten, Gebildete und wer es sonst war, veranlaßt habe, vielmehr ihre Weisheit und Wissenschaft darzulegen, welche dann von ihm durch seine Dialektik in Verwirrung und zur Beschämung gebracht worden sey; so ist dieser Erfolg allerdings bekannt, aber zugleich gewöhnlich von der Art, daß er etwas Negatives und ohne ein wissenschaftliches Resultat bleibt; so daß die Eigenthümlichkeit und die große Wirkung des Sokrates in die Erregung des Nachdenkens und in die Zurückführung der Menschen auf ihr Inneres, auf ihre moralische und intellektuelle Freiheit zu setzen ist. Die Wahrheit, welche Sokrates nicht eigentlich lehrte, und welche seine Schüler von ihm gewannen, daß, was dem Menschen als wahr und richtig gelten solle, er aus seinem

eigenen Innern durch Nachdenken ſchöpfen und bewähren müſſe, bezieht ſich ganz allein auf jenes freie Selbſtbewußtſeyn des Geiſtes im Allgemeinen. Sonach muß uns jene als unwahr angeſehene Einleitung des Sokrates, daß er verſicherte, nichts zu wiſſen, keine Wiſſenſchaft zu beſitzen, vielmehr für ganz ernſt von ihm geſagt, für ganz richtig und keineswegs für ironiſch gelten; wir finden ſie durch ſein wirkliches Lehren und Treiben nicht widerlegt.

Iſt nun Solger'n die Ironie, nach ſeinen eigenen Erklärungen, „keineswegs das ſchnöde Hinwegſetzen über Alles, was den Menſchen weſentlich und ernſtlich intereſſirt, über den ganzen Zwieſpalt ſeiner Natur" (II. Bd. S. 514 in der Rec. über A. W. Schlegel's dramat. Vorl.), und verwirft er dieſen Sinn der Ironie ſowohl ausdrücklich, als derſelbe ſonſt allen ſeinen Grundſätzen zuwider iſt; ſo bleibt doch ſeine Beſtimmung nicht ohne die Beimiſchung von etwas Schiefen, wie ich anderwärts (Grundlinien der Philoſophie des Rechts S. 150) ſchon bemerkt habe, und was ſich im Zuſammenhang mit den ſpekulativen, oben explicirten Ideen noch in beſtimmterem Lichte ergiebt. Was von der rein abſtrakten Haltung der beſprochenen ſpekulativen Kategorie der Negativität zu unterſcheiden iſt, iſt der Reflex derſelben auf das Beſondere, auf das Feld, wo Pflichten, Wahrheit, Grundſätze beginnen. In dieſem Uebergange iſt es, wo die Ironie erſcheint. „Die Myſtik," heißt es I. Bd. S. 689, „iſt, wenn ſie nach der Wirklichkeit hinſchaut, die Mutter der Ironie, wenn nach der ewigen Welt, das Kind der Begeiſterung oder Inſpiration." Wir haben das vorhin geſehen, was ebendaſelbſt S. 115 ſo ausgedrückt iſt, daß es „eine unmittelbare Gegenwart des Göttlichen ſey, die ſich eben in dem Verſchwinden unſerer Wirklichkeit offenbare;" „die Stimmung, welcher dieſes unmittelbar in den menſchlichen Begebenheiten einleuchte, ſey die tragiſche Ironie." Das Komiſche zeige uns ebenſo „das Beſte, ja das Göttliche in der menſchlichen Natur,

wie es ganz aufgegangen sey in dieses Leben der Zerstückelung, der Widersprüche, der Nichtigkeit, und in dieser Gestalt erfreue uns das Göttliche, weil es uns dadurch vertraut geworden und ganz in unsere Sphäre verpflanzt sey; darum könne und müsse auch das Höchste und Heiligste, wie es sich beim Menschen gestalte, Gegenstand der Komödie seyn, und das Komische führe eben in der Ironie seiner Seits wieder seinen Ernst, ja sein Herbes herbei." Unmittelbar vorher hatte es geheißen, daß „das Höchste für unser Handeln nur in begrenzter endlicher Gestaltung da sey, daß es deßwegen so nichtig an uns, wie das Geringste, und nothwendig mit uns und unserem nichtigen Sinn untergehe, (denn in Wahrheit sey es nur da in Gott), in welchem Untergange es sich denn als Göttliches verkläre." Nehmen wir zuerst diese Erhebung und deren Empfindung, welche hier tragische Ironie genannt wird, so ist schon über das Verhältniß der beiden Bestimmungen, die hier in Beziehung kommen, das Nöthige bemerkt worden. Diese Erhebung selbst, für sich, was auch ihr Ausgangs-Punkt sey, ist nichts Anderes als die Andacht, und wenn es nur um populäre Darstellung zu thun ist, so bedarf es keiner großen Umschweife, um sie anerkennen zu machen. Auch in der Beziehung auf die antike Tragödie dürfen wir den Namen Andacht gebrauchen, da jene Kunstdarstellung ein Theil und Art des Kultus war, und da, wie rein und gesteigert die Andacht sey, sie überhaupt eine Erhebung zu Gott aus der Beschäftigung des Geistes mit den zeitlichen Interessen und Sorgen, und aus dem Unreinen des Gemüths ist. Aber sie ist nur der Sonntag des Lebens, es folgen die Werktage; aus dem Kabinette des Innern tritt der Mensch zur besondern Gegenwart und Arbeit heraus, und es ist die Frage, wie sieht der Reflex des Göttlichen, das in der Andacht gegenwärtig ist, nun in dieser Welt aus? Daß der Werktag und die Thätigkeit in dieser Welt nur ein gottloses Leben sey und seyn könne, von dieser Ansicht ist Solger

weit entfernt, ſeine Theologie iſt auch Moral (ſ. weiter oben), ſeine Philoſophie darum zugleich Weltweisheit. Aber in dem angegebenen Zuſammenhange erſcheint der Reflex des Göttlichen in der Welt, „das Aufgehen deſſelben in dieſes Leben der Zerſtückelung, der Nichtigkeit u. ſ. f., wodurch das Göttliche uns vertraut und ganz in unſere Sphäre verpflanzt werde, — nur als die komiſche Ironie, — das Höchſte und Heiligſte als Gegenſtand der — Komödie." Ohne in die Zergliederung dieſer Art der Geſtalt „des Höchſten und Heiligſten" näher eingehen zu wollen, erhellt ſo viel, daß zwiſchen der weltlichen Gegenwart dieſer Art und zwiſchen jener Erhebung über das Endliche die Mitte fehlt, in welcher das „Höchſte und Heiligſte" als Sittlichkeit, Recht, Liebe und in jeder Tugend weltliche Gegenwart hat; wie Solger ſelbſt überall den Staat, das geſammte ſittliche Leben als Offenbarung Gottes betrachtet. Hier muß die Affirmation eine ganz andere Beſtimmung erhalten als nur die einer ſubjektiven, gegen das Konkrete negativ beharrenden Affirmation. Wenn die Andacht aus ihrem geiſtigen Aufenthalt zu der weltlichen Wirklichkeit zurückkehrt, ſoll ſie die Anerkenntniß von Pflichten und den tüchtigen Ernſt zur Erfüllung derſelben und des Lebensberufes mitbringen, und hieran, an dieſen Früchten, muß ſich weſentlich erkennen, ob ſie ſelbſt wahrhafter, durchdringender Art iſt. Anderen mag es eingefallen ſeyn, auch für dieſes Gebiet den Standpunkt der Ironie mitzubringen. Wohl müſſen auch die ſittlichen Geſetze, Handlungen, Geſinnungen u. ſ. f. in dem Geſichtspunkte des Endlichen betrachtet werden; „auch das Höchſte iſt für unſer Handeln nur in begrenzter endlicher Geſtaltung da," — aber die Andacht, obgleich Erhebung in eine höhere Region, iſt, wenn ſie, wie geſagt, rechter Art iſt, weit entfernt, jene Geſtaltungen mit der abſtrakten Kategorie von „Endlichem" nur geringfügig oder verächtlich zu machen, und ſich ironiſch oder komiſch dagegen zu verhalten.

Es iſt eher komiſch, eine bewußtloſe Ironie, daß es Sol-

gern in der angeführten Recenſion von A. W. Schlegel's dramatiſchen Vorleſungen (II, S. 514) „ſehr auffallend vorkommt, die Ironie, in welcher er den wahren Mittelpunkt der dramatiſchen Kunſt erkennt, ſo daß ſie auch beim philoſophiſchen Dialog (wovon nachher) nicht zu entbehren ſey, im ganzen Werke Schlegel's nur Einmal erwähnt zu finden; — die Ironie ſey aber auch das Gegentheil jener Anſicht des Lebens, in welcher Ernſt und Scherz, wie Schlegel ſie annehme, wurzeln." Daſſelbe iſt Solger'n begegnet; in den ſpekulativen Expoſitionen der höchſten Idee, die er in der oben angeführten Abhandlung mit dem innerſten Geiſteseruſte giebt, erwähnt er der Ironie gar nicht, ſie, welche mit der Begeiſterung auf's Innigſte vereint, und in deren Tiefe Kunſt, Religion und Philoſophie identiſch ſeyen. Gerade dort, hätte man geglaubt, müſſe der Ort ſeyn, wo man in's Klare geſetzt finden werde, was es denn mit dem vornehmen Geheimniſſe, dem großen Unbekannten — der Ironie — für eine philoſophiſche Bewandtniß habe. Wenn die Anſicht des Lebens, welche Schlegel annimmt, wie Solger ſagt, das Gegentheil der Ironie iſt; ſo iſt ganz begreiflich, daß dieſe Schlegel'n daſelbſt, wenn er auch früher „annähernde Aeußerungen gethan," nicht eingefallen iſt, da ſelbſt Solger'n, weder bei ſeinen ſpekulativen und ernſten Expoſitionen, noch in den weiter in dieſem II. Bde. enthaltenen Abhandlungen über die Idee des Staats und der Sittlichkeit, die Kategorie der Ironie und ihre Unverträglichkeit mit ſeinen gründlichen Anſichten des Lebens eingefallen iſt. Wo es ſich vom Konkreten, Ernſten und Wahren ernſt und wahr handelt, bleibt dieſes Princip von ſelbſt fern. Bei Tieck, deſſen Anhänglichkeit an die Ironie ſchon oben bemerkt worden, ſehen wir das Aehnliche geſchehen. Er giebt ein paar Mal (z. B. in der Novelle: Das Dichterleben) eine mit wahrer Begeiſterung geſchriebene Schilderung von der Vortrefflichkeit des Drama's Shakespeare's: Romeo und Julie; hier, wo philoſophiſche Erörterungen ohnehin nicht zu erwarten waren,

konnte man hoffen, an einem Beiſpiel den Punkt bezeichnet zu finden, der die Ironie in dieſer Liebe und ihrem herben Schickſale ausmache; aber man findet daſelbſt die Ironie nicht erwähnt, ſo wenig als ſie ſonſt Jemanden dabei leicht einfallen wird.

Wenn wir nun ſehen, daß bei Solger die Art von Subjektivität, welche ſeine Ironie iſt, die höchſten ſpekulativen Principien ſowohl als die Grundſätze der konkretern Wahrheit ungefährdet läßt; ſo muß es doch, wegen der Mangelhaftigkeit der Form in den höchſten Beſtimmungen, geſchehen, daß auf eine andere Weiſe eine ſubjektive Seite ſich hervorthut; was ſchon aus der Ueberſicht des Ganzen der oben angegebenen Momente ſich zeigt. Die erſte Beſtimmung iſt, daß (II. B. S. 114, 175 und ſonſt) die Gottheit ſich unmittelbar zu einer gegenwärtigen Thatſache erſchaffe, welcher Moment für uns nur unter den Beſtimmungen und Beziehungen der Exiſtenz ſey, in der wir befangen ſind. Dieſes Relative aber ſoll ſich in uns in die Erfahrung und Wirklichkeit Gottes aufheben. Damit iſt die Allgegenwart deſſelben in allem Endlichen ausgedrückt; aber mit dieſem Erfahren-ſollen ſind wir zunächſt nicht weiter, als mit Spinoza's Ausdruck, daß Alles sub specie aeterni betrachtet werden müſſe; oder es iſt daſſelbe, was das fromme Gemüth thut, in allen natürlichen Dingen und Veränderungen, wie in den Begebenheiten des Kreiſes der menſchlichen Dinge andächtig zu ſeyn, darin das Höhere, Gottes Finger und Gegenwart anzuerkennen und zu empfinden. Das Unbeſtimmte dieſes Verhaltens wird erſt durch das Erkennen zu beſtimmtem Gehalt. Daß dieſer wahr ſey, dazu genügt Solger'n nicht die nur relative Erkenntnißweiſe, das ſogenannte Erklären aus natürlichen Urſachen, welches an Endlichem fortgeht und im Kreiſe des Bedingten ſtehen bleibt, wie auch die Erkenntnißweiſe nicht, welche das Ewige nur zur Vorausſetzung und damit zu einem abſtrakten Allgemeinen macht. Solger unterſcheidet dieſe Erkenntnißweiſen ferner ſehr gut von der philoſophiſchen Erkennt-

niß, als welche innerhalb ihrer, indem ſie den Fortgang der ſich bedingenden Beſtimmtheiten erkennt, zugleich denkend ſie über ihre Endlichkeit hinausgehen, und ihre urſprüngliche Einheit daraus und zwar nothwendig hervorgehen ſieht. Da Solger aber von dieſem objektiven Seyn in der Wahrheit, von dem Erkennen der Gegenſätze in der Einheit, und der Einheit in den Gegenſätzen das ſcheidet, was er das Erfahren der göttlichen Thatſache nennt; iſt für dieſes doch wieder nur die „ſubjektive Empfindung und Andacht" zur Forderung zu machen, und das Erheben zum Bewußtſeyn göttlicher Gegenwart auf eine Weiſe zu bewirken, wie daſſelbe auf dem Wege der religiöſen Erregung des Gemüths hervorgebracht wird; — gleich viel ob es weſentlich nur in Beziehung auf ſich ſelbſt, oder auch in der Beziehung auf das Philoſophiren hervorgebracht werden ſolle. Auf ſolche äußerliche Weiſe allein kann daher nun Solger dieß Erfahren des Göttlichen zu bewirken ſuchen, da er nicht erkannt hat, daß es dem philoſophiſchen Erkennen ebenſo ſehr als affirmatives Reſultat wie als Grundlage und in der Thätigkeit des Fortgehens immanent iſt.

In dem letzten Kapitel der betrachteten Abhandlung kommt Solger auf die Form des Vortrags zu ſprechen, in welcher die Philoſophie „ihrer aufgeſtellten Bedeutung und Beſtimmung am beſten ſolle genügen können," dieſe Form ſoll die dialogiſche ſeyn, — ein Mißgriff, der ihn ſeine ganze Laufbahn hindurch verfolgte, den wir ihn, trotz der Erfahrung, dadurch der Wirkung ſeiner vorgetragenen Ideen vielmehr im Wege zu ſeyn, hartnäckig behalten und nur Verſtimmung daraus erndten ſehen. Die dialogiſche Form hängt ganz mit jener Bedeutung der Philoſophie zuſammen, nur außerhalb ihrer ſelbſt die Belebung der Idee in den Subjekten hervorbringen zu können. Wenn der aufgezeigte Hiatus zwiſchen dem wiſſenſchaftlichen Denken und zwiſchen der Exiſtenz der Wahrheit im Subjekt eine Stockung in der Erkenntniß wird; ſo geht in der an die empiriſche Menge

genommenen Richtung eine Stockung im angelegentlichſten Intereſſe der Wirkſamkeit hervor, und daraus eine falſche Beurtheilung des Publikums und eine Verſtimmung in dem Verhältniſſe des Verf. zu demſelben. Dieſer trübere Zug geht durch die ganze Briefſammlung, und fügt ſich hervordringend zur Charakteriſirung der philoſophiſchen und individuellen Stellung Solger's hinzu. Es giebt Zeiten, in welchen die Religion als ein öffentlicher von Allen und täglich anerkannter und bezeugter Zuſtand iſt; hier kann es der Philoſophie nicht einfallen, dieſen feſten Boden erſt für das Leben und die Wiſſenſchaft erſchaffen zu wollen, ſondern ſie wird gleich daran gehen, den religiöſen Inhalt nur der denkenden Vernunft anzueignen und deren eigenthümlichem Bedürfniß gleichfalls Befriedigung zu verſchaffen. Andere Zuſtände aber können ſo ausſehen, als ob Intereſſe und Glaube an höhere als ſinnliche und zeitliche Wahrheit des täglichen Lebens als vertrieben oder verfälſcht von der Eitelkeit des Verſtandes und der Dumpfheit des Dünkels angenommen werden, und die Philoſophie zunächſt das Geſchäft haben müßte, nur erſt wieder eine Nachfrage und ein reines, nicht lügenhaftes Intereſſe für überſinnliche Gegenſtände, und dann auch für die Philoſophie hervorzubringen. Solche trübe Vorſtellung von ſeiner Zeit ſehen wir bei Solger in dem Briefwechſel nur zu häufig wiederkehren, und die wenige Aufmerkſamkeit, mit welcher ihm ſeine Bemühungen für die Belebung des Sinnes für göttliche Dinge aufgenommen zu werden ſcheinen, vermehrt die Verſtimmung ſeines Urtheils über das Publikum, das er nur unter dem Bilde ſieht, welches er ſich aus der nähern oder entferntern Umgebung macht, die ſein Umgang berührt. Im Jahre 1815 ſchreibt er (S. 345) an die Frau v. Gröben: „Dieſe Art, Alles, was nur recht rein und wahrhaft ſchön iſt, herabzuſetzen, iſt mir ſehr wohl bekannt, und es geht mir ſo übel, daß ich ſie oft bei Leuten finde, bei denen man ſonſt den erhabenen Eifer für das Herrlichſte bewundert. — Um in den Augen der jetzigen Welt

und selbst der sogenannten Bessern etwas Rechtes zu gelten, muß man wenigstens nach einer Seite recht tüchtig bornirt seyn, irgend einer schwachen Neigung schmeicheln, das Wahre und Gute immer nur in einer verfälschten Gestalt sehen." — S. 359 an seinen Bruder: „Du glaubst nicht, wie es in unsern Gesellschaften, selbst unter Gelehrten, zugeht: man langweilt sich lieber und spricht über die albernsten Dinge, als daß Einer dem Andern seine Gegenmeinung sagt;" vorher hieß es: „Sie nehmen sich in Acht, selbst sich über irgend Etwas gründlich zu äußern, weil dabei nothwendig der Schein der Allwissenheit Gefahr läuft." Zu vielfach anderwärts (S. 410, 421, 462) kommen solche Klagen vor, um nicht zu fühlen, daß dieser Unmuth mehr als vorübergehende Stimmung ist. Noch aus dem Jahre 1818 (S. 607) lesen wir folgendes Resultat seiner Erfahrungen über seine Bekanntschaften: „Ich lebe in dieser großen Stadt fast wie auf einer wüsten Insel. Selbst derer, die ein beschränktes Privatinteresse bewegt, sind doch nur wenige, Alles Uebrige ist, wo es nicht auf das tägliche Brodt und die täglichen Austern geht, ein weiter stehender Sumpf. So sieht es in dieser „großen" Zeit aus. — Was dieses Geschlecht etwa noch mag, das sind müllnerische Rabenstein-Tragödien, — frömmelnde gedankenlose Beispielsammlungen darüber, daß es einen Gott giebt u. s. f. Und wenn sie nur durch so etwas hingerissen und erregt würden; so wäre doch noch ein Keim da! Aber nein! Diese Dinge wirken in Wahrheit so wenig wie unsere guten Sachen; man hat sich willkürlich vorgenommen, daß sie wirken sollen; es steht ja darüber geschrieben, daß darin vortreffliche tugendhafte Modegesinnungen enthalten seyen, diese muß man doch auch haben wollen, und das ist der einzige Grund, warum man sich selbst vorschwatzt, davon begeistert zu seyn! So sieht es in dieser „hoffnungsreichen Zeit" aus." Bei Gelegenheit, daß S. 686 Solger auf den Ref. zu sprechen kommt, äußert er sich: „Ich war be-

gierig, was H. hier für einen Eindruck machen würde. Es ſpricht Niemand von ihm. Es durfte nur der dümmſte Nachbeter hergekommen ſeyn, dergleichen ſie gar zu gern einen hätten, ſo würde großer Lärm geſchlagen, und die Studenten zu Heil und Rettung ihrer Seelen in ſeine Kollegien gewieſen werden. — Ich mache mir zuweilen den Spaß, recht dummdreiſt hineinzuplumpen, und das geht um ſo eher, als ſie gar nichts Edles oder Tugendhaftes mehr von mir erwarten; was mich für mein Gelingen immer am meiſten beſorgt macht, das iſt, daß ich keine neue Narrheit vorzuſchlagen habe."

Man kann nicht ohne ſchmerzliche Empfindung ſolche Schilderung der bis zum Aeußerſten gehenden Verſtimmung und des Ueberdruſſes an dem Geiſte ſehen, deſſen Bild Solger ſich aus ſeiner Erfahrung gemacht hat. Will man ſich freilich an das halten, was in dem öffentlichen Verkehr, in Literatur-Zeitungen, oder auch auf dem Theater u. ſ. f. häufig am beliebteſten und am gerühmteſten zu ſeyn pflegt; ſo wird man ſolche Schilderungen etwa nicht zu grell und ſolche Empfindungen nicht ungerecht finden. Was es auch mit dem eigenthümlichen Geiſte der Stadt, in deſſen Anſchauung Solger lebte, für eine Bewandtniß habe; ſo möchte man Solger'n gewünſcht haben, daß die Erſcheinungen des Umganges und des geſellſchaftlichen Treibens und Redens ihn weniger frappirt, und daß er ſie von ſeiner Phantaſie und Empfindung mehr abgehalten hätte, wenn es freilich nicht angeht, alle Verhältniſſe und Begegnungen zu vermeiden, in welchen die Plattheit oder Rohheit ſolcher Erſcheinungen ſich zuträgt oder plump aufdringt. Zur Verminderung der Reizbarkeit dagegen mußte die Betrachtung beitragen, daß die Weiſe der äußerlichen Geſelligkeit und des literariſchen Treibens, das ſich am lauteſten macht, für ſich nicht nur, ſondern oft auch in Beziehung auf die Individuen ſelbſt, die ſich darin bewegen, eine Oberfläche iſt, unter welcher ſie noch einen nicht erſcheinenden Ernſt und das Bedürfniß, denſelben, aber ohne ihn auszu-

ſtellen oder auszuſetzen, unbeſchrieen und gründlich zu befriedigen, haben können. Wo aber ſolches Bedürfniß nicht vorhanden, und der ganze Zuſtand des wiſſenſchaftlichen und überhaupt des geiſtigen Intereſſes durch und durch zu einer gleißenden Oberfläche geworden, wie Solger ſolche Anſchauung vor ſich hat, da iſt ſolche gründliche Verflachung ihrem Schickſal, dem Glücke ihrer Eitelkeit, zu überlaſſen. Indem Solger dieſes Bild ſeiner Erfahrung zu mächtig in ſich ſeyn läßt, mußte er das tiefere Bedürfniß, das in ſeiner und jeder Zeit vorhanden iſt, verkennen, und ſich abhalten laſſen, ſeine Thätigkeit und Arbeit nur nach der Stätte, die derſelben würdig iſt, zu richten, daſelbſt ſeine Wirkung zu ſuchen und zu erwarten. Er kehrt zwar öfters auch zu heiterem Muthe zurück, wie S. 413, wo er darauf, daß vom Erwin „eben faſt Niemand Notiz nehme," ſagt: „Wir müſſen alſo uns und den Muſen ſchreiben, und, nicht zu vergeſſen, unſeren Freunden." So fängt er auch S. 509 mit einem Ausdruck beſſerer Ueberzeugung an, nämlich daß die wahre Philoſophie nur im Stillen — wirken könne, aber es iſt hinzugeſetzt, im Stillen und gleichſam unbewußt, weil es „immer ſehr wenige Menſchen gebe, die nur dahin zu bringen ſeyen, daß ſie das Einfache und Reine als das Höchſte erkennen. Sie wollen Schwung und Pomp und außerordentliche, unerhörte Herrlichkeiten, die ſie ſich doch nur aus den Lumpen der gemeinen Gegenwart zuſammenſetzen." „Darum," iſt dann fortgefahren, „bleibe ich immer dabei, daß ſich die Philoſophie am beſten in ihrer ganzen Wirklichkeit darſtellt durch das Geſpräch, und daß dieß ihr beſtes Mittel bleibe, auf Menſchen lebendig zu wirken." Die zuerſt genannte Stille, in welcher die Philoſophie gedeihe, hätte eher auf das entgegengeſetzte Reſultat führen können, bei der Abſicht des Wirkens vielmehr jene, wenn auch Wenigen, im Auge zu haben.

Bei jener Stimmung kann es nicht wundern, Solger'n ſich die Popularität zum weſentlichen Ziele machen zu ſehen;

„beſonders will ich aber," heißt es I. B. S. 385, „der Welt das Herz rühren über Religion; der Himmel helfe mir nur zu einer recht eindringenden Darſtellung, damit ich nicht ganz in den Wind rede;" oder noch im Jahre 1818 (I. B. S. 593): „Einen Gedanken hege ich mit großer Liebe — es iſt der, einen populären Unterricht über Religion, Staat, Kunſt und die allgemeinſten ſittlichen Verhältniſſe von meiner Philoſophie aus zu ſchreiben, ſo daß ſich Ungelehrte, Weiber und die erwachſene Jugend daraus belehren können." Was er für das Mittel der Erhebung anſieht, iſt in Folgendem (I. B. S. 316) angegeben: „Ich glaube durch Erfahrung gewiß zu ſeyn, daß in der heutigen Welt den Menſchen ein Blick auf's Höhere noch am erſten durch die Kunſt abgelockt wird, und daß dieſe ſie in das Innere der Dinge zuerſt hineinzieht." Hätte es ſeine Richtigkeit mit ſolchem Urtheile der Verzweiflung, wäre es mit einer Zeit wirklich ſo weit gekommen, daß man es nur darauf anlegen könnte, den Menſchen einen Blick auf's Höhere abzulocken; ſo müßte man noch mehr an der Wirkſamkeit der Mittel dazu, der Kunſt oder Philoſophie oder was es ſey, verzweifeln. Der Zuſammenhang von Denken, Leben, Kunſt iſt ſo gedacht (II, S. 620): „Ich möchte gern das Denken wieder ganz ins Leben aufgehen laſſen; — daher kam es, daß ich mir die künſtleriſche dialogiſche Form gleich als mein Ziel hinſtellte, — faſt glaube ich nun, daß ich Etwas unternommen habe, was die Zeit nicht will und mag. Man will nicht leben, ſondern vom Leben ſchwatzen; — hat doch Keiner, der in unſerer Zeit etwas recht Lebendiges leiſten wollte, wie Novalis, Kleiſt u. ſ. w., durchkommen können!" — Es iſt oben gezeigt, daß Solger die eigenthümliche Lebendigkeit, welche die Natur der denkenden Idee in ihr ſelbſt enthält, mißkannt hat, obgleich ſchon Ariſtoteles ſo tief und innig ſie als die höchſte Lebendigkeit faßte. Dieſer Alte ſagt (Metaphys. XI, 7): Die Thätigkeit des Denkens iſt Leben; Gott

aber ist die Thätigkeit; die für sich selbst seyende Thätigkeit aber ist dessen vollkommenes und ewiges Leben. — Wenn aber von dem künstlerischen Bewußtseyn des „recht Lebendigen" die Rede seyn, und ein Moderner und Deutscher als Exempel angeführt werden sollte, und nicht Goethe etwa, der wohl das „recht Lebendige" geleistet, und auch hat „durchkommen" können, angeführt ist, sondern Novalis! sondern Kleist! — so wird man hieraus inne, daß nur ein durch reflektirendes Denken vielmehr in sich entzweit bleibendes, sich selbst störendes Leben gemeint ist. Denn was sich als die Individualität von Novalis zeigt, ist, daß das Bedürfniß des Denkens diese schöne Seele nur bis zur Sehnsucht getrieben, und den abstrakten Verstand weder zu überwinden, noch ihm auch zu entsagen vermocht hat. Dieser ist dem edlen Jüngling vielmehr so in's Herz geschlagen, mit solcher Treue kann man sagen, daß die transcendente Sehnsucht, diese Schwindsucht des Geistes, sich durch die Leiblichkeit durchgeführt, und dieser konsequent ihr Geschick bestimmt hat. — Die in der Entzweiung bleibende Reflexion der kleistischen Produktionen ist oben berührt worden; bei aller Lebendigkeit der Gestaltungen, der Charaktere und Situationen, mangelt es an dem substantiellen Gehalt, der in letzter Instanz entscheidet, und die Lebendigkeit wird eine Energie der Zerrissenheit und zwar einer absichtlich sich hervorbringenden, der das Leben zerstörenden und zerstören wollenden Ironie.

Schon aus dem Jahre 1800 ist aus Solger's Tagebuche eine Stelle (S. 15) gegeben, worin er den Vorsatz ausspricht, ein Buch in Dialogen zu schreiben, und noch unter seinem Nachlasse (im II. Bde. dieser Sammlung) findet sich ein spekulativer Aufsatz in dialogischer Form verfaßt. Man kann nicht in Abrede stellen, daß sich der platonischen Meisterschaft im Dialog noch in jetzigen Zeiten würdig nacheifern und damit große Wirkung und Anerkenntniß hervorbringen lassen mag. Doch protestirt Solger ausdrücklich dagegen, daß er Plato habe nachahmen wol-

len; aber die Nachahmung einer Methode kann doch nichts Anderes heißen, als, was an ihr zweckmäßig und richtig iſt, ausüben. Allein Solger hat die plaſtiſche Form, welche der Dialog allein durch die Eigenſchaft, die Dialektik zur Seele zu haben, gewinnen kann, nicht aufgenommen, ſondern ihn in das Gegentheil der plaſtiſchen Form, in die Konverſation umgewandelt, wodurch aller Vortheil jener Form für abſtrakte Materien, die ſtrenge Nothwendigkeit des Fortgangs mit einer äußerlichen Belebung begleitet, verloren gegangen, und nur der Nachtheil, ermattende Breite des Vortrags, ein läſtiger Ueberfluß, die Geſtalt der Zufälligkeit des Vorgetragenen, die Störung oder Unmöglichkeit, den Faden des Raiſonnements feſtzuhalten und zu überſehen, hereingebracht worden iſt. Der eine der Freunde hält (I. Bd. S. 353) die Geſpräche des Erwin für ſchwer. „Sie müſſen ſchlechterdings, durch welche Mittel es ſey, die künftigen verſtändlicher machen.“ Ein Anderer ſagt ihm noch ſpät (S. 741) in auch ſonſt nicht heiterem Zuſammenhange: „Bis jetzt verſtehe ich noch das ſtraßburger Münſter beſſer als deinen Erwin.“ Das beſte Mittel, den Inhalt Erwin's verſtändlicher zu machen, wäre die ſchlichte Expoſition in zuſammenhängendem Vortrag geweſen; die Gedanken des erſten Theils, der ſich mit Widerlegung früherer Definitionen und Standpunkte, das Schöne zu betrachten, beſchäftigt, ließen ſich wohl auf wenigen Blättern deutlich und beſtimmt vortragen: ſo würde leicht zu faſſen ſeyn, was bei der ſchweren Mühe des Durchleſens der Geſpräche kaum erfaßt wird. Der erſtere der Freunde äußert in demſelben Zuſammenhang, um Solger'n die Bemühung um Verſtändlichkeit näher an's Herz zu legen: „Nicht Plato's Parmenides, Euthydem (?), Timäos haben ſeinen Ruf hauptſächlich gegründet, nicht durch dieſe ſchweren Dialoge hat er weit verbreitet gewirkt, nicht darum den Beinamen des Göttlichen erhalten, nicht mit dem mühſam zu Ergründenden die Seele erneuet und wiedergeboren; weit mehr durch den Phädon, das

Gastmahl und die bei der großen Tiefe so sehr verständliche Republik." Für eine hiervon abweichende Ansicht möchte ich mich auch auf das Zeugniß der Geschichte berufen, daß nämlich Plato's Lehre, wie sie im Parmenides und Timäus vornehmlich vorgetragen wird, zu Eckſteinen der alexandriniſchen Philoſophie geworden ist, welche der Ausbildung des höheren christlichen Lehrbegriffs, insofern er die Erkenntniß von der Natur Gottes enthält, wesentlichen Vorschub gethan hat. Das Schwere jener Dialoge, durch welche Plato diesen großen Einfluß gehabt, liegt in der Natur des tiefen Gehalts; aber dieser allein ist es, der in die Erleuchtung des Christenthums eingedrungen, und darin sich so mächtig bewiesen hat; die Art, wie er in jenen Dialogen vorgetragen wird, ist ihm angemessen; es ist die abstrakteste, strengste, von aller Konversationsmanier entfernteste. — Wir haben in modernen Sprachen Meisterwerke des dialogischen Vortrags (man braucht nur auf Galiani, Diderot, Cousin und Rameau zu verweisen); aber hier ist die Form gleichfalls der Sache untergeordnet, nichts Müßiges; die Sache ist ferner kein spekulativer Inhalt, sondern eine solche, welche ganz wohl ihrer Natur nach Gegenstand der Konversation seyn kann. In jener plastischen Form Plato's behält Einer der Unterredenden den Faden des Fortgangs in der Hand, so daß aller Inhalt in die Fragen, aber in das Antworten nur das formelle Zustimmen fällt; der Belehrende bleibt leitender Meister, und giebt nicht Auskunft auf Fragen, die man ihm machte, oder Antworten auf vorgebrachte Einwendungen. Die Stellung ist die umgekehrte der Vorstellung, die man sich von der sokratischen Methode (wie man auch die Einrichtung des Katechismus nennt) etwa macht; nicht der Unwissende fragt, und die Personen des Dialogs, außer jenem Einen und zwar Fragenden, benehmen sich nicht mit derjenigen Selbstständigkeit, welche das einer herüber und hinüber gehenden Konversation zukommende Recht, seine besonderen Ansichten mit Gründen zu behaupten, die

entgegengeſetzten zu widerlegen oder aus deren Gründen für ſich Vortheile zu ſuchen, gewährt. Solches Verfahren des Raiſonnements, welches wohl in der Konverſation vorherrſchend ſeyn darf, iſt von den Alten Sophiſtik genannt worden. An der von Platon ihr entgegengeſetzten Dialektik iſt jene Form des Dialogs ein Aeußerliches, welches nur die Lebendigkeit der Zuhörer herbeibringt, die Aufmerkſamkeit nicht bloß auf das Reſultat oder die Total-Vorſtellung zu richten, ſondern zur Zuſtimmung für jede Einzelnheit des Fortgangs aufgeregt zu werden. Die epiſodiſche Anmuth, welche mit dieſer Form gleichfalls herbeigeführt wird, iſt nur zu oft ſo verführeriſch, daß Viele bei den Einleitungen ſtehen bleiben, bei der aber ſo ſehr damit kontraſtirenden Trockenheit der logiſchen Abſtraktionen und der Entwickelung derſelben ermattend, nicht in dieſe hineingehen, und doch meinen, den Plato geleſen und ſeine Philoſophie inne zu haben. Jenes Verhältniß der Hauptperſon zu den Nebenperſonen führt aber, damit das Zuſtimmen nicht etwas Kahles und ein lahmer Formalismus ſey, die Nöthigung mit ſich, daß jede einzelne Beſtimmung und Satz einfach und im ſtrengſten Zuſammenhange exponirt ſey. Solche plaſtiſche Form des Fortgangs iſt nur möglich durch die bis zum Einfachſten durchgedrungene Analyſe der Begriffe. Nach dieſer weſentlichen Beſtimmung ſpekulativen Vortrags iſt Ariſtoteles in ſeinen Entwickelungen ebenſo plaſtiſch, ſo daß, wenn man den gediegenern Dialogen Plato's die Form des Frageys nähme und die Sätze in direkter Elokution an einander reihte, man ebenſo ſehr ariſtoteliſche Schriften zu leſen glauben würde, als man ariſtoteliſche Schriften durch Verwandlung der Reihenfolge von Sätzen in die Form von Fragen zu Abſchnitten platoniſcher Dialoge würde machen können.

Ich begnüge mich mit dieſen allgemeinen Bemerkungen über den Dialog; es würde tädiös ſeyn, ſie mit Beiſpielen aus dem in dieſem Nachlaſſe enthaltenen philoſophiſchen Geſpräche zu belegen, oder dafür zu Erwin und den im Jahre 1817 von

Solger'n herausgegebenen philoſophiſchen Geſprächen zurückzugehen. Von jenem Dialoge: Ueber Seyn, Nichtſeyn und Erkennen (II. Bd. S. 199 — 262), mag nur angeführt werden, daß ſich darin, wie ſchon aus dem Titel erhellt, Solger's philoſophiſche Laufbahn zur Erhebung in die Betrachtung reiner ſpekulativer Gegenſtände vollendet. Bei dieſem Verſuch tritt außer dem Störenden der Konverſations-Form gleichfalls der früher bemerkte Uebelſtand ein, daß die Abſtraktionen von Seyn und Nichtſeyn mit den konkreteren Beſtimmungen, wie z. B. Erkennen vermiſcht ſind; die Hauptſätze ſind ſolche unangemeſſene Verbindungen, wie die, daß das Nichtſeyn das Erkennen ſey, das Erkennen ein Nichtſeyn des in's Unendliche beſondern Seyns, damit aber auch das Allgemeine u. ſ. f. Sonſt aber iſt der allgemeine Begriff der Evolution der Idee, daß ſie in jedem Punkte ein Syntheſiren, Rückkehr zu ſich iſt, wie überhaupt der ſpekulative Charakter des Begriffs darin herrſchend. Solger ſcheut nicht, die Einheit von Seyn und Nichtſeyn auszuſprechen; es kommt vor, daß das Erkennen mit dem Seyn vollkommen Eins, nur daß das Eine das iſt, was das Andere nicht iſt: S. 224, daß das Allgemeine und das Beſondere nothwendig vollkommen Eins iſt, da eben das Allgemeine nichts Anderes iſt als das Nichtſeyn des geſammten Beſondern (S. 245). Man ſieht, daß es an der ſpekulativen Kühnheit, den Widerſpruch zu denken, der nach der traditionellen Logik nicht denkbar und noch weniger exiſtirend ſeyn ſoll, ſo wenig fehlte, als an der ſpekulativen Einſicht, daß die Idee weſentlich den Widerſpruch enthält. Nur iſt dieſer in den angeführten Ausdrückungen in ſeiner ganzen Schroffheit feſtgehalten, ſo daß er wie ein Bleibendes erſcheint, und nicht ſein ebenſo unmittelbar weſentliches Verſchwinden damit verknüpft iſt, was ſeine Auflöſung iſt, und ihn zugleich der Vorſtellung, wie dem Denken, erträglich macht. Aber auch jene ſchroffen Ausdrücke des Widerſpruchs ſind für ſich wichtig, damit, wenn man vom Auf-

löſen des Widerſpruchs, vom Verſöhnen des Denkens mit ſich ſelbſt, von deſſen Befreitwerden aus und in dem Widerſpruch ſprechen hört, man von der Vorſtellung entfernt werde, als ob ſolches Auflöſen und Verſöhnen, und irgend ein Affirmatives, Vernunft und Wahrheit überhaupt, ohne die Immanenz des Widerſpruches ſtatt haben könne.

Zu dem Umfange der philoſophiſchen Meditationen Solger's muß noch die Philoſophie des Rechts und Staats angeführt werden, über welche im zweiten Bande drei früher ungedruckte Aufſätze gegeben ſind. Obgleich ſie aphoriſtiſch und zum Theil nicht vollendet, wohl zunächſt zum Leitfaden ſeiner Vorleſungen über dieſe Materie dienen ſollten; ſo läßt ſich daraus die Tiefe der Gedanken ſattſam erkennen, und die gründliche Anſicht iſt beſtimmt genug gezeichnet, um ſie ſowohl nach der allgemeinen Idee als nach den beſonderen Kategorien, die über Recht, Staat, Verfaſſung in Betracht kommen, vor dem auszuzeichnen, was über dieſe Materien die laufenden Principien ausmacht. Ref. hat ſich gefreut, bei Durchleſung dieſer Aufſätze ſich faſt in Allem übereinſtimmend mit ihrem Inhalte zu finden.

Es folgen noch einige ungedruckte Aufſätze und an des Königs Geburtstag gehaltene Reden, darunter eine lateiniſche. Solger's Fertigkeit in gerundeter, klarer und zugleich gedankenvoller Diktion giebt dieſen Aufſätzen einen beſondern Werth. Man muß es den Herausgebern Dank wiſſen, daß ſie die gehaltvolle Vorrede Solger's zu ſeiner Ueberſetzung des Sophokles, und die in den wiener Jahrbüchern erſchienene, ebenſo gewichtige, mehr noch in dem, was hin und wieder darin ausgeführt iſt, als in den Widerlegungen intereſſante Beurtheilung der A. W. Schlegel'ſchen Vorleſungen über dramatiſche Kunſt und Literatur hier haben abdrucken laſſen. Den Beſchluß machen Aufſätze aus dem Gebiete des geiſtvollen klaſſiſchen Studiums, welchem ſowohl für ſich als in Beziehung auf Philoſophie Solger ſeine Neigung und Arbeitſamkeit früh zugewandt und während

seiner ganzen Laufbahn erhalten hat. Die mythologischen Ansichten sind ein Aufsatz, der von Hrn. Prof. Müller in Göttingen aus Solger's Heften und handschriftlichen Sammlungen redigirt ist, und so reichhaltig er ist, doch nur wenig von dem enthalten konnte, worauf Solger es angelegt und vielfache Vorbereitungen gemacht hatte. Eine von Solger'n selbst ausgearbeitete Abhandlung: Ueber die älteste Ansicht der Griechen von der Gestalt der Welt, geht Voß'ens bekannten Aufsatz über diesen Gegenstand durch, wo es sich zeigt, wie dieser leidenschaftliche Polterer bei seinem Pochen auf Historie und Genauigkeit der Daten sich erlaubte, seine an und für sich kahlen Vorstellungen mit selbstgemachten Erdichtungen auszustatten. Die vielen von Solger für die Geschichte der Religionen aus der Lektüre und der Meditation gesammelten Materialien waren für eine umfassende Arbeit über diesen Gegenstand bestimmt; sein Interesse greift tief in die verschiedenen streitigen Ansichten und Behandlungsweisen der Mythologie in neueren Zeiten ein; Briefe aus den letzten Monaten seines Lebens (s. I. Bd.), in denen er mit seinem Freunde v. Hagen etwas scharf zusammentrifft, betreffen noch diesen Gegenstand; doch unter dem Reichthume und der Mannigfaltigkeit der Materien hat dieses, wie noch viel Anderes, seinem allgemeinen Inhalte oder auch der Persönlichkeit nach Interessantes, wie die reiner und zarter Empfindungen vollen Briefe an seine Gattin in dieser Anzeige müssen übergangen werden, welche von dem, was hier aus dem familiären Kreise der persönlichen Bekanntschaft durch den Druck vor das Publikum gebracht, und so der Beurtheilung ausgestellt worden ist, nur dasjenige hat aufnehmen sollen, was nicht sowohl die persönliche, mit welcher auch Ref. noch in Berührung zu kommen die Befriedigung gehabt hat, als die wissenschaftliche Individualität näher zu bezeichnen dienen konnte.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

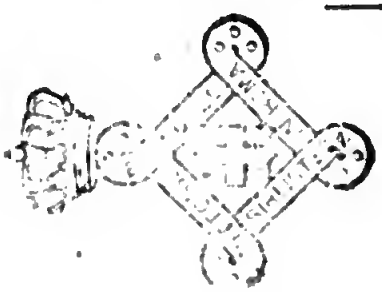
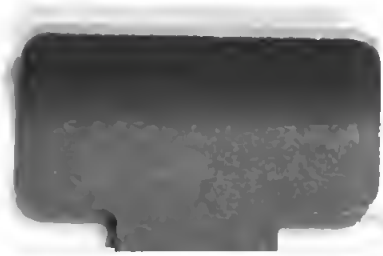
HAG 200 3921